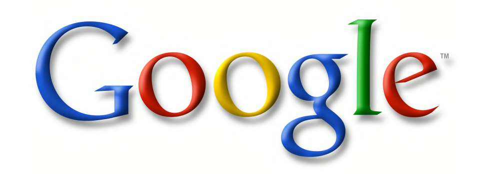
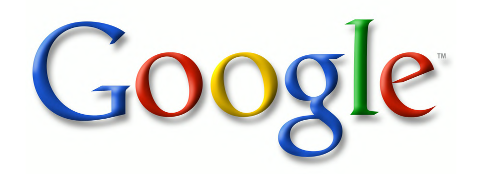
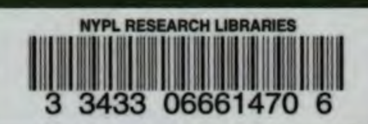
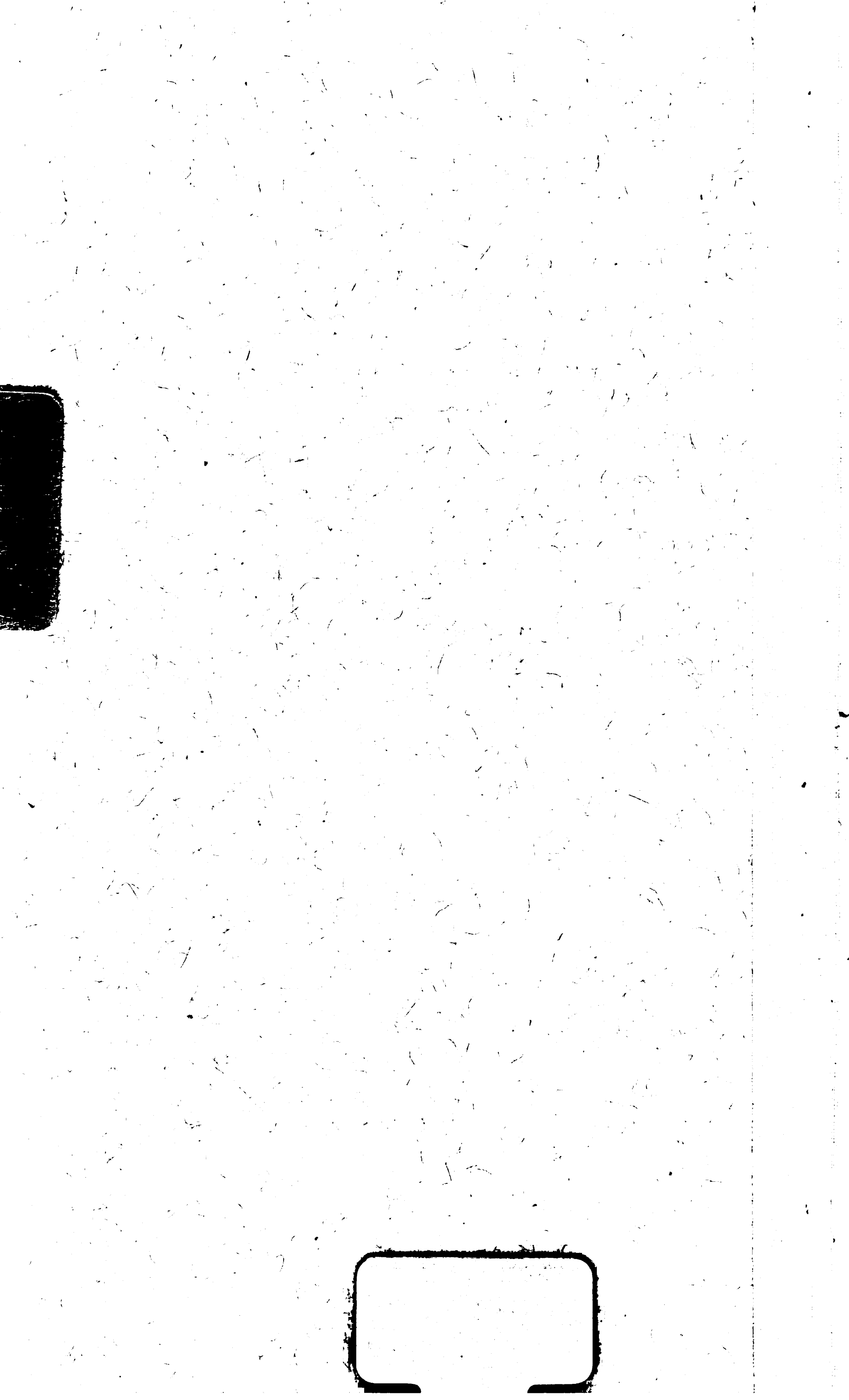
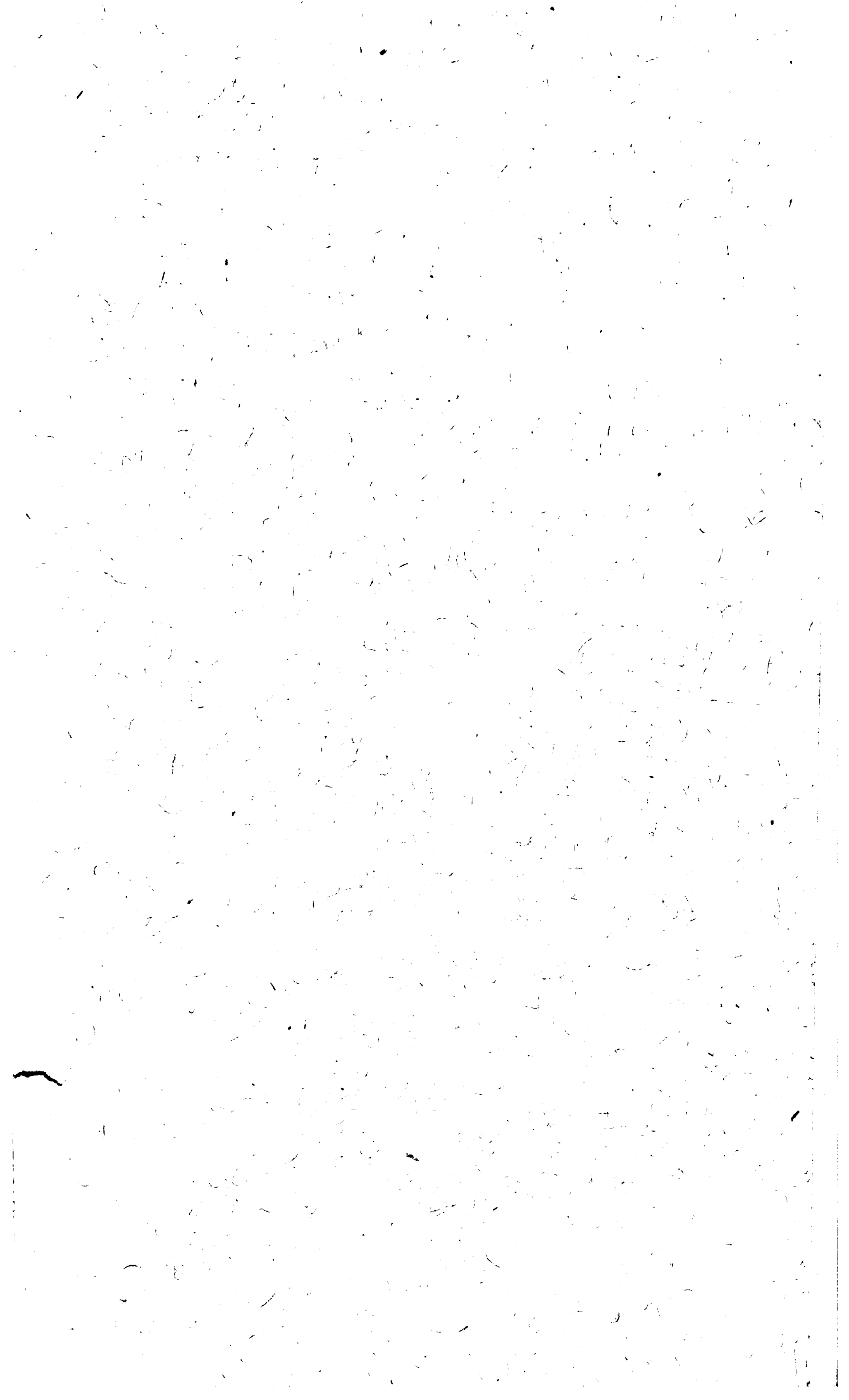
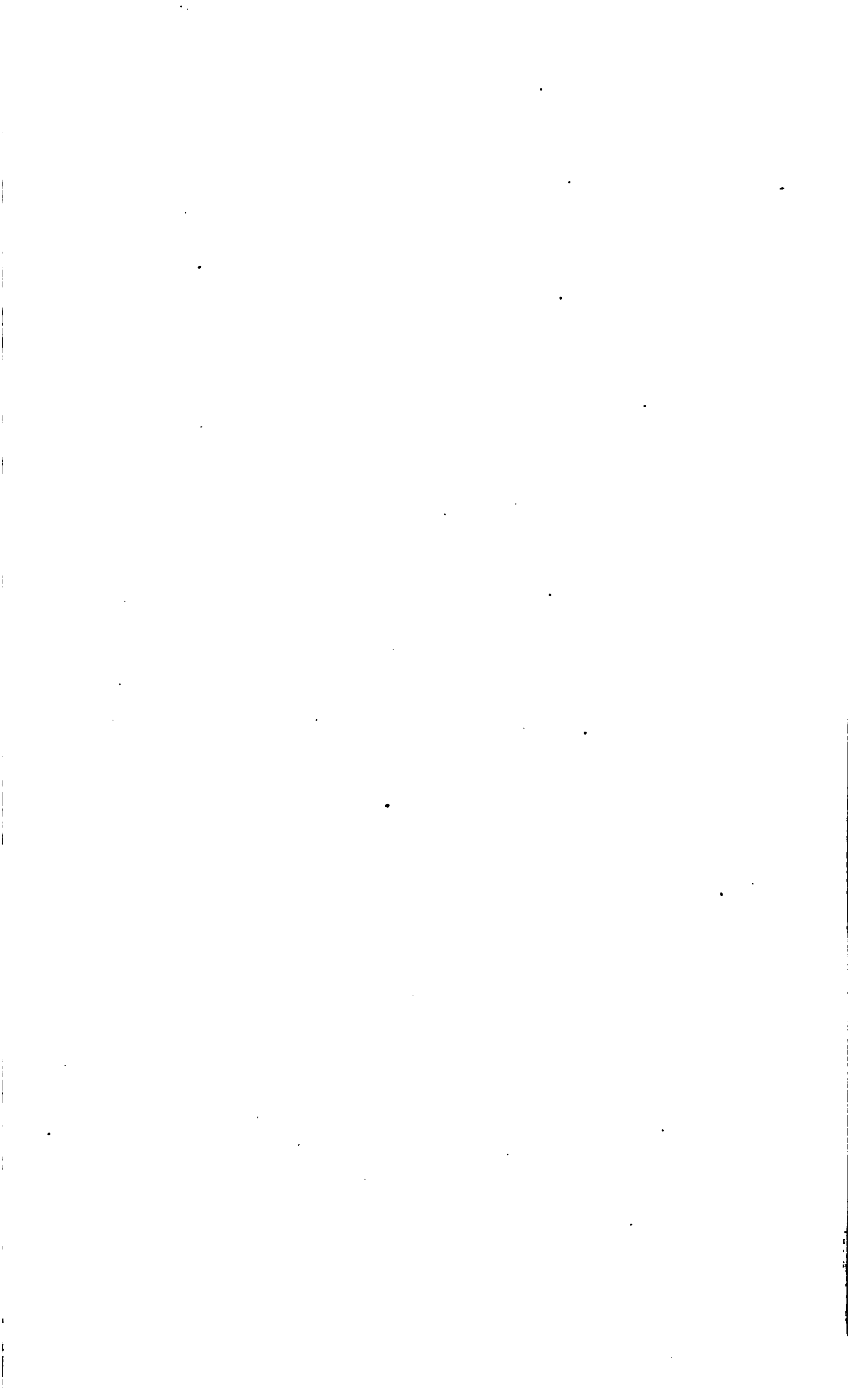


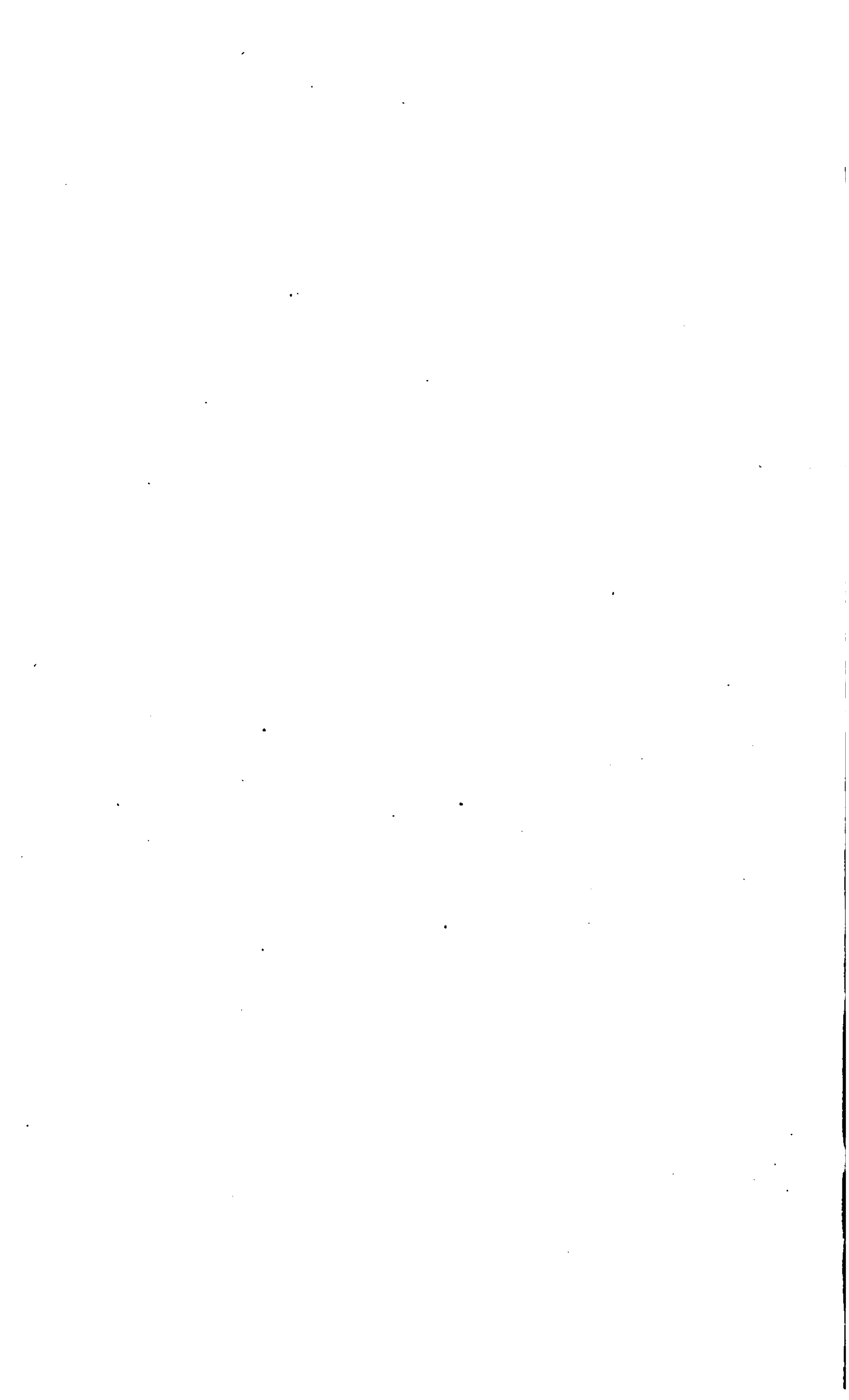












Baltische Monatsschrift.

19. Band.

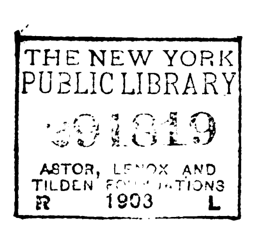
Neuer Folge

I. Band.

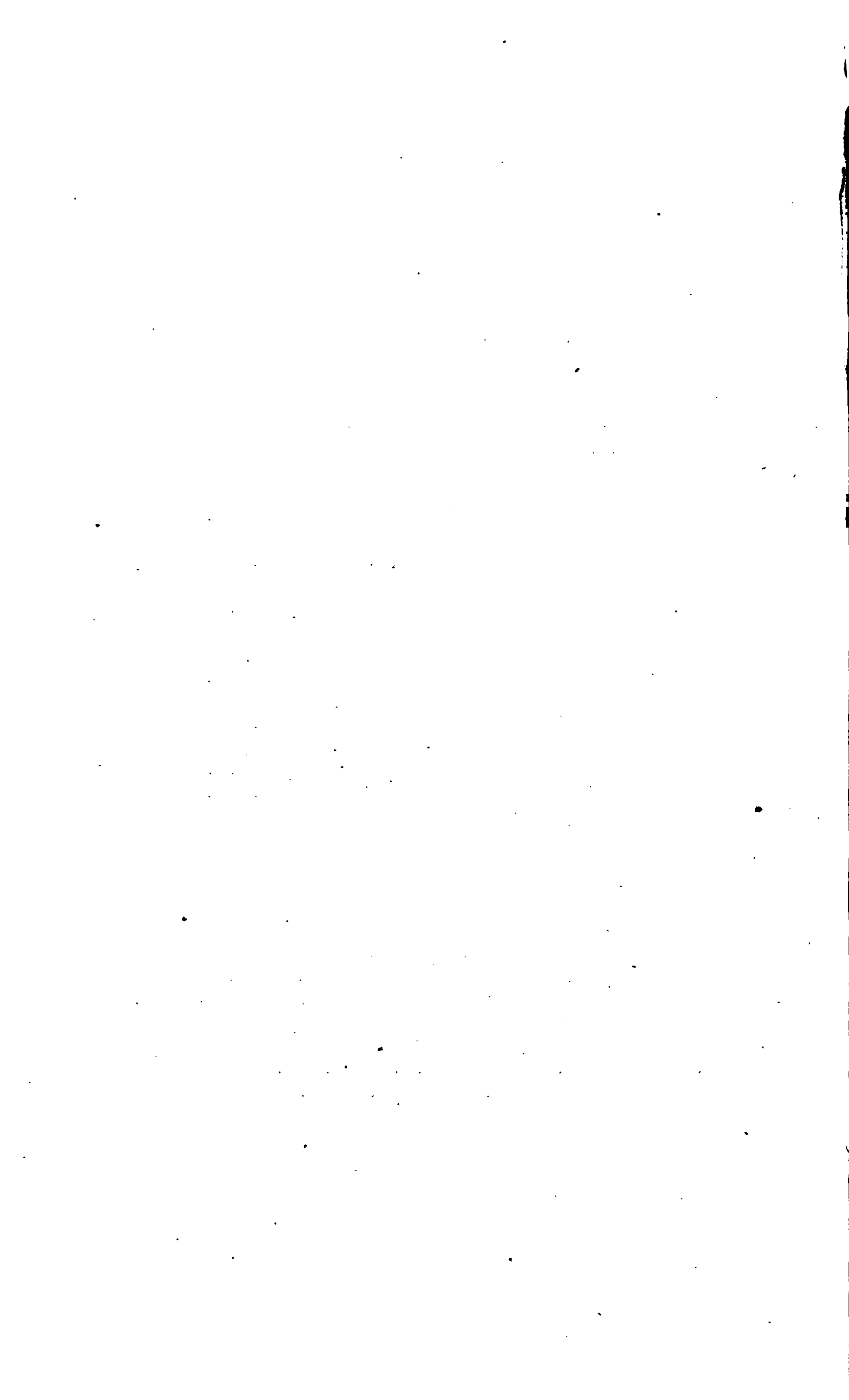


Riga, 1870.

Verlag von H. Brutzer & Co.

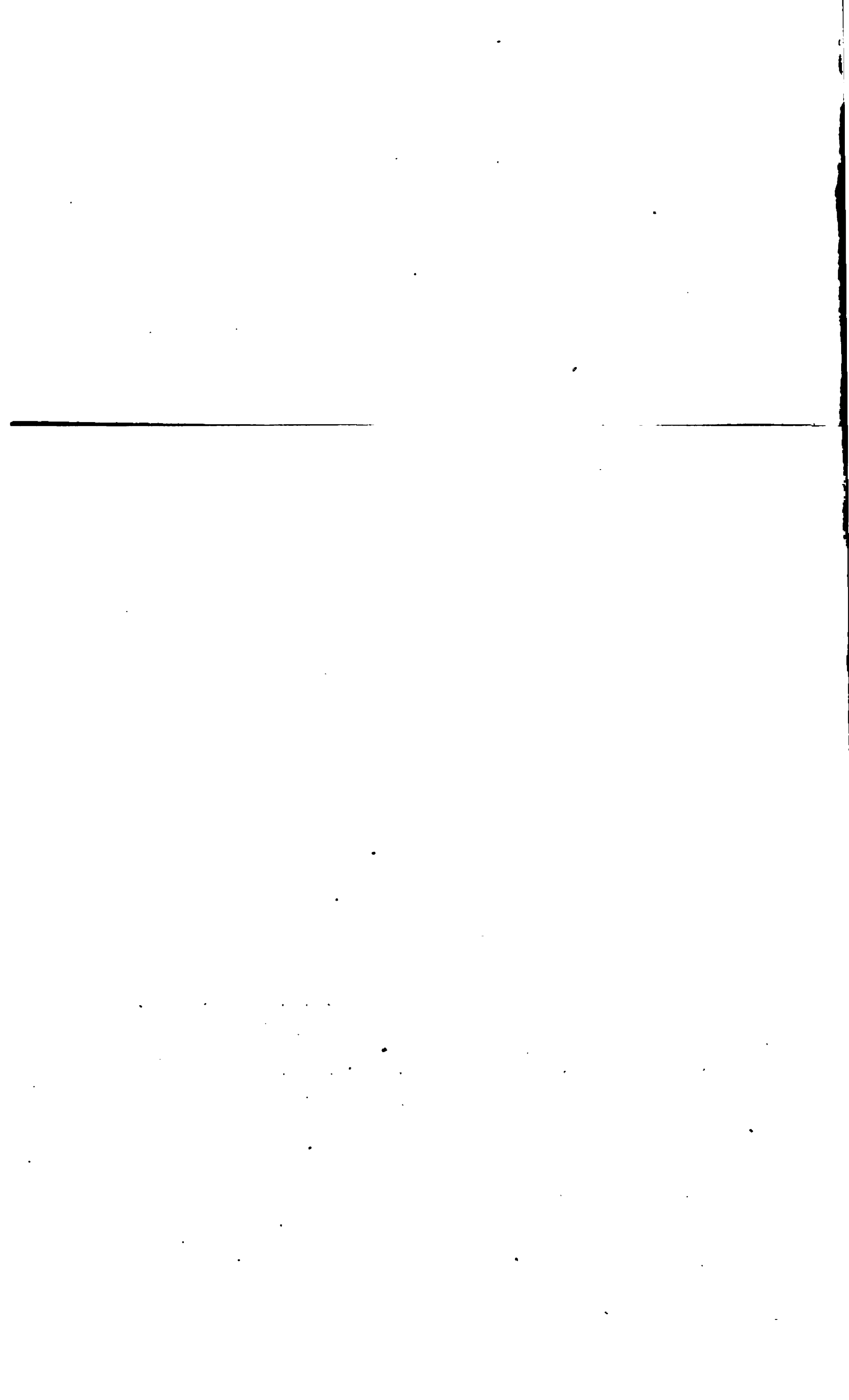


Inhalt.



Zur Lage.

Die Oeffentlichkeit giebt so wenig als der Einzelne etwas umsonst, und mit dem Vertrauen selbst, welches sie schenkt, verbindet sie Ansprüche. Die „Baltische Monatsschrift" wurde gegründet als Organ einer Partei und durchlebte eine Zeit der öffentlichen Parteifehden, wie in unsern Provinzen noch keine ausgefochten worden waren. Wenn sie dennoch, der Meinung ihrer Gründer treu, von dem Schatten der Parteileidenschaft unberührt blieb, so war dieses vorzüglich der maassvollen Persönlichkeit zu danken, welche sie leitete. Anzuregen ohne zu agitiren, aufzuklären ohne aufzureizen war ihr Streben, und indem sie hieran festhielt, gelang es ihr, die Anerkennung streitender Parteien



Zur Lage.

Indem wir dieses erste Heft einer neuen Folge der „Baltischen Monatsschrift“ herausgeben wünschen wir einigen der Fragen, die in unsern Lesern beim Anblick des veränderten Gewandes dieser Zeitschrift vielleicht wach gerufen werden, zu begegnen. Auch scheint es geboten, gleichwie der Verwalter fremden Gutes bei seinem Eintritt eine Inventarisation des Vorhandenen vornimmt, in kurzer Ueberschau die augenblickliche Lage uns zu vergegenwärtigen, das Gegebene, soweit es möglich ist, zu prüfen, um einst vielleicht von dem Gewordenen Rechenschaft ablegen zu können. Denn wir sind uns der Schwierigkeit bewusst, in ein Unternehmen hineinzuleben, hineinzuwachsen, welches zum grössten Theil dem allgemeinen, öffentlichen Vertrauen sein Entstehen, der öffentlichen Anerkennung sein Wachsthum verdankt, zum andern Theil seine Spannkraft darin fand, dass es ihrerzeit gegebene, erreichbare und greifbare Ziele verfolgte, von denen einige erreicht wurden, andere heute ihre Bedeutung verloren haben. Dass die Ziele wechseln, ist natürlich. Dass das öffentliche Vertrauen möglichst wenig wechsele, ist unser Wunsch.

Wir können diese Zeitschrift nicht ohne Bedauern aus der Hand eines Mannes empfangen, der dieses Vertrauen in hohem Grade besitzt. Die Oeffentlichkeit giebt so wenig als der Einzelne etwas umsonst, und mit dem Vertrauen selbst, welches sie schenkt, verbindet sie Ansprüche. Die „Baltische Monatsschrift“ wurde gegründet als Organ einer Partei und durchlebte eine Zeit der öffentlichen Parteifehden, wie in unsern Provinzen noch keine ausgefochten worden waren. Wenn sie dennoch, der Meinung ihrer Gründer treu, von dem Schatten der Parteileidenschaft unberührt blieb, so war dieses vorzüglich der maassvollen Persönlichkeit zu danken, welche sie leitete. Anzuregen ohne zu agitiren, aufzuklären ohne aufzureizen war ihr Streben, und indem sie hieran festhielt, gelang es ihr, die Anerkennung streitender Parteien

inmitten derselben zu erwerben. Dieses aber ist ein nicht gemeines Lob. Wer in einer solchen Zeit, wie die von 1862—1869 es für uns gewesen ist, und in einer Thätigkeit wie der der Leitung einer vorwiegend politischen Zeitschrift sich dieses Lobes würdig gezeigt hat, der ist nicht nur mit der „Baltischen Monatsschrift“, sondern auch mit den baltischen Landen viel zu sehr „verwachsen“, um sich je von jener wie von diesen ganz lösen zu können. Wenn daher die „Baltische Monatsschrift“ in unserm sehr geehrten Vorgänger einen Leiter verlor, welchen wir stets beklagen werden, so gereicht es uns zur grossen Befriedigung, von ihm beim Abschiede das Versprechen erhalten zu haben: non alius, sed aliter.

Zehn Jahre sind verflossen seit die „Baltische Monatschrift“ ins Leben trat. Was dieses Decennium für Russland, was es insbesondere für die baltischen Provinzen bedeutete, vermögen wir heute noch nicht zu ermessen. Nur dass es von grosser Bedeutung gewesen, fühlt ein Jeder.

Man hat von dieser Zeit als von einer neuen Aera für Russland gesprochen; und allerdings erscheint es berechtigt, ihr eine so hohe Wichtigkeit beizulegen. Denn das Russland von 1849 gleicht dem von 1869 so wenig als das Preussen Friedrich Wilhelm's II dem Preussen von 1815 gleicht. — Seit den Tagen der heiligen Allianz war für die dominirende Stellung Russlands im europäischen Staatensystem kein Ereigniss folgenschwerer als der Krimkrieg. Die „alte Ordnung der Dinge“, zu deren Erhaltung das kaiserliche Manifest vom 26. Juni 1853 die Unterthanen des Reiches aufrief, erlitt mit und seit diesem Kriege eine so tiefgreifende Erschütterung, als nur je durch die Wechselwirkung äusserer Politik und innerer Reformen in einem Staate hervorgebracht wurde.

Eine lange Zeit des Friedens hatte Russland als erste Kriegsmacht Europas verlebt. Alle Kräfte waren nach Aussen gerichtet, alle Sorgfalt wandte sich dem Glanze des Harnisches zu, der sich in der Beresina und der Elster gespiegelt hatte. Es gab kein Cabinet in Europa, in dem das Flüstern des russischen Gesandten nicht besser vernommen worden wäre, als das Poltern irgend eines andern Mannes, der seinem Beruf gemäss französisch redete. Legitimität und Absolutismus fanden Russland stets geneigt, seine Kräfte zu ihrer Erhaltung aufzubieten und die europäische Demokratie ballte machtlos die Faust in der Tasche.

Dann kam der Bruch mit den Westmächten, und mit ihm die Zeit der Umkehr nach Innen. Seit dem Jahre 1855 hat Russland

Reformen erlebt, wie sie umfassender weder von einem Peel, noch einem Turgot inaugurirt worden sind. Man hörte auf, ohne Unterlass auszuschauen nach den Lorbeeren des Krieges oder der Diplomatie, die draussen zu pflücken sich etwa eine Gelegenheit darböte, und man begann zu Hause den Boden zu bereiten, auf welchem der heimische Lorbeer des Friedens einst gedeihen könnte. Ein kräftig jugendliches Leben zeigte sich überall. Jeder wollte sich betheiligen bei der innern Arbeit. Die Presse gelangte plötzlich zu einer Bedeutung, welche diejenige in Schatten stellte, die vor 100 Jahren die Briefe des Junius sich in England errangen. Ja man kann sagen, dass noch nie ein grösserer Triumph der Presse in politischen Fragen gefeiert worden ist, als in Russland zu unserer Zeit, dass ihre absolute Wirkung nirgend eine grössere gewesen ist. Denn die Macht der politischen Presse Englands ist durch die staatlichen und socialen Verhältnisse des Landes sanctionirt, sie ist ein so nothwendiges und anerkanntes Glied des englischen Staatskörpers, als eines der beiden Häuser des Parlaments. Die Stellung der Presse in Russland war und ist eine weitaus hievon verschiedene, und dennoch war ihr Einfluss zu Zeiten mindestens ebenso gross, als nur je der der englischen Presse in England es gewesen ist. — Man mag diese seltsame Erscheinung erklären, beurtheilen wie man will, die Thatsache ist unleugbar, und wer in den Rechnungen dieser Zeit diese grösste Ziffer übersieht, der wird sich verrechnen. Die ungeheure Gewalt der Presse in Russland zu erklären erscheint uns indessen nicht schwierig. Denn die Gewalt des Gedankens, die Leidenschaften sich dienstbar zu machen, wird überall weniger durch äussere Schranken, als durch das gleichartige Mittel des Denkens bestimmt. Wo geistige oder materielle Interessen der Massen angetastet, erregt werden, da hängt von der Bildung oder Unbildung der letzteren die Macht der Presse ab. Der Unbildung gegenüber wird sie zum Despotismus neigen, mit der Bildung wird sie in innige Wechselwirkung treten. Und umgekehrt: wo Bildung vorhanden ist, und diese Wechselwirkung dennoch nicht Platz greift, die Presse sich isolirt, da ist man gezwungen, anzunehmen, dass das Publicum sich einer Berührung seiner Interessen nicht bewusst ist. — Die äusseren Umstände waren der englischen Presse noch stets weitaus günstiger als der russischen; jene wird durch keine Censur gezügelt: aber sie ist darum keineswegs zügellos, denn sie wird in Schranken gehalten durch ihr eigenes, politisch gebildetes Publicum. Die freisinnigen Maassregeln unserer Regierung schufen eine politische Presse um die Massen politisch zu bilden. Die Presse erhielt eine

bisher unerhörte Freiheit der Bewegung, die Controle der Censur verringerte sich in hohem Maasse: aber an ihre Stelle trat keine Controle eines selbstdenkenden Publicums. Die Presse stand nicht mehr unter dem äussern Zwang der Regierung, und sie stand noch nicht unter dem einer in geistiger Thätigkeit ihr paritätischen öffentlichen Meinung. Sie war sich selbst überlassen einer Menge gegenüber, die nicht das selbständige Urtheil, die Mittel besass, ihr zu widerstehen, und daher haltlos von ihr fortgerissen wurde.

Dem Umschwunge der ganzen Richtung des Staatslebens folgte bald eine Periode des Sturmes. Auf den Fahnen der Publicisten wechselten die mannigfaltigsten Devisen, Gemeindebesitz, Panslavismus, nationale Wissenschaft einander ab. Daneben wurde Alles und Jedes im Staate, die entlegensten Winkel durchforscht, geprüft. Es wurden viele Verbesserungen durchgeführt, weit mehr unternommen und wieder bei Seite geworfen. Zahlreiche Zeitschriften entstanden und gingen ein, ein Jeder that den Mund weit auf, schrie in das Gewühl hinein, schrie den Nachbar an und hörte nie auf eine Antwort. Die Regierung hatte die Kräfte entfesselt, und bald glaubte Alles, was ohne Fessel sich fühlte, eine grosse Kraft zu sein. Eine rastlose Geschäftigkeit ergriff immer weitere Kreise, und zugleich erscholl ein Jubel durch das weite Reich, der Ausdruck freudiger Verwunderung über die eigene Thatkraft und Thätigkeit.

Damals, im Jahre 1859, schrieb die Moskauer Zeitung: „Nicht ohne freudige Regung und gerechten Stolz lasen wir in letzter Zeit die Urtheile der auswärtigen Journale über die gegenwärtigen Zustände unseres Vaterlandes. Bei der grossen Annäherung zwischen Russland und dem Westen Europas können der Aufmerksamkeit des letzteren jene frische Kraft, jener gesunde, unerschütterliche Glaube an eine Zukunft, jene Abwesenheit krankhafter Extravaganzen, welche eine beneidenswerthe Eigenthümlichkeit jugendkräftiger Völker bilden, die ein ernstes, inneres Dasein zu leben beginnen, keinesfalls entgangen sein.“

Es ist natürlich, dass von den vielen Fragen, die mit Nutzen vor der Oeffentlichkeit hätten besprochen werden können, nur sehr wenige mit Verständniss, und noch weniger mit Gründlichkeit erörtert wurden. Indessen wurde doch manches Gute geleistet, und man durfte hoffen, dass nach dem Feiertagsjubel eine Zeit ernster häuslicher Arbeit eintreten werde. Denn das Haus war bis zum Giebel gefüllt mit Material, welches der Verarbeitung harrte. Die Aufhebung der Leibeigenschaft allein reichte hin, alle tüchtigen Kräfte auf lange

hinaus zu beschäftigen und es schien, als ob wirklich dem Streben der Staatsregierung nach Förderung der häuslichen Arbeit reiche Mittel sich darbieten würden.

Auch wir begrüssten freudig diese ersten Anfänge eines ernsten innern Schaffens, und wenn jenes der dauernde Charakter der Bewegung gewesen, geblieben wäre, wir wären stolz, mit ihr die Arbeit zu theilen. Aber es kam anders. Der leichte Ruhm, von den Uebeln gesprochen zu haben, welcher der Regierung zukam die es gestattete, wurde von der Presse zum eigenen, höchsten Verdienst erhoben. Man schmückte sich die Stirn mit der Glorie des Reformators weil man die Erlaubniss erhalten hatte, von Reformen zu reden. Ein effecthaschender Dilettantismus machte sich breit. Die Presse wollte nur herrschen und vergass das Arbeiten, sie reizte auf statt zu ordnen; sie stachelte das heilsame Selbstbewusstsein des Volkes nicht nur an, sondern führte es zu Selbstüberhebung. Man glaubte Alles zu können weil man über Alles reden durfte. Man glaubte Alles gethan zu haben, wenn man über Alles geredet hatte. Bald wurde aus der Arbeit ein Spiel. Anstatt den Boden für den heimischen Lorbeer zu ackern, holte man sich fremde Lorbeerreiser und pflanzte sie in eine Erde, in der sie nicht gedeihen konnten, in der sie nicht Wurzel fassten. Dann riss man mit knabenhafter Ungeduld die Reiser aus der Erde, und trug sie triumphirend als eigenste Erzeugnisse der Heimath umher. Man fand es ermüdend, die vorhandenen Institutionen, die realen Verhältnisse zu bessern, und fand es leichter, für Alles Universalmittel zu erfinden. Statt praktisch hier niederzubrechen, dort aufzubauen, wirklich Schlechtes durch Besseres zu ersetzen, begnügte man sich, mit grossen Principien zu spielen.

So kam man bald dazu, von der ersten, segenverheissenden Richtung abzuspringen, die langsam reifenden Früchte häuslicher Arbeit zu schädigen, die Blicke wieder nach Aussen zu richten. Man fand in dem Nationalitätsprincip ein bequemes Mittel mit Thaten zu glänzen, und suchte eifrig nach Objecten, auf die sich dieses grosse Princip ruhmreich appliciren liesse.

Es war die polnische Insurrection ausgebrochen und hatte ihr verderbliches und nachhaltiges Gift in die grosse Bewegung hineingegossen. Die weitgreifenden, wohlmeinenden Pläne der Regierung wurden theils paralysirt, theils auf lange hinaus in einem grossen Theile des Reiches in ihren wohlthätigen Wirkungen gestört. Die Macht des Parteiwesens wurde durch die Insurrection gestärkt. Seitdem ist das Staatsleben immer mehr mit den öffentlichen

Strömungen versöhnt worden und mit dem höchsten Erstaunen blicken wir heute auf das Gewordene. Innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren hat sich in einem absolut monarchischen, ja dem absolutesten Staate Europas eine Oeffentlichkeit herausgebildet, deren Gewalt stets bis in die entferntesten Grenzen des Reichs, ja weit drüber hinaus verspürt wird.

Im Lichte dieser Oeffentlichkeit, im Schatten dieses Parteigetriebes sind die Dinge im Reich während dieser Zeit zu betrachten wenn man sie richtig verstehen will. Es giebt noch heute eine Partei, oder besser eine Klasse von Menschen im Reiche, die mit souveräner Verachtung auf diese neuen Kräfte herabblickt, die sich von den homines novi, den Aksakow, Katkow, Leontjew mit nur einem Stirnrunzeln abwendet. Diese Klasse begeht das Unrecht, den aufsteigenden Qualm, die aufgeworfene Asche von der treibenden Kraft nicht zu trennen, ja sie begeht den grösseren Fehler, diese Kräfte zu ignoriren. Es ist ein fürwitziges Unternehmen, staatliche Umwälzungen niederrunzeln zu wollen weil sie von Zeitungsschreibern gemacht werden, und eine tragische Komik liegt in dem vornehmen Lächeln eines Mannes, den die unsanften Räder einer stürmischen Zeit zu Boden geworfen haben. Weil die alte Aristokratie Russlands bisher unterhalb des Thrones sich allein sah, ist der grosse Theil derselben unvermögend, dort jetzt etwas Anderes zu erblicken. Dieser Theil schaut bei dem Getöse, welches an sein Ohr schlägt, verwundert um sich, und da er nicht bemerkt, dass das Getöse in den Reihen der Seinigen entspringt, meint er, es sei eine Täuschung des Ohres, die keine Beachtung verdiene. Dieser specifisch aristokratische Fehler ist so alt als die Aristokratie, und wo eine Aristokratie von jungen Volkskräften für immer, oder doch für lange Zeit überflutet worden ist, da ist, wenn sie noch einigen innern Werth besass, diese politische Kurzsichtigkeit und deren Folge, politische Unthätigkeit, die Ursache gewesen.

Nach diesem flüchtigen Blick in die Ferne senken wir das Auge auf unsere nächste Umgebung.

Der Sturm, der den grossen Baum erschüttert, schleudert die äussersten Zweige gewaltig hinüber und herüber. Dort wurden manche gute Früchte vor der Reife herabgeworfen, hier wurden manche schon in der Knospe erstickt, für welche die Eigenart des Pfropfreises andere Zeitigung, andere Sonne und Regen verlangte. Dennoch ist diese Zeit für die baltischen Provinzen nicht nur von höchster Bedeutung, sondern auch von einigem Nutzen gewesen.

Bis vor etwa 15 Jahren gehörten die baltischen Provinzen in gewissem Sinne zu den glücklichsten Landstrichen, die man sehen konnte. Seit langer Zeit unter dem Scepter eines mächtigen Reiches blieben sie von Kriegen und Fehden verschont, deren häufige Opfer sie früher geworden waren. Während blutige Kämpfe manch schönen Landstrich im Westen Europas verheerten, betrat kein feindlicher Soldat den Boden Liv- und Estlands, konnte Kurland mit nicht erheblichen Unterbrechungen sich dauernd von den früheren Schlägen erholen.

Die russischen Herrscher zeigten in der That meist eine den deutschen Unterthanen freundliche Gesinnung. Nicht dass diese Lande verhätschelt worden wären auf Kosten der übrigen Provinzen des Reichs. Sie thaten redlich das Ihrige, ja sie trugen mehr zu den öffentlichen Lasten bei als die Andern, und sie konnten mehr beitragen weil sie mehr arbeiteten, mehr erwarben. Aber ihnen wurde die Möglichkeit erhalten, in ihrer Weise zu arbeiten, sie zahlten ihre Steuern, und man fragte nicht viel darnach, wie sie sie aufbrachten. Durch ihre Vergangenheit waren sie in die Lage versetzt, mit einiger Selbstgenügsamkeit auf der Folie der übrigen Provinzen sich stets für auf der Höhe ihrer Zeit stehend anzusehen. Kein unruhiger Zeitgeist drängte sie ungeduldig vorwärts, denn Dank ihrer Geschichte erblickte der Zeitgeist des Reichs stets ihren Rücken, und der des Auslandes hatte keine Macht über sie. Die grossen Erschütterungen der Wende des Jahrhunderts und der Mitte des neuen wurden zwar auch bei uns verspürt. Besonders in Kurland schlugen die Pulse stärker weil dort der Blutwechsel mit dem Westen noch in genauerer Verbindung stand. Man hatte dort seine Zeit der Romantik, des Rationalismus, der demokratischen Ideen. Man las in Livland die Schriften Garlieb Merkels, und den besten Köpfen blendete der Schimmer des Humanismus das politische Auge. Aber die Unruhen der bürgerlichen Union in den neunziger Jahren waren in Kurland ebenso ein Sturm in einem Glase Wasser als die der vierziger Jahre es später in den drei Provinzen waren. Das Wasser wurde wohl gekräuselt, aber das Gefäss war zu klein, zu abgeschlossen, um nachhaltige Wirkungen aufzunehmen.

So kam es, dass der Zeitgeist des Westens dieses Land ein wenig bei Seite liegen liess. Die Initiative der Stände begann zu hinken, der politische Blick verdunkelte sich.

Mit dem Deutschthum bei uns sahen wir alles das verbunden, was unsere glückliche Existenz förderte. Was irgend sociale oder

politische Macht im Lande hatte, war deutsch, und was deutsch war, konnte sicher sein, im Reich zu Macht und Ansehen, oder doch zu leidlicher Stellung zu gelangen. So entstand die Verwechselung: die tüchtige, selbständig schaffende Kraft, die unter günstigen Umständen uns Deutsche zu Macht und Ansehen hatte gelangen lassen, verwechselte man mit dem baltischen Deutschthum selbst, man vertauschte die nationale Abkunft mit dem nationalen Charakter. Weil unsere glänzendsten Traditionen mit der Macht unseres Deutschthums zusammenfielen, meinte man, zum Glanze keines weiteren Umstandes zu bedürfen, als zur leitenden Nationalität bei uns zu gehören. Weil wir gewohnt waren, zu Hause zu leiten, im Reiche grosse Erfolge zu erzielen, glaubten wir einen Anspruch auf Leitung und Erfolg dadurch begründet, dass wir Deutsche, oder besser, dass wir Edelleute oder Bürger Kur-, Liv- oder Estlands waren.

Wenn wir nach Westen schauten, so fühlten wir uns gehoben durch ein dunkles Gefühl der Zusammengehörigkeit mit einem Volke, welches durch Kampf und Arbeit zu grossen Zielen strebte, grosse Erfolge errang. Wir liessen uns diese Errungenschaften der Civilisation wohlgefallen soweit sie uns behagten und hatten eine leise Empfindung als ob wir selbst sie mit verdient hätten. Auf die socialen Kämpfe, den ständischen Hader der Zeit von 1848 sahen wir mit einiger Verachtung hin, und dankten Gott, dass wir nicht waren wie andere Leute. Denn bei uns herrschte tiefer Friede und leidliche Zufriedenheit. Während wir in jenen Bewegungen den Unfrieden klar erkannten, vermochten wir die segensreiche Entwickelung nicht zu erkennen, die sie im Schoosse bargen, und als die Fehlgeburten jener Zeit zu Tage kamen waren sie nicht geeignet, unsere Achtung und unser Verständniss für den Westen zu mehren. Wir sahen dort Unordnungen, die das Aufstreben unberechtigter Mächte hervorbrachte, und bemerkten mit Befriedigung, dass bei uns Ordnung und Recht unerschüttert aufrecht standen. Dass wir so urtheilten, dass wir die Berechtigung jener Mächte nicht anerkannten, war natürlich: wir urtheilten so wie damals und stets alle diejenigen Klassen es gethan haben, die Vorrechte zu vertheidigen hatten.

Schauten wir nach Osten, so sahen wir einen starken Herrscher, dessen Arm uns vor jenen Unordnungen bewahrte, den Segen des Friedens uns erhielt. Wir sahen ferner ein weites Feld, auf welchem unsere Söhne, die jüngeren Brüder, noch stets mit leichter Mühe sich Geltung und Stellung verschafft hatten, und wo ein gnädiger Monarch mit grossem und verdientem Vertrauen uns entgegenkam. Wir sahen

ein grosses Reich, von dessen Einrichtungen wir kaum mehr wussten, als dass keine den unseren an Autonomie und zeitgemässer Aufgeklärtheit gleich kam.

Unsere Religion und unsere Geistlichkeit waren unter aufgeklärtem Scepter geschützt und geachtet. Ein hervorragender Mann dieses Berufs konnte — es war im Jahre 1810 — mit Ueberzeugung sagen: „Ungerechtigkeit wäre es, nicht ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die evangelisch-lutherische Kirche nie und nirgends neben einer andern christlichen Confession gestanden hat, insbesondere wo diese die Reichsconfession war, von der sie so wenig beeinträchtiget, und auch nur gefährdet worden wäre, als wir bis jetzt von der orthodox-griechischen Kirche.“ Er hielt es für eine Versündigung an der Gerechtigkeit des Monarchen, von Gnade und Duldung zu reden wo monarchische Zusicherungen die vollstaatsbürgerliche Existenz unserer Kirche und evangelische Gewissensfreiheit auf so sichere Grundlagen stellten.

Die Zustände in Deutschland konnten uns nicht behagen, denn sie drängten gegen den Absolutismus der Monarchen und der Adelsaristokratien an, und unsere Gesinnungen waren völlig monarchisch und aristokratisch, sie bedrohten die Autorität der Kirche, und wir waren streng kirchlich. Die Zustände im Reich behagten uns in so weit sehr wohl, als sie durch die Thätigkeit zahlreicher Söhne unserer Lande uns näher gerückt wurden. Hier leisteten wir Einiges und galten viel. So zeigte sich uns der Westen wenig beneidenswerth, und im Osten wurden wir mit Grund beneidet.

Aber unser Blick war nur selten nach Aussen gerichtet und unserem Auge genügte der mässige Kreis, der die Interessen althergebrachten provinziellen Lebens umgrenzte. Wir trieben keine grosse Politik. Es war unsere vornehmste Sorge, die Dinge in der Provinz zu erhalten wie sie waren, denn indem wir dieses thaten, schienen wir ein glückliches Dasein uns auf lange Zeit hinaus zu sichern. Geringeren Neuerungen widerstrebten wir nicht: den Wohlstand der Bauern zu mehren, ihre Intelligenz zu fördern, dem Fabrikwesen Vorschub, dem Gewerbe Unterstützung zu leisten, die Aemter rechtschaffen zu verwalten, die Justiz unparteiisch zu üben — dieses Alles zu fördern soweit die augenblicklichen Bedürfnisse es erheischten, liessen wir uns angelegen-sein. Doch obwohl es weder an gutem Willen noch an Fleiss allzusehr gebrach, solcherlei zwar werthvolle, jedoch nicht stets genügende Arbeit zu vollbringen, so hegten wir

doch einen grossen Abscheu vor tiefgreifenden Veränderungen, allgemeinen Umgestaltungen. — Wir glichen dem Besitzer eines geräumigen, behäbig und wohnlich eingerichteten alten Hauses, der mit Freude und aus Gewohnheit die jährlichen Reparaturen vornimmt, mit verständigem Sinn hier einem rauchenden Ofen zu frischem Luftzuge, dort einer knarrenden Thür zu schmeidiger Bewegung verhilft, hier eine neue, einfache Erfindung, dort eine praktische Verbesserung anbringt; aber während er sehr geneigt ist, auf solche Weise die alte Wohnlichkeit zu vermehren, es fast für einen Frevel ansähe wenn man ihm anmuthete, das Fundament, die Wände, das Dach zu erneuern. Denn ihm verschwände die Wohnlichkeit mit dem Alten, und das Alte mit den Hauptheilen des Hauses. — Er fügt dem Ganzen ein Stück nach dem andern langsam und bedächtig ein, und bei jedem neuen ist das vorhergehende letzte ein längst vertrauter und geprüfter Freund; und so erscheint ihm wohnlich und ehrwürdig was doch nur wenig älter ist als das Neue. Denn indem er das eine Stück dem andern folgen lässt, knüpft sich ihm eine ganze Reihe aneinander, und das jüngste deucht ihm alt weil es eine Geschichte hat, es deucht ihm ehrwürdig weil es von vielem Ehrwürdigen umgeben ist. Wollte man ganze Wände auf einmal einreissen, dem Ganzen plötzlich in grossen Dingen zu nahe treten, so wäre des Neuen zu viel um von der Würde des Alten den Schein zu borgen, es wäre um die Wohnlichkeit geschehen.

So lebten wir behaglich in den alten Räumen, über unsere Schwelle trat selten die Leidenschaft, und der häusliche Zwist, so alt als wir selbst, diente dem Hausstande fast mehr zur Würze, als dass er ernstliche Besorgnisse erweckt hätte.

Dieses war unsere Lage und sie war in der That in gewissem Sinne eine glückliche zu nennen. Es war, was man in unruhigen Perioden die gute, alte Zeit zu nennen liebt.

„Die Welt war damals noch „gemüthlich",
Und ruhig lebten hin die Leut' —".

Dass wir uns selbst aus dieser gemüthlichen Ruhe nicht aufstörten, hat man uns schwer verargt. Aber, wie wir meinen, mit Unrecht. Es ist eine etwas doctrinäre, unhistorische Anforderung, dass in einem grossen, monarchisch regierten Reiche eine kleine Provinz sich ganz unabhängig von den augenblicklichen, staatlichen Principien des Ganzen, ja gegen dieselben, aus ständischen Verhältnissen nach eigenen, grossen Ideen der Politik entwickele. In ganz Russland durfte unter der Regierung des Kaisers Nikolaus Niemand im Ernst verlangen, dass die

Vorrechte der herrschenden Klassen beseitigt würden. Es ist eine menschlich und politisch im Allgemeinen unrechtfertige Zumuthung, dass man eine Macht aufgebe, deren Berechtigung nicht angestritten wird. Uns trifft der Vorwurf nicht, dem Drängen der minder berechtigten Klassen in feudaler Weise uns zu widersetzen. Nur räumen wir Eines ein: Wir müssen von uns selbst ein grösseres Maass politischen Scharfblicks, ein weiter sehendes Auge verlangen, als von den Massen oder von politischen Ständen im Allgemeinen. Wir haben für unsere Vorrechte mehr zu verantworten als Andere. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass zu rechter Zeit die realen Kräfte sich finden werden, das Substrat einer Idee zu bilden, unsere Existenz, unsere Entwickelung zu stützen. — Kurzsichtig zu sein ist ein Fehler, kein Vergehen. Daraus einen Vorwurf uns zu machen sind wir allein berechtigt und verpflichtet, aber kein Anderer.

Damals machte Niemand uns den Vorwurf, dass unsere Entwickelung still stehe und die Schritte, die wir vorwärts thaten, geschahen meist aus eigenem, freiwilligen Antriebe. Als in Preussen, in Oesterreich die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben wurde, wirkten grosse Mittel zur Erreichung dieses Zieles mit. In Oesterreich gingen die Kriege gegen Friedrich II, die Reformen Maria Theresia's dem Schritte voraus, den Joseph II in reformatorischem Feuereifer, und dennoch unvollständig that. In Preussen bedurfte es des Elendes der napoleonischen Bedrückung, und es gehörte ein Stein dazu, um nach hartnäckigem Widerstande die Abolition der Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit herbeizuführen. Im Herzogthum Warschau wurde diese Reform im Jahre 1807 von Napoleon mit dem Code civil decretirt. So ausserordentliche Kräfte erst konnten den Widerstand der Gewohnheit brechen. Was dort durch die Vereinigung ungewöhnlicher äusserer Verhältnisse und ungewöhnlicher Männer dem Adel abgerungen wurde, das geschah hier um dieselbe Zeit durch die Initiative des Adels, gegen den die Spitze dieser Reform gewandt war. Ja die Anfänge zu derselben sehen wir hier schon 1764, 1753 auftauchen, und die Zeit Stein's und Hardenberg's fand diese Ritterschaften bereits in einem Grade für die Durchführung dieses grossen Acts gereift, der einer thatkräftigen Initiative den fast einmüthigen Beschluss folgen liess. Und im Zusammenhang mit diesem politisch bewussten Leben ging eine geistige Bewegung auch auf andern, verwandten Gebieten durch unser Land, an die sich unsere besten Namen knüpfen.

Auf jene Zeit mit Stolz zurückzublicken sind wir berechtigt. Damals besassen wir, zum Mindesten in einer Richtung die Schärfe

des politischen Blicks und die selbständige, muthige Thatkraft, welche den Vorwurf des Feudalismus und Junkerthums weit zurückweisen, und deren Vorhandensein die Bedingung ist, die uns befähigt, zu sein was wir sein sollen. — Die Verhältnisse, die wir oben berührten, haben uns seitdem andere Wege geführt. Niemand drängte uns zur Arbeit, und wir wurden gemüthlich. Niemand warf uns vor, dass wir gemüthlich seien, und wir wurden kurzsichtig. Denn es ziemte uns nicht, an der Thätigkeit jenes Haushaltes Genüge zu finden. Eine verhängnissvolle Trägheit und Indolenz, eine kleinliche Selbstgenügsamkeit drohte unsere guten Kräfte im Lande werth- und würdelos zu machen. Man kümmerte sich wenig um den Nachbar, und wenn man es that, so geschah es meist in der Weise der Kaffeeschwestern. Unsere Politik drohte in jene Cavalierspolitik auszuarten, die eine gefährliche Klippe aristokratisch-corporativer Verhältnisse ist. Wo in Aristokratien das Bewusstsein grosser Pflichten, deren Erfüllung ihnen obliegt, erlischt, da nimmt das politische Leben leicht den Charakter des Persönlichen an. Eine gewisse Würde und Ehre wird gewahrt, aber es ist die gesellschaftliche Ehre des Cavaliers, die man darunter versteht und die man mit der des politischen Körpers verwechselt. Man wacht darüber, dass der Einzelne das Ganze nicht verunziere, dass er eine würdige Gesinnung an den Tag lege, dass er nicht des persönlichen Muthes ermangele, dass die corporativen Aemter nicht bestechlich seien; man sorgt, dass die Vertreter der Körperschaften Leute seien, die ihrer Stellung nichts vergeben, man thut Alles für ein anständiges Benehmen des Einzelnen und des Ganzen — und damit endigt der politische Katechismus. Aber dieses anständige Benehmen wiegt zwar viel in den leichten Beziehungen des Einzelnen zu dem geselligen Verkehr; wir verlangen im gewöhnlichen bürgerlichen Leben von der Mehrzahl der Menschen nicht mehr, als dass sie die Bewegung des Ganzen nicht hemmen, die Kreise der einzelnen Nebenmenschen nicht stören, und sind im Allgemeinen zu der Voraussetzung berechtigt, dass wer sich würdig und ohne Anstoss in der Gesellschaft und in seinen Geschäften zu benehmen weiss, ein guter Staatsbürger sei. Von dem politischen Körper müssen wir mehr verlangen. Wir können uns mit jenem negativen Maassstabe nicht begnügen und fordern positive Tüchtigkeit. Wir können uns nicht zufrieden geben wenn die Körperschaft nur ihre äussere Würde aufrecht hält, wenn sie keine Niederlage erleidet, weil sie sich der Verlegenheit des Kampfes nicht aussetzt, wenn sie nicht irrt, weil sie nicht handelt. Es mag ein höchst würdiges Bild gewesen sein, welches

die auf dem Forum versammelten Senatoren von Rom dem eindringenden Fremdling darboten, und wir bewundern die erhabene Vaterlandsliebe der Greise, welche, um die erzürnten Götter Roms zu versöhnen, auf den curulischen Sesseln sitzend, sich zu gewissem Tode dem Feinde überlieferten. Aber dieses Opfer kann uns nicht mit der Schmach versöhnen, die jene selben Senatoren und Häupter von Rom verschuldeten als sie durch Unthätigkeit und Zwietracht den dies Alliensis herbeiführten.

Je grösseres und ausschliesslicheres Gewicht man den individuell persönlichen Seiten des corporativen Lebens beilegt, um so enger wird der Kreis des wahren politischen Schaffens. Denn immer mehr und zwar im selben Verhältniss als die Thatkraft abnimmt, wächst die Furcht, dass wenn eine Verbesserung, eine Reform, eine politische That unternommen wird, ihr Misslingen der Körperschaft zur Unehre gereichen möchte, und man kommt dahin, dass die Körperschaft als solche und der Einzelne innerhalb derselben vor allem Handeln zurückscheuen, nur um der Gefahr zu entgehen sich vielleicht eine Blösse zu geben. Und es kommt dieses hinzu, dass eine schöne und wichtige Eigenschaft corporativer Gemeinwesen durch jene Veräusserlichung des politischen Lebens geschwächt wird, nämlich die in der alten Devise enthalten ist: concordia res parvae crescunt. Denn da man in misslichen Lagen Andere neben sich erblickt, die, ähnlichen oder gleichen, schwierigen Fragen gegenüberstehend dem Thun des Nachbars erwartungsvoll zuschauen, so wird man einerseits nur um so vorsichtiger, unthätiger, zum Verdecken seines Handelns geneigter, weil viel daran liegt, dass jene es nicht etwa besser machen und klüger erscheinen; anderseits ist man im Handeln so zurückhaltend als möglich, damit man durch einen die Andern etwa treffenden Schaden rechtzeitig gewarnt werde, und vielleicht, indem man sich hiernach richtet, aus dem Nichtsthun noch den Vortheil ziehen könne, für den Weiseren, Scharfblickenderen zu gelten. Es gebricht die Kraft, jene vermeintliche Ehre zu wagen für die Gemeinsamkeit der That, und man übersieht, dass indem man so diesen äussern Schein der Würde, der Klugkeit wahrt, weit wesentlichere Dinge, nämlich die Thatkraft auf dem Boden des einzelnen Gemeinwesens selbst, und die Stärkung durch Gemeinsamkeit der Arbeit gefährdet und verloren werden.

Diesem Geiste fallen leicht Aristokratien anheim, die nicht durch ernste und würdige Pflichten und durch das lebendige Bewusstsein derselben zur Arbeit und Thätigkeit gespornt, gezwungen werden. Wenn unser politisches Leben diesem Geiste entging, so danken wir

es der ihm zugeführten Arbeit, und je weiter wir uns von jenem Geiste entfernen, für um so gesunder werden wir unsere politischen Gemeinwesen halten dürfen.

In jenen Jahrzehnten nach der Bauernemancipation begann es an Arbeit zu fehlen weil man sie nicht sah, weil wir kurzsichtig geworden waren, und das Blut in den Körpern wurde dick. Wir erfreuten uns eines mässigen Wohlstandes und einer noch mässigeren deutschen Bildung. Weil diese deutsche Bildung und deutsche Sitte eine Quelle der Befähigung zu grossen Erfolgen für uns war, wachten wir fast eifersüchtig darüber, nicht dass sie reichlicher flösse, sondern dass wir allein daraus schöpften. Wir sahen unser Deutschthum nicht anders denn als ein Privilegium gleich den übrigen Privilegien des Grundeigenthums, der Richterwahl an, und gönnten es den Andern ebenso wenig als diese. Es fehlte nicht an dem Verständniss für die Nothwendigkeit der Verbreitung geistiger Bildung unter dem Landvolke; es fehlte aber wohl an dem Verständniss für die Geistesrichtung in der Bildung. Wir hielten dasjenige im engen Raum verschlossen, was nur gedeiht bei vollem Licht und freiem Leben. Die Ritterschaften haderten mit den Städten, dem Edelmann stand Jedermann in der Welt näher, als der Bürger seines Landes und Stammes. Denn was die Stammeshingehörigkeit dem Edelmann werth machte, wurde von aussen nicht angefeindet, und die einzige Concurrenz drohte ihm innerhalb des Stammes aus dem Bürgerthum. Und umgekehrt: je ungünstiger die politische Lage des Bürgerstandes bei uns wurde, um so mehr musste in den Augen des Einzelnen aus diesem Stande der Werth unseres Bürgerthums hier schwinden um dort auf socialem Gebiet eine Entschädigung zu finden, wo die bürgerliche Arbeit des Deutschen allgemeine Anerkennung genoss. Mit der Regierung und im Reich standen wir gut. Wenn wir aber politisirten, so war die Entdeckung neuer Goldadern in Perm von grösserer Fragwürdigkeit, als die Abschaffung der Korngesetze in England oder eine Verfassungsänderung in einer Schwesterprovinz. Denn dort war unser Vetter Gouverneur und unser Neffe hatte Aussicht, die Verwaltung der neuen Goldwäschereien zu erhalten, und hier waren wir oft Kirchthurmspolitiker genug, um in knabenhafter Eitelkeit den Gefährten die Sache ausbaden zu lassen, höchst selbstzufrieden, sich so klug aus der Affaire gezogen zu haben. Das Interesse, welches der Kurländer für das Starodubsche Uhlanenregiment oder das 3. Seeregiment hatte war grösser als dasjenige, welches er für die Dorpater Hochschule oder der Livländer für die Verhandlungen des kurischen Landtages hatte,

denn alle Namen des kurischen Adels waren in den Offizierslisten jener Regimenter zu lesen. Der Kurländer, der die Namen Leal oder Harrien nennen hörte, liess sein Gedächtniss unsicher über sämmtliche Längen- und Breitengrade der Erdkugel hingleiten, und der Estländer wusste von den Kurländern nur zu erzählen, dass die Unterländer gesittete Menschen seien, die Weizen säten, die Oberländer aber sich alle unter einander duzten; dass jene ihr halbes, diese ihr ganzes Leben damit hinbrächten, Hunde zu erziehen und Hasen zu schiessen. So mangelhafte gegenseitige Urtheile und Kenntniss waren natürlich mit geringem Interesse verbunden. — Den Erfolgen der europäischen Politik Russlands schenkten wir ein wachsames Auge, denn unsere Gesandtschaften in aller Herren Ländern waren fast ausschliesslich in den gewandten Händen von Diplomaten, die wir beim Vornamen nannten. Russland war die erste unter den Grossmächten, und seine Diplomatie, unsere Vettern, die erste im europäischen Concert. Ihre Siege waren unsere Siege, ihre Feinde hassten wir mit persönlichem Hasse.

Aber während dieser ganzen Zeit seit jenen zwanziger Jahren zeigt unser inneres Leben eine auffallende Oede. Es fanden sich hie und da Männer, die wohl im Stande waren eine kräftige Entwickelung zu leiten. Sie hatten den Muth der Initiative von den Männern der zwanziger Jahre überkommen, aber soweit nicht äussere Mittel sie unterstützten, vermochten sie wenig einer Masse gegenüber, die gemüthlich war. Es fehlte uns nicht an Männern von hohem Geist, von hervorragenden Talenten: aber dieser Geist entzückte meist die Gesellschaft zu St. James und Versailles, diese Talente glänzten im Winterpalast und auf der Maiparade. Sie erhielten und mehrten das Ansehen, welches die Ritterschaften bei Kaiser und Reich genossen. Aber unterdessen ging ein halbes Jahrhundert durch das Land ehe die Consequenzen der Bauernemancipation in der Agrarreform gezogen wurden, unterdessen ward ein grosser und wichtiger Theil der provinziellen Verwaltungsmaschine leer an Talenten und Geist, und die Kronbehörden entfremdeten den Landesbehörden. Man war sehr geschmeichelt und sehr befriedigt wenn der Repräsentant der provinziellen Ritterschaft eine „ganz exceptionelle Stellung" in den Kreisen des Hofes einnahm, und liess sichs wenig kümmern, ob diese Stellung auf dem Parquet der Residenz oder auf dem heimathlichen Boden der Provinz errungen war, ob diese Ehren exceptionell persönliche waren, oder in der That mit aussergewöhnlichen, realen Verdiensten um die repräsentirte Provinz zusammenhingen. Man war entzückt, als etwas

Absonderliches zu erscheinen, und war wenig bestrebt, etwas Sonderliches zu sein. So waren Gewohnheit und die eigene Schwere die wohlthätigen Kräfte, denen wir fast allein die Erhaltung dessen zu verdanken haben, was heute uns von grossem Werth scheint.

Wir erreichten allerdings auf jenem Wege und in einer Richtung viel: wir waren sehr gute Patrioten und hatten vortreffliche Verbindungen; der Schwerpunkt unserer Interessen verlegte sich immer mehr in die Residenz und das Reich.

Als im Jahre 1853 die ersten Feindseligkeiten gegen die Pforte begannen, als das kaiserliche Manifest vom 1. November die Unterthanen zum Religionskriege, zur Vertheidigung der geheiligten Rechte der orthodoxen Kirche aufrief, da entflammte das kaiserliche Wort zur allgemeinen Begeisterung. Reiche Geldspenden wurden aufgebracht und wanderten in die Kassen, die dann die Hospitäler und Magazine von Sewastopol versorgten. Unsere Frauen und Jungfrauen zupften eifrig Charpie für die Verwundeten; die einquartierten Truppen wurden freudig begrüsst und freigebig beherbergt; unsere Pfarrer hielten feurige Gebete für die Kämpfenden und für den Sieg der gerechten Sache; unsere Jünglinge verliessen in Schaaren die Schulen und die Universität, empfingen gemeinsam die kirchliche Weihe für das Vaterland, und wurden von den Häuptern der Provinz Sr. Majestät zugeführt, welche sie der Sorge des damaligen Thronfolgers, unseres heutigen Kaisers, übergab. Mit der grössten Spannung folgten wir den Ereignissen des Krieges, mit Jubel empfingen wir jede Siegesnachricht, mit tiefem Schmerz und gekränktem Ehrgefühl erfüllte uns der Ausgang.

Zehn Jahre der äusseren Ruhe gingen vorüber. Andere Thaten, als die der Diplomaten und Heerführer haben während dieses Decenniums unsern Geist beschäftigt und bestimmt. Manche exceptionelle Stellungen erwiesen sich als Seifenblasen, und manch saftigen Lorbeer sahen wir mit schmerzlichem Erstaunen in unserer Hand verdorren. Aber der Wirbel des ganzen Reichs hat uns Bewegung und Richtung gegeben, jene Umkehr des Ganzen bahnte eine Wendung auch unseres Geistes an. Ein Vergleich unseres Heute mit der guten, alten Zeit führt sorgenvolle Linien auf unsere Stirn, aber sie lässt uns zugleich in mancherlei Beziehungen wohlthätiger Folgen der grossen Reformen unseres Monarchen und der wechselnden Ideen des öffentlichen Geistes im Reiche mit Dankbarkeit bewusst werden. Die oft veränderte Stellung, welche in dieser Zeit jener Geist zu uns genommen, hat wesentlich unsere Kenntniss desselben gefördert, unsere Selbsterkenntniss geschärft.

Mit Befriedigung vernahmen wir die ersten Reden, welche die Moskausche Zeitung an uns richtete. Es war im Jahre 1864, nachdem wir schon längere Zeit mit Ueberraschung bemerkt hatten, welche Wichtigkeit man den Zuständen der baltischen Provinzen beizulegen begann, als jenes Blatt uns die Hand bot zur friedlichen innern Assimilation. Wir waren erstaunt über die geöffneten Arme, die sehnlichst uns ans Herz zu drücken begehrten, und waren zweifelhaft, welche Gefühle diesen Busen bewegten, der für die deutsche Cultur in den baltischen Provinzen alle nur möglichen „Immunitäten“ beanspruchte, dessen höchster Wunsch es war, in diesem abgelegenen, unbeachteten Küstenlande das Verlangen nach freier Verschmelzung zu erwecken. Wir sahen uns plötzlich als vielumfreite Jungfrau, und wussten nicht, was uns der Menge stürmischer Freier so werth machte.

„Keine Nationalität überwindet die ihr beigemischten fremden Elemente durch die blosse Steigerung ihrer äussern Machtstellung.“ So sprach die Moskausche Zeitung zu Anfang des Jahres 1864, und noch heute sind wir ihr dankbar für diese gute und von uns stets zu beherzigende Lehre. Am Schlusse desselben Jahres schon sprach die „Baltische Monatsschrift“ ihr letztes Wort zu jenem Blatte. Seitdem hat die Moskauer Zeitung nicht mehr zu uns, sondern nur über uns gesprochen. Wir aber haben uns belehren lassen, oder noch zu lernen: wie das ganze Reich alle Kräfte an die innere Arbeit gesetzt hat, so dürfen auch wir von dem Wege, den das Ganze geht, nicht weichen, so haben auch wir, ein Jeder an seiner Stelle im Hause zu arbeiten, angestrengt zu wachen und zu wirken, ne respublica quid detrimenti capiat.

Mit den Reformphantasien, welche das Reich durchschwärmen sind auch uns viele Reformgedanken und einige Ausführungen derselben gekommen. Wir haben innerhalb weniger Jahre grössere Umwälzungen unserer Institutionen erfahren, als in den 50 Jahren vor dieser Zeit. Es ist freilich wahr: diesen 50 Jahren der Ruhe haben wir es zu verdanken, dass die Bewegung uns nicht schädlicher wurde, als sie es hätte werden können. Wir hatten lange stille gesessen und uns gepflegt in patriarchalischer Wirthschaftlichkeit und bürgermeisterlicher Fürsorge, und als wir aufgestört wurden, reichten die Kräfte aus, um auf unsern Füssen zu stehen und zu gehen. So machten wir, anfangs zaudernd, schwankend, einige grosse Schritte. Der Grundbesitz wurde frei gegeben, die Zunftschranken gebrochen, dem Bauer wurde persönlich und in den Gemeindeverbänden völlige

Selbständigkeit gesichert. Diese und andere Neuerungen würden nicht blos unternommen um Aushängeschilder eines modernen Liberalismus zu bleiben, sie waren nicht Concessionen, die den Anforderungen der augenblicklichen Verhältnisse gegenüber widerwillig gemacht worden wären um zu gelegener Zeit thatsächlich vereitelt zu werden. Wir thaten ehrlich was wir thaten, und es genügt ein Blick auf die heutigen agraren Zustände um zu erkennen, dass bei uns Reform nicht Phrase ist. Und dieses Alles vollzog sich ohne wesentliche störende Rückschläge. Doch ist aber die Gewohnheit der Ruhe nicht geeignet, für Anstrengungen und Ausdauer auf unebenen und ungewöhnlichen Pfaden vorzubereiten. Dass wir uns nicht wieder still niedersetzen, dafür ist gesorgt, und es wäre gleich thöricht zu glauben, dass man auf rollenden Steinen sitzen oder stehen könne, wie auf einen Zauberstab zu hoffen, der dem tobenden Wetter geböte. Weitere einschneidende Neuerungen stehen uns bevor, und es ist unsere Sache, dafür zu sorgen, dass sie Reformen bleiben. Die feindliche Presse thut das Ihrige, um bei uns das Gute zu hindern, einen ruhigen Gang zu stören, und wir müssen vorsichtig auftreten, aber wir müssen gehen. Was uns eigen und werthvoll ist, ist nicht ein geschenkter Schatz in der Truhe, der gegeben und genommen wird, und wir werden es nur bewahren indem wir es täglich erwerben, erweitern. Denn was lebendig ist, unterliegt stetigem Stoffwechsel, und das nennen wir lebenskräftig, was die Eigenart des Stoffes in sich stets wieder herzustellen im Stande ist.

Zu einer Zeit, wo in ganz Europa die Gegensätze sich in einer Weise schärfen, die, wie wir meinen, einer völligen Verrückung der politischen Centren zuführen muss; wo in dem grossen Reiche, dem wir angehören, Wandlungen sich vollziehen, die wir eher Geschicke als Reformen nennen möchten, haben auch diese Provinzen schwere, böse Tage gesehen. Wo eine langjährige Gewohnheit uns gelehrt hatte, die Vertheidigung unserer Interessen zu suchen, da fanden wir die Waffen stumpf, und wir bemerkten, dass sich in unsere Rechnungen Factore eingedrängt hatten, auf die die althergebrachten Formeln nicht mehr passen wollten. Aber wir müssen mit diesen Factoren rechnen, wir müssen neue Formeln finden. Folgen wir dem Beispiel unserer Reichsgenossen, gehen wir, wenn auch mit andern Mitteln als jene ausgerüstet, in kleineren häuslichen Verhältnissen an die häusliche Arbeit. Benutzen wir die Kräfte, die wir sonst anderswo verwandt haben, zur friedlichen innern Entwicklung. Bereiten wir für kommende Neuerungen unser Material. Wenn der

Landmann den Boden ackert und düngt und wieder ackert, dann weiss er nicht ob einst eine günstige Sonne den Weizen gedeihen oder böses Wetter das Unkraut wuchern lassen wird. Dennoch bearbeitet er unverdrossen den Boden für den Weizen. Wir sind mehr als Andere in engen Räumen auf uns selbst, auf einander angewiesen. Aber schränken wir die Bewegung, den Gesichtskreis nicht noch mehr ein als der Raum es erfordert.

Mit diesen Wünschen übergeben wir unsern Lesern das vorliegende Heft und fügen nur noch den hinzu, dass es der „Baltischen Monatsschrift" vergönnt sein möge, unter vielen, erfolgreich schaffenden Kräften eine zu sein.

E. B.

Beitrag zur Geschichte des baltischen Polytechnicums.

Rede,

gehalten zur Einweihungsfeier des Gebäudes des baltischen Polytechnicums zu Riga am 1. September 1869 von E. Hollander als derzeitigem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsraths.

Hochverehrte Anwesende!

Unsere Hochschule ist an einen bedeutungsvollen Abschnitt ihres Lebens angelangt: sie hat eine bleibende Stätte gefunden.

Nachdem bereits vor einem Jahre der innere Ausbau zum Abschluss gediehen war, so weit bei einem lebendigen Organismus überhaupt von Abschluss die Rede sein kann, steht nun auch der äussere Bau vollendet da. Die Ausführung desselben hat 4 Baujahre in Anspruch genommen. Sie haben den zunächst Betheiligten viel Mühe und Arbeit gekostet. Wir sind ihnen dafür zu dem lebhaftesten Dank verpflichtet. Vor Allem gilt dieser Dank dem Manne, der den Plan zu dem Bau entworfen und denselben dann mit unermüdlicher Sorgfalt geleitet hat, unserem verdienten Professor Hilbig. Seiner weisen Sparsamkeit ist es auch am meisten zu danken, dass es möglich gewesen, die Baukosten, welche, abgesehen von den Kosten der inneren Einrichtung und des Laboratoriums auf 180,000 Rbl. veranschlagt waren, nur um die verhältnissmässig nicht bedeutende Summe von ca. 5000 Rbl. zu überschreiten.

In seiner im Rundbogenstyl ausgeführten schönen Architectur repräsentirt der monumentale Ziegelrohbau unsere Anstalt in wahrhaft würdiger Weise, während im Innern überall eine den Verhältnissen entsprechende edle Einfachheit und Zweckmässigkeit sich zeigt.

Indem der Verwaltungsrath dieses also für seinen erhabenen Zweck ausgerüstete Haus hiermit dem geehrten Lehrer-Collegium und den Herren Studirenden seiner Bestimmung gemäss zur Benutzung

überweist, lebt er der Hoffnung, dass in diesen Räumen alle Zeit der Geist ächter Wissenschaftlichkeit bei Lehrenden und Lernenden herrschen und sich aus diesem Geiste heraus immer mehr alle die Früchte entwickeln werden, die man von einer Hochschule zu erwarten berechtigt ist.

Der Verwaltungsrath hofft, dass unsere Anstalt fortan fröhlicher noch emporblühen und gedeihen wird. Er hofft, dass diese starken Mauern sie schützen werden gegen manchen Sturm von innen und von aussen.

So sind unsere Herzen in dieser Feierstunde erfüllt von Dank bei dem Blick in die Vergangenheit, beseelt von Hoffnung bei dem Blick in die Zukunft. Beide Richtungen führen uns vor Allem zu Gott, dem allmächtigen Beschützer und Lenker aller Dinge.

Wir haben solchem Danke bereits Ausdruck verliehen in dem gemeinsam gesungenen Liede. Es ist uns aber nicht minder Bedürfniss, diese unsere Anstalt auch für die Zukunft dem Schutze und der Gnade des Allmächtigen zu befehlen, der bei allem Wechsel der Dinge allein unveränderlich bleibt.

Erst 7 Jahre sind vergangen seit ihrer Begründung. Und doch welche Veränderung in dem Kreise der Männer, die für sie gewirkt und gearbeitet! Welcher Wechsel der ihr vorgesetzten Curatoren, welcher Wechsel in dem Personal des Verwaltungsrathes und des Lehrer-Collegiums! Die meisten gingen in andere Lebensstellungen über, ein Theil ging bereits zur ewigen Heimath ein. Unter ihnen vor Allem der Mitbegründer und erste Präsident des Verwaltungsraths, der Bürgermeister Otto Müller. Es kann der Name dieses Mannes hier nicht genannt werden, ohne dabei seiner hervorragenden Verdienste um die Begründung unserer Hochschule zu gedenken und ohne dem tiefen Schmerze Ausdruck zu verleihen, den sein allzu früher Heimgang so wie überall in Stadt und Land, so namentlich auch bei allen denen finden muss, die ein richtiges Verständniss einerseits für die Bedeutung unserer Anstalt, anderseits aber für die grossen Schwierigkeiten haben, die der Begründung derselben entgegenstanden und deren Fortbestehen noch immer bedrohen.

Freilich ist unsere Anstalt nicht auf die einzelnen Personen angewiesen, sondern auf die Stände unserer Provinzen. Sie haben in richtiger Erkenntniss dessen, was uns noth ist, dieselbe begründet, sie werden — des sind wir überzeugt — was mit so vielen Opfern ins Leben gerufen worden ist, nicht wieder fallen lassen. Nicht jedes Blatt unserer heimischen Geschichte giebt Zeugniss von der Einigkeit

der Stände, hier aber liegt ein solches vor. Einmüthig haben sie das edle Werk begonnen, einmüthig dasselbe bisher gepflegt. Auch in Zukunft wird es den betheiligten Ständen nicht an Männern fehlen, die bereit sind, das hoffnungsvoll begonnene Werk mit Liebe und Begeisterung fortzuführen.

Auf dieser Ueberzeugung beruht vor Allem die Zukunft unserer Anstalt, die in dem Augenblicke, in welchem sie im Begriffe steht die Kinderjahre hinter sich zu lassen, uns zu dieser erhebenden Feier hier versammelt hat.

Soll aber aus dieser Feier eine Anregung hervorgehen für die künftige Handhabung der Administration unserer Anstalt — und das muss im letzten Grunde doch mit ihre Aufgabe sein — so wird das nur geschehen können auf den Grund der Erfahrungen, die im Laufe der Jahre gemacht worden sind. Darin liegt die Berechtigung, dass bei dieser Feier einer wissenschaftlichen Anstalt neben den Männern der Wissenschaft ein Glied des Verwaltungsraths das Wort ergreift.

Indem es sonach meine Aufgabe ist, Ihnen, hochgeehrte Anwesende, in knappen Zügen das Wesentliche aus der Geschichte unserer Anstalt in das Gedächtniss zurückzurufen, brauche ich kaum hinzuzufügen, dass Sie nicht werden erwarten können, von mir etwas Neues zu hören.

Es ist Niemand hier, der zu unserer Anstalt nicht in einer gewissen Beziehung stände. Was ich Ihnen zu sagen habe, haben Sie mit erlebt. Zugleich aber will ich versuchen, die Stellung, die der Verwaltungsrath zu den einzelnen Fragen einnimmt, kurz zu charakterisiren.

Die kritische Lage, in welche die 3 Hauptfactoren unseres wirthschaftlichen Lebens, Handel, Industrie und Landwirthschaft in Folge des Mangels einer localen Bildungsanstalt für industrielle und technische Berufssphären gegen Ende der fünfziger Jahre gerathen war; die dadurch herbeigeführte Abhängigkeit von dem Auslande, welche die wirthschaftliche Entwickelung unserer Provinzen nach allen Seiten in wahrhaft besorglicher Weise zu hemmen und zu beeinträchtigen drohte, veranlasste im Jahre 1857 einen Kreis patriotischer Männer verschiedener Berufszweige, den Plan zur Errichtung einer polytechnischen Schule in ernste Berathung zu nehmen. Das Resultat dieser Verhandlungen war der Plan zur Errichtung einer Schule, welche mit einem Ausgabeetat von 14,000 Rbl. nur die allgemeinste Vorbildung für höhere technische Lehranstalten bezweckte. Der Börsen-Comité, welchem dieser Plan zur weiteren Wahrnehmung übergeben

wurde, gelangte jedoch bald zu der Ueberzeugung, dass die projectirte Schule den Bedürfnissen der Zeit und des Landes nicht entspreche, dass es sich vielmehr, solle anders der beabsichtigte Zweck erreicht werden, um die Gründung einer polytechnischen Hochschule handele, welche geeignet wäre, eine vollständige Ausbildung für den technischen und industriellen Beruf, nach dem damaligen Stande der Wissenschaft zu geben. Zu Anfang des Jahres 1859 entschloss man sich, den Professor Franke, den zweiten Director des Polytechnicums zu Hannover hierher zu berufen, um dessen sachkundigen Rath einzuholen. Aus den mit ihm gepflogenen Berathungen ging ein Entwurf hervor, welcher im Wesentlichen unserer Anstalt zur Grundlage gedient hat. Nur in dem Ausgabeetat hatte Franke sich stark vergriffen, indem er meinte, denselben mit ca. 20,000 Rbl. bestreiten zu können. Den mit den hiesigen Verhältnissen genau bekannten Gliedern des Börsen-Comité's konnte jedoch dieser Fehlgriff nicht entgehen. Man erkannte bald, dass die Anstalt in ihrem vollen Betriebe, mit Hinzuschlagung der Renten für das Baucapital des auf die Dauer nicht zu entmissenden eigenen Gebäudes, jedenfalls das Doppelte der veranschlagten Summe noch um ein sehr Bedeutendes übersteigen müsse. Dass der Börsen-Comité sich durch die Höhe der dadurch bedingten Opfer nicht abschrecken liess, sondern energisch weiter vorging, werden ihm unsere Provinzen niemals genug danken können. In der That lässt sich behaupten, dass ohne die hochherzige und opferfreudige Initiative unserer Kaufmannschaft und ihrer Vertretung die Sache schwerlich den erwünschten Erfolg gehabt hätte. Ihnen ist es auch hauptsächlich zuzuschreiben, dass die um ihre Mitwirkung und Betheiligung angegangenen Corporationen und Autoritäten sich einstimmig bereit erklärten die Sache als die ihrige in die Hand zu nehmen und mit Geldbeiträgen zu unterstützen.

Am 1. Mai 1861 erhielt das vorgestellte Statut die Allerhöchste Bestätigung.

Die Grundzüge dieses Statuts darf ich wohl bei Ihnen Allen als bekannt voraussetzen.

Ich begnüge mich daher mit der Bemerkung, dass das Statut sich durchaus als lebensfähig erwiesen hat. Nach der bisherigen Erfahrung dürfte kaum irgend eine wesentliche Abänderung dringend geboten erscheinen. Freilich beruht das zum Theil darauf, dass das Statut, in der richtigen Erkenntniss der Neuheit der Sache und ihrer Entwickelungsfähigkeit, eine ziemlich allgemeine Fassung erhalten hat, welche gewissen Modificationen freien Spielraum gestattet. Es handelt

sich jetzt nur noch, wie eine Denkschrift vom Februar 1865 besagt, um die Fortführung des Begonnenen, und die praktische Ausführung dessen, was nach dem Allerhöchsten Willen den Ständen des Landes, ihrem eigenen Wunsche gemäss, gewährt und überlassen war. Dergleichen Modificationen sind hinsichtlich des Lehrplanes im Laufe der Jahre vielfach nothwendig geworden.

Man hatte anfangs 8 Fachabtheilungen in das Auge gefasst:

1. Die Handels-Abtheilung;
2. Die landwirthschaftliche Abtheilung;
3. Die chemisch-technische Abtheilung;
4. Die mechanisch-technische Abtheilung für Fabrikanten;
5. Die Abtheilung für Feldmesser und Geodäten;
6. Die Ingenieur-Abtheilung;
7. Die Abtheilung für Maschinen-Ingenieure;
8. Die Abtheilung für Architecten.

Zunächst möchte ich constatiren, dass ein so vollständiges Polytechnicum bis hiezu nirgend existirt, indem eine Fachabtheilung für Kaufleute mit keinem auswärtigen Polytechnicum verbunden ist. Die Kaufleute sind mithin von dem Segen academischer Bildung und academischen Lebens bisher völlig ausgeschlossen gewesen, da die sogenannten Handels-Academien fast durchgängig diesem Namen ganz und gar nicht entsprechen, unter allen Umständen aber ihrer Isolirtheit wegen nicht mit den Universitäten verglichen werden können. Der Weg, den unsere Hochschule eingeschlagen hat, ist daher in dieser Beziehung ein ganz neuer. Da die Handelsabtheilung erst im vorigen Jahre in's Leben getreten ist, lässt sich von Resultaten allerdings noch nicht sprechen. So viel ist aber gewiss, dass das Bedürfniss nach einer mit dem Polytechnicum verbundenen Handelsfachschule durch die Opfer, welcher der Handelsstand die Sache werth erachtet hat, als constatirt angesehen werden muss. Und wenn es gestattet ist, einen Blick in die Zukunft zu werfen, so dürfte man sich kaum der Ueberzeugung entschlagen können, dass eine Vertheilung der Zöglinge der Handelsabtheilung, welche mit Erfolg ihren Cursus beendet haben, auf sämmtliche Zweige unseres Handels von maassgebender Bedeutung für die Entwickelung desselben, ja für die unseres gesammten communalen und socialen Lebens werden müsste, denn, m. H., das ist doch klar, dass in einer Handelsstadt alles Gedeihen zunächst von der Tüchtigkeit des Handelsstandes abhängt.

Allein die Handelsabtheilung hat keineswegs die Aufgabe, nur dieser Stadt oder unseren Provinzen zu gut zu kommen, vielmehr soll

und wird sie, wie unsere Anstalt überhaupt, dem gesammten Reich zum Nutzen gereichen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Handelsabtheilung an unserer Hochschule zugleich nach Maassgabe der Möglichkeit die Aufgabe zu übernehmen haben wird, welche in Zürich die sogenannte philosophische und volkswirthschaftliche Abtheilung zu erfüllen hat, indem sie durch facultative Vorträge aus dem Gebiete der Religion, der Philosophie, der Geschichte, Literatur und Kunst den Studirenden der übrigen Abtheilungen zur Erlangung eines höheren Grades allgemeiner Bildung verhilft.

Anerkannte Autoritäten, wie namentlich der Director Redtenbacher in Carlsruhe, warnen so eindringlich vor der Vernachlässigung der humanistischen Studien, welche die Techniker den ideellen Interessen entfremde, dass es durchaus geboten erscheint, diesen Gegenstand fortwährend im Auge zu behalten.

Die landwirthschaftliche Abtheilung sollte anfangs keine specifisch agronomische Lehranstalt repräsentiren, sondern sich auf den Vortrag der für den rationellen Landwirth unentbehrlichen naturwissenschaftlichen und technischen Fächer beschränken. Dagegen war man von vornherein darauf bedacht, eine landwirthschaftliche Versuchsstation einzurichten, deren Aufgabe darin besteht, durch naturwissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Bodenkunde, Agriculturchemie, Pflanzenphysiologie etc. zur Förderung der Landwirthschaft beizutragen. Im Laufe der Zeit hat es sich indessen als nothwendig herausgestellt, die landwirthschaftliche Abtheilung durch Gründung einer Professur für die Specialfächer und durch Hinzufügung eines dritten Jahrescursus zu vervollständigen. Die Besetzung dieser Professur hat vor einem Jahre stattgefunden.

Hinsichtlich der übrigen Fachabtheilungen ist nur zu bemerken, dass die mechanisch-technische Abtheilung für Fabrikanten und nicht minder auch die Abtheilung für Geodäten im engeren Sinne für überflüssig erkannt wurden. In allerneuester Zeit ist auch die Architecten-Abtheilung in Frage gestellt worden, wegen der Concurrenz der St. Petersburger Bauschule, welche den Studirenden pecuniäre Erleichterungen und Aussichten auf staatliche Anstellungen bietet, wie sie unser Polytechnicum zur Zeit nicht gewährt. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht eingeleitet.

Was den eigentlichen Lehrplan anbetrifft, so hatte das Frankesche Project nach dem Beispiel der polytechnischen Schulen in Dresden, Carlsruhe und Zürich den Grundsatz fester Curse aufgestellt und zwar

um so mehr, als man in Hannover, wo man den Studirenden die Auswahl der Fächer überlassen hatte, davon zurückkam.

Aus finanziellen Rücksichten und um den Studirenden so lange als möglich die Entscheidung für ein bestimmtes Specialfach offen zu lassen, wurden bei Eröffnung der ersten Fachcurse am 1. September 1863 Combinationen der einzelnen Abtheilungen in den Studienplan aufgenommen, so weit dieselben ohne Benachtheiligung der Fachstudien möglich schienen. Ausserdem aber erwies es sich als nothwendig, die nur auf 2 und resp. 3 Jahre bemessenen Curse für einzelne Abtheilungen durch facultative Supplementcurse zu ergänzen. Allein schon in den ersten Monaten erkannte man die Nothwendigkeit, dass die in diesem Sinne aufgestellten, nur eventuell projectirten facultativen Supplementcurse als obligatorische in den Lehrplan aufgenommen würden und der Uebergang von den combinirten zu den nach Specialfächern gesonderten Lehrcursen geboten sei. Man sah sich demnach genöthigt, auf den ursprünglichen Plan fester Curse zurückzukommen. Allein nachdem dieser Grundsatz vollständig durchgeführt war, erwies auch das System der geschlossenen obligatorischen Curse sich als mangelhaft. Gegen Schluss des vorigen Studienjahres brachte das Lehrer-Collegium die Einführung einer beschränkten Studienfreiheit in Vorschlag, welche, nachdem der Verwaltungsrath sie acceptirt hatte, auch bereits die Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Curators erhalten hat. Die beschränkte Studienfreiheit gewährt dem wissenschaftlichen Eifer der studirenden Jugend den nöthigen Spielraum. Es lassen sich demnach von ihr die besten Resultate erwarten, ohne dass deshalb die Sache irgend wie als abgeschlossen gelten kann.

Dieser häufige Systemwechsel gereicht der Plenarconferenz ganz und gar nicht zum Vorwurf. Bei einer Sache, die überall noch neu und im Flusse ist, kann das Richtige erst nach vielfachen Erfahrungen gefunden werden. Von der Conferenz eben ist Nichts weiter zu verlangen, als dass sie mit lebendigem Interesse und gewissenhafter Sorgfalt das Richtige suche. Dass sie es daran nicht hat fehlen lassen, dafür spricht der Umstand, dass die Programme unserer Anstalt auch in auswärtigen Zeitschriften anerkennende Würdigung gefunden haben.

Nachdem das Allerhöchst bestätigte Statut unserer Anstalt veröffentlicht worden war und die zunächst betheiligten Corporationen, die livländische Ritterschaft, die Stände der Stadt Riga und die rigasche Kaufmannschaft ihre Delegirte zum Verwaltungsrathe gewählt hatten, veranlasste der Börsen-Comité, welcher die Sache bis dahin betrieben hatte, den Zusammentritt des Verwaltungsraths.

Derselbe constituirte sich am 7. August 1861 und wählte den Bürgermeister Otto Müller zu seinem Präsidenten.

Der Verwaltungsrath glaubte seine Thätigkeit nicht früher beginnen zu können, als bis er durch eine in das Ausland zu entsendende Delegation noch genauere Kenntniss von den Einrichtungen der vorzüglichsten polytechnischen und Handelsschulen, namentlich auch in baulicher Hinsicht erhalten hätte.

Erst als diese Delegation, bestehend aus dem Bürgermeister Müller und dem Secretär des Verwaltungsraths Herrn v. Stein, zurückgekehrt war und ihren Bericht erstattet hatte, fand der Verwaltungsrath sich in der Lage, weitere Beschlüsse zu fassen.

Man schritt vor Allem zur Wahl des Directors, und handelte fortan nur im Einverständniss mit demselben.

Von dem Bau eines eigenen Hauses sollte einstweilen abgesehen und die Anstalt im Herbste 1862 mit einem auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Vorbereitungsdisciplinen zu beschränkenden Cursus eröffnet, sodann aber succesive je nach dem Bedürfniss der Special- oder Fachcurse vorgeschritten werden.

Am 2. October 1862 wurde die technische Vorbereitungsschule mit 15 Schülern, zu denen im Laufe des Jahres noch 8 hinzukamen, eröffnet. Dieselbe bedarf keiner weiteren Rechtfertigung, da weder bei ihrer Entstehung noch auch jetzt eine hinreichende Anzahl von Schulen vorhanden war und ist, welche geeignet wären die Vorbildung für das Polytechnicum zu übernehmen. Denn wollte man auch zugeben, dass eine solche Vorbereitungsschule für Riga entbehrlich sei, so doch gewiss nicht für Diejenigen, welche ihre Vorbildung ausserhalb Riga's zu suchen genöthigt sind. In Ländern, in welchen das Schulwesen auf einem ungleich höheren Standpunkte steht als bei uns, wie z. B. in der Schweiz, hat man zwar anfangs geglaubt, eines solchen vorbereitenden Cursus entbehren zu können, sich jedoch bald von der Nothwendigkeit desselben überzeugt. Die Inconvenienzen, welche die Verbindung der Vorbereitungsschule mit dem Polytechnicum anfangs herbeiführten, dürften als beseitigt anzusehen sein seitdem man die Unterscheidung zwischen dem Vorbereitungscursus und dem Polytechnicum schärfer in das Auge gefasst hat.

Die Einwürfe aber, welche man von dem Standpunkte der Pädagogik gegen die Vorbereitungsschule geltend gemacht hat, beruhen auf dem Irrthume, als ob dieselbe mit ihrem einjährigen Cursus etwas Anderes als ein Nothbehelf sein könne und wolle. Der Zweck derselben besteht eben nur darin, den Candidaten für das

Polytechnicum Gelegenheit zu bieten, sich in den wesentlichsten Fächern so viele Kenntnisse zu verschaffen, als sie nothwendig nöthig haben um den Vorträgen folgen zu können. So lange das Bedürfniss eines solchen Vorbereitungscursus vorhanden ist wird derselbe daher nicht entbehrt werden können. Die nothwendige Voraussetzung ist aber ein gewisses Maass allgemeiner Bildung. Meint man es ernst damit, unser Polytechnicum den Universitäten gleich zu stellen — und über die Gleichheit ihrer Zielpunkte existirt kein Zweifel — so wird man sich entschliessen müssen, auch dieselben Ausgangspunkte zu wählen, d. h. man wird als Bedingung des Eintrittes in das Polytechnicum diejenige Reife verlangen müssen, die auf den Gymnasien erlangt wird und mithin für die Vorbereitungsclasse die Reife eines Primaners. Wenn das bei der Begründung unserer Anstalt zu hoch gegriffen schien und auch für den Augenblick noch ist, so wird man eine allmälige Steigerung der Ansprüche doch fortwährend im Auge behalten müssen.

Aus der technischen Vorbereitungsschule ging für das zweite Studienjahr am 1. Sept. 1863 ein vereinigter Cursus für Landwirthe und Chemiker und ein Cursus für Architecten, Ingenieure und Geodäten hervor. Dem ersteren schlossen sich im darauf folgenden Jahre die Fabrikanten an, die später in Wegfall gekommen sind, dem letzteren die Maschinenbauer. So waren bereits im dritten Jahre des Bestehens der Anstalt alle Abtheilungen bis auf die Handels-Abtheilung, welche mit ihrer besonderen Vorbereitungsclasse erst vor einem Jahre in's Leben gerufen werden konnte, vertreten.

Die Frequenz unserer Anstalt hat bis jetzt nicht ganz den gehegten Erwartungen entsprochen, indessen hat doch immer, namentlich in den Fachcursen eine regelmässige Steigerung stattgefunden.

$18^{62}/_{63}$ gab es 23 Schüler des technischen Vorcursus und — Studirende,
$18^{63}/_{64}$ „ „ 29 „ „ „ „ „ 16 „
$18^{64}/_{65}$ „ „ 18 „ „ „ „ „ 30 „
$18^{65}/_{66}$ „ „ 34 „ „ „ „ „ 37 „
$18^{66}/_{67}$ „ „ 31 „ „ „ „ „ 45 „
$18^{67}/_{68}$ „ „ 24 „ „ „ „ „ 52 „
$18^{68}/_{69}$ „ „ 36 „ „ „ „ „ 14 des Handelsvorcursus und 59 Studirende,
$18^{69}/_{70}$ gab es 46 Schüler des technischen Vorcursus, 13 des Handelsvorcursus und 90 Studirende.

Die Gesammtzahl der bis zum 1. Septbr. 1869 in den Vorbereitungsclassen und in das Polytechnicum Eingetretenen beläuft sich auf 271.

Im Jahre 1865 wurden die ersten Zöglinge nach absolvirten Studien und bestandener Diplomprüfung entlassen. Seitdem haben in jedem Jahre Diplomprüfungen stattgehabt. Im Ganzen sind aus unserer Hochschule bereits hervorgegangen:

5 Landwirthe,
1 Fabrikant,
4 Chemiker,
7 Ingenieure,
2 Maschinen-Ingenieure,

überhaupt also 19.

Das Regulativ für die Diplomprüfungen ist bereits auf den Grund der gemachten Erfahrungen mehrfachen Umarbeitungen unterzogen worden, ohne doch zu einem völligen Abschluss gekommen zu sein, was schon deshalb nicht möglich war, weil die Handelsabtheilung erst in zwei Jahren ihre ersten Zöglinge entlassen wird.

Wie sehr aber unsere Anstalt einem wirklichen praktischen Bedürfniss entspricht, dürfte sich am schlagendsten daraus ergeben, dass die Entlassenen meist gleich nach bestandener Prüfung Anstellungen finden. So hatte namentlich von den 8 im Juni 1869 Entlassenen die Hälfte schon nach einigen Wochen feste Beschäftigung gefunden.

In dem Lehrer-Collegium hat im Laufe der Jahre ein vielfacher Wechsel stattfinden müssen. Ein Theil unserer Professoren ist von hier aus ehrenvollen an sie ergangenen Berufungen gefolgt. Immer aber ist es uns bis jetzt noch gelungen, auf's Neue tüchtige Kräfte zu gewinnen. Es gereicht das dem Verwaltungsrathe um so mehr zur Genugthuung, als er auf das Lebendigste von der Ueberzeugung durchdrungen ist, dass in der Tüchtigkeit des Lehrer-Collegiums der Schwerpunkt der Sache liegt und mithin von ihr auch das Gedeihen der Anstalt abhängt.

Die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen unsere Hochschule zu kämpfen gehabt hat, sind von Anfang an sehr gross gewesen. Voraussichtlich werden sie auch noch längere Zeit fortdauern. Es ist eben ohne Beispiel, dass eine solche Anstalt mit einem so bedeutenden Ausgabeetat ohne Herbeiziehung der Mittel des Staates unterhalten wird. Die Stände konnten sich zur Uebernahme einer derartigen Verpflichtung nur verstehen in der richtigen Erkenntniss, dass eine solche Hochschule in einer Zeit, welche mehr als je nach Verständniss der wirthschaftlichen Interessen ringt, welche die technischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen immer mehr in den Vordergrund

stellt, in der That eine Lebensfrage für unsere Provinzen geworden sei. Zwar trat im Jahre 1865 eine Finanzkrisis ein, welche die Existenz der Anstalt bedrohte, allein die zunächst betheiligten Corporationen verdoppelten ihre Beiträge und ermöglichten auf diese Weise die Fortführung. Das aber darf man sich freilich nicht verhehlen, dass immer noch neue Opfer erforderlich sind. Der Ausgabeetat stellt sich für die nächsten Jahre incl. der Summen, welche für die Verzinsung und Tilgung der auf dieses Haus von dem Creditvereine aufgenommenen Capitalien erforderlich sind, auf circa 48,000 Rbl. heraus. Die Einnahmen belaufen sich aber nur an Beiträgen der Corporationen auf circa 27,000 Rbl. und an Schul- und Collegiengeldern circa 16,000 Rbl. Es ergiebt sich demnach ein Zukurzschuss von circa 5,000 Rbl., dessen Deckung augenblicklich nur durch den Zuwachs an Schülern und Studirenden zu erwarten steht. Dass diese aber immer nur allmälig eintreten und daher, insofern es nicht gelingt, die Beiträge der contribuirenden Corporationen zu erhöhen, noch eine extraordinaire Deckung nothwendig werden wird, liegt auf der Hand. Die Stände werden demnach jedenfalls darauf gefasst sein müssen, die Anstalt noch eine Reihe von Jahren zu subventioniren und es fragt sich, ob die Beiträge jemals ganz werden in Wegfall kommen können. Möglich wird dies wohl nur dann sein, wenn unsere Anstalt einst nicht ausschliesslich auf die Schul- und Collegiengelder angewiesen, sondern ausserdem noch durch Capitalien, welche ihr auf dem Wege der Vermächtnisse, der Schenkung oder sonst irgendwie zufallen könnten, sicher gestellt sein sollte. Ein kleiner Anfang ist dazu allerdings bereits gemacht, indem ein v. Wulffsches und zwei Otto Müllersche Stipendien existiren, welche die Bestimmung haben, bedürftigen Polytechnikern die Mittel zur Entrichtung von Collegiengeldern zu gewähren und auf diese Weise zugleich der Anstalt zu gut kommen.

Ausserdem existiren noch 9 Freistellen, für welche denjenigen Corporationen das Repräsentationsrecht zusteht, die die höchsten Jahresbeiträge zur Unterhaltung des Polytechnicums zahlen. Und zwar so, dass auf je 2,000 Rbl. eine Freistelle kommt, dieselbe Corporation aber höchstens 3 Freistellen zu vergeben hat. Demnach hat gegenwärtig die kurländische Ritterschaft 1 Freistelle, die livländische Ritterschaft 2, die Rigasche Commune und die Rigasche Kaufmannschaft je 3 Freistellen zu vergeben. Die Zahl sämmtlicher Freistellen beträgt somit 15, von denen 3 in halbe Freistellen getheilt sind, so dass zur Zeit 18 Polytechniker das Beneficium des vollen oder theilweisen Erlasses der Collegiengelder geniessen.

Zur Sicherstellung der etatmässigen Docenten für den Fall des Eintritts der Unfähigkeit durch Alter oder Krankheit ist ein Pensionsfond gegründet, der sich bereits auf mehr als 7,000 Rbl. beläuft. Die Reformbedürftigkeit des demselben zu Grunde liegenden Reglements ist jedoch sowohl von dem Verwaltungsrathe, als auch dem Lehrer-Collegium anerkannt worden. Die Verhandlungen sind zwar noch nicht vollständig geschlossen, indessen liegt die Sache so, dass eine alle Theile zufriedenstellende Lösung derselben schon in der nächsten Zeit zu erwarten steht. Es lässt sich hoffen, dass alsdann jedenfalls eine grössere, wenn nicht allseitige Betheiligung der Docenten, die überdies für die Zukunft obligatorisch sein soll, stattfinden und auf diese Weise der Pensionsfond rasch anwachsen wird. Der Segen, welcher daraus auch der Anstalt erwächst indem ihr dadurch die Gewinnung tüchtiger Kräfte erleichtert wird, ist ersichtlich.

Erwähnung verdienen ferner noch diejenigen Leistungen des Polytechnicums, welche nicht gerade zu seiner eigentlichen Aufgabe gerechnet werden können.

Es gehört namentlich dahin die Handwerkerfortbildungsclasse, der Wintercursus für Handelslehrlinge, und die öffentlichen Vorträge.

Die beiden ersten sind bereits eingegangen. Der Wintercursus für Handelslehrlinge erst seit einem Jahre weil derselbe nach Eröffnung der Handelsabtheilung und ihrer Vorbereitungsclasse nicht weiter erforderlich erschien. Die Handwerkerclasse dagegen kam schon nach 3 Jahren in Wegfall, einmal weil man die Nothwendigkeit erkannte, zumal bei der Unzulänglichkeit der Mittel, das Polytechnicum auf seine eigentlichen Zwecke zu beschränken, sodann aber weil es angemessen erschien, diese Sache der Initiative des Gewerbestandes zu überlassen. Der Gewerbeverein hat denn auch seitdem die Sache in die Hand genommen und auch bereits einen hoffnungsreichen Anfang gemacht. Die öffentlichen Vorträge, welche in den ersten Jahren von den Docenten des Polytechnicums im Börsensaale für das Publicum gegen eine Zahlung zum Besten des Pensionsfonds gehalten wurden, haben in den letzten beiden Jahren wegen mangelnder Theilnahme von Seiten des Publicums nicht mehr stattgefunden. Statt dessen hat der Professor der Nationalöconomie in dem Gewerbeverein Vorträge über Themata seiner Wissenschaft gehalten, an welchen auch den dem Polytechnicum nahestehenden Kreisen die Theilnahme gesichert war. Im Laufe des bevorstehenden Winters beabsichtigt man indessen einen abermaligen Versuch zu machen, die früheren Vorträge wiederum aufzunehmen. Dieselben sollen in der Aula des

Polytechnicums gehalten werden. Es wird diese Angelegenheit nicht nur aus sachlichen Gründen, sondern auch um des guten Zweckes willen, für welchen die zu erzielende Einnahme bestimmt ist, im Auge zu behalten sein.

Mit diesen aus dem eigentlichen Berufskreise der Anstalt heraustretenden Lebensäusserungen des Polytechnicums ist aber seine Bedeutung keineswegs erschöpft. Sein Einfluss erstreckt sich vielmehr auf die Praxis der gesammten Technik. In neuerer Zeit ist auf diesem Gebiete kaum eine Sache von Wichtigkeit aufgetaucht, bei welcher nicht unsere Professore zu Rathe gezogen und mit thätig gewesen wären. Am wohlthätigsten aber hat sich dieser Einfluss in dem technischen Vereine geltend gemacht, innerhalb welches die Verbindung zwischen Theorie und Praxis auf das Allerglücklichste zur Erscheinung kam. Ueberhaupt aber ist nicht zu unterschätzen, welchen Zuwachs an Intelligenz wir in einem zahlreichen Professoren- und Lehrer-Collegium und in den schon jetzt nach Hunderten zu zählenden Zöglingen unserer Anstalt erhalten haben. Wenn man mit Recht sagt, Geld sei Macht, so gilt das sicher doch noch mehr von der Intelligenz. Der Krieg des Jahres 1866, in welchem das Urtheil sachkundiger Ausländer den Schulmeistern den Sieg zuschreibt, hat das so klar demonstrirt, dass heute zu Tage Niemand mehr die Bedeutung der Intelligenz nach dieser Seite hin zu bezweifeln wagt. Es lässt sich hiernach der Nutzen unserer Anstalt für das gesammte Reich ermessen, welchem sie im Laufe der Zeit eine grosse Anzahl von Männern mit wissenschaftlicher Ausbildung für alle Berufszweige der Technik und Industrie zu stellen verspricht.

Es ist noch ein Punkt von Wichtigkeit zu berühren, nämlich die Stellung der Schüler und der Studirenden. Ich meine nicht zu einander, denn abgesehen von der Gemeinsamkeit der Localitäten und eines Theiles des Lehrpersonals stehen dieselben in keiner näheren Beziehung zu einander als die Prima der Gymnasien zu der Universität, sondern die Stellung jeder der beiden Theile für sich.

Zwar scheint die Beantwortung der Frage sehr leicht und man ist eigentlich auch nie darüber im Zweifel gewesen, dass die ersten eben wie Schüler, die letzten dagegen wie die Studenten der Universitäten zu behandeln seien. In der Praxis ist die Sache jedoch nicht so einfach und die verschiedenen Verhältnisse machen Modificationen durchaus nothwendig. Bei den Schülern der Vorbereitungs-Classen liegt die besondere Schwierigkeit darin, dass dieselben mit ihrem blos einjährigen Cursus als eine wirkliche Schule kaum gelten

können und daher eine geregelte Schuldisciplin nicht durchführbar erscheint. Dazu kommt noch, dass die jungen Leute häufig in schon vorgerücktem Alter eintreten und dass bei der Neuheit der technischen Studien zur Zeit noch ein grosser Andrang auch solcher jungen Leute stattfindet, die für andere Berufszweige meist aus Mangel an Fleiss nicht tauglich erscheinen. Allen diesen Erscheinungen gegenüber hat die Anstalt sich darauf zu beschränken, von den Schülern den regelmässigen Besuch der Classe und die Bekundung von Fortschritten, so wie selbstverständlich ein gesittetes Betragen innerhalb und ausserhalb der Schule zu beanspruchen. Eine eigentliche pädagogische Beeinflussung der Schüler liegt ausser dem Bereiche der Möglichkeit. Es muss daher den Aeltern und Vormündern anheimgestellt werden, in dieser Beziehung von sich aus die nöthige Vorsorge zu treffen, indem der Anstalt kaum ein anderer Weg übrig bleibt, als die Schüler, welche den Ansprüchen derselben nicht genügen, zu entfernen, wobei indessen, falls nichts weiter auszusetzen ist als der Mangel an Fortschritten, die einmalige Wiederholung des Cursus gestattet ist.

Den Studirenden dagegen ist unzweifelhaft die volle akademische Freiheit einzuräumen, jedoch ist auch von ihnen der regelmässige Besuch der Collegia unbedingt zu verlangen. Es liegt in der Natur der technischen Wissenschaften, die in so genauem Zusammenhange stehen, dass nur bei einem regelmässigen Besuch der Collegia ein erfolgreiches Studium möglich ist. Unsere Anstalt hat die Beobachtung dieser Grundsätze in keiner Weise zu bedauern gehabt. Disciplinarvergehen sind im Ganzen nur selten vorgekommen und die studirende Jugend hat die ihr gewährte Freiheit durchaus in keiner Weise missbraucht. Im Laufe von 7 Jahren sind nur 2 Studirende wegen Disciplinarvergehen ausgeschieden, während aus der Vorschule allerdings 13 ausgeschlossen werden mussten.

Eine besondere Schwierigkeit lag für die Studirenden darin, dass sie im Anfange des Beiraths älterer Collegen gänzlich entbehren mussten, die Jeder, welcher die Universität bezieht, sonst so leicht finden kann, und deren er gewöhnlich so sehr bedarf. Die Bedeutung des akademischen Lebens liegt eben nicht ausschliesslich in dem Studium der Wissenschaften, sie liegt vielmehr wesentlich darin, dass dieses Studium gemeinsam betrieben wird, dass die studirende Jugend Gelegenheit hat, in täglichem Zusammensein in ungezwungener Weise ihre Gedanken über das, was sie auf den verschiedenen Disciplinen des Wissens sich aneignet und was sie erlebt, auszutauschen; das ist ein wesentliches Moment in dem Universitätsleben.

Dieser gesellige Verkehr unter den Studirenden in Ernst und jugendlicher Fröhlichkeit bedarf einer gewissen Regelung, die ihnen von oben her nicht gegeben werden kann; sie müssen sie sich selbst schaffen. Nur wenn die Jugend frühe schon lernt, sich selbst zu regieren, werden aus ihr Staatsbürger hervorgehen, die von Achtung für das Gesetz erfüllt, es verstehen, vor allen Dingen sich selbst unter dasselbe zu beugen, dann aber auch geschickt sind, die Massen zu leiten und überall die bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten. Man muss es unserer studirenden Jugend nachrühmen, dass sie es verstanden hat, diesen Weg der Selbstzucht und des Selbstregiments zur Geltung zu bringen. In der ersten Zeit nach Begründung des Polytechnicums war die Sittlichkeit der polytechnischen Jugend keinesweges durchweg befriedigend zu nennen. Die jungen Leute, welche derselben damals angehörten, sind längst ausgetreten und ich kann daher mit aller Offenheit darüber sprechen. Die Sache war so offenkundig geworden, dass der Verwaltungsrath sich genöthigt sah, mit aller Energie dagegen einzuschreiten.

Sicher hätten die von dem Verwaltungsrathe ergriffenen Massregeln äussere Ausschreitungen beseitigt. Das Wesen hätten sie kaum gebessert. Das konnte blos geschehen, wenn die studirende Jugend die Sache selbst in die Hand nahm. Sie hat es gethan. Und seitdem die Polytechnikerschaft sich entschlossen hat, das Princip der Sittlichkeit auf ihre Fahne zu schreiben und als das oberste Heiligthum der Jugend sich selbst zu wahren, seitdem ist immer mehr der Geist ernsten Strebens, wissenschaftlichen Sinnes und rechter jugendlicher Fröhlichkeit in unserer studirenden Jugend zur Geltung gekommen. Wolle Gott, dass es immerdar so bliebe!

Es giebt reicher dotirte polytechnische Schulen, als die unsrige. Sie wird sich daher niemals in jeder Beziehung mit diesen messen können, allein, wie sie schon jetzt eine ehrenvolle Stellung unter den Schwesteranstalten einnimmt, so wird sie, des sind wir überzeugt, eine solche immer zu behaupten wissen; für die Ausbildung der heimischen Techniker wird sie aber, wie das Beispiel unserer Landesuniversität lehrt, immer die geeigneteste Pflanzstätte sein.

Jeder Baum gedeiht am besten in dem heimischen Boden. Die Verpflanzung ist mitunter zweckmässig, bisweilen sogar geboten, Regel aber darf sie nie werden, sie kostet zu vielen Bäumen das Leben.

Das Leben des Menschen wurzelt in seinem tiefsten Grunde nicht in dem Wissen, sondern in dem Können. Nicht die Aneignung der Schätze der Wissenschaft, wie hoch wir dieselbe auch stellen

mögen, zumal für ihre Jünger, ist daher vor Allem anzustreben, sondern die Bildung des Herzens und des Charakters. Aber nur, wo diese Hand in Hand geht mit jener, gelangt der Mensch zu der harmonischen Ausbildung aller seiner Anlagen, welche wir eben so passend als schön mit dem Worte „Humanität“ bezeichnen. Was man auch reden mag von dem Gegensatz des Humanismus und des Dualismus, diese Humanität muss doch das letzte Ziel auch unserer Anstalt sein.

Der Weg, den wir bis daher zurückgelegt haben, war nicht immer glatt und eben. An Schwierigkeiten von aussen und innen hat es nicht gefehlt. Sie werden auch in Zukunft nicht ganz aufhören. Die inneren Schwierigkeiten aber sind die bedenklicheren.

Dem Allerhöchst bestätigten Statut gemäss ist die Leitung unserer Anstalt dem Verwaltungsrathe, und in Bezug auf die inneren Angelegenheiten derselben, d. h. die Lehrthätigkeit und die Disciplin, zunächst dem Director und der Lehrerschaft übertragen. Es kann nicht fehlen, dass bei einer Berathung derselben Gegenstände in zwei Collegien von so verschiedenartiger Zusammensetzung die Anschauungen nicht selten gar sehr von einander abweichen. Gradê darin liegt eine Garantie, dass die Sache allseitig beleuchtet und erwogen wird. Auf der anderen Seite kann dabei und zwar dann am allermeisten, wenn beide Körperschaften sich der Sache mit wirklichem Interesse annehmen, eine gewisse Collision nicht ausbleiben. Eine solche ist an und für sich noch nicht gefährlich, im Gegentheil ich halte sie für nothwendig und wünschenswerth. Wo Leben ist, muss Gegensatz sein, nur im Tode hört derselbe auf. Gefährlich aber ist es, wenn dieser Gegensatz ein bleibender wird und sich daraus ein Antagonismus entwickelt, der jeder unbefangenen Prüfung von vornherein die Spitze abzubrechen droht. Das darf nicht sein. Wer je Mitglied eines Collegiums gewesen ist, wird wissen, wie leicht ein solches dazu kommen kann, Missgriffe zu begehen. So lange Menschen verwalten sind sie vorgekommen, und sie werden niemals aufhören.

Ohne also hier auf specielle Fälle irgend eingehen zu können, muss von vornherein zugegeben werden, dass bei der Lösung einer eben so neuen als schwierigen Aufgabe Fehler und Missgriffe sicher sowol von dem Verwaltungsrathe, als auch von dem Lehrercollegium begangen worden sind, so wie es andererseits als selbstverständlich gelten muss, dass beide Theile niemals anders, als in gutem Glauben gehandelt haben.

Nach diesen Zugeständnissen bleibt in der That Nichts übrig, was der Befürchtung eines dauernden Gegensatzes Raum zu geben geeignet wäre.

Der Verwaltungsrath wird in der richtigen Erkenntniss dessen, dass in dem Lehrercollegium der Schwerpunkt der ganzen Sache liegt, auf dasselbe alle mögliche Rücksicht zu nehmen haben, er wird sich namentlich davor hüten müssen, diese auf dem Gebiete des Geisteslebens liegende Angelegenheit in büreaukratische Formen zwingen zu wollen.

Auf der anderen Seite aber wird er unbedingt die Zügel des Regiments in fester Hand behalten müssen.

Nur wenn es ihm gelingt, dieser seiner Aufgabe nach beiden Seiten hin gerecht zu werden, wird er dem Vertrauen entsprechen, das seine Committenten und das Land ihm geschenkt haben.

Ich glaube in dem Vorstehenden an der Hand der Erfahrungen welche im Laufe der Jahre gemacht worden sind, das Wesentlichste aus der Geschichte unserer Hochschule wenigstens angedeutet und den Standpunkt des Verwaltungsraths dabei kurz gekennzeichnet zu haben.

So treten wir nach allen Seiten hin mit guten Hoffnungen in das neue Stadium unserer Anstalt ein. Wir befehlen sie dem Schutze unseres Herrn und Kaisers, der nicht nur deshalb ein Befreier genannt zu werden verdient, weil er die äusseren Banden von Millionen seiner Unterthanen gelöst hat, sondern nicht minder darum, weil er das Signal gegeben hat, dass überall im weiten Reiche sich Leben und Bewegung und daraus wieder Licht und Wahrheit entwickeln; wir befehlen sie der einflussreichen Fürsorge unseres verehrten Herrn Curators *).

Wir haben das Glück gehabt, dass unsere Herren Curatore sich sämmtlich unserer jungen Anstalt mit warmem Eifer angenommen haben. Wir sind ihnen allen und insbesondere auch unserem gegenwärtigen Herrn Curator deshalb zu dem lebhaftesten Dank verpflichtet. Gestatten Sie, Excellenz, dass wir solchem Danke hiermit Ausdruck verleihen. Wir danken Ihnen aber namentlich auch dafür, dass sie der selbstthätigen Entwickelung unserer Anstalt freien Spielraum gegönnt haben.

---

*) Sowohl der Herr General-Gouverneur der Ostseegouvernements als Curator des balt. Polytechnikums, als auch die in Riga anwesenden Repräsentanten der betheiligten Körperschaften wohnten der Feier bei.

Als Ew. Excellenz Vorgänger, der Graf Schuwalow, sein Amt antrat, da war es der verstorbene Bürgermeister Müller, der in einer Begrüssungsrede die Bitte an ihn richtete: „Geben Sie Raum der freien Entwickelung!“ Ich habe ein Recht, mich in dieser Stunde auf das Wort dieses Mannes zu beziehen und Ihnen, Excellenz, dieselbe Bitte an das Herz zu legen.

Geben Sie, Excellenz, wie bisher so auch in Zukunft Raum der selbstthätigen Administration des Verwaltungsrathes; gewähren Sie, wie bisher, der Lehrthätigkeit den erforderlichen Spielraum; gestatten Sie, wie bisher, der studirenden Jugend die freie Bewegung!

An Sie aber, hochverehrte Vertreter der baltischen Stände, richte ich die ergebenste Bitte: Gehen Sie nicht hinweg von dieser Stätte ohne den Entschluss gefasst zu haben, diese unsere gute Sache ihren Committenten auf's Neue an das Herz zu legen, damit diese nicht müde werden, immer noch weitere Opfer zu bringen und uns fort und fort Männer zu senden, die bereit sind mit uns gemeinsam das Werk an unserer Anstalt zu treiben, welche uns, je fröhlicher sie emporblüht, desto mehr in das Herz hineinwächst und immer mehr unser Stolz und unsere Freude wird.

Und Sie, verehrte Herren Professore und Lehrer, Sie sind es, — das kann nicht genug betont werden — von denen vor Allem das Gedeihen der Anstalt abhängt. Lassen Sie uns alle Zeit das Auge fest gerichtet halten auf das eine Ziel, das wir Alle wollen, das Wohl unserer Hochschule.

Endlich aber wende ich mich an Euch, Commilitonen. Ihr seid es, für welche die Anstalt in das Leben gerufen worden ist. Haltet in jugendlicher Begeisterung immerdar hoch die Fahne, die Ihr selbst aufgepflanzt habt, die Fahne des Selbstregiments, des ernsten sittlichen Strebens, der echten Wissenschaftlichkeit und der *rechten* Jugendfröhlichkeit!

Dann wird in Erfüllung gehen, was jene edlen Männer, die einst den Plan zur Begründung unserer Anstalt fassten, beabsichtigten. Es wird unsere Hochschule eine Pflanzstätte werden tüchtig gebildeter Männer und Staatsbürger zum Segen unserer engeren Heimath und des gesammten grossen Vaterlandes! Das walte Gott!

Garlieb Merkel als Bekämpfer der Leibeigenschaft und seine Vorgänger.

Der Name keines baltischen Schriftstellers aus älterer Zeit ist in unseren Tagen so häufig genannt wie der Garlieb Merkel's. Seitdem sein Andenken in der „Rigaschen Zeitung“ und dann in Eckardt's „Baltischen Provinzen Russlands“ erneuert worden, hat besonders die Feier seines hundertjährigen Geburtstages in weiteren Kreisen lebhaftes Interesse für den Mann erregt, der zur Zeit unserer Väter so viel besprochen, so sehr bewundert und so heftig angeklagt, uns fast fremd geworden und lange ganz vergessen war. Die gesammte Presse, viele wissenschaftliche und praktische Vereine unseres Landes haben sich in Veranlassung des 21. October mit dem leidenschaftlichen Vertheidiger der Menschenrechte, dem unermüdlichen Bekämpfer der Leibeigenschaft eingehend beschäftigt. Stimmen des Lobes und der Anerkennung, lebhafter Dankbarkeit, wie pietätvoller Verehrung haben sich da vernehmen lassen, auch an Versuchen tendenziöser Ausbeutung hat es nicht gefehlt. Wie natürlich und der Aufgabe solcher Gedächtnissreden entsprechend, traten die Lichtseiten des gefeierten Mannes stark hervor, wurde auf den Schatten in seinem Wesen nur mehr leise hingewiesen; lag es doch nicht in der Absicht dieser Darstellungen, eine rein geschichtliche Würdigung zu geben. Jetzt erst, da die Feierstimmung selbst verrauscht, aber die Theilnahme für die Bestrebungen des Mannes neu angeregt ist, scheint der Augenblick gekommen, eine solche zu versuchen.

Auch scheinen alle Bedingungen zu einer unbefangenen Beurtheilung Merkel's gegeben zu sein: wir stehen ihm fern genug, um das Urtheil frei zu halten von den Parteianschauungen seiner Zeit, und er steht uns nahe genug, um uns in seinem Wirken und Streben verständlich zu sein. Die unbefangene historische Betrachtung wird

sich aber nicht durch blosse Nüchternheit und kühle Gleichgiltigkeit gegenüber den Kämpfen und Forderungen des Tages kennzeichnen, sondern durch das Streben nach möglichst umfassender Einsicht in das Werden und den Zusammenhang der Dinge und durch die volle Klarheit über den eigenen Standpunkt. Dadurch allein wird es dem denkenden Beschauer möglich, auch den seinigen entgegengesetzte Anschauungen zu verstehen, die Entstehung und den Verlauf längst entschwundener Geistesrichtungen zu erfassen und sie in ihrer Eigenthümlichkeit zu fixiren. Von diesen Gesichtspunkten aus soll auf den folgenden Blättern G. Merkel geschildert werden.

So vielgeschäftig aber ist die Thätigkeit dieses Mannes gewesen, auf so heterogenen Gebieten hat sie sich bewegt, dass es unmöglich erscheint, sie in den engen Rahmen eines Aufsatzes zusammenzudrängen, ohne die Deutlichkeit des Bildes zu schädigen. Daher soll zunächst entsprechend der Veranlassung dieses Aufsatzes und der Bedeutung des Gegenstandes Merkel's Wirken für die Aufhebung der Leibeigenschaft dargestellt werden; einer folgenden Betrachtung bleibt es vorbehalten, seine Stellung als Kritiker und politischer Schriftsteller sowie als Journalist zu schildern.

Betrachten wir Merkel's berühmtes Buch „die Letten am Ende des philosophischen Jahrhunderts“ für sich allein und isolirt von den Werken, welche ihm vorausgegangen, so wird uns der wahre Maassstab zu einer gerechten Abschätzung seiner Verdienste und seiner Schwächen fehlen. Erst im Zusammenhange mit allen früheren Bestrebungen dieser Art und als Schlussstein derselben aufgefasst wird das Buch die ihm gebührende Stelle einnehmen. Es kann hier natürlich nicht anf eine Geschichte der Leibeigenschaft in Livland abgesehen sein. Zu einer solchen, wie wünschenswerth sie auch sei, fehlt es noch an den wichtigsten Vorarbeiten, auch der urkundliche Stoff ist noch nicht genügend für alle drei Provinzen zusammengebracht. Was darüber bisher geschrieben, beruht von Jannau bis auf Samson für die ältere Zeit auf sehr ungenügendem, kritisch nicht gesichtetem Material. Namentlich die für die Ausbildung der Leibeigenschaft so wichtige Fpoche von der Mitte des funfzehnten bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts harrt noch der rechtsgeschichtlichen Erforschung ebenso wie eine Untersuchung des Zustandes und der Verhältnisse der Bauern in der früheren Ordenszeit ein dringendes Bedürfniss, weit über den engen Kreis streng geschichtlicher Forscher hinaus, ist. Bunge's Arbeiten bieten bis jetzt darüber die einzige, bei weitem nicht ausreichende

Belehrung. Auch auf die von den Königen Polens und Schwedens gemachten Versuche, die Leibeigenschaft zu beschränken oder ganz aufzuheben, kann hier nicht eingegangen werden. Nur die literärische Bekämpfung der Leibeigenschaft von Seiten einzelner patriotischer Männer wird uns beschäftigen. Diese Angriffe beginnen erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es war dies die Zeit, in der, wie schon mehrfach hervorgehoben worden, die ständischen Corporationen des Landes mit der grössten Schärfe und Härte ausschliesslich ihre Standesinteressen vertraten und mehr denn jemals vorher oder nachher die Landesinteressen preisgaben und hintansetzten. Insbesondere der Adel Livlands, der sich nur langsam von den furchtbaren Schlägen, die ihn seit der Reduction Karl XI. bis zum Ende des nordischen Krieges getroffen, erholte, schloss sich ganz in sich ab und hielt, im Bewusstsein mehr gelitten, auch wohl mehr gethan zu haben als die andern Bewohner des Landes, den kleinsten Titel seiner Privilegien mit zäher, unnachgiebiger Hartnäckigkeit fest. Er suchte seine Vorrechte noch zu erweitern und fürchtete sich vor jedem Zugeständniss an höhere oder gleichstehende Gewalten, da er erfahren hatte, wie leicht dadurch eine Handhabe gefunden sei, auch seine theuersten und höchsten Güter anzutasten.

Dasselbe gilt in nicht geringerem Grade von den Städten, die womöglich noch engherziger als der Adel jedes fremde Element fernhielten und ihren Stolz darin setzten, stets andere Ansichten zu vertreten als die Ritterschaft. Selbst Riga sah kaum über die Grenzen des städtischen Weichbildes hinaus. Man mag das beklagen und es mit Recht kurzsichtig nennen, so das Wesentliche und Bleibende einer Verfassung mit dem Unwesentlichen und Vergänglichen zu identificiren, da, wenn nun doch einmal dieses fallen muss, auch jenes nur allzu leicht in Frage gestellt wird; aber man wird zugeben müssen, dass eine solche Reaction nach grossen niederschmetternden Katastrophen alle Zeit in der Geschichte sich zeigt. Auch die Stellung der Herren zu den leibeigenen Bauern wurde von dieser Umwandlung betroffen. Alle die Beschränkungen der schrankenlosen Macht der Gutsherren, welche die Könige Schwedens durchgesetzt, fielen jetzt weg, und die zerrütteten Vermögensverhältnisse der meisten Glieder des Adels machten es fast nothwendig, dass die Rechte des Herrn über seine Leibeigenen in der strengsten und härtesten Weise ausgeübt wurden. Fühlte man sich doch in seinem Rechte, jetzt, wo man zum grossen russischen Reiche, in dem die Leibeigenschaft wie in Livland herrschte, gehörte, erst

vollkommen sicher und geschützt. Daher erklärt es sich, dass der Adel nie so schroff und unumwunden die Leibeigenschaft als eines seiner unveräusserlichen Rechte vertheidigt hat wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das wird jeder sofort erkennen, der z. B. das Rosensche Memorial von 1739 mit den früheren Rechtfertigungen und Vorstellungen des livländischen Adels vergleicht. Eine solche übermässige Spannung ohnehin schon harter und grausamer Rechte konnte nicht ohne die traurigsten Folgen bleiben. Aber auch diese brachten keine richtige Erkenntniss zu Wege. Da geschah, was im Verlauf der Dinge stets zu geschehen pflegt, wenn Corporationen zur Abhilfe schreiender Missstände Hand anzulegen nicht im Stande sind oder nicht den Willen haben: es trat die Nöthigung zu reformiren von aussen an den Adel heran. Das ist die Bedeutung des denkwürdigen Landtags von 1765. Und um diese Zeit traten uns auch in Livland die ersten Bestrebungen, der Leibeigenschaft ihre Härte zu nehmen, ja sie ganz zu beseitigen, entgegen. Wer denkt nicht sogleich an den edlen Namen Schoultz von Ascheraden? Neben ihm gebührt ein Ehrenplatz dem Pastor Eisen auf Torma. Mit Stolz können wir es aussprechen: Am Eingang der neuern Zeit stehen als Väter des Gedankens der Bauernemancipation ein deutscher Edelmann und ein deutscher Prediger. Und beiden gereicht es zur hohen Ehre, dass sie den Gedanken gefasst, ehe noch die drängende Nothwendigkeit an die Thüren des Ritterhauses geklopft hatte. Diese beiden Männer, jeder in seiner Art ausgezeichnet und merkwürdig, hätten längst eine eingehende Schilderung verdient, bei der die zweifellos zahlreich vorhandenen Familienpapiere und Briefe zu Grunde gelegt werden müssten. Schoultz würde in einer Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft eine Hauptstelle einnehmen: hier können nur Andeutungen über den Zusammenhang und die Einwirkung, welche er auf die literärische Bekämpfung der Unfreiheit geübt, gegeben werden. Wüssten wir Genaueres, als die gedruckten Auszüge aus seiner Selbstbiographie uns bieten, über seine Entwickelung, dann würde es uns wahrscheinlich weniger räthselhaft erscheinen, wie aus dem verabschiedeten Capitän von mässiger Bildung, hinter dem ein wüstes Jugendleben lag, der wahrhaft freisinnige und edle Patriot, der warme Vertreter des Landesrechtes und der genaue Kenner der Landesgeschichte geworden. Mit bewunderungswürdiger Geistesklarheit hat er die Schäden der Bauerverhältnisse erkannt! Sein Ascheradensches und Römershofsches Bauerrecht wird für alle Zeit ein Denkmal seiner wahrhaft väterlichen Gesinnung gegen seine

Bauern und noch mehr seiner politischen Einsicht bleiben. Nicht eine plötzliche völlige Aufhebung der Leibeigenschaft wollte er, sondern darin besteht sein grosses Verdienst, dass er die Pflichten des Bauern dem Herrn gegenüber scharf und genau fixirte und ihm bestimmte unveräusserliche Rechte zugestand. Und er that dies allein seinem Herzen und seiner richtigen Einsicht folgend. Denn was Merkel in seinen „freien Letten" annimmt, Schoultz habe sein Bauerrecht in Folge höherer Anregung gegeben, entbehrt aller Begründung und passt durchaus nicht zu dem klaren Charakter des Mannes, der wahrhaft adelig von den Pflichten des Adels dachte, nein, nicht nur dachte, sondern auch so handelte. Werfen wir einen Blick in seinen „Versuch den Adelstand zu entwickeln", so finden wir in diesem kleinen Hefte nicht tiefe Weisheit oder geistreiche Gedanken, nichts von alle dem, aber wir finden darin eine klare und volle Einsicht in die Pflichten des einzelnen Standes, wie wir sie allen Ständen unseres Landes wünschen möchten. Lesen wir da z. B.: Alle Stände eines Staates sind zur allgemeinen Wohlfahrt gleich unentbehrlich. Jeder Stand ist also dem andern als dem Werkzeuge seiner Wohlfahrt Achtung schuldig," so werden wir die Bedeutung solcher Aussprüche ermessen wenn wir bedenken, dass sie ein livländischer Baron in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gethan. Oder wenn Schoultz, nachdem er gezeigt, dass die Vorzüge des Adels nur durch grössere Verpflichtungen gegen den Staat begründet seien, erklärt: „entweder müssen diese die wahren Grundsätze des Adelsstandes sein oder es ist kein Adelsstand," so werden wir verstehen, warum gerade dieser Mann es gewesen, der für die „Menschenrechte" der Bauern aufgetreten.

Ein Jahr nachdem das Ascheradensche Bauerrecht gedruckt worden, trat der Landtag zusammen, jener Landtag von 1765, der noch seines Geschichtsschreibers harrt. Graf Browne machte der versammelten Ritterschaft die bekannten Propositionen über den gedrückten Zustand der Bauern und verurtheilte in der Motivirung derselben das bisherige Verfahren der Herren auf's Schärfste. Der Mangel an Eigenthum, die Unbestimmtheit der Abgaben und Leistungen und die harte Ausübung des Rechtes der Hauszucht bezeichnete er als die Hauptgründe des Elendes der Bauern und verlangte in drohendem Tone von dem Landtage schleunige Abhilfe. Die Ritterschaft glaubte sich in ihrem festbegründeten Rechte angegriffen und wollte sich anfangs ganz ablehnend gegen die Forderung bestimmter gesetzlicher Normen in den angegebenen Stücken erklären

und nur geloben, nach Ehre und Gewissen in Zukunft so zu verfahren, wie es einem christlichen Edelmanne gebühre. Erst als Schoultz sein berühmtes Gutachten abgegeben und der Graf Browne unbedingt auf seiner Forderung gesetzlicher Regelung bestand, kamen jene Bestimmungen zu Stande, die dann die Grundlagen geworden sind, auf denen alle späteren Verbesserungen fortbauten. Das Recht des Bauern auf bewegliches Eigenthum, festbestimmte Leistungen und ein gewisses Klagerecht gegen die Herren sind die Hauptpunkte der Verordnungen von 1765. Dürftig genug waren freilich diese Bestimmungen und boten der Willkür und Härte noch grossen Spielraum. Daher ein der früheren Zustände unkundiger Beurtheiler wie A. L. Schlözer sie in seinen Staatsanzeigen von 1782 als unerhört grausam und barbarisch verdammen konnte. Aber dass auch nur soviel erlangt worden, ist nicht am wenigsten Schoultz's Verdienst. Sein Gutachten, das mit Erbitterung und Grimm aufgenommen wurde, wird man auch heute noch trotz der uns so fremd gewordenen Ausdrucksweise jener Tage nicht ohne Bewegung lesen. Reine Menschenliebe und politische Einsicht finden sich da in ergreifender Vereinigung. Wir müssen für den Bauern ein festes Recht schaffen, und zwar so rasch als möglich; denn thun wir es nicht freiwillig, so werden wir dazu gezwungen: diese Gedanken durchziehen seine ganze Auseinandersetzung. Gelang es ihm auch nicht seine Standesgenossen zur richtigen Auffassung der ganzen Situation zu erheben, die nothdürftigsten Anfänge freierer Entwickelung waren gefunden. An eine Aufhebung der bestehenden Leibeigenschaft wurde dabei von keiner Seite gedacht. Ein solcher Gedanke wurde aber von Schoultz's Zeitgenossen, dem Pastor Eisen, gefasst. In seinem Gutachten hatte Schoultz unter Anderem auf die eben erschienene „Beschreibung der Leibeigenschaft in Liefland von einem liefländischen Patrioten“ in Müller's Sammlung russischer Geschichte als auf eine letzte Warnungsstimme hingewiesen, dabei aber dem Verfasser jenes Aufsatzes starke Uebertreibungen vorgeworfen. Dieser Aufsatz nun rührt von Eisen her.

Johann Georg Eisen von Schwarzenberg, über dessen merkwürdige, wechselvolle Lebensverhältnisse Gadebusch in seiner livländischen Bibliothek sehr ausführliche Auskunft giebt, stammte aus Franken und war seit 1745 Pastor zu Torma und Lohusu. Er hat sich durch die Einführung der Blatternimpfung in Livland grosse Verdienste erworben und war durch seine verschiedenen Versuche der Kräutertrocknung so bekannt geworden, dass der berühmte Graf

Wilhelm von Schaumburg-Lippe eine Denkmünze auf ihn prägen liess und mit ihm correspondirte. Auch in Petersburg genoss er grosses Ansehen und wurde namentlich von Peter III. sehr gnädig aufgenommen. Dieser Mann nun hat sich lange Zeit mit den Zuständen der Bauern in Livland und der Verbesserung des Ackerbaues beschäftigt und wurde bald darauf geführt, dass „die Leibeigenschaft die erste Ursache aller Unvollkommenheiten eines Staates sei". Diesen Gedanken durchzuführen arbeitete er ein ganzes System der Staatswirthschaft aus und der geringe Anklang, den er mit seinen Ansichten in seiner Umgebung fand, machte ihn nur noch eifriger. Seine Arbeiten wurden in Petersburg und am Hofe bekannt und gelesen und da dies besonders im Jahre 1760 bis 1763 geschah, liegt der Gedanke nahe, dass auch Katharina II. mit ihnen nicht unbekannt geblieben und dieselben so mittelbar oder unmittelbar auf jene Vorschläge, die Graf Browne dem Landtage machte, von Einfluss gewesen, eine Vermuthung, die durch einige Andeutungen von Schoultz bekräftigt wird. Gedruckt ist von allen diesen Aufsätzen nur jener eine im Jahre 1764. Der Herausgeber der Sammlung russischer Geschichte, Professor Müller, war mit Eisen's Manuscript so willkürlich umgegangen, hatte so viele Zusätze und Einschiebungen gemacht, alle mit der Tendenz, die ohnehin schon unverhüllte Schilderung der Leibeigenschaft in Livland zu verstärken und den Eindruck noch empörender zu machen, dass Eisen sich veranlasst sah, in der Vossischen Zeitung von 1765 eine Erklärung abzugeben, in der er nur für einen Theil des Aufsatzes die Verantwortung übernahm. Diese in sehr gemässigtem Tone gehaltene „Beschreibung der Leibeigenschaft in Liefland" enthält schon alle die Gründe gegen die Leibeigenschaft, welche später, nur mit grösserer Schärfe, geltend gemacht worden sind. Auch die Anklage gegen die deutschen Ritter, welche das Land nur aus Eigennutz erobert, als die Urheber der Leibeigenschaft, und die Ableitung aller Fehler und schlimmen Eigenschaften des lettischen und estnischen Bauern aus seiner Knechtschaft findet sich schon hier. Der Mangel des Eigenthums, die Rechtlosigkeit dem Herrn gegenüber, die Unbestimmtheit der Leistungen sind die Quellen des Elends. Die niedrige Stufe der Landwirthschaft in Livland, die Gleichgiltigkeit des Bauern gegen alle Verbesserungen, gegen alles, was ihm nicht für den Augenblick nützt, sein unbedingtes Misstrauen gegen den Herrn sind die natürliche Folge davon. Daran schliesst sich eine lebhafte Schilderung der Armuth und der elenden Lebensweise der Bauern, ihrer armseligen Hütten und ihrer aus Mangel an

Eifer und an Zeit nur ungenügend bebauten Aecker. Richtig wird auch auf die immer schroffere Scheidung zwischen Adel und Bürgerthum als Folge der herrschenden Leibeigenschaft hingewiesen. Dennoch spricht sich der Aufsatz gegen eine plötzliche Aufhebung derselben auf obrigkeitlichen Befehl aus, jedoch mit so schwachen Gründen, dass man sogleich erkennt, wie das nur geschieht, um die Wirkung des Ganzen in Livland nicht abzuschwächen. Ueberhaupt wird fast ausschliesslich vom Standpunkt der Nützlichkeit argumentirt, dem Herrn plausibel zu machen gesucht, wie er bei der Erleichterung der Leibeigenschaft nur gewinnen könne, der Ertrag der Güter sich verdoppeln, ja verdreifachen müsse und wie er für den Bauern viel weniger zu sorgen haben werde. Die positiven Vorschläge sind nur kurz angedeutet. Es sollen dem Bauern alle Bauerstellen und -ländereien eigenthümlich und erblich überlassen werden, von unbebauten oder morastigen Landstücken jedem soviel als Eigenthum aufzunehmen gestattet sein, als er zu bearbeiten vermag, ferner solle es jedem freistehen, den Ueberfluss seines Getreides wo und an wen er wolle zu verkaufen, endlich jeder Bauer ein Handwerk lernen und ausüben dürfen. Wenn das alles geschieht, verspricht sich der Verfasser eine neue Blüthe des Landes. Auf die Frage, warum der Adel die zu erwartenden Vortheile nicht schon längst eingesehen, antwortet Eisen ausweichend: „als Patriot muss ich nichts sagen, was jemand beleidigen und wovon der gewisse Nutzen nicht offenbar ist.“ Doch mit dieser Arbeit waren Eisen's Bemühungen auf diesem Gebiete nicht zu Ende. Mit rastlosem Eifer suchte er seine Gedanken in immer klarere und einleuchtendere Form zu bringen. Im Jahre 1767 hatte er ein neues System der Staatswissenschaft ausgearbeitet, das sich ganz besonders mit der Leibeigenschaft und der Art und Weise wie sie abzuschaffen sei beschäftigte, und war fest überzeugt, die Ausführung seiner Gedanken werde gelingen, wenn er es auch selbst nicht mehr erleben sollte. Diese grössere Schrift ist leider ungedruckt geblieben und verschollen. Mir liegt eine vor einiger Zeit aufgefundene Handschrift Eisen's unter dem Titel: „Begriff der drey verschiedenen Verfassungen der Bewohner eines Staates, so auf das Bauer-Landeigenthum, auf den Zeitpacht und auf die Leibeigenschaft des Bauers gegründet sind“ vor. Obgleich der Inhalt derselben nicht vollständig mit allen Angaben Gadebusch's über die oben angeführte Schrift übereinstimmt, glaube ich doch in derselben jenes System zu finden, da die Aehnlichkeit in allen wesentlichen Punkten entscheidend ist. In streng syllogistischer Form und auf der Grundlage Wolffischer

Anschauungen enthält die Abhandlung ein populäres Naturrecht und eine Art praktischer Politik. Sie verdiente wohl immer noch, wenigstens auszugsweise, bekannt gemacht zu werden. Für uns kommt der von der Leibeigenschaft handelnde Theil hauptsächlich in Betracht. Das Ganze ist rein aprioristisch construirt und sieht meist von den geschichtlich gewordenen Verhältnissen ganz ab. Dennoch wird immer Livland in's Auge gefasst. Aber wie ganz anders als in dem gedruckten Aufsatze, wie frei und ungebunden bewegt sich hier der Verfasser. Eigentlich giebt es nur zwei Stände im Staate: Bürger und Bauer, der Adeliche ist nur ein zu vorzüglichen Ehrenämtern erhobener Bürger. Damit der Staat seinen Zweck erfülle, müssen die Stände in einem richtigen Verhältnisse unter einander und für sich stehen, d. h. der Staat muss eine Verfassung haben. Sein Zweck aber ist Wohlfahrt und Glückseligkeit. Eine vollkommene Verfassung ist nur da, wo der letzte Stand sich in der rechten Stellung befindet, d. h. der Bauer muss frei sein und Eigenthum haben. Das Eigenthum erhält er von seinem Herrn, wofür er ihm und seinen Nachkommen einen Erbzins zahlt; dieser muss so gross sein, dass der Herr durch die Freilassung nichts verliert und muss sich mit dem steigenden Wohlstand des Bauern vergrössern, aber andererseits dem Bauern nicht drückend sein. Er wird daher durch Gesetze festgestellt. So behält der Adel das Obereigenthum der Bauergüter. Das ist die einzig richtige Verfassung. Freiheit der Bauern mit Zeitpacht ist scheinbar eine nützliche Stufe zwischen Mangel an allem Besitz und dem vollen Eigenthum, aber in Wirklichkeit dem Staate nur schädlich, weil der Bauer dann nichts für die Verbesserung des Grund und Bodens thun wird und weil der Ackerbau dabei niemals zu grösserer Blüthe gedeihen kann. Mit voller Schärfe wendet sich der Verfasser dann gegen die Verfassung, welche auf die Leibeigenschaft des Bauern gegründet ist. Bei der Leibeigenschaft kann weder der Staat seinen Zweck erfüllen, noch kann es dabei wirkliche Stände geben. Der Bauer ist hier nicht Bauer, d. h. selbständiger Ackerbauer, sondern ein Knecht, der mit den anderen Ständen nichts gemein hat. Der Bürger kann nie aus dem leibeigenen Knechte hervorgehen und ist auch vom Adel gänzlich geschieden, hat also keine Wurzel und keinen Boden. Der Edelmann allein ist ein Stand und zwar vereinigt er in sich alle drei, er ist der wahre Bauer, der seine Aecker durch Knechte bestellt, er ist auch Bürger, da er alle bürgerlichen Geschäfte auf seinem Gute selbst verrichtet. Da aber im Lande doch Städte und Bürger nothwendig sind, so ist

neben den Adel der ausländische Bürger getreten, statt dass sich naturgemäss ein Stand aus dem andern im Lande selbst entwickeln sollte. Und was sind die Folgen der Leibeigenschaft für das Land und für die Herren? Durchaus schädliche. Der Leibeigene sorgt nur für die nächste Zukunft, er arbeitet nur soviel, als er zum Leben nothdürftig muss; daher ist das Land voll von Morästen, Sümpfen, wüsten Orten, unbebauten Gegenden. Die Wohnungen sind elend, sein Vieh erbärmlich, Wiesencultur und Gartenzucht sieht man fast nirgend. Andererseits muss der Herr alles selbst verstehen, von allem Kenntniss haben, alles überwachen, weil sonst seine Knechte ihm bei jeder Gelegenheit Schaden thun und alle Arbeit hassen, da sie von ihr keinen Vortheil haben. „Er ist nur der Wirth von hundert Knechten, von hundert Feinden seiner Wirthschaft, von hundert Bettlern.“ Alle Fehler und Laster der Leibeigenen entstehen aus ihrer jammervollen Lage. Sie sind diebisch, faul, niederträchtig, verschwenderisch und boshaft, dazu dem Trunke ergeben. Sie haben keinen anderen Gedanken als die auf ihrem Lande haftenden Dienste und Abgaben zu entrichten und jeder Trieb zum Fortschritt fehlt ihnen. Streben nach Reichthum und Ehrbegierde, die Hauptursachen höherer Cultur, gehen ihnen ganz ab. Solche Verhältnisse müssen auf den Zustand des ganzen Landes einwirken. Daher „hat die Leibeigenschaft Bürger, aber keinen Bürgerstand, Gelehrte und Künstler, aber weder Wissenschaften noch Künste.“ Kurz, die Leibeigenschaft gleicht einer Krankheit, die den ganzen Körper bis auf das Mark durchdrungen hat; sie hat nicht nur alle politischen Grundlagen des Staates zerfressen, sondern auch Herz und Geist aller Bewohner vergiftet. Darum Aufhebung der Leibeigenschaft um jeden Preis. Aber man verfahre dabei ruhig und vorsichtig, lasse die Sache mehr sich selbst entwickeln, als dass man tumultuarisch eingriffe. Hat der Bauer erst Eigenthum, so wird sich alles andere schon machen. Viele Edelleute meinen, der leibeigene Bauer müsse erst durch Schule und Unterricht herangebildet sein, ehe man ihm die Freiheit geben könne. Das würde noch sehr lange dauern, und wie wüsste man, wann der Augenblick der vollkommenen Reife gekommen. Und was soll der Leibeigene, ehe er frei ist, mit den menschlichen Begriffen und Empfindungen? Also erst Freiheit und dann Schulen. Der neue Zustand muss aus einem natürlichen Samen hervorgehen und nicht durch äussere Gewalt mühsam gehalten werden. „Dieser Same aber heisst Freiheit und Eigenthum. Hieraus entstehen die der Natur der Geschäfte des

Staates angemessene Stände und aus diesen wächset wieder die allgemeine Glückseligkeit."

Soweit der alte Pastor von Torma. Niemand wird die richtigen und treffenden Ansichten und Bemerkungen in dieser Auseinandersetzung verkennen können. Ist auch manches wichtige Moment übergangen, manches nur flüchtig berührt, ist auch die dem Ganzen zu Grunde liegende Anschauung vom Wesen und von den Aufgaben des Staates veraltet, — die Leibeigenschaft in Livland ist hier zuerst principiell bekämpft. Und wer erkennt nicht, wie fast alle Argumente und Anklagen der späteren Schriftsteller sich schon hier, nur in ruhiger Zusammenfassung, finden. Im Wesentlichen kommen alle Folgenden kaum über die hier ausgesprochenen Gedanken hinaus. Auch ihnen fehlt das, was sich in Eisen's Darlegungen am meisten vermissen lässt, der Gesichtspunkt der Landespolilik. Obgleich Eisen's Schrift ungedruckt blieb, können wir doch annehmen, dass sie, wie seine Bestrebungen überhaupt, in weitern Kreisen bekannt geworden ist. Merkel kennt merkwürdiger Weise diesen seinen bedeutendsten Vorgänger gar nicht, obgleich er oft fast wörtlich mit Eisen übereinstimmt.

Nachdem einmal der auf dem Bauerstande lastende Druck Gegenstand öffentlicher Besprechung geworden und vom Adel selbst indirect zugestanden worden war, seit die ersten Schritte zur Verbesserung der Lage der Leibeigenen in Livland geschehen waren konnte es nicht fehlen, dass immer wieder wohlmeinende und einsichtige Männer sich mit der Frage beschäftigten, ob und wie die Leibeigenschaft gemildert und beschränkt werden könne. Die für das ganze Land so hochwichtige Bauerfrage konnte jetzt nicht mehr ganz zurücktreten oder bei Seite geschoben werden. In keinem der auf 1765 folgenden Jahrzehnte hat es an Mahnungen gefehlt; die stets erneuerten Besprechungen der Bauerfrohnen, der Zweckmässigkeit neue Hoflagen einzurichten, der Bauerländereien zeigen, dass die Leibeigenschaft nicht mehr als etwas Selbstverständliches und Natürliches angesehen wurde, sondern die Herren im Lande selbst fühlten, es werde auf dem Wege der Reformen noch weiter gegangen werden müssen. Aus der Zeit nun, in welcher die Aufklärung in Livland einzudringen begann, haben wir eine sehr eingehende Schilderung der estnischen und lettischen Bauern von Hupel im zweiten Bande seiner topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland, 1777. Sie ist wie das Buch, worin sie steht, ohne klare Ordnung und geistige Durchdringung, aber eine sehr werthvolle Materialiensammlung. Wir gewinnen daraus ein lebendiges Bild des leiblichen und

geistigen Zustandes der Bauern vor hundert Jahren. Die guten und noch mehr die schlimmen Eigenschaften des lettischen und estnischen Volkscharakters, der Aberglaube und die Rohheit, die Schlauheit und die Arbeitsscheu der Bauern werden weitläufig von Hupel abgehandelt. Er kommt dann natürlich auch auf die Leibeigenschaft zu sprechen. Dabei geht er jedoch sehr vorsichtig zu Werke. Persönlich ist er, wie das auch aus anderen seiner Schriften hervorgeht, durchaus davon überzeugt, dass die Leibeigenschaft verwerflich und dem Lande wie den Bauern sehr schädlich ist, aber er spricht diese seine Ueberzeugung nirgend direct aus. Charakterfeste Gesinnung und männlicher Muth waren überhaupt den Predigern und Jüngern der Aufklärung nicht eben sehr eigen, sie halfen sich wo es ging, mit zweckmässiger Accomodation. Dazu machte der wohlwollende, aber flache Optimismus, der Hupel's ganze literarische Wirksamkeit kennzeichnet, ihn am wenigsten zum Vertreter eines Princips geeignet. In seiner Darstellung der Bauerverhältnisse hilft er sich so, dass er die gegen den bestehenden Zustand gerichteten Ansichten ohne eigenes Urtheil referirt und die einzelnen Thatsachen, Bestimmungen, Gesetze in der Art zusammenstellt, dass man seine Nichtübereinstimmung mit Vielem leicht erkennen kann. Charakteristisch für seine Weise ist gleich der Anfang seiner Schilderung. Beide Völker sind Sclaven, das wahre Eigenthum eines andern Menschen; Waare, Sachen sind Erbmenschen! Welcher Anblick, einen Menschen wegen eines kleinen Vergehens unter Ruthenstrafe zu sehen! Wie oft wird der Bauer misshandelt, nichts ist sein eigen! Klingt das nicht ganz wie eine Stelle aus Merkel? Hupel aber fügt gleich hinzu: so wird ein Ausländer urtheilen. Und nun wird das Gesagte limitirt und nach Kräften abgeschwächt. Nicht jeder Sclave ist unglücklich, es giebt auch milde Erbherren und Amtleute, wie theuer wird nicht die hochgerühmte Freiheit anderer Länder bezahlt! Die Bauern in Livland fühlen meistens die Knechtschaft nicht, in der Noth muss sie der Herr unterhalten und am Ende ist es einerlei, als Sclave oder als freier Mensch zu hungern. „Die Frage, ob es gut wäre, dass der Bauer frei würde, ist viel zu unbestimmt und gehört nicht hierher; ohnehin setzt sie viele andere voraus, die eine strenge Untersuchung erheischen.“ Dann wieder wird erzählt, ein Herr habe sein ganzes Gut an seine Bauern verarrendirt und alles gehe gut, von der alten Liebe zur Freiheit sei bei den Bauern immer noch etwas übrig. Sofort aber bemerkt Hupel, durch die Freiheit würden sehr viele Bauern liederlich oder gar

Strassenräuber werden. Und so geht es mit ja und nein in einem Athem bis zu Ende fort. Entschiedener spricht sich Hupel gegen die Willkürlichkeit und Eigenmächtigkeit aus, mit der viele Herren die Frohndienste der Bauern erhöhen oder verwandeln und wünscht sehr die Verordnungen von 1765 möchten überall streng gehalten und beobachtet werden. Dass das Recht der Bauern, gegen ihre Herren vor dem Ordnungsgericht zu klagen fast illusorisch gemacht sei durch die harten Strafen, mit denen jede nicht strict beweisbare Klage gezüchtigt werde, giebt er deutlich zu verstehen. Gleichmässige Fixirung der Frohnen und Abgaben auf allen Gütern erscheint ihm durchaus nothwendig, um den Bauern in eine bessere Lage zu bringen. Ich muss darauf verzichten, hier weiter in das Detail seiner Darstellung einzugehen und viele interessante Einzelnheiten hervorzuheben; das würde zu weit vom eigentlichen Gegenstand dieser Betrachtung abführen. Bezeichnender als alles Einzelne ist die Auffassung und der Standpunkt der ganzen Abhandlung für die schroffe Scheidung, welche auch den menschenfreundlichen Mann der Aufklärung von dem leibeigenen estnischen und lettischen Bauern trennte. Mit einer Art neugierigen Interesses hat Hupel die Esten und Letten beobachtet, ihre Sitten und Gewohnheiten kennen gelernt, in ihre Denk- und Empfindungsweise einzudringen gesucht und findet zu seiner Freude als Resultat, dass sie viele Eigenschaften mit dem gebildeten Deutschen gemein haben und andere nur in Folge ihres gedrückten Lebens nicht ausgebildet sind, kurz er schildert die Bauern, in deren Mitte er lebt, so, wie man etwa heut zu Tage die wilden Völkerschaften fremder Welttheile dem Leser vorführt. Doch das ist kein eigenthümlich livländischer Standpunkt, eine solche Stellung nahm die ganze gebildete Gesellschaft im vorigen Jahrhundert zu dem Bauerstande ein. Die humansten Vertreter der Aufklärung in Deutschland standen den Bauern ihres eigenen Volkes ebenso fremd gegenüber, wie Hupel den Letten und Esten. Davon wird sich jeder überzeugen, der z. B. Gawes Schrift über den Charakter der Bauern auch nur aus den Auszügen in Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit kennt.

Von grossem Interesse sind aus den folgenden Jahren die Gedanken über den Sclavenstand der Bauern von einem livländischen Landrath, der sich leider nicht genannt hat, aber doch wohl noch möchte ermittelt werden können. Dieser Aufsatz nimmt vielfach Bezug auf Hupel's Darstellung und findet sich versteckt in den Zusätzen des dritten Bandes seiner Nachrichten vom Jahre 1782. Hier

wird schon die Möglichkeit einer Aufhebung der Leibeigenschaft ins Auge gefasst, aber grosse Bedenken dagegen geltend gemacht. Ein Recht, seinen Bauern willkürlich zu behandeln, existirt seit 1765 nicht mehr in Livland. Es bleibt aber noch zu wünschen, dass dem Bauern der erbliche Besitz seines Landes gesichert sei, dessen ihn nur unbezahlte Schulden oder die Nichtleistung seiner bestimmten Pflichten verlustig machen könnten; auch in diesem Falle müsste nicht der Gutsherr, sondern die Gebietsältesten Richter sein. Weiter könne man zunächst in der Verbesserung der Lage der Bauern nicht gehen, meint der Landrath. Denn Bewilligung des völligen Eigenthums könnte doch nur mit Vorbehalt aller am Lande haftenden Pflichten und Abgaben zugestanden werden. Es könnten also nur Bauern Käufer sein und ohne persönliche Freiheit wäre ein solcher Verkauf ganz illusorisch. In Bezug auf die völlige Freilassung wäre sehr fraglich, ob es dem Staate zuträglich sei, dass der Bauer willkürlich seinen Beruf verlassen könne. Ferner ist die Abschaffung der Leibesstrafen bei den noch zu rohen Sitten der Bauern nicht gut thunlich. Doch müsste Maass und Ziel darin gesetzt werden. Der Vorschlag, diese Strafen in Geldabgaben zu verwandeln, sei von den Bauern selbst mit Recht abgelehnt worden, denn „ein habsüchtiger Herr würde den wohlhabenden Bauern nur desto öfterer straffällig gefunden haben.“ Auch dem „die Menschheit herabwürdigenden Verkauf“ einzelner Personen oder ganzer Familien muss noch für eine Zeit nachgesehen werden wegen der ungleichen Bevölkerung vieler Gegenden. Doch müsste bestimmt werden, dass der auf Land sitzende Bauer nicht verkauft werden könnte, wenigstens nicht wider seinen eigenen Willen und ohne Erkenntniss der Gebietsältesten. Die persönliche Freiheit des Bauern endlich könnte in Livland „noch nicht Statt finden“. Die Besorgniss, wie der Bauer die Freiheit ertragen würde und dass viele Unordnungen bei dieser grossen Veränderung eintreten könnten, wäre leicht zu beseitigen. Aber entscheidend seien die Fragen, was denn aus dem Ackerbau werden sollte und wie es um den Bauer selbst stehen würde. Die Bauern würden gleich nach erhaltener Freilassung den Feldbau schaarenweise verlassen und sich leichteren Gewerben widmen, und das flache Land somit ganz veröden. Die Bauern aber, welche beim Ackerbau blieben, würden die ihnen angebotene Freiheit schwerlich annehmen, wenn sie erführen, sie wären fortan in Noth und Unglücksfällen auf sich allein angewiesen ohne Unterstützung vom Gutsherrn. „Wenn Liefland sowohl als auch alle umliegende Länder hinreichend

bevölkert sein werden, so kann und wird auch den liefländischen Bauern die Freiheit ertheilt werden. Und dieser Zeitpunkt ist gewiss nicht mehr so weit entfernt". Doch wäre zunächst auch dann eine beschränkte Freiheit der Bauern wie in Dänemark (die war freilich nur eine mildere Form der Leibeigenschaft) zweckmässig. „Im Grunde besteht die Freiheit des Pöbels doch nur in der Einbildung." Und der Bauer im Herzogthum Livland ist seit dem Gesetze von 1765 nicht mehr Sclave, sondern glebae adscriptus. Und nun fährt der Landrath fort: „Hier sehe ich auch schon der grossen Einwendung entgegen, dass nemlich diesem Gesetze nicht so genau nachgelebt werde. Das ist freilich wahr, leider! nur zu wahr. Aber welches Gesetz in der Welt wird nicht auch übertreten?" Er tröstet sich damit, dass solche Uebertretungen nach geschehener Anzeige gehörig bestraft werden. Nur schade, dass die Bauern ihre Klagen fast immer mit „ungehörigen Ausschweifungen" vorbringen, die nothwendig bestraft werden müssen. Andere Bauern lassen sich dadurch abschrecken, ihre gerechten Klagen gehörig anzubringen. Doch werden mit der Zeit Herren und Bauern ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten besser kennen lernen. Dass die Bauern keine Kapitalien sammeln, ist nach ihrem Zustande natürlich, wo es reiche Bauern giebt, müssen sie ihr Vermögen durch Handel, Wucher und andere Gewerbe erworben haben. „Und das würde ich in meinem Gebiete nicht verstatten", weil der Ackerbau dadurch geschädigt wird, erklärt der Landrath und fügt höchst bezeichnend hinzu: ein zureichliches Auskommen nach seinem Stande muss der hiesige Bauer von seinem Land haben, und wenn er das hat, so hat er gerade so viel, als der grösste Theil des übrigen Pöbels in der ganzen Welt nur immer wünschen kann und mag." Entschieden erklärt er sich schliesslich gegen die Einrichtung von Hoflagen aus Bauerländern, weil sie die Bevölkerung verringert und die Lasten der Bauern erschwert. Es wäre dringend zu wünschen, dass man bestimmte: von nun an keine Bauerstellen mehr unter die Hofesfelder gezogen!

Welche Mischung wohlmeinender Gesinnung und engherziger Beschränktheit bietet doch dieser Aufsatz! Man erblickt in ihm recht deutlich den Kampf der alten harten Ansichten früherer Zeit mit den neuen Ideen. Und wie gross erscheint hier schon der Einfluss der Gedanken Schoultz's von Ascheraden, die noch nicht zwanzig Jahre früher mit so heftigem Unwillen vom Adel Livlands aufgenommen worden waren. In langsamem und allmäligem, aber desto

sicherem Fortschreiten gewannen sie immer mehr Anhänger und brachen milderen und humanen Bestimmungen die Bahn. Das stand in engem Zusammenhang mit der immer weiteren Ausbreitung der Aufklärung in den achtziger Jahren. Was vor einem Menschenalter nur vereinzelte Menschenfreunde gedacht und gefühlt, drang jetzt in alle gebildeten Kreise des Landes ein. Obgleich die Lage der Bauern rechtlich unverändert blieb und nach wie vor die einzelnen Leibeigenen der Willkür ihrer Herren in hohem Grade preisgegeben waren, begannen doch die einsichtigen Vertreter des Adels das Unnatürliche der bestehenden Verhältnisse immer klarer zu erkennen. Der guten und wohlwollenden Herren wurden immer mehr im Lande. Aber auch äussere Ereignisse trugen nicht wenig zu einer richtigern Auffassung der Bauerverhältnisse bei. Die Bauernunruhen von 1783 und 1784 wegen der Kopfsteuer, welche von der Krone statt der früheren Naturallieferungen eingeführt wurde, und die dabei zu Tage tretenden Erscheinungen mussten alle Einsichtigen nachdenklich stimmen. Man sah, dass der Boden, auf dem man für alle Zeit ungestört fortzuleben gedachte, doch nicht so ganz sicher sei, dass man sich auf einem Vulkan bewege, gegen dessen Ausbrüche man sich doch etwas mehr vorsehen müsse. Sodann die Einführung einer neuen Landesverfassung und die Zustimmung, welche dieselbe von vielen Seiten fand, musste eine immer dringender werdende Mahnung an den Adel sein, ob es nicht an der Zeit sei, aus eigenem Antriebe auf harte und mit dem sittlichen Bewusstsein der Menschen in schreiendem Widerspruch stehenden Rechte zu verzichten. Unter solchen Zeitverhältnissen erhob sich abermals eine Stimme wider die herrschende Leibeigenschaft. Und wieder war es ein deutscher Prediger. Im Jahre 1786 veröffentlichte Heinrich Johann Jannau, Pastor zu Lais, einer der eifrigsten Vertheidiger der neuen Verfassung, anonym seine „Geschichte der Sclaverey und Charakter der Bauern in Lief- und Ehstland“.

Er verfolgte darin einen doppelten Zweck. In dem historischen Theile, dem ersten Versuche einer Geschichte der Leibeigenschaft giebt er eine Uebersicht der Schicksale der Urbewohner bis auf seine Zeit. Schon der Titel des Buches: Geschichte der Sclaverei, zeigt wie wenig klar dem Verfasser der Begriff und das Wesen der Leibeigenschaft geworden. Die Tendenz des ganzen Abschnittes ist, zu zeigen, wie Letten und Esten in Knechtschaft geriethen als „Abentheurer Trug und Eigennutz mit dem geheiligten Namen der Religion vertheidigten“ und wie der Bauer erst nach dem Untergange des

Ordensstaats „unter ordentlicher Regierung“ wieder menschlicher behandelt worden und einzelne Rechte erlangt hat. Die Ordensritter waren nur Barbaren und Peiniger des Volkes, „Herrschsucht war ihr Beginnen und Dummheit die Fessel, die den Letten und den Esten in Sclaverei erhielt“; der Bauer hatte in der ganzen Zeit, in dem eigentlichsten Verstande noch gar keine Religion, „Gehorsam gegen den Erbherrn war seine Religion.“ Erst Stephan Bathory, Gustav Adolf und Karl XI erbarmen sich der Bauern und obgleich es ihnen nicht gelingt den Leibeigenen die Freiheit zu verschaffen, bereiten sie denselben doch ein erträglicheres Dasein. Allen Versuchen der Könige, die Lage der Leibeignen zu bessern, setzt sich der Adel entgegen und weiss die Ausführung der erlassenen Gesetze zu vereiteln. Schliesslich wird ziemlich deutlich die Hoffnung ausgesprochen, von oben her möchten noch weitere Beschränkungen der gutsherrlichen Rechte angeordnet werden. Obgleich sich Jannau selbst zuweilen die Erkenntniss aufdrängt, dass die Bemühungen Stephans und Karls XI die Rechte des Adels über die Bauern zu beschränken, gewiss nicht aus reiner Humanität hervorgegangen sind, sondern dass dabei sehr bestimmte, leicht erkennbare politische Motive vorgewaltet haben, so sieht er doch in allem Widerstande des Adels nur Trotz und Hartnäckigkeit. Daher ist er auch mit der Reduction Karls XI im Grunde ganz einverstanden. Im zweiten Theile, der von dem Charakter der Bauern handelt, zeigt er wie zwar im Herzen des Leibeignen in Folge seiner Knechtschaft tiefer Hass gegen den Deutschen erwachsen sei und wie er auf einer sehr niedrigen Stufe der Cultur stehe, dass er aber dennoch Ehrlichkeit, Stolz, Verstand besitze. Durch welche Mittel nun soll der Bauer in eine bessere Lage gebracht werden? Entschieden spricht sich Jannau gegen eine Aufhebung der Leibeigenschaft aus. „Die Freiheit wäre nach jetziger Denkart der Bauern das schädlichste Geschenk, das man ihnen machen könnte.“ Nein, darauf kommt es an, ihm die Leibeigenschaft angenehm und ihn mit seinem Willen eigen zu machen. Das würde erreicht werden durch Aufklärung über seine Bestimmung in der menschlichen Gesellschaft, durch die vollständige Sicherung seines Eigenthums und durch ein für alle Zeit festgesetztes Maass von Pflichten, die er zu erfüllen hat. Zu diesem Zwecke wäre es sehr dienlich, wenn alle Streitigkeiten zwischen einem Bauern und seinem Herrn stets unter Hinzuziehung seiner Standesgenossen entschieden würden und wenn man alle Gesetze und Verordnungen, welche die Bauern betreffen, ins Lettische und Estnische übersetzte und ihnen in die Hände gäbe.

Ferner müsste die willkürliche Sprengung der Gesinde und die unbeschränkte Einrichtung von Hoflagen untersagt werden. Alle Arbeiten und alle Leistungen, zu denen der Bauer nicht ausdrücklich verpflichtet ist, sollen nach einem festen Maassstabe vergütet werden; endlich das in einem Gute eingeführte Wakkenbuch gedruckt und in jedem Gesinde ein Exemplar niedergelegt werden. Es kann nicht geleugnet werden, dass viele Herren in allen diesen Beziehungen sich sehr wohlwollend beweisen und namentlich viel für die Schulen thun, aber gesetzliche Bestimmungen sind doch sicherer. Dann erst würde der Bauer mit Eifer dem Erwerbe nachgehen, Handwerke lernen und höhere Bildung sich aneignen, wenn er sicher wäre im unveränderlichen Besitz seines väterlichen Gesindes zu bleiben und aufhören könnte zu fürchten, durch seine Geschicklichkeit in noch grössere Abhängigkeit zu gerathen. Alle diese Ausführungen werden mit Beispielen erläutert.

Man sieht, es sind, im Wesentlichen nur etwas erweitert, Forderungen, welche eigentlich durch die Patente von 1765 schon erledigt waren. Bei der vielfachen Unbestimmtheit der damaligen Festsetzungen ist es aber leicht erklärlich, wie viele eingewurzelte Missstände immer noch fortbestanden. Andere, später leidenschaftlich angegriffene Rechte, wie das Hauszuchtsrecht des Gutsherrn werden von Jannau kaum berührt. Praktische Vorschläge wie dem Bauer Eigenthum gegeben werden solle, ohne doch den Gutsherrn gar zu sehr zu benachtheiligen, vermisst man ganz. Obgleich in ziemlich maassvollen Ton geschrieben, namentlich wo die Rede auf die Gegenwart kommt, machte das Buch doch grosses Aufsehen, erregte aber auch viel Unzufriedenheit im Lande. Unter den Entgegnungen ist eine bemerkenswerth. Der Wendensche Kreismarschall Alexis v. Böttiger, liess gegen Jannau ein Schriftchen unter dem Titel: „Der lief- und ehstländische Bauer ist nicht der so gedrückte Sclave für den man ihn hält,“ 1786 drucken. In sehr ruhigem Tone unternimmt es der Verfasser seinen Gegner zu widerlegen. Er zeigt zuerst durch eine angestellte Vergleichung, dass der Gehorch des russischen Bauern viel drückender ist als der des livländischen. Sodann versucht er den Nachweis, dass ein liv- und estländischer Bauer reichlich soviel Getreide, als zu seinem und der Gesindebewohner Lebensunterhalte nöthig ist, von seinem Lande gewinnen kann und dass ihm noch genug „zum Wohlleben“ übrig bleibt. Endlich glaubt er erweisen zu können, dass die vom Wakkenbuch eines Gutes festgesetzten Bauerarbeitstage hinreichend sind um alle bei einem Gute erforderlichen Arbeiten zu

bestreiten und dass der Herr also nicht nöthig hat, seine Bauern ausser ihrer pflichtmässigen Arbeit weiter anzustrengen. Die ganze Auseinandersetzung gründet sich auf angefügte tabellarische Zusammenstellungen und Vergleichungen. So meint Böttiger den Lesern und Jannau selbst einen bessern Begriff von der Verfassung des liv- und estländischen Bauers gegeben und ihn überzeugt zu haben, man könne auch mit den besten Absichten, von Vorurtheilen geleitet, oft in einer Sache zu weit gehen. Gegen Jannau's Meinung, der Bauer müsse das Recht haben, sich jederzeit über seinen Herrn zu beklagen, erklärt sich Böttiger entschieden. Denn „der Bauer würde allemal über etwas zu klagen haben, und wer würde bei einem erbitterten Herrn wohl der leidende Theil bis zur neuen Inquisition sein?" Und das patriarchalische Band, das den Herrn mit seinen Leibeigenen wie den Vater mit seinen Kindern verbinde, würde durch die fortwährenden Klagen der Bauern unfehlbar zerrissen werden. Also überlasse man es der Zeit, die Verfassung Livlands auf den vollkommensten Grad menschlicher Ordnung und Glückseligkeit zu bringen. Der Verfasser bemerkt noch, dass in schlechten Jahren der Herr viel schlimmer daran sei als der Bauer, ja oft in das grösste Elend gerathe und schliesst dann damit, dass er gar nicht gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft sei. „Man gebe dem Bauern, wenn man will, seine Freiheit und entlasse ihn aller seiner Pflichten; aber man nehme auch nicht demjenigen sein Eigenthum, der es für sein baares Geld gekauft, ererbt oder auch für die dem Staate geleisteten Dienste als eine Belohnung erhalten hat." Diese Aeusserung ist sehr bemerkenswerth weil sie zuerst den Gedanken ausspricht, den Leibeigenen die Freiheit zu geben ohne ihm zugleich Grundbesitz zu verleihen. Die ganze Beweisführung Böttigers wird Niemanden überzeugen. Im besten Falle erweist sie nur die Möglichkeit einer erträglichen Lage der Bauern in der Leibeigenschaft, keinesfalls aber ihre Wirklichkeit. Die Berechnung geht von den normalen Verhältnissen eines mittelgrossen Gutes aus, nimmt das höchste Maass des Ertrages an und schlägt die Leistungen an den Hof auf das geringste Maass an; dabei ist strenge Gerechtigkeit von Seiten des Herrn und eifrige Arbeit beim Bauern selbstverständliche Voraussetzung. Wie oft konnte das alles zusammentreffen und wie viele Güter entsprechen diesen Voraussetzungen! Und wenn nun schlechte Jahre und Missernten eintreten, der Herr seinen eignen Vortheil in der möglichsten Schonung der Bauern nicht erkannte? Mit solchen Beweisen und Widerlegungen war eben nichts erreicht, nur die wohlmeinende

Gesinnung des Schreibers dargethan. Doch war durch diese Schriften die Zweckmässigkeit und Berechtigung der Leibeigenschaft wieder eine Frage des Tages geworden. Wie sehr sie im Widerspruche mit den überall gepredigten Ideen der Aufklärung, der mit Begeisterung aus Frankreich aufgenommenen Lehre von der Gleichheit aller Menschen stehe, konnte sich doch kein Einsichtiger verbergen. Aber man fand einen Ausweg aus diesem Dilemma. Nicht ewig solle der estnische und lettische Bauer in Leibeigenschaft schmachten, nein nur solange bis er zur nöthigen Bildung, zur Fähigkeit seine Pflichten zu begreifen und der Stimme seines Gewissens stets zu folgen, erzogen sei. Dann, so meinten viele wohlmeinende Männer aus dem Adel, wollten sie mit Freuden auf alle ihre Rechte über die Bauern verzichten und der Leibeigenschaft ein Ende machen. Bis es dahin komme, werde freilich noch viel Zeit vergehen, aber einmal werde doch der Tag der Freiheit anbrechen. Auch andere menschenfreundliche Männer meinten, auf die Freilassung der Bauern komme es weniger an; vielmehr sei darauf alle Sorge zu richten, dass der Bauer die Freiheit gar nicht vermisse. Von solchen Gedanken ist der Aufsatz erfüllt, den der bekannte öconomische Schriftsteller und Geschichtsschreiber Livlands W. C. Friebe in Hupels nordischen Miscellaneen vom Jahre 1788 unter dem Titel: Etwas über Leibeigenschaft und Freiheit einrücken liess. Hier wird physische und politische Freiheit unterschieden; zu jener ist der livländische Bauer nach dem Rechte der Natur so gewiss berufen als jeder andere Mensch, ob auch zu dieser, ist zweifelhaft. Die Entscheidung darüber hängt von der Beantwortung der Frage ab, ob die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht vortheilhafter für den Staat und die Erbherren ist, als ihr Fortbestehen? Die Antwort darauf wird bejahend ausfallen. Dennoch ist nicht daran zu denken, dem Bauern sofort die Freiheit zu geben und ihn sich selbst zu überlassen. Bei den Haupteigenschaften seines Charakters: Unwissenheit, Faulheit, Liederlichkeit, Unehrlichkeit müsste er bald zu Grunde gehen. Durch die lange Unterjochung ist die Natur der Letten und Esten verderbt, zumal da es Grundsatz der frühern Landesherren war, „das Volk in Dummheit zu erhalten“. Nun folgen wieder die bekannten heftigen Anklagen gegen die deutschen Eroberer und Frömmigkeit heuchelnden Ritter. Ehe die physische Lage des Bauern sich zum Bessern gestaltet, ist an eine höhere Cultur und moralische Ausbildung desselben nicht zu denken. Auch Friebe sieht in dem Zugeständniss unentreissbaren Eigenthums die nothwendige Voraussetzung aller

Reformen. Er sucht zu zeigen, dass der leibeigene Bauer seinem Herrn ebenso viel koste, als dieser freien Arbeitern zahlen müsste. Ueberhaupt würden die Nachtheile einer Freilassung der Bauern für den Herrn durchaus nicht so gross sein, wie man meistens glaube. Ein einsichtiger Herr müsse ja auch schon jetzt um seines eignen Vortheils willen für das Wohlergehen der Leibeignen sorgen. Aber auch im schlimmsten Falle sei der Bauer kein Sclave, wie Jannau ihn nenne. Die Hauptsache ist, Selbstbewusstsein im Landmann zu erwecken, damit er über den nächsten Augenblick hinaussehen lernt. Dies Jahrhundert wird das Eintreten einer so grossen und viele Vorbereitungen erfordernden Umwälzung wie die Aufhebung der Leibeigenschaft ist, nicht mehr sehen. Friebe schliesst mit der Frage: „Wer ist physisch glücklicher, ein livländischer oder ein deutscher freier Bauer?“ und antwortet darauf: „politisch ist es der letztere. Würde aber ein hiesiger das ertragen können was jener erträgt?“

Diese letzte Stimme vor Merkel verhallte ungehört; sie war auch nicht klar und scharf genug um Eindruck zu machen. Aber auch mächtigere und kühnere Worte hätten in jener traurigen Zeit kein Echo im Lande gefunden. Waren es doch jene Jahre, in denen man die Früchte der politischen Zerklüftung und Entfremdung aller Stände des Landes erntete. So lange hatte man sich beargwohnt, kleinlich gestritten und gehadert, so verschoben und in so unnatürlichen Gegensatz gebracht waren alle Interessen, so fremd war man dem Ursprunge und dem Geiste der Väter geworden, dass man gar keinen gemeinsamen Boden mehr fand, dass die Schädigung eines Standes mit Jubel von dem andern begrüsst wurde. Niemals sind die deutschen Bewohner dieser Lande ihren Aufgaben und ihrem Beruf mehr untreu geworden, als in jenen dunkeln Tagen. Die allem historischen Bewusstsein feindselige Richtung der Aufklärung, die Uebertragung fremdartiger politischer Gesichtspunkte und Anschauungen auf unsere ganz eigenartigen Verhältnisse, machten in Verbindung mit der herrschenden starren Abgeschlossenheit aller Kreise die einfachste politische Einsicht, jeden Versuch einer Verständigung unmöglich. Was Wunder also, dass die alte Landesverfassung unter dem Freudengeschrei der grossen Masse zusammenbrach; kannten doch längst die Einzelnen für die Verhältnisse im Lande keinen andern Maassstab, als den ihres persönlichen Wohlergehens und selbstischen Interesses. Und Livland, ein Land das mit allen Fasern seiner Existenz in geschichtlichem Boden wurzelt, Livland hatte damals alles Verständniss seiner Vergangenheit

völlig verloren. Je mehr man vom Erbe der Väter bei Seite warf, um so zuversichtlicher meinte man auf der Bahn des Fortschrittes zu wandeln. Schlagen wir eines der Geschichtsbücher jener Zeit auf, überall finden wir jene Anschauungen, von denen uns im Verlauf dieses Aufsatzes schon häufig Beispiele entgegengetreten, in aller Breite vorgetragen. War die deutsche Herrschaft an der Ostseeküste nur gegründet um „Menschen zu schlachten“, Knechtschaft freien Völkern zu bringen, hatten der grausame Ritter, der tückische Priester, der habgierige Kaufherr hier ihre Gewalt aufgerichtet nur um gemeinsam unter unmenschlichen Gräueln den Letten und Esten das Mark auszusaugen, war die ganze Ordenszeit eine Periode, die jeder aufrichtige Freund der Menschheit aus der Geschichte gestrichen wünschte — dann war über das Recht der deutschen Niederlassung und der deutschen Bewohner Livlands der Stab gebrochen, dann mussten sie zufrieden sein ruhig fortvegetiren zu dürfen. Die Hupel, Jannau und wie die Verurtheiler der Vorzeit alle heissen, sie bedachten nicht, dass sie sich mit ihren Argumentationen und Declamationen den Boden unter den Füssen wegzogen, dass auch für sie kein berechtigter Platz mehr im Lande war wenn nur Trug und Gewalt die Ordnungen gegründet, in denen sie wirkten und lebten. Aber scharfes und consequentes Denken lag der Aufklärung fern. Sie heftete den Blick stets nur auf die augenblickliche Gegenwart ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft. Von der Verwirrung und Verwüstung, welche sie angerichtet, hat sich das gesunde politische Bewusstsein erst sehr allmälig erholt und auch heute noch stehen viele Richtungen unbewusst unter ihrem nachwirkenden Einflusse. Sollen wir also der Aufklärungsperiode jedes Werk und jedes Verdienst absprechen? Nein, das wird selbst ihr entschiedenster Gegner nicht thun. Auch von ihr gilt der Satz, dass keine Richtung jemals Gewalt über die Menschen gewonnen, die nicht bestimmte Wahrheitsmomente enthielt. Freilich ist ihr Verdienst mehr negativer Natur. Sie hat vieles Unbrauchbare beseitigt und den Boden von vielem Schutte gereinigt.. In zweierlei aber möchte ich den Hauptwerth der Aufklärungszeit für unser Land setzen. Aus dem alten Zustande des Hasses und der Erstarrung konnte sich nur durch die Infragestellung und Antastung der berechtigsten wie der willkürlichen, der unveräusserlichsten wie der zufälligen Rechte und Ordnungen eine neue Gestaltung herausbilden, die durch die allgemeine Zerstörung auf die eigentlichen Quellen der Lebenskraft des Landes gewaltsam hingewiesen wurde und sich des reichen, von der Vorzeit überlieferten

Schatzes allmälig neu bewusst zu werden begann. In dieser Umbildung der Anschauungen und Formen stehen wir noch heute. Sodann richteten sich die berechtigten Angriffe der Aufklärung gegen einzelne grosse Missstände der Gesellschaft, die früher als eng verwachsen mit alten theuern Rechten geduldet und entschuldigt wurden, nun aber, losgelöst aus dem früheren Zusammenhang, grell aller Menschlichkeit und allem natürlichen Gefühle widersprachen. Solch ein schreiendes Uebel war die Leibeigenschaft. Alle die Gründe, welche früher für ihre Aufrechthaltung vom Adel geltend gemacht worden waren, fielen jetzt fort und es blieb nur die gehässige Wirklichkeit bestehen. In ihrer Bekämpfung haben sich die Männer der Aufklärung den meisten, auch heute noch anerkannten Ruhm erworben. Freilich haben sie auch bei dieser verdienstlichen Thätigkeit dieselbe gefährliche Einseitigkeit gezeigt, die allem ihren Wirken anhaftet. Da giebt es nun keine Persönlichkeit, in der sich alle Anschauungen und Bestrebungen der Aufklärung im guten wie im schlimmen Sinne so vereinigt finden, wie Garlieb Merkel. Es ist der Typus dieser ganzen Richtung in unserem Lande, in keinem spiegelt sie sich so klar und rein ab. Darin besteht seine Bedeutung und seine Schwäche. Bis zum letzten Augenblicke ist er ganz das Kind seiner Zeit geblieben. Mit leidenschaftlicher Begeisterung des Verstandes unternahm er den Kampf für Menschenrechte und Vernunft wider Knechtschaft und historisch überlieferte Gerechtsame. Seiner ganzen Entwickelung nach war er dazu angelegt wie kein anderer. Von Kindheit an hatte eine rein verstandesmässige Ausbildung alle jugendlichen Stimmungen und Gefühle in ihm verdrängt; ein Sonderling, sein Vater, die zersetzende Skepsis der Encyklopädisten, der ätzende Spott Voltaires waren seine Lehrmeister. Was wusste der grübelnde, allem wirklichen Leben fernstehende Predigerssohn von den Geschicken des Landes dem er angehörte, den ruhmvollen Thaten und den schweren Leiden vergangener Geschlechter! Er verglich die Zustände ringsum mit den Lehrsätzen und Forderungen seiner Meister und sah überall nur Zerrbilder. Er schwärmte für die retablirten Menschenrechte, für die grösste Entdeckung des Jahrhunderts, den unsterblichen contrat social und als er ins Leben trat, sah er sich von Heerden willenloser unselbständiger Sclaven umgeben, traf er nicht selten auf harte, grausame Herren und zum Viehe erniedrigte, heimlich knirschende Knechte. Und bald glaubte er überall nur solche Herren zu sehen. Er fühlt den Zorn der empörten Menschheit in seinem Herzen. Wird denn keiner aufstehen gegen diese Schmach und dieses Elend?

Und als es keiner thut, da fühlt er in sich den Beruf Advocat der Menschheit zu werden, die Schande des Jahrhunderts zu brandmarken, am Throne der grössten Herrscherin seine Anklage wider das unmenschliche Verbrechen niederzulegen. Aber wer kann es wagen in der Löwenhöhle den Löwen anzugreifen? Er eilt erst hinaus in das Land, wo man frei denken und schreiben kann, und von da schleudert er dem Adel Livlands, den Ritterschaften der Ostseeprovinzen vor dem gebildeten Publicum Europas seine furchtbaren Anklagen in's Gesicht. Das sind die „Letten am Ende des philosophischen Jahrhunderts, 1797." Vergegenwärtigen wir uns die damalige Lage. Zwischen den frühern Schriften und Merkel's Buch liegt die französische Revolution. Die Wirkungen dieser furchtbaren Katastrophe blieben auch auf die baltischen Provinzen nicht ohne Einfluss. Die Frage von den Menschenrechten war keine theoretische Geistesübung mehr, sondern verlangte unerbittlich praktische Erledigung. Schroff gegenüber stehende Parteien bildeten sich, von denen die einen nur in der unbedingten Aufrechterhaltung des Alten Heil sahen und jeden Versuch einer Reform als revolutionär anklagten, die andern aber nur durch zeitgemässe Zugeständnisse und durch die Beseitigung verhasster Vorrechte den Gefahren der Zukunft zu entgehen meinten. Das musste vor allem seine Anwendung auf die Leibeigenschaft finden. Man erkannte, dass hier in erster Linie Umgestaltungen eintreten mussten, und als der livländische Landtag von 1795 zusammentrat, da erwartete man allgemein von ihm eine eingreifende Reform der Bauernverhältnisse. Solche Erwartungen spricht auch die berühmte Landtagspredigt von Sonntag: „Ermunterung zum Gemeingeist" aus. Daraus erklärt sich die ihr beigemessene Bedeutung und ihr gewaltiger Eindruck. Wenn wir sie heute lesen ist uns eine solche Wirkung kaum verständlich. Es ist eine ziemlich trockene, oft triviale moralische Abhandlung, die nur bei der Ermahnung an den Adel, für das Wohlergehen der Bauern zu sorgen und ihnen Eigenthum zu schaffen, sich über das ganz Gewöhnliche etwas erhebt. Die Ritterschaft war so befriedigt von ihr, dass sie ihren Druck verfügte, aber auf dem Landtage kam gar kein Beschluss zu Stande, sondern dem Convent wurde es überlassen, feste Principien für eine neue Ordnung der Bauernverhältnisse zu finden und mit den einzelnen Kreisconventen darüber zu verhandeln. Die Enttäuschung über dieses Resultat der Verhandlungen war gross im Lande. Zur Betrübniss aller wohlmeinenden Reformfreunde war damit die Sache in das Unbestimmte vertagt. Zu den bitter Enttäuschten gehörte der junge Merkel. Er, der Sonntag schon vor der

Eröffnung des Landtages seine Schrift mitgetheilt, beschloss jetzt, sie drucken zu lassen. Ob bei der Abfassung und Veröffentlichung seines Buches ihn auch persönliche Missstimmung gegen einzelne Personen aus dem Adel geleitet, wie man damals allgemein glaubte, lässt sich nicht beweisen, wenn es auch manche Umstände wahrscheinlich machen. Die Letten machten den gewaltigsten Eindruck, in Deutschland fast noch mehr als in Livland. Der furchtbare Inhalt, die leidenschaftliche Erregtheit der Darstellung, die Gewandtheit des Stiles und die, wie es schien, unwiderlegliche Deduction wirkten zusammen um diesem Werk eine hervorragende Bedeutung zu geben. Der junge unbekannte Hauslehrer erwarb sich mit einem Schlage einen angesehenen und gefürchteten Namen, und lange galt Merkel als der erste Schriftsteller der Ostseeprovinzen. Heute werden die Letten viel genannt und gerühmt, aber sehr wenig gelesen. Es erscheint daher am Platze eine Uebersicht des Inhalts in kurzen Zügen vorzulegen. Plan und Composition des Ganzen sind vorzüglich berechnet, die Gruppirung höchst wirkungsvoll. Eine Widmung an den Fürsten Repnin, den Statthalter von Liv- und Estland, bildet den Eingang. Nachdem seine Grösse im Kriege und Frieden gefeiert, wird an ihn die Bitte gerichtet, Fürsprecher der vielen Hunderttausende von Unglücklichen, die, aller Menschenrechte beraubt, in unaussprechlichem Elende schmachten, am Throne der grossen Monarchin zu werden. Ein Wort aus dem Munde der unsterblichen Katharina, und sie sind frei. Alle Hoffnung der Unterdrückten beruht auf dem Fürsten. Die darauf folgende Einleitung soll die Stimmung des Lesers erregen und auf das Schlimmste vorbereiten. „Die Vernunft hat gesiegt und das Jahrhundert der Gerechtigkeit beginnt“, so wird sie mit selbstbewusstem Stolz der Aufklärung eröffnet. Das Jahrhundert hat Throne umgestürzt, Reiche zertrümmert, die ältesten Rechte der Grossen vernichtet, nur in einem Winkel Europas thront noch die härteste Despotie. Noch seufzen die Letten und Esten unter dem Joche der Knechtschaft. Aber auch für sie wird die Stunde der Befreiung kommen, früh oder spät, und dann wehe den Herrn, wenn sie nicht freiwillig auf ihre „Ungerechtsame“ verzichten. Das werden sie nur wenn die gebildete Menschheit ihre Gewalt brandmarkt. Darum soll hier dem Adel und der Geistlichkeit Livlands ein Spiegelbild vorgehalten werden, vor dem sie sich entsetzen. Es soll aber auch die Aufmerksamkeit der Landesregierung auf die Unglücklichen hingelenkt werden, damit sie eingreife wenn es Noth thut. Manche haben schon früher über denselben Gegenstand

geschrieben, aber schonend und rücksichtsvoll. Ohne Schonung und ohne Rücksicht will ich schreiben, erklärt der Verfasser, aber unparteiisch. Und sein Beruf dazu? Acht Jahre hat er täglich mit Edelleuten und Bauern verkehrt, das Meiste selbst erlebt, vieles selbst gesehen. Er weiss, dass er heftig schreibt, er weiss, dass er sich Gefahren aussetzt, aber was ficht ihn das an? Er erfüllt nur seine Pflicht. „Vaterlandsliebe ist mein Beruf und Wahrheitsliebe mein Talent". Und nun entrollt sich uns das Bild. Was waren die Letten einst und was sind sie geworden? „Nach allen Nachrichten aus alten Liedern und Chroniken" war ihr Leben vor dem Eindringen der Deutschen ein dauerndes Idyll; alle Tugenden unverdorbener Naturmenschen besassen sie, fast keine Laster. Am Anfange des 12. Jahrhunderts standen Letten und Esten schon auf einer hohen Stufe der Cultur und wenn sie ruhig ihrer Entwickelung überlassen geblieben wären, „glänzten sie heute vielleicht schon unter den Bewohnern Europas, hätten ihre Kante, ihre Herder, ihre Wielande etc. gehabt und spielten eine wichtige Rolle im Reiche der Wissenschaften und der Politik." Da brachen plötzlich Schaaren geweihter Mörder und hinterlistiger Pfaffen über sie herein, badeten in Blut und machten Livland zu einer Mordhöhle der Pfaffen. Aller Menschenrechte beraubt sind die Eingeborenen jetzt zum Stumpfsinn herabgesunken, hausen mit Schweinen und Hühnern zusammen in elenden dunkeln raucherfüllten Hütten und schleppen mühselig ihr armes Leben hin. Aber was ist die Vernichtung des äussern Wohlstandes gegen die Verwüstung, welche die Jahrhundert lange Sclaverei im Charakter der Letten angerichtet hat. Und nun entwirft der Vertheidiger und Vorkämpfer der Letten und Esten ein Bild von diesen Volksstämmen, das die ungünstigen Schilderungen aller Frühern weit hinter sich lässt und für das ihm seine heutigen Verehrer wohl nicht ganz dankbar sein werden. Unbedingtes Misstrauen und sclavische Furcht vor dem Herrn verbinden sich mit erschreckender Fühllosigkeit gegen ihre nächsten Angehörigen. Freilich wohnt in ihrem Herzen auch grimmiger Hass gegen alle Deutschen, vor dessen Ausbruch diese zittern. Aber roher Aberglauben und unmässige Trunksucht, die soweit geht, dass Mütter das Glas Branntwein mit ihren Säuglingen theilen, sind doch wieder starke Schatten. Dazu erscheint Unredlichkeit als ein Hauptzug ihres Charakters, diebisch und betrügerisch gegen den Herrn zu sein ist ihnen natürlich. Und schliesslich das Schlimmste: die Letten haben keinen Nationalstolz! Kann es dafür einen bessern Beweis geben als dass „jeder Einzelne, dem es gelingt in einen andern Stand zu

treten es für die bitterste Beleidigung hält, wenn man ihn erinnert, dass er ein Lette sei!" Alle Laster und Fehler des Letten werden aber erst verständlich und zum Theil erklärlich auf dem Grunde der Frohndienste und Abgaben, die er zu leisten hat. Und nun überlässt sich Merkel ganz dem Zuge seines rhetorischen Talents. Auch das Verhältniss der Leibeignen zu ihrem Herrn beruht auf einem contrat social; aber wie ist dieser von dem Herrn gehalten worden! Die Leistungen der Bauern sind nach den Gütern verschieden, sagt Merkel, und dennoch giebt er eine Entsetzen erregende Schilderung der Pflichten des leibeignen Bauerwirthen schlechthin. Da erhalten wir denn eine Berechnung, nach der der Bauerwirth in jedem gewöhnlichen Jahre 12 Loof weniger erntet, als zum Lebensunterhalt der Bewohner eines Gesindes nöthig sind. Und dazu muss er noch dem Hofe, dem Prediger, dem Schulmeister seine Abgaben entrichten und die Schulden vom vorhergehenden Jahre bezahlen! Aber wie ist denn das möglich? fragt der entsetzte Leser. Dadurch, dass er Spreubrod isst und im April Vorschuss vom Hofe erhält, antwortet Merkel und überlässt ihn seinem Zweifel. Und nun die Frohnen. Zum Düngen, zur Saat, zur Ernte stellt jeder Wirth 3 bis 5 Menschen oder — soviel der Hof will, Bauholz und Brennholz muss er zum Hofe führen, 25 Wochen im Jahre einen Knecht mit einem Pferde und einen zu Fuss stellen. Wann bestellt denn der Bauer seine eigenen Felder? fragt man wieder und erhält zur Antwort: an Sonn- und Festtagen. Ferner das Verführen der Hofesgefälle 30 bis 40 Meilen weit, endlich die zahllosen Abgaben an Naturalien! Und trotz aller dieser Lasten kann der Bauer nichts sein eigen nennen. Der Herr k a n n jeden Hausvater zum Knechte, jeden Knecht zum Hausvater machen, ihm Haus und Hof nehmen, ihn unter das Militär stecken. Kurz „die Bauern haben nichts als was der Erbherr ihnen lässt und sind nichts, als was ihm gefällt." Jeder mit den Bauerverhältnissen jener Zeit auch nur oberflächlich Bekannte weiss nur zu gut, wie drückend und hart die materielle Lage der Leibeigenen war und dass die herrschenden Missstände gebieterische Abhilfe verlangten. Aber, dass die Allgemeingiltigkeit der obigen Darstellung undenkbar und unmöglich ist, liegt auf der Hand. Und der Hauptfehler der ganzen Darstellung zeigt sich hier zuerst in grellem Lichte, das beständige Generalisiren specieller Thatsachen und Erfahrungen. So musste aus der ohnehin schon argen Wirklichkeit ein grausiges Zerrbild werden. Die Frage, ob sich denn Niemand bisher um die furchtbare Lage der Leibeigenen gekümmert, führt zu einer Schilderung der bisher von Stephan Bathory bis 1765

gemachten Versuche Abhilfe zu schaffen. Hier ist Jannau ganz zu Grunde gelegt. Nur ist alles mit brennenden Farben gemalt und die List und Tücke des Adels, durch die er stets alle edlen Absichten der Regenten vereitelt, mit breitem Behagen geschildert. Mit bitterem Hohne wird sodann von den Rechten der Bauern in Livland gehandelt und an der Ausführung der Patente von 1765 gezeigt, dass sie keine haben. Die Bestimmung z. B., der Bauer kann Eigenthum haben, heisst nur, was er besitzt, darf ihm nicht ohne Vorwand unbezahlt genommen werden. Wie es mit der Bestimmung gehalten werde, dass die Leibeigenen am Heirathen nicht gehindert werden sollen, beleuchten grauenerregende Beispiele, und wenn die Bauern krank sind, werden sie von den Herren „zu Tode gequacksalbert", denn die ihnen gereichten Heilmittel bestimmen sich nach ihrem geringeren oder grösseren Vorhandensein in der Hausapotheke der Edelfrauen. An Aerzte ist natürlich auf den Privatgütern nicht zu denken. Die Berechtigung des Bauern, über seinen Herrn zu klagen, zeigt sich als eine Berechtigung Ruthenhiebe zu erhalten, die Einführung von Bauergerichten ist vereitelt und so das wirksamste Mittel, dem Sclaven Muth und Selbstvertrauen wieder zu geben, nämlich ihm den Weg zu Ehrenstellen zu öffnen, beseitigt. Kann es ein ärmlicheres Volksrecht in irgend einem Staate „in der policirten Welt" geben? schliesst Merkel diesen Abschnitt. Was für ein Blick eröffnet sich uns aus solchen Verhältnissen in die Zukunft? Schrecklich und fürchterlich sind die kommenden Zeiten für die Despoten und ihre Nachkommen. Und nun entwirft Merkel ein furchtbares grausiges Bild der Umwälzungen, der Gewaltakte, der Rachegräuel die eintreten müssen, wenn die „Grossherren" nicht noch im letzten Augenblicke freiwillig auf ihre durch Mord und List erworbenen Rechte über die Letten verzichten. Diese Schilderung, die wir nicht mittheilen können, ist höchst lesenswerth; sie ist die Quelle vieler späteren Schriften und Broschüren geworden, von denen nur keine so unumwunden zu sprechen gewagt hat wie ihr Meister. Aber von der Seite des Rechtes, fährt Merkel fort, wird der Adel nie zur Aufhebung der Leibeigenschaft bewogen werden; man muss versuchen, ihm zu zeigen, dass die gefürchteten schädlichen Folgen der Freilassung blosse Einbildung sind, dass vielmehr die bedeutendsten Vortheile daraus auch für die Gutsherren erwachsen. Also widerlegen wir „die seichten Scheingründe der heuchlerischen Schwätzer."

Sie lauten: Der Lette ist noch nicht reif zur Freiheit, sein Volkscharakter macht die strengste Behandlung und die Sclaverei

nothwendig, seine Lage würde durch die Freilassung sehr unsicher und traurig werden. Wie leicht ist die Nichtigkeit aller dieser Einwendungen gezeigt. Mit dem ersten Grunde lässt sich die Ereilassung in unabsehbare Zeit hinausschieben, denn der Herr wird immer sagen, dass sein Sklave nicht reif ist, in den Besitz seiner Menschenrechte zu kommen. Die gegenwärtigen Nationalfehler der Letten werden durch die Freilassung vernichtet werden und die Besorgniss wegen ihrer Zukunft wird dadurch wegfallen, dass sie gegen Entrichtung bestimmter Abgaben und gegen bestimmte Frohnen den Erbbesitz ihrer Gesinde erlangen. Indem sich Merkel im Namen der Letten bei den Gutsherren für ihre zarte Fürsorge bedankt, schliesst er mit den hohnvollen Worten: „Ich möchte fast annehmen, dass die Letten Geschöpfe von einer den Edelleuten wenigstens sehr ähnlichen Gattung seien und so gut als diese endlieh aufhören müssen, wie Kinder behandelt zu werden und fremder Leitung zu bedürfen.“ Wer ermisst aber erst den unendlichen Schaden, den die Leibeigenschaft jedem Staate, in dem sie herrscht, zufügt. Weder Gesetz noch Recht können da bestehen, weder Vaterlandsliebe noch Bürgertugend da erblühen, wo ihr Fluch lastet. Das Schicksal Polens dient dazu als warnender Beleg. Zu welcher Blüthe könnte Livland gelangen, welchen Aufschwung würde seine Cultur nehmen, sässe nicht in seinem Innern das eine Grundübel der Leibeigenschaft, die alles vergiftet und zerstört. Darum schliesst Merkel mit der absichtsvollen Wendung: Wird der Beherrscher Russlands es immer dulden, dass einige tausend Sklavenhändler grosse Menschenheerden besitzen? Nein, das wird er nicht.

Das Schlusskapitel des Buches, charakteristisch genug, das kürzeste von allen, bespricht die Mittel, den Letten Bildung und Freiheit zu geben. Freiheit und Wohlstand des Bauern sind das letzte Ziel, das durch die Aufhebung der Leibeigenschaft erreicht werden soll. Dazu bedarf es, um die Sache nicht zu überstürzen, vorbereitender Schritte, von denen zwei sofort gethan werden müssen. Man stelle den Bauern fortan unter Schutz eines Tribunals, dessen Mitglieder zum Theil aus seinen Brüdern bestehen, d. h. man richte Bauergerichte für Streitigkeiten zwischen den Herren und ihren Bauern ein und bilde daneben Gutsgerichte für Streitigkeiten der Bauern untereinander und zum Schutz vor der Willkür des Herrn. Sodann muss eine Revision der Leistungen auf jedem Gute vorgenommen und dieselben für die Zukunft unabänderlich festgestellt werden. Ferner schlägt Merkel zur grösseren Sicherung der Bauern

mehrere Gesetze vor oder will sie vielmehr wieder erneuert wissen. Die wichtigsten darunter sind: Kein Gutsherr darf einen Bauern ohne Zustimmung des Gutsgerichts aus seinem Besitz weisen, er darf keinen Leibeigenen verkaufen, nicht er, sondern allein das Gutsgericht darf Leibesstrafen verhängen, zur Eheschliessung bedarf es nicht mehr der Einwilligung der Gutsherrschaft. Werden alle diese Vorschläge verwircklicht, dann bedarf es nur einer Vorbereitungsfrist von höchstens 5 Jahren zur völligen Aufhebung der Leibeigenschaft. Auf diesem Wege werden die Letten schneller reif für die Freiheit sein als sie durch Schulen, Katechismusunterricht und Gesangbücher es je werden können. Nach Ablauf der angegebenen Zeit muss der Erbherr jedem Letten für höchstens vierzig Thaler die Freiheit zu geben verpflichtet sein. Jeder Hausvater bleibt dabei im ewigen, verkäuflichen, nur durch Frohndienste beschwerten Besitz seines Gütchens. „Das sind die leicht ausführbaren Vorschläge meines Entwurfes,“ sagt Merkel. „Aber wer wird ihre Ausführung übernehmen? Der Adel — niemals, die Regierung — wird lange noch durch andere dringende Geschäfte in Anspruch genommen sein. Darum ergeht an die Edlern aus allen Völkern der Ruf, ihre Stimme zu erheben gegen diese Entwürdigung der Menschheit, so laut und so lange sie zu erheben, bis sie gehört wird.“ Stolz und drohend wie der Anfang ist der Schluss des Werkes.

Ein Anhang schildert in einer aus dem Leben gegriffenen, drastischen Darstellung die Landgeistlichen in Livland. An dem vorausgeschickten Ideal eines Geistlichen, freilich eines Geistlichen der Aufklärung, bemisst Merkel die Wirklichkeit. Es fehlt auch hier nicht an starken Uebertreibungen und dem leidigen Generalisiren. So wird den Pastoren der Vorwurf gemacht, sie, deren heilige Pflicht es wäre, sich der Leibeigenen anzunehmen, für sie gegen die Herren einzutreten, unterschieden sich in nichts von den Grossherren, sie seien gegen ihre Bauern ebenso hart uud streng wie diese. Und doch waren gerade die ersten Bekämpfer der Leibeigenschaft Pastoren! Aber im Ganzen spricht Merkel hier ruhiger und unbefangener und der vielfache scharfe Tadel gegen das Leben und Treiben der Geistlichkeit ist nicht unbegründet. So giebt dieser Abschnitt eine culturhistorische Schilderung von bleibendem Werthe und ist einer der lehrreichsten des ganzen Buches. Das ist in flüchtigen Umrissen der Inhalt des berühmten Werkes.

So grossen Eindruck machte dasselbe, dass schon im Jahre 1800 eine zweite verbesserte Auflage erschien, die sich von der ersten nur

dadurch unterscheidet, dass sie noch mehr mit pseudophilosophischen Betrachtungen aufgeputzt ist. Was war es denn nun was diesem Werke eine solche Bedeutung gab, worin besteht seine Kraft? Auch wer die Letten nur flüchtig durchblättert, wird bemerken, dass weder neue Gesichtspunkte noch Tiefe und Grösse der Auffassung sie vor den frühern Versuchen auszeichnen. Sieht man genauer zu, so wird man kaum ein Argument, kaum eine Auseinandersetzung darin entdecken, die nicht schon bei den frühern Gegnern der Leibeigenschaft sich finden. Noch mehr, was man bisher gar nicht bemerkt hat, der grösste Theil der Schilderungen vom Leben und Charakter der Letten, ihrem Elend und ihre Sitten ist fast wörtlich aus Hupel entlehnt. Nur wird alles schwarz ausgemalt und noch mehr zu Ungunsten der Herren zugestutzt und die unbefangene und naive Darstellung Hupels überall tendenziös überarbeitet. Dass alle Bauern Kaffbrod essen, dass die Leibeigenen oft gegen Hunde, Pferde u. s. w. ausgetauscht werden, dass schon die kleinen Kinder von ihren Müttern Brantwein bekommen, alles dieses und vieles Andere, was Merkel wie aus eigner Kenntniss geschöpft mit den kräftigsten Farben darstellt, stammt aus Hupel. Gegen die Richtigkeit mancher dieser Angaben und gegen ihre allgemeine Giltigkeit hatte schon der ungenannte livländische Landrath Einwendungen gemacht, die der Verfasser der Letten natürlich unbeachtet gelassen hat. So ist auch im Thatsächlichen Merkels Originalität gering. Nur die Erzählungen einzelner Grausamkeiten, Barbareien, Misshandlungen sind sein Eigenthum. Aber wie erklärt sich denn der Erfolg des Buches? Einzig aus der Art und Weise, wie die schon früher so vielfach angegriffenen Missstände darin behandelt wurden und durch die Heftigkeit und Rücksichtslosigkeit seiner Sprache. So hatte es noch Niemand bisher gewagt über livländische Dinge zu reden, so schneidenden Ausdruck noch Niemand seiner Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen des Landes zu geben sich erlaubt. Und der das that war kein Fremder, sondern ein Sohn des Landes, von Jugend auf mit den Zuständen seiner Heimath vertraut. Wenn ein solcher sich gedrungen fühlte so zu sprechen, wie furchtbar musste dann die Lage der leibeigenen Bauern in Livland sein! Solche und ähnliche Erwägungen waren es, welche Merkels Anklagen und Schilderungen in Deutschland überall und auch in Livland vielfach unbedingten Glauben und dauernde Wirkung verschafften. Die Letten schienen einen Abgrund von Barbarei und Unmenschlichkeit aufzudecken, wie man ihn in Europa nicht für möglich gehalten hätte. Die Beispiele von

Verbrechen und brutalen Gewaltthaten der Herren waren mit grosser Geschicklichkeit so gewählt und gruppirt, dass sie nur aufs Geradewohl aus einer zahllosen Masse herausgegriffen erschienen und dadurch um so mehr Schauder und Entsetzen erregen mussten. Man sah die Leibeignen in dem aller elendesten Zustande, ohne Eigenthum, ohne Recht, ohne sittlichen Halt, reine Sachen, durch das Recht der Hauszucht ganz ihren Peinigern in die Hände gegeben und musste es fast unbegreiflich finden, wie menschliche Wesen unter solchem Drucke überhaupt existiren konnten. Und diese Verhältnisse waren in einer Sprache geschildert, die alle Stufenleiter sittlicher Entrüstung, höhnischen Spottes, schmerzlicher Klage durchlief. So musste in der That beim ersten Anblick diese scharfe, energische, überall auf Thatsachen sich gründende Darstellung unwiderleglich erscheinen, wie es ihr Merkel so oft nachrühmt. Und in gewisser Beziehung ist sie es auch. Aber furchtbar einseitig und bis zur Unwahrheit absichtsvoll zugespitzt ist dennoch das Ganze. Man darf nie vergessen, dass hier nicht bloss ein Angreifer der Sache, sondern auch ein Ankläger der Personen und des Standes spricht, der mit allen Mitteln sein Ziel zu erreichen kein Bedenken trägt. Man würde sehr irren, wenn man glaubte, es seien allein die Leidenschaft und der Zorn des empörten Menschenfreundes, die Merkel seine Anklagen erheben liessen; es wirkte dabei nicht zum geringsten Theile der schroffe Gegensatz des Bürgers gegen den Adel mit. An vielen Stellen bricht dieser hervor. Fürwahr es klingt wie der bitterste Spott, wenn sich Merkel in der Einleitung der Unparteilichkeit rühmt. Dass er absolut unfähig ist die Entstehung, Ausbildung und Ausbreitung der Leibeigenschaft als einen geschichtlichen Process der menschlichen Entwickelung zu begreifen, das wollen wir einem Manne der Aufklärung nicht besonders zum Vorwurf machen; wird es doch noch heute der gewöhnlichen Tagesauffassung schwer. Aber mit diesem Mangel alles historischen Sinnes und auch aller geschichtlichen Kenntniss hängt ein Hauptfehler seines ganzen Buches zusammen. Merkel behandelt die Leibeigenschaft in Livland so, als ob das Land in völliger Isolirung von der ganzen übrigen Welt sich befände, als herrschten hier Zustände, die ohne Analogie in der Geschichte und in dem gegenwärtigen Europa seien. Es kommt ihm gar nicht in den Sinn die Leibeigenschaft der livländischen Bauern mit der in andern Ländern herrschenden Unfreiheit der Landbewohner zu vergleichen. Auf diesem Wege allein hätte sich gezeigt, worin die Bauernverhältnisse Livlands sich von

denen anderer Staaten unterschieden. Es lag doch auf der Hand die sehr ähnlichen Zustände in Pommern, Mecklenburg und Schleswig-Holstein zur Vergleichung herbeizuziehen. Davon aber findet sich nirgend eine Spur. Wer nun die sorgfältigen Zusammenstellungen darüber in Sagenheims Geschichte der Leibeigenschaft sich vergegenwärtigt, oder etwa die sehr interessanten Actenstücke zur Geschichte der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein 1798 liest, der wird finden, dass es am Ende des philosophischen Jahrhunderts in deutschen Ländern nicht viel anders aussah als in Livland. Die von dem Ausschuss der schleswig-holsteinischen Gutsbesitzer 1796 gegebene Darstellung der Rechte eines Herrn über seine Leibeignen und der Pflichten dieser hat nur zu viel Verwandtschaft mit den in Livland herrschenden Bestimmungen. Freilich wurden sie dort immer seltener geltend gemacht. Noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts waren in Pommern die Klagen über willkürliches Lagen der Bauern, Vertauschung und Verkauf der Leibeignen, Hinderung der Eheschliessungen häufig genug. Auch Beispiele brutaler Misshandlung und blutiger Strenge finden sich in den deutschen Ostseeländern nicht selten. Dadurch können die Missstände in Livland natürlich nicht gerechtfertigt werden, aber sie erscheinen der unerhörten Singularität enthoben doch in anderem Lichte als Merkel sie darstellt. Und wie viel schwieriger war hier alles durch die schroffen Racenunterschiede und die dadurch mitbedingte eigenthümliche Gestaltung der innern und äussern Landesverhältnisse! Gelang in Deutschland und in andern Staaten wo die gesammte Bevölkerung, Herren wie Leibeigene, einem Volksstamme angehörten, die Aufhebung der Leibeigenschaft nur allmälig und nach vielen Schwankungen, wie gross waren erst in Livland, wo eingewurzelte Vorurtheile und nationale Gegensätze, hochmüthige Geringschätzung und finsteres Misstrauen sich entgegenstanden, die zu überwindenden Hindernisse. Die grelle Unnatur der herrschenden Zustände zu erkennen und sie zu verurtheilen, war nicht schwer, aber etwas ganz anderes war es praktische Vorschläge zu einer wesentlichen Umgestaltung der ländlichen Verhältnisse zu machen, ohne doch alles Bestehende gewaltsam zu zertrümmern. Und hier zeigt sich Merkels ganze Schwäche. Er hatte weder politische noch nationalöconomische Bildung genug um die ganze Tragweite und die grosse Schwierigkeit der von ihm geforderten Umwälzung zu übersehen und die Mittel und Wege dazu klar ins Auge zu fassen. Alle seine Weisheit stammt aus Rousseau und seine politischen und socialen Grundsätze und Ansichten sind

die der Redner in der französischen Nationalversammlung und im Nationalconvent, nur soweit gemildert als es die staatlichen Verhältnisse, unter denen er lebte, geboten. Er glaubt alles gethan zu haben wenn er unermüdlich gegen Knechtschaft und Sclaverei declamirt, die abstrakte Freiheit predigt und die Selbstsucht und Härte des Adels anklagt. Wenn er aber dazu kommt auszusprechen, was denn nun geschehen soll, wie dürftig sind da seine Vorschläge! Und doch glaubt er mit seinen wenigen flüchtigen Bemerkungen alles Nöthige erschöpft zu haben. Auch darin ist er ein echter Repräsentant der Aufklärung und ihres flachen Optimismus. Er ist sich nicht einmal darüber klar geworden, welche Stellung der freigelassene Bauer zu seinem bisherigen Herrn einnehmen soll: er redet davon, dass der Bauer sein Land als freies Eigenthum haben müsse und bald darauf spricht er wieder von der Erbpacht, in der er es behalten soll. So schwankend und unsicher dachte und schrieb der heftigste Gegner der Leibeigenschaft. Was Wunder also, dass die Ritterschaften, in denen die widerstreitendsten Interessen mit einander kämpften, bei der allmäligen Einführung der Bauernfreiheit manchen Fehlgriff gethan haben. Ein anderer schwerer Vorwurf, der Merkel's ganze Darstellung trifft, ist die schon berührte Verallgemeinerung der einzelnen von ihm vorgeführten Beispiele. Er hatte nur einen sehr kleinen Theil Livlands aus eigner Anschauung kennen gelernt, gesteht selbst zu, dass die Behandlung und die Lage der Bauern auf jedem Gute verschieden sei und behauptet trotzdem, seine Schilderung gelte nicht nur für ganz Livland, sondern in ganz gleicher Weise auch für Estland und Kurland, obgleich er diese Provinzen gar nicht kannte. Von anderer Seite wissen wir ziemlich genau, welche Unterschiede in der Behandlung der Leibeignen in den verschiedenen Gegenden Livlands stattfanden. Die härtesten Herren z. B. und die heftigsten Gegner der Aufhebung der Leibeigenschaft wohnten um Dorpat herum, die humansten und freisinnigsten in der Gegend von Wenden und nach Riga hin. Auch die Abgaben und Frohnen waren sehr mannigfach abgestuft nach den einzelnen Gütern. Es wäre nun doch darauf angekommen durch sorgfältige Zusammenstellung und Vergleichung die durchschnittliche Höhe der Frohnen und Abgaben zu finden und darum die Lage des Bauernstandes zu prüfen. Das hätte aber nur nach sorgfältigen Vorarbeiten auf dem Wege methodischer Statistik geschehen können und von dieser hatte jene Zeit und mit ihr Merkel kaum eine Ahnung. Dennoch hat er auch vom Standpunkte jener Tage aus weniger dafür gethan als er bei so heftigen Anklagen zu

thun verpflichtet war. Er begnügt sich stets damit irgend eine Härte und Grausamkeit eines Herrn zu erzählen und dann empört auszurufen: so behandelt man die Bauern in Livland! Die Gegner blieben ihm in derselben Weise die Antwort nicht schuldig. Sie führten eine grosse Anzahl wohlthätiger, menschenfreundlicher Herren und eine Menge Güter auf, deren Bauern wohlhabend und zufrieden seien und erklärten dann triumphirend: das ist der wirkliche Zustand der Bauern in Livland! Das eine war so einseitig und unbeweisend als das andere und in solcher Weise konnte der Streit in's Unendliche fortgeführt werden. Dabei hatte Merkel aber das voraus, dass er die Sympathien aller Unbetheiligten zweifellos auf seiner Seite hatte, obgleich die Vertheidiger der bestehenden Verhältnisse sich unzweifelhaft durch weit grössere Sachkenntniss auszeichneten. Aber mit vollem Rechte erscheint uns Modernen die persönliche Freiheit als das natürlichste und einfachste Menschenrecht und als die Grundbedingung aller höheren Gesittung und selbst die gehässigste und ungerechteste Vertretung derselben wird mehr auf unsere Zustimmung rechnen können, als die gewandtesten und kenntnissreichsten Gegner. Nichts zeigt uns die Unnatur der damaligen Zustände in grellerem Lichte, als die eine Thatsache, dass die Vorkämpfer der Bauernfreiheit ihr Ziel nur durch völlige Zertrümmerung des Bestehenden und die Vernichtung aller geschichtlich begründeten Ordnungen meinten erreichen zu können und dass andererseits die meisten Anhänger der alten Verfassung auch die Leibeigenschaft mit aller Kraft als integrirenden Bestandtheil des alten Landesrechts vertheidigen zu müssen glaubten. Wir können uns heute nur mit Mühe in diese völlige Verkehrung und Verrückung der einfachsten politischen und sittlichen Begriffe jener bösen Tage hineindenken, so weit liegen sie hinter uns. — Merkels „Letten“ geben nur ein Zerrbild der Wirklichkeit, sie sind oft mehr eine perfide und höhnische Anklageschrift, als eine wahrheitsgetreue Schilderung, alles darin ist mit gehässiger Absicht zusammengestellt und willkürlich zugestutzt. Dennoch haben sie eine heilsame Wirkung ausgeübt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft war eine sittliche und politische Nothwendigkeit für das Land. So lange die Knechtschaft bestand war jede ernste innere Reform eine Unmöglichkeit. Dieser auf dem Lande liegende Bann musste durchbrochen werden — um jeden Preis. Ob die Geschichten, welche Merkel erzählt, wahr waren oder nicht, darauf kommt es nicht an; die Thatsache der beinahe völligen Rechtlosigkeit der Bauern stand fest und diese musste principiell beseitigt

werden. Das klar gemacht zu haben, darauf energisch und rücksichtslos hingewiesen zu haben, ist Merkels eigentliches, freilich mehr indirectes Verdienst. Man möchte wünschen, dass ein edlerer Geist mit tieferem Verständniss der Landesgeschichte und lauterer Ueberzeugung die Vertretung der gerechten Sache übernommen hätte, wir würden uns seines Werkes dann ungestörter und ohne gemischte Gefühle freuen können. Aber es ist ja eine alte Erfahrung, dass die berechtigsten Forderungen, so lange sie mit Ruhe und Mässigung geltend gemacht werden, meistens unbeachtet bleiben oder gar Abweisung erfahren, bis sie zuletzt Vertreter finden, die mit leidenschaftlichem Ungestüm und schroffer Uebertreibung sich Gehör erzwingen. So ging es in Livland mit der Frage der Leibeigenschaft und darin findet Merkel seine Erklärung und theilweise Entschuldigung, wenn auch keine Rechtfertigung. Denn man sage nicht, in solchen leidenschaftlich erregten Tagen sei es unmöglich für den Einzelnen, gerecht und sorgfältig alle Momente abzuwägen, die Schärfe des Gegensatzes mache stets eine gewisse einseitige Uebertreibung nothwendig und ohne starke Einseitigkeit werde nie etwas Bedeutendes erreicht. Wohl! aber zwischen der leidenschaftlichen Einseitigkeit eines von seinen Ideen fortgerissenen Geistes und der blinden Beschränktheit des Parteieifers, der kein Mittel verschmäht, sein Ziel zu erreichen, ist doch ein gewaltiger Unterschied. Es liegt nahe, Merkel und seinen Kampf gegen die Leibeigenschaft mit einem anderen sehr bekannten Manne, der in derselben Richtung gewirkt, zu vergleichen. Unser E. M. Arndt hat wenige Jahre nach Merkel in einer seiner frühesten Schriften die Leibeigenschaft in Pommern und Rügen energisch angegriffen. Wir sehen aus seiner Darstellung, wie die Bauern sich dort ziemlich unter demselben Druck befanden wie bei uns und dass die Herren für das Fortbestehen der Leibeigenschaft genau dieselben Gründe geltend machten, wie bei uns. Mit den schärfsten und klarsten Gründen widerlegt Arndt alle Schutzreden, mit kräftigem Zorne schildert er die Gewaltthaten der Herren, die hohen Frohnen und die Rechtlosigkeit der Bauern, das abscheulige Bauernlegen, mit leidenschaftlicher Erregung fordert er die Freiheit für die Landleute. Aber in wie ganz anderer Weise geschieht das als bei Merkel! Auf dem Boden der Geschichte, mit historischem Blick wird die Frage behandelt, kein unlauteres Motiv, keine kleinliche Standeseifersucht mischt sich da ein. Und wie viel besser kannte Arndt alle einschlagenden Verhältnisse, er der Sohn eines früher leibeigenen Pächters. Die wahre Sachkenntniss machte hier wie immer gerechter

und billiger. Ausserdem war Arndt eine durchaus geschichtlich und politisch angelegte Natur, Merkel ein Tagesschriftsteller, der den Stimmungen und Richtungen des Augenblicks huldigt. Darum hat Arndts Buch nicht nur zu seiner Zeit gewirkt, was es sollte, sondern ist noch heute ein schönes Denkmal eines freiheitsliebenden, mannhaften Herzens, Merkels Letten dagegen machen heute, nachdem sie auf seine Zeitgenossen gewirkt, einen abstossenden, durchaus unerfreulichen Eindruck. Denn es war die Sache, welche damals auf die Menschen wirkte, nicht ihr Vertreter, vielmehr die Sache trotz ihres Vertreters. Auch diejenigen, welche mit einzelnen oder den meisten Ausführungen des Buches nicht übereinstimmten, fanden doch in ihm eine Stütze für ihre Reformpläne und konnten darauf als auf eine ernste Drohung der Zukunft hinweisen. Daraus erklärt es sich auch, dass ein Mann wie Samson in dem Vorwort zu seinem Versuch Merkel so glänzendes Lob ertheilen konnte. Es war das Gefühl der Dankbarkeit gegen einen ehemaligen sehr wirksamen Alliirten. Die spätere unbefangene Betrachtung kann ungleich weniger günstig über Merkels Letten urtheilen und in ihnen nur den lebendigen Ausdruck einer vergangenen Zeitrichtung mit aller ihrer Einseitigkeit und aller ihren Vorurtheilen erblicken. Es ist mit den Letten, wie mit Merkel's ganzer Wirksamkeit: nachdem er zeitweilig bald grösseren bald geringeren Einfluss geübt, ist er vorübergegangen und vergessen. Nicht einen neuen Gedanken, nicht eine Idee hat er in seinem ganzen Leben aufgestellt, immer ist er nur von den Wogen der Zeitströmung getragen worden. Darum kennt ihn die Nachwelt nicht mehr. Doch das weiter auszuführen, bleibt einer anderen Gelegenheit überlassen.

Für Livland waren „die Letten“ damals nach der ganzeu Art ihres Hervortretens und durch die darin enthaltenen Drohungen ein nicht zu überhörender letzter Warnungsruf. Griff auch jetzt noch die Ritterschaft nicht mit allem Ernste die Erledigung dieser wichtigsten Angelegenheit des Landes an, so war es so gut, als ob sie als politische Corporation abdicirte und die Ordnung der Landesverhältnisse fremden Gewalten überliess. Dass sie sich noch im letzten Augenblicke auf sich selbst besann und auf den Landtagen von 1797 bis 1803 die Umbildung der Leibeigenschaft zu Stande brachte, welche in der Bauerverordnung von 1804 ihren Ausdruck fand, — das zeigte, dass sie trotz alles innern Haders und Zwiespalts noch Lebenskraft und politische Einsicht genug hatte, um die Vertretung der Landesinteressen auch weiter noch wahrzunehmen. Ob auf das Zustandekommen dieser Beschlüsse äussere Einflüsse eingewirkt und wie

weit sie es gethan, ist ziemlich gleichgiltig. Bei Reformen, welche von politischen Corporationen ausgehen und ihre wesentlichsten Interessen berühren, werden immer complicirte Motive bestimmend sein. Wesentlich ist nur, ob sie selbst zu handeln sich entschliesst, ehe förmlicher Zwang von Aussen sie nöthigt. Und die livländische Ritterschaft hat, wenn auch nach längeren Kämpfen, gehandelt, ehe es zu spät war. Die nothwendige Reform wurde, wenn auch in langsamem, so doch sicherem Fortschreiten durchgeführt. Damit waren freilich Leute, welche alles plötzlich und mit einem Schlage umgewandelt sehen wollten, nicht zufrieden. So vor Allem Merkel. So wenig politische Einsicht er besass, so gross war sein Talent als Agitator. Es ist wirklich bewundernswürdig, wie er in immer neuen Wendungen, in immer neuen Schriften bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit auf das in dem Letten behandelte Thema zurückkommt und es stets von Neuem dem Leser vorführt. Der Ton wird dabei noch schärfer, die Leidenschaft und Uebertreibung noch massloser. In demselben Jahre noch wie die Letten erschien von ihm Humes und Rousseaus Abhandlungen über den Urvertrag nebst einem Versuch über Leibeigenschaft, den Liefländischen Erbherren gewidmet. Der Versuch über die Leibeigenschaft ist eine philosophisch-historische Abhandlung voll der sonderbarsten Theorien und Einfälle, ohne Sachkenntniss, flach und breit. Merkel will darin beweisen, dass die Sclaverei viel erträglicher sei als die Leibeigenschaft und stützt sich dabei auf die Geschichte der Griechen und Römer (!), versucht den Lehnsadel aus dem Orient abzuleiten, und bringt dann mit anderen Worten dieselben Gründe gegen die Leibeigenschaft vor, die er schon in dem Letten entwickelt. Das Ganze endigt auch hier mit einer Anrufung der Regierung einzuschreiten und einer Drohung von Empörung und Mord an die Herren.

Im folgenden Jahre, 1798, liess er das Supplement zu den Letten drucken, worin er sich gegen eine Anfrage des Herrn von Brasch seine Letten betreffend und gegen den Landtagsschluss von 1797 wendet. Der letztere, die ersten wesentlichen Erleichterungen der Leibeigenschaft enthaltend, war ganz unter dem Einflusse Friedrich von Sivers zu Stande gekommen und dadurch allein schon hinreichend als Fortschritt charakterisirt. Merkel aber versucht mit wahrhaft sophistischer Verdrehung an jedem einzelnen Paragraphen zu zeigen, dass darin nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Lage der Bauern enthalten sei. Noch widerwärtiger ist die rachgierige Erbitterung, mit der er sich gegen Brasch

wendet und selbst vor eigentlichen Verläumdungen nicht zurückschreckt. So wirft er ihm vor, die Bauern auf seinem eigenen Gute seien von ihm ausgeplünderte Bettler und ein Gegenstand des Mitleidens für die Nachbarn, während es doch bekannt war und sich leicht feststellen liess, dass Brasch gegen seine Bauern stets wie ein Vater handelte. So erzählt er, nach dem Berichte eines von allen seinen Standesgenossen verachteten, Merkel selbst als scheusslicher Misshandler seiner Bauern bekannten Edelmanns von Sivers, den er doch hochzuachten und wahrhaft zu schätzen erklärt, eine Geschichte, nach der dieser als ein wahrer Tyrann gegen seine Leibeigenen erscheint, und sucht sich gegen alle Beweise, dass sie ungegründet sei, durch Schmähungen zu vertheidigen.

Auch die „Rückkehr ins Vaterland“, ein Halbroman, 1798, hat die Tendenz, die Abscheulichkeit der Leibeigenschaft und die heuchlerische Menschenliebe der livländischen Herren zu brandmarken. Das Büchlein enthält ausserdem viel kulturgeschichtlichen Stoff über das damalige Riga und seine gesellschaftlichen Verhältnisse, der nicht ohne Interesse ist und nur zum kleinsten Theile in den Charakteristiken und Kritiken Verwendung gefunden hat.

Ein Werk grösseren Umfanges und höherer Bedeutung war: Die Vorzeit Lieflands, ein Denkmahl des Pfaffen- und Rittergeistes, 1798; nächst den Letten das Bedeutendste, was Merkel geschrieben. Seiner ganzen Tendenz nach gehört es hierher. Nicht eine Geschichte Livlands soll und will das Buch sein, sondern eine historische Darlegung, wie aus dem freien und von der Natur mit allen Gaben des Leibes und Geistes ausgestatteten Letten durch das Eindringen der deutschen „Räuber“ im Laufe der Jahrhunderte das gedrückte und stumpfsinnige Volk geworden, das sie jetzt seien. Also eine Ausführung des ersten Abschnitts „der Letten“ will Merkel geben. Ohne irgend welches Quellenstudium, ohne die geringste Ahnung historischer Kritik, ohne wirkliche Sprachkenntniss hat sich Merkel in diesem Werke mit beispielloser Leichtfertigkeit an die Lösung einer Aufgabe gemacht, die auch der gründlichsten und besonnensten Forschung die grössten, oft unüberwindliche Schwierigkeiten bietet. Ohne alle ernste und gründliche Vorbereitung ging er an die Arbeit, deren Resultat ihm schon vorher feststand. Die Geschichte der Knechtung der ursprünglich freien und edlen Letten und Esten und ihrer Herabwürdigung bis zur Thierheit — das ist die Geschichte des livländischen Ordensstaates. Mit Erstaunen und mit Unwillen hat er wahrgenommen, dass alle bisherigen Geschichten

nur die Thaten der grausamen Unterdrücker behandeln, selbst „der sonst so brauchbare Jannau.“ Da treibt ihn der Unwille, die eigentliche Geschichte „der wahren Liefländer“ zu schreiben und darin zu zeigen, wie kein Recht und kein Vertrag den livländischen Herren ihre Stellung gegeben, „nicht einmal die Gunst eines Fürsten, sondern allein die nackte Gewalt.“ Er will den livländischen Ordensstaat „als ein gleichgiltiges aber merkwürdiges Phänomen behandeln, das nicht wiederkehrt“. Und so macht sich der halbgebildete junge Aufklärer frischweg daran, diese so schwer verständliche und eigenthümliche Staatsbildung in ihrem Entstehen, Wachsen und Untergang dem Leser vorzuführen. Ihn beschwert weder Quellenstudium noch Kenntniss der politischen Institutionen seiner Heimath, weder nationales Bewusstsein noch geschichtliches Verständniss, dafür durchdringt ihn eine sehr fortgeschrittene liberale Gesinnung und überall bricht der entschiedene Hass gegen alle Grundlagen des deutschen Lebens in Livland hervor. Den grössten Theil des ersten Bandes nimmt eine Beschreibung der lettischen und estnischen Vorzeit, ihrer Religion und Gebräuche ein. Enthielt schon die Schilderung im ersten Abschnitte der Letten des Abenteuerlichen und Sonderbaren genug, so erscheint sie doch wie eine nüchterne kritische Abhandlung gegen das wüste Chaos von Phantasien, leeren Combinationen und albernen Fabeln, das sich hier vor uns aufthut. Alle jene ungeheuerlichen und weit ausgesponnenen Erfindungen der preussischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, aus denen sie ein ganzes System des Götterglaubens der alten Preussen und Littauer bildeten, werden von Merkel mit Hinzufügung der seltsamsten Missverständnisse wieder aufgetischt, einfach auf die Letten übertragen und mit einigen luftigen Hypothesen ausgeschmückt. Und diese ganz unkritische und verworrene, durch und durch unzuverlässige und unbrauchbare Zusammenstellung ist Jahrzehnte hindurch, ja vielfach noch bis auf den heutigen Tag die Quelle gewesen, aus der die Kenntniss der lettischen Mythologie geschöpft und in weitern Kreisen verbreitet worden ist. Aus den dreisten Erfindungen des Erasmus Stella und den um nichts mehr glaubwürdigen Angaben Stryjkowki's oder vielmehr seines Uebersetzers Kojalowicz hat z. B. Merkel die bekannte Erzählung von Widewut, dem „Moses der Letten“, seinen Thaten und Schicksalen geschöpft und sie in einer Weise ausgeschmückt, dass ein Unkundiger meinen sollte, alles sei den zuverlässigsten Quellen entnommen. Und doch ist in der ganzen Geschichte von Widewut, „dem alanischen Greise“, nicht ein wahres Wort! Was soll man aber dazu sagen,

wenn solche Märchen auch heute noch den Letten selbst als wahre Begebenheiten erzählt werden, heute, wo es doch nicht so schwer ist, sich in diesen Dingen Raths zu erholen. Um so mehr freuen wir uns zu hören, dass zwei ausgezeichnete Kenner dieser Urgeschichten nächstens die völlige Unzuverlässigkeit der bisherigen darüber handelnden Darstellungen eingehend nachweisen und damit hoffentlich dem ganzen Schwindel, der bisher mit der lettischen Mythologie getrieben worden, für immer ein Ende machen werden. Wie wenig befähigt Merkel zur Erfassung der Religionsgeschichte vergangener Zeiten war, davon gibt, ganz abgesehen von dem Standpunkte flachster Aufklärung, den er mit den meisten seiner Zeitgenossen theilt, namentlich die Betrachtung über Monotheismus und Polytheismus redendes Zeugniss. Indem er den Satz an die Spitze stellt: „Die Menschen erschaffen ihren Gott und dieser erschafft ihnen dann einen Charakter“, kommt er zu dem Resultat, dass der Monotheist „nach langem Grübeln und Tappen nur eine gleichgültige Wahrscheinlichkeit verbreitet, die nie sein Herz auch nur für einen Augenblick mehr erwärmen kann“, während dem Polytheisten sein Glaube Muth, Selbstvertrauen, Energie und Festigkeit gibt. „Ja,“ sagt Merkel, „der Polytheist kann rauher, grausamer, gefühlloser seyn als der Eingöttler, aber er wird auch treuer, edler, stärker, muthiger, tugendhafter seyn als dieser!“ Bei solchen Anschauungen über Wesen und Inhalt der Religion muss denn freilich die Christianisirung Livlands als ein Verbrechen und ein trauriger Rückschritt gegen den Polytheismus der Letten erscheinen. Auch die Reformation findet wenig Gnade vor Merkels Augen, es war nicht ein Kampf des Lichtes, sondern nur die Dämmerung gegen mitternächtliche Finsterniss. „Jetzt, im 18. Jahrhundert, würde Luthers Streit eine Erörterung scheinen, ob das Gras roth oder weiss sey, aber im 18. Jahrhundert wäre Luther auch nicht Luther, er wäre Teutschlands Rousseau gewesen.“ Man kann sich darum vorstellen, was für ein abscheuliches Zerrbild von dem grossen Gründer des livländischen Staates, dem Bischof Albert entworfen wird. Dieser gefühllose Tyrann und ehrgeizige Räuber soll nicht einmal an die Phantome geglaubt haben, für die er doch eiferte. Hier wie fast überall im Buche fühlt man sich empört von der Gewissenlosigkeit und Keckheit, mit denen den Menschen vergangener Tage Zwecke und Motive angedichtet werden, auf Grund deren sie dann verurtheilt werden. Dagegen wird man im ganzen Buche auch nicht den leisesten Versuch finden, die innere Verfassung des Ordensstaates

darzustellen. Die „einförmige“ Ordensgeschichte wird möglichst dürftig abgefertigt, und die beständigen Schmähungen wechseln ab mit Erzählungen aus der Geschichte des Ordens in Preussen, der Littauer und Russen. Verfasser und Leser sind froh, als es endlich mit dem Orden zu Ende geht nnd Iwan der Schreckliche der livländischen Selbstständigkeit den Untergang bereitet. Würdig des ganzen Buches ist der Schluss: „Unstreitig erwarb sich Iwan ein grosses Verdienst um die Menschheit durch die Zerstörung eines Staates, der hoffentlich immer der einzige seiner Art bleiben wird: denn gewisser gar zu wahnsinniger Verirrungen sind die Menschen, wie die Blattern nur Einmal fähig. Diejenige, deren Geschichte wir durchgegangen sind, liess ein scheussliches Denkmal zurück: die liefländische Grossherrlichkeit.“

Entsprechend dem Inhalt ist auch Form und Stil der Darstellung. Ein hohles Pathos und ermüdende declamatorische Sprache machen die Lectüre unerträglich. Wir würden nicht so lange bei diesem traurigen Machwerke verweilt haben, wenn es nicht leider grossen Einfluss auf die Beurtheilung und Auffassung unserer älteren Geschichte geübt hätte und mittelbar noch jetzt übte. Die weit verbreitete Ansicht: es fehle der Geschichte Livlands der interessante und anziehende Inhalt, sie sei einförmig und öde, geht ganz auf Merkel zurück. In Wahrheit kann es unsere ältere Geschichte mit jeder Provinzialgeschichte an Interesse aufnehmen, ja den meisten ist sie darin überlegen. Man hat es diesem Buche wohl als Verdienst angerechnet, dass darin die Vorzeit Livlands zuerst in populärer allgemein verständlicher Form lesbar dargestellt worden, während die früheren Geschichtswerke nur für gelehrte Forscher in schwerfälliger Darstellung geschrieben worden. Aber das angebliche Verdienst fällt in sich zusammen, wenn man sich erinnert, dass schon einige Jahre früher Friebe sein Handbuch der Geschichte Lief-, Est- und Kurlands herausgegeben hatte. Er nimmt darin einen nicht weniger aufgeklärten Standpunkt ein als Merkel und schreibt sehr gewandt und anziehend, nur ist er tausendmal gründlicher als dieser.

Auch mit diesem seinem Buche glaubte Merkel noch nicht genug gethan zu haben. Als er schon seinen Streifzug gegen die Romantik und die systematische Verunglimpfung Göthe's begonnen, mitten aus seinen Streitigkeiten mit den Schlegel heraus machte er noch einen Angriff auf die Leibeigenschaft in poetischer Form. Das ist sein „Wannem Ymanta, eine lettische Sage, 1802.“ Wie wir aus einem

kürzlich bekannt gewordenen Briefe erfahren, war ihm der Gedanke zu diesem Büchlein noch vor der Abfassung „der Letten“ aufgetaucht. In poetischer Prosa wird darin das Eindringen der christlichen Ritter und Priester mit den bekannten Farben geschildert und das Ganze gipfelt in dem Gegensatze zwischen dem seinem Volke und Glauben treuen Lettenführer Ymanta und dem aus Eitelkeit und Ehrgeiz zum Christenthum übergetretenen Kaupo. In einem Kampfe zwischen beiden der über die Zukunft des Landes entscheiden soll, fällt Kaupo, aber Ymanta stirbt ebenfalls an der Wunde, die ihm Kaupos vergiftetes Schwert geschlagen. Sagte es uns auch Merkel in Vor- und Nachwort nicht ausdrücklich, aus der Anlage des ganzen Gedichts würden wir sofort erkennen, dass es ein Tendenzprodukt gegen die Leibeigenschaft ist. Daher nimmt einen grossen Raum darin die Vision Ymantas über die zukünftigen Schicksale seines Volkes ein, worin nun alles Grässliche und Schreckliche gehäuft ist bis Alexander sich ihm als Befreier zeigt. Eine dichterisch nicht eben sehr geistreiche Wendung. Doch das Ziel ist Abscheu gegen die deutschen Ritter und ihre Nachkommen zu erregen und diesen Zweck erreicht das Produkt, bei dem natürlich von einem eigentlich poetischen Werth keine Rede sein kann.

Mit dem Wannem Ymanta ist Merkels Thätigkeit gegen die Leibeigenschaft zu Ende; alles was er später noch in dieser Richtung veröffentlicht, sind nur Nachklänge. Und mit dem Jahre 1804 trat ja auch jene wohlthätige durchgreifende Umgestaltung der Bauernverhältnisse ein, auf die alle Patrioten solange gehofft. Damit war den heftigsten Anklagen der Grund entzogen und Merkel lebte damals auch schon längere Zeit fern von Livland in erbittertem literarischem und bald auch politischem Kampfe, der ihm keine Zeit liess weiter auf die Leibeigenschaft in Livland zurückzukommen.

Es wird aber wohl manchem Leser dieses Aufsatzes wie vielen damalgen Zeitgenossen in Deutschland sich die Frage aufgedrängt haben: warum antworteten die Livländer nicht auf Merkels Angriffe, wenn sich doch das Unbegründete und Verkehrte der meisten leicht zeigen liess? Die Antwort ist einfach: weil sie nicht durften. Der Herr von Brasch, der im Intelligenzblatt der Allg. Literaturzeitung von 1798 eine polemische Anfrage an Merkel gerichtet, auf welche dieser mit seinem Supplement geantwortet, hatte den Plan gefasst, eine eingehende Widerlegung Merkels zu schreiben und wurde von allen Seiten, auch von Sivers, mit Materialien unterstützt, da zwang ihn die Nothwendigkeit von seinem Vorhaben abzustehen und zu schweigen. Keine Stimme aus dem Adel durfte sich vernehmen

lassen, der Gegner mochte sagen, was er wollte. Das Nähere darüber findet man in Tiebes Ehrenrettung Lief- und Ehstlands. Die Sensation die Merkels Schriften erregten, wurde durch den Schein der Unwiderleglichkeit noch verstärkt und das unfreiwillige Schweigen der Livländer gab ihm die Möglichkeit sich immer von Neuem als den unüberwindlichen Vertheidiger der Letten triumphirend hinzustellen. So erfolgreich und bedeutend erschien seine Thätigkeit, dass sein Ruhm eifrige Nachahmer erweckte. Ein ehemaliger Hauslehrer in Estland, Herr Petri, unternahm es ganz im Stile Merkels Vorkämpfer der Esten zu werden und folgt seinem Vorbilde so getreu, dass er ganze Seiten aus Merkel abschreibt und nur die Esten an Stelle der Letten setzt. Auch vor persönlichen Verläumdungen gegen bekannte Personen schreckte er nicht zurück, wodurch er sich schwere Verfolgungen zuzog. Doch enthält sein dreibändiges Werk „Ehstland und die Ehsten“ auch vieles Beachtenswerthe und jetzt noch Interessante.

Als es den Livländern wieder möglich war zu schreiben und zu sprechen, haben sie es an Entgegnungen nicht fehlen lassen. Namentlich Tiebes Ehrenrettung und der Nachtrag dazu sind sehr gut geschrieben und an Kenntniss der Verhältnisse Merkel weit überlegen, wenn auch nach der andern Seite hin etwas einseitig. Ueber die wirkliche Lage der Bauern vor 1804 erfährt man daraus jedenfalls Genaueres und Richtigeres als aus allen Schriften Merkels zusammengenommen. Niemand hat diesem soviel Blössen und Unrichtigkeiten nachgewiesen als Tiebe. Ihm hat Merkel auch nicht geantwortet.

Das Jahr 1819 brachte endlich die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft, freilich mit bedauernswerther Entfernung von den richtigen Grundsätzen von 1804. Jedoch daran dachte damals Niemand, am wenigsten Merkel, der die Erreichung dieses Zieles nicht zum wenigsten seiner einflussreichen literarischen Thätigkeit zuschrieb. So fühlte er sich denn auch gedrungen die Freilassung der Bauern auf seine Art zu feiern und noch einmal, zum letzten Mal, auf den so oft von ihm behandelten Gegenstand zurückzukommen. „Die freien Letten und Ehsten, Riga 1820“ unterscheiden sich nun freilich sehr von seinen frühern Schriften. Er schrieb sie in Riga mit Benutzung mancher handschriftlichen Aktenstücke aus städtischen und andern Archiven und sah sich schon dadurch zu grösserer Mässigung bewogen. Das Ganze ist eine Geschichte der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen von den ältesten Zeiten bis zur Aufhebung derselben, bis zum Jahre 1797 Erzählung und beurtheilendes

Raisonnement, von da an fast nur Zusammenstellung von Actenstücken. Der Ton der Schrift, ihre Darstellung ist ruhiger und gehaltener, dafür auch trockener und einförmiger, dagegen die Auffassung und der Standpunkt in nichts gegen früher verändert. Die Begründung der deutschen Herrschaft in Livland wird mit demselben Mangel an allem geschichtlichen Verständniss erzählt wie in den frühern Schriften, die Ausbildung der Leibeigenschaft auch hier nur in der Grausamkeit und Habsucht der fremden Räuber gesucht. Die Stellung zum Adel ist hier keine freundlichere, das Widerstreben der Ritterschaften gegen die Massregeln der polnischen und schwedischen Könige mit der alten feindseligen Abneigung geschildert, ihre Verdienste um die endliche Aufhebung der Leibeigenschaft möglichst beschränkt und gegen die Thätigkeit der Regierung in dieser Sache zurückgesetzt. Das ganze Buch ist eben doch nur eine einseitige Parteischrift, die wohl in mittelbarem Auftrage des Marquis Paulucci verfasst ist. Und doch erschien das Buch dem liberalen Bürgerthum jener Tage wegen seiner ruhigern Sprache, die doch nur eine leicht zu durchschauende Hülle ist, wie ein Abfall Merkels von seinem frühern Standpunkt und fand wenig Beifall. So feindlich standen sich damals noch immer die Stände des Landes gegenüber. Aber auch von Seiten des Adels unternahm es Jemand noch einmal Abrechnung zu halten mit dem zudringlichen und übereifrigen Publicisten. Der Landrichter H. A. v. Bock griff in seinem „Denkzettel zu der Erinnerungsschrift des Dr. G. Merkel“, 1821, die Schwächen des Buches und Merkels überhaupt, seine immer stärker hervortretende masslose Eitelkeit mit vielem Witze und grosser Schärfe an und vertheidigte den Adel nicht ohne gute Gründe gegen die beständig wider ihn erhobenen Anklagen. Auf die Frage, wie sich die Bauerverordnung von 1819 zu der von 1804 verhält, ob denn wirklich jene in allen Stücken einen Fortschritt über diese bezeichnet, ist weder Merkel noch sein Gegner auch nur mit einem Worte eingegangen.

Wir stehen am Schlusse unserer Betrachtung. Fünfzig Jahre liegen zwischen uns und der letzten Schrift Merkels. Die Lebensinteressen unseres Landes haben tiefe Umwandlungen erfahren und ein Resultat steht fest: ein Schriftsteller wie Merkel wäre heute nicht möglich. Auch die ähnliche Gesinnungen und Anschauungen hegen, scheuen sich so zu reden wie er. So wie er reden heute nur unsere Gegner. Und wir schöpfen Trost und ernste Mahnung zugleich aus der Vergegenwärtigung jener Zeit und ihres Repräsentanten. So weit konnten wir abfallen, so untreu werden unserem

Berufe und unserer Pflicht, so völlig verschwinden konnte jede Erinnerung an das, was einst gewesen — und wir sind nicht untergegangen. Aber es bürgt uns nichts dafür, dass wenn es wieder einmal so weit käme, wenn wieder tiefer Schlaf und sorglose Fahrlässigkeit sich über uns ausbreitete, dass dann noch einmal ein gnädiges Geschick uns erweckt. Wir fangen heute an von unserer Geschichte zu lernen, wir beginnen die grossartige Arbeit der Vergangenheit zu begreifen, auch manches auf den ersten Anblick Fremdartige und Wunderliche wird uns verständlich. Eins aber kann jeder aus den seltsam verschlungenen Schicksalen unseres Landes lernen: niemals hat seinen Bewohnern ein bequemer ruhiger Friede gefrommt, in harter Noth und schwerem Kampf ist alles gegründet, worauf unser Leben steht. In dem schweren Ringen um die Existenz erstarkt die politische Kraft und Einsicht, mit der Grösse des Einsatzes wächst auch die Stärke.

H. Diederichs.

Zur livländischen Landtagsgeschichte.

3. Die Bauerverordnung von 1804 und die Verfassungsfrage.

(Vgl. Balt. Monatsschr. Bd. XVIII, Heft 4 u. 6.)

Die acht Jahre, welche zwischen der am 28. November 1796 erfolgten Wiederherstellung der alten Verfassung Livlands und der Promulgation der Bauerverordnung von 1804 liegen, bilden einen der anziehendsten und interessantesten Abschnitte unserer neuen Landesgeschichte. Sie sind ebenso denkwürdig durch den Sieg, welchen die Sache der Humanität über mittelalterliche Vorurtheile und barbarische Gewohnheiten erfochten, wie durch die Kämpfe, in welchen Anhänger des aufgeklärten Despotismus und Vertreter des historischen Rechts noch ein Mal ihre Kräfte massen. Ungleich der Parteigruppirung in andern Ländern waren es bei uns die Letzteren, welche sich als Vorkämpfer der liberalen Zeitideen gerirten, während die Männer der Statthalterschaftsverfassung darauf ausgingen, mit Hülfe dieser Ordnung die Thätigkeit der liberalen Führer lahm zu legen. Die Gegensätze, welche das livländische öffentliche Leben ein Menschenalter lang bewegt hatten, traten sich in dem kurzen Zeitraum dieser acht Jahre schroffer entgegen als jemals früher und die geheimen Gedanken derer, welche sich den Forderungen der Vernunft und des Gewissens widersetzt hatten, enthüllten sich, kurz bevor sie zu Grabe getragen wurden, mit einer Offenheit, welche alle Zweifel an ihrer wahren Bedeutung ausschloss.

Bevor wir auf die Landtagsverhandlungen näher eingehen, welche den Schauplatz dieses Kampfes bildeten, wird es nothwendig sein, auf die allgemeine Signatur der Zeit und auf die Männer, welche während derselben an der Spitze unserer öffentlichen Angelegenheiten standen einen flüchtigen Blick zu werfen.

Der Zeitraum, von welchem hier die Rede ist, zerfällt in zwei scharf geschiedene Hälften, deren Grenze durch den 21. März 1801,

den Todestag des Kaisers Paul, bezeichnet wird. Während der fünfjährigen Regierung dieses Monarchen fand, wie in den meisten Provinzen Russlands, auch bei uns wiederholter Personenwechsel in der Oberverwaltung statt. Bis zum Jahr 1798 blieb Fürst Repnin, der Nachfolger Browne's, General-Gouverneur der drei Provinzen; ihm folgte im Amte (1798—1800) der Generallieutenant v. Benkendorff mit dem Titel eines Militär-Gouverneurs, während die Civil-Verwaltung von dem wirklichen Geheimerath Ludwig v. Nagel geleitet wurde. Baron Campenhausen hatte dieses Amt eine kurze Zeit geführt. Der Nachfolger dieses Beamten, Graf Mengden, war nach kaum viermonatlicher Amtsführung gestorben. Aber schon im Jahre 1800 trat ein neuer Wechsel ein: Benkendorff verlor sein Amt, Nagel starb, der neue Gouverneur Rehbinder konnte sich nicht behaupten und des Kaisers Günstling Baron (später Graf) Peter v. d. Pahlen, Militär-Gouverneur von Petersburg und Alt-Finnland, wurde mit der Oberverwaltung der Ostseeprovinzen betraut nachdem er vorher einige Jahre lang General-Gouverneur von Kurland gewesen war. Wie wir aus der Bulmerincqschen Chronik wissen, hat dieser einflussreiche Staatsmann niemals in Riga residirt, sondern die wichtigeren Geschäfte seines Amtsbezirks von Petersburg aus besorgt, die laufenden Sachen durch den Gouverneur v. Richter und die localen Beamten erledigen lassen. Das Landmarschalls-Amt wurde während dieses Zeitraums von Friedrich v. Sivers (der aber schon 1797 nach einem heftigen Conflict mit Repnin abdicirte) dem Baron Ungern-Sternberg (1798—1800), Gustav Johann v. Buddenbrock (bis 1803), dann von einem Herrn v. Samson verwaltet. Während des Interimisticums, das zwischen Sivers' Rücktritt und Ungern-Sternberg's Wahl lag und fast ein Jahr lang dauerte, vicarirten der Reihe nach Landrath v. Berg, ein Sivers, Samson und Richter. General-Superintendent war seit dem Tode des alten Christian David Lenz († 1798) der Dr. Johann Dankwarth, der sich im Jahre 1803 Kränklichkeits halber seinen ausgezeichneten Freund und späteren Nachfolger, den Oberpastor zu St. Jacob Carl Gottlob Sonntag († 1827) adjungiren liess.

Soviel von den Personen, die damals das Heft in Händen hatten. Als bekannt kann vorausgesetzt werden, dass die in Rede stehende Periode einen schwankenden, unsteten Charakter trug, und dass eine Consolidation der Verhältnisse in Stadt und Land trotz der mit uJbel aufgenommenen Wiederherstellung der alten Verfassung erst nach dem Jahre 1801 möglich wurde. Als mindestens mitwirkende

Ursache sind die häufigen Wechsel in der Verwaltung anzusehen, die sehr heterogenen Einflüssen Spielraum boten. Repnin wird als stolzer reiner Charakter geschildert, der das Beste wollte, an der Erreichung desselben aber häufig durch leidenschaftliches Temperament und ungenügende Kenntniss der Verhältnisse gehindert wurde; v. Benkendorff und v. Richter waren als humane, einsichtige Männer bald heimisch und allgemein beliebt, dem Letzteren wurde ausser diesen Eigenschaften noch ungewöhnliche Geschäftskenntniss nachgerühmt. Graf Pahlen, der, wie wir wissen, niemals nach Riga kam, blieb dem grösseren Publicum völlig fremd, sein Vorgänger, der erwähnte Civil-General-Gouverneur v. Nagel galt für hart und für einen beschränkten Kopf, dessen Unkenntniss der Geschäfte (er hatte den grössten Theil seines Lebens in nord-russischen Gouvernements zugebracht) namentlich dem rigaschen Rath vielfache Unannehmlichkeiten bereitete; Herr v. Rehbinder verlor schon bald nach seinem Amtsantritt das Vertrauen des Kaisers und der Regierung weil er nicht Geschäftsmann war und ausserdem mit Nagel häufig in Competenzconflicte gerieth.

Der Charakter des Schwankens und der Widersprüche, welcher durch diesen häufigen Wechsel in der Verwaltung sich kennzeichnet, scheint sich auch den Landtagen, welche während dieser Periode abgehalten wurden, mitgetheilt zu haben. Schon zwölf Monate nach dem Restitutions-Landtage von 1797 wurde eine neue Versammlung einberufen. Gleich die ersten von derselben behandelten Fragen sind für die damaligen Zeitumstände höchst bezeichnend. Der Kaiser hatte die alte Verfassung wiederhergestellt, aber die Privilegien, welche die Grundlagen derselben bildeten, waren nicht bestätigt worden. Sprach der Restitutions-Ukas implicite eine Privilegienbestätigung aus, oder musste dieselbe noch ausdrücklich eingeholt werden? War es opportun, diese Bestätigung von dem Kaiser zu erbitten, dem man schon so viel zu danken hatte, oder empfahl es sich, das bezügliche Gesuch sammt den übrigen „Sollicitationen“ einfach dem Senat zu unterbreiten? Kaum war man über diese schwierige Frage schlüssig geworden (der Landtag entschied sich dafür, dieses mal keine besondere Privilegienbestätigung zu erbitten), so tauchte eine andere grössere Schwierigkeit auf. Der Civil-General-Gouverneur Geheimerath v. Nagel zeigte dem Landmarschall an, dass ihm Allerhöchst „Theilnahme an dem abzuhaltenden Landtage“ aufgegeben worden sei. Nach der Statthalterschaftsordnung war gegen diese Zumuthung nichts einzuwenden:

dem Geist und Buchstaben der eben restituirten alten Verfassung lief eine solche „Theilnahme“ des höchsten Verwaltungsbeamten des Landes direct zuwider. Sollte das dem Monarchen gegenüber geltend gemacht werden — ihm, der selbst der grossmüthige Urheber der Restitution gewesen war, der aber die Privilegien, auf welche man sich berufen wollte, noch nicht anerkannt hatte? Dazu kam noch, dass das Herrn v. Nagel gewordene Mandat ein doppeltes Gesicht zeigte. Wie er mitgetheilt hatte, war ihm einerseits aufgegeben worden, einen Beitrag des Landes für die Canalverbindung der Düna mit der Aa, sowie die Aufbringung von 3300 Rbl. B. für Erhaltung der adligen Behörden zu verlangen; gleichzeitig hatte derselbe aber auch den Auftrag erhalten, dem Landtage mitzutheilen, Se. Majestät habe die „Einrichtung“ der seit Jahrzehnten sehnlich gewünschten Universität verfügt.

Wesentlich dem Eindruck, den der widerspruchsvolle Charakter der Lage erregte, wird es zuzuschreiben sein, dass es auf dem Landtage von 1798 zu keinerlei Beschlüssen kam, welche für die Folgezeit von Wichtigkeit gewesen wären. Dem durch die Umstände der Zeit bedingten Beschluss, im Hinblick auf die Restitution dieses mal keine besondere Privilegienbestätigung zu erbitten, folgte ein zweiter Beschluss, beim Senat (der an die Stelle des Justizcollegiums für liv-, est- und finnländische Sachen getreten war) um Abfassung eines Gesetzbuchs für das Land zu bitten und gleichzeitig auf Erhöhung der Vorspanngelder und Bestätigung der „ökonomischen Societät“ anzutragen. Wie wir in der Folge sehen werden, wurde nur in Bezug auf dieses letzte Desiderium etwas erreicht, die beiden anderen Wünsche der Landesrepräsentation blieben noch lange auf der Tagesordnung, und die bereits seit einem Menschenalter betriebene Codification der Landesverfassung und des Landesrechts kam erst nach einem halben Jahrhundert zur Ausführung. Dass Baron Ungern-Sternberg auf diesem Landtage zum Landmarschall gewählt wurde, ist bereits früher gesagt worden. Die übrigen Verhandlungen drehten sich meist um kleine innere Fragen und Händel. Das Land war in Folge der Einziehung der Ritterschaftsgüter (deren Schulden von der Krone nicht übernommen worden waren), der Türkensteuer und anderer schwerer Auflagen früherer Jahre mit einer Schuldenmasse von 11 Millionen Rbl. B. belastet. In Rücksicht hierauf wurde beschlossen, den von der Regierung gemachten Vorschlag, durch den Bau von Kasernen die Einquartierungslast zu beseitigen, nicht anzunehmen. Für das Land, dem die Aufbringung der Auslagen

für diese Bauten unmöglich war, erschien die fernere Tragung der Einquartierung in natura bequemer und minder drückend — den Städten konnte überlassen bleiben, sich ihrerseits durch Anlegung von Kasernen von der Quartierlast zu befreien. Dagegen erhob der Vertreter Riga's, Rathsherr Rolssen, Protest, indem er geltend machte, dass ein allgemeiner Kasernenbau, dessen Umkosten pro Seele repartirt würden, den Städten günstiger sei, als isolirtes Vorgehen derselben. Obgleich noch andere Verhandlungsgegenstände vorlagen, die den Hader mit den Städten neu zu beleben geeignet waren, blieb es bei dieser Episode. In Sachen der zahlreichen Competenzconflicte zwischen dem rigaschen Landgericht und dem Rathe dieser Stadt, welche durch die widerspruchsvollen Bestimmungen der Statthalterschaftsordnung hervorgerufen worden waren, beschloss man einfach, die Jurisdiction von 1783 wieder herzustellen. Auch die ziemlich gleichzeitig zur Sprache gebrachten Beschwerden über den Transitzoll, den die Stadt Pernau von durchgehenden Waaren erhob, wurden rasch erledigt indem man sich für Verweisung der bezüglichen Streitfrage an den Senat entschloss. Das gleiche Geschick hatte eine Beschwerde der Stadt Riga über die Verwendung landischer Handwerker beim Bau des Ritterhauses. Gleich hier bemerken wir, dass die Entscheidung des Senats zu Gunsten der Ritterschaft ausfiel.

Wir übergehen die obigen Verhandlungsgegenstände (Abfassung eines Wappenbuchs durch den alten Historiker Brotze, Verhandlungen über gegenseitige Auslieferung liv- und kurländischer Läuflinge u. s. w.), weil sie kein ernsteres Interesse in Anspruch nehmen. Das Gleiche gilt von der Agrarfrage, die während der gesammten Regierungszeit Kaiser Paul's in ein Stocken kam, das zu dem Eifer in directem Contrast stand, welchen die vorige Regierung dieser Angelegenheit gewidmet hatte. Die Berathung über ein bezügliches Sentiment, welches einzelne vom Kaiser zu Rathe gezogene „deutsche Senateurs" abgefasst hatten, gab der reactionären Partei, (welche rasch eine Witterung von der veränderten Lage bekam) zur Verlautbarung von Wünschen Veranlassung, welche wesentlich darauf abzielten, die Bestimmungen des Landtags von 1797 abzuschwächen. Friedrich Sivers, der treue Wächter der bäuerlichen Interessen, trat diesen Tendenzen mit der ganzen Entschiedenheit seines energischen Wesens entgegen. Er erklärte, jedes Zurückgehen über die vorigjährigen Bestimmungen als Competenzüberschreitung des Landtags ansehen und vor den Stufen des Thrones zur Sprache bringen zu

wollen. Bei dieser Erklärung blieb er trotz allen Widerspruchs der Gegner, und wir haben allen Grund zu der Annahme, dass wesentlich nur diesem Umstande die Erfolglosigkeit der reactionären Bestrebungen dieses Landtags zuzuschreiben ist. Dass der Sitz derselben im estnischen Livland war, und dass die Opposition sich vorzugsweise gegen die „Kreiscommissionen zur Untersuchung bäuerlicher Klagen“ richtete, ist bereits früher (vgl. S. 371 des vorigen Jahrg. der Balt. Monatsschr.) erörtert worden.

Noch steriler für die brennenden Fragen, als die Versammlung von 1798, war der im Jahre 1800 einberufene Landtag. Wenn wir erwähnen, dass dem behufs Einrichtung der Universität gewählten Curator und dessen Adjuncten Diäten bewilligt wurden, (Curator wurde Hofrath von Liphart an Stelle Transehe's), dass man diesen Adelsvertretern eine Instruction ertheilte, dass mit Errichtung der schon früher beschlossenen bäuerlichen Vorrathsmagazine Ernst gemacht wurde, dass man die Ritterschaftsgüter neu taxiren liess, zum Zweck der Tilgung der Ritterschaftsschulden eine Steuer von 5 Rbl. pr. Haken ausschrieb und die Ordnungsgerichte neu organisirte, *) so sind die Hauptpunkte, welche im Jahr 1800 zur Sprache kamen, genannt. **) Auf die immer wiederkehrenden Streitigkeiten über die Quartierlast und das Stationswesen, die auch dieses mal nicht ausblieben, näher einzugehen, liegt kein Grund vor, da dieselben sich genau in dem Cirkel bewegten, den wir früher kennen gelernt haben. Erwähnt sei dagegen, dass auch der Landtag von 1800 von dem damaligen Civil-General-Gouverneur von Nagel besucht wurde, ohne dass man eine Discussion dieser Anomalie für opportun gehalten hätte.

Als die Ritterschaft sich zwei Jahre später wiederum zu den gewohnten Berathungen versammelte, war die äussere und innere Lage des Landes vollständig verändert. Mit dem folgenreichen Thronwechsel vom 23. März 1801 hatte auch für Livland eine neue Periode, eine Zeit rüstigen Aufschwungs und allgemeiner Strebsamkeit begonnen, eine Reaction gegen den eben geschilderten

*) Bei Einführung der Statthalterschafts-Verfassung war das Land in 9 Kreise getheilt worden, deren jeder eine besondere Landpolizeibehörde erhielt. Obgleich die alte Kreiseintheilung wieder hergestellt wurde, behielt man die 9 Landpolizeibezirke und deren auf altem Fuss organisirte Behörden bei.

**) Auf die Verhandlungen und Beschlüsse über die Universität gehen wir nicht näher ein, da die Geschichte derselben bereits eine ausführliche Darstellung gefunden hat.

Zustand der Jahre 1796 — 1801. Schon vier Monate nachdem Alexander I. unter dem Jubel des gesammten Reichs den Thron bestiegen hatte, war Fürst Galyzin, ein wohlgesinnter, wenn auch nicht bedeutender Mann, mit dem General-Gouvernement betraut worden; dann hatte der Kaiser die Provinz besucht und durch seine glänzende Erscheinung, sein leutseliges Wesen alle Classen der Gesellschaft in frohe Erregung versetzt. So war begreiflich, dass der Landtag von 1802 in gehobener Stimmung und mit einer Rede des 1800 gewählten Landmarschalls v. Buddenbrock eröffnet wurde, welche von Begeisterung für den humanen jungen Herrscher und von Vertrauen in eine bessere Zukunft des Landes überfloss. Gleich die ersten Mittheilungen, mit denen der Landmarschall vor den Saal trat, waren geeignet, diese Stimmung zu befestigen. Dem Eifer des Universitäts-Curators Grafen Mannteuffel und seiner Collegen, der Landräthe Sivers und Richter, war es gelungen, die Sache der „den Ritterschaften von Liv- und Estland übergebenen Universität Dorpat“ so weit zu fördern, dass die Eröffnung der Vorlesungen schon für die nächsten Wochen bevorstand. Die Bestätigung der Privilegien war ohne alle Schwierigkeit erfolgt; schon als die Vertreter der Ritterschaft dem jungen Kaiser ihre erste Gratulation dargebracht hatten, war ihnen (L. R. Sivers, L. R. Richter, Graf Mannteuffel und v. Oettingen) dieselbe zugesagt worden. Gleichzeitig mit der eigentlichen Bestätigung, welche zu Moskau bei Gelegenheit der Krönung erfolgte, war der Krönungsdeputation (Landräthe Richter und Sivers) die erfolgreiche Durchführung eines anderen Desideriums geglückt, welches das Land schon lange auf dem Herzen trug: jene Naturallieferungen an die in Livland stationirten Truppen, welche, an und für sich lästig, durch die beständigen Händel mit den Empfängern eine Quelle zahlloser Calamitäten bildeten, waren aufgehoben worden.

Die ersten Beschlüsse, welche die Versammlung unter dem Eindruck dieser willkommenen Botschaft fasste, waren: sofortige Bewilligung der 5 Rbl. B. pr. Haken, welche der Kaiser als Zuschuss für eine neu zu begründende Militärschule gewünscht hatte, und Benutzung „der günstigen Chancen“ des Augenblicks behufs Erwirkung der Bestätigung des seit Jahren geplanten Creditvereins. Es wurden ferner 6 Kopeken pr. Seele behufs Unterstützung des Universitätsplanes bewilligt, „fürs Künftige“ eine Erhöhung dieses Betrages auf 14 Kop. in Aussicht genommen. — Zwei fernere Beschlüsse bezogen sich auf das Justizwesen: die Zahl der Landgerichtscancellisten wurde

vermehrt, die Nothwendigkeit der Erhaltung der 8 Ordnungsgerichte anerkannt (den neunten Ordnungsgerichtsbezirk bildete die Insel Oesel), und eine aus Hofgerichtsgliedern bestehende Commission behufs Codification des Landrechtes niedergesetzt; der Entwurf des neuen Gesetzbuchs sollte sodann der Juristenfacultät der neubegründeten Landesuniversität zur Durchsicht übergeben werden.

Die wichtigsten der Landtagsverhandlungen von 1802 betrafen eine Frage, die nur selten auf der Tagesordnung Livlands gewesen ist und über welche zu allen Zeiten ein gleich ungünstiger Stern gewaltet hat: die Reform der Landesverfassung, oder genauer gesagt der Landesvertretung. Wer in der neueren Provinzialgeschichte Bescheid weiss, dem wird nicht zweifelhaft sein können, warum die Gedanken an eine derartige Umgestaltung jedesmal in der Geburt erstickt worden sind: weil man niemals den Muth hatte, auf den Kern der Uebel einzugehen, welche die Landesrepräsentation zum Schatten dessen machen, was sie sein könnte, weil man sich vor dem Eingeständniss fürchtete, dass die fast ausschliessliche Vertretung eines Standes keine Solidarität der Interessen möglich werden lässt, und dass eine Versammlung, deren Mitgliederzahl lediglich vom Zufall abhängt, überhaupt Zufälligkeiten unterworfen ist — darum hat man es niemals zu einer Reform, nicht einmal zu energischen Reformversuchen gebracht. Es hat sich, namentlich in früherer Zeit, bei den sogenannten Umgestaltungsversuchen immer nur darum gehandelt, einer grösseren Zahl von Gutsbesitzern die Landstandschaft zu sichern und diese von der Zugehörigkeit zur Matrikel unabhängig zu machen. Aus diesem Grunde haben die Manöver der Landsassenpartei des 18. Jahrhunderts immer nur den Charakter cliquenhafter Usurpationen getragen, und sind die Versuche der kleineren Städte, Landstandschaft zu gewinnen, niemals von energischen Sympathien des gebildeten Theils der Bevölkerung begleitet gewesen.

Was sich im Jahre 1802 als Versuch zur Veränderung der Verfassung gebärdete, steht aber noch tief unter den Versuchen, welche Landsassen und Städte ihrer Zeit unternommen hatten, um die Provinzialvertretung zu erweitern. Eine Schaar verbitterter, engherziger Egoisten versuchte gegen die alte Verfassung Sturm zu laufen, weil die Männer, welche Dank derselben im Amt waren und maassgebenden Einfluss übten, gestürzt und um die Möglichkeit gebracht werden sollten, das Selbstbestimmungsrecht des Landes im liberalen Sinne zu gebrauchen. Bevor wir auf dieses Attentat genauer eingehen, wird es nothwendig sein, eine Frage näher in's

Auge zu fassen, die anscheinend nichts mit der Verfassung zu thun hat, thatsächlich aber auf die Entwickelung derselben den nachtheiligsten Einfluss übte: die Frage, wem die sogen. Ritterschaftsgüter donirt worden waren und wer als rechtlicher Inhaber derselben anzusehen war.

Schon zu schwedischer Zeit war der livländischen Ritterschaft wiederholt die Donation von Gütern zur Erhaltung des Landrathscollegiums verheissen worden. Bei der Armuth des Landes, der Kostspieligkeit des Reisens und bei längerem Aufenthalte in der verhältnissmässig theuren Landeshauptstadt war es natürlich, dass man den Männern, welche ihre Zeit und Arbeitskraft dem öffentlichen Interesse widmeten, eine Art Entschädigung zuwenden wollte, und da dieselben zahlreiche Functionen versahen, welche direct dem Staatsinteresse dienten, lag es nah, von dem Staat eine Subvention zu verlangen. Obgleich die schwedische Verheissung vom Jahre 1663 her datirte, war sie während der letzten funfzig Jahre schwedischen Regiments in Livland nicht erfüllt worden. Bei dem Geiz Karls XI. und den steten finanziellen Verlegenheiten seines kriegerischen Sohnes verstand es sich gleichsam von selbst, dass man der verhassten, aufsässigen Provinz am rigaschen Meerbusen nicht Wort hielt. Schon in den ersten Jahren nach der russischen Eroberung (1711, 1712, 1714 und 1721), wurde Peter der Grosse wiederholt gebeten, das Versprechen zu erfüllen, das seine Rechtsvorgänger gegeben und nicht gehalten hatten. Peter war nicht abgeneigt, dem Wunsch der livländischen Ritterschaft zu willfahren und bereits im Anfang der zwanziger Jahre war der Ritterschaftsrepräsentation der Besitz der Güter Bersohn und Laudohn zugesagt worden. Als man im Jahre 1724 auf die Sache zurückkam, fand sich indessen, dass die genannten Güter inzwischen dem Grafen Sava Ragesinsky verliehen worden waren. Katharina I. entschloss sich daher, das Versprechen ihres Gemahls durch Verleihung der Güter Trikaten, Planhof, Sackenhof und Wiezenhof, (zusammen 55½ Haken gross) zu lösen, und diese wurden der Ritterschaft wirklich im Jahre 1725 zugewiesen, freilich erst nachdem dieselbe die ingrossirten Pfandschulden (4807 Thaler) refundirt und ausserdem 300 Dukaten an das „Arrangement“ gewandt hatte; einzelne Theile dieser Güter wurden überdies der Krone vorläufig reservirt.

Kaum war man in den Besitz dieses neuen Eigenthums getreten, so tauchte auch schon die heikele Frage auf, ob die Renten desselben ausschliesslich zu Gunsten der Landesrepräsentation (Landräthe und

Landmarschall) verwendet oder zwischen dieser und der Ritterschaft getheilt werden sollten. Wie bereits früher erwähnt worden (B. M. B. XVIII., H. 4. S. 267 und a. a. O. H. 6, S. 473), war auf dem Landtage von 1727 festgesetzt worden, jeder Landrath habe für seine Residirung 100 Thaler, der Landmarschall denselben Betrag, der Ritterschaftssecretär (in Ansehung seiner vielen Reisen) 300 Thlr., der Notar 50 Thaler zu erhalten. Die Ueberschüsse aus dem Betrage dieser Güter sollten zum Nutzen der Ritterschaft, namentlich zur Bezahlung der Landesbeamten (es erhielt z. B. jeder der vier bei den Oberkirchenvorstehern angestellten Notäre 50 Thaler) verwendet werden. — Ueber die Einzelheiten der Verwendung in späteren Jahren liegen uns keine Daten vor, zweifellos ist nur, dass der steigende Ertrag der Güter wesentlich der Ritterschaftscasse zu Gute kam, und einen nicht unbeträchtlichen Theil der Ausgaben für die Landesbehörden deckte. Als 1786, nach Aufhebung des Landrathscollegiums die Einziehung der trikatenschen Güter zum Besten der Krone verfügt worden war, gerieth die Ritterschaftscasse (Vgl. a. a. O. S. 258) in eine Reihe der grössten Verlegenheiten. Nicht nur, dass die Bewilligungen beträchtlich erhöht werden mussten, um den Ausfall zu decken und die Last der Bezahlung der Landesbeamten fortan allein zu tragen, — die Krone hatte sich geweigert, die auf den Gütern lastenden Schulden zu übernehmen und die Forderung sofortiger Immission in dieselben ausgesprochen. Tausende von Thalern mussten verausgabt werden, um die Arrendatore zu entschädigen, an welche man die Güter verpachtet hatte, andere Tausende wurden durch die Processe verschlungen, welche ein so unerwartetes und überstürztes Verfahren der Ritterschaft bereitete, ohne dass diese die geringste Schuld traf. Gleichzeitig drängten die gefährdeten Hypothekengläubiger, indem sie Sicherstellung oder volle Befriedigung ihrer Ansprüche verlangten — kurz das gesammte Land war durch einen Besitz, der ihm nur für kurze Zeit und nur zum Theil von directem Nutzen gewesen war, in ernsthafte Verlegenheit gebracht worden.

Wie gross dieselben gewesen, sollte erst klar werden, als der eigentliche Grund der Calamität wegfiel. Bei Gelegenheit der Wiederherstellung der alten Verfassung wurden auch die Ritterschaftsgüter restituirt; die 17 anderweitig verschenkten Haken, welche an dem früheren Besitzthum fehlten, wurden einige Jahre später durch Einweisung des Gutes Wiezenhof (um welches ein Landtagsschluss speciell gebeten hatte) ersetzt. Nichts desto weniger war die finanzielle Lage

der Ritterschaft auch nach dieser Restitution eine ausserordentlich schwierige, und es liegt die Annahme nah, dass die Wiederübernahme der Güter zunächst auch nur mit Umkosten (für Neubeschaffung von Inventar u. s. w.) verbunden war. Im Jahre 1798 war constatirt worden, dass das Land nicht weniger als 11 Millionen Rbl. B. Schulden habe, und dass viele Jahre vergehen würden ehe dieselben getilgt worden. Im Jahre 1800 wurde eine besondere Steuer im Betrage von 5 Rbl. pr. Haken ausgeschrieben, deren Erlös ausschliesslich zur Tilgung von „Renten und Schulden“ bestimmt war; 1802 musste dieselbe erhöht werden, damit wenigstens die dringendsten Schulden gedeckt würden. Sehr bezeichnend für die Schwierigkeit der Lage ist eine in den Recessen von 1802 enthaltene Bemerkung, dahin lautend, dass die Aufbringung von 23½ Rbl. B. pr. Haken — wie sie angesichts der Forderungen für den Tilgungsfond, die Universität Dorpat und die projectirte Petersburger Militärschule nothwendig erscheine — für das Land zu drückend sein würde.

Bei so bewandten Umständen lag die Frage nach dem Modus der Verwendung der Einnahmen aus den Ritterschaftsgütern in der Natur der Sache. Donirt waren dieselben, wie wir oben gesehen haben, zum Zweck der Erhaltung des Landrathscollegiums und dieses hatte wenigstens einen Theil der Revenüen regelmässig bezogen, während der Rest zur Bezahlung von Landesbeamten verwendet worden war. In der Noth der Verwirrung, welche der Einziehung von 1786 gefolgt war, hatte man indessen die Beihülfe der gesammten Corporation in Anspruch nehmen müssen; die Ritterschaft war mit Abgaben und Schulden belastet worden, um die auf diesem Besitz ruhenden Verpflichtungen zu erfüllen und hatte demselben so grosse Opfer gebracht, dass seine Restitution ihr einen Anspruch auf Theilnahme an den Revenüen sichern zu müssen schien. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre ein bezügliches Arrangement zwischen Landrathscollegium und Plenum mühelos, wenigstens ohne ernstere Schwierigkeiten herbeizuführen gewesen wenn beide Theile guten Willen und Unbefangenheit des Urtheils mitgebracht hätten.

Diese Unbefangenheit war indessen längst abhanden gekommen seit die zur Lösung drängende Agrarfrage die Ritterschaft in zwei feindliche Parteien, eine bauernfreundliche-liberale und eine reactionäre gespalten hatte. Wie dem Leser aus den früher veröffentlichen Mittheilungen erinnerlich sein wird, waren die hervorragendsten Führer der liberalen Partei, namentlich Friedrich v. Sivers, der ehemalige Gouvernements-Adelsmarschall v. Gersdorf und Graf Mellin bei

Gelegenheit der Wiederherstellung der alten Verfassung zu Landräthen gewählt und so an die Spitze der Geschäfte gebracht worden. Diese Männer, auf denen damals die Zukunft des Landes ruhte, waren von ihren Gegnern mit einer Erbitterung angefeindet worden, von deren Brutalität man sich in unserer verfeinerten und formenglatten Zeit kaum eine Vorstellung machen kann. Die Opposition, welche im dörptschen Kreise ihren Sitz und an den Freiherrn v. Taube und Schoultz-Rewold ihre Führer hatte, liess keine Mittel unversucht, um die liberalen Wortführer zu stürzen und verhasst zu machen. Die in den Jahren 1797 und 1798 vergeblich unternommenen Versuche, das bäuerliche Regulativ von 1797 auf Lettland zu beschränken, hatten nur dazu geführt, den vorhandenen Zwiespalt zu verschärfen. Wohl gelang es später, die an der Spitze der zur Annahme von Bauerbeschwerden bestimmten Kreiscommissionen stehenden drei liberalen Landräthe unter Gericht zu bringen — aber auch dieser „Coup“ war ohne eigentlichen Erfolg weil die bezügliche Vorschrift des General-Gouvernements sehr bald wieder zurückgenommen werden musste. Auf dem Landtage von 1803 wurde nun ein neuer Angriff unternommen, zu dem die Ritterschaftsgüter den Vorwand hergeben mussten. Die Reactionspartei wusste das Landrathscollegium unter ein doppeltes Odium zu stellen: dieses Collegium — hiess es — concentrire auf Umkosten des Plenums allen Einfluss in sich, um das Land zu agrarischen Reformen zu zwingen, welche den Adelsinteressen zuwiderliefen, und geberde sich ausserdem als der Inhaber jener Güter, für welche die Rittercasse immer wieder in Anspruch genommen werde und um deren willen das Land am Rande des Bankerotts stehe. Werde man — hiess es weiter — das Landrathscollegium los, so sei Aussicht vorhanden, die Landesschulden von der Krone übernommen und die liberalen Ideen mit jenem verhassten Collegium für immer begraben zu sehen.

Der Plan war nicht übel ausgesonnen, und es kam nur noch darauf an, ihm möglichst zahlreiche Anhänger zu werben. Zu diesem Zweck wurde das Stichwort „Wiederherstellung der Statthalterschafts-Verfassung“ ausgegeben und daran erinnert, dass während der dreizehn Jahre, in denen diese in Kraft gewesen, die leidige Agrarfrage brach gelegen habe, der Adel bloss zur Vertretung seiner Standesinteressen verpflichtet gewesen sei, der Betrag der Bewilligungen sich geringer gestellt habe als gegenwärtig u. s. w. Dieselben Argumente egoistischer Engherzigkeit, mit denen ungefähr gleichzeitig eine Handvoll rigascher Spiessbürger dazu vermocht worden war, gegen die

angebliche Tyrannei des rigaschen Raths Sturm zu laufen und für Wiederherstellung der demokratischen Städteordnung zu agitiren, wurden jetzt dem unzurechnungsfähigen Theil des Landadels vorgesetzt, um denselben zur „Abwerfung des Jochs der Landräthe" Muth zu machen. Die Kreise, denen die Landesprivilegien nie mehr als Aushängeschilder für den Cultus egoistischer Sonderinteressen gewesen waren, fanden es durchaus natürlich, dass man diese Schilder wegwarf sobald dieselben der ständischen Selbstsucht unbequem wurden, und binnen Kurzem hatte sich eine Anzahl von Männern zusammengefunden, um mit dem liberalen Landrathscollegium zugleich die conservative alte Verfassung über den Haufen zu werfen. Die einzige „conservative" Idee, welche von diesem Schlage livländischer Patrioten anerkannt und verstanden wurde, war die Idee, dass der Bauer verpflichtet sei, bis an das Ende der Tage dem Herrn „Gehorch" und „Gerechtigkeiten" zu prästiren, und zwar in dem Betrage, den dieser für gut hielt. Der Befestigung dieser Kern- und Centralidee alles Andere zu opfern, mochte es Namen haben, welche es wollte, war die einzige wahrhaft „conservative Politik".

Inmitten der Landtagsverhandlungen von 1802, bei denen wir stehen blieben, wurde der erste Versuch gemacht, diesen im Stillen ausgebrüteten Plan zu verwirklichen. Tags nachdem der neurecipirte „Mitbruder" General-Gouverneur Fürst Galyzin in der Versammlung zum ersten mal erschienen und „zur Rechten des Herrn Landmarschall" placirt worden war, traten zwei hochangesehene „Mitbrüder", der Geheimerath v. Vietinghof*) und Baron Schoultz-Rewold mit dem Antrage hervor:

> Von Sr. K. M. die Wiederherstellung der Statthalterschafts-Verfassung zu erbitten, sowie Sr. Majestät die Ritterschaftsgüter gegen Bezahlung der Ritterschaftsschulden wieder zurückzugeben.

Ueber die Bedeutung dieses, nach kurzer Discussion zurückgewiesenen Doppelantrags sind alle Zweifel schon dadurch ausgeschlossen, dass zwei an und für sich getrennte Materien, die Verfassung und der Besitz der Ritterschaftsgüter zusammengeworfen und in einen Connex gebracht worden waren, dem es ebenso an äusseren, wie an inneren Zwecken gebrach. Es war direct und in erster

*) Dieser Geheimerath von Vietinghof ist von dem bekannten Geheimerath Otto Hermann v. Vietinghof, dem schon im Jahr 1792 verstorbenen Begründer des rigaer Theaters und Vater der Juliane Barbara v. Krüdener, wohl zu unterscheiden.

Reihe darauf abgesehen, mit den liberalen Landräthen das Landrathscollegium und die zu einer Quelle finanzieller Verlegenheiten gewordenen Güter los zu werden: die alte Verfassung wurde gleichsam als blosser Appendix des Collegiums angesehen und, der Gesellschaft wegen, mit diesem zu den Todten geworfen.

Wir können uns im vorliegenden Fall mit der Constatirung der traurigen Thatsache, dass ein solcher Antrag im Jahre 1802 möglich gewesen, um so eher begnügen, als derselbe ungeachtet der erfahrenen Zurückweisung noch wiederholt wiederkehrte und zu eingehenden Verhandlungen Anlass gab. — Wesentlich dem übeln Eindruck, den die Vietinghof-Schoultzsche Bill auf den besseren Theil der versammelten Vertreter der livländischen Ritter- und Landschaft gemacht haben mochte, muss die Verwerfung eines andern, wenige Tage später gemachten Antrags auf Verfassungsänderung zugeschrieben werden, dessen Annahme dem Lande wesentlich zu Gute gekommen wäre. Der ehemalige Kreismarschall von Bock (die Führung der statthalterschaftlichen Titel, sowie der Titulaturen aus der Rangliste [Tschin], die mit jener verbunden gewesen waren, ist auch nach dem Jahre 1796 üblich geblieben) wies in einem längeren, wohl motivirten Vortrage darauf hin, dass der monatliche Wechsel in der Residirung der Landräthe von so zahlreichen Uebelständen und so entschiedenen Hemmnissen für einen ordentlichen und erspriesslichen Geschäftsgang begleitet sei, dass die Einführung eines veränderten Residirungs-Modus im Interesse des Landes durchaus wünschenswerth erscheine. Leider wurde die beachtenswerthe Stimme überhört, welche — soweit mir bekannt, zum ersten und letzten Mal — einen Uebelstand zur Sprache brachte, der eigentlich auf der flachen Hand liegt. Dass die Rücksicht auf die verfassungsfeindlichen Pläne der Oppositionspartei bei der Verwerfung des patriotischen v. Bock'schen Antrags mitgesprochen hat, geht schon aus dem Umstande hervor, dass die Versammlung dem Herrn Kreismarschall auf Antrag des Hofraths von Transehe ihren Dank für seine gute Absicht aussprach, was dieser (wie der Recess besagt) „empfindungsvoll“ aufnahm.

Der nächste wichtigere Antrag, der auf dem Landtage von 1802 zur Discussion kam, beweist, dass Livland am Wendepunkt des Jahrhunderts nicht nur „empfindungsvoll“, sondern zugleich „aufgeklärt“ war. Gestützt auf die „neuesten Erfahrungen der nationalökonomischen Wissenschaften“ (das anderwärts bereits ziemlich überlebte physiokratische System galt unter unseren Vätern wahrscheinlich noch im Jahre 1802 für neu) brachte ein Major von Sivers einen

Plan zur Umgestaltung des gesammten, bis heute üblichen livländischen bäuerlichen Wirthschaftssystems vor. „Die moderne Wissenschaft“ — so meinte der treffliche und sicher von den edelsten Motiven geleitete Schüler Quesnay's und Türgot's — „habe zweifellos festgestellt, dass die Ertragsfähigkeit des Bodens wesentlich gesteigert werde, wenn derselbe möglichst zertheilt und in viele Hände gebracht werde. Ebenso stehe fest, dass wahre Productionslust und Arbeitseifer nur da zu finden seien, wo der Producent für eigene Rechnung wirthschafte. Aus diesem gewichtigen Grunde ergebe sich mit Nothwendigkeit und logischer Consequenz, dass das in Livland herrschende System der grossen geschlossenen Bauernhöfe, die nur mit Hülfe zahlreicher Knechte bewirthschaftet werden könnten, unvortheilhaft und unproductiv sei. Er, Antragsteller, schlage der Versammlung daher vor, eine einschneidende Reform vorzunehmen, alle Viertelhäknergesinde zu zerschlagen und unter Zwei- und Eintagswirthe zu vertheilen. Auf diese Weise werde der doppelte Vortheil möglichster Bodenparcellirung und der Etablirung zahlreicher selbständiger kleiner Wirthschafts-Unternehmer erreicht werden.“ Das Geschick dieses Antrags in unserem urpraktischen, auch nicht entfernt von der Blässe doctrinärer Gedanken angekränkelten Altlivland erräth sich von selbst. Der Antragsteller blieb mit seinen Wünschen für Gehorsam gegen die „unwidersprechlichen Lehren der ökonomischen Wissenschaft“ durchaus allein — schwerlich ist ihm für seinen zweifellos guten Willen auch nur gedankt worden. Uns, die wir von diesem vereinzelten Versuch zur Betheiligung bereits etwas abgestandener Zeitideen lesen, ist die Sache in mehr wie einer Beziehung von Interesse. An und für sich ist dieses Zeugniss für die Macht gewisser Zeitideen, dieser Versuch, den „Cultivateur“ in einen „Eintagswirthen“ zu übersetzen, bedeutsam und es lohnte wohl der Mühe, den Spuren weiter nachzugehen, welche den Weg des physiokratischen Systems nach Livland hin bezeichnen. Von noch grösserem Interesse ist die Wahrnehmung, dass die heute von Osten her vernehmbaren Klagen über das Vorhandensein „landloser Bauern“ und grosser geschlossener Höfe, ihrer Zeit aus Westen zu uns gewandert waren und schon damals an dem praktischen Sinn unserer Landsleute abprallten. Freilich gehört bei uns im Norden ein nur geringes Maass von Menschenverstand dazu, um auszurechnen, dass der Grund und Boden nur durch die Capitalien, welche auf ihn verwendet werden, Werth erhält und dass diese Capitalien allenfalls von „Viertelhäknern“, aber niemals von „Eintagswirthen“ erworben

und richtig verwendet werden können. Dieses hat man seitdem auch im Westen einsehen gelernt und die neuesten Anhänger der Lehre von der „möglichsten Bodenparcellirung“ haben nicht einmal den Vortheil, unter die ehrlichen doctrinären Schwärmer gerechnet zu werden, zu denen der wackere, „auf der Höhe seiner Zeit“ stehende Major von Sivers gehörte. — Bezüglich der übrigen Vorgänge von 1802 können wir uns kurz fassen da der meisten damals gefassten Beschlüsse bereits gedacht worden ist. Zu erwähnen wäre, dass in Ansehung der bei allen Landesbehörden fühlbaren Zunahme der Geschäfte jedem der vier Landgerichte ein neuer Cancellist (das rigasche Landgericht erhielt die doppelte Anzahl neuer Beamten) zugelegt und ausserdem die Beibehaltung der schon im Jahre 1797 bewilligten neun Ordnungsgerichte ausgesprochen wurde. Das vacante Amt des Ritterschaftsnotärs wurde einige Tage vor dem Schluss der Versammlung einem Manne übertragen, der die vier darauf folgenden Decennien hindurch eine wichtige Rolle gespielt hat und über dessen Bedeutung die Urtheile, je länger er todt ist, desto schärfer auseinandergehen — dem kürzlich von Leipzig zurückgekehrten jungen Rechtsgelehrten Johann Reinhold Ludwig Samson von Himmelstierna.

[Schluss im nächsten Heft.]

Notizen.*)

Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Von Alex. v. Oettingen, Professor der Theologie in Dorpat. I. Theil. Erlangen 1868—1869.

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung, das in unsern nächsten Kreisen ein Theologe, welcher im Rufe strengster Orthodoxie steht, sich herabgelassen hat, mit Ruhe die Ergebnisse der realen Naturforschung zu studiren und sie, wenn auch nach gewissen, nicht plötzlich abzustreifenden Ansichten erklärend, als berechtigt anzuerkennen. Seit mehr als 50 Jahren ist Referent den Wandlungen, welche in den Lehren der theologischen Facultät zu Dorpat sich kund gegeben haben, mit Interesse gefolgt. Auch dieser Zweig des Baumes der Erkenntniss hat, wie alle übrigen Facultäten, bald nach oben, bald nach unten, bald nach rechts, bald nach links sich bewegt, je nach der Richtung der wissenschaftlichen Strömungen im wärme- und luftreicheren Abendlande Europas. Der frischen Brise des „gemeinen Rationalismus“ (officieller Name!) folgte der feuchtwarme Sirocco des Pietismus, welcher auch auf die naturwissenschaftliche Gebiete hinüberwehte, und wenn später hier das saftreiche Kraut der Empirie üppig wucherte, so wuchsen auf den theologischen Aeckern knorrige Eichen zur Stütze und zum architektonischen Schmucke der Kirchlichkeit herauf. In solchen Domen konnte nur eine starke Lehre gepredigt werden, eine Lehre mit Luther's Worten und durchgreifender Stimme, glaubensstark und

---

*) Unter dieser Ueberschrift gedenken wir, wie es auch schon in früheren Jahrgängen der Balt. Monatsschr. der Fall war, vorzugsweise Bücheranzeigen zu bringen, und zwar werden wir uns bemühen, eine nach Möglichkeit vollständige und regelmässige Berücksichtigung aller derjenigen literärischen Novitäten eintreten zu lassen, welche als dem speciell baltischen Interesse zunächst liegend anzusehen sein werden. Hiezu aber bedarf es berufener Mitarbeiter auf vielen und verschiedenen Gebieten des Wissens, und daher bitten wir ganz besonders für diese Rubrik um thätige Unterstützung. D. Red.

mit imponirender Autorität! So auch in Dorpat, wo überdies die theologische Facultät, begünstigt von einem frommen Curator, vor einem Dutzend Jahren das Primat besass. Unterdess hatten naturforschende Wühler im Westen den festgetretenen empirischen Acker aufgepflügt, gelockert und dem belebenden Sonnenlichte zugänglicher gemacht. Die Elemente der Beobachtung wurden kritisch untersucht, man stiess auf eine Menge Höhlen und Lücken im sogenannten Fundamente praktischer Erfahrungen, und gewöhnte sich daran, alles Reden und Behaupten nicht blos in den realen, sondern auch in den idealen Wissenschaften durchzusieben und zu wägen. Philosophen und Theologen sträubten sich wohl gegen dergleichen Verfahren. Sie schritten scheinbar ruhig, als ob sich gar nichts unter den Jüngern der realen Wissenschaften rege, auf ihren eingetretenen Wegen hin. Immer zudringlicher fragten die Naturforscher nach der Begründung der philosophischen und theologischen Eingebungen und Traditionen, erhielten aber die wegwerfende Antwort, dass sie davon nichts verständen und verstehen könnten, da ihnen ja der sechste Sinn, der Glaube, fehle. Während Jene sich immer mehr erdreisteten, von mancher buchstäblichen Auffassung traditioneller Schöpfungs- und anderer Geschichten Abstand zu nehmen, welche die lebhafte Phantasie morgenländischer Schriftsteller in überschwänglich poetischer Redeweise ausgeschmückt haben könne, fragte man auf der anderen Seite noch ernsthaft nach der numerischen Stärke der himmlischen Heerschaaren, nach der Ausschmückung des Thronsaales im neuen Jerusalem u. dgl. m. Auch war das grössere Publikum hier zu Lande noch mit besserem Erfolge als in anderen westlichen oder östlichen Gegenden vor dem Anhören von Reden der Materialisten (gleichfalls officieller Name!) und vor dem Lesen auf den Index gesetzter Bücher ausgehütet worden. Da geschah es, dass Schleiden nach Dorpat kam und öffentlich Reden hielt, wie man sie wohl in Deutschland zu hören schon gewohnt war, aber hier nur in den engern Kreisen der Verständigen führte: Reden von der ganz natürlichen Entwickelung des Lebens auf dem Erdball, von dem hohen Alter des Menschengeschlechtes, von dem auf halbem Wege zur Vernunft stecken gebliebenen Vetter Gorilla u. dgl. m. Gross war die Aufregung, theils für, theils gegen den ungebetenen Gast. Er wurde seines Hierseins nicht froh, und verliess nach Jahresfrist schon wieder Embach-Athen. Seine Dörpt-historische Mission hatte er aber erfüllt: man that sich keinen Zwang mehr an, von der Berechtigung naturgesetzlicher Forschungen selbst auf den Gebieten

der Philosophie und Theologie laut zu sprechen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, dass die Ideen über christliche Sittenlehre bei dem Verfasser des in der Ueberschrift genannten Werkes gerade durch die auf einander platzenden Ansichten dieser Periode eine Läuterung erfahren haben. Die „christliche Sittenlehre" erhielt den zweiten Titel „Versuch einer Social-Ethik auf empirischer Grundlage", Dank den Studien, welche er beim Kampfe gegen die Naturforscher in seiner Nähe und Ferne zu machen sich nicht verdriessen liess. Dabei ging es ihm gewissermaassen wie dem Paulus, der aus einem Verfolger der Christen ein Bekenner ihrer Principien wurde. „Wir Männer der Geisteswissenschaft", sagt Verf. p. 2, „erkennen, dass wir dem Materialismus zu grossem Danke verpflichtet sind. Er hat uns nolens volens realistisch denken gelehrt, und der Dienst wäre ein gegenseitiger, wenn er von uns es lernen wollte, die Welt des Geistes auch als eine grosse Welt zusammenhangsvoller, nur anders gearteter Realitäten zu erkennen". — „Dem Theologen ist es eine gute Zucht und Schule, wenn er sich an exacte, präcise und messbare Bestimmungen gewöhnen und Thatsachen reden lassen muss" (p. 75). „Auch die Furcht vor einem alle Freiheit verschlingenden Naturdeterminismus darf uns nicht abhalten, die Wirklichkeit eines organisch gearteten Causal-Nexus in der moralischen Welt anzuerkennen und der Sache mit Wahrheitsliebe auf den Grund zn schauen" (p. 24). Noch aber will Verf. es mit seinen Fachgenossen nicht ganz verderben: „es könne ihm schlechterdings nicht in den Sinn kommen, die Theologie in irgend welche Abhängigkeit von der Statistik zu setzen, oder gar die Statistik von theologischen Principien aus zu meistern. Die Statistik soll nur das anderweitig schon Feststehende, das biblisch und kirchlich Constatirte von einer anderen Seite beleuchten" (p. 75). Wir, die wir nicht das Glück haben, vom Verfasser zu „den Männern der Geisteswissenschaft" gerechnet zu werden, machen aber einen Unterschied zwischen dem „anderweitig Feststehenden" und dem „biblisch und kirchlich Constatirten". Es ist ein Unterschied, wie zwischen „Gesetz" und „Satzung" — jenes existirt durch sich selbst, „von Anfang an" — dieses ist von Menschen gemacht, oft leider jenen „Gesetzen" zum Hohn. Der zweite Theil des vorliegenden Werkes wird uns wohl belehren, welche Erscheinungen im Sichdarleben der Menschheit der Verfasser zu Erscheinungen „maassendes Gesetzes" und welche er zu denen „maassen-der Satzungen" rechnet. — Wenn die Statistik nur ein Mittel sein soll, etwas schon

Feststehendes, etwas schon Constatirtes von einer anderen Seite zu beleuchten, so wäre sie ja gleichwie das gegenwärtige ökumenische Bejahen vorab redigirter Beschlüsse. Wir sehen aber, dass Verf. einen würdigeren Gebrauch von den, auch aus den Beobachtungen der Männer, die keine „Männer der Geisteswissenschaft" sind, herstammenden Resultaten macht, dass er es nicht scheut, „gleichsam müde geworden von fruchtloser, moralischer Denkarbeit als ein erlöster uud bekehrter Sisyphus sich auf die nüchterne Wirklichkeit zu besinnen, und statt ethischer Speculationen und theologischer Dialektik die Gesetze der sittlichen Bewegungen in mathematischer Unwiderlegbarkeit zu entwickeln" (p. 2). Das ist es gerade, warum wir die „Moralstatistik etc.", von einem Professor der Theologie in Dorpat verfasst, als eine erfreuliche Erscheinung begrüssen, wenn er auch der Naturwissenschaft noch einige Seitenhiebe giebt: „sie wolle, obgleich jüngstes Kind der Minerva (?), sich von allen philosophischen Disciplinen emancipiren (?). Die Grenzenlosigkeit ihres Anspruches (?) sei gerade kein Beweis ihrer Erudition; das bene distinguere sei durchaus nicht ihre starke Seite (?); das berechtigte Ethos der Naturwissenschaft werde oft zum unberechtigten Pathos, zur leeren, unwissenschaftlichen Phrase (?), wenn sie die empirischen (?) Naturgesetze in das Gebiet geistigen Lebens hinein escamotire" (pg. 13). Quot Verba, tot saxa!

Lange bevor Vater Zeus und die übrigen Väter sich den Kopf zerspalteten zur Beglückung der Menschheit mit hartgepanzerten, an allen Gliedern geschienten Hirn-Gespenstern, ist Naturforschung geübt worden von den ersten unscheinbaren Lebewesen durch Erfühlung der Aussenwelt, welche nothwendigerweise zur Unterscheidung des Ich von dem Nicht-Ich führte, was sie, wenn auch nicht mit wohlgesetzter Rede und Druckerschwärze, so doch durch freie Bewegungen und durch selbständige, aus innern Zuständen entspringende Handlungen ausdrückten. Als Naturforscher hat sich die ganze unendliche Reihe der lebenden Wesen durchgearbeitet von den ersten aus zartem organischen Plasma geformten Amöben bis zum Menschen hinauf, immer prüfend und erkennend, was die Aussenwelt ihnen entgegenstellte. Die erste und mächtigste und folgenreichste Eigenschaft der organisirten Wesen, die Vererbung, drückte den Forschungstrieb so tief in die Wesenheit alles Lebendigen, häufte so unmerklich das gewonnene Material der Erkenntnisse in den Wesen auf, dass sie unbewusst einen ungeheuren Vorrath von natürlichem Wissen als durch Aeonen hindurch angesammeltes Kapital

mit sich auf die Welt brachten, wenn sie geboren wurden. Auch die Menschen, welche die reichsten Erben geistiger Ersparnisse ihrer Ahnen sind, schwelgen im Genusse der schwer und langsam durch Milliarden von Jahren errungenen Schätze, geniessen die durch bewunderungswürdigste Consequenz nicht bloss festgehaltenen, sondern stetig vermehrten Privilegien ihrer Leibesorganisation und Thätigkeit, und wollen es, wenn sie sich für recht was Ausgezeichnetes und Vornehmes im Range unter dem übrigen Volke der Lebewesen halten, den Ur-Ur-Ahnen doch nicht mal Dank wissen, dass sie geworden sind, was sie sind. Allein so gebahren sich nur die Vornehmsten unter den Vornehmen, die „Männer der Geisteswissenschaft"; wem die Erinnerung im Seelenorgane aufblitzt, dass er am Ariadnefaden der realen stofflichen Entwickelung von niedrigster plebejer Herkunft stamme, den nennen Jene einen „Materialisten", einen Menschen „ohne Erudition" — einen „Atheisten" — und weil er sich von der Polizei geheim-philosophischer Disciplinen emancipiren will, einen Attentäter auf die Vernunft! Sein Wissen soll nur a posteriori kommen, hintennach laufen, während es doch vorangeht, denn nihil est in intellectu quod non antea fuerit in sensu. Mit weit grösserem Rechte könnte man sagen: es kommt her a prioribus, d. h. von allem seit Aeonen im Vermächtnisse der Dahingeschiedenen überantworteten Empfundenen, Gewollten und Gedachten. Wer sich auf Verification seiner angeerbten Reichthümer, seiner „immanenten" Lebensschätze, einlässt, dessen Ansprüche sind also nicht „grenzenlose", sondern legitime. Was das bene distinguere anlangt, so haben die Naturforscher darin eine grosse Thätigkeit bewiesen. Sie haben durch Errichtung von Systemen-Phalanxen, durch Erfindung der schärfsten diagnostischen Waffen, selbst durch wiederholte Versuche, feilgebotene philosophische und theosophische Windlichter anzuwenden, ihr Streben nach dem bene distinguere seit Jahrhunderten an den Tag gelegt. Und das Pathos? die leere Phrase? Dazu mangeln bei Philosophen und Theologen, selbst im vorliegenden Buche, nicht die Beispiele. Empirische Naturgesetze? Wir bescheiden uns gern, aus hervorgegrabenen Grundmauerresten Vermuthungen auf architektonische Regeln, nach denen die alte und neue Welt sich aufgebaut haben, zu bilden; umgekehrt verfahren diejenigen, welche aller Erfahrung leere Geistesgesetze in das Gebiet der Natur hineinescamotiren wollen, sehr anspruchsvoll „denn es ist sehr was Ungereimtes, von der Vernunft Aufklärung zu erwarten und ihr doch vorher vorzuschreiben,

auf welche Seite sie nothwendig ausfallen müsse", sagt Kant (Kritik der reinen Vernunft, 5. Aufl., pag. 775). Mit der Erudition — wenn das viel-gelesen-haben bedeutet — sieht es freilich, das müssten wir zugeben, manchmal bei den Naturforschern schlimm aus: sie treiben sich in der Welt herum, sie gucken und horchen überall hin, in die Tiefen der Erde und des Meeres, in die Höhen der Lüfte und des Himmelsäthers, sie wägen und betasten, sie analysiren und componiren, so dass ihnen keine Zeit übrig bleibt zum gemüthlichen Lesen in vergilbten Schriften und Documenten menschlicher Verirrungen — sie denken nicht nach Andern, sondern selbst!

Doch wollen wir uns nicht „unnütz befehden noch gegenseitig aufzehren", sondern „tendenzlos" einander zu verstehen suchen. Täuscht uns nicht alle Lebenserfahrung, so werden nach ein paar Jahrzehnten die Zollgrenzen zwischen Materialismus und Idealismus im grossen Bundesstaate der Wissenschaften gefallen sein und man wird, weder dort noch hier mehr nöthig haben, materielle Causalität und geistige Causalität als Fabrikate verschiedener Gebiete herüber und hinüber zu escamotiren.

Das ganze Werk: „Versuch einer Socialethik nach empirischer Grundlage", ist nach einem grossartigen Plane angelegt. Der erste Theil, welcher die empirische Grundlage der später nachfolgenden Socialethik herzustellen bestimmt ist und daher den Namen „Moralstatistik" (sollte heissen Moralitäts- oder richtiger Immoralitätsstatistik) führt, umfasst in zwei ungleich grossen Heften 994 Seiten; ausserdem noch Tabellen nebst Quellenangaben auf 194 Seiten. Dass dieser erste Theil zu einem solchen Umfange angeschwollen, beweist, dass der Verf. wohl so etwas von Befriedigung nach fruchtloser Sisyphus-Arbeit empfunden haben mag, als er in die nüchterne Wirklichkeit eingetreten war, und nun doch, was er schöpfte, im Gefässe behielt. Das Material ist ihm denn auch wider Erwarten übergeflossen, weshalb er uns wohl zumuthet, sämmtliche 1183 Seiten in einem Bande zusammenzubinden. Dadurch aber wird das Zuviel um nichts weniger. Statistiker von Profession mögen sich über die mit grosser Liberalität und Genauigkeit wörtlich in allen möglichen lebenden und todten Sprachen abgedruckten Citaten freuen, und wem der grosse literärische Apparat nicht zu Gebote steht, der wird es mit Dank anerkennen, dass ihm hier ohne Geld und Mühe eine Masse Thatsachen und Betrachtungen, sogar alphabetisch registrirt, zur Benutzung vorgelegt sind. Nur den Fachgenossen des Verfassers, den Theologen, scheint die Fülle von ziffermässig beglaubigtem Material ausserhalb des

Bereiches ihrer Geistesarbeit gelegen zu haben, — denn in der Vorrede zur zweiten Hälfte des Werkes beklagt er es schmerzlich, dass seiner statistisch zu begründenden christlichen Sittenlehre in der theologischen Welt die erwünschte Gunst noch nicht entgegen gebracht werde. Es sollte uns leid thun, wenn die Beachtung und Anerkennung, welche die Methode und der Charakter der ganzen Arbeit bei uns, die wir nicht zu den „Männern der Geisteswissenschaft" gehören, finden muss und finden wird, ihm seine alten lieben Genossen abwendig machen sollte. Allein wir können nicht anders, als ihm dafür dankbar sein, dass er dem Realismus auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften überhaupt seine Aufmerksamkeit zugewendet hat (Einleitung p. 1—29) — es bleibt immer Etwas hängen — und freuen uns, dass er in den nachfolgenden 20 Seiten „das Bedürfniss einer Socialethik auf empirischer Grundlage" fühlt.

Im 3. Abschnitte der Einleitung (pag. 57—80) räumt Verfasser der Statistik einen wissenschaftlichen Werth für die christliche Sittenlehre ein und macht auf den Unterschied aufmerksam, welcher zwischen Gesetzen existirt, die von Menschen in Wort und Schrift ausgedrückt, und Gesetzen, die von der Natur in die Menschheit eingepflanzt sind. Erstere sollten doch, des bene distinguere halber, ein für allemal Satzungen, Ukase, genannt werden, letztere aber Gesetze, welche durch diesen Namen an den über- und vormenschlichen, gleichsam paläontologischen Ursprung erinnern. Der Naturforscher, der Gesetzeskundige vom reinsten Wasser, zieht aus den Ziffern der Immoralitätsstatistik manchmal einen andern Schluss als der Beichtvater und der Gerichtsverwalter.

Von pag. 87—234 folgt nun eine historisch-kritische Umschau auf dem Gebiete der statistischen Leistungen über die moralischen Lebensäusserungen der Menschheit. Diese vier Capitel müssen selbst den gewiegtesten Statistikern von höchstem Interesse sein. Es werden die Anfänge der Statistik überhaupt — dieser in der That jüngsten Tochter der Minerva — besprochen; dann wird als Begründer der Moralstatistik, Süssmilch, „ein schlichter, ehrlicher Theologe" vorgeführt, dem der Verf. den „deistisch gefärbten, sonst aber ehrlich naiven Rationalismus, das naive Zöpflein des 18. Jahrhunderts" zugut hält. Weiter theilt Verfasser mit, wie die statistischen Tendenzen neuerer Zeit einen grossen Einfluss auf die Entstehung einer „Moralstatistik" gehabt haben, — wie, nach einem Zwischenraume von zweien Menschenaltern, in Belgien und Frankreich durch Quételet, Villermé und Guerry die Naturgeschichte des Menschen als Gesellschaftslehre,

physique sociale, eine neue Bearbeitung auf mathematischer Grundlage erfahren habe und wie somit das Grundgesetz aller Logik der Erscheinungen: dass die Wirkungen den Ursachen proportional sind, auch in dem menschlichen Thun und Treiben zu voller Bedeutung erhoben worden sei. Das war ein glücklicher Schnitt in das „naive Zöpflein", wodurch, unserer Ansicht nach, Naturwüchsigkeit und natürliche Färbung da oben am Hirnschädel wieder zur Geltung kamen! — Obgleich Quételets „toute puissance" und sein „créateur" nicht den dogmatischen persönlichen Gott decken — indem er beide vom Naturgesetze beherrscht sein lässt, — so kann Verf. doch nicht leugnen, dass der in den Schriften Quételets sich durchziehende Hauptgedanke auf alle Moralstatistiker, sowie auf ihn selber, einen unverkennbaren Eindruck gemacht habe. Dieser Gedanke, dass der einzelne Mensch sich in seinen sinnlich materiellen wie in seinen geistigen Kundgebungen nach naturnothwendigen Gesetzen bewege, fand immer mehr Boden. Wenn der Mensch auch, gleich dem an die Erde gefesselten Monde, sich bald rechts, bald links, bald vor, bald hinter dem Schwerpunkte seiner Anziehung bewegt, und mithin in seinem Sichdarleben eine Cycloide beschreibt, so bilden doch alle einzelne Menschen-Cycloiden, mit Kreide auf einer Tafel zusammen gezeichnet, eine Linie, innerhalb deren Breite sich eine regelmässige ideale Figur erkennen lässt: die Richtlinie der Menschheit, in einer Form, wie seit Millionen von Jahrhunderten sie durch Selbstbestimmung geworden, nicht esoterisch gewollt ist. Diese Form hat, eben weil Alles und Alles, immer und immer auf der Erde Eins aus dem Andern entstanden und geschehen ist, das Ansehen von innerer Zweckmässigkeit und durch den millionenmal von Generation auf Generation vererbten Usus die Kraft und den Namen eines Naturgesetzes erhalten. Ohnmächtig sind im Verhältniss zu dieser Legitimität die „causes perturbatrices" und die schmächtigen Velleitäten des Einzelnen. Ohne Furcht und mit Gewissensruhe unterschreiben wir die ironisch gemeinte Phrase des Verfassers: „Die Riesenschlange eines pantheistisch oder realistisch gedachten Causalzusammenhanges droht mit ihren Windungen nicht bloss in der Statistik, sondern auch in aller Naturphilosophie die kleine und grosse Willensfreiheit zu Tode zu drücken." (p. 125.)

Hierauf kommen wir zu den englischen Leistungen auf dem Gebiete der Statistik der Willenshandlungen. Sie tragen, wie Verf. bemerkt, einen durch und durch andern Charakter als die französischen, einen praktischen — wir möchten sagen kaufmännischen der doppelten

Buchführung, ohne alle Gemüthlichkeit. Porter's, Mill's, Lewes, wird lobend gedacht; Buckle geht es, wie zu erwarten war, schlimm — der ist auch gar zu erbosst auf clericalen Dogmatismus! — Den „Moralstatistikern" Deutschlands räumt Verfasser in Betreff der kritischen und philosophischen Beleuchtung der Controversen den Vorrang vor den belgischen und französischen ein, obgleich sie die eigentliche Moralstatistik etwas stiefmütterlich behandeln. (p. 185.) Die Arbeiten Dieterici's, Engel's, Hoffmann's, Wappaeus, Drobisch's und seines Collegen an der Dorpater Universität A. Wagner's (gegenwärtig Professor in Freiburg) bespricht er ausführlich, wobei er manchen Fehdehandschuh auf die Arena wirft, welchen die Statistiker von Profession aufzuheben nicht ermangeln werden.

Im 3. Abschnitte (p. 235—312) zeigt Verfasser, dass die Statistik als numerische Methode nicht Selbstzweck sei, sondern nur Mittel, um die Verursachung gewisser Phänomene zu erkennen. Sie solle in seinem Werke mithin als Hülfswissenschaft zur Erkenntniss der geistig-sittlichen Natur des Menschen angewendet werden, sie solle die Aetiologie des gesunden wie des kranken moralischen Zustandes der Menschengruppen aufklären, auch durch Zahlen einen Wink geben: ob und wie Staatskünstler ihre Aufgabe, den Staat gesund zu erhalten, den kranken zu heilen, lösen. Das statistische Material dürfe weder absichtlich, noch unabsichtlich gefälscht und missbraucht werden; die officiellen Documente systematischer Massenbeobachtung müssten eine fides publica haben, nicht zu enge Zeiträume umfassen. Mit den arithmetischen Mittelwerthen allein lasse sich Nichts ergründen, es müssten die Verhältnisszahlen der moralischen (resp. immoralischen) Thaten zu der Menschenzahl, die moralischen Werthmesser der Nationen gegen einander verglichen werden. Sehr richtig tadelt er den Missbrauch der Wahrscheinlichkeitsrechnung, wenn man danach das Moralitäts-Conto des einzelnen Menschen belasten wolle. Bei dieser Gelegenheit müssen wir doch als Beispiel, wie schwer es ist, das „naive" Glaubens-Zöpflein von dem Hinterhaupte an die Stelle der Wissensglatze nach vorn zu drehen, folgende Betrachtung des Verf. mittheilen. „Wer will das wirklich Mögliche und Unmögliche berechnen! Es bleibt immer möglich, dass der einzelne Mensch, trotz der allgemeinen entgegenstehenden Erfahrung, doch nicht stirbt, d. h. etwa verwandelt oder in den Himmel gerückt werden kann, wie Henoch und Elias; allein für mich bleibt es immer absolut unwahrscheinlich und ich habe empirisch die Gewissheit zu sterben." (p. 257.) Wenn das am klassisch und mathematisch

gebildeten Kopfe unseres verehrten Professors der Theologie an der Hochschule geschieht — was mögen da an den Köpfen geringerer Religionslehrer für Zöpflein hinten bammeln?!

Nachdem Verf. über Gebrauch und Missbrauch des sogen. Gesetzes der grossen Zahl und von der Analyse und der technischen Gruppirung der statistischen Daten gesprochen, fasst er im 6. Capitel dieses Abschnittes seine Gedanken über den inductiven Nachweis der Gesetzmässigkeit sittlicher Lebensbewegung aus statistischen Daten, über den Begriff der Gesetzmässigkeit und der Freiheit nochmals zusammen. Dass er über Personen, welche ein Causalgesetz überhaupt nicht anerkennen wollen, oder welche eines gewissen philosophischen Anstriches halber vorgeben zweifeln zu müssen, dass morgen die Sonne aufgehen werde oder dass eine Aussenwelt wirklich existire, noch Worte verliert (pag. 236) ist ganz unnütz: die „Social-Ethik“ hat nur Sinn und Werth unter Menschen, die wirklich neben dem Verfasser existiren; seine Methode, seine Resultate werden geschätzt werden, gleichviel für welche Hypothese von den letzten Ursachen, von absolutem Willen, von Freiheit und dergl. die Leser sich erklären mögen.

Von pag. 300 an stellt er sich wieder auf den praktischen Standpunkt. „Um aus dem allgemeinen Raisonnement herauszukommen, will ich das den angegebenen Principien entsprechende Verursachungssystem anzugeben und zu begründen suchen.“ So gruppirt er denn die Einflüsse auf die sittliche Lebensbewegung der Menschheit, wie die Arzneigelehrten die Krankheitsanlagen und die Gelegenheitsursachen zu Krankheiten in den Handbüchern der Pathologie. Diese Moralitäts- oder Immoralitäts-Aetiologie scheint uns erschöpfend zu sein. Nur der zwingenden Vererbungskraft, dieser Grundeigenschaft der pflanzlichen und thierischen Organismen, hat Verf. nirgends in seinem Schema gedacht. Dieses umfasst:

I. Physische Einflüsse.
   a. unversell bedingende und bedingte (planetarische, terrestrische Verhältnisse);
   b. social bedingende und bedingte (Nationalität, geographische, hygieinische Verhältnisse);
   c. individuell bedingte und bedingende (Alter, physisch-leibliche Beschaffenheit).

II. Geistig-sittliche Einflüsse:
   a. universell wirkende (allgemeine Intelligenz, allgemeines Ethos);

b. social wirkende (Familie, Staatsverfassung, Administration, Kirche);
c. individuell wirkende (Herkunft, geistige Begabung, intellectueller und religiöser Bildungsstand, Berufsstellung).

Verf. will in der nun folgenden Analyse der moralstatistischen Daten jene schematische Gruppirung stets im Auge behalten; wir finden aber, dass er in dieser über 680 Seiten starken Hälfte des ersten Theils das reiche Material anders gruppirt. Er handelt im I. Abschnitt von der Lebenserzeugung im Organismus der Menschheit:
a. Polarität und Gleichgewicht der Geschlechter;
b. Geschlechtsgemeinschaft;
c. Progenitur;

im II. Abschnitte von der Lebensbethätigung im Organismus der Menshheit:
a. social-ethische Lebensbethätigung in der bürgerlichen Rechtssphäre;
b. social-ethische Lebensbethätigung in der intellectuell-ethischen Bildungssphäre;
c. social-ethische Lebensbethätigung innerhalb der religiös-sittlichen Sphäre;

im III. Abschnitte vom Tode im Organismus der Menschheit:
a. Siechthum und Sterblichkeit im Zusammenhange mit sittlichen Factoren;
b. das Verbrechen des Mordes, als Ausdruck einer Collectivschuld;
c. der Selbstmord.

Die „Schlusserörterung“ auf 50 Seiten endet mit der „Bedeutung der gefundenen ethischen Gesetze für das praktische Leben“.

Alles das bietet viel, sehr viel Stoff zum Nachdenken und zur Besprechung in einem zweiten Artikel.

— cz.

Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa. Historisch-linguistische Skizzen von Victor Hehn. Berlin 1870.

Die Baltische Monatsschrift hatte in früheren Jahren das Glück, den Verfasser des hier angezeigten Buches zu ihren Mitarbeitern zu zählen, und wohl alle ihre Leser werden darin einig sein, dass seine Beiträge — mit oder ohne Namensunterschrift — zu dem Allerbesten gehörten, was diese Zeitschrift überhaupt gebracht hat. Konnte man doch auch, so oft als im Publicum von den späteren Umständen und

Nöthen der Monatsschrift die Rede war, fast sicher auf den Seufzer gefasst sein: „Warum schreibt Hehn nicht mehr?“

Eine genügende Antwort auf diese Frage giebt, abgesehen von allen andern etwa noch möglichen Gründen, eben das Erscheinen dieses grösseren Werkes von ihm, für dessen Herstellung es ebenso mühsamer Sammlung eines weitverstreuten Materials, als tief eindringender Gedankenarbeit bedurft hat.

Es ist nicht etwa bloss eine geschmackvoll populäre Verarbeitung und Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen, die den betreffenden Fachgelehrten schon vorher fest standen, sondern vielmehr selbst eine streng wissenschaftliche und die bisherigen Gränzen der Erkenntniss erweiternde Forschung, die ihrerseits ohne Zweifel alsbald eine Fundgrube für die populären Verarbeiter und Darsteller abgeben wird. Demnach ist es auch ein Werk, dessen Lectüre eine bestimmte Art von Vorkenntnissen erfordert. Die lateinischen und griechischen Citate, mit denen es angefüllt ist, und noch mehr die sprachvergleichenden Demonstrationen, von denen freilich schon zur Erleichterung des Lesens ein grosser Theil in den „Anmerkungen“ am Ende des Buches abgesetzt ist, können nicht jedem Gebildeten als solchem anstehen. Ja, von dem letzteren, sprachvergleichenden Momente der Untersuchung muss gesagt werden, dass es volle Beweiskraft überhaupt nur für Denjenigen hat, der schon mehr oder weniger mit der Methode und den Ergebnissen der neueren Sprachwissenschaft vertraut ist. Während der Linguist von Fach anerkennnen wird, dass Hehn sich auf diesem Gebiete mit der äussersten Vorsicht verhalten und nur die sichersten Schlussfolgerungen entweder von Anderen angenommen oder selbst gemacht hat, dürfte dem Uneingeweihten das Meiste davon höchstens als geistreiche Hypothese erscheinen. So aber erschien einst den Zeitgenossen auch das Copernicanische System und noch vieles Andere, was jetzt als unerschütterliche Wahrheit in die allgemeinere Erkenntnissmasse der Menschen übergegangen ist. Nur weil diese Art von Sprachforschung noch n e u ist, macht sie auf die darin Ungeschulten den Eindruck nicht e x a c t zu sein.

Immerhin empfehlen wir auch den unphilologischen unter den Lesern, ja Leserinnen der Baltischen Monatsschrift sich durch das ihnen zunächst entgegentretende Stachelwerk von Gelehrsamkait nicht abschrecken zu lassen. Bei näherer Durchsicht werden sie sich durch viele auch ihrem Verständniss offen liegende einzelne Stellen und grössere Partien des Buches überreichlich belohnt finden. Auch denke niemand, dass „Kulturpflanzen und Hausthiere“ ein gar zu specielles und dem breiteren Bildungsinteresse gleichgültiges Thema sei. Wir können gegen eine solche Vorstellung von der Sache nichts Besseres thun als des Verfassers eigene Worte anführen.

„Zunächst — so lesen wir bei ihm — ist die Bodenkultur, die Garten- und Hauswirthschaft nur der Theil eines Ganzen, ein blosser Ausschnitt aus der allseitig sich vollziehenden Bildungs- und Veredelungsgeschichte der Menschheit. Dennoch spiegelt sich auch

wieder im Einzelnen das Allgemeine, und wie die Kulturpflanzen von Volk zu Volk, von Ost nach West, von Süd nach Nord gewandert sind, so in derselben Richtung und Zeit auch die Freiheit und Kultur selbst in jeder Gestalt. Aus Indien und Persien, aus Syrien und Armenien stammen unsere Feld- und Baumfrüchte, eben daher auch unsere Märchen und Sagen, unsere religiösen Systeme, alle primitiven Erfindungen und grundlegenden technischen Künste. Griechenland und Italien führten uns die Nähr- und Nutzpflanzen zu, mit denen wir im mittleren und nördlichen Europa unsere Ansiedelungen umgeben, und eben diese Länder lehrten uns in eben dieser Reihenfolge edlere Sitte, tieferes Denken, ideale Kunst, humane Zwecke und die höheren Formen politischer und socialer Gemeinschaft. Was die Pflanzengeschichte bezeugt, würde auch von der Kulturgeschichte im umfassenden Sinne nicht anders ausgesagt werden."

Mit andern Worten: die Geschichte der Culturpflanzen und Hausthiere ist in gewissem Maasse zugleich die Geschichte des Herrn über dieselben, des Menschen. Insbesondere aber — so möchten wir noch hinzusetzen — ist die älteste Geschichte der Culturpflanzen und Hausthiere fast gleichbedeutend mit der Geschichte der ältesten menschlichen Cultur überhaupt; denn je ursprünglicher die Zustände der Menschheit waren, desto vorwiegender unter den sie zu That und Arbeit treibenden Bedürfnissen war das einfache Nahrungsbedürfniss, welches eben die Zähmung und Züchtung von Thieren und den Anbau fruchttragender Gewächse gelehrt, den wilden Jäger in den socialeren Nomaden und diesen in den aller weiteren Civilisation fähigen Acker- und Gartenbauer umgewandelt hat.

Daher sind es denn auch die Urzustände der europäischen Völker, ihre ersten Wanderungen und ihr ältester Verkehr, bei denen die Darstellung verhältnissmässig am eingehendsten verweilt, ohne jedoch in dieser Vorhalle der Geschichte stehen zu bleiben. Vielmehr werden alle Fäden der Untersuchung durch das ganze griechisch-römische Alterthum, manche auch bis in die Neuzeit, über die Entdeckung Amerikas hinaus, fortgesponnen; ja, in besonderen Excursen wird fast das ganze Geschichtsbild des europäischen Culturprocesses mit grossen aber scharfen Zügen umrissen, so dass wir eigentlich finden, der Titel des Buches sei etwas zu eng für seinen Inhalt.

Wir bedauern nicht auch einige der merkwürdigsten Ergebnisse dieser geistvollen Arbeit hier herausheben zu können: der dem Referenten am Schlusse des ersten Heftes „neuer Folge" zur Verfügung gestellte Raum ist dafür zu knapp ausgefallen. Kaum aber liegt etwas daran, dass wir uns ebenso wenig über die formellen Vorzüge der Darstellung auslassen können: diese sind unsern Lesern an dem Verfasser nichts Neues. —z.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19. Februar 1870.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Statistische Studien zur Wohnungsfrage.

II. *)

Das Wohnungsbedürfniss, oder: Wie viel giebt der Mensch für seine Wohnung aus?

Ein Hauptbestreben der neueren wissenschaftlichen Statistik ist darauf gerichtet, die Gesetzmässigkeiten in den scheinbar willkürlichsten Handlungen des Menschen nachzuweisen. So ist gerade in der jüngsten Zeit in unserm Livland ein Hauptwerk dieser Richtung, Oettingen's Moralstatistik erschienen,**) für die baltischen Provinzen interessant als das Werk eines Livländers, für die Statistik von Werth durch den, soviel wir wissen, ersten Versuch, die vielen statistischen Daten über die moralische Seite des Menschen nicht nur aus ihrer Zerstreuung äusserlich zu sammeln, sondern auf die Frage nach der Gesetzmässigkeit hin in innerlichen Zusammenhang zu bringen, und für die ganze Wissenschaft von Bedeutung, weil das Werk von einem Theologen ausgeht, welcher der Ethik die Vorzüge der inductiv-statistischen Methode zuwenden will.

Ein anderes, materielleres Gebiet auf welchem man neuerdings die Entdeckung von Gesetzmässigkeiten anstrebt, ist die Consumtionsstatistik, Consumtion verstanden als die Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse. Unter allen Bedürfnissen des Menschen, d. h. unter all seinen Neigungen, deren Befriedigung er wünscht, haben wir uns das, sich gegen die Unbilde der Witterung und gegen andere Fatalitäten durch ein Obdach zu schützen, gewählt, dasjenige

*) Vgl. Baltische Monatsschrift, Jahrgang 1868, Band XVIII, Heft 1, S. 1: I. Die Wohnungen Riga's. Später werden folgen:
III. Der Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit.
IV. Die Wohnung in ihrer Abhängigkeit vom Geschäftslocal.

**) Alexander v. Oettingen, Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre, Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage. I. Theil. Die Moralstatistik. Erlangen 1868, 1869.

Bedürfniss materieller Natur, welches mit dem Menschen das Thier nur ausnahmsweise gemeinsam hat: sein Wohnungsbedürfniss.

Ein erster Versuch, Gesetzmässigkeiten in der Befriedigung eines Bedürfnisses zu finden, ist auf dem Gebiete desjenigen Bedürfnisses gemacht, welches von allen Menschen und allen Thieren in erster Linie befriedigt werden muss, auf dem des Nahrungsbedürfnisses. Einleitungsweise müssen wir auch dieser Untersuchung gedenken.

Zuvor ein Wort über die Beschaffung des statistischen Materials.

Mit wenigen Ausnahmen wird ein grösseres statistisches Material nur zwangsweise durch den Staat in seinen s. g. „statistischen Erhebungen“ beschafft, „Staat“, etwas weit genommen, als totum pro parte, in dem ja auch kleine Gemeinschaften, wie z. B. Kreise oder Gemeinden in mehr oder minder grosser Abhängigkeit vom Staat statistische Erhebungen machen. Den Gegensatz zu diesen zwangsweisen staatlichen Ermittelungen bilden die statistischen Daten, welche man jedem beliebigen fragenden Privatstatistiker giebt. Während die Zwangsstatistik des Staates in erster Linie praktischen, administrativen Zwecken dient, ist die Privatstatistik meistens wissenschaftlichen Motiven entsprungen. Noch liegt die Privatstatistik in den Windeln, ja vielleicht müsste man sagen, dass sie kaum schon so weit sei; es sind einzelne Bruchstücke ohne Zusammenhang unter einander, und noch weniger nach einem allgemeinen Plan ermittelt, als die Staatsstatistik. Wohl giebt es an vielen Orten Privatvereine für Statistik, aber ihre Beschäftigung ist mehr, das staatlich beigebrachte Material zu verarbeiten, als selbst Material zu sammeln. In diesen Wochen ist endlich von Engel, dem Director des preussischen statistischen Büreaus der Plan zu einem grossen Netze statistischer Vereine in Ländern deutscher Zunge ausgegangen*). Möchte doch der Gedanke bald in den deutschen Gauen rechten Anklang und richtige Ausführung finden, damit, wie es überall meteorologische Stationen und Sternwarten giebt, auch bald „Menschenwarten“, wie Engel die statistischen Büreaus öffentlicher und privater Natur nennt, entstehen.

Die Frage: auf welche Genüsse die Menschen verschiedener Wohlhabenheit ihr Einkommen vertheilen, oder in welchem Verhältniss die Ausgaben für verschiedene Bedürfnisse zu einander stehen,

---

*) Aufruf zur Begründung eines statistischen Vereinsnetzes für die Länder deutscher Zunge. Beilage zu Heft 7, 8, 9 der Zeitschrift des preussischen statistischen Büreaus. 1869.

kann bisher lange nicht so gut beantwortet werden, als man bei der Bedeutung dieser Frage, welche eine der Hauptgrundlagen für eine wahrhaft wissenschaftliche, d. h. für eine auf methodischen Massenbeobachtungen und nicht bloss auf zufälliger Einzelbeobachtung aufgebaute Ethnographie ist, erwarten sollte.

Jeder einzelne Mensch kann, wenn er nur einigermaassen Buch führt über seine Ausgaben, die genauesten Daten mit leichter Mühe geben, er muss nur dazu angeleitet werden. Damit die Daten statistisch brauchbar, d. h. vergleichbar sind, müssen sie nach denselben Grundgedanken ermittelt und verzeichnet werden. Es fehlt nur an der Initiative. Dass diese Ermittelung für jeden richtig Geleiteten ein Leichtes ist, wird wohl durch Nichts besser bewiesen als dadurch, dass gerade aus den untersten, ungebildetsten Volksclassen die Daten hierüber ermittelt sind durch die Bemühungen des Belgiers Ducpétiaux und des Franzosen Le Play. Beide haben, unabhängig von einander, unter Beihülfe anderer Privatstatistiker die Ausgaben der unteren Volksclassen, wenn ich so sagen darf, quantitativ analysirt, indem sie den Arbeitern eine rationelle Wirthschafts- und Haushaltungs-Buchführung beibrachten, deren Ausübung überwachten und deren Resultate publicirten.

Das von Ducpétiaux gesammelte statistische Material hat nun Engel in einer seiner geistvollsten Abhandlungen *) zu einem Gesammtbilde verarbeitet. Wir dürfen auf diese statistische Arbeit hier leider nicht weiter eingehen, als dass wir die Daten mittheilen, welche sich auf das Verhältniss zwischen den Gesammtausgaben und den Ausgaben für Wohnung beziehen:

Arbeiterfamilien.		Gesammt-Ausgaben per Familie. Fr.	Nahrungs-Ausgaben per Familie. Fr.	Nahrungs-Ausgaben von allen Ausgaben. %
48	I. Kategorie (arm)	648,68	459,45	70,89
51	II. Kategorie (dürftig)	845,44	569,55	67,37
54	III. Kategorie (behäbig)	1214,44	757,98	62,42
153	I. II. III. Kategorie	913,95	601,64	65,83

Engel kommt hiernach zu dem auf dem Wege ächter Induction gefundenen Satze: „Je ärmer eine Familie ist, ein desto

*) Die vorherrschenden Gewerbszweige in Sachsen. Zeitschrift des sächsischen statistischen Büreaus. 1857.

grösserer Antheil an der Gesammtausgabe muss zur Beschaffung der Nahrung aufgewendet werden", bei den ärmsten Arbeiterfamilien 71 %, bei den schon wohlhabenderen 67 % und bei den wohlhabendsten 62 %. Obigen Satz von Engel darf man jedoch keineswegs so verstehen, als ob jede ärmere Familie verhältnissmässig mehr auf Wohnung verwendet wie jede wohlhabendere, sondern so, dass in den meisten Familien einer Wohlhabenheitsclasse sich dieses zeigt.

Diese Abnahme der Nahrungsprocente mit steigender Wohlhabenheit ist keine zufällige, denn sie zeigt sich überall wieder. Z. B. wenn man zu den obigen 153 Arbeiterfamilien noch die 47 andern von Ducpétiaux beobachteten Familien hinzunimmt, und wenn man diese Arbeiterfamilien streng nach den Ausgaben in Geld ordnet, erhält man dieselbe Erscheinung:

Zahl der Familien.	Durchschnitt aller Ausgaben. Fr.	Durchschnitt der Nahrungsausgaben. Fr.	Nahrungsausgaben in % aller Ausgaben.
50	520,14	365,25	70,2
50	754,71	513,82	68,1
50	960,41	641,55	66,8
50	1500,20	936,09	62,6
200	933,86	614,18	56,8

Reducirt man die Geldausgaben auf Brodwerth, d. h. setzt man an die Stelle der Franken die Anzahl Kilogramm Brod, welche man für das Geld kaufen kann, (welche Rechnung für 130 der obigen 200 Familien möglich war,) so bleibt auch dann die Gesetzmässigkeit:

130 Familien geordnet nach ihren Geldausgaben wie oben:

Zahl der Familien.	Alle Ausgaben. Fr.	Nahrungs-Ausgaben. Fr.	Nahrung von allen Ausgaben. %
40	555,46	385,75	69,4
40	848,14	557,01	65,6
50	1326,77	848,52	64
130	942,31	1616,38	65,5

Dieselben 130 Familien geordnet nach dem Brodwerth ihrer Geldausgaben:

Zahl der Familien.	Alle Ausgaben. Fr.	Nahrungs-Ausgaben. Fr.	Nahrung von allen Ausgaben. %
40	624,10	435,00	69,8
40	848,88	563,20	66,2
50	1271,62	804,04	63,3
130	942,31	616,38	65,5

Ebenso macht es, ob wir nach den drei Kategorien geordnet Landbewohner oder Städter vor uns haben, nichts aus; immer dieselbe Erscheinung:

Städter . . . 69,5, 68,5, 59,8 %,
Landbewohner 71,8, 67, 63,8 %.

Auch ist nicht etwa auf Belgien dieses Ausgaben-Verhältniss beschränkt. Für 39 Familien aus Frankreich und den zunächst an Frankreich grenzenden Theilen Deutschlands, der Schweiz und Savoyens haben wir nach den Arbeiterbudgets von Le Play Dasselbe gefunden, und zwar schon wenn wir nur je 10 Familien in eine Gruppe zusammennehmen:

Zahl der Familien.	Alle Ausgaben pr. Familie. Fr.	Nahrungsausgaben pr. Familie. Fr.	Nahrung von allen Ausgaben. %.
9	638,60	404,10	63,28
10	1,100,90	647,00	58,71
10	1,564,00	879,10	56,21
10	2,527,10	1,312,50	51,94
39	1,478,60	821,10	55,53

Dieselbe Abnahme der Procente unter den französischen Arbeitern! Ja wir können jetzt auch die sämmtlichen 200 belgischen Arbeiter mit den 39 französischen vergleichen. Eine belgische

Arbeiterfamilie hat nur 933,86 Fr. zu verausgaben, eine der französischen aber 1,478,60 Fr. Bei den Belgiern nimmt der Magen 65,8 % davon, bei den Franzosen nur 55,33 %, d. h. bei den durchschnittlich Wohlhabenderen weniger Procente.

Ebenso gilt die Regel nicht nur für die unteren Classen, sondern durch alle Stände hindurch bis zu sehr wohlhabenden Familien. Diesen Beweis erbringt eine Hamburger Consumtionsstatistik, gleichfalls eine Privatarbeit. *) Wir übertragen die Mark Courant in Franken (1 Mark = 1,5 Fr.):

Zahl der Familien.	Alle Ausgaben pr. Familie. Fr.	Nahrungsausgaben pr. Familie. Fr.	Nahrung von allen Ausgaben. %.
17,833	750	503	67
10,189	1,125	750	66,7
5,031	1,800	1,020	56,7
4,037	3,750	1,500	40
1,648	5,700	1,950	34,2
2,070	18,000	3,910	21,7
40,808	2,250	918	40,8

Mit Belgien und Frankreich zusammengestellt:

Belgien	933,86	Fr. Gesammtausgabe,	Nahrung	=	65,8 %,
Frankreich	1,478,60	„ „	„	=	55,3 %,
Hamburg	2,250,00	„ „	„	=	40,8 %.

An der Allgemeingiltigkeit dieses Gesetzes kann man nicht mehr zweifeln. Engel hat nun aber gemeint, nur aus den Daten bei Ducpétiaux und „sehr umfassenden vor längerer Zeit und auf Grund des besten Materials von dem Verfasser angestellten Untersuchungen“ **) (?) schon für sehr verschiedene Wohlhabenheitsclassen das Procentverhältniss finden zu können; er giebt eine Reihe, aus der wir der Kürze halber nur je das dritte Datum nehmen:

*) Tabellarische Darstellung der Hamburgischen Consumtionsverhältnisse zugleich als Beitrag zur Beurtheilung der Frage nach der Vertheilung der proponirten Consumtionsabgabe über die verschiedenen Classen der Bevölkerung. Hamburg 1864.

**) Berliner Gemeindekalender 1868: die Industrie der grossen Städte, S. 137.

Wenn das gesammte Einkommen einer Familie beträgt Fr.	so nehmen die Ausgaben für Nahrung davon in Anspruch:
300	71,48
600	67,71
900	64,81
1,200	62,55
1,500	60,75
1,800	59,37
2,100	58,35
2,400	57,63
2,700	57,17
3,000	56,90

Wir möchten bezweifeln, ob das qualitativ gefundene Gesetz bei dem jetzigen Material schon quantitativ festgestellt werden kann, wir kennen aber allerdings das Material nicht, von welchem Engel fast geheimnissvoll redet. Mit unseren Daten, so weit sie vergleichbar gemacht werden können, stimmt seine grosse Reihe in der That schlecht genug. Z. B.:

Hamburg.		Engel.	
Ausgabe. Fr.	% für Nahrung.	Ausgabe. Fr.	% für Nahrung.
750	67	750	66,17
1,125	66,7	1,100	63,25
1,800	56,7	1,800	59,37
3,750	40	3,000	56,90

oder:

Belgien, Frankreich, Hamburg.			Engel.	
	Ausgabe. Fr.	% für Nahrung.	Ausgabe. Fr.	% für Nahrung.
Belgien	934	65,8	900	64,8
Frankreich	1,479	55,3	1,500	60,75
Hamburg	2,250	40,8	2,200	58,08

Engel scheint darnach die Abnahme zu gering geschätzt zu haben.

Wir wissen nun zwar recht wohl, dass die hamburger Angaben nur sehr approximativ richtig sind, und dass auch die Daten aus Belgien, Frankreich und Hamburg nicht unmittelbar mit einander verglichen werden können, doch genügen die Beispiele, um zu zeigen,

dass Engel's quantitative Analysen noch nicht ganz auf „ächter Induction“ beruhten.

Kann man nun für das Wohnungsbedürfniss dasselbe Gesetz finden oder überhaupt irgend ein Gesetz, wenn auch vielleicht ein gerade entgegengesetztes, dass je wohlhabender die Familie ist, um so mehr Procente aller Ausgaben auf Nahrung verwendet werden, oder aber ein mittleres Gesetz, dass die Wohnung in allen Wohlhabenheitsclassen gleichviel % beansprucht?

Die Ausgabebudgets, welche wir im Vorigen auf „Nahrung“ analysirt haben, geben uns für „Wohnung“ keine bestimmte Antwort; am meisten scheint es noch nach diesem Material, als ob verschiedene Wohlhabenheitsclassen nahezu die gleichen Procente auf Wohnung ausgeben. Engel ermittelte für die belgischen Arbeiter:

Arbeiterfamilien.	Alle Ausgaben. Fr.	Wohnungsausgaben. Fr.	Wohnungsausgaben von allen Ausgaben %.
48 I. Kategorie.	648,68	56,54	8,72
51 II. Kategorie.	845,44	70,41	8,33
54 III. Kategorie.	1214,44	199,81	9,04
153 I., II., III. Kateg.	913,95	79,96	8,75

Darnach verausgabt jede Arbeiter-Kategorie fast genau die gleichen % für Wohnung, und Engel scheint das auch für höhere Wohlhabenheitsclassen anzunehmen, er giebt auf einer Tabelle im Berliner Gemeindekalender *) S. 137 an:

Procentverhältniss unter den Ausgaben einer Familie:

	des sogen. Arbeiterstandes mit 300 bis 400 Thlr. Jahres-Einkommen.	des Mittelstandes mit 600 bis 800 Thlr.	des Wohlstandes mit 1000 bis 1500 Thlr.
für Wohnung	12 %	12 %	12 %

Die Quellen für diese Annahmen hat Engel leider nicht mitgetheilt.

Unsere anderweitigen Berechnungen der belgischen Arbeiterbudgets geben uns auch keinen sichern Aufschluss, aber die

---

*) S. 138 oben muss es übrigens heissen: „So wird z. B. in Berlin sicher für Wohnung mehr benöthigt als 12% des Einkommens“, statt wie dort steht „5 % des Einkommens“. 5 % ist Beleuchtung und Heizung.

Wohnungsausgaben scheinen mit der Wohlhabenheit in % eher zu sinken als zu steigen.

Zahl der Familien.	Gesammt-Ausgaben. Fr.	Wohnungs-Ausgaben. Fr.	Wohnungsausgaben von allen Ausgaben %.
50	520,14	48,54	93
50	754,71	68,25	91
50	960,41	83,24	87
50	1500,20	131,66	88
100	637,42	58,40	92
100	1230,30	107,34	87
200	933,86	82,97	89

Die 130 Familien, welche nach dem Brodwerth geordnet werden können, ergeben in Wohnungsprocenten:

Familien.	nach dem Brodwerth geordnet.	nach dem Geldwerth geordnet.
40 arme.	9,6	9,5
40 mittel.	9,6	9,25
50 reiche.	8,9	9,3
	9,2	9,2

Wir führen diese Resultate nur an, damit man nicht glaube, wir verheimlichen die auf diesem Wege gefundenen Resultate absichtlich, weil sie uns nicht passen; ein Bild können diese Daten nicht geben, da für diese Frage die Ordnung nach dem Brodwerth keinen Sinn hat.

Anders die Trennung in Stadt und Landvolk wieder nach der Engel'schen Gruppirung in drei Kategorien.

Die Landbevölkerung giebt uns:

Familien.		Alle Ausgaben. Fr.	Wohnungs-Ausgaben. Fr.	Wohnungs-Ausgaben. %.
I. Kategorie . . .	37	610,48	51,02	8,4
II. „ . . .	41	803,86	63,62	7,9
III. „ . . .	42	1111,64	91,85	8,2
I., II., III. Kategorie	120	851,94	69,62	8,2

Also, wie oben, fast gleiche Procente, aber eher mit der Wohlhabenheit abnehmende Procente.

Die Stadtbevölkerung hingegen scheint auf eine Zunahme der Procente mit zunehmender Wohlhabenheit zu deuten:

Familien.		Alle Ausgaben. Fr.	Wohnungs-Ausgaben. Fr.	Wohnungs-Ausgaben. %.
I. Kategorie . . .	11	775,60	75,99	9,8
II. „ . . .	10	1015,91	95,23	9,4
III. „ . . .	12	1571,29	173,50	11,2
I., II., III. Kategorie .	33	1137,76	117,28	10,3

Auf die Resultate dieser Tabelle möchten wir jedoch wenig geben, da der Beobachtungen zu wenige sind, um daraus sichere Schlüsse ziehen zu können.

Giebt uns die französische Arbeiterbevölkerung bessere Aufschlüsse? Leider nein.

Familien.	Alle Ausgaben. Fr.	Wohnungs-Ausgaben. Fr.	Wohnungs-Ausgaben. %
9	638,6	46,53	7,29
10	1100,9	61,89	5,62
10	1564,0	123,61	7,9
10	2527,1	210,89	8,35
19	881,4	54,76	6,21
20	2045,5	167,20	8,17
39	1478,6	112,45	7,61

Die wohlhabenderen Familien scheinen hier nicht unbedeutend mehr Procente auf Wohnung zu verwenden als die Aermeren, allein zum Theil kommen die höheren Wohnungsprocente daher, dass unter den 19 ärmeren Familien nur 2, unter den 20 wohlhabenderen aber 8 aus der Stadt Paris sind. In den Städten schluckt die Wohnung natürlich mehr Procente der Ausgaben, als auf dem Lande, und in den grossen Städten mehr als in den kleinen. Unsere wenigen französischen Ausgabebudgets zeigen das freilich kaum. Die 10 Pariser Familien geben nämlich für Wohnung 7,9 % aus bei durchschnittlich

2131,84 Fr. Ausgabe, die 29 Nichtpariser aber bei 1253,40 Fr. Ausgabe 7,4 %. Die Zahlen sind jedoch für solche Beobachtungen wieder zu unsicher, weil zu klein. Dass in den Städten durchweg mehr für Wohnung darauf geht als auf dem platten Lande, zeigen die 10,3 % für Wohnung bei den belgischen Städtern und die nur 8,2 % bei den belgischen Landbewohnern bei ziemlich gleicher Wohlhabenheit Beider.

Es bleibt uns noch das Hamburger Material übrig. Das Resultat dieser Beobachtungen für die Wohnungsausgaben ist folgendes:

Zahl der Familien.	Alle Ausgaben per Familie. Fr.	Wohnungs-Ausgaben (Miethe) per Familie. Fr.	Wohnungs-Ausgaben von allen Ausgaben. %
17,833	750	112	16
10,189	1,125	200	16
5,031	1,800	330	18,3
4,037	5,750	675	18
1,648	5,700	1,422	19,7
2,070	18,000	3,750	20,8
40,808	2,250	423	18,8

Das ergäbe mit zunehmender Wohlhabenheit die Verwendung eines immer grösseren Einkommentheils auf Miethe.

Wir hätten somit gefunden bald constante Bruchtheile für Wohnung bei verschiedener Wohlhabenheit, bald abnehmende, bald zunehmende, allein sowohl wo wir zunehmende, als wo wir abnehmende Procente fanden, ist die Abnahme nicht bedeutend, am meisten sieht es darnach aus, als ob auf Wohnung Jedermann durchschnittlich die gleichen Procente verwendete, wie das auch Engel dargestellt hat. Allein wir möchten behaupten, dass das ganze bisher betrachtete, durch Privatstatistik beigebrachte Material für sich allein ungenügend ist, um unsere Frage zu entscheiden. Wir haben zum Glück ein anderes Material, welches die Frage viel gründlicher darstellt, nämlich eine amtliche Statistik und zwar einmal gerade für die Stadt Hamburg, aus welcher wir auch die Privatstatistik hatten. Steuerzwecke haben hier, wie so oft, *) den Stoff für wissenschaftliche Untersuchungen geliefert. Wo dieselben Menschen zugleich mit einer Einkommensteuer und mit einer Miethsteuer getroffen

*) Vgl. Bd. VIII. der Monatsschrift: Die Wohnungen Riga's. S. 4.

werden, da kann aus den Steueracten, wenn auch mit vieler Arbeit, der Antheil, den Jedermann von seinem Einkommen auf Wohnung verwendet, ermittelt werden. Das ist im ausgedehntesten Maasse für Hamburg geschehen, in einer officiellen Publication über Hamburger Bevölkerungs- und Wohnungs-Verhältnisse *). Daselbst ist auf 13,084 Haushaltungen Einkommen und Ausgabe für Miethe nach der allgemeinen Einkommensteuer und der Miethsteuer ermittelt. Ueber letztere sagt der Text der Publication S. XXXVIII: „Zum Zweck eines Ueberblicks über das Verhältniss der Miethen zum Einkommen sind für 13,084 Personen Einkommen und Miethe ermittelt und die Resultate in Tabelle LXIV. zusammengestellt. Um richtige Verhältnisse störende Momente fern zu halten, konnten nur solche Miethen benutzt werden, welche den rein persönlichen Wohnungsbedarf der betreffenden Personen oder Familien anschaulich machen. Es sind demnach alle diejenigen Fälle unberücksichtigt geblieben, in welchen ein Theil der Miethe als zu gewerblichen Zwecken erforderlich angesehen werden musste. Wenn dieses Verhältniss aus dem vorhandenen Material nicht deutlich zu ersehen war, sind die Fälle nicht benutzt, z. B. sind die Angaben derjenigen Handwerker, bei denen nicht vorauszusehen war, dass sie ihr Gewerbe nur allein in abgesonderten Localen oder wenigstens ausserhalb ihrer Wohnung betreiben würden, nicht aufgenommen. Ferner sind die Miethen durch Abzug der von Aftermiethern oder Einlogierern gezahlten Miethe auf das richtige Nettoverhältniss zurückgeführt worden, und haben die Miethen, welchen Wiedervermiethungen von Wohnungsantheilen an Schläfer und andere Mitbewohner gegenüberstanden, weil in der Miethe Vergütung für ganze oder theilweise Beköstigung, Mobilien und andere Naturalleistungen enthalten war, keine Aufnahme gefunden.“

Diese Arbeit führt nun wohl unwiderleglich zu dem Satz, dass, wenn man den Umfang der Wohlhabenheitsclassen nicht gar zu klein annimmt, die Familien durchschnittlich um so mehr Procente des Einkommens auf Wohnung verwenden, je ärmer sie sind, also dasselbe Gesetz, welches für die Nahrung gefunden wurde. Warum die Einschränkung gemacht ist, „wenn man den

*) Statistik des Hamburgischen Staats, zusammengestellt vom statistischen Bureau der Deputation für directe Steuern. Heft II. Ergebnisse der Volkszählung vom 3. December 1867, Bevölkerungs- und Wohnungs-Verhältnisse. Statistik der Unterrichts-Anstalten, 1869. — Hamburg, Otto Meissner, 1869. S. XXXVIII f. S. 106, 107.

Umfang der Wohlhabenheitsclassen nicht gar zu klein annimmt", kann erst später erläutert werden. In Zahlen, wie wir sie bisher angewendet, ist unser obiger Satz der folgende:

Zahl der Familien.	Alle Ausgaben pr. Familie. Thlr. Pr. Cour.	Wohnungsausgaben pr. Familie. Thlr. Pr. Cour.	Wohnungsausgaben von allen Ausgaben. %
92	113	35	31
401	157	39	24,8
8,844	252	51	20,1
1,606	602	120	19,9
568	1,050	205	19,5
129	1,338	258	19,3
210	1,562	295	18,9
221	1,881	349	18,6
487	2,939	470	16
372	6,379	734	11,5
98	14,004	935	6,7
43	27,105	1,189	4,4
13	56,013	1,488	2,7
13,048	906	124	13,6

Bei stetig steigender Reihe aller Ausgaben in Thalern ist auch die Ausgabe für Wohnung in Thalern stetig steigend, aber in geringerem Maasse, so dass die Reihe der für Wohnung verausgabten Procente aller Ausgaben ununterbrochen durch alle 13 Wohlhabenheitsclassen sinkt.

Die Zahlen sprechen hier so klar, dass weitere Worte die Sache nur unklarer machen könnten. Die obige unvollständige Privatstatistik über Hamburg verliert daneben alle Bedeutung.

Es kann sich nur fragen, ob diese Gesetzmässigkeit einzig für Hamburg gilt oder auch für andere Städte. Schwabe *) hat dasselbe schon 2 Jahre früher für Berlin nachgewiesen, ja er ist es, der das Gesetz zuerst aufgestellt hat, obwohl, wie wir zeigen wollen, er eigentlich dieses Gesetz als allgemein für alle Wohlhabenheitsclassen Berlins gültig nicht aufstellen durfte.

Schwabe konnte nicht für die Berliner allgemein das aus der Einkommensteuer berechnete Einkommen mit den aus der Miethsteuer

*) Das Verhältniss von Miethe und Einkommen in Berlin. Berliner Gemeindekalender für 1868. II. Jahrgang, Berlin, sine anno, S. 264—267.

berechneten Wohnungsausgaben vergleichen, sondern nur für Leute der höheren Wohlhabenheitsclassen. Das Einkommen unter 1000 Thlr. wird in Berlin nicht mit der classificirten Einkommensteuer getroffen, sondern mit der Mahl- und Schlachtsteuer, welche als eine sogen. indirecte Steuer keine „Schätzung“ des Einkommens oder anderer wirthschaftlicher Erscheinungen zur Basis hat. Einkommen und Wohnungsausgaben können aus den Steueracten also nur für Familien mit mehr als 1000 Thlr. Einkommen ermittelt und verglichen werden. Die Einkommensclassen bei Schwabe haben wir so weit in grössere Classen zusammengelegt, dass wir auch hier eine ohne Unterbrechung mit der Wohlhabenheit abnehmende Procentreihe der Wohnungsausgaben erhielten.

Zahl der Familien.	Alle Ausgaben pr. Familie. Thlr. Pr. Court.	Wohnungsausgaben pr. Familie. Thlr. Pr. Court.	Wohnungsausgaben von allen Ausgaben. %.
1,861	1,100	303	27,6
1,137	1,300	320	24,6
1,070	1,500	359	23,9
1,232	1,800	386	21,5
1,024	2,200	451	20,5
702	2,600	512	19,7
931	3,200	554	17,2
654	4,180	670	16
288	5,400	774	14,3
271	6,600	835	12,7
210	8,400	978	11,6
222	12,150	1,080	8,9
73	19,100	1,610	8,4
21	28,000	1,658	5,9
40	55,800	2,740	4,9

Auch hier läuft die Procentreihe der Wohnungsausgaben ununterbrochen bergab. Resultat in Worten: Je wohlhabender diejenigen Berliner sind, welche überhaupt 1000 Thlr. und mehr Einkommen haben, um so weniger Procente ihres Einkommens verwenden sie auf Wohnung.

Für das Einkommen unter 1000 Thaler hat Schwabe sich aber auch Rath geschafft, er hat sich aus den Acten der sogen. „Servis-Deputation“ die Gehalte von 4281 Staats- und Communalbeamten mit weniger als 1000 Thalern Gehalt excerpirt und dieselben in

ihrem Einkommen mit der Wohnungsmiethe, welche alle Berliner versteuern müssen, verglichen. Aus Schwabe's Tabelle haben wir wiederum die folgende umgerechnet:

Zahl der Familien.	Alle Ausgaben per Familie. Thlr. Pr. Cour.	Wohnungs-Ausgaben per Familie. Thlr. Pr. Cour.	Wohnungs-Ausgaben von allen Ausgaben. %
151	96	56	58
5	121	49	40
94	175	48	27,2
1469	250	66	26,2
588	307	74	24
829	375	84	22,4
291	474	107	22,3
331	598	128	21,3
334	749	155	20,7
190	895	156	17,4

Also auch für die Berliner mit weniger als tausend Thaler Einkommen gilt der mit der Wohlhabenheit abnehmende Procentsatz der Wohnungsausgaben. Wie konnten wir dann weiter oben behaupten, Schwabe hätte das Gesetz als für die Berliner jeder Wohlhabenheit gültig nicht aufstellen dürfen?

Das Gesetz scheint für die Aermeren zu stimmen und auch für die Reichen, nicht aber für Alle zusammen; man füge die beiden Procentreihen aneinander, und die also componirte Procentreihe erleidet eine gewaltige Unterbrechung gerade bei einem Einkommen von tausend Thalern. Der Wohnungsantheil springt von 17,4 % bei 900 Thlr. Einkommen auf 27,6 % bei 1100 Thlr. Einkommen, und erst bei einem Einkommen von 3200 Thlr. ist der Wohnungsantheil wieder 17,2 %.

Abnehmende Wohnungsprocente bei Staats- und Communalbeamten mit Einkommen unter 1000 Thlr.:

58
40
27,2
26,2
24
22,4
22,3
21,3
20,7
17,4

Abnehmende Wohnungsprocente bei Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen über 1000 Thlr. . .	27,6 24,6 23,0 21,5 20,5 19,7 17,2 16 14,3 12,7 11,6 8,0 8,4 5,0 4,0

Merkwürdiger Weise ist dieser Sprung dem Bearbeiter nicht aufgefallen, er erwähnt desselben wenigstens gar nicht. Dass der Sprung eine baare Unmöglichkeit ist, hat ein neuer Bearbeiter des vorliegenden Materials, Bruch,*) auch gefühlt und gesagt, es muss hier ein Fehler im Beobachtungsmaterial sein. Bruch macht eine ähnliche Aneinanderreihung der beiden Beobachtungsgruppen und bemerkt dann: „Die durch den Strich angedeutete Kluft ist, wie man sich leicht durch Vergleichung der Differenzen überzeugen kann, so bedeutend, dass man in diesen Angaben ein die unteren und die oberen Classen gleichmässig umfassendes Gesetz noch nicht gefunden hat. Es ist darin zugleich eine Verschiedenheit der verglichenen Subjecte und Objecte ausgesprochen, indem einerseits ein bestimmter Stand, andererseits eine aus allen möglichen Ständen zusammengesetzte Bevölkerungsclasse, und ferner einerseits eine bestimmte, officiell feststehende Qualität des Einkommens, welches freilich zum grössten Theile das ganze Einkommen dieser Personen absorbiren wird, anderseits ein nach den allgemeinen Einschätzungsregeln geschätztes Einkommen, endlich bei den Beamten die aus deren ausschliesslichem Wohnungsbedürfniss, bei den Einkommensteuerpflichtigen die aus deren nothwendigen geschäftlichen Ansprüchen hervorgehende Miethe sich gegenübersteht. Diese dreifache, unter sich

*) Ueber die Haus- und Miethsteuer in Berlin in: Berlin und seine Entwickelung. Städtisches Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. Dritter Jahrgang 1869. S. 2—34.

aber eng zusammenhängende Ungleichmässigkeit hat sich in der Reihe obiger Verhältnisszahlen zu Gunsten der Beamtengehälter und zu Ungunsten der Einkommensclassen der Einkommensteuerpflichtigen geltend gemacht, d. h. abgesehen von dem in jeder Reihe für sich hervortretenden Sinken des Procentsatzes mit der Höhe des Einkommens, brauchen scheinbar die Beamten verhältnissmässig für ihre Wohnungen weniger zu verausgaben, als die Einkommensteuerpflichtigen. Der entscheidende Grund für diese Ungleichmässigkeit ist unseres Erachtens darin zu suchen, dass in den Miethen der Beamten nur die reinen Wohnungsräume, in den Miethen der Einkommensteuerpflichtigen, unter denen grössere Handwerker, Kaufleute und Fabrikanten eine hervorragende Rolle spielen, die zur Wohnung und die zu Geschäftszwecken benutzten Räumlichkeiten zusammen auftreten. Das für die Beamten sich ergebende Verhältniss ist also der reinere Ausdruck der Bedeutung des allgemeinsten menschlichen Bedürfnisses nach einer Wohnung für den Familienhaushalt, der für die Einkommensteuerpflichtigen berechnete Procentsatz hat dagegen nur das äusserliche Interesse eines Durchschnitts.

Es kam nun zunächst darauf an, auch für die höheren Einkommenclassen über 1000 Thlr. das reine Verhältniss des Wohnungsbedarfs zum Einkommen zu finden, um in einer Reihe gleichmässiger Beobachtungen aus allen Stufen der Bevölkerung die allgemeine Giltigkeit des oben erwähnten Gesetzes zu prüfen. Zu diesem Zweck bot sich der einfache Weg, dass die bezüglichen Daten nach den feststehenden Steuerstufen für die Einkommensteuerpflichtigen in sich zusammen gezogen wurden, aus deren Stand als Beamter, Offizier, Pensionär, Secretär etc. mit Sicherheit geschlossen werden konnte, dass in der Miethszahlung lediglich das reine Wohnungsbedürfniss ausgesprochen war. Auf diese Weise wurden aus den 9741 Einkommensteuerpflichtigen, deren Miethe schon beobachtet war, 7852 ausgeschieden und es verblieben 1889 Fälle, bei denen die obige Annahme gerechtfertigt erschien."

Soweit Bruch. Aus der Tabelle, welche er hierfür zusammenstellt, nehmen wir nur die auch bisher mitgetheilten Spalten, setzen aber dazu die Grenzen der Einkommensclassen, aus welchen der nebenstehende Durchschnitt resultirt. *)

*) Dieser Durchshnitt des Einkommens stimmt bis zu 1000 Thlr. Gesammtausgabe nicht mit dem, welchen Bruch in seiner Tabelle angiebt. Bruch hat nämlich als Durchschnitt seiner Einkommengruppen die Mitte zwischen

Zahl der Familien.	Einkommenclassen. Thlr. Pr. Court.	Alle Ausgaben pr. Familie. Thlr. Pr. Court.	Wohnungsausgaben pr. Fam. Thlr. Pr. Court.	Wohnungsausgaben von allen Ausgaben. %
151	96— 99	96	55,8	58,08
4	100— 124	106	47	40,26
1	125— 149	136	55	40,44
45	150— 174	162	43	26,47
49	175— 199	187	52	27,74
441	200— 249	225	61,1	27,17
1,028	250— 299	260	67,6	25,95
588	300— 349	307	73,7	23,97
492	350— 399	355	79,9	22,47
337	400— 449	403	90,7	22,49
147	450— 499	452	101,9	22,51
144	500— 549	502	111,4	22,11
81	550— 599	553	102,2	22,22
249	600— 699	615	132,5	22,20
192	700— 799	710	149,4	21,02
332	800— 999	857	159,1	18,57 *)
327	1,000— 1,199	1,100	234,3	21,32
237	1,200— 1,399	1,300	243,3	18,73
242	1,400— 1,599	1,500	278,6	18,59
231	1,600— 1,999	1,800	322,5	17,92
190	2,000— 2,399	2,200	360,8	16,39
145	2,400— 2,799	2,600	410,7	15,80
118	2,800— 3,199	3,000	437,5	14,58
80	3,200— 3,599	3,400	462,9	13,61
56	3,600— 3,999	3,800	511,7	13,46
90	4,000— 4,799	4,400	586,9	13,33
60	4,800— 5,999	5,400	616,5	11,42
53	6,000— 7,199	6,600	731,3	11,07
27	7,200— 9,599	8,400	846,4	10,08
17	9,600—11,999	10,800	1,035,7	9,59
9	12,000—15,999	14,000	1,158,3	8,27
1	16,000—19,999	18,000	820,0	4,56
1	20,000—23,999	22,000	1,393,0	6,33
2	24,000—31,999	28,000	1,344,5	4,80
2	32,000—39,999	36,000	2,246,0	6,24
1	40,000—52,000	46,000	920,0	2,00
6,170	96—52,000	1,060	176	16,6

beiden Extremen genommen, z. B. für die Familien mit 800 — 999 Thlr. ist genommen 900. Das ist aber nur der „ideelle" Durchschnittsbetrag, wie Schwabe ihn nennt. Der „wirkliche" Durchschnittsbetrag ist die Einkommens-Summe aller 332 in diesen Einkommensgrenzen stehenden Familien, nämlich 284,510 Thlr.

Zu der Tabelle bemerkt dann Bruch: „Eine Verfolgung der in der letzten Colonne der vorstehenden Tabelle enthaltenen Procentsätze von oben nach unten lässt ohne Weiteres erkennen, dass darin der bedeutende in der obigen kleinen Reihe hervortretende Sprung bei 1000 Thlr. Einkommen vollständig verschwunden ist. Es ist, abgesehen von einigen ganz unerheblichen Ungleichmässigkeiten ein consequentes und allmähliches Sinken des Procentsatzes von einer Stufe zur andern wahrzunehmen."

Diesen Ausführungen von Bruch müssen wir in Einigem entgegentreten. Einmal ist denn doch der Sprung so vollständig nicht verschwunden, da es von $18,_{57}$ auf $21,_{32}$ wieder hinaufgeht, allein lassen wir das als eine der „ganz unerheblichen Ungleichmässigkeiten" gelten. Zweitens aber glauben wir, dass für den Sprung in den Procenten der Wohnung, wenn man alle Einkommensteuerpflichtigen nimmt, der „entscheidende" Grund nur zu einem kleinen Theile in dem liegt, was Bruch dafür anführt. Worin der entscheidende Grund zu suchen sein wird, mag die folgende Auseinandersetzung lehren. Leider ist mir hier das Berliner Miethsteuerreglement nicht zur Hand, ich weiss daher nicht wie weit Räumlichkeiten, welche nicht der Consumtion, dem Genuss, sondern der Production, der Arbeit, dienen, von der Miethsteuer nicht getroffen werden. Gebäude, welche ausschliesslich der Production dienen sind von der Miethsteuer nicht getroffen. Wird nun nicht dem entsprechend, auch wenn das Geschäftslocal mit der Wohnung mehr oder minder verbunden ist, bei der Abschätzung des Miethwerthes darauf schon Rücksicht genommen und ein entsprechender Abzug von der Steuerbehörde gewährt? Nehmen wir einmal an, dass die Miethsteuer

---

dividirt durch die Zahl der Familien = 857 Thlr. Wir müssen den wirklichen Durchschnitt nehmen, denn sonst stimmt die Procentzahl der Wohnungsmiethe nicht, z. B.:

Wirkliches Einkommen: Miethe = 857 : $159,_{1}$ = 100 : $18,_{6}$.
Ideelles Einkommen: Miethe = 900 : $159,_{1}$ = 100 : $17,_{7}$.

*) In der Tabelle von Bruch sind 2 Druck- oder Rechenfehler zu verbessern. 1) In der Kategorie 350—399 Thlr. ist der Durchschnittsbetrag der Miethe nicht $47,_{9}$ Thlr., sondern $79,_{9}$. 2) Die Miethe beträgt in der Kategorie 800—999 nicht $19,_{00}$, sondern $18,_{57}$. Hoffentlich ist es ein Druck- oder Rechenfehler, denn in einem einzigen Falle, wo es mit dem gewünschten Resultat stimmt, die Decimale abzurunden, ist doch nicht erlaubt, gerade hier scheint bei $19,_{00}$% der Sprung in den Einkomms-Procenten vollständiger verschwunden, als bei $18,_{57}$%. Vergl. den Text.

überall nur die Wohnräume belastete und die Geschäftsräume allesammt freiliesse, gäbe es dann etwa keine Deutung für den Sprung in den Wohnungsprocenten bei dem Einkommen von 1000 Thlr.? O ja! der hohe Procentsatz, welchen die Miethe bei einem Einkommen von 1000 Thlr. und mehr ausmacht, braucht nicht darin zu liegen, dass in der besteuerten Miethe ausser Wohnungsräumen auch Geschäftsräume mit versteuert werden, er kann auch darin liegen, dass bei nur besteuerter Wohnungsmiethe das Einkommen über 1000 Thlr. zu niedrig angenommen wird. Liegt hierfür einige Wahrscheinlichkeit vor? Nicht nur einige, sondern eine sehr bedeutende. Unter den 9741 Einkommensteuerpflichtigen, welche Schwabe seiner Berechnung zu Grunde gelegt hat, sind nach Bruch's Ermittelungen 7852 Gewerbetreibende, Kaufleute etc., und nur 1886 Beamte, Officiere, Pensionäre, Rentiers. Nur bei diesen Letztern, mit Ausnahme aber noch der Rentiers, kann das Einkommen zum Behuf der classificirten Einkommensteuer genau aus den städtischen und staatlichen Akten der sogenannten Servis-Deputation ermittelt werden. Bei den Gewerbetreibenden, Kaufleuten etc. ist man auf Schätzung angewiesen. In Preussen findet nicht eigene Schätzung durch den Steuerpflichtigen selbst statt, sondern eine Einschätzung durch den Staat in bestimmte Classen der „classificirten Einkommensteuer". Nun weiss Jedermann, wie schwer das reine Einkommen aus gewerblichen oder Handelsunternehmungen schon vom Geschäftsherrn selbst berechnet werden kann, und nun gar vom Steuerbeamten! Das Einkommen wird bald zu hoch, bald zu niedrig geschätzt werden. Nehmen wir einmal an, dass der Irrthum der einschätzenden Beamten nach Oben und nach Unten gleich gross ist, dass also wenigstens der Durchschnitt aller Steuerpflichtigen einer Classe mit der Wirklichkeit übereinstimmt, dann wird die Einkommensteuer ganz sicher von weniger als dem wahren Einkommen bezahlt, denn wer von der Behörde zu niedrig eingeschätzt ist, wird mit wenigen Ausnahmen nicht verrathen, dass sein Einkommen grösser ist, als die Steuerbehörde es schätzte, wer aber zu hoch angesetzt war, wird reklamiren, und falls er den Beweis zu hoher Einschätzung erbringen kann, heruntergeschätzt werden müssen. Wenn alle zu niedrigen Schätzungen unverbessert bleiben, alle zu hohen aber corrigirt werden, dann wird der Durchschnitt des Einkommens nach den Schätzungen geringer sein als der wahre Durchschnitt. Nun richtet sich, was Jemand von seinem Einkommen auf Miethe verwendet, doch nach dem grösseren „wahren", nicht nach dem kleineren „abgeschätzten" Einkommen,

beträgt also von dem eingeschätzten Einkommen mehr Procente als von dem wahren Einkommen. Das Einkommen wird zu niedrig geschätzt bei der Mehrzahl der Familien mit mehr als 1000 Thlr. Einkommen, die Familien mit weniger als 1000 Thlr. Einkommen sind lauter solche, deren Einkommen actenmässig festgestellt wird. In den Gang der Wohnungsprocente muss, wenn auch für ein Einkommen über 1000 Thaler nur actenmässig ermittelte Einkommen der Betrachtung unterworfen werden, Uebereinstimmung kommen. Das hat nun Bruch halb unbewusst ziemlich genau gethan. Unter seinen Beamten, Offizieren, Pensionären und Rentiers sind die drei Ersteren Leute mit actenmässig ermitteltem Einkommen. Die Procentreihe der Wohnungsausgaben würde, wenn nicht unter den 1889 Familien noch eine bedeutende Anzahl Rentiers wäre, ganz ohne einen Sprung abwärts gehen. Der kleine Sprung, welcher bei Bruch noch bleibt, fällt den Rentiers zur Last, deren Einkommen am allerunschätzbarsten ist. Ihr Einkommen wird sehr viel höher sein, als das Einkommen, welches sie versteuern. Zu ihrem geschätzten Einkommen wäre also ein gewisser Zuschlag zu machen, um ein richtiges Verhältniss zwischen ihren Ausgaben oder ihrem wahren Einkommen und ihren Wohnungsausgaben zu finden, oder auch diese Rentiers müssten noch ausgemerzt werden.

Dafür, dass die Rentiers den noch bleibenden Sprung auf sich nehmen müssen, haben wir noch einen anderen statistischen Beweis. Auf der folgenden Tabelle ist berechnet, wie für die gleichen Einkommensclassen über 1000 Thlr. die Wohnungsprocente sich gestalten, 1) für alle 9741 Einkommensteuerpflichtigen, 2) für die 1889 Offiziere, Beamten, Pensionäre, Rentiers, und 3) für die Einkommensteuerpflichtigen nach Abzug der 1889 nicht Gewerbetreibenden, d. h. für die 7852 Gewerbetreibende, Kaufleute, Landwirthe etc. Dabei ist angegeben, wie viel % erstens alle Einkommensteuerpflichtigen und zweitens die Gewerbetreibenden mehr für Wohnung ausgeben als die Beamten in jeder Einkommensteuerclasse:

Procentverhältniss der Miethe bei			Auf Wohnung verwenden mehr % als die Beamten:	
Beamten	allen Einkom.-steuerpflichtig.	Gewerbe-treibenden	alle Ein-kommensteuer-pflichtigen.	die Gewerbe-treibenden.
mit über 1000 Thlr. Einkommen.				
21,3	27,6	28,8	6,3	7,5
18,7	24,6	26,1	5,9	7,4
18,6	23,9	25,5	5,3	6,9
17,9	21,5	22,2	3,6	4,3
16,4	20,5	21,4	4,1	5
15,8	19,7	20,7	3,9	4,9
14,6	17,2	18,0	2,6	3,4
13,6	17,5	18,3	3,9	4,7
13,5	15,0	15,5	1,5	2
13,3	16,4	17,3	3,1	4
11,4	14,3	15,1	2,9	3,7
11,0	12,7	13,1	0,8	1,2
10,1	11,6	11,9	1,5	1,8
9,6	9,1	9,0	—0,5	—0,6
8,3	8,7	8,8	0,4	0,5
4,6	7,6	7,6	3,0	3,0

Wie kann diese Tabelle beweisen, dass der unmögliche Sprung, der nach Ausscheidung aller Gewerbetreibenden aus den Einkommensteuerpflichtigen noch bleibt, den Pensionären zur Last fällt? Sehr einfach: Die Differenz in den Wohnungsprocenten der Beamten etc. und der Gewerbetreibenden ist bedeutend in den Einkommensclassen, in denen die Rentiers von den Beamten noch stark überwogen werden. Das ist natürlich nur in den unteren Classen der Fall mit wenig über 1000 Thlr. Einkommen, welches Gehalt viele Beamte haben, mit welchem Einkommen aber noch nicht viele Leute sich soweit begnügen, um ohne Gewerbe nur von Zinsen, nicht auch von Arbeit zu leben. In den oberen Einkommensclassen, z. B. über 5000 Thlr. giebt es selbst in Berlin wenig Beamte und Offiziere, hingegen lassen sich hier viele Rentiers vermuthen. In den höheren Einkommensclassen nun, wo den Gewerbetreibenden, deren Einkommen schwer schätzbar ist, fast nur solche Rentiers gegenüberstehen, deren Einkommen auch nicht genau geschätzt werden kann, fällt die Differenz in den Wohnungsprocenten dieser beiden Classen fort. Es stehen

den unschätzbaren Gewerbetreibenden nicht mehr gegenüber: viele sicher zu schätzende Beamte plus wenigen unsicher zu schätzenden Rentiers, sondern: sehr wenig sicher zu schätzende Beamte plus sehr vielen unsicher zu schätzenden Rentiers. Da muss wohl die Differenz in den Wohnungsprocenten bei den oberen Einkommensclassen fortfallen.

Bei den gesammten obigen Auseinandersetzungen ist nun noch nicht einmal in Betracht gezogen, dass notorisch die Einschätzung in die verschiedenen Einkommensclassen in Preussen ungemein milde geschieht, was an sich nichts schadete, wenn es nicht gegen die Beamten, deren Einkommen genau ermittelt wird, ungerecht wäre.

Nach allem Gesagten kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass das Durchschnitts-Einkommen Aller, welche Einkommensteuer zahlen, höher angenommen werden muss, als die Steuerbehörde thut, es fragt sich nur, ob man aus den Miethen, welche die Gewerbetreibenden zahlen, rückschliessen kann auf das Einkommen? Es kann folgenderweise geschehen: In der ersten Einkommensteuerclasse (1000 bis 1199 Thlr.) stehen 1861 Familien mit 563,919 Thlr. Miethe, davon gehen 327 Beamtenfamilien mit zusammen 359,700 Thlr. Einkommen und 76,630 Thlr. Miethe ab, die Miethe der Beamten beträgt 21,3 % des Einkommens, und ist 234,3 Thlr. per Familie. Die übrig bleibenden 1534 gewerbetreibenden Familien zahlen zusammen 487,289 Thlr., d. h. 317 Thlr. per Familie. Eine Miethe von durchschnittlich 317 Thlr. finden wir auch unter den Beamten wieder. Es haben nämlich 231 Familien eine Miethe von durchschnittlich 322,5 Thlr. Diese Miethe entspricht einem Einkommen von durchschnittlich 1800 Thlr. Darnach wären also die Gewerbetreibenden, welche auf 1200 Thlr. Durchschnitts-Einkommen geschätzt wurden, um 100 Thlr. höher zu schätzen. Weiter! Von den 1137 Familien mit durchschnittlich 1200—1399 Thlr. Einkommen gehen 237 Beamtenfamilien ab, es bleiben 900 Gewerbetreibende mit zusammen 305,848 Thlr. Miethe oder durchschnittlich mit 339 Thlr. Miethe. Diese 339 Thlr. Miethe würden nach der Beamtentabelle entsprechen einem Einkommen von circa 2000 Thlr., denn 322 Thlr. Miethe entspricht 1800 Thlr. Einkommen, 361 Thlr. entsprechen 2200 Thlr. und 339 sind fast genau das Mittel aus 361 und 322 Thlr., entsprechen also dem Mittel aus 2200 und 1800 Thlr. Einkommen, d. h. 2000 Thlr. Einkommen. So kann man weiter gehen, indem man aus der wirklichen Miethe der Gewerbetreibenden, aus dem wirk-

lichen Einkommen und der wirklichen Miethe der Beamten, das wirkliche Einkommen der Gewerbetreibenden ermittelt nach der Proportion: Miethe der Beamten: Gehalt der Beamten = Miethe der Gewerbetreibenden: dem wirklichen Einkommen der Gewerbetreibenden. Das gäbe ungefähr folgende Tabelle:

Mit Einkommen von durchschnittl. Thlr.	sind taxirt Familien überhaupt.	haben wirklich dieses Einkommen, Beamten- etc. Familien.	bleiben nach Familien der Gewerbetreibenden.	zahlen Miethe die Beamten. Thlr.	zahlen Miethe die Gewerbetreibenden. Thlr.	Vorstehende Miethen d. Gewerbetreibenden entsprechen einem Einkommen von Thlr.	Differenz zwischen dem versteuerten und dem wirklich. Einkommen der Gewerbetreibenden. Thlr.
1100	1861	327	1534	234	817	1800	700
1300	1137	237	700	243	339	2000	700
1500	1070	242	828	279	383	2400	900
1900	1232	231	1001	323	400	2600	800
2200	1024	190	934	361	420	3000	800
2600	702	145	557	411	536	4100	1500
3000	475	118	357	437	540		1100
3400	456	80	376	463	620	5400	2000
3800				512			
4400				587			
5400				617			

Wir gestehen nun allerdings ganz offen, dass wir nicht glauben mit dem Rückschluss aus der Miethe das Einkommen der Gewerbetreibenden richtig gefunden zu haben, die Tabelle mag mehr nur zeigen, wie bei genügendem statistischem Material die Frage zu behandeln wäre. Um nur eine Fehlerquelle anzuführen: Die ganze Behandlung geht von der Prämisse aus, dass alle Stände und Berufsclassen für wahre Wohnungsräumlichkeiten, also mit Ausschluss aller Geschäftslocalitäten, bei gleichem Einkommen dieselben Procente verwenden, allein eben diese Prämisse ist noch keineswegs bewiesen, ja sie ist vermuthlich aus nachstehendem Grunde falsch.

Verschiedene Berufsarten verstehen unter „standesgemäss wohnen“ sehr Verschiedenes, ein Beamter z. B., gleicher Einnahme wie ein Handwerker oder gutbezahlter Fabrikarbeiter, wird auf eine gute Wohnung mehr sehen, als die Letzteren, und wird lieber an der Nahrung sich etwas abdarben. Diese Behauptung beruht einmal auf der allgemeinen Beobachtung, dass mit der Bildung das Gefühl für eine anständige Wohnung wächst, sodann dürfte es vielleicht aus den bisher betrachteten Daten statistisch plausibel gemacht werden können:

Bei einem Einkommen unter 1000 Thlr., d. h. bei durchschnittlich 385 Thlr. verbraucht der Berliner für Miethe $22_{,9}$ % seines Einkommens. Das ist ein Einkommen von nur wenig mehr als in der obersten (III.) Kategorie der belgischen Arbeiter mit 1214 Fr. oder 324 Thlr. per Familie. Diese Familien verwenden aber nur $9_{,04}$ % auf Wohnung, d. h. noch nicht einmal halb so viel als die berliner Beamten. Oder nehmen wir die 39 französischen Arbeiterfamilien, mit durchschnittlich $1478_{,6}$ Fr. oder 314 Thlr., d. h. mit so grossem Einkommen als die berliner Familien, so verwenden diese auf Wohnung sogar nur $7_{,61}$ %. Ausserdem umfassen diese Verwendungen von $9_{,04}$ % der belgischen und $7_{,61}$ % der pariser Arbeiter für Wohnung nicht nur die Miethe, sondern auch die Kosten für Ausbesserung des Mobiliars und Ersetzung der abgängigen Stücke durch neue. Allein lassen wir diesen allerdings unbedeutenden Posten einmal ausser Acht, und nehmen wir die Wohnungsausgaben für reine Miethe an, so beträgt sie nur $^1/_3$ bis $^1/_2$ von den Ausgaben der Berliner. Und wende man nicht ein, die Berliner geben für Wohnung nur so viel mehr aus weil eine gleiche Wohnung in Berlin, der grossen Stadt, mehr kostet als in Belgien und Frankreich, Stadt und Land zusammengenommen; wir können ja die 10 pariser Familien mit $2131_{,84}$ Fr. oder 568 Thaler zur Vergleichung nehmen. Gleiche Wohnungsräumlichkeiten dürften in Paris wohl kaum billiger sein als in Berlin, im Gegentheil theurer, und doch verwenden die 10 pariser Familien unter den 39 französischen nur $7_{,9}$ % auf Wohnung, d. h. nur $^1/_3$ von dem, was für die berliner Beamten gilt. Damit soll wieder nicht behauptet sein, dass der Beamte dreimal mehr auf Wohnung verwendet als der Gewerbetreibende, aber ein gut Theil mehr scheint es allerdings zu sein.

Dreimal so viel geben die Berliner schon darum nicht für Wohnung aus, weil die Beamtengehälter nicht die ganze Einnahme der Beamtenfamilien ausmachen, sondern nur den allerdings überwiegenden

Theil. Damit kommen wir zu einem ungemein wichtigen, bisher noch zurückgestellten Punkt, den schon Schwabe mit vollem Rechte betont. Schwabe sagt zu der Tabelle mit den Beamten unter 1000 Thaler Einkommen: „Um die richtigen Verhältnisse aus dieser Tabelle herauszulesen, empfiehlt es sich, dieselbe zunächst zu rectificiren. Betrachtet man nämlich die Beamtengehälter, welche weniger als 300 Thlr. betragen, so bestehen diese vielfach aus solchen niederer Postbeamten, namentlich Briefträger, niederer Justizbeamten, Boten, Canzleidiener, Nachtwächter etc. Gegenüber den Preisverhältnissen der unentbehrlichsten Nahrungs- und Unterhaltsmittel in Berlin dürfte wohl bei geringen Gehältern anzunehmen sein, dass entweder die Frau durch Arbeit oder der Mann durch Nebenverdienste oder beide zusammen das Einkommen höher bringen, als es der Gehalt bezeichnet. Dieses ergiebt sich am augenscheinlichsten bei den untersten Gehaltsclassen, in denen Einkommen und Miethe nahezu gleich stehen etc.“ Gewiss hat Schwabe mit dieser Behauptung vollkommen Recht, es muss ein bedeutender Zuschuss zum Gehalt aus anderen Quellen angenommen werden, und zwar ein um so grösserer, je geringer das Gehalt ist. Wie hoch man den Zuschlag anzunehmen hat, wagen wir nicht zu entscheiden. Man könnte etwa daran denken, den Zuschuss zu finden aus dem, was von dem Gesammt-Einkommen der belgischen und französischen Arbeiterfamilien aus der Arbeit des Mannes, der Frau, der Kinder und aus sonstigen Quellen, Almosen oder Capitalbesitz herrührt. Dafür haben wir die Daten bei Engel, dass z. B. in den belgischen Arbeiterfamilien aller drei Kategorien der Hausvater nur circa die Hälfte des Gesammt-Familien-Einkommens aufbringt. Die Zahlen lassen sich leider nicht übertragen auf die berliner Beamten. Ein so bedeutender Antheil am Gesammt-Einkommen, wie in den sogen. arbeitenden Classen kommt in den niederen Beamtenclassen auf Frau und Kinder höchstens in den alleruntersten Classen; schon bei noch recht mangelhaftem Gehalt des subalternsten Beamten verbietet die Standesehre, dass die Frau und die Kinder die lohnende Arbeit in Fabriken aufsuchen, nur die schlechtbezahlten sogenannten Nebenerwerbszweige: Nähen, Stricken, Waschen, Unterrichten „dürfen“ nach den Standesgefühlen Frau und Kinder des Beamten betreiben.

Genug, die Einnahmen der Beamtenfamilien sind um so mehr durch solche Einnahmen zu erhöhen, je niedriger die Gehälter sind. Wie hoch man den Zuschuss ansetzen muss, lassen wir unentschieden. Selbst wenn wir annehmen wollten, das Einkommen der Beamten

unter 1000 Thlr. betrüge durchschnittlich nicht 385 Thlr., sondern die Hälfte mehr, d. h. 577 Thlr., so wären die durchschnittlich 88 Thlr. Miethe 15,2 %, also fast noch der doppelte Procentsatz des pariser Arbeiters. Aber nicht einmal so hoch kann der Zuschuss aus den anderen Quellen sein, denn sonst wären die Wohnungsprocente bei dem Einkommen unter 1000 Thaler und über 1000 Thaler einander gleich. Nur bei den unteren Gehalten bis etwa 300—400 Thlr. möchten wir nennenswerthe anderweitige Einnahmequellen annehmen. Je mehr nun nach unten zu die Einnahmen höher anzusetzen sind als die Gehalte, um so mehr werden die Wohnungsprocente reducirt, namentlich die ganz unmöglichen 57,5 % auf Wohnung in der Einkommensclasse von 96 — 99 Thlr., die auch als *Gesammt-Einkommensclasse* unmöglich ist.

Durch die vorstehende Betrachtung gelangt man dazu, die Abnahme in der Procentreihe für Wohnung bedeutend in den untern Classen abschwächen zu müssen, so dass eine namhafte Abnahme der Procente etwa erst in den oberen Einnahmestufen über 1500 Thlr. hinaus Statt hätte. In den unteren Classen wäre die Procentabnahme sehr unbedeutend oder hörte gar in den mittleren Regionen von 300 bis 1500 ganz auf, wo dann 18—20 % auf Wohnung fallen dürften. Das würde Uebereinstimmung schaffen mit den constanten Wohnungsprocenten, welche wir für die belgischen so wie für die französischen Arbeiter fanden und mit den constanten 12 Wohnungsprocenten, welche Engel in drei Wohlhabenheitsclassen von 300 — 400 Thlr., 600—800 Thlr., 1000 — 1500 Thlr. annimmt. Es sollte uns nicht wundern, wenn Engels so oft richtiger Blick auch hier das Richtige getroffen hätte, wo die Annahme von 12 % für Wohnung allerdings mehr auf Intuition als Induction zu beruhen scheint; nichts ist ja für einen Mann der Wissenschaft ehrenvoller, als wenn eine Hypothese oder Intuition später inductiv bewiesen wird.

Mag man übrigens auf die obige Art den Sprung aus der Wohnungs-Procentreihe entfernen, oder auf die Art wie Bruch es thut, oder endlich, was wohl das Richtigste sein dürfte, durch Combinirung beider Deutungsarten, immer bekommt man *qualitativ* für Berlin dasselbe Gesetz wie für Hamburg, *„je ärmer durchschnittlich die Familien sind, um so mehr Procente ihrer Ausgaben verwenden sie auf die Wohnung“*. Gegenüber dem so reichhaltigen Material aus diesen beiden Städten fällt das andere Material nicht ins Gewicht.

Nur quantitativ stimmen in beiden Städten die Procentreihen nicht genau. Am Schluss dieser Abhandlung findet sich in einer grössern Tabelle der Versuch, die Wohlhabenheitsclassen von Berlin mit denen Hamburgs in Uebereinstimmung zu bringen. Es wurde dies dadurch ermöglicht, dass für Berlin der Wohlhabenheitsstufen genug gemacht waren, um aus diesen kleineren Gruppen grössere, den Hamburgischen adäquate zu bilden. Für Einzelheiten sei auf diese Tabelle verwiesen, hier geben wir nur die absteigenden Procentreihen bei bestimmtem Durchschnittseinkommen:

Hamburg.			Berlin.		
Durchschnittseinkommen.		Wohnung. %.	Wohnung. %.	Durchschnittseinkommen.	
unter 1000	113	31	57,5	100	unter 1000
	157	24,8	26,7	162	
	193	22,3	27,7	187	
	293	18,8	24,7	284	
	523	19,9	21,8	451	
	735	20,3	21,6	656	
	941	19,5	18,6	900	
über 1000	1,164	19,6	21,3	1,100	über 1000
	1,338	19,3	18,7	1,300	
	1,562	18,9	18,6	1,500	
	1,881	18,6	17,9	1,800	
	2,939	16	15	2,770	
	6,379	11,5	11,7	5,630	
	14,004	6,7	8,8	12,150	
	27,105	4,4	5,7	30,000	
	56,013	2,7	2	46,000	

Ueber die qualitative Uebereinstimmung ist kein Wort mehr zu verlieren. Aber auch quantitativ sind die Resultate (eigentlich nur mit Ausnahme der ersten Linien bei ganz geringem Einkommen) auffallend übereinstimmend, namentlich wenn man Folgendes bedenkt: In Berlin werden durchschnittlich mehr Procente auf Wohnung verwendet, (nämlich 16,6 %) als in Hamburg (13,6 %,) bei einem Durchschnittseinkommen, das in Berlin höher ist (1,060) als in Hamburg (906), also eigentlich geringere Procente verlangen sollte. Die Grösse

der Stadt Berlin bedingt dieses: die Wohnungen sind im Verhältniss zu den anderen Gütern des Lebens um so theurer, je grösser unter sonst gleichen Umständen die Städte sind. Nur in 7 Classen unter den 16 sind die berliner Wohnungsprocente geringer, und zwar sehr wenig geringer, in den übrigen 9 Fällen höher, und zwar bedeutend höher. Bei dem Einkommen bis 1000 Thlr. sind in Berlin die Wohnungsprocente nur in einem einzigen Falle geringer, in allen anderen 6 bedeutender. Die Wohnungsprocente sind in Berlin für die unteren Einkommensclassen so viel höher, weil wie oben gezeigt, diese Angabe sich nur auf das Einkommen aus dem Gehalt des Familienvaters bezieht, nicht aber auf die Nebeneinnahmen. In Hamburg sind aber die arbeitenden Classen mit inbegriffen, was schon daraus erhellt, dass in Hamburg auf ca. 200,000 Einwohner 11,230 Fälle mit Einkommen unter 1000 Thlr. beobachtet sind, in Berlin auf die dreifache Bevölkerung nur 4281 Fälle.

Unter solchen Umständen kann man sich höchstens wundern, dass die Uebereinstimmung noch so gross ist.

Wenn man übrigens nur vergleicht alle Einkommen unter 1000 und über 1000 Thlr., so könnte nach dem oben Gesagten auffallen, dass in Berlin die Leute mit über 1000 Thlr. Einkommen so sehr viel mehr % auf Wohnung verwenden, nämlich 14,8, in Hamburg nur 10,8, allein man berücksichtige, dass die Hamburger über 1000 Thlr. ein Einkommen von durchschnittlich 4,494 Thlr., die Berliner von nur 2590 Thlr. beziehen, das geringere Einkommen muss ja mehr Procente hinwegnehmen. Umgekehrt ist in Berlin das Einkommen unter 1000 Thlr. grösser (385 Thlr.) als in Hamburg (315 Thlr.). Von diesem grösseren Einkommen in Berlin müssen verhältnissmässig niedrigere Procente für Wohnung abgehen, als von dem geringeren Einkommen der Hamburger. Darum ist bis 1000 Thlr. Einkommen der Wohnungsprocentsatz in Berlin 22,9 %, in Hamburg 20,2; wäre der Einkommensatz in Hamburg höher, dann würde auch der Procentsatz niedriger sein.

Wie sehr beide Procentreihen mit einander parallel gehen, erhellt, wenn man nicht graphisch die Sätze darstellen will, aus einer Uebertragung beider Zahlenreihen auf gleichen Maassstab. Das geschieht indem man die Durchschnittsprocente von Hamburg 13,6 = 100 setzt, und die 16,6 % von Berlin gleichfalls = 100 nimmt.

Dann verhalten sich die einzelnen Wohlhabenheitsclassen in den Wohnungsprocenten zum Durchschnitt wie:

	Hamburg.	Berlin.
	228	346
	182	161
	164	167
	137	149
	146	131
	149	130
	143	112
	144	128
	142	113
	139	112
	137	108
	118	90
	85	70
	49	53
	32	34
	20	12
Durchschnitt	100	100

	Berlin —.	Hamburg.	Berlin +.
		228	118
	21	182	
		164	3
		137	12
	16	146	12
	19	149	
	21	143	
	14	144	
	29	142	
	27	139	
	29	137	
	28	118	
	15	85	
		49	4
		30	2
		20	
Durchschnitt.		100	

Bemerkenswerth ist hier unter vielem Andern namentlich, dass in Berlin aus 5 Wohlhabenheitsclassen unter dem Durchschnitt und 11 über dem Durchschnitt das Mittel sich bildet, in Hamburg sogar aus nur 4 unter dem Durchschnitt und 12 darüber. In Berlin sind über dem Durchschnitt 852 Familien oder 14 %, in Hamburg nur 526 oder 4 % Aller. In Hamburg sind jedoch in den beiden obersten Einnahmeclassen 56, in Berlin nur 6. Wer überhaupt auf statistischen Tabellen, ich möchte sagen — spazieren zu gehen versteht, wird für die Charakteristik dieser beiden grössten und wichtigsten Städte Deutschlands genug zu beobachten finden. Hier ist nicht der Ort, das Alles durchzugehen; sondern es war nur unsere Absicht, zum Studium anzuleiten.

Sollte nun zum Schluss Jemand, dem eine wissenschaftlich interessante Frage nicht genügt, fragen, wozu man solch wissenschaftliche Beobachtungen praktisch verwerthen könne, so kann gerade in diesem Falle eine sehr schlagende Antwort gegeben werden: Zu Steuerzwecken. Einmal wurde von uns gezeigt, dass in Preussen für Steuerzwecke das Einkommen, welches nicht actenmässig klar vorliegt, zu niedrig geschätzt wird, was gleich bedeutend ist mit einer Benachtheiligung Aller, welche ein actenmässig bekanntes Einkommen beziehen. Sodann aber hat Bruch unzweifelhaft nach-

gewiesen, dass eine Besteuerung der Miethe mit gleichen Procenten nicht, wie man bisher ziemlich allgemein annahm, auch das Einkommen mit nahezu gleichen Procenten trifft. Eine einfache Rechnung hat ihm vielmehr ergeben, dass eine gleichprocentige Miethsteuer die Familie um so härter trifft, je ärmer sie ist, da diese mehr Procente ihres Einkommens auf Wohnung verwendet. Man ist bei der berliner Miethsteuer davon ausgegangen, dass durchschnittlich die Miethe 20 % oder 1/5 des Einkommens beansprucht, und hat gemeint, dass dem entsprechend die berliner Miethsteuer von 6,66 % der Miethe gleich sei einer Einkommensteuer von $\frac{6{,}66\,\%}{5}$ oder 1,333 %. In der folgenden Tabelle haben wir nach Bruch zusammengestellt, wie viele Procente des Einkommens die Miethsteuer von 6,66 % wirklich fortnimmt, um wie viel % mehr also das Einkommen der unteren Classen, und um wie viel % weniger das Einkommen der oberen Classen belastet ist durch eine gleichprocentige Miethsteuer:

Die Miethsteuer von 6,666 % des Miethzinses belastet das Einkommen		Die Miethsteuer trifft das Einkommen um %	
		mehr	weniger
von Thlr.	mit %.	als im Durchschnitt von 1,333 %.	
96— 99	3,87	2,54	—
100— 124	2,78	1,45	—
125— 149	2,94	1,61	—
150— 174	1,77	0,44	—
175— 199	1,85	0,52	—
200— 249	1,81	0,48	—
250— 299	1,73	0,40	—
300— 349	1,60	0,27	—
350— 399	1,49	0,16	—
400— 449	1,50	0,17	—
450— 499	1,51	0,18	—
500— 549	1,48	0,15	—
550— 599	1,45	0,12	—
600— 699	1,48	0,15	—
700— 799	1,40	0,07	—

(Fortsetzung auf der folgenden Seite.)

Die Miethsteuer von 6,666 % des Miethzinses belastet das Einkommen		Die Miethsteuer trifft das Einkommen um %	
		mehr	weniger
von Thlr.	mit %.	als im Durchschnitt von 1,333 %.	
800— 999	1,24	—	0,09
1,000— 1,199	1,42	0,09	—
1,200— 1,399	1,25	—	0,08
1,400— 1,599	1,24	—	0,09
1,600— 1,999	1,19	—	0,14
2,000— 2,399	1,00	—	0,24
2,400— 2,799	1,05	—	0,28
2,800— 3,199	0,972	—	0,361
3,200— 3,599	0,907	—	0,426
3,600— 3,999	0,898	—	0,435
4,000— 4,790	0,889	—	0,444
4,800— 5,999	0,761	—	0,572
6,000— 7,199	0,739	—	0,594
7,200— 9,599	0,672	—	0,661
9,600—11,999	0,639	—	0,694
12,000—15,999	0,551	—	0,782
16,000—19,999	0,306	—	1,027
20,000—23,999	0,423	—	0,910
24,000—31,999	0,320	—	1,013
31,000—39,999	0,415	—	0,918
40,000—51,999	0,132	—	1,210

Die berliner Miethsteuer ist also eine Progressivsteuer nach unten. Diese ist aber gewiss nicht zu rechtfertigen, wenn sie nicht durch andere Steuern mit der gleichen Progression nach oben ausgeglichen wird.

Dieser Nachweis der Progression nach unten ist ein praktisches Ergebniss der Statistik, wie man es in ähnlicher Bestimmtheit und Unanfechtbarkeit selten findet.

Die Ausgabe des Berliners und des Hamburgers für Wohnung.

Höhe der Einkommen. Thlr.		Anzahl der Beobachtungen.		Summa der Einkommen. Thlr.		Summa der Miethen. Thlr.		Durchschnitt der Einkommen. Thlr.		Drchschn. der Miethe. Thlr.		Miethe % vom Einkom.	
Hamburg.	Berlin.	H.	B.	Hamb.	Berlin.	Hamb.	Berlin.	H.	Berl.	H.	B.	H.	B.
85— 120	96— 124	92	155	10,440	14,964	3,250	8.610	113	100	35	56	31	**57,5**
121— 160	125— 174	401	46	63,040	7,447	15,730	1,990	157	162	39	43	24,8	**26,7**
161— 200	175— 200	2,957	49	571,520	9,181	127,840	2,547	193	187	43	52	22,3	**27,7**
201— 400	201— 400	5,887	2,549	1,655.422	723,153	322,120	179,104	293	284	55	70	18,8	**24,7**
401— 600	401— 600	1,004	709	525,120	319,527	104,420	69,877	523	451	104	69	19,9	**21,8**
601— 800	601— 800	602	441	442,232	289,638	89,760	62,687	735	656	149	142	20,3	**21,6**
801— 1,000	801— 1,000	287	332	270,000	284,510	52,600	52,809	941	900	183	159	19,5	**18,6**
1,001— 1,200	1,001— 1,200	281	327	327,200	359,700	64,180	76,630	1,164	1,100	228	234	19,6	**21,3**
1,201— 1,400	1,201— 1,400	129	237	172,560	308,100	33,320	57,659	1,338	1,300	258	243	19,3	**18,7**
1,401— 1,600	1,401— 1,600	210	242	328,000	363,000	61,920	67,431	1,562	1,500	295	279	18,9	**18,6**
1,601— 2,000	1,601— 2,000	221	231	415,680	415,800	77,060	74,490	1,881	1,800	349	323	18,6	**17,9**
2,001— 4,000	2,001— 4,000	487	589	1,431,200	1,633,800	228,860	245,385	2,939	2,770	470	416	16	**15**
4,001— 10,000	4,001— 9,600	372	230	2,372,800	1,296,600	273,120	151,413	6,379	5,630	734	658	11,5	**11,7**
10,001— 20,000	9,601—20,000	98	27	1,372,358	327,600	91,600	28,852	14,004	12,150	935	1,070	6,7	**8,8**
20,001— 40,000	20,001—40,000	43	5	1,165,499	150,000	51,120	8,575	27,105	30,000	1,189	1,715	4,4	**5,7**
40,001—104,000	40,001—52,000	13	1	728,164	46,000	19,340	920	56,013	46,000	1,488	920	2,7	**2**
81—104,000	96—52,000	13,084	6,170	11,851,235	6,549,002	1,616,240	1,088,978	906	1,060	124	176	13,6	**16,6**
81— 1,000	96— 1,000	11,230	4,281	3,537,774	1,648,420	715,720	377,624	315	385	64	88	20,2	**22,9**
1,001—104,000	1,001—52,000	1,854	1,889	8,313,461	4,900,582	900,520	711,354	4,484	2,590	436	376	10,8	**14,5**

Dorpat, im December 1869.

E. Laspeyres.

Zur livländischen Landtagsgeschichte.

3. Die Bauerverordnung von 1804 und die Verfassungsfrage.

(Fortsetzung.)

Der denkwürdige Landtag, der zwölf Monate später, im Februar 1803, zu Riga abgehalten wurde, hat sich in der Bauerverordnung von 1804 ein zu dauerndes Gedächtniss gesetzt, als dass die Bekanntschaft mit dem Hauptinhalt seiner sechswöchentlichen Berathungen nicht bei dem weitaus grössten Theil der Freunde unserer Landesgeschichte vorausgesetzt werden müsste. Ueberdies besitzen wir in Garlieb Merkel's Erinnerungsschrift: „Die freien Letten und Ehsten" (Riga und Leipzig 1820) eine ziemlich eingehende Darstellung der Hauptmomente jener denkwürdigen Versammlung. Was den Inhalt des damals discutirten Bauergesetzbuches anlangt, verweise ich auf Merkel's Schrift, welche nach den Akten gearbeitet und wegen wörtlicher Mittheilung eines Theils der eingebrachten Sentiments und Anträge von bleibendem Werth ist. Freilich geht die Beurtheilung des alten livländischen Aufklärers in mehreren wichtigen Punkten entschieden falsche Wege, und die Hauptstationen derselben nachzuweisen, ist eine Pflicht, der wir uns nicht entziehen können.

Auch Merkel hat gewusst, dass im Februar 1803 verschiedene Anträge auf Wiederherstellung der Statthalterschaftsverfassung gestellt worden sind und dass dieselben mit der Agrarfrage und den durch sie geschaffenen Parteiungen im Zusammenhang standen. Voreingenommenheit für die Institutionen Katharina's und Mangel an historischem Sinn haben ihn aber daran verhindert, hinter das Wesen dieses Zusammenhangs zu kommen und das eigentliche Geheimniss der Situation von 1803 zu errathen. Dem Manne, der einige Jahre später die seitdem häufig genug nachgesprochene famose Lehre aufstellte: „Nur durch die Nachwirkung der Statthalterschafts-Verfassung ist die Bauernfreiheit auf dem flachen Lande möglich geworden"

musste naturgemäss daran gelegen sein, das Gewicht gegen diese Hypothese sprechender Thatsachen abzuschwächen und die Freunde der einen Gattung von Freiheit nicht als Gegner einer anderen, der wirklichen Freiheit, zu compromittiren. Ausserdem war der Verfasser „der freien Letten und Ehsten“ durch die Art und Weise seiner Arbeit von einem Verständniss der einzelnen neben- und durcheinanderlaufenden Thatsachen geradezu ausgeschlossen gewesen. Er hat nur diejenigen Theile des Recesses und der Akten benutzt, die ihm zu der Agrarfrage in directer Beziehung zu stehen schienen, alles Uebrige aber ignorirt und dadurch verschuldet, dass seine Darstellung widerspruchsvoll und zusammenhangslos erscheint und in vielen wichtigen Punkten geradezu unrichtig ist.

Kurz vor dem Zusammentritt des Landtags von 1802 war der Führer der Reform- und Emancipationspartei Landrath Friedrich von Sivers vom Kaiser Alexander zum Zweck einer eingehenden Berathung nach Petersburg berufen worden und als Träger der Regierungsanträge zurückgekehrt. Als solcher wurde er von dem damaligen Landmarschall v. Buddenbrock in einer etwas schwülstigen Rede besonders begrüsst. Nach einem Eingang, der sich in Ergüssen begeisterter Verehrung gegen den Monarchen erging, wandte Buddenbrock sich mit folgenden Worten an Sivers: „Willkommen, herzlich willkommen sind Sie bei uns, edler Menschenfreund, der Sie, wenn es das Vaterland gilt, keine hindernde Rücksicht scheuen und uns als Bote der frohesten Nachrichten erscheinen. Empfangen Sie diesen treuen Gruss und brüderlichen Dank zugleich von mir im Namen Aller aus froh die Brust belebenden wahren Gefühlen. Sie entwickelten dem Allgeliebten mit Ihrer schätzenswerthen Offenheit unsere Landesverhältnisse. Von Ihnen, in welchem Er uns Seines Zutrauens, wie wir es noch in keinem unserer Regenten besessen haben, würdigt, — erwarten wir zu erfahren, wie wir es verdienen können.“ Aus dem weiteren Verlauf dieser etwas überschwänglichen Rede ersehen wir, dass das Vertrauen und der gute Wille, von denen der Landmarschall geredet, ihre sehr bestimmten Grenzen hatten: er constatirt, dass die Verhandlungen über die Bauerangelegenheiten seit Jahren eine heftige Gährung im Lande hervorgebracht, viele alte Freundschaften zerrissen, Erkaltung zwischen alten Genossen hervorgerufen haben u. s. w. Aus dem Bericht, den Graf Mellin in seiner Selbstbiographie hinterlassen hat, wissen wir, dass diese Worte mit einer sehr concreten Beziehung auf die Verhältnisse des Augenblicks gesprochen worden waren: der Landtag war ausserordentlich

stark besucht, und zwar von Leuten, „die sonst nie auf einem Landtage zu sehen gewesen waren"; die dorpater Reactionäre hatten mit einer Taktik, die später erfolgreich wiederholt worden ist, ein allgemeines Aufgebot erlassen und aus allen Ecken und Enden des Landes Gutsbesitzer zusammengetrommelt, von denen man sich entschiedener Feindschaft gegen jede freiheitliche Concession an das Landvolk versehen konnte.

Nachdem Sivers die ihm vom Kaiser übergebenen Propositionen verlesen hatte, regte sich sofort die Partei, die es nur darauf absah, den verdienten Patrioten um das Vertrauen seiner Landsleute zu bringen. Bei Gelegenheit der Recessirung der von ihm verlesenen Propositionen wurden verschiedene Anträge gestellt, deren verdächtigender Absicht nur dadurch vorgebeugt werden konnte, dass Sivers sich besonders bescheinigen liess, dass ihm aus seinen dem Kaiser vorgelegten und dem Saal namens der Regierung übergebenen Anträgen kein Vorwurf erwachsen solle. Kaum war beschlossen worden, diese Anträge von dem durch 12 ausserordentliche Mitglieder verstärkten engeren Ausschuss, d. h. der Deputirtenkammer und dem Landrathscollegium berathen zu lassen, so trat die reactionäre Opposition sofort wieder mit dem famosen Vorschlage hervor, durch welchen sie bereits zwölf Monate früher den Einfluss des verhassten liberalen Collegiums zu brechen versucht hatte. Ein von den Herren Geheimerath v. Löwenstern, General v. Knorring, Baron Rosen-Palloper, General von Günzel und siebenunddreissig anderen Landtagsgliedern unterzeichneter Antrag schlug der Versammlung vor, die sofortige Wiederherstellung der Statthalterschafts-Verfassung und die Niedersetzung einer Commission zur Vornahme etwaiger Modificationen derselben zu votiren. An den engeren Ausschuss verwiesen, wurde dieser Antrag (wie es bei Merkel heisst) „beseitigt ohne eine Störung in der Bauerangelegenheit zu machen". Schon dieses halbe Zugeständniss lässt auf die eigentliche Absicht der Antragsteller schliessen; im weiteren Verlauf der Debatten sollte vollends klar werden, worauf es mit demselben abgesehen war.

Vorher sei ein interessanter Zwischenfall erwähnt, der für die an ihm betheiligten Personen und deren Anschauungen höchst charakteristisch ist. Als die Berathungen eben in vollem Gange waren, am 26. Februar, wurde Sivers plötzlich nach Petersburg berufen. Sechs Tage später stellte ein Major von Eckesparre, offenbar in der Absicht, die Arbeit des engeren Ausschusses zu unterbrechen und den Landtag von der Verpflichtung zu befreien, selbst die Initiative zu

einer gesetzlichen Regelung der bäuerlichen Verhältnisse zu ergreifen, den Antrag: „es sollten keine Majoritätsbeschlüsse über die Agrarfrage gefasst, sondern sämmtliche verlautbarte Sentiments Kaiserlicher Majestät zur allendlichen Entscheidung vorgelegt werden!"

Dass dieser Vorschlag, der den Landtag um eines seiner wichtigsten Rechte gebracht hätte, verworfen wurde, versteht sich für uns von selbst: Merkel freilich war so wenig im Stande die Tragweite desselben zu verstehen, dass er achselzuckend die Verwerfung desselben mit der in der Versammlung herrschenden „Vorstellung von ihrer gesetzgebenden Gewalt" motivirte und Herrn v. Eckesparre (dem doch nur darum zu thun sein könnte, die ihrer Vollendung entgegen gehenden Arbeiten zu unterbrechen), blos weil derselbe die Macht seiner Corporation schwächen wollte, bauernfreundliche Absichten imputirte.

Inzwischen war ein definitiver Beschluss über den Löwenstern-Rosen-Günzel-Knorringschen Antrag auf Wiederherstellung der Statthalterschaftsordnung nicht gefasst worden. Die Reactionspartei, der daran gelegen sein musste, ihre Pläne durchzuführen ehe der „Eichbaum" Sivers aus Petersburg zurückgekehrt war, wagte nunmehr einen zweiten Sturm gegen die alte Verfassung. Einer der Antragsteller von 1802, der Hofrath Baron Schoultz-Rewold forderte in Anbetracht der Unhaltbarkeit der bestehenden Verfassung die Niedersetzung eines Comité's, welches die gänzliche Umgestaltung derselben binnen 24 Stunden berathen und darüber dem Saal berichten sollte. Aber selbst dieser Vorschlag, der die Absicht seiner Urheber nur allzu deutlich verrieth, genügte den Heisspornen der Reaction noch nicht, welche in dem Sturz des Landrathscollegiums die Rettung der bäuerlichen Unfreiheit zu sehen glaubten. General von Günzel überbot den schoultzschen Antrag noch indem er vorschlug, sofort von dem Herrn General-Gouverneur die Wiederherstellung der Statthalterschafts-Verfassung zu erbitten. Trotz der Bewahrung des Landraths von Richter (der an Stelle des erkrankten Landmarschalls den Vorsitz führte) kam dieses unsinnige Verlangen wirklich zur Abstimmung. Erst als dasselbe mit 110 gegen 36 Stimmen gefallen war, schienen die Urheber desselben einlenken zu wollen. Sie setzten indessen noch durch, dass ein aus 8 Gliedern bestehendes Comité „zur Verbesserung der Verfassung" unter Vorsitz des Hofraths von Liphart niedergesetzt wurde.*) Freilich hatten Richter

*) Unter den Gliedern des Comité's sind zu nennen: Geheimerath v. Vietinghof, Gerngross, Graf Münnich, Sivers, v. Bock u. A.

und die übrigen Liberalen ausdrücklich stipulirt, dass zum Behuf der Prüfung der Comité-Vorschläge kein besonderer Landtag einberufen werden sollte; bei der Kurzathmigkeit, welche die Machinationen einer gewissen Gattung „conservativer" Politiker zu allen Zeiten gekennzeichnet hat, war die eigentliche Gefahr durch diesen klugen Zusatz zunächst beseitigt.

Auf die Hartnäckigkeit, mit welcher die liberalen Reformvorschläge im weiteren Verlauf bekämpft wurden und welche Sivers und dessen Freunde nöthigte, Position für Position gleichsam mit Sturm zu nehmen, gehen wir hier nicht näher ein, indem wir nochmals auf die in dieser Beziehung ziemlich vollständige, wenngleich nirgend erschöpfende merkelsche Darstellung verweisen. Für den hier verfolgten Zweck, den inneren Zusammenhang zwischen der Feindschaft gegen die Bauernfreiheit und den statthalterschaftlichen Sympathien nachzuweisen, genügt der Hinweis darauf, dass Sivers durch die Bitterkeit der gegnerischen Angriffe provocirt wurde, die heikele Frage nach dem wahren Besitzer der Ritterschaftsgüter aufzuwerfen und an dieser die unwiderstehliche Gewalt seines Einflusses zu erproben. Nur durch die „Achtung gegen seine Collegen und den Hofrath von Transehe" liess der kühne und stolze Mann sich von seiner Absicht abbringen, beim Kaiser darum zu sollicitiren, dass die Ritterschaftsgüter förmlich und allendlich als Güter des Landrathscollegiums anerkannt würden. Diese Drohung war offenbar nur an die Adresse der Stürmer gegen die alte Verfassung gerichtet, welche Sivers ein für alle mal um den Preis zu bringen gedachte, den sie sich von der Niederwerfung der alten Ordnung der Dinge versprachen; unter den Gegnern, die sich durch besonders feindliche und herausfordernde Haltung hervorgethan und Sivers persönlich gereizt hatten, wird ein Assessor v. Weiss genannt. So gross war die Erregung der Gemüther, dass Landrath Richter in der Rede, mit welcher er die Versammlung am 31. März schloss, für nothwendig hielt, die streitenden Parteien zur Versöhnung und zum Vergessen der Kränkungen aufzufordern, die man sich gegenseitig zugefügt habe und dringend bat, „der Bruder möchte dem Bruder wieder die Hand reichen." Bezüglich der gefassten Beschlüsse hiess es in derselben Rede, dieselben würden aller Wahrscheinlichkeit nach für die Versammelten ebenso wichtig sein, wie für ihre Nachkommen.

So richtig diese letzte Bemerkung war (aus den Beschlüssen von 1803 ist die erste, vom Jahre 1804 datirte Bauerverordnung

hervorgegangen), so gründlich hatte der würdige Redner sich geirrt, als er seine Hoffnungen für eine versöhnlichere Stimmung der streitenden Gegensätze ausgesprochen hatte. Im Gegentheil scheint der glänzende Erfolg, den die Vorschläge der liberalen Majorität gehabt hatten, den Hass der reactionären Opposition über das bisherige Maass hinaus gesteigert zu haben, und schon zwei Jahre später, im Jahre 1805 brach derselbe in wilden Flammen hervor. Als der Landtag wieder zusammengetreten war, ergriff der neue Landmarschall Samson zu längerer Rede das Wort, um wiederum zu Eintracht und Ruhe zu ermahnen. Der Eingang dieser Rede ist interessant genug, um im Wortlaut mitgetheilt zu werden: „Die bedeutendste Beschäftigung unseres Lebens, Abstellung der Willkür und Realisirung der dem Menschenrechte gemachten Zusagen, ist während der Periode seit dem letzten Landtage ins Leben getreten. Wir vor Europas Augen Geächteten haben mit anständigem Schweigen aber thätigem Streben die Ausfälle widerlegt, die die giltigste und eigentlichste Ablehnung in dem Geist des zurückgelegten Zeitalters finden, dessen rauhe Eigenthümlichkeiten uns von denen nicht als Verbrechen aufgebürdet werden können, welche den fortschreitenden Gang der Menschheit denkend betrachten.“ Dann folgte die oben erwähnte Mahnung „zur Gelassenheit bei Differenzen“, welche mit den Worten schloss: „Erwarten Sie den Ausgang mit der unbefangenen Ruhe, welche auf jeden Fall Erhabenheit des Geistes ausdrückt.“

Diese Worte fielen auf eben so unfruchtbaren Boden wie die früheren Ermahnungen des Landraths v. Richter: Die Opposition ergriff die erste sich darbietende Gelegenheit, um das Landrathscollegium und dessen freisinnigen Führer das ganze Gewicht ihres Uebelwollens fühlen zu lassen. Die Gelegenheit dazu wurde gerade zu vom Zaun gebrochen. Friedrich Sivers machte nämlich darauf aufmerksam, dass die Landräthe capitulationsmässig nicht, wie bisher üblich gewesen, vom General-Gouverneur, sondern direct vom Kaiser zu bestätigen seien, wie solches auch auf dem ersten, unter russischer Herrschaft abgehaltenen Landtage der Fall gewesen. Die Gegner, denen daran gelegen war, die Bedeutung des Landrathsamts möglichst herab zu drücken, erklärten sich mit Entschiedenheit dagegen, und als Sivers geltend machte, dass angesichts der Bestimmungen der löwenwoldeschen Capitulation dem Landrathscollegium das Recht, sich durch den Kaiser bestätigen zu lassen, eigentlich gar nicht bestritten werden könne und dieses auf seine Gerechtsame bestehen müsse, erklärte eines der Häupter der statthalterschaftlichen

Partei, der Geheimerath v. Vietinghof, emphatisch, auch die Gerechtsame der Ritterschaft müsse gewahrt werden. — Was mit dieser „Gerechtsame der Ritterschaft" gemeint war, sollte sich schon tags darauf zeigen. General v. Günzel kam auf seinen bei Gelegenheit des vorigen Landtags gemachten Vorschlag zur Annahme einer modificirten Statthalterschafts-Verfassung zurück und verlangte, die Arbeiten des zum Zweck der Verfassungsrevision niedergesetzten Comités sollten sammt seinen Sentiments dem Convent übergeben und dem nächsten Landtage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aber es gab Leute, denen dieser günzelsche Antrag noch nicht genügte und die über denselben hinausgehen wollten. Ermuthigt durch einen vom Plenum gefassten Beschluss, an den Kaiser zu gehen und bei diesem um förmliche Anerkennung des Rechtes der gesammten Ritterschaft an den sogen. Ritterschaftsgütern zu suppliciren, erklärte der Baron Schoultz, „er und seine Committenten", d. h. die 36 Landtagsglieder, welche den auf dem vorigen Landtage verworfenen Antrag behufs Einführung einer modificirten Statthalterschaft eingebracht hatten, würden sich mit ihrem pium desiderium direct an den Kaiser wenden und diesen um sofortige Erfüllung desselben angehen. Dieser Erklärung setzte der Landrath Richter den Antrag entgegen, das Vorgehen des Baron Schoultz und seiner Genossen für gesetzwidrig zu erklären. Als man sich zur Abstimmung darüber anschickte, trat der Geheimerath v. Vietinghof auf und erklärte, — um das Maass rücksichtsloser Verfassungsverletzung voll zu machen — er werde beim General-Gouverneur dafür Sorge tragen, dass auch die Stimmen der abwesenden Landtagsglieder über die vorliegende Frage eingezogen würden. Diese Herausforderung war denn doch zu stark, um ohne Eindruck auf den unbefangenen Theil der Versammlung zu bleiben und diese nahm den richterschen Antrag mit überwiegender Majorität an. Selbst der General v. Günzel, den wir als Vorkämpfer für die modificirte Statthalterschaftsordnung kennen gelernt haben, schien zu fühlen, dass ein Unternehmen, wie das des Baron Schoultz-Rewold landesgefährlich und von unberechenbaren Folgen sein könne. Zwischen beiden extremen Parteien stehend mochte er sich für das Amt eines Vermittlers besonders geeignet halten, und als solcher trat er in der That auf. Mit einer Offenheit, die auf die gesammte Lage ein klägliches Schlaglicht wirft, gestand er ein, dass der eigentliche Kern des Streits der Besitz der Ritterschaftsgüter sei. Wenn das Landrathscollegium declariren wolle, auf diesen Besitz nicht weiter zu reflectiren, so

würden die Herren v. Schoultz und Vietinghof sammt ihrer „Gesellschaft“ sich wohl zufrieden geben und einlenken; auch würde solchen Falls die beschlossene Supplik des Plenums an den Kaiser gegenstandslos werden.

Die Sache lag für das Landrathscollegium kritisch genug, um eine Ausgleichung wünschenswerth erscheinen zu lassen. In Sachen der Ritterschaftsgüter hatte man, wie die Abstimmung über die Supplik ausgewiesen, die Majorität gegen sich. Die Entschiedenheit, mit welcher das Collegium sich mit der Sache der Bauernfreiheit identificirt hatte, war überdies der Grund zu ernsthaften Verstimmungen auch sonst zuverlässiger und verfassungstreuer Freunde gewesen. Wer konnte wissen, ob es den Machinationen der 37 Sonderbündler nicht am Ende gelingen werde, in die Verfassung ein Loch zu bohren und die durch ihr Interesse engagirten Massen zu dem Entschluss zu bewegen, die Ritterschaftsgüter um jeden Preis, auch um den der Vernichtung der Rechtscontinuität zu erlangen? Unter dem Gewicht dieser Bedenken beschloss das Landrathscollegium, bis an die Grenze des Möglichen zu gehen und die dargebotene Gelegenheit zum Ausgleich zu benutzen, so weit das ohne Beeinträchtigung der eigenen Würde und des klaren Rechtes geschehen konnte. Im Namen des Collegiums wurde die Erklärung abgegeben, dasselbe wolle die „Quästion wegen der Güter und deren Revenüen nicht weiter moviren wenn alle weiteren Schritte zur Abänderung der Verfassung resp. zur Wiedereinführung der Statthalterschaftsordnung unterlassen würden; werde dem Landrathscollegium die Initiative zur Abänderung der Verfassung überlassen, so werde es eine solche in Erwägung ziehen“.

Dass diese Erklärung angenommen, der auf die Supplik bezügliche Beschluss zurückgenommen, ja schliesslich dem Landrathscollegium und dem Landmarschall zur besonderen Pflicht gemacht wurde, über die Conservirung der alten Verfassung strengstens zu wachen, wäre aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geschehen, wenn die Gegner sich nicht eine neue Blösse gegeben und handgreiflich bewiesen hätten, wie weit es mit der Verwirrung aller, auch der elementarsten Rechtsbegriffe bei ihnen gekommen war. Baron Schoultz erklärte nämlich seine und seiner Genossen „Schrift“, d. h. die Petition wegen der Statthalterschaftsordnung, sei dem Herrn General-Gouverneur bereits übergeben worden; Geheimerath v. Vietinghof erbot sich, diese Declaration ausser Effect zu setzen, wenn derselben unter den Materialien für die künftige Landtagsberathung

ein Platz angewiesen werde und wenn das Landrathscollegium auf die Ritterschaftsgüter förmlich verzichte.

Auf diese Art von politischen Wechsel- und Tauschgeschäften einzugehen, war für Männer, die auf ihre und des Landtags Ehre irgend etwas hielten, unmöglich. Das Landrathscollegium antwortete darum mit der Erklärung, von der Statthalterschafts-Verfassung könne, wenn sein Vorschlag angenommen worden, nicht mehr die Rede sein und über diesen Vorschlag vermöge es nicht hinauszugehen. Obgleich Vietinghof auf seiner Formulirung bestand, trat die Majorität dem Consilium des Collegiums bei und war der widrige Zwist auf diese Weise für immer beigelegt. Als Geheimerath v. Vietinghof zwölf Monate später zum vierten mal einen Antrag auf Wiederherstellung der Statthalterschafts-Verfassung einbrachte, hatten die Leidenschaften sich bereits beruhigt und fiel dieses Attentat auf die Continuität des Landesrechts und seines besten Stücks machtlos zu Boden.

Wo die Thatsachen so klar wie im vorliegenden Fall dafür zeugen, was man vor siebenzig und vor sechszig Jahren bei uns unter den „conservativen Interessen“ verstand, und welcher Dinge man fähig war wo es sich um die Behauptung verjährter Misstände handelte — sind alle weiteren Ausführungen überflüssig. Als Parallele aber für die bekannten, ziemlich gleichzeitigen Vorgänge in der rigaer Gildstube (December 1802), als Denkzettel für künftige Tage und als Beleg dafür, dass in unserem Lande Rechts- und Vaterlandsgefühl in demselben Maasse erstarkt sind, in welchem die öffentlichen Zustände mit den Forderungen der Zeit und des Gewissens in Einklang gesetzt wurden, werden diese Mittheilungen „aus der guten alten Zeit“ vielleicht nicht ganz ohne Nutzen und nicht ohne Berechtigung gewesen sein.

Marie Therese und Louise de La Vallière.

Am nördlichen Fusse der Pyrenäen, da wo das Flüsschen Nivelle in den Meerbusen von Biscaya mündet, liegt eine kleine Stadt, St. Jean-de-Luz, ehemals mit nicht unbedeutendem Handel nach Amerika, heute fast ganz verödet. Hier, an der Grenze Frankreichs und Spaniens, herrschte im Juni des Jahres 1660 ein lebhaftes Treiben, denn Frankreichs junger König feierte in dem Orte seine Hochzeit mit der spanischen Infantin Maria Theresa; kein Wunder, wenn die Bewohner von St. Luz ganz Auge und Ohr waren, richtete doch ganz Europa seine Blicke auf den berühmten „Frieden der Pyrenäen", der in dieser Hochzeit seine Besiegelung finden und zugleich der Markstein einer neuen Zeit werden sollte. Ob die beiden Neuvermählten zu einander passten oder nicht, darnach zu fragen musste lächerlich erscheinen, denn, wo so viel Rücksichten politischer Natur mitspielten, hatte das Herz keine Stimme: genug, dass man nichts Schlimmes von der jungen Königin zu sagen wusste, genug, dass der junge Ludwig XIV., damals in der Blüthe seiner Kraft, nicht ohne Eindruck auf sie blieb. Ob auch ein dunkles Gefühl nahenden Unglücks ihre Stimme bei dem feierlichen „Ja" vor dem Bischof von Bayonne erzittern machte, man schilderte ihr die Schönheit der neuen Heimat zu verlockend, die Poeten sagten ihr zu viel Glück voraus, als dass diese kleinen Schatten den jugendlichen Sinn dauernd hätten verdüstern können. Ihre Reise durch Frankreich glich einem Triumphzuge, ihr Einzug in Paris am 26. August und die folgenden Festlichkeiten waren so glänzend, dass noch 20 Jahre später der grösste Redner des 17. Jahrhunderts, Bossuet davon fabelte. Unter der erregten Menge befand sich auch eine geistvolle Frau, seit 2 Monaten verwittwet, welche mit aufmerksamem Auge all diesen Festlichkeiten folgte und der Königin glückwünschte, den schönsten Cavalier der

Welt znm Gatten erwählt zu haben; — hatte denn die Wittwe Scarron nie etwas von dem Roman mit Olympia und Maria Mancini gehört? Stiegen in der Seele der jungen Königin keine bangen Sorgen auf als die jubelnde Hauptstadt ihr immer und immer wieder die Worte vorhielt: Du bist nicht nur Königin, du bist auch Gattin? Wir wissen es nicht — das aber wissen wir, dass Marie Therese vom Louvre kaum Besitz ergriffen hat, als schon, wenn auch mit leiser Stimme, ein Frauenname genannt wird, der für Frankreich und Frankreichs Königin gleich verhängnissvoll werden sollte; und kaum ist die Königin am 1. November 1661 Mutter eines Sohnes geworden, des vermeintlichen Erben zweier Kronen, so weiss es der ganze Hof, ganz Frankreich, dass das Herz des Gemahls und Königs nicht mehr der Königin gehört, sondern einem bescheidenen Ehrenfräulein — Louise Françoise de La Vallière.

Es ist die Aufgabe dieser Zeilen nicht, eine der Liebschaften des „grossen Königs“ zu schildern — über ihn hat die Geschichte längst ihr Schuldig gesprochen —, aber auch eine Ehrenrettung der schönen Sünderin soll nicht versucht werden — Freunde und Feinde haben sie schon oft der Welt vorgestellt; was wir zunächst erstreben, ist, die Beziehungen der beiden Frauen, der Gattin und Geliebten, zu einander in helleres Licht zu setzen. Nicht weil eine königliche Sonne diesen beiden Frauen geschienen nehmen sie unsere Theilnahme in Anspruch, sondern weil wir unter der vornehmen Hülle menschliche Herzen erkennen, welche den ewig schweren Kampf zwischen Pflicht und Neigung kämpfen; die Namen und Thaten grosser Kaiser und Könige vergisst die Nachwelt, aber noch nach Jahrhunderten fühlt sie die heftigen Schläge eines menschlichen Herzens. „Wenn wir mit Königen Mitleid haben, sagt Lessing, so haben wir es mit ihnen als mit Menschen und nicht als mit Königen; macht ihr Stand schon öfters ihre Unfälle wichtiger, so macht er sie darum nicht interessanter.“ Ausserdem haben wir ein langgeübtes Unrecht wieder gut zu machen; denn während die rechtmässige Gattin der Vergessenheit fast gänzlich verfallen ist, hat Mit- und Nachwelt die Gestalt der Geliebten mit ewiger Frische und Jugend geschmückt, indem sie in ihr nicht nur das Ideal einer Liebenden mit all ihrer Treue und Hingebung sah, sondern auch die reine und rührende Reue in ihrer vollkommensten Gestalt; und es wird nicht unsere Schuld sein, wenn ihr Leben, in der Nähe und Wirklichkeit betrachtet, in der That jenem reizenden Bilde entspricht, welches die Nachwelt durch die „Glorie des Heiligenscheins“ sich von ihr

gemacht hat. Unsere Zurechtstellungen werden nur die Gattin betreffen. —

Louise Françoise de la Baume le Blanc, spätere Herzogin von La Vallière, ist am 6. August 1644, wahrscheinlich in Tours geboren, doch streiten sich noch heute fünf Orte um ihre Wiege; sie entstammte einem altadeligen Geschlechte, das zwar nicht bis „Melchisedeck“ hinaufreichte, wie ein Pamphlet jener Zeit sich ausdrückt, aber doch bis in das 14. Jahrhundert. Der Vater, ein tapferer Offizier, starb früh, und die Mutter verheirathete sich wieder mit Jacques de Courtavel, Marquis de Saint-Remy, erstem Haushofmeister Gaston's von Orleans. Zu Blois, auf dem Schlosse Gaston's, einem der litterärischen Mittelpunkte des damaligen Frankreich, verbrachte Louise ihre Jugend; allein als der Herzog starb, zog die Marquise von St. Remy mit ihren Kindern nach Paris, und als bald darauf Philipp von Frankreich, Monsieur, der einzige Bruder Ludwig XIV., Henriette von England, die Tochter Karl's I. heirathete, verschaffte die Mutter des Abtes Choisy der La Vallière eine Stelle als Ehrenfräulein bei Madame. Dies Amt der Ehrenfräulein, durch Katharina von Medici zuerst eingerichtet, hatte unter Anna von Oestreich, der Mutter Ludwig's XIV. eine neue Bedeutung erhalten; die spanische Sitte stellte um jede Prinzessin eine Schaar keuscher Jungfrauen (las ninas d'onor) aus dem alten Adel Castiliens, Arragoniens und Asturiens, welche die Ehre der königlichen Töchter hüten mussten. In Spanien eine reine Institution wurde sie in Frankreich bald die Quelle tiefgreifender Unordnung. In den Gemächern dieser Ehrendamen entwickelten sich, durch die Umstände begünstigt, jene zahllosen Liebschaften, welche ebenso viel Bände zeitgenössischer Memoiren füllen ohne sie zu erschöpfen, dort knüpften sich jene Verbindungen, welche eine so bedeutende Rolle in den Geschichten des französischen Königreichs zu spielen bestimmt waren, dort entfalteten sich jene Leidenschaften, welche einen so verhängnissvollen Einfluss auf die Sitten der europäischen Welt üben sollten. Ein gefährlicher Boden für die siebenzehnjährige, in der Stille des Landlebens auferzogene kleine La Vallière! Und dazu kam, dass insbesondere die Salons Henriettens, einer geistvollen, aber nicht allzu ängstlichen, ränkesüchtigen Frau bald der Mittelpunkt aller Hofcabalen wurden. Bei solchen Verhältnissen würde es uns nun nicht Wunder nehmen, wenn wir hören, dass der junge leidenschaftliche König unter der Schaar anmuthiger Ehrenfräulein die anmuthigste bald herausgefunden habe — allein schon die Mitwelt hat ein

besonderes Interesse darin gefunden, den ersten Spuren dieser königlichen Neigung nachzugehen und uns darüber Mittheilungen zu machen.

Es war an einem mondhellen Sommerabend, als der König mit Beringhen und dem Grafen Guiche während eines Spazierganges im Park von St. Germain drei junge Mädchen, welche vor der Statue Diana's sich lebhaft unterhielten, von ungefähr belauschte. „Ich habe Diana immer geliebt", sagte die Jüngste von ihnen, „und ich," fügte die Chémerault hinzu, „ich liebe Endymion mehr"; „ihr seid beide toll," unterbricht die Schwärmerinnen Fräulein von Pons, „ihr liebt fabelhafte Wesen, ich dagegen liebe in der Wirklichkeit." „Und wen lieben Sie?" fragt die zweite — der König macht seinen Begleitern ein Zeichen, denn er hofft interessante Erklärungen zu hören. „Wenn ich überhaupt Jemand lieben soll," lautet die Antwort, „so würde ich den Baron von Candale lieben..." „Aha!" unterbricht sie die Neugierige, „Sie lieben ihn in Wirklichkeit, nun, ich mag ihn nicht, aber der Marquis von Alincourt ist sehr nach meinem Geschmack, er ist der beste Tänzer — doch", fügt sie mit einem Seitenblick hinzu, „Fräulein La Vallière sagt uns nichts, aber vielleicht könnte sie uns etwas von dem Grafen Guiche erzählen"; aber die Jüngste schweigt und lächelt verächtlich, indessen die beiden anderen wollen ihr Geheimniss auf jeden Fall wissen. „Ich kenne ihren Geliebten," ruft Fräulein von Pons, „denn sie sagt mit ihrem Schweigen mehr als wir mit unseren langen Erzählungen." „Ich habe durch mein Schweigen nichts gesagt," bricht endlich die Gereizte hervor, „aber ich kann nicht umhin, euch ein wenig toll zu finden, indem ihr für den ganzen Hof Lobeserhebungen habt, nur nicht für den König selbst, und doch, ich frage euch, giebt es nur einen einzigen, den man ihm vergleichen könnte, selbst wenn es sich nur ums Tanzen im Ballet handelte."*) „Ah!" ich begreife," sagt die Chémerault, „der König gefällt Dir, weil er der König ist". „Im Gegentheil, die Krone verdirbt ihn mir ein wenig, da sie ihn aus der Reihe derjenigen hebt, die man lieben darf; ach! wenn er nicht der König wäre!"..... Die Blätter rauschten und die erschreckten Ehrenfräulein entflohen vor dem Schatten des Königs, der sich der

*) Es war bekanntlich eins der ersten Vergnügen Ludwig XIV., im Ballet mitzutanzen, und wir wissen, dass er gerade kurz vorher in dem berühmten Ballet der „vier Jahreszeiten" eine blonde Ceres vorgestellt hatte, während die La Vallière eine der Nymphen machte. Feuillet de Couches: Causeries d'un curieux 3,232.

unbekannten Freundin zu Füssen werfen wollte. „Wie!“ rief er, „sie will den König nicht lieben, sie wird mich lieben“. Und als er noch an demselben Abend bei Madame die La Vallière irgend einen Roman der Scudery vorlesen hörte, erkannte er sogleich an der Stimme die spröde Freundin wieder; er war so erregt, dass er von dem Roman selbst kein Wort verstand, dennoch behauptete er später, dass dies der einzige Roman gewesen, den er mit Vergnügen gehört habe.

Nach einer anderen Erzählung hätte die königliche Leidenschaft einen weniger harmlosen Ursprung gehabt. Der König ennuyirte sich schon lange mit der Königin, Madame mit Monsieur, was also war natürlicher, als dass der König und Madame sich zu entschädigen suchten! Allein man fürchtete ein wenig den Zorn der Königinmutter und um die wahre Ursache der häufigen Besuche Ludwigs bei Henrietten zu verdecken, wurde ausgemacht, der König solle für eine der Ehrendamen — das Loos fiel auf die La Vallière — eine Leidenschaft heucheln: doch aus der scheinbaren wurde eine wirkliche Neigung. Und einmal die Richtung gefunden, that Zufall und Berechnung das Uebrige. Als der König einmal, in einem Anfalle schlechter Laune, über seine mangelhafte Gesundheit klagte, zeigte die junge La Vallière sich sehr theilnehmend. „Ach!“ sagte der König, „wie sind Sie gut, dass Sie sich für die Gesundheit eines elenden Prinzen interessiren, der nicht eine einzige Ihrer Klagen verdiente, wenn er nicht mit seinem ganzen Leben Ihnen gehörte“; das Fräulein fühlte sich tief getroffen und sprach den ganzen Tag kein Wort mehr. Ein anderes Mal, als der Hof bei einem Spaziergange im Park zu Vincennes durch einen plötzlichen Regen überrascht wurde und Alles in wilder Hast sich zerstreute, fügte es sich, dass der König die La Vallière auf einem einsamen Wege traf; er ergriff die Gelegenheit, sich zu erklären. „Mein Herz erwartete diesen Sturm,“ sagte er erblassend, „wissen Sie denn noch nicht, dass ich Sie liebe?“ „Still! still!“ flüsterte die junge Dame erröthend, „ich könnte Sie verstehen, indessen,“ fügte sie ausweichend hinzu, „wir haben den Weg verloren“. „Nein, ich gehe, wo ich gehen will“. „Aber Majestät, sehen Sie denn nicht, dass mich der Regen ganz durchnässt hat?“ „Zählen Sie die Tropfen,“ rief der leidenschaftliche Liebhaber, „ich schwöre, ich gebe Ihnen eben so viel Perlen.“

Den mündlichen Erklärungen folgten die schriftlichen. Den ersten Brief*), welchen der König sendet, will sie nicht einmal

*) Derselbe befindet sich augenblicklich in den Händen der Wittwe eines Advocaten Roux in Chartres, welche sich aber in der Hoffnung bedeutenden

lesen — der Ueberbringer, Beringhen, liesst ihn vor, den zweiten birgt sie an ihrem Herzen, auf den dritten antwortet sie. Es wird erzählt, dass beide sich des Dichters Benserade bedient hätten, die betreffenden Briefe zu schreiben, natürlich ohne demselben die wirkliche Adresse zu verrathen; als die junge Dame eines schönen Tages den vorübergehenden Poeten hinaufrief und ihn mit dem schelmischsten Lächeln empfing, glaubte der Verliebte, es gelte ihm; er warf sich aufs Knie und überreichte ihr ein Sonnet; „nein, nein!" rief die junge Dame laut auflachend, „darum handelt es sich nicht, sondern um eine Antwort, denn man hat mir wieder geschrieben." Der Dichter sah den Brief und erkannte sein eigenes Machwerk, aber als kluger Mann sagte er nichts und verfertigte die verlangte Antwort. So nahm denn der Roman seinen weiteren Verlauf, wenn auch nicht ohne mannigfache Störungen und heftige Kämpfe. Aber wer hatte Macht über den starrköpfigen Sinn des Monarchen, seit Mazarin ins Grab gestiegen? Dennoch wagte man von verschiedenen Seiten Vorstellungen zu machen. Der Herzog von Mazarin, Befehlshaber der Artillerie, theilte dem Könige eines Tages mit, dass der Engel Gabriel ihm erschienen sei und den Untergang des ganzen französischen Reiches geweissagt habe, wenn der König von seiner gefährlichen Liebe nicht lasse; „und ich," antwortete dieser, „prophezeie Ihnen, dass man Sie für verrückt halten wird, wenn Sie noch mit Anderen darüber sprechen werden." Nicht besser ging es dem Beichtiger des Königs, Annat, der erklärte, seinen Abschied nehmen zu müssen, wenn Ludwig sich nicht bessere — dieser aber lachte, gab den verlangten Abschied und meinte, er habe an seinem Prediger ohnehin genug. Endlich kam noch die Mutter Anna, und redete ernst und lebhaft für ihre Schwiegertochter, denn sie selbst hatte unter der Kälte Ludwig's XIII. zu empfindlich gelitten, um die Leiden jener nicht vollständig zu würdigen — allein was konnten Vernunftgründe gegen die Leidenschaft helfen! Der Sohn durchschnitt das Gespräch mit gewohnter Impertinenz, er meinte, „das sei immer so gewesen," und führte aus der Geschichte eine Anzahl Beispiele zu seiner Entschuldigung an, ja, er hatte die Bosheit, der Mutter selbst Vorwürfe zu machen: „Und wie, Madame, muss man denn Alles

---

Gewinnes entschieden weigert, den Inhalt desselben zu veröffentlichen. Einige Glückliche, die denselben haben lesen dürfen, versichern, dass er mit hinreissender Leidenschaft geschrieben sei, er soll folgenden pikanten Anfang haben: „parbleu! Mademoiselle, si je vous aime . . ."

glauben, was man erzählt? Ich glaubte, dass Sie weniger als irgend Jemand Grund hätten, dieses Evangelium zu predigen." Erst kurz vor ihrem Tode hat der Sohn ein halbes Geständniss seines Unrechts abgelegt.

Und welche Rolle spielte die Königin in diesem ersten Theil des Romans? — Man suchte sie möglichst fern zu halten. Marie Therese war, wie sich das am Madrider Hofe von selbst verstand, von Theologen theologisch erzogen worden, doch wissen wir im Einzelnen aus ihrer Jugendzeit so gut wie gar nichts; die kaiserliche Bibliothek in Paris besitzt kaum ein Schriftzeichen von ihr, die Archive von Madrid sollen nur dürftige Ausbeute gewähren. Von ihrem Aeusseren geben uns die zahlreichen Bilder in Versailles einen genügenden Begriff. Eine kleine Gestalt, aber wohl geformt, ein ovales, ziemlich langes Gesicht mit schönem Teint, eine hohe Stirn, umflossen von blonden vollen Haaren, ein Paar blauer Augen, welche mehr harmlos als königlich in die Welt blickten: alles das stimmt uns günstig, und selbst die dicken, vorstehenden Lippen, ein Erbtheil des Hauses Oestreich, nehmen dem Gesicht im Ganzen wenig von seiner Anmuth. So wenig Besonderes uns dieses Aeussere zeigt, so wenig nehmen wir in Marie Therese hervorragende innere Eigenschaften wahr. Im Allgemeinen wird sie uns sogar als ziemlich unbedeutend geschildert. Einen Ruhm wird man ihr aber nicht nehmen können, das ist: die einzige, in Wahrheit ehrenhafte Frau am Hofe Ludwig's XIV. gewesen zu sein. Sie besass nicht jene kalte Berechnung so vieler Frauen, welche im ernsten Kampf wie im leichten Geplänkel mit Sicherheit ihre Pläne machen, geschickt die Mittel vertheilen; sie kannte keine andere Politik, als rein zu lieben und geradeaus zu gehen. Dabei war sie stolz wie alle Castilianerinnen; als die Beichtigerin eines pariser Nonnenklosters sie einmal fragte, ob sie in ihrer Jugend nie danach gestrebt habe, geliebt zu werden, fuhr die Königin mit einer gewissen Heftigkeit auf: „Nein, nie! Konnte ich denn Jemand in Spanien lieben? — An dem Hofe meines Vaters gab es keine Könige." Und zu ihrer einseitigen Erziehung fügte Philipp IV. noch die Rathschläge einer beschränkten Politik. Als sie die spanische Heimat verliess, gab ihr der königliche Vater eine Reihe von Verhaltungsmaassregeln mit auf den Weg, welche alle auf den einen Grundsatz hinausliefen: „Schweigen und abwarten" — und in der That, nie hat sie gegen dieses Gebot gesündigt; allein wir wollen darüber nicht streiten, ob jene Schweigsamkeit wirklich immer eine Folge festen Willens gewesen ist, oder

ob nicht auch bisweilen der Grund für dieses Verhalten in einer gewissen Gleichgiltigkeit, wenn nicht gar Dummheit gesucht werden muss. Es ist begreiflich, dass man am französischen Hofe, wo es in erster Reihe darauf ankam, geistreich und witzig zu sein, wo Anständigkeit zwar als angenehmes aber entbehrliches Gut betrachtet wurde, eine Natur, wie die Marie Theresen's so gut wie gar nicht verstand; dazu kam, dass sie bei ihrer Heirath ausser „allons à Paris" kein Wort französisch kannte. Ihrer Schwiegermutter war sie innig ergeben und den König liebte sie mit einer Leidenschaft, welche diesem oft unbequem wurde. In den ruhigen Verhältnissen eines bürgerlichen Daseins lebend hätte Marie Therese weder die Augen der Mit- noch Nachwelt auf sich gezogen, als Gattin eines zügellosen Königs inmitten eines zügellosen Hofes muss sie, wenn auch unterliegend, unsere Theilnahme erregen. Wie lange sie sich von dem Könige wirklich geliebt glaubte, wer vermag es zu sagen? Gewiss ist, dass, als sie im Sommer 1661 in stiller Zurückgezogenheit zu St. Germain ihre Tage verlebte, schon heftige Zweifel in ihrer Seele aufstiegen; den Namen ihrer Nebenbuhlerin hat sie zwar erst viel später erfahren, denn die Königinmutter trug alle Sorge, die Qualen dieses empfindsamen Herzens so viel als möglich zu mildern. In Wirklichkeit lag aber die Entscheidung des unseligen Kampfes weder in ihren, noch in der Mutter Händen, sondern einzig und allein in denen der jugendlichen Nebenbuhlerin; alles hing von der Antwort ab, welche die La Vallière auf den königlichen Brief gab.

Nichts ist leichter, als in der Stille der Studirstube oder in der Harmlosigkeit des Kaffeekränzchens den Weg vorzuschreiben, welchen ein gesunder Sinn in dem Kampf der Leidenschaften hätte gehen müssen; gewiss, der König wie die Geliebte, sie sind beide für ihre Thaten verantwortlich, aber um sie gerecht zu beurtheilen, muss man die Umstände berücksichtigen. Ein frommer Mann hat es bedauert, dass der König nicht mehr in einem kurz vorher (1647) erschienenen Buche „über die Pflichten des Fürsten" (von Hardonin de Beaumont de Péréfixe) studirt hatte — wer will denn sagen, dass der König sich dessen nicht bewusst war, Unrecht zu thun? Andere haben alle Schuld der verführerischen La Vallière zugeschrieben — sollte das junge achtzehnjährige Mädchen dem mächtigen Könige etwa Vorlesungen halten über seine Pflichten als Regent, als Gatte? Ludwig XIV., sagen sie, hatte einen empfänglichen Sinn, sie musste in ihrem Briefe ihn auf seine Pflichten gegen seine Unterthanen, gegen sich selbst aufmerksam machen, sie hätte das Bild der Königin

vor seine Seele zaubern, ihn an die beschworene Gattentreue erinnern sollen — und hätte der König nicht wie die Franzosen des 19. Jahrhunderts über solch albernen Einfall gelacht! Sie hätte dem Zudringlichen ferner in Erinnerung bringen sollen, welche Anstrengungen die europäischen Mächte gemacht, die Hand Marie Theresens zu erhalten, d. h. welchen unverdienten Schatz er in ihr besitze — so unzweifelhaft dieser Excurs in die politische und diplomatische Geschichte der Jahre 58 und 59 dem Ehrenfräulein zur Ehre gereichen musste, dem Könige hätte sie damit noch weniger imponirt. Aber — wir wollen mit dem frommen Historiker diese Unterlassungssünde herzlich bedauern — das junge Mädchen machte diese kleine historische Studie nicht, sie schrieb diesen Brief nicht, sondern nahm vielmehr den Kampf, welchen sie weder hervorgerufen noch gewünscht, gegen die Königin auf.

Unerfahrenes Mädchenherz! Vielleicht glaubte sie ihr ganzes Leben hindurch so leidenschaftlich geliebt zu werden? Wer will bestimmen, welchen Antheil an diesem Irrthum einfache Unkenntniss der Bedingungen der Wirklichkeit hatte, und wie viel der Verblendung leidenschaftlicher Liebe zugeschrieben werden muss. Man weiss, welche bedeutsame Rolle in der Erziehung junger Mädchen damals die Romane spielten: die Königin soll einmal darüber geklagt haben, dass der ganze Hof aus den Fugen gerissen werde durch ein junges Mädchen, dessen Köpfchen durch spanische und italienische Romane verdorben sei. Mir scheint, dass die La Vallière vielmehr zu jenen jungen Mädchen gezählt werden muss, die sich ihren Roman selbst zusammen setzen, in welchem sie mit grösserem Vergnügen lesen und träumen als in den geschriebenen; und wenn diese romantischen Träumereien ihren Willen auch nicht völlig entnervten, so haben sie doch sicher ihre Widerstandskraft eingeschläfert. Die Romane der Scudery vor allem beherrschten damals die „gute Gesellschaft", ihr „Grand Cyrus", ihre „Clélie" fehlten in den Bibliotheken auf den Schlössern der Edelleute so wenig wie in den Salons zu Marly und Versailles, und wir erfahren durch einen Freund ihrer Jugend, dass die kleine La Vallière in diesen Büchern fleissig las. Diese Lectüre wie das sie umgebende Leben mussten auf ihre lebhafte Phantasie von grossem Einfluss sein. Als sie einst zufällig ein Blatt der „Gazette officielle" in die Hände bekam und darin von dem grossen persönlichen Muth des Königs in der Schlacht bei Dünkirchen las, fühlte sie sich sogleich zu dem tapfern Manne hingezogen. Und wenn auch damals noch das Leben auf den Schlössern der Provinz weniger

frivol war als bei Hofe, so konnte es doch nicht fehlen, dass vielfache Liebesverhältnisse angeknüpft wurden; auch von einer Jugendliebe Louisens auf Schloss Blois hat man gesprochen, doch lässt sich nichts erweisen. Dagegen hat das Ehrenfräulein sehr bald die Augen der jungen Cavaliere bei Hofe auf sich gezogen. Ein junger Minister des Königs, Loménie de Brienne, erzählt uns, dass er auf dem Punkte gewesen sei, sich zu erklären, als er noch glücklicher Weise und zur rechten Zeit die Neigung des Königs bemerkt habe: die Wahl zwischen seinem Amt und dem Gegenstand seiner Neigung fiel ihm nicht schwer. Und doch war dieses Mädchen, das er liebte, von der Natur mit Gaben ausgestattet, welche selbst einen unbeständigen und wählerischen König, wie Ludwig XIV., sieben volle Jahre fesseln konnten!

Das Museum zu Versailles, welches in so wunderbarer Fülle die berühmten und unberühmten Gestalten des „grossen Jahrhunderts" uns vor die Augen führt, über die La Vallière ist es fast stumm. Nur ein Bild unter den vorhandenen fünf stammt aus ihrer Zeit selbst; und diese Bilder entsprechen nur schlecht den Beschreibungen, welche die Zeitgenossen von ihr gemacht haben. Zahlreiche Schilderungen ihrer Persönlichkeit sind uns in den Mémoiren überliefert, viele von Frauen, und man kann dem Zeugniss der Frauen, eifersüchtiger Frauen, wohl Glauben schenken. Stellen Sie sich ein junges Mädchen vor, von zartem Körperbau, fast zu schlank, mit einer Taille „weder gross noch klein", welche aber ihre graziösen Bewegungen in keiner Weise störte; aus einem feingeschnittenen Köpfchen mit hochblondem Lockenhaar schaute ein Paar hellblauer Augen hervor, mit einem Blick, so sanft und so bescheiden, dass er in demselben Augenblick das Herz und die Achtung gewann; wir wissen schon, das anmuthige Lächeln des schönen Mundes hatte selbst einen Mann wie den ältlichen Benserade zu einem Fussfall verführt; obgleich sie ein wenig hinkte, so stand ihr das doch nicht schlecht, denn schritt sie langsam einher, so wusste sie diesen Fehler zu verbergen, ging sie schnell, wie gewöhnlich, so entsprach das leise Schwanken ihrer Lebendigkeit; sie tanzte gut, sass vortrefflich zu Pferde. Frau von Lafayette, ein missgünstiges, der Königin ganz ergebenes Weib hat für die La Vallière nur drei sehr bezeichnende Ausdrücke „fort jolie, fort douce, fort naïve". Sie ist nicht eine von jenen vollkommenen Schönheiten, welche man bewundert ohne sie zu lieben, wie etwa Frau von Montespan; auf die La Vallière scheint der Vers La Fontaine's gemacht zu sein: „la grâce plus

belle encor que la beauté". Und in dieser anmuthigen Hülle herrschte eine wahrhaft grosse Seele. An Geist und Witz steht sie gewiss weit hinter ihren Nachfolgerinnen, der Montespan und Maintenon zurück, obgleich sie ernstlich bemüht war, diesen Mangel durch fleissige Lectüre zu heben*); und selbst an Schönheit wurde sie von der ersteren übertroffen. Aber ihr ist eine Originalität eigen, welche sie von vielen Frauen unterscheidet: sie kannte und hörte nur die Sprache ihres Herzens seit sie Ludwig liebte, Triumph und Fall berühren nur dieses; erhaben über jedes persönliche Interesse kennt sie nur eine Freude: zu lieben und geliebt zu werden; ohne Ehrgeiz, ohne einen weiten Gesichtskreis ist sie mehr darauf bedacht, an den zu denken den sie liebte, als ihm zu gefallen. Man weiss, welche Gewalt im Kampf und Feldlager gestählte Gestalten mit grossen Schnurbärten auf ein weibliches Herz ausüben können, welche Anziehungskraft ein mächtiger und nun gar schöner König besitzt — allein alles das reizte die La Vallière nicht mehr, alle diese Aeusserlichkeiten erloschen vor der einen Ueberzeugung, dass in dem Herzen des Geliebten eine sympathische Flamme lodere. Sie nährte sich nicht mit dem stolzen Gedanken, den allmächtigen Ludwig XIV. gezähmt zu haben, und nie hat sie diese Gewalt zum eigenen oder zum Besten ihrer Verwandten und Freunde ausgenutzt; die Diamanten, mit welchen der König sie überschüttete, hat sie nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch getragen, ja, die hohe Stellung des Geliebten hat sie selbst bisweilen gedrückt. „Ah, Sire," sagte sie eines Tages, „wären Sie doch nur der einfache Gardeoffizier, zu welchem die holländischen Zeitungen Sie machen, wie würden wir uns in irgend einem verborgenen Winkel der Welt lieben!" In ähnlichem Sinne sagt von ihr Bussy-Rabutin (mém. II. 3. edit. Lalanne) einer der zweifelsüchtigsten Zeitgenossen: „Sie liebte die Person des Königs ohne Grenzen, und man sah wohl, dass sie ihn eben so geliebt haben

*) Mit dieser Darstellung im Widerspruch steht die Notiz einer Handschrift, welche sich auf der kaiserlichen Bibliothek in St. Peterburg befinden und gerade den feinen Geist der La Vallière besonders hervorheben soll; so lange wir den Werth jener Handschrift nicht genügend kennen, müssen wir schon bei der bisherigen Anschauung bleiben. (Léouzun Leduc, Etudes sur la Russie, p 298.) Uebrigens gestehe ich bereitwillig die Möglichkeit einer Modification dieser Anschauung zu, da mir selbst schon Zweifel aufgestiegen sind: es scheint nämlich aus einer Stelle der Reflexions hervorzugehen, dass es eine Zeit gegeben, in welcher auch die La Vallière, wie etwa Elisabeth Charlotte, vom Skepticismus angehaucht worden; dahin zu gelangen würde aber wohl ein einfacher Ehrenfräuleinwitz nicht genügen.

würde, wenn sie eine grosse Königin oder er ein einfacher Edelmann gewesen wäre." Alles ist für sie in dieser einzigen Liebe ihres Lebens eingeschlossen, und sie ist allezeit bereit gewesen, lieber zu sterben, als auch nur den leisesten Verdacht an ihrer Treue aufkommen zu lassen. Aber die Welt begriff diese absolute Liebe nicht, und der Kampf, den sie deshalb mit dieser Welt führte, das ist ihr Leben. „Ich fühle," schrieb sie selbst später einmal, „dass trotz der grossen Fehler, die ich fast zu jeder Zeit begangen, die Liebe doch mehr Antheil an meinem Opfer hat (nämlich dem Eintritt ins Kloster), als die Pflicht, Busse zu thun." So war diese Seele beschaffen, welche wider ihren Willen und fast ohne es zu wissen eines der heiligsten Gesetze der Menschheit verletzte. Doch vergesse man nicht, welche eigenthümlichen Anschauungen über die Liebe selbst in den gebildetsten Köpfen jenes Jahrhunderts spukten. Es ist schon erwähnt, dass die Romane der Scudery damals überall gelesen wurden; dieses Interesse erregten sie aber nur deshalb, weil sie ein leicht erkennbares Bild des damaligen Lebens und Treibens bei Hofe und im Bürgerhause gaben, welche Schilderungen um so mehr auf lebhafte und phantasievolle Köpfe, wie den der La Vallière, wirken mussten, je mehr das wirkliche Leben darin verschönert wurde. Grand Cyrus ist eben niemand anders als der grosse Condé, Mandane mit den blonden Haaren und blauen Augen Madame de Longueville, „die grösste Sünderin des XVII. Jahrhunderts", die schönen Damen der Höfe zu Ekbatana, Sardes und Babylon sind die Ehrendamen Anna's von Oestreich; es ist bekannt, mit welcher Leidenschaft selbst die besonnene Frau von Sévigné jene zehn dicken Bände des Grand Cyrus verschlang, jene Bände, die jetzt in den Bibliotheken einzelner Alterthümler den wohlthuenden Schlaf der Jahrhunderte schlafen und vor deren Wiedererwachen uns der Himmel bewahren möge. In der That, jenem Geschlechte galt die Liebe als ein Zeichen besonderer Erhebung und Bildung der Seele; nach dem Sittencodex jener Zeit konnte man kein „honneter" Mann sein, ohne besondere Empfindlichkeit für die Schönheit des weiblichen Geschlechts zu zeigen. Dieses Spiel war nicht ohne Gefahr, und wo sollte ein junges Mädchen Kenntniss und Kraft hernehmen, der doppelten Macht zu widerstehen: der Macht der Sitte auf der einen, der Gewalt eines verführerischen Königs und der Unerfahrenheit des eigenen Herzens auf der anderen Seite?

So sind wir denn vom ersten Augenblick an nicht zweifelhaft, wohin der harmlose Anfang des Romans, den wir oben geschildert,

endlich führen musste, nur der erste Schritt kostet Mühe — das Uebrige macht sich von selbst. Und während das „bescheidene Veilchen“ (ein Ausdruck der Sévigné für die La Vallière) immer höher sein Köpfchen aus dem Grase erhob, welkte eine andere Blume am Hofe Ludwig's rasch und unbemerkt dahin. Kaum zwei Jahre waren vergangen seit jener Hochzeitsfeier und die feierlichen Schwüre des königlichen Gemahls, alle die Zeichen des Glückes, mit welchen Frankreich Marie Therese überschüttet, waren nichts mehr als Erinnerungen. Und dieses Unglück im eigenen Hause musste sie um so empfindlicher treffen, je weniger sie geeignet war, auf anderen Gebieten eine Entschädigung zu finden, denn mit den hohen Abenteuern des öffentlichen Lebens sich zu befassen schien sie völlig unfähig. Rein in der Seele und im Leben, fast bürgerlich einfach im Geschmack, doch nicht ungeschickt in ihrer Art Hof zu halten, in dem Könige zugleich den Herrn und Gatten verehrend, sah sie sich plötzlich hineingerissen in eine ihr völlig fremde Sphäre. Ein Gefühl rechtmässiger Eifersucht ergriff sie, und da bei Hofe sie niemand verstand, niemand sie hören wollte, stürzte sie sich der Kirche ganz in die Arme um dort auch den letzten Rest von Selbstgefühl zu verlieren. Beide Frauen, die Gattin wie die Geliebte, fallen als Opfer der orientalischen Willkür ihres Königs, und die unparteiische Geschichtschreibung wird die Ehrendame nicht belasten indem sie die Königin beklagt.

Schon in den Sommermonaten, welche Marie Therese vor der Geburt ihres ersten Sohnes einsam in St. Germain verbrachte, war der Verdacht in ihr rege geworden, und bald musste das Gerücht auch den Namen der Nebenbuhlerin ihr zu Ohren bringen. Als eines Abends, es war gegen Ende des Jahres 1662, die La Vallière durch das Zimmer der Königin ging, zeigte diese mit dem Finger auf sie und sagte leise zu Frau von Motteville: „Jenes Mädchen mit den Diamant-Ohrringen ist es, welche der König liebt.“ Und bald sollte ein unerwartetes Ereigniss ihre Unruhe in voller Stärke zum Ausbruch bringen. Es war grosser Empfang des spanischen Gesandten, eine Anzahl hochgestellter Personen befand sich im Audienzsaale, und unter ihnen auch Saint-Aignan, der sich mit dem Marquis von Sourdis lebhaft unterhielt. „Wie!“ rief plötzlich der letztere laut, „die La Vallière eine Nonne! das ist nicht möglich!“ Der König hatte die Worte gehört und verlangte erregt eine Erklärung, allein man wusste nichts Genaueres, als dass das genannte Ehrenfräulein in der Frühe des Tages in das Nonnenkloster nach St. Cloud

geflohen sei. Sogleich entlässt der König die Versammlung und verlangt einen Wagen; die Königin, welche in Madrid an die strengste Etiquette bei feierlichen Gelegenheiten gewöhnt worden war, wagt ihm zu sagen, dass er nicht Herr seiner selbst sei. „Und wenn ich es nicht über mich selbst bin,“ lautet die barsche Antwort, „so werde ich es doch über diejenigen sein, welche meinem Willen entgegentreten wollen.“ In einen grauen Mantel gehüllt und von dem Herzog von Roqueloure begleitet, jagt er zum Kloster und verlangt Einlass. Man will ihn anfangs nicht sprechen, die Oberin wird gerufen und endlich erscheint auch die Flüchtige, sie will reden, allein Thränen und Schluchzen ersticken ihre Stimme, der König weint, die anwesenden Nonnen weinen und der Begleiter fand alles so komisch, dass er Mühe hatte ernst zu bleiben. „Ich bin entschlossen,“ nimmt endlich Ludwig das Wort, „selbst das Kloster zu verbrennen.“ Das war nun nicht mehr die Sprache eines Königs, sondern eines rasend Liebenden, und solcher Leidenschaft gegenüber konnte denn auch die La Vallière nicht widerstehen; beide stiegen in den Wagen und der König führte die Geliebte wie im Triumph zurück. — Es sind verschiedene Motive für diese seltsame Flucht angegeben worden: die Einen sprechen von Gewissensbissen, hervorgerufen durch die Vorwürfe der Königinmutter, nach Anderen, und zwar ist diese Erzählung wahrscheinlicher, war die La Vallière durch ihre Freundin Montalais in die unerlaubten Beziehungen Henrietten's und des Grafen Guiche eingeweiht worden; allein, zu ehrenhaft die Angeberin zu spielen, hatte sie dem Könige darüber nie ein Wort verloren; der Scharfsinn dieses hatte sie jedoch durchschaut, und ärgerlich über diese Geheimnisse hatte er ihr Vorwürfe gemacht; in der Geliebten aber erweckten diese Vorwürfe den Verdacht, dass sie nicht mehr geliebt werde, und in dem ersten Schreck darüber suchte sie Hülfe im Kloster. Marie Therese fühlte sich durch diesen Zwischenfall auf's Tiefste beleidigt. Allein man wollte ihr nun auch den Namen der Nebenbuhlerin öffentlich mittheilen; es bildete sich zu dem Zweck eine förmliche Verschwörung.

In den Sälen der Gräfin von Soissons, geb. Olympia Mancini hatte sich allmälig eine kleine Gesellschaft abgesetzter Mätressen des Königs zusammengefunden. Olympia und Marie Mancini konnten es nicht vergessen, dass der König sie einst geliebt, Henriette von England, der schönste Schmuck dieses Kreises, grollte unversöhnlich, dass sie ihrem Ehrenfräulein hatte weichen müssen; und unter diese unzufriedene Gesellschaft mischten sich bald Abenteurer verschie-

denster Art, wie der Marquis von Vardes, der komische, aber cynische Herzog von Lorraine mit den Katzenaugen. Die Königin und Königinmutter zogen sich immer mehr zurück, desto häufiger kam Ludwig selbst. Hier nun kam man auf den Gedanken, die neue Grösse am Himmel königlicher Gunst zu verderben; der Graf von Guiche — er hat es später selbst gestanden — fasste ein Schreiben an die Königin ab, welches, im Namen des Vaters in Madrid geschrieben, in ein Packet spanischer Briefe geschoben wurde und worin man Marie Therese aufforderte, sich über das Benehmen des Königs laut zu beklagen. „Dieser sei“, hiess es dort, „ein Prahler, der zu Kreuz kriechen werde wenn man sich ihm ernstlich widersetze.“ Der Brief kam nun zwar an, erreichte aber seinen Zweck nicht, denn die diensthuende Ehrendame, Señora La Molina, welcher das Siegel verdächtig erschien, öffnete denselben und gab ihn nicht der Königin, sondern dem König. Dieser schäumte, suchte sich zunächst aber zu verstellen um sichere Nachrichten einzuziehen; dann folgte ein strenges Strafgericht. Der Königin freilich war damit wenig geholfen, und ob auch ihre Klagen sich verdoppelten — der König liebte darum die La Vallière nicht weniger. Marie Therese hat mit ihren ewigen Thränen der Königinmutter viel zu schaffen gemacht, Ludwig XIV. selbst sah und kannte ihre Schmerzen, aber er wollte sich nicht ändern. Als sie ihm einst Vorwürfe machte, dass er erst um vier Uhr morgens sich zur Ruhe begebe, erklärte er, dass er so lange Depeschen lese und die Antworten verfertige. — „Aber,“ wandte die Königin ein, „dazu kann man doch eine andere Zeit wählen“. — Der König lachte, und Fräulein von Montpensier, die zufällig zugegen war, fand diese Sorgfalt der Königin für das Wohl ihres Gatten ebenfalls sehr ergötzlich. (Mém. de Montpensier, IV, 52.)

Während dieses betrogene Herz zu brechen drohte, feierte ein anderes seine höchsten Triumphe. Es ist notorisch, dass während der beiden Jahre 1663 und 1664 die La Vallière das Ziel aller Festlichkeiten des Hofes war, von dem berühmten Carrousel des Jahres 1662 und den „plaisirs de l'île enchantée“ (Mai 1664) bis zu den kleinen Spaziergängen in Versailles. Die Königin war der Vorwand, die Geliebte der geheime Grund. Dies war die Zeit, wo die La Vallière dem Könige schrieb, dass sie mehr in ihm, als in sich selbst lebe und dass das Vergnügen ohne dass man liebe kein Vergnügen sei, es ist die Zeit, in welcher er ihr folgende Verse mit einem schönen Blumenstraus übersandte:

Allez voir cet objet si charmant et si doux,
allez, petites fleurs, mourir pour cette belle;
mille autres voudraient bien en faire autant pour elle,
qui n'en auront jamais le plaisir comme vous.

Es ist endlich die Zeit, in der selbst ein Molière, der geschickte, aber wenig wählerische Parteigänger, diese Liebe in seinen Schöpfungen verherrlichte, und das sogar in Gegenwart der Königin. Aber die Rosen und Diamanten, mit welchen der König seine Geliebte umgab, waren verhängnissvoll. Am 19. December 1663 wurde in der Kirche zu St. Leu ein Knabe getauft, der den Namen Karl erhielt, als Sohn M. de Lincour's, eines alten und treuen Dieners von Colbert. Aus dem Halbdunkel heimlicher Liebe trat man an das helle Licht des Tages, auf die kurzen mystischen Jahre folgte die lange Periode der Oeffentlichkeit.

Um eben jene Zeit, da die Seele der Geliebten dem moralischen Tode verfallen schien, gerieth das physische Leben der Gattin in Gefahr. Noch einmal erwachte die Theilnahme der Bevölkerung, selbst der König zeigte sich besorgt: in Begleitung des ganzen Hofes geleitete er beim Schein von tausend Fackeln das heilige Sacrament zur Schwerkranken. Diese aber dachte nur an die Untreue ihres Gatten, an das Glück der Nebenbuhlerin. „Dieses Weib wird mich noch auf das Todtenbett bringen", hatte sie oft gesagt, und um sie zu beruhigen musste man ihr versprechen, die La Vallière zu verheirathen — als sie genesen, schien man daran nicht mehr zu denken. Sie erinnerte den König an sein Versprechen; „wenn die La Vallière damit einverstanden ist", antwortete er, „werde ich nicht dagegen sein." Doch die La Vallière schien das Glück völlig verwirrt zu haben: sie, die bescheidene, verlangte plötzlich äussere Ehrenbezeugungen, denn es war ihr unerträglich, als „femme malhonnête" zu gelten. Die Königinmutter nahm sie in ihren Kreis auf und einige Zeit darnach, auf das bestimmteste Verlangen des Königs, empfing sie selbst Marie Therese. Die unglückliche Königin stand, seit die Schwiegermutter Anna von Oestreich im Januar 1666 ins Grab gestiegen, völlig vereinsamt; um so freier fühlte sich nun Ludwig XIV. Aber wie sehr Marie Therese auch durch die La Vallière gelitten hat, nie stellte sie ihrer Nebenbuhlerin Schlingen, andere Waffen als Geduld und Thränen hat sie nicht gekannt.

Der Feldzug in Flandern sieht die La Vallière auf der Höhe. Ehe der König zum Heere abreiste, übersandte er dem Parlament zur Einregistrirung eine Schrift, welche die Geliebte zur Herzogin

von La Vallière erhob und sie mit den Ländern von Vaujour und Saint-Christophe in Tourraine und Anjou begabte; gleichzeitig erkannte er ihre Tochter als legitim an, in der Geschichte bekannt unter dem Namen einer Mademoiselle de Blois, nachmaligen Gräfin Conti. Ein später geborener Sohn ist gleichfalls legitimirt worden und führte den Titel eines Grafen von Vermandois. *) Das Erhebungspatent selbst ist ein bedeutsames Zeugniss für die schlimmer als orientalische Sittenlosigkeit Ludwig's XIV. und seines Hofes. „Die Wohlthaten," heisst es darin gleich zu Anfang, „welche die Könige in ihren Staaten ausüben, sind ein äusseres Zeichen des Verdienstes für diejenigen, welche dieselben empfangen, das grösste Lob, durch welches die Unterthanen geehrt werden können. Wir haben daher geglaubt, nicht besser unsere ganz besondere Achtung für die Person unserer theuren, sehr geliebten, sehr verehrten Louise Françoise de La Vallière öffentlich ausdrücken zu können, als indem wir ihr die höchsten Ehrentitel verleihen, da eine ganz ausserordentliche Zuneigung, hervorgerufen in unserem Herzen durch eine endlose Reihe seltener Vollkommenheiten, uns seit einer Reihe von Jahren beseelt. Und obgleich sie selbst in ihrer Bescheidenheit sich uns oft widersetzt hat als wir schon viel früher sie in eine Höhe rücken wollten, welche unserer Achtung und ihren vortrefflichen Eigenschaften entspricht, so erlauben doch die Zuneigung, welche wir für sie hegen, und die Gerechtigkeit nicht länger, mit den Zeugnissen unserer Dankbarkeit zurückzuhalten ... und wir ernennen sie u. s. w." Und das Parlament registrirte gehorsam; hoher und niederer Adel sahen in der Herzogin-Mätresse fortan ein höheres Wesen.

Und die neue Herzogin, wie dachte sie selbst über diese neue Würde? Ein viel citirtes Wort der Frau von Sévigné kennzeichnet am besten ihre Stellung zu dieser Frage: sie nannte die La Vallière „ein demüthiges Veilchen, welches sich im Grase versteckte und sich schämte, Geliebte, Mutter und Herzogin zu sein." Wir haben ausserdem das vollwiegende Zeugniss Elisabeth Charlotten's von der Pfalz, dass die Geliebte in Verzweiflung war als man sie zur Duchesse und ihre Kinder legitim machte, denn sie glaubte, dass man von denselben bis dahin nichts gewusst habe. Das Schamgefühl verfolgte sie selbst bis in die Trunkenheit der Freuden, der Vorzug, welchen der König ihr über die Königin gab, verletzte sie, und häufig klagt sie, zu sehr geliebt zu sein, während sie selbst glaubt, nicht genug zu lieben. Sie

*) Jener oben genannte erste Sohn Karl und eine zweite Tochter sind früh gestorben.

achtete die öffentliche Meinung, und hierin, gegenüber den offenen Erklärungen des Königs, liegt eine gewisse Scham, eine Scheu vor der Schamlosigkeit. Sie opferte sich ganz und gar der Liebe, wie sie sich später der Wiederherstellung verkannter Pflicht hingegeben hat. „Ich bitte Sie, Sire", schreibt sie dem Könige, „nehmen Sie mehr Rücksicht auf Ihren Ruhm und dulden Sie ein wenig, dass man Sie im Geheimen liebt." Es existirt ein Brief, den sie nach ihrer Erhebung an eine Freundin, die Montausier, geschrieben haben soll; ich halte denselben zwar aus verschiedenen Gründen für untergeschoben, allein ihre Gesinnung kennzeichnet er vortrefflich. Mit grosser Bitterkeit klagt sie dort über die neue Würde und sieht in dieser neuen königlichen Gnade nichts anderes als ein erstes Zeichen der Verabschiedung; „das Herzogthum," heisst es an einer Stelle, „ist ein königliches Geschenk an meine Tochter, anerkannt und legitimirt durch ihren Vater.... man wird ihr alles geben müssen wenn sie das gehörige Alter erreicht haben wird, und ich bleibe nichts als die La Vallière." Jch glaube sie zu sehen, wie sie nach einem grossen Empfang bei Hofe in ihre Gemächer zurückkehrt und sich beeilt, den prächtigen Mantel, die herzogliche Kopfbinde abzulegen, ihrer Vertrauten weinend um den Hals fällt und ihr die Worte Monime's im Mithridates zuflüstert:

> Si tu m'aimas, Phoedime, il fallait me pleurer
> Quand d'un titre fatal on me vient honorer.

Mitten in den hellsten Tagen des neuen Glanzes liess sie sich von Mignard malen, zwischen ihren beiden Kindern sitzend, in der Hand einen Strohhalm, an welchem eine Seifenblase hängt mit der Umschrift „sic transit gloria mundi" (so vergeht der Ruhm der Welt). Und wie die letzte Hoffnung nur langsam stirbt, so konnte auch sie nur schwer die volle Grösse ihres Verlustes fassen. Die Harmlose, sie ruft die Poesie zu Hülfe und sendet dem König ein Sonnet — aber wann hat ein Sonnet einen liebenden König festgehalten! Ludwig las das Gedicht, lobte die Verse und liebte die Verfasserin nicht mehr. Sie ist verwirrt, und nur in der unmittelbaren Nähe des Geliebten findet sie sich wieder, dort beherrscht sie noch einzig die alte Leidenschaft. Der König war zum Heere gereist und die Königin folgte ihm mit dem ganzen Hof in grossen vergoldeten Carrossen: es war ein amüsanter Krieg, diese „Promenade nach Flandern"! Auch die La Vallière hatte sich aufgemacht, obgleich weder vom Könige noch von der Königin aufgefordert, und wie der Hof vor den Thoren von Avesnes die Truppen zu Gesicht bekam,

liess die neue Herzogin ihre Rosse mitten durch die Ebene jagen zur Stelle, wo sie den Geliebten vermuthete. Marie Therese, welche ausdrücklich verboten hatte, dass irgend jemand vor ihr dem Könige sich nähere, gerieth in so heftigen Zorn, dass sie die Nebenbuhlerin arretiren lassen wollte, selbst Ludwig XIV. war über diese Kühnheit seiner Geliebten so erstaunt, dass er, der Etiquette genug zu thun, die leidenschaftlich Erregte mit der vorwurfsvollen Frage empfing: „Wie, Madame, vor der Königin?" Das erlaubte sich das bescheidene Veilchen im Angesicht des ganzen Hofes, der durch dieses Ereigniss in grosse Erregung gerieth. „Behüte mich Gott," rief bei dieser Gelegenheit die keusche Montespan, „behüte mich Gott, Geliebte des Königs zu sein! Aber sollte ich doch so unglücklich sein, es zu werden, so würde ich doch nie die Unverschämtheit besitzen, mich vor der Königin vorzustellen." Von solcher Heuchelei freilich war die kleine La Vallière selbst in den Tagen tiefster Erniedrigung frei. So sehr ist es wahr, dass selbst die Furchtsamsten es nicht mehr sind sobald die Leidenschaft sie fortreisst; wohl hatte sie Recht als sie selbst später einmal mit einer Anspielung auf dieses Ereigniss von sich sagte, dass „ihr Ehrgeiz und die Freude geliebt zu werden wie die wilden Pferde gewesen seien, welche ihre Seele in den Abgrund gezogen hätten." — Seit fünf Jahren befand sich dieses jugendliche Herz in der wildesten Erregung; aus dem schüchternen Ehrenfräulein war eine Herzogin und Mutter geworden, aber in unveränderter Stärke, fast wie in den ersten Tagen, beherrschte sie noch die Liebe, die Liebe zu demjenigen, der sie nicht mehr liebte. Konnte dieser furchtbare Zustand lange andauern?

Am 11. Februar 1671 war grosser Fastnachtsball im Louvre und die anwesenden Damen und Herren zischelten sich interessante Neuigkeiten in die Ohren, denn sowohl die Montespan als die La Vallière fehlten auf dem Balle: die eine lag in den Wochen und die andere war wieder in der Frühe des Tages in das Kloster geflohen. Vor einigen Jahren, bei einer ähnlichen Nachricht hatte König Ludwig die Staatsgeschäfte unterbrochen und war selbst gegangen die Verlorene zu suchen, jetzt schickte er seinen Minister Colbert, die Unglückliche aus dem Nonnenkloster Sainte Marie de Chaillot zurückzuführen. Diese weigerte sich anfangs zu folgen: „sie habe Versailles verlassen um den König nicht wieder zu sehen, und sie werde Busse thun für die Liebe, welche sie noch für ihn hege; nachdem sie ihre ganze Jugend ihm geopfert, sei es nicht zu viel, den kurzen Rest

des Lebens seinem Seelenheil zu widmen.“ Dennoch siegte die Raison des Hofes noch einmal, sie kehrte nach Versailles zurück, zwar nicht im Triumph, wie aus St. Cloud, sondern wie ein geduldiges Opfer. Eine ganze Stunde sprach sie mit dem König, er weinte wiederum sehr — es sind die letzten Thränen; die Montespan empfing sie mit offenen Armen, auch sie hatte Thränen in den Augen — „devinez de quoi“ sagt Madame Sévigné. Und es hatte wirklich den Anschein, als ob die Herrschaft der La Vallière neue Stützen erhalten hätte. Allein sie selbst dachte anders, still und einfach lebte sie in dem angewiesenen Hause. Eines Tages schickte ihr Ludwig sein Bild: „Ich liebe Ihr Portrait mehr,“ schreibt sie ihm, „als Sie selbst, seit mein Herz mir sagt, dass es zwischen uns beiden nur noch Erinnerungen giebt.“ Der König aber meinte, sie sei wie alle Frauen — er kannte sie noch nicht, er hat sie nie gekannt.

Nur wenige Jahre sind seit jenem Feldzuge in Flandern verflossen, aber in der Seele der Geliebten ist eine grosse Veränderung vor sich gegangen. Zwar ist sie sich zu allen Zeiten dessen bewusst gewesen, dass sie übel handelte, immer hat sie die Hoffnung und den lebhaften Wunsch bewahrt, wieder auf den rechten Weg zurück zu kommen; auch in den glücklichsten Tagen ihrer Liebe hat sie den Dienst Gottes nicht vergessen, und der König wünschte oft, die Stunden, welche diesem Dienst geweiht waren, abgeschafft zu sehen, denn er erhielt immer erst nach Gott Audienz. Gott und der König haben ihr Herz immer besessen: als sie nur den König liebte, da liebte sie noch Gott, und als sie nur Gott liebte, da liebte sie noch den König. Nichts hatte sie gethan, diesem zu missfallen — sie gefiel ihm nicht mehr, denn der Stern der Montespan war im Steigen, und „gross“ wie er war hoffte Ludwig in zwei Herzen zugleich wohnen zu können. Für ihn kamen die Jahre kriegerischen Glanzes, die Jahre, in welchen jedem Siege, jedem Friedensschlusse glänzende Festlichkeiten in Versailles folgten, immer höher stieg der Ruhm Ludwig's XIV., immer grösser wurde die Verehrung des Hofes — nur zwei Frauen beweinten in der Stille ihrer Gemächer gebrochenen Herzens was sie nicht mehr besassen: die Liebe ihres Königs. Man hat die Fragen oft aufgeworfen, aber nicht immer beantwortet: warum blieb die La Vallière noch länger bei Hofe, und warum that Marie Therese nichts, ihre Stellung zu bessern? In der That, der Sturz der La Vallière brachte der Königin keinen Gewinn, ihre Leiden blieben dieselben, denn auf die La Vallière folgte die Montespan, auf die Montespan die Maintenon, kleine Zwischenspiele, welche die Ge-

schichte mit den Namen Fontanges, Soubise u. s. w. bezeichnet, nicht gerechnet. Unter diesen Umständen konnte selbst, was sonst ein Mutterherz wohl tröstet, die Geburt eines Kindes ihr wenig Freude bereiten; zudem starben die meisten ihrer Kinder frühzeitig. Wer es weiss, welche fast unüberwindliche Schwierigkeiten die katholische Kirche einer Scheidung entgegenstellt, wer dann noch erwägt, welchen Abscheu jene höchsten Kreise vor jedem öffentlichen Scandal hegen, dem wird leicht klar werden, warum Marie Therese an eine wirkliche und vollständige Trennung von ihrem Gemahl nicht denken konnte. Man hat ihr vorgeworfen, dass sie nichts weiter verstanden, als zu weinen, — man hätte noch hinzusetzen können: und zu beten — allein ich wüsste nicht, was sie sonst anderes hätte thun können. Als sie sich anfangs über ihre eigene Rolle beklagte, hiess der König sie schweigen und in die Politik durfte sie sich nicht mischen da der König schon in heftigen Zorn gerathen konnte wenn die Damen des Hofes nur von Politik sprachen. Dennoch vertraute er ihr zu Anfang der 70er Jahre die Regentschaft an. An sie richtet er die Berichte über die Errungenschaften seiner Waffen, sie war es, der er Rechenschaft gab über geplünderte und niedergebrannte Städte, die Grossthaten seiner Armee. Im Uebrigen beschäftigte sie niemanden und niemand beschäftigte sich mit ihr, selbst bei Hofe nicht. Die offizielle Zeitung erinnerte nur an ihre Existenz, an ihren Rang jedesmal wenn sie in der Kirche ihre religiösen Pflichten erfüllte oder in dem Carmeliterinnenkloster der Rue Bouloy einen ganzen Tag verbrachte. Es ist schon wahr, diese Frömmigkeit streift hart an Pedanterie: die Ehrendamen waren nicht selten in Verzweiflung, alle Tage mit ihr zur Messe, zur Vesper, zum Sermon, zum Salut gehen zu müssen, die besonderen Heilswege an Sonn- und Festtagen noch gar nicht gerechnet. „So ist nichts rein in dieser Welt“, fügt Madame Sévigné im Hinblick auf diese Ehrendamen spöttisch hinzu. Wer sich etwas eingehender mit der Geschichte dieser unglücklichen Prinzessin beschäftigt hat, wird gewiss mit uns zu diesem Resultat kommen: eine tugendhafte Gattin, dem König in Liebe innig ergeben, geduldig ohne Grenzen, nicht so schön wie die Montespan, nicht so geistreich wie die Maintenon, nicht so anziehend wie die La Vallière, im Uebrigen etwas unwissend, d. h. spanisch erzogen, war sie doch nicht unfähig, den Hof Ludwig's XIV. genügend zu vertreten. Sicher aber ist: wäre sie auch weniger ernst, weniger fromm und langweilig gewesen, einen Ludwig XIV. hätte sie doch nicht in den Grenzen guter Sitte gehalten, einen Ludwig XIV.,

in welchem Mazarin zwar den Stoff für vier Könige, aber nur für einen honneten Menschen zu haben glaubte und von dem der Marschall Noailles schon 1658 sagte, dass „man ihn sobald als möglich standesgemäss verheirathen müsse, damit er nicht die erste beste Wäscherin, die ihm gefällt, eheliche.“ (Duclos Mémoires VI. 151.)

Und neben jener Märtyrerin aus Noth sehen wir jene andere reizendere Gestalt ähnliche, wenn nicht schwerere Leiden geduldig ertragen — und zwar freiwillig. Man hat sich mit Recht gewundert, — die frivolen Männer und Frauen jener Zeit am meisten —, warum die La Vallière, als auch die letzte Hoffnung auf des Königs Liebe ihrem Herzen entschwand, noch eine Stunde länger am Hofe desselben Königs verweilte. Wir wissen es heute, warum, und unsere Verwunderung verwandelt sich in eine Art Bewunderung. Man hat oft von der Kühnheit des Entschlusses gesprochen wenn eine jener grossen Sünderinnen des XVII. Jahrhunderts aus der betäubenden Lust des Hofes in die unheimliche Todtenstille eines Klosters trat; allein was wollen die strengsten Fasten, die harten Busskleider, die endlosen Gebete, kurz alle die körperlichen Leiden inmitten heiliger, aber fast stummer Nonnen sagen gegen die furchtbaren Seelenleiden derjenigen, welche nach sieben Jahren leidenschaftlicher Liebe, höchster Ehren und höchsten Glückes, sieben andere Jahre lang, welche ihr zu Jahrhunderten werden mussten, dem Schauspiel zusah, welches derselbe König, der auch sie geliebt, in fast ähnlicher Weise mit einer anderen Geliebten aufführte! Seite für Seite las sie diesen neuen Roman königlicher Leidenschaft! Derselbe Hof, in dem sie noch gestern ihr Paradies gesehen, heute ist er ihre Hölle! Gott — das war noch der König, noch war ihre Seele Sclavin des eigenen Herzens, aber dieser Gott hatte sie verlassen, und der andere Gott, vor dem sie in krampfhaftem Gebete lag, hatte für sie noch keinen Trost, — und sie konnte fliehen, aber sie verehrte das Geräusch ihrer Ketten. Doch nur Geduld, heute noch eine halbirrsinnige, lächelnde Ophelia, — morgen wird sie eine Magdalena sein! Sie selbst hat uns den Schlüssel zu ihrem Herzen gegeben. „Sie sagte mir“, schreibt Elisabeth Charlotte, „dass Gott ihr Herz berührt habe und dass sie ihm ihre Sünden gestanden, dass sie aber geglaubt habe Busse thun zu müssen und zu leiden da, wo sie es am schmerzlichsten empfinden musste (d. h. bei Hofe), und da ihre Sünden aller Welt bekannt waren; so müsste es auch ihre Busse werden; sie habe Gott alle ihre Schmerzen geklagt und er habe ihr eingegeben, nur ihm zu dienen, aber sie habe sich für unwürdig gehalten, unter den

reinen Seelen der Carmeliterinnen zu leben". Man sah, fügt die Herzogin hinzu, dass das alles von Herzen kam. Wie viele werden eine solche Kraft des Willens besitzen! Und dass man bei Hofe dieses ausserordentliche Selbstopfer nicht begriff, kann uns am wenigsten wundern; der König selbst that nichts, die Verrathene zu schonen, die Montespan alles, die Nebenbuhlerin unter die Füsse zu treten; „wenn ich bei den Carmeliterinnen Schmerzen empfinden werde," sagte diese zur Maintenon, „dann werde ich mich dessen erinnern, was ich durch jene Menschen gelitten habe." Es wird erzählt, dass die Montespan bei ihrer Toilette häufig den Geschmack der La Vallière zu Rath gezogen und sie dann gewissermaassen genöthigt habe, selbst mit Hand anzulegen und sie zu schmücken — damit sie dem Könige gefalle! Die Verständigsten des Hofes wurden an dieser Geduld irre; „Frau von La Vallière," schreibt die Sévigné den 15. December 1673 spottend ihrer Tochter, „denkt gar nicht mehr an ihren Rückzug, ihre Kammerfrau hat sich ihr zu Füssen geworfen, um sie davon abzubringen; kann man da widerstehen?" Und doch, Frau von La Vallière hatte seit jenem Tage, da sie am Arme Colbert's der Oberin die Worte zurief: „das ist kein Abschied auf immer, ich komme bald wieder", an nichts anderes gedacht, als an diesen Rückzug; aber freilich, es sind Jahre verflossen bis jener Gedanke zum festen Entschlusse wurde. Wer mit Interesse psychologischen Entwickelungen zu folgen im Stande ist, wird in der Geschichte dieser Seele volle Genüge finden. Die Briefe der La Vallière an den Marschall Bellefonds und Bossuet's an ebendenselben, ferner die „Reflexionen über die Barmherzigkeit Gottes", gleichfalls von der La Vallière, geben uns ein ziemlich vollständiges Bild dieser Entwickelung.*)

Als die neue Geliebte des Königs mit lauter Stimme ihre Herrschaft verkündete, da endlich erstarb in dem langgequälten Herzen der älteren auch die letzte Hoffnung, und wie die Pflanze dahinwelkt wenn sie der Saft verlässt, so schien auch ihre sterbliche Hülle

*) Aus den Jahren 1661—1670 findet sich kein einziger Brief, — hat Ludwig sie verbrannt? — Die „Reflexions sur la Miséricorde de Dieu", durchaus nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, wurden der Verfasserin durch eine Freundin entwandt, und zuerst 1680 anonym, dann mit ihrem Namen herausgegeben. Schon 1682 ist eine deutsche Uebersetzung zu Frankfurt erschienen, ein seltenes und interessantes Buch mit zwei bildlichen Darstellungen, deren eine die La Vallière als Weltdame wiedergiebt mit der Unterschrift „Sünderin", die andere sie als Nonne vorführt mit der Bezeichnung „Büsserin".

der Auflösung entgegen zu gehen; eine lange und schwere Krankheit warf sie nieder. Aber sie genas: die sinkende Natur wieder zu beleben wehte sie ein neuer Geist an, und von dem Sterbelager der Sünderin erhob sich die christliche Büsserin; und wie sie vom Himmel, wohin sie ihre Blicke gerichtet, neue Liebe in sich strömen fühlt, ist Dankbarkeit ihr erstes Gefühl; mit Schaudern sieht sie was sie war, aber sie weiss jetzt was sie sein soll: sie schreibt die Reflexionen, ein Zeichen der wiederkehrenden Besinnung.

Diese „Reflexionen über die Barmherzigkeit Gottes", bekanntlich kein ganz neues Thema, sind, von der ästhetischen Seite betrachtet, sicher ein ziemlich mittelmässiges Machwerk, aber man trifft dort häufig jene Anmuth, so ähnlich ihrer Schönheit, welche Sainte-Beuve vortrefflich bezeichnet „als eine rührende, nicht triumphirende Schönheit, eine von jenen Schönheiten, welche nie zu Grunde gehen." Diese Reflexionen sind die Geschichte einer schwachen, aber edlen Seele, welche in höchster Angst für eine lang bestrittene Bekehrung kämpft, Ergüsse einer reuigen Seele, welche sich auf immer von den Menschen trennt und sich vor Gott entlastet von allen Leidenschaften, welche sie beherrschen, von allen Schwächen, welche sie erniedrigen, wie von allen Schmerzen, welche sie zerreissen (Kap. XIX). Kein Name, keine Thatsache wird erwähnt, und doch erkennen wir hinter diesen bald leidenschaftlichen, bald ruhig-heiteren Ergüssen Personen und Ereignisse, welche auf das Leben der Verfasserin von Einfluss waren. —

Wir haben unsere Heldin Schritt für Schritt von den Tagen unschuldiger Kindheit bis an den Abgrund tiefster Entsittlichung begleitet und ich hoffe den Leser nicht zu ermüden, wenn ich ihm nun auch zeige, wie ihre Seele, welche in den Augen der Zeitgenossen so schwach erschien, mit bewunderungswürdiger Kraft sich aus der Tiefe des Lasters wieder erhob. Als zu Anfang unseres Jahrhunderts Frau von Genlis ihren Roman über die La Vallière schrieb, da verehrte man in ihr nur die leidenschaftlich, ob auch unglücklich Liebende. Napoleon soll Thränen vergossen haben bei dem Lesen dieses Buches, die jungen Damen studirten in demselben ohne Unterlass und träumten sich in die Rolle einer La Vallière am Hofe des grossen Kaisers. Eine andere Zeit ist gekommen, man hat sie die der Romantiker genannt, und das Leben der La Vallière schien nur denkwürdig weil sie der Erde den Himmel abgerungen; wie einst, da sie noch hoch in königlicher Gunst stand, Poeten und Maler sich drängten sie durch ihre Kunst und ihre Kunst durch sie zu ver-

ewigen, so haben auch in unserer Zeit Dichter, Philosophen und Geschichtschreiber sich dieser poesievollen Gestalt bemächtigt, und jeder hat in ihrem Leben etwas für sich gefunden. —

Zu Ende des Jahres 1673 verbreitete sich bei Hofe plötzlich das Gerücht, die La Vallière werde in das Kloster der Carmeliterinnen der Strasse St. Jacques eintreten, aber man wollte daran nicht recht glauben. Wird der König zustimmen? war die allgemeine Frage, und in der That, hier schon schienen die Schwierigkeiten unübersteiglich, denn die damals allmächtige Mätresse, Madame Montespan, erklärte sich entschieden dagegen — sei es, weil sie in diesem Schritt eine blosse Falle für den König argwöhnte, sei es, weil die neue Favoritin in dieser Einsargung der alten ein allzu strenges Exempel und einen zu gefährlichen Präcedenzfall sah; selbst die Maintenon, vor allem aber die Mutter der La Vallière waren gegen jenes beabsichtigte Opfer. Es scheint, dass zwischen der Mutter und Tochter so gut wie gar keine Beziehungen bestanden haben, denn jene hegte nur den einen Wunsch, den Reichthum und hohen Rang der Tochter auszunutzen, und es war begreiflich, dass sie vor allem wünschte, Louise anständig zu verheirathen; es fehlte auch nicht an Heirathslustigen, aber wir wissen schon, dass die La Vallière gar nicht fähig war an das eigene Interesse zu denken. Es ist wahr, ihre Leidenschaft hatte über ihre Schamhaftigkeit triumphirt, aber die Seele war im innersten Grunde rein und keusch geblieben und sie hätte es für eine Schmach gehalten, sich mit einem anderen Manne zu vereinigen als mit dem Einzigen, welchem sie ihre Ehre geopfert hatte; und sonderbarer Weise war dieser Einzige selbst gegen eine Heirath, denn, wenn wir St. Simon glauben dürfen, so hat er gesagt, das nach ihm sie nur Gott besitzen könne. — Nachdem die La Vallière einmal den Gedanken an das Kloster gefasst hatte, liess sie ihn nicht mehr fallen, und doch unterliegt es keinem Zweifel, dass sie die grössten Hindernisse mehr in der eigenen Seele als ausserhalb fand. „Ich war für die Ehe geschaffen,“ sagte sie einst, „warum hat sich auf meinem Wege ein Prinz gefunden? Es ist wahr, ich liebte ihn mit jener Liebe, welche das Herz schlagen macht bei jedem Schritt des Geliebten, welche beim geringsten Laut seiner Stimme die innerste Seele erregt, und welche das Herz in Freude schwimmen lässt wenn die Blicke sich begegnen; aber dennoch, mein Vater hatte mich dazu bestimmt, meine Kräfte für das Wohl einer Familie zu entfalten.“ Und sie hatte einen Sohn, sie hatte eine Tochter, welche das Ebenbild und die Freude der Mutter und aller Bekannten war, und nicht

blos diese sollte sie noch in der Blüthe ihrer Jahre verlassen, sie musste auch dem Vater, den sie noch immer liebte, trotzen. „Die Welt zu verlassen, kostet mir nichts,“ schreibt sie, „aber ihn, den Herrn muss ich beleidigen, und Sie wissen, was das für mich bedeutet“. Sie erinnerte sich der ersten Regungen des Herzens, sie sah ihre Jugend auf dem Schlosse zu Blois, sie träumte von ihrer eigenen bescheidenen Burg La Vallière mit dem kleinen aber anmuthigen Forst, und alles, alles sollte sie nun verlassen, verlassen — um in ein Kloster zu treten. Wer es weiss, was so ein Carmeliterinnenkloster bedeutet, wird die Grösse ihres Entschlusses begreifen. Kein Mann dringt in dieses Grab, ausser etwa der Arzt, nur eine kleine Kapelle ist der Frömmigkeit oder richtiger, der Neugier des Publicums geöffnet und in dieser ahnt man nichts von dem mysteriösen Leben hinter den düsteren Mauern; an dem Gitter sieht man bisweilen dunkle Schatten vorüberziehen, man sieht einen Sitz, auf welchem der Beichtiger mit den Abgeschlossenen verkehrt, man hört die Stimme, aber sieht niemand, das Abendmahl wird durch eine kleine Oeffnung verabreicht, welche kaum einen geöffneten Mund und eine vorgestreckte Zunge sehen lässt, welche die Hostie empfängt. Die strengen Klosterregeln der heiligen Theresa machen selbst die glühendste Frömmigkeit erblassen. Die Nächte sind kurz, die Tage lang, kein Wein, kein Fleisch, keine Schuhe, keine Strümpfe, in allen Jahreszeiten barfuss auf dem kalten Fussboden und für die kurze Ruhe kein Bett, denn so kann man die betreffenden Holzinstrumente nicht nennen. — Und hier nicht nur büssen, sondern selbst ein „neues wahres“ Leben beginnen zu wollen, das verstehen wir kleinen Weltkinder freilich schwer. Für sie aber, deren Leben in Luxus und Weichlichkeit verflossen war, mitten aus dem Pomp und einer angesehenen Stellung sich in ein solches Carmel zu stürzen, bedeutete es sich lebendig begraben zu lassen wie jene verbrecherischen Vestalinnen alter Zeiten, aber ohne die Hoffnung dieser, durch den Tod ein schnelles Ende der Leiden zu finden; und man wird merkwürdig alt in dieser irdischen Hölle! Die La Vallière hat 36 Jahre in diesem Leben hingebracht! „Ein König“, sagt Voltaire, „welcher solch ein Leben seinem schuldigen Weibe auferlegen würde, wäre ein Tyrann und doch werden alle Frauen so bestraft dafür dass sie geliebt haben.“

In ihrem Vorhaben wird die La Vallière durch zwei Männer unterstützt, welche in der Geschichte Frankreichs eine Rolle gespielt haben: der eine ist der berühmte Bischof von Condom, Bossuet, der

andere der Marschall Bellefonds; es ist schon oben erwähnt, welchen werthvollen Beitrag in dieser Bekehrungsgeschichte wir in dem Briefwechsel der drei Personen unter einander besitzen. Zu Ende des Jahres 1673 ist die Reuige noch sehr unsicher: „ich bin so schwach," schreibt sie an Bellefonds, „dass ich die Gnade Gottes gar nicht verdiene, aber ich habe ein festes Vertrauen in seine Güte". Vier Wochen darauf: „endlich fange ich an das reine Vergnügen zu empfinden, welches mir der Dienst Gottes bereitet, und die kurzen Stunden, welche ich zu meiner völligen Heilung noch am Hofe zu verbringen verpflichtet bin, erscheinen mir wie eben so viele Jahrhunderte"; denn sie fürchtet beständig einen Rückfall. 29. November: „und wie ist die Gnade Gottes über mich gekommen? ich habe sie nicht gesucht, sie ist mir zuvorgekommen indem sie mir Ekel einflösste vor der Welt und den falschen Vergnügungen, von denen meine Seele trunken war; ich bebe beim Anblick des schrecklichen Zustandes, in welchem ich mich befand und ich zittere bei dem Gedanken, wieder in denselben zu fallen; ich bin die verbrecherischeste aller Creaturen — werde ich auch noch die undankbarste sein?" Dem Bischof scheint sie aber doch noch zu langsam vorzuschreiten, denn er glaubt, eine stärkere Natur werde schneller zum Ziel kommen. „Sie ist", schreibt er an Bellefonds den 8. Februar 1674, „immer in demselben Zustand, und mir scheint, dass sie ihre „Affaire" weiter schiebt nach „ihrer Manier", d. h. langsam und unmerklich, aber wenn ich mich nicht täusche, so erhält die Kraft Gottes ihre innere Entwickelung in beständigem Fluss, und die entschlossene Haltung ihres Herzens wird sie auch noch weiter bringen."

In der That, so geschah es. Es kam der Frühling mit seinen Blumen, der König und sein Hof stiegen zu Ross, auf den Schlössern der Reihe nach das neuerwachende Leben in der Natur zu begrüssen, aber die einstige Geliebte freute sich nicht mehr der Blumen, die den König ergötzen, denn sie reden ihr nur von Untreue — und sie nimmt Abschied von dieser Welt. „Endlich," schreibt sie am 19. März, „endlich verlasse ich die Welt, und zwar ohne Bedauern, wenn auch nicht ohne Mühe; meine Schwäche hat mich hier so lange zurückgehalten, wo ich keine Freuden mehr, wohl aber tausend Schmerzen empfand. Sie kennen meine Empfindlichkeit, sie ist nicht verringert und ich leide alle Tage darunter, daher ich wohl, sehe, dass die Zukunft mir nicht mehr Genüge geben wird als die Vergangenheit und Gegenwart. Sie urtheilen richtig: nach der Meinung der Welt müsste ich glücklich sein, ich fühle mich lebhaft

getrieben, der Gnade, die Gott mir angethan, gerecht zu werden und mich ganz auf ihn zu verlassen. Alle Welt verreist gegen Ende April und auch ich werde eine Reise unternehmen, aber nur um den sichersten Weg zum Himmel zu gehen. Meine Seele schwimmt in Freude und Qual und strebt zugleich so bestimmt zum Ziel — vereinigen Sie diesen Widerspruch, wenn Sie können, aber es ist wie ich sage.“ Und Bossuet ist plötzlich überrascht durch diese Bestimmtheit in ihrem Wesen. „Ich spreche,“ ruft der grosse Redner aus, „und sie handelt, ich halte Reden und sie vollbringt Werke, und wenn ich die Dinge genau betrachte, so fühle ich mich fast versucht zu schweigen und mich zu verbergen.... pauvre canal où les eaux du ciel passent, et qui à peine en retient quelques gouttes!“ — Es war am 19. April als die La Vallière zu den Füssen der Königin diese um Verzeihung bat. Marie Therese zog sie mit Thränen in den Augen an ihr Herz: sollten wir der Geliebten nicht verzeihen, der die Gattin selbst verzieh? Der Abschied vom Könige war kurz, denn als sie merkte, dass derselbe in Thränen auszubrechen drohte, erhob sie sich, um nichts zu hören, was sie in ihrem Entschluss hätte wankend machen können; den Kelch bis zur Hefe zu leeren, speiste sie noch am letzten Abend bei der Montespan. Nachdem sie am folgenden Morgen der Messe beigewohnt, welche der König vor seiner Abreise zum Heere in die Franche Comté hörte, trat sie in das Kloster, und zu den Füssen der Oberin sprach sie die vielberufenen Worte: „meine Mutter, ich lege meine Freiheit, von der ich mein ganzes Leben hindurch einen so schlechten Gebrauch gemacht habe, in Ihre Hände, um sie nie wieder zurückzuverlangen“, und am Fusse des Altars legte sie den prächtigen Schmuck ihres Hauptes nieder. Als man ihr dann die schönen blonden Haare, welche die Freude des Königs und die Bewunderung des ganzen Hofes gewesen waren, abschnitt, sah man auf allen Gesichtern der Anwesenden den Ausdruck einer schmerzlichen Empfindung. „Ich musste so bitterlich weinen,“ schreibt die keineswegs sentimentale Elisabeth Charlotte, „dass ich mich nicht mehr sehen lassen konnte“, und als sie dann aus der Hand des Erzbischofs von Paris das geweihte Gewand empfing, flossen die Thränen reichlich; an dem Gitter küsste sie ihre beiden Kinder zum letzten mal — die Herzogin von La Vallière war für diese Welt todt und man wusste nur noch von der Schwester Louise de La Miséricorde zu erzählen.

Und kaum umschliessen sie die Klostermauern, so ist auch die Ruhe wieder in ihre Seele eingekehrt. „Erst zwei Tage bin ich

hier,“ schreibt sie am 22. April, „und doch geniesse ich eine so reine und vollständige Ruhe! so dass ich die Güte Gottes in einem Zustande bewundere, der fast an Enthusiasmus grenzt; durch seine Güte sind meine Fesseln gebrochen und ich will arbeiten, mein ganzes übriges Leben ihm angenehm zu machen und ihm meine Dankbarkeit zu beweisen.“ Wie ernst gemeint diese Absicht war, das beweisen am besten die nachfolgenden 36 Jahre, in welchen sie auch nicht einen Augenblick ihren Entschluss bereut hat. Ein Jahr nach jener „Gewandnahme“ erfolgte die „Profession“, d. h. die vollständige und unwiderrufliche Aufnahme der Novize. — Es war am dritten Pfingstfeiertage des Jahres 1675, als das Volk sich wieder neugierig um die kleine Klosterkirche der Strasse St. Jacques drängte, denn Niemand wollte fehlen bei dem letzten Act des herzzerreissenden Drama's. Einen Hauptspieler freilich vermisste man: der König jagte an jenem Tage im Walde zu Fontainebleau, für ihn war die Zeit noch nicht gekommen, in welcher er sich wegen der Bekehrung der Seelen zu Gott beunruhigte, und von 1675 bis zur Aufhebung des Edictes von Nantes zählt die Geschichte noch zehn volle Jahre! Vielleicht war er auch damals schon durch den Gedanken vollauf beschäftigt, dass die Montespan eigentlich weniger schön sei als Fräulein von Soubise. Aber die Königin, die vornehmsten Damen des Hofes waren anwesend, kaum getrennt durch ein kleines Gitter von seiner Eminenz dem Erzbischof; nur nebenbei sei es erwähnt, dass Frau von Longueville, „die grösste Sünderin“ dieses XVII. Jahrhunderts, hochbetagt und schon seit Jahren Nonne in demselben Carmeliterinnenkloster, gleichfalls dieser Ceremonie beiwohnte. Bossuet, der mächtige Kanzelredner, lieh der Feier seine besten Gaben.*) Madame Sévigné schreibt zwar ihrer Tochter, dass der Bischof den allgemeinen Erwartungen der Hofleute nicht entsprochen habe: um so schlimmer für diese. Bossuet war bedeutender Redner, aber vor allem war er religiöser Mensch, ein wahrer Bischof, und in den gegenwärtigen Umständen fühlte er nur zu wohl, wie sehr er es vermeiden musste, durch Anspielungen

*) Weil er den König in die Franche-Comté hatte begleiten müssen, war er verhindert gewesen, schon bei der „vêture“ zu reden, wie die La Vallière wohl gewünscht hatte. An seiner Stelle sprach der Bischof von Aire, Fromentières, und diese Rede, vor einigen Monaten zum ersten mal veröffentlicht, ist mit ihrem vorschriftmässigen Exordium, ihren Präparationen, Divisionen, Repetitionen u. s. w. allen Liebhabern ungeheuerlicher Kanzelberedsamkeit als Muster auf's Wärmste zu empfehlen.

irgend wie Stoff zu bieten jenen heimlich schadenfrohen Herzen, welche an gewissen Erinnerungen das grösste Vergnügen gefunden hätten; ihm, der die Leiden der Weltdame und die Aufopferung der Novize gesehen hatte, lag nur daran, dieser selbst „ein gutes Wort“ mit auf den Weg zu geben und nicht, in den Augen der Profanen zu glänzen durch eines jener Wunder der Beredsamkeit, die ihm so leicht fielen. An die Worte der Apokalypse 21, 5: „und es spricht der da sitzet auf dem Thron: siehe, ich mache alle Dinge neu“ anknüpfend, führt er in seiner Rede die Zuhörer sogleich in die reinsten und höchsten Regionen; er schildert die Geschichte einer Seele, welche durch die Eitelkeiten der Welt und allzu grosses Vertrauen geblendet und irre geleitet, lange Zeit im Pfuhl irdischer Leidenschaft zu ersticken droht, und doch inmitten der berauschendsten Freuden sich tief unglücklich fühlt, welche endlich, ob auch zu spät, in diesen Freuden selbst die Quelle ihrer Unzufriedenheit erkennt, sich allmälig befreit und endlich in dem Dienste Gottes das langersehnte Glück findet. „Wahrlich,“ heisst es gleich im Anfang, „Christen, giebt es Wunderbareres als diese Umwandlung — was haben wir gesehen, und was sehen wir? Welch ein Zustand, und wiederum, welch ein Zustand! Ich brauche nicht zu sprechen, die Dinge sprechen für sich selbst.“ Eine Anspielung auf ihr schönes Haar mögen die Damen des Hofes besonders rührend gefunden haben. „Ja,“ rief der Bischof, „sie befindet sich in einem Zustande, die Worte zu verstehen, welche der heilige Geist durch den Mund des Propheten Jesaias an die Weltdamen richtet: ich habe die Töchter Zions gesehen, wie sie mit erhobenem Haupte, affectirten Schritten und berechneter Haltung einherstolzieren, mit den Augen nach links und rechts Zeichen gebend; deshalb, sagt der Herr, werde ich ihre Haare fallen machen! — Was für eine Strafe!“ Und als er endlich am Schlusse in die Worte ausbrach: „Und Sie, meine Schwester, die Sie angefangen haben, jene reinen Freuden zu geniessen, steigen Sie nieder und treten Sie zum Altar, reuige Sünderin, treten Sie heran, Ihr Opfer zu vollenden; das Feuer ist entzündet, der Weihrauch ist bereit, das Schwert ist gezückt, das Schwert, das ist das Wort, welches die Seele von sich selbst scheidet um sie Gott allein zuzuwenden; der ehrwürdige Erzbischof erwartet Sie mit jenem mysteriösen Schleier, den Sie verlangen, hüllen Sie Sich ein in diesen Schleier und leben Sie in tiefster Stille, sich selbst und aller Welt verborgen, nur von Gott gekannt; entfliehen Sie sich selbst und schwingen Sie sich auf, dass Sie endlich Ruhe finden in dem Vater, in dem Sohn und in dem heiligen Geist“, da empfanden

die Anwesenden eine tiefe Bewunderung. Und als dann Schwester Louise, bleich und blass, aber vielleicht stärker als irgend eine der gegenwärtigen Personen, sich vor dem Erzbischof niederwarf, die Erde küsste und aus den Händen der Königin selbst das geweihte Gewand empfing, welches sie wie ein Leichentuch des Vergessens empfangen sollte, da hörte man nur lautes Schluchzen. — Nur die Schwester Louise weinte nicht. Sie hatte nur den einen Gedanken: endlich in Sicherheit zu sein, sie hatte nur den einen Wunsch: nie wieder diese stillen Klostermauern verlassen zu dürfen. Man kann es beklagen, dass sie diesen Weg ins Kloster eingeschlagen hat, aber man muss selbst diese Flucht bewundern. „In dieser Stunde erst," schreibt sie am 24. Juni 1675, „kann ich sagen, dass ich in Wahrheit und ganz Gott gehöre — und für immer; ich fühle es, ich bin durch unauflösliche Bande an ihn geknüpft und ich habe nun nichts mehr zu wünschen, als den Verlust meines Gedächtnisses."

Aber man machte es ihr schwer, dieses Gedächtniss zu verlieren, denn die Schwester Louise wurde bald das Ziel endloser Pilgerfahrten. Wenn schon die schroffe Wandlung vom üppigen Hof- zum strengsten Klosterleben pikant genug war, fremde Gesandte und Cardinäle zu interessiren, so kam doch noch manches hinzu, ihr Leben selbst im Volke bekannt zu machen. Man erzählte sich draussen, dass die strengsten Klosterregeln ihr nicht streng genug seien, dass sie nur bei Wasser und Brod leben wolle, dass das, was den Weltkindern sonst am nächsten liegt, die Gesundheit, sie völlig gleichgültig lasse; hundert Geschichten gingen von Mund zu Mund, ihre Briefe cursirten bei Hofe. An einem Charfreitage erinnert sie sich zufällig, dass sie einmal auf der Jagd ausgesuchte Erfrischungen und Liqueure vortrefflich gefunden habe — zur Strafe für jene alte Sünde trinkt sie drei Wochen lang keinen Tropfen Wasser; als die Herzogin von Orléans ihr zu einer Zeit, da das Mutterherz noch blutete, unbemerkt den Sohn zuführen wollte, weigerte sie sich bestimmt, denselben zu sehen — so streng war sie gegen sich selbst! Was musste sie empfinden, als einige Jahre später die Damen des Hofes in hellen Haufen kamen, zur Verheirathung der Tochter mit dem Grafen Conti ihr Glück zu wünschen! Als der Sohn, ein frühzeitiges Opfer ausschweifenden Lebens, in der Blüthe der Jahre starb, sagte sie, ob auch weinend, dem Bischof Bossuet, der ihr die Todesnachricht überbrachte: „Man muss alles opfern, aber es ist zu viel, den Tod eines Sohnes zu beweinen, dessen Geburt man noch nicht genug beweint hat."

Unter den zahlreichen Besuchen am häufigsten erschien und verbrachte oft Stunden mit der Schwester Louise eine Frau, welche allen Grund hatte sie zu verabscheuen — Marie Therese. Die Königin hatte seit ihrer Ankunft in Paris mit den Carmeliterinnen der Strasse Bouloy, einem kleinen Kloster unmittelbar vor den Pforten des Louvre, die intimsten Beziehungen unterhalten und jenes grössere Kloster der Strasse St. Jacques war ihre Schöpfung. Sie hatte keine Rathschläge gegeben als in der La Vallière der Entschluss reifte, hier einzutreten, aber sie hat freudigen Herzens diesen Entschluss gebilligt, und als dann der Eintritt wirklich erfolgt war, nicht blosse „Comödie" blieb, wie man bei Hofe anfangs glaubte, so entsprossen diesem Opfer die lebendigsten Freundschaftsbeziehungen zwischen der Gattin und Geliebten. Diese beiden Frauen schienen bestimmt, inmitten einer Familie ein Leben in Ehren zu verbringen — ein schöner, aber nichtswürdiger König hat beide aus ihrer Bestimmung gerissen und sie, die in den Tagen des Glückes Nebenbuhlerinnen, Nebenbuhlerinnen ohne es zu wollen waren, fanden im Unglück das, was sie tröstete und zu fester Freundschaft vereinigte: eine glühende Liebe zu Gott. Beide Frauen legen Zeugniss ab für eine tiefe moralische Kraft, die eine in der Reue, die andere im Leiden. Aber auch diese Leiden gingen endlich zu Ende. Es ist schon erwähnt, dass für die Königin keine Veränderung eintrat als die La Vallière aus dem Herzen Ludwig's schied; vergebens suchten Bossuet und Bourdaloue das Gewissen desselben rege zu machen, vergebens suchte die Königin den Gemahl wieder auf den rechten Weg zu bringen — man hielt sie mit Versprechungen hin, man täuschte sie mehr als einmal. Als dann endlich die Maintenon (vom Volkswitz darum uneigentlich Madame Maintenant genannt) den königlichen Liebschaften ein Ziel setzte, brach eine andere Zeit an: auf den Materialismus des Herzens folgte der sinnliche Mysticismus. Sicher ist, dass Frau von Maintenon daran gearbeitet hat, den König zu seiner Pflicht und zur Moral zu führen und es hatte wirklich den Anschein, als ob Ludwig XIV. endlich guter Ehemann werden wollte, wenn auch ein wenig nach seiner Manier — aber selbst dieser Umschwung kam zu spät, das Leben der Gattin vom Niedergange zurückzuhalten. In demselben Versailles, wo sie so viele Leidensjahre verlebt, schien der Frühling des Jahres 1683 ihr den Anfang einer neuen, glücklicheren Zeit zu bringen und die Hoffnung machte sie heiter — aber diese frohen Tage waren kurz. Am 26. Juli erkrankte sie plötzlich, und vier Tage später, am 30. Juli um drei Uhr Nach-

mittags gab sie den Geist auf in demselben Schlafzimmer, in welchem Marie Leczinska und Marie Antoinette schlimmere Tage sehen sollten. „Voilà le premier chagrin, qu'elle m'ait causé", sagte Ludwig XIV. beim Empfang der Todesnachricht — ein frostiges, aber doch ein Lob; und der alternde Ludwig weinte beim Verlust der Gattin wie der junge geweint hatte beim Verlust der ersten Geliebten, immer aber bald vergessend, denn schon fünf Tage später bezog Frau von Maintenon die königlichen Gemächer. — Ob Louise de la Miséricorde beim Tode derjenigen, in deren Seele sie zuerst den Keim der Verzweiflung gepflanzt, heftiger ihre Gewissensbisse sich regen fühlte, weiss ich nicht, glaube es aber kaum, da schon seit Jahren die Ereignisse draussen in ihrer Seele keinen Nachhall mehr fanden; nichts kann sie mehr aus dem Gleichgewicht bringen. „Gestern", schreibt die Sévigné ihrer Tochter, „war ich bei den Carmeliterinnen .... ich war entzückt über den Geist der Mutter Agnes (Judith Bellefonds), ich sah M. Stuart, schön und zufrieden, ich sah Mademoiselle Epernon — aber welch ein Engel erschien mir zuletzt! (die La Vallière). Sie besitzt noch alle Reize, welche wir sonst an ihr bewunderten, ich fand sie weder gedunsen noch gelb, ein wenig magerer, aber mehr zufrieden, sie hat dieselben Augen, denselben Blick, sie ist nicht bescheidener, als da sie der Welt eine Gräfin Conti gab — das ist aber genug für eine demüthige Carmeliterin; die strengen Klosterregeln, die schlechte Nahrung, der kurze Schlaf haben sie weder hohlwangig gemacht noch gebeugt, das ihr so fremde Gewand nimmt nichts von ihrer früheren Anmuth .... in der That, dieses Kleid, dieser Rückzug gereichen ihr sehr zur Ehre." Als die Montespan, eine der zudringlichsten Freundinnen der Schwester Louise, diese einst fragte, ob sie sich denn wirklich so wohl und leicht fühle wie man erzähle, antwortete sie: „meine Pflichten werden mir nicht leicht, aber ich bin zufrieden"; und diese Zufriedenheit erlangte sie indem sie, wie sie sich selbst ausdrückte, „die Augen schloss und sich zum Gehorsam führen liess". Nur einmal noch hören wir sie klagen, dass sie nicht vergessen könne: „Dieses unglückliche Gedächtniss, welches ich so fern als möglich haben möchte, zerstreut mich und überliefert mich beständigen Kämpfen .... denn wahrlich, alle Leiden des Körpers sind nichts gegen die Erniedrigung und Pein, welche die Sünde uns bereitet; ich werde mein ganzes Leben hindurch leiden müssen, und ich bin damit einverstanden wenn ich nur nicht wieder meinen Gott beleidige; die Zeit flieht und die Ewigkeit naht — die Ewigkeit, das Wort macht mich zagen". Aber

es vergingen noch lange Jahre und dies muthige Herz erreichte doch endlich was es so sehnsüchtig wünschte, sie hatte der Welt nichts mehr zu sagen*), und als dann die Ewigkeit sich wirklich nahte, da zitterte sie auch nicht mehr. Und Schwester Louise hatte sich nicht geschont: unter den ersten erhob sie sich des Morgens, die niedrigsten und anstrengendsten Verrichtungen waren ihr die liebsten, oft haben die Schwestern sie vor Kälte halb erstarrt in der Kirche oder in den Wirthschaftsräumen gefunden. Endlich musste freilich auch für diese Willenskraft der Körper zu schwach werden; als sie sich eines Morgens, es war der 5. Juni 1710, wieder wie gewöhnlich um drei Uhr erhob, ihren Andachtsübungen obzuliegen, wurde sie so schwach, dass man sie in's Krankenzimmer bringen musste. Doch die Kunst der Aerzte vermochte nichts mehr; unter heftigen Schmerzen sah die Kranke ihr Ende kommen, aber sie klagte nicht. „Unter den stärksten Schmerzen die Seele aufgeben," sagte sie, „das schickt sich für eine Sünderin". Die Nacht brachte Verschlimmerung und als sie am anderen Morgen das heilige Abendmahl empfing, konnte sie kaum noch sprechen. „Gott hat alles für mich gethan, er hat einst die Beichte meiner Sünden empfangen, ich hoffe, er wird auch mein Leben empfangen, dieses letzte Opfer, welches ich seiner Gerechtigkeit zu bringen bereit bin"; es waren ihre letzten Worte. Nachdem sie noch bei vollem Bewusstsein die letzte Oelung erhalten, gab sie um Mittag ihren Geist auf. Der König hatte für sie keine Thränen mehr — es wäre auch zu viel, beim Tode jeder Geliebten zu weinen. Er hat die La Vallière, seit die Klosterpforten sich hinter ihr geschlossen, nie wieder gesehen und von einem schriftlichen Verkehr wissen wir ebenso wenig; nur einmal, beim Tode des Sohnes, liess er ihr sagen, dass er selbst kommen werde, seine Trauer auszusprechen, wenn er „gut genug" sei, eine so heilige Carmeliterin, wie sie sei, zu sehen. Und wozu sie der König in einem Anfall von sentimentaler Stimmung machte, das hat die Bevölkerung von Paris in viel höherem Grade in ihr gesehen; schon den Zeitgenossen schien sie mehr als ein bloss frommes Weib zu sein: eine christliche Heroine; der venezianische Gesandte wünschte sie nur noch so lange zu überleben, bis er bei dem Papst in Rom ihre Heiligsprechung erwirkt habe. Diese Heiligsprechung ist nun zwar meines Wissens nie erfolgt, aber die Menge sah trotzdem in

*) Nur ihre Tochter überlebte sie, die Mutter, die Freunde starben alle vor ihr; seit 1697 besitzen wir keine Briefe mehr von ihr.

ihr eine Heilige und man hatte grosse Mühe die Wundergläubigen fern zu halten. Sie ist bei den Carmeliterinnen beerdigt, und als man im Jahre 1793 die Asche der Könige zu St. Denis in die Luft streute, begab sich auch ein Haufe Sansculotten zu diesem Grabe; man hoffte Edelsteine zu finden — man fand ein paar Lappen und Knochen und liess sie ruhen; ihr letzter Edelstein war das Crucifix von Ebenholz gewesen, welches sie in der Hand hielt als sie ihre Seele Gott empfahl. —

Aus der Tiefe des Carmeliterinnenklosters und dem Schlafzimmer der Königin von Frankreich ziehen zwei verschiedene Ströme durch die Geschichte: der eine derselben hat den Namen der Gattin in das Meer der Vergessenheit geführt, auf dem anderen schwimmt leuchtend und lockend wie in den Tagen des Glanzes und der Leiden noch heute der Name der Geliebten. Aber es ist die Pflicht der Geschichtschreibung, den Namen jener in gewissem Sinne wieder herzustellen, sie muss es mit lauter Stimme erklären, dass man nicht ungestraft das geheiligte Gesetz der Ehe zerstören darf. Nicht weil er ein reizendes Mädchen liebte, sondern weil er die Gattentreue verletzte, hat die Geschichte über Ludwig XIV. den Stab gebrochen, Es giebt kein Recht der Leidenschaft. Die Rolle Marie Theresen's ist es gewesen, wenn nicht den Thron der Bourbonen zu retten, so doch das Banner der Ehe hoch zu halten. Für sie war es ein Unglück, dass eine Maintenon ihr folgte und durch ausserordentliche Eigenschaften des Geistes die Vorgängerin in den Schatten stellte; indem sie den König zur Moral zurückführte, erschien sie den Zeitgenossen um so grösser, je weniger die Königin das gekonnt hatte; indem man die Versöhnerin ins Auge fasste, vergass man die Versöhnte, und indem die nachfolgenden Historiker die glänzenden Fähigkeiten der Maintenon bewunderten, vergassen sie die guten Eigenschaften Marie Theresen's, indem sie die zügellosen Leidenschaften Ludwig's XIV. entschuldigten, brachten sie die rechtmässige Gattin in Vergessenheit. — Anders haben Mit- und Nachwelt die Geliebte behandelt; Liebe und Reue nahmen in den Erinnerungen des „grossen Jahrhunderts" eine bedeutsame Stelle ein, und so setzte sich die schöne Gestalt der La Vallière trotz derselben den Zeitgenossen vor die Augen. Aber die Nachwelt ist an Sympathien noch reicher, oder vielmehr sie bleibt die Zeitgenossin aller empfindlichen und edlen Herzen; man vergass in ihrem Leben die Periode von 1661 — 1670 und erinnerte sich nur der letzten Hälfte derselben, und als der Abt Lequeul 1767 zum ersten Mal ihre Briefe

veröffentlichte, bewies die ausserordentliche und allgemeine Sensation, welche diese hervorriefen, dass man die Verfasserin noch in gutem Andenken hielt. Selbst ihre Flecken sind die eines Sternes, der uns leuchtet; es knüpft sich eine Art Frömmigkeit in die Erinnerungen an dieses reizende Wesen und sie wird immer mehr Ruhm haben als sie gesucht hat. Eine natürlich fromme und demüthige Seele, welche bei der Geburt alle Tugenden eines Weibes empfing, ihre Anmuth, aber auch ihre Schwäche, ist sie eine von denen, welchen Erde und Himmel verzeihen weil sie viel geliebt haben; und indem man an sie denkt, bewundert man die Gerechtigkeit jenes göttlichen Versprechens, welches den reuigen Sündern den schönsten Platz neben Gott bereitet hat. — Man hat sie mit Heloise verglichen, doch mit Unrecht, denn sie hat nichts von der Heftigkeit und dem Feuer jener, wenn auch der letzte Theil ihres Lebens und ihr christlicher Heroismus vielfach an jenes muthige Weib erinnern; ihre Zartheit stellt sie viel mehr neben Berenice. Und welchen Reiz endlich gewinnt diese uninteressirte, reine Liebe durch den Contrast mit den Sitten des heutigen Tages, vor allem in Frankreich! Die Freuden dort haben selten jene Entschuldigung der Reinheit und Uninteressirtheit für sich; selten nur keimt die Leidenschaft, seltener noch die Reue in den durch religiösen und moralischen Skepticismus ausgetrockneten Herzen. Das Leben der La Vallière ist vielfach legendenhaft geworden und noch heutigen Tages knüpft sich die Erinnerung an verschiedene Orte in Paris; noch heute zeigt man die Stelle, wo sie 36 Jahre lang lebte und litt und nach schwerem Todeskampfe ihre Seele Gott empfahl; hier ruht sie unter einer Todtenkapelle, dem letzten Rest des ehemaligen Carmeliterinnenklosters, im verborgenen Winkel eines Faubourg von Paris, hier ruht sie unter Rosen, wie wenn der Himmel selbst das Grab der reizenden Büsserin gesegnet hätte; Paris hat die bescheidene Stätte geachtet und auf den geweihten Ort seine buntesten und duftigsten Blumen gepflanzt; unzählige Rosensträucher umgeben die Todtenkapelle, und unter dem Duft all dieser Rosen athmet die schöne Seele der Schwester Louise de la Miséricorde.

H. Sewigh.

Notizen.

Es ist vor Kurzem seitens der Censurbehörde der Verkauf eines Buches freigegeben worden, welches in unseren Provinzen ohne Zweifel die weiteste Verbreitung finden und mit dem lebhaftesten Interesse aufgenommen werden wird. Wir müssen dem Verfasser dankbar dafür sein, dass er den Kreis der Theilnehmer, für den seine Vorträge „aus baltischer Vorzeit“ *) ursprünglich bestimmt waren, durch den Druck erweitert hat. Denn es sind alle die Gründe vorhanden, welche ein derartiges Unternehmen zu rechtfertigen vermögen. Wir besitzen mancherlei Monographien über einzelne Gegenstände baltischer Geschichte und ein paar Werke von umfassender Anlage. Jene sind eben nur das was sie sein sollen, einzelne Steine eines Mosaiks, diese sind kaum mehr als Haufen von Mosaiksteinen, von denen die meisten noch der Politur bedürfen. Sie enthalten werthvolles Material, welches dem Historiker die Arbeit erleichtert; aber der Laie, das grosse Publicum vermag kein lebensvolles Bild des Ganzen daraus zu entwickeln. Es ist das Bedürfniss vorhanden, und in unserer Zeit mehr als je, das Orakel der Geschichte zu hören, und der Historiker, welcher es unternähme, in zusammenfassender, lebendiger Darstellung die Ergebnisse der seitherigen Forschungen dem baltischen Publicum vorzuführen, erwürbe sich den Anspruch auf allgemeine Erkenntlichkeit. So lange wir ein solches Buch nicht haben, wird der Versuch, in einzelnen Hauptzügen eine Skizze des Ganzen zu geben, wie er in diesen 6 Vorträgen enthalten ist, uns stets als aufmerksame Hörer finden. Und diese Skizze ist solchen Erfolges um so gewisser, als sie auch nach Form und Stil geeignet ist, das warme Interesse unseres heutigen Lesers zu wecken und zu erhalten.

Das Jahr 1869 ist für den baltischen Leser so reichhaltig an Schriften vaterländisch-geschichtlichen Charakters gewesen, als vielleicht keines seit etwa einem Jahrdreissig. Der Patriot aus Bildung und der Patriot aus Mode sehen ihre Regale in der Rubrik der vaterländischen Werke um ein Erkleckliches weiter gefüllt. Sie sehen

*) Aus baltischer Vorzeit. Sechs Vorträge von Fr. Bienemann. Leipzig, 1870. Dunker und Humblot.

in dieser Rubrik zum ersten Male neben einander gereiht Titel in deutscher, englischer, russischer, französischer Sprache. Aber mit anderen Augen schaut der Politiker unter ihnen und mit anderen der Historiker auf sein Regal. Jener findet vielleicht, dass viel geschehen, dieser, dass wenig geleistet ist Jener freut sich der historischen Armatur, die er neu geputzt und geschärft vor sich sieht, dieser liest rasch und missmuthig das nicht sehr umfangreiche Material heraus, welches als neues, gutes Metall ihm verwerthbar erscheint. Der Historiker hielt sich im Nachtheil gegenüber dem Politiker, und es müsste eine starke Meinungsdifferenz entstehen, wenn beide starr auf ihrem Standpunkte stehen zu bleiben gesonnen wären. Zum Glück sind sie zu gute Freunde um sich nicht die Hand zu reichen. Denn beide bedürfen einander und die Thätigkeit des einen ergänzt die des andern.

Was für eine Periode recht ist, das wird oft von einer andern verdammt, und wenn wir unserer Zeit und denen gerecht werden wollen, die in ihrem Geiste arbeiten, so bedarf es zuvor des vollen Verständnisses für diesen Geist, um zu beurtheilen, was auf diesem oder jenem Gebiete geleistet wird. Aber auch umgekehrt mag man aus der Weise, wie gearbeitet wird, auf das Ziel schliessen, nach welchem wir hindrängen, und das vorliegende Buch ist uns auch deshalb interessant, weil es neben anderen die Stellung bezeichnet, die Politik und Geschichtsforschung heute bei uns zu einander einnehmen. Denn nicht immer und überall ist diese Stellung eine ergänzende, freundliche, und es fehlt nicht an Beispielen, wo die Freundschaft sich löste, ja zu offener Feindschaft ward. Zu Zeiten wandte der Politiker dem Historiker den Rücken und begann ohne ihn zu handeln: es waren die Zeiten politischer Revolutionen. Zu Zeiten war der Politiker zu träge, zu unfähig zum Handeln, und es erkaltete seine Freundschaft zu dem Historiker: es waren die Perioden der Stagnation, des Rückschrittes. Als die Männer des Terrorismus in Frankreich es unternahmen, den Adel, die Geistlichkeit, Recht, Sitte, Religion zu hassen und zu stürzen, alles Dasjenige anzugreifen, was die Geschichte Frankreichs ausmachte, als Napoleon es wagte, die gewordenen Zustände Europas hinter sich zu werfen, da führte die Feindschaft zwischen Politik und Geschichte die grössten und blutigsten Greuelthaten herbei. Alles was Deutschland seit Jahrhunderten von seinen Fürstenheerden erduldete, und was in jedem Schulbuche zu lesen war, konnte die Verbindung zwischen seinen Politikern und seinen Historikern nicht soweit erwärmen, dass die

nothwendige That zur Ausführung kam. Dort wie hier hatte die Trennung beider die Folge, dass der Politiker grosse Opfer bringen musste, um da wieder anzuknüpfen, wo seine Wege ihn von dem Historiker geschieden hatten. Frankreich musste zurückgreifen in die Zeit der Despotie, um allmälig in das Geleise des Constitutionalismus einzukehren, und Deutschland musste die Blüthe des Absolutismus nachholen, um seine Früchte zu ernten.

Das war die Rache, die die Geschichte an der Politik für deren Treulosigkeit nahm. Darum haben Communisten und Socialisten eine Aussicht auf dauernde Herrschaft, weil sie im Grunde jene Trennung heiligen. Darum hat der Nihilismus eine eigene Lebensfähigkeit, weil jene Trennung ein Lebensprincip ist.

Um also gleich weit von einem Rückschreiten wie von einem Revolutioniren zu bleiben, ist es nöthig, dass sowohl Gleichgültigkeit als offene Feindschaft zwischen jenen Beiden vermieden werden, und wo wir sie in enger Verbindung mit einander sehen, da dürfen wir hoffen, dass der Weg, den sie wandeln, der richtige sei.

Soweit der Weg eben ist, so lange die staatlichen Dinge einen gleichmässigen ruhigen Verlauf nehmen, mögen auch die Beiden ruhig fortschreiten. Der Historiker sammelt, ordnet, sichtet; der Politiker sucht zu entwickeln, was die Hand ohne Mühe zu erreichen vermag. Jener kümmert sich wenig um diesen, denn er liebt es, weit zurückzugreifen in der Zeit, an Orte sich zu versetzen, wo vielleicht fremde Gestalten seinem forschenden Auge sich entdecken, mit denen er ein weises Zwiegespräch zu halten vermöchte, unbelauscht und ungestört von der lärmenden Menge der Gegenwart. Dort vermag er auch eher von der Beurtheilung des Werdenden die eigenen Wünsche zu sondern, die ihm durch die Möglichkeit noch verwirklicht zu werden den Blick auf die nahe Gegenwart färben. Das Jetzt ist dem Historiker nicht bequem, denn wo fände er ein Zeugniss, das nicht angestritten würde, wo unter der Menge der redenden Stimmen die allein wahre? Das Einst ist ihm bequem, denn nur wenige Zeugen, von einem gütigen Zufall oder von klug wählender Hand den späteren Zeiten erhalten, sprechen davon, und die wenigen begehen nicht, wie häufig die Zeugen der Gegenwart, den Fehler, ihre Meinung zu ändern und so den Forscher zu nöthigen, eine lange Reihe von Schlüssen, die er mühsam auf die erste Meinung gethürmt hatte, wieder umzuwerfen, weil der Grundstein nicht taugte. Denn von dem, was das geflügelte Wort des Zeitgenossen uns zuführt, gehört das Meiste nicht uns: der es uns brachte

ist der Eigenthümer und er darf es uns wieder nehmen. Aber wenn wir uns um hundert Jahre zurückversetzen, so sind wir in der glücklichen Lage, dass Diejenigen, welche uns etwas mittheilen, nicht mehr leben und daher ausser Stande sind, das zurückzufordern, was sie einmal gaben. So sind wir in gesichertem Besitz des Empfangenen, und nur ein besserer Gewährsmann als der erste darf uns darin stören. Und es kommt das hinzu, dass unser Urtheil über die Glaubwürdigkeit des mitlebenden Gewährsmannes hin und her gezerrt wird durch den Leumund, dessen bald in diesen bald in jenen Dingen weithin verborgene Wurzeln zu erforschen uns weder Zeit noch Gelegenheit erlauben, während die Treue des Gewährsmannes vor hundert Jahren heute nur nach wenigen Merkmalen bemessen werden kann. Denn wenn wir von sachlichen oder von Parteidifferenzen absehen, so ist das zeitgenössische Urtheil so sehr von den geringsten persönlichen Motiven abhängig, dass wir häufig die Amtsthätigkeit eines Beamten schelten hören, wozu der innerste Grund ein Missfallen an seiner Nase war, oder die eines anderen loben, weil ein gewinnendes Lächeln seinen Mund umschwebt. Solcherlei Hindernisse umringen nicht unser Urtheil über einen Mann, dessen Thätigkeit vor hundert Jahren wir kennen, dessen persönliche Eigenthümlichkeiten aber uns weder zu bestechen noch abzustossen vermögen. Wir feierten jüngst mit aufrichtiger Anerkennung seiner Verdienste den Gedächtnisstag Merkel's und wurden nicht durch das unangenehme Gefühl gestört, welches seine besten Bekannten aufathmen liess, wenn der unheimliche, unvertrauliche Mann abends von ihrem Theetische sich erhob. Für uns ist Merkel nicht anmaassend, wie Lenz nicht wahnsinnig; wir kennen diese Eigenschaften an ihnen, aber sie stören uns nicht.

Während aber der Historiker geneigt ist, sich zu entfernen, reizt der friedliche Gang der Ereignisse den Politiker zum entgegengesetzten Verfahren. Da keine tiefgreifenden Neuerungen ihn nöthigen, den Dingen auf den Grund zu gehen, und da seine hauptsächliche Beschäftigung darin besteht, das Alte zu erhalten, so lernt er nur Dasjenige kennen, was an der Oberfläche sich ihm täglich zeigt. Er lernt die Institutionen behandeln wie sie einmal erwachsen sind. die einzelnen Zweige, die Blüthe, die Frucht. Diese zu pflegen, ist seine tägliche Arbeit, so fand er den Baum vor und so hinterlässt er ihn; von oben kam der befruchtende Regen, die treibende Sonne, er wuchs langsam fort, die Gewohnheit der Pflege erhielt nur, was die Natur schuf. So scheint in gewöhnlichen Zeiten das staatliche Dasein

sich selbst zu erhalten, Alles entwickelt sich wie von selbst, nur das täglich werdende Ereigniss scheint zu leben. Es fällt dem Politiker nicht schwer, aus der Blüthe die Frucht vorherzusagen, und wie er mit einiger Sicherheit in die nächste Zukunft zu schauen vermag, so übersieht er leicht die jüngste Vergangenheit. Praktische Rücksichten verlocken ihn weder sehr weit voraus noch zurück zu blicken, denn die ganze Ursache des Heute scheint in dem Gestern beschlossen und er wird mehr von den augenblicklichen Verhältnissen getragen, als dass er sie bestimmte. Daher sieht er sich leicht an den äussersten Rand der Ereignisse gedrängt, in umgekehrter Rücksicht zu der des Historikers, welcher sich von den werdenden Gebilden ab- und den gewordenen zuwendet.

Aber anders gestaltet sich ihr Verhältniss, wenn das bürgerliche und staatliche Leben von den Bahnen des Alltäglichen abgeleitet und durch grosse Strebungen äusserer oder innerer Kräfte bewegt wird. Denn die Wünsche, welche der Historiker bei seinen Forschungen als störend für seine Arbeit zu beseitigen bemüht war, werden gesteigert, wachsen zu Leidenschaften und zwingen ihn so, den Dingen, auf welche jene Wünsche gerichtet sind, sich zu nähern. Wie unser ganzes Leben von Wünschen erfüllt ist, so vermag der Historiker zwar nie sich derselben ganz zu entschlagen. Aber bei der Darstellung einer weiten Vergangenheit, die umzugestalten der stärkste Wille nicht mehr im Stande ist, sieht der Forscher leicht ein, dass wenn er in derselben seinen Wünschen in Bezug auf jene Zeit Raum gäbe, dieses nur auf Kosten seiner Einsicht oder gar seiner Ehrlichkeit geschehen könnte. In Absicht auf das noch Werdende dagegen mag er seine Wünsche sehr wohl zur Geltung bringen und indem er mittheilt, was frühere Geschlechter unternommen, die Handlungen der Lebenden beeinflussen. Da jene Wünsche auf die Gegenwart gerichtet sind, das Feld seiner eigentlichen Arbeit aber in der Vergangenheit liegt, so hat er zwei Mittel, um seine Zwecke zu erreichen: er nähert sich dem Heute der Zeit nach und deckt die nächsten Beziehungen auf, welche noch unmittelbar wirksam sind, oder er vermittelt zwischen dem Heute und dem Einst durch indirecte Beziehungen. Er stellt den realen oder aber einen idealen Zusammenhang zwischen beiden dar. — Solche historische Darstellungen machen häufig mehr Geschichte als dass sie sie erzählten

Und wie die Historik politisch wird, wird die Politik historisch. Es genügt nicht mehr die Kenntniss der Institutionen in ihren augenblicklichen Formen und Wirkungen, denn ihre Existenz ist in Frage

gestellt. Es genügt nicht, die Blätter, Blüthen und Früchte des Baumes zu kennen, denn es handelt sich um wesentlich Neues. Der Politiker muss die Natur des Baumes und des Bodens, in welchem er wurzelt, genau erforschen, er muss aus der Geschichte die Bedingungen und Wirkungen der Reformen bemessen, die bevorstehen.

So ist es natürlich, dass wir heute unsere Historiker politisiren und unsere Politiker nach alten Pergamenten suchen sehen. Während noch vor wenigen Jahren beide Gebiete im Allgemeinen so weit aus einander lagen, als dem Bonvivant die Gedanken an die Unsterblichkeit zu liegen pflegen, können wir heute kaum einen Schritt thun, ohne beide zugleich zu berühren, und ihre Grenzen sind so ineinander gerückt, dass es schwer fällt, sie zu unterscheiden. Selbst officiell wird heute für politisch fragwürdig gehalten, was noch vor 20 und einigen Jahren für harmlos historisch galt. Dieses aber ist der Umstand, der unsere politisch-historischen Schriftsteller zwingt, mit jenem idealen Zusammenhange zu operiren, von dem wir oben sprachen. Wie weit die Wissenschaft, das kosmopolitische Docententhum dabei gewinnt, mag dahingestellt bleiben: der praktischen Historik des Lebens sind weite Bahnen geöffnet. Wir haben in weniger bewegten Zeiten den Verfasser des vorliegenden Buches in jenen einsameren Gegenden unserer Vorzeit thätig gesehen, die dem grösseren Theil des Publicums eines Behagens ermangeln, welches dem Forscher erst die eigene Arbeit schafft. Wir verdanken ihm die Veröffentlichung einer Reihe von Urkunden aus der baltischen Geschichte und bedauern nur, dass diese schätzenswerthe Arbeit in dem letzten Jahre keine Fortsetzung erlebt hat. Der Verfasser ist eben von den Ereignissen ergriffen worden, die unsere Gegenwart bewegen, der Historiker hat sich dem Politiker genähert. Das Buch enthält in den ersten Vorträgen mit Ausnahme einiger auf Estland und namentlich die Stadt Reval bezüglichen Dinge nicht wesentlich Neues. Die letzten, auf selbständigem Quellenstudium ruhenden Vorträge bringen uns manche werthvolle Mittheilungen über eine näher liegende Zeit. Sie erregen unser lebhaftes Interesse, indem sie den Kampf zwischen Gewissen und Vergewaltigung, die Leiden eines fast erschöpften Landes inmitten streitender fremder Mächte ausmalen. Es sind gedruckte Vorträge, welche vor einem grösseren Zuhörerkreise gesprochen wurden, und müssen als solche beurtheilt werden, wenn sie einigem Tadel entgehen wollen. Denn es ist dem Redner manches erlaubt, was dem Schriftsteller sich verschliesst.

Der Zuhörer lässt sich gern von dem Effect des Worts hinreissen und beachtet nicht zu genau die Grenze der Rhetorik, die auf ihn wirkt. Der Leser prüft diese Grenze sorgfältiger, ohne jedoch auf die Rhetorik in dem geschriebenen Worte und in der Geschichtsschreibung gänzlich verzichten zu wollen. Wenn die Behauptung des geehrten Verfassers begründet wäre, dass Rhetoriker noch immer schlechte Historiker gewesen seien (p. 102), so befänden wir uns allerdings diesem Buche gegenüber in einiger Verlegenheit. Zum Glück sind wir gänzlich anderer Meinung in dieser Sache. Wir glauben, der Sprache keiner Wissenschaft, und so auch nicht der der Geschichtsforschung das Recht auf den Schmuck absprechen zu dürfen, welcher die Wirkung des Worts erhöht, ohne seiner ursprünglichen Bedeutung zu nahe zu treten. Soweit der Sinn nicht Gefahr läuft, durch die Menge des Schmucks verdeckt oder in eine falsche Richtung gebracht zu werden, hat auch die Sprache der Wissenschaft den Anspruch auf den Genuss des Reichthums, dessen sich die Sprache überhaupt erfreut. Die Ueberhäufung ist so verwerflich als der falsche Schmuck, die Phrase; aber die Armuth bleibt gleichwohl ein Mangel. Und wir können uns zu jener Anschauung des geehrten Verfassers um so weniger verstehen, als sie einen Historiker scharf trifft, den wir als solchen einen Meister nennen und zugleich als Rhetoriker höchlich schätzen, und der, wo wir nicht irren, dem geehrten Verfasser selbst beim Schreiben dieses Buches in Absicht auf Charakter und Form stets sehr lebendig, wo nicht allzu sehr vorgeschwebt hat.

Indessen dieses Buch enthält nicht bloss einfache Geschichtsschreibung, sondern diese ist vielmehr nur sein Hintergrund. Es spricht der Politiker zu uns in politisch bewegter Zeit und sucht jenen idealen Zusammenhang zwischen dem Jetzt und dem Einst herzustellen, durch welchen die lehrhafte Seite der Geschichte wirksam wird. Die warme Liebe zur Heimat und das innige Verständniss für ihre Schicksale sind es, was dieses Buch uns werth macht und was ihm den Dank weiterer Kreise sichert. Wir haben in dieser Richtung einen Vorgänger erlebt, dessen Fusse zu folgen fast gefährlich scheint. Wer es aber mit Geschick unternimmt, der erwirbt sich ein Verdienst. Denn nicht um abzuschliessen, sondern um aufzuschliessen, um Verständniss und Kraft zu entfalten wurden grosse Mittel verwandt, und eine Bahn gebrochen wurde nicht damit sie veröde.

Es sei uns gestattet, an diesem Orte eine Frage zur Sprache zu bringen, die häufig berührt wurde, und von der wir wünschen,

dass ihre practische Erledigung gerade heute von weiteren Kreisen im Auge behalten werde.

Das Verständniss für die Bedingungen unserer Existenz ist noch eben so weit entfernt, ein allgemeines oder tiefes zu sein, als die Kenntniss unserer Vorzeit. Die Mittel aber, und gerade die materiellen Mittel, welche nöthig sind um diese zu mehren und damit jene zu fördern fliessen äusserst spärlich. Wohl haben wir historische Gesellschaften, aber mit leeren Kassen, wir haben einige Historiker und viel geschichtliches Material. Aber das Bindemittel zwischen beiden, die materielle Unterstützung der Arbeit, fehlt. Es fehlt noch an dem Interesse für diese Arbeit, und dieser Mangel ist selbst da fühlbar, wo nicht die materielle Seite in Frage kommt. Denn noch liegen ungezählte, nur durch ihre Verarbeitung werthvolle Schätze an Urkunden, Briefschaften, Zeugnisse verschiedenster Art in privatem Besitz, die aus mancherlei, und nicht den triftigsten Gründen sich der Verwerthung verschliessen. Wir hoffen gerade in dieser Beziehung viel von der engeren Verbindung der Politik und der Geschichtsforschung. Die Politik ist bei uns noch mehr als anderswo auf verhältnissmässig wenige Träger vertheilt und der Einzelne ist daher mehr als anderswo verpflichtet, selbstthätig zu wirken. Wir erfreuen uns nicht staatlicher Unterstützung zur Erforschung unserer Quellen. Wir müssen selbst öffentliche Summen herbeischaffen, um vor Allem unsere reichhaltigen Archive zugänglich zu machen. Und die Opfer, die erforderlich wären, dürften nicht gar gross sein, zumal wenn eine Vereinigung aller Kräfte zugleich die Ordnung in der Arbeit sicherte.

„Ihre Anzeige des Oettingenschen Werkes *) im ersten Hefte der neuen Folge Baltischer Monatsschrift“ — schreibt uns ein Freund — „macht nach beiden Seiten hin einen lebhaften Eindruck. Auf der einen erregt sie Aerger, auf der anderen beifällige Zustimmung.“

Wir haben weder das Eine noch das Andere zu erregen gestrebt, und auch nicht erwartet, dass unser beiläufiger Protest gegen die wie ein Ceterum censeo wiederkehrende Verurtheilung der Naturwissenschaft die „Männer der Geisteswissenschaft“ in Harnisch bringen könnte Wenn der Arzt einen Kranken berührt, und die leiseste Berührung schon Schmerzen und Zuckungen erregt, so schliesst

*) Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Von Alex. v. Oettingen, Professor der Theologie in Dorpat. I. Theil. Erlangen 1868—1869.

er, dass das ganze Nervensystem seines Patienten an übermässiger Empfindlichkeit leide, oder dass die berührte Stelle wund gerieben sei. Der Glaube wuchert gern auf historisch gesteigerter Gefühls-Innervation, und der übergläubige Körper wird leicht zu einem Noli me tangere! Auch dem wunden Flecke fehlt oft nichts, als der Schutz einer natürlichen Oberhaut, in unserm Bilde als Vernunft zu bezeichnen. Sollte Aehnliches an dem theologischen Organismus stattfinden, welcher wieder, an die Stelle von Toleranz und ratio, in römische Unfehlbarkeit sich einhüllen möchte? Dagegen zu wirken, wird vielleicht Schicksal vorliegenden Werkes sein, wenn die theologischen Fachgenossen des Verfassers es nur fleissig lesen wollten. Die particula veri ist wie ein Hefepilz, welcher auch wider Willen in trägen Teigmassen Bewegung anregt.

Die zweite Hälfte des ersten Theiles unserer Socialethik ist der Analyse der moralstatistischen Daten gewidmet. Die mitgetheilten Thatsachen gruppiren sich in physiologische und psychologische. Jene sind Ereignisse, welche im Organismus der Menschheit eben so unbewusst geschehen, wie im Organismus der Thierwelt. Dahin gehören die Constanz der Empfängnisse und Sterbefälle in den Jahresumläufen, die Constanz der Knabenmehrgeburten, die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen weiblicher und männlicher Bevölkerung vom 20. Lebensalter bis zum 50. u. s. w. Diese, die psychologischen, sind Handlungen, welche mit verschiedenen Graden des Bewusstseins fast ausnahmlos nur von Menschen vollzogen werden. Verfasser hat sie in den Capiteln über Eheschliessung, verbrecherische Geschlechtsgemeinschaft, Prostitution, in den Abschnitten von Stand, Schule, Kirche, Eigenthum, Criminalität u. s. w. betrachtet.

Den physiologischen Erscheinungen im Organismus der Menschheit liegen organische, in dem einzelnen Menschen nach morphologischen Gesetzen sich abwickelnde Functionen zum Grunde. Ihre Causation muss rückwärts auf vorangegangene organisirende Bildungs- und Wachsthumsthätigkeiten der zur Species homo sapiens gewordenen Lebewesen zurückgeführt werden, bis wir als ersten Grund auf organische Molecularbewegungen stossen, welche Compositen sind von mechanisch-chemischen Elementarbewegungen. Hier ist der Punkt, auf welchem Theologen und Naturphilosophen Stirn gegen Stirn auf einander stossen und in entgegengesetzter Richtung zurückprallend, die Reise durch die vorliegende Begriffswelt antreten. Jene, so zu sagen, auf Eisenbahnen, die ihre Jngenieure schon vor Alters abgesteckt und erbaut haben, zu einem

vorausbestimmten Ziele; Diese auf natürlichen und oft beschwerlichen Wegen, von eigenen Bewegungs-Apparaten getragen, vom eigenen Genius geleitet, zu unbetretenen, neuzuentdeckenden Gebieten.

Die physiologischen Vorgänge in den einzelnen Menschen conglomeriren sich zu den eben so genaturten Gruppen im, bildlich, Organismus genannten Körper der Menschheit. Wie im kleinen realen, so sind im grossen idealen Organismus die Naturgesetze im Momente der zusammentretenden Elemente geworden, nicht aber vorausbestimmt oder vorausbedacht. An den sogenannten mathemathischen Gesetzen könnten wir diese Entstehung im Augenblicke der Vorstellung einer mathematischen Figur erläutern. Nach formulirter Vorstellung: was eine Kreislinie, was Parallelismus zweier geraden Linien sein solle, entspringen aus diesen also gedachten Figuren die Gesetze des Kreises, des Parallelismus. Aus der Vorstellung des Kreises erst fliesst die Vorstellung eines Diameters, die Vorstellung, dass alle möglichen vom Diameter senkrecht bis zur Peripherie sich erhebenden geraden Linien die mittleren Proportionalen zwischen den Abschnitten des Diameters seien u. s. w. An dem Mathematiker ist es, in den idealen, vor seiner Phantasie zu Realitäten gewordenen Figuren die Folgen, als Eigenschaften der Figuren, herauszufinden und zu notiren. Auch Er ist Naturforscher, aber gleichsam in einer, von ihm selber erst phantastisch geschaffenen Welt, während in der materiellen, unorganischen wie organischen Welt alle möglichen Combinationen der realen Elemente sich von selbst in richtiger Aufeinanderfolge gebildet haben und nun an Uns, die wir nicht zu den „Männern der Geisteswissenschaft“ gehören sollen, die Aufgabe gestellt ist, die entstandenen Dinge in ihre Grundformen zu zerlegen und die Logik ihrer Entstehung aufzufinden. Scalpell und Mikroskop, Wagschale und Reagentienapparat, Erdbohrer und Sternenteleskop, — sie alle sind aus unseren Sinnorganen, nach Grundsätzen des sinnlichen Erforschungstriebes der Aussenwelt, herausgewachsene Vervollkommnungs-Werkzeuge von Finger und Auge, von Nase und Zunge, sie sind Theile unseres Leibes; ihre Keimanlage, ihr Wachsthum, ihr Gebrauch, selbst der schulgewohnte, sind nicht ohne ein wenig „Geistesarbeit“ denkbar, die unsere Mitgift gewesen ist, gleichviel von wem wir gezeugt worden sind. Die Logik der Entstehung aller Dinge sehen wir an als den Inbegriff der Naturgesetze; das Reich, in welchem sie Geltung haben, als das herrliche Reich der Physiokratie, wo nicht gemaassregelt wird, sondern Alles durch sich selbst sich regelt. Unter dem Schutze der Physiokratie

entsteht und vergeht das Leben maassen der Naturgesetze, werden Naturrechte und Naturpflichten mit Würde geübt. So verstehen wir die „providentielle Naturordnung“, welche trotz tausendfältiger Störungen und sogenannter Zufälligkeiten sich durchsetzt, ohne nachhelfend oder abwehrend hineingreifen zu wollen, wenn sie von einem unvorhergesehenen Ereignisse überrascht wird.

Die Gruppe der psychologischen Thatsachen im Organismus der Menschheit ist aber die Summe von Willenshandlungen wiederum der einzelnen Menschen, insofern ihr Wollen als Motiv oder neues Causationsmoment an die physiokratische Ordnung der Dinge herantritt, sie maassregelt und somit künstliche, menschengewollte Verhältnisse schafft. Gewisslich geschehen auch hier die sittlichen und unsittlichen Lebensbewegungen der Menschheit nach Formeln, welche, gleichwie im mathematisch gedachten Kreise, durch die menschengewollten Verhältnisse selber entstehen; die Formeln sind aber so schwankend, mit so vielen unbekannten x, y, z durchwirkt, dass sie die Correctheit der Naturgesetze nicht an sich haben, und nur bedingungsweise Gesetze genannt werden sollten. In dem letzten Capitel „Schlussfolgerung“ finden wir gegen dreissig solcher Gesetze namentlich angeführt, welche Verfasser selber (pg. 967) hypothetische Gesetze nennt, denen keine ewige Nothwendigkeit zu Grunde liege, die nur Ausdruck zeitlicher Empirie seien, aufgefunden mittelst einer die Thatsachen combinirenden und ihren Zusammenhang deutenden Denkoperation. Und diese Resultate, die Darstellung der empirisch existirenden Abhängigkeit psychologischer Vorgänge im Organismus der Menschheit von Ur-Sachen — das möchten wir betonen — ist der Kern in vorliegendem Werke, welcher zu einem fruchttragenden Baume heranwachsen wird; was von einem Ur-Willen gesagt ist, gehört nur zur verlockenden Schale der Frucht, über welche Schale wir uns weiter nicht auslassen wollen.

Betrachten wir nun von diesem Standpunkte aus einige in den Bereich der Physiokratie schlagende Capitel der „Socialethik.“

Verfasser entschuldigt sich, dass er die Frage nach dem statistischen Verhältnisse der beiden Geschlechter, nach der constanten Mehrgeburt der Knaben, nach dem eintretenden Gleichgewicht zwischen der Zahl der Männer und Frauen zur Zeit der Geschlechtsreife, in den Bereich seiner Moralstatistik gezogen, da sie doch mit dem Willen des Menschen, also auch mit der Moralität desselben, gar nichts zu thun habe. Er glaubt aber, „in der vortrefflichen Ordnung in der Fortpflanzung beider Geschlechter die Bestimmung des

Menschen zur Monogamie, die gottgewollte Einheit des Menschengeschlechtes und die gliedliche Zusammengehörigkeit desselben, wenn auch nicht geradezu bewiesen, so doch eigenthümlich und interessant beleuchtet zu sehen" (p. 316) — und deshalb thue er es.

Wir möchten an den von Kant citirten Ausspruch (s. Heft 1, pg. 105) erinnern, und ihn hier, in Bezug auf Statistik, so abändern: es ist nicht richtig, von der Statistik Aufklärung zu erwarten und ihr doch vorher vorzuschreiben, auf welcher Seite sie nothwendig ausfallen müsse.

Die Statistik hat berechnet, dass in 17 europäischen Staaten mit nur wenigen Schwankungen 4 bis 7 Procent mehr Knaben als Mädchen geboren werden (s. Tabelle 1), dass in elf Staaten durch grössere Mortalität der Knaben und Jünglinge die Zahl beider Geschlechter im Alter von 20 Jahren gleich gross wird (s. Tab. 3, 4). Woraus sind diese Daten erhoben? Doch wohl aus Staaten, aus einer Menschengesellschaft, in welcher seit Jahrhunderten die Monogamie gesetzlich eingeführt ist, wo also, um das perhorrescirte Wort erläuternd zu gebrauchen, eine künstlich geregelte Züchtung des Menschengeschlechtes stattgefunden hat. Aus den verkümmerten Füssen der chinesischen Frauen auf die Bestimmung des Weibes, verkrüppelte Füsse zu haben, schliessen zu wollen, wäre nicht zulässig. Die Schwankung zwischen 4 bis 7 Procent, trotz streng beobachteter Monogamie, ist gar nicht gering anzuschlagen, woher Verfasser denn auch mit Recht zeitliche und örtliche Veranlassungen aufgesucht und gefunden hat, sie zu erklären. In Weltgegenden, wo keine Monogamie decretirt ist, wird das Verhältniss anders sich gestaltet haben. Glaubwürdige Reisende haben von Ueberschuss der weiblichen Geburten in orientalischen Ländern erzählt. Süssmilch soll „diese veraltete Behauptung gründlich widerlegt haben" — doch wohl auch aus Erzählungen von Reisenden und aus seiner Conjecturalstatistik. Nicht wegen Mangels an weiblichen Individuen lassen vornehme und wohlthäiige Türken sich Mädchen, und zwar Halbwächslinge, aus Tscherkassien, Georgien und anderen Gegenden einführen, sondern weil die genannten Länder, ihren Begriffen gemäss, appetitlichere Weiber liefern. In China, in Japan und anderen übervölkerten Staaten, wo nicht einmal die männlichen Individuen zu Kanonenfutter ausgelesen werden, tödtet man die neugeborenen Mädchen als überflüssig gleich nach der Geburt. Das scheint für constantes Uebergewicht des weiblichen Geschlechts über das männliche

zu sprechen. Dass die Monogamie durch andere als durch europäische statistische Gründe motivirt werden könne, und vielleicht müsse, darin wird jeder Naturforscher, welcher in staatlicher Gemeinschaft lebt, dem Verfasser beistimmen. Allein die Beistimmung wird wieder durch eine Voraussetzung: „in staatlicher Gemeinschaft“ motivirt. Naturhistorisch wissen wir gar nicht, ob das Menschengeschlecht monogamisch oder polygamisch, monandrisch oder polyandrisch sich fortzupflanzen genaturt war oder in vorgeschichtlichen Zeiten gewohnt gewesen ist. Bei andern, mit eben so strenger morphologischer Consequenz, wie der Mensch, in fortgehender Adscendenz (nicht Descendenz) aufgebildeten Thiergeschlechtern wird's bald so, bald anders gehalten. Monogamie, Gattenliebe ist unter manchen Vögeln (Papageyen, Sumpfvögeln), unter manchen colossalen Säugethieren (Elephanten) in der Ordnung. Monogamie wird unter den Bienen sogar soweit getrieben, dass das einzige befruchtungsfähige weibliche Wesen im Staate, trotz der Gegenwart von Tausenden männlicher Bewerber, nur ein einzigmal im Leben und nur mit einem einzigen Auserwählten sich verehelicht, worauf dieser Glückliche dann auch gleich verendet. Polygamie ist an und für sich so wenig der Erhaltung und Vermehrung einer Thierspecies entgegen, dass in den staatswirthschaftlich nicht gemaassregelten Pampas und Prairien Amerikas einige wenige versprengte Pferde und Rinder im Laufe von drei Jahrhunderten bis zu mehreren hunderttausenden Familien, mit je einem Bullen oder Hengste als Oberhaupt, sich vermehrt haben. Nach Dr. Bleek, welcher seit 20 Jahren in der Kapstadt lebt, sind fast alle Kaffern, Negerstämme des tropischen Afrika, ihre oceanischen Verwandten bis nach Neuseeland und den Sandwichinseln hin, Polygamisten. Sie bilden mitunter grosse politische Verbände. Die Zahl der nach Muhammed's Koran lebenden Menschen übertrifft die Zahl der christlichen Monogamisten. Und alle diese Sünder wider das „Urgesetz der Monogamie“ sind fruchtbar und haben sich einen grossen Theil der Erde unterthan gemacht. Dass Monogamie in manchen zur staatlichen Gemeinschaft zusammengetretenen Nationen decretirt worden ist, das war lediglich Folge gewisser ethischer Absichten eines Gesetzgebers.

Die Knabenmehrgeburt findet in den morphologischen Vorgängen ihre genügende Erklärung: sie muss bei gewissen geschlechtlich sich fortpflanzenden Species eintreten, so wie bei anderen die Zahl der weiblichen Geburten überwiegt. In concreto kann es nie und nimmer zur Herstellung zweier ganz gleicher Dinge kommen.

So wie an Millionen gleichnamigen Bäumen nicht zwei genau gleiche Blätter gefunden werden, so giebt es nicht zwei genau gleiche Keimbläschen in einem Individuum weder des Pflanzen- noch des Thierreichs *) Selbst da, wo die geschlechtlose Fortpflanzung durch blosse körperliche Theilung sattfindet, sind die Theile verschieden begabt, und ebenso verschieden, wenngleich innerhalb der vererbten elterlichen Anlage beharrend, fallen die Gebilde des „Ueber-sich-hinauswachsens", nämlich die Fortpflanzungskeime, aus. Unter den Fortpflanzungskeimen, wollen wir annehmen eines zum erstenmal sich zur geschlechtlichen Fortpflanzung anschickenden Lebewesens, konnten nicht zwei Keime von absolut gleicher Dignität entstehen. Der eine hatte ein Plus, der andere ein Minus von irgend welchen Eigenschaften und Kräften; damit war nicht nur das Naturgesetz der individuellen Variation, sondern auch der Wegweiser hingestellt, von welchem aus die kräftiger und dem entsprechend eigenthümlich organisirten Keime auf der einen Bahn, die schwächer und anders genaturten auf der andern Bahn sich weiter von Generation zu Generation entwickelten; durch Vererbung impfte sich die Eigenschaft: vorwiegend männliche oder vorwiegend weibliche Keime im Keimstocke erwachsen zu lassen, den verschiedenen Arten ein; durch die, aus der Trennung in zwei Geschlechter folgende Nothwendigkeit, Fortpflanzung immer nur durch Zusammentreten von weiblichen und männlichen „über-sich-hinauswachsenden organischen Stoffen" (resp. Ei und Sperma) zu besorgen, ist der Gefahr, dass irgend ein Geschlecht die absolute Oberhand erhalte, vorgebeugt, denn erwüchsen nach einigen Generationen nur männliche oder nur weibliche Keime, so wäre es aus mit der Fortpflanzung einer solchen Species. Wer mag bestimmen, wie viele derartig unlogisch sich gebahrende Thierspecies spurlos zu Grunde gegangen sind! An Majorats-Familien — wo der Familien-Name gleichsam eine gesonderte Species bezeichnet — hat die Statistik ermittelt, dass keine directe männliche Progenitur über 250 Jahre sich in wohlverbürgter Reihe fortgesetzt habe. Die

*) Dr. G. Jaeger hat durch vier Jahre hindurch jeden Winter etwa 30,000 Forellen-Eier ausbrüten lassen. Abgesehen davon, dass ein regelmässiges Absterben in den verschiedenen Altersperioden stattfand, kamen ganz sonderbare individuelle Variationen vor. Da waren Missgeburten am Bauche zusammengewachsen, wie die siamesischen Brüder, — andere, mit zwei Köpfen und einem Leibe, andere mit einem Kopfe und zwei Schwänzen; einige kreisförmig gebogen, andere spiralförmig gedreht, mit dreigabligen Schwänzen. Es gelang nur wenigen Fischlein ihren Kampf um's Dasein glücklich zu bestehen.

gegenwärtig in den Katalogen der Zoologie verzeichneten Thierspecies haben jede auf rein empirischem Wege ein gewisses Abkommen gefunden, wonach das mehr oder weniger nach Umständen schwankende Verhältniss zwischen männlichen und weiblichen Geburten landes- und zeit-üblich festgesetzt erscheint. Wie sehr in dieser Hinsicht die Ergebnisse des natürlichen Compromisses verschieden ausgefallen sind, kennen wir an einigen Thierspecies, welche sogar scheinbar bis zu einer sogen. Parthenogenesis sich emancipirt haben. Diese Entdeckung, welche von der päpstlichen Curie so hoch aufgenommen wurde, dass sie sich von dem Entdecker eine detaillirte Beschreibung eines solchen wohlzuverwerthenden Fortpflanzungsmodus erbat, ist unlängst durch v. Siebold und Leuckart noch dadurch ausser allen Zweifel gestellt, dass eine durchaus jungfräuliche Bienenkönigin, wenn man sie vor aller Berührung mit männlichen Bienen in einem Bienenstock absperrt, dennoch sich gedrungen fühlt, viele tausend Eier zu legen, welche allesammt, ohne von männlichem Sperma befruchtet worden zu sein, regelrecht zu Maden und Larven sich ausbilden: sie werden aber ausnahmslos Männchen, (Drohnen)! Wie niederschlagend für das stolze, „starke Geschlecht", dass in dem angeführten Falle die männliche Kraft nichts weiter vermag, als die zu männlichen Wesen angelegten Bienenkeime in weibliche abzuschwächen. Die statistisch für Europa auf 5 bis 10 Procent bezifferte Knabenmehrgeburt ist kein Naturgesetz: manche Familien bringen nur Knaben, manche nur Mädchen hervor. Aus der grossen Zahl stellt sich dann ein arithmetisches Mittel heraus, wenn Nachfrage und Angebot eine Ausgleichung hervorgebracht haben. Schliesslich bleibt doch von beiden Geschlechtern eine gleiche Zahl, gleichsam als brakirtes Züchtungsmaterial, unverheirathet nach.

Die Frage: wodurch können wohl Knabengeburten befördert werden? hat auch den Verf. der „Socialethik" beschäftigt. In § 75 bespricht er die von verschiedenen Autoren muthmasslich angeführten Ursachen. Jede derselben wird aber von direct entgegengesetzten neutralisirt. Weder Klima noch Jahreszeit, weder Nationalität noch Rasse, weder kräftigere Constitution des Vaters noch stärkere Ernährung der Mutter während der Schwangerschaft haben einen nachweisbaren Einfluss auf Knabenmehrgeburt gehabt. Nur das scheint Thatsache zu sein, dass auf dem Lande in der Regel ½—1 Procent mehr Knaben als Mädchen geboren werden, dass unter Erstgeburten 8 bis 10 bis 12 Procent mehr Knaben sind als Mädchen und dass in Ehen, wo der Vater jünger war als die Mutter, gegen 10 % mehr

Mädchen als Knaben erzeugt werden, dass aber mit dem verhältnissmässig grösseren Alter des Mannes die männliche Nachkommenschaft steigt, ja in extremen Fällen in England das Verhältniss von 166 Knaben auf 100 Mädchen erreicht hat.

Noch ein anderes physiologisches Phänomen in der menschlichen Gesellschaft zieht Verf. heran, um die Bestimmung der Menschen zur Monogamie darzuthun. Das ist die keineswegs so allgemein, wie die Knabenmehrgeburt, gemachte Beobachtung, dass nach Kriegen, Epidemien, Auswanderung und dgl. m. der Abgang der männlichen Individuen durch verstärkte Knabenmehrgeburt und verminderte Mortalität der Männer ersetzt werde. Die Statistiker zählen das zu den Naturgesetzen und nennen die Ursache: Conpensationstendenz der Bevölkerung, allein mit Unrecht. Compensirende Thätigkeiten in Naturprocessen stehen in einem ursächlichen Verhältnisse zu einander, der Regulator gestörten Gleichgewichtes ist einer und derselbe in der verminderten wie in der vermehrten Thätigkeit und zwar eines und desselben Organismus. Das Magerwerden von A. kann aber keine Compensationstendenz, auf physiologischem Wege, in B. hervorrufen, es sei denn etwa auf psychologischem Betrieb, wenn A. grosse Genugthuung über B.'s Magerwerden empfände. Die Fruchtbarkeit und Zeugungskraft der nach einer Calamität am Leben gebliebenen Ehepaare kann eben so wenig durch die aufgehobene Zeugungskraft der getödteten Menschen berührt noch speciell auf Knabenmehrgeburt concentrirt werden. „In Frankreich fand 1811 ein abnormer Ueberschuss von 3½ Procent an Weibern statt — da stieg plötzlich die Knabenmehrgeburt um 2 Procent, nämlich von 5⅓ auf 7⅓ Procent.“ Unter den 36. Millionen Franzosen hatten damals weder die lebenden Ehepaare noch die Statistiker von dieser Abnormität eine Ahnung, um sich sofort zur Compensation zu rüsten. Wenn im Bienenstaate das Volk nach zufälliger Entwickelung sich ohne Zaudern daran macht, den Verlust der Königin durch künstliche Auffütterung einer gewöhnlichen Made mit königlichem Futter zu ersetzen, so wissen alle Bewohner des Stockes, dass ihnen die Mutter fehlt, dass ihnen Untergang droht, wenn sie keine neue erziehen; in Frankreich hatten, wie gesagt, nur einige Statistiker, vielleicht auch erst nach Jahren, von dem Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts Kenntniss erhalten. Verf. hat sich die grosse Mühe gegeben, als schlagendes Compensationsbeispiel den Parallelismus zwischen Abnahme des Weiberüberschusses und Zunahme der Knabenmehrgeburt von 1811 bis 1854 zu berechnen und stellt

darüber Tabellen zusammen. Das Resultat heisst: Der Weiberüberschuss sank allmälig um 5,07 %, die Knabenmehrgeburt nahm zu um 1,23 %. Der Parallelismus ist eben nicht sehr correct.

Wir können einen, gewiss zufälligen, d. h. ohne alle gegenseitige Causation sich ergebenden correcteren Parallelismus zwischen Knabenmehrgeburten in Frankreich und denen in Russland vorführen.

Auf 100 Mädchen wurden Knaben geboren:

In Frankreich (Soc.-Ethik 342),		in Russland (akadem. Berichte):
1827—31	106,33,	„ „ 107,13,
1831—36	106,11,	„ „ 105,74,
1837—41	105,76,	„ „ 105,28,
1842—46	105,56,	„ „ 105,05,
1847—51	105,39,	„ „ 105,20,
1851—54	105,38,	„ „ . . . . . . 104,90.

Wer wird in diesem Parallelismus eine Wirkung französischer Knabenbedürftigkeit im Volke auf russische Knabenproduction von 1811 bis 1827, und darauf folgende gleichlaufende Abnahme der Zeugungskraft beider Nationen sehen wollen?

Noch ein anderes Beispiel können wir anführen, worin man gleichfalls an Compensations-Tendenz nicht denken darf. Das procentale Verhältniss der Selbstmorde in Oesterreich und der unehelichen Conceptionen daselbst bildet in beiden Vorkommnissen eine gleichartig absteigende Linie von den heissen Monaten durch die mittleren zu den kalten Monaten:

	Mai, Juni, Juli, Aug.	— März, April, Sept. Oct.	— Jan. Febr. Nov. Dec.	
Selbstmordfrequenz	11,3 —	7,7,	— 6,0	(Tab. 160)
Uneheliche Conceptionsfrequenz	8,92 —	8,29,	— 8,04	(p. 557).

Selbst nach Jahreszeiten berechnet, zeigt sich eine ähnliche Bewegung:

	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.
	Nov., Dec., Jan.;	Febr., März, April;	Mai, Juni, Juli;	Aug. Sept. Oct.
Selbstmordfrequenz:	6,33,	7,83,	10,93,	8,23,
Uneheliche Conceptfreq.	7,62,	8,59,	9,09,	8,01.

Sollen vermehrte Conceptionen den Verlust durch Selbstmord compensiren? — oder soll der Selbstmord gegen den Ueberschuss vermehrter Conceptionen tendiren?! Der Zu- und Abnahme in beiden Vorgängen dürfte wohl derselbe Grund als Erklärung dienen:

stärkere Innervation im Zeugungsapparate wie im Seelenorgane durch erhöhte jahreszeitliche Temperatur — geringere durch verminderte Temperatur. — So würden wir denn auch das Steigen in der Knabenmehrgeburt, von dem oben die Rede war, ganz einfach aus dem nach Kriegen „frei gewordenen Heirathstrieb" im Verein mit der Erfahrung, dass Erstlings-Ehen 10 % mehr Knaben als Mädchen geben, berechnen können. Von 105 würde die Ziffer der Knabenmehrgeburt steigen:

im ersten Jahre auf $105_{,84}$,
im zweiten „ „ $106_{,21}$,
im dritten „ „ $106_{,03}$ per 100 Mädchen,

und da haben wir dieselbe Steigerung, welche von 1811 an in Frankreich das Gesetz der Compensationstendenz beweisen sollte. Wir brauchen nicht an „die mathematisch genaue Buchführung des unendlichen Arithmetikus", nicht an eine „Compensationstendenz", nicht an „die Ehe als Quellpunkt" zu appelliren, „um welchen sich, wie um ein pulsirendes Herz alle Venen und Arterien des colossalen Organismus sammeln, um lebenerzeugend immer wieder neues und doch dasselbe Blut in warmhaltender Bewegung durch alle Gliedmaassen strömen zu lassen." Im Gesammtgefühl des Volkes vermag kein gesteigerter Wunsch, keine intensivere Willensrichtung auf compensirende Knabengeburten einzuwirken; denn physiologische Processe compensiren sich unbewusst nur im individuellen Organismus.

Das zweite Capitel ist psychologischen Vorgängen im Organismus der Menschheit gewidmet. Es handelt auf 150 Seiten von der Geschlechtsgemeinschaft, von der Zeugung in ihrer Bedeutung für die Socialethik, von der Messbarkeit der Heirathstendenz, von der Heirathsfrequenz nach Stand und Alter; dann von Ehescheidungen, wilder Ehe, Prostitution, Nothzucht, Sodomie. Der Nachweis, wie gewisse materielle und geistige Ursachen constant oder periodisch bestimmend auf alle diese Handlungen einwirken und ihnen eine merkwürdige Regelmässigkeit aufdrücken, ist ausserordentlich belehrend. Das Alles muss studirt und nachberechnet werden, wozu wir dringend die Theologen auffordern, „denn es handelt sich im Grunde um etwas Hohes und Heiliges", sagt Verf. pg. 352.

Wir umgehen dieses Capitel, obgleich dasselbe besonderer Werthschätzung empfohlen wird: „Ziehe deine Schuhe aus, denn der Ort, da du auf stehest, ist heiliges Land!" und begeben uns auf das physiologische Terrain der „Progenitur", welches von

pag. 505 bis 591 sich erstreckt und die Tabellen 88 bis 110 umfasst.

Die Betrachtungen über eheliche Fruchtbarkeit und Bevölkerungsbewegung leitet Verfasser wieder mit einer Verwahrung gegen Missdeutung ein, als handele es sich hier gar nicht um eine sittlich bedeutsame Frage, sondern lediglich um physische Gesetze der Volksvermehrung. Die sittliche Bedeutuug der Ehe ist in den Worten der Einleitung zu diesem Capitel ausgedrückt: „Allerdings liegt die Fruchtbarkeit der Ehen oder der Kindersegen als solcher ausserhalb des Kreises individueller Willkür. Niemandem wird es in den Sinn kommen, Kinderlosigkeit ohne weiteres unter den Gesichtspunkt einer sittlichen Verschuldung zu stellen, sofern dieselbe rein physische, vom menschlichen Willen unabhängige Gründe haben kann und in tausend Fällen nachweisbar hat. Auch stimmen alle Ethiker darin überein, dass die Kindererzeugung zwar gemäss gottgesetzter Naturordnung in der Tendenz der ehelichen Gemeinschaft liegt, und als solche nicht ohne sittliche Verschuldung desavouirt oder gar hintertrieben werden darf. Allein nimmermehr beruht auf derselben die sittliche Idee der Ehe, noch auch verliert die letztere, da sie ihren Zweck in sich selbst trägt, in der vollen geistleibigen Gegenseitigkeit der beiden Geschlechter, durch mangelnden Kindersegen ihren Werth und ihr Wesen. Unter Umständen kann sogar die Versagung dieses Segens vertiefend und läuternd auf die individuelle Lebensgemeinschaft wirken.“ Auf die Betrachtung der physischen Gesetze der Volksvermehrung übergehend, werden die Theorien von Carey, Walther, Bastiat, Dühring. Roscher und anderen National-Oekonomen kritisch beleuchtet. Darauf berechnet Verf. die eheliche Fruchtbarkeit in den verschiedenen Ländern, welche nach Ort und Zeit so bedeutend verschieden ist, dass keine Durchschnitts-Ziffer als die physiologische Normale für das Menschengeschlecht proclamirt werden kann. Noch heutzutage beweisen einzelne Fälle, dass das menschliche Weib bis 24 Kinder in seinem Schoosse entwickeln und reif zur Welt bringen kann, der Fälle von Zwillingen, Drillingen, selbst von Vierlingen nicht zu gedenken; aber diese vielleicht ursprüngliche Fruchtbarkeit ist bis in die Gegenwart so heruntergekommen, dass eine Menge weiblicher Individuen es zu viel weniger Sprösslingen, viele auch zu gar keinen bringen. Das arithmetische Mittel der Fruchtbarkeit gepaarter Menschen ist aus statistischen Mittheilungen in 12 Staaten Europas angegeben, absteigend von den Niederlanden mit $4_{,88}$ Kindern per Ehe bis Frankreich mit $3_{,46}$ Kindern (p. 531), (Russland kann

mit 4,81 beziffert werden); der Gesammt-Durchschnitt (eigentlich eine arithmetische Spielerei) stellt sich auf 4,42 Kinder per Ehe. Interessant wäre es von Statistikern zu erfahren, wie viele Ehen in den resp. Staaten kinderlos, wie viele mit 1, mit 2, mit 3 u. s. w. Kindern existiren, und zuzusehen, ob die empirisch gefundene Curve sich einer theoretischen anschlösse, welche sich wie eine logarithmische Linie ausnähme. Denn bei der Voraussetzung, dass das vollste Maass der ehelichen Fruchtbarkeit auf 12 Kinder angesetzt werden könnte, und die Kinderzahl durch alle Nummern bis zu 0 sich abstufte, ergäbe sich, um als Durchschnittszahl 4,42 auf 100 Ehen zu erlangen, folgende Reihe:

2	Ehen	würden	zu	je	12	Kindern	=	24	Kinder	haben.
3	„	„	„	„	11	„	=	33	„	„
4	„	„	„	„	10	„	=	40	„	„
5	„	„	„	„	9	„	=	45	„	„
6	„	„	„	„	8	„	=	48	„	„
7	„	„	„	„	7	„	=	49	„	„
8	„	„	„	„	6	„	=	48	„	„
9	„	„	„	„	5	„	=	45	„	„
10	„	„	„	„	4	„	=	40	„	„
11	„	„	„	„	3	„	=	33	„	„
12	„	„	„	„	2	„	=	24	„	„
13	„	„	„	„	1	„	=	1	„	„
10	„	„	„	„	0	„	=	0	„	„
100	Ehen.							442	Kinder.	

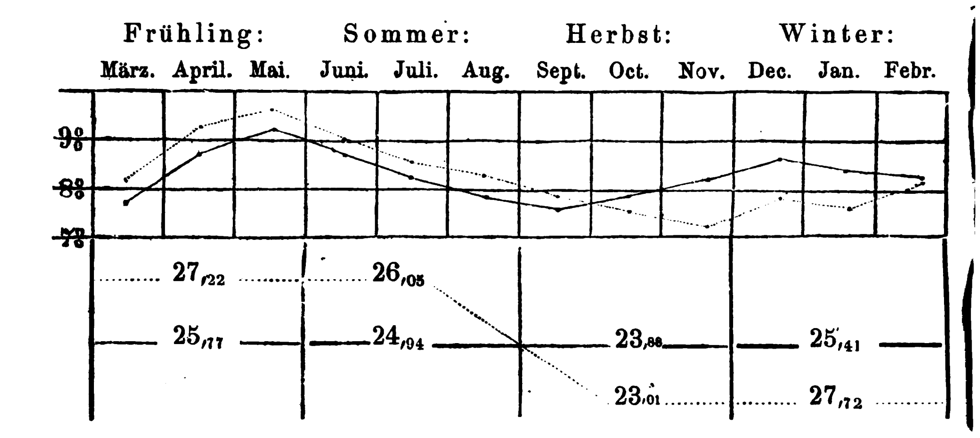
Mit grossem Verständniss und Nachdruck weist Verfasser auf die moralischen und physischen Ursachen dieser, gestehen wir nur, erschreckenden Abnahme der ursprünglich viel höher angelegten Fruchtbarkeit des Menschengeschlechts; in einzelnen Familien ist sie bis zum Aussterben herabgekommen. Die Heilkunde thut ihr Möglichstes und rühmt sich, den vernichtenden Einfluss mancher der complicirten Ursachen erkannt zu haben, welche auf eine Verkümmerung des menschlichen Organismus hinwirken; allein die helfenden Factoren steigen in arithmetischer — die zerstörenden in geometrischer Progression! Herzzerreissend ist das Bild, welches Verf. nach Dr. Allen von der Abnahme ehelicher Fruchtbarkeit in Nord-Amerika entwirft. Wenn wir Europäer meinen, dass die in der neuen Welt aufsteigenden Dünste der sittlichen Brechruhr noch nicht bis zu uns gedrungen seien, so verweisen wir auf die ziffermässig constatirte Thatsache, dass in Frankreich, diesem Lande der

„civilisation“ und der „gloire“, das Fruchtabtreiben seit 1831 sich vervierfacht hat und dass die Zahl der wilden Ehen, der unehelichen Kinder (welche natürlich wieder zu Grunde gehen) mit der Emancipation der Frauen fast in allen Staaten gleich grosse Fortschritte macht. Der Procenttheil der unehelichen Geburten ist z. B. in den letzten 25 Jahren in Schweden und Norwegen von 6 % auf 9 %, in Preussen von 6 auf 8, in Sachsen von 13 auf 15, in Bayern von 19 auf 21 gestiegen! Was die autorisirte Prostitution in Bezug auf verminderte Fruchtbarkeit des weiblichen Individuums, was die selbstverschuldeten, die vererbten Geschlechtskrankheiten auf Vernichtung der Fortpflanzungskraft des Menschen leisten, darüber sind in vorliegendem Buche genügende Belege aus verschiedenen Ländern niedergelegt.

In einer Moralstatistik hat die aussereheliche Fruchtbarkeit vorwiegend moralische Bedeutung als Maassstab der Volksunsittlichkeit. Unleugbar aber ist, dass das zunehmende Verhältniss der unehelichen Geburten zu den ehelichen von gewissen socialen und administrativen Umständen mitbedingt wird. Daher hat die angezogene Erscheinung nur einen relativen Werth als Sittlichkeitsmesser. Für den Naturforscher bietet der vom Verfasser auf die Zeit geschehener Conceptionen reducirte Naturprocess einiges Interesse, insofern die ungebundene aussereheliche Geschlechtsgemeinschaft sich dem natürlichen Einflusse des jahreszeitlichen Lebens der Erde freier überlässt, als die durch Familienleben, Arbeitsnoth, Gewohnheiten u. s. w. beschränkte eheliche, und wiederum beweist, dass der Mensch die Summe sei von Ort und Zeit, Luft und Wetter, Schall und Licht“ (C. Vogt). Verfasser nennt das wohl (pag. 355) einen „rohen und einseitigen“ Trugschluss, wir glauben jedoch mit Unrecht. Reproduciren wir in verkleinertem Maasstabe und in astronomische Jahreszeiten, nicht in Kalenderquartale, abgetheilt des Verfassers graphische Illustration zur Tabelle über das Verhältniss der ausserehelichen und ehelichen Conceptionen, so dürfte der parallele Gang zwischen menschlicher Fortpflanzungslust und Sonnenschein leicht in die Augen springen.

Monate der Conception:	Procentverhältniss: legitime.		illegitime.		
März.	7,76	25,77	8,25	27,22	Frühling.
April.	8,78		9,31		
Mai.	9,23		9,66		
Juni.	8,77	24,94	9,04	26,05	Sommer.
Juli.	8,29		8,59		
August.	7,88		8,42		

Monate der Conception:	Procentverhältniss: legitime.		illegitime.		
September.	7,70		7,96		
October.	7,93	23,88	7,66	23,01	Herbst.
November.	8,25		7,39		
December.	8,59		7,80		
Januar.	8,45	25,41	7,69	23,72	Winter.
Februar.	8,37		8,23		



Auf- und nieder-gehende Bewegungen der beiden Curven — von welchen die punktirte die ausserehelichen Conceptionen, die gezogene die ehelichen bedeutet — sind gleichartig, wenn auch nicht parallel. Ungebundener lässt der Trieb zur ausserehelichen Menschenproduction im Frühlinge, wo die Natur Knospen und Blüthen treibt, sich gehen, und extravagirt bis zum Anfange des Herbstes; im Herbste und Winter wird's kalt und dunkel, der aussereheliche Verkehr stockt. Schon im Februar wärmt die Sonne, der Schnee schmilzt, die Lerchen singen, die Schneeglöckchen blühen — die Ziffer der unehelichen Conceptionen steigt wieder. Die Curve ehelicher Conceptionen zeigt gemässigtere Theilnahme am Naturprocesse, folgt aber gleichem Aufschwunge bis zum Mai, fällt dann nach geschehener Sättigung — auch hier wie die Schwestercurve, bis zum September ab — herbstliche und Winterkälte werden in geheizten Zimmern der Eheleute kein Hinderniss — im Gegentheil, die Nächte werden lang, Familienfeste treten ein, Erndten sind eingeheimst, Ehen werden geschlossen — überwunden wird das Naturgesetz, das sich

in der punktirten Linie physiokratisch richtiger ausspricht. So schwächen also auch hier Factoren psychischer Herkunft die physiologischen ab. Die Totalsumme der ehelichen Conceptionen beträgt im Sommerhalbjahr $50_{,71}$ %, im Winterhalbjahr $49_{,29}$ %, der Unterschied ist nicht gross — das Verhältniss für uneheliche Conceptionen ist $53_{,27}$ % zu $46_{,73}$ % — ganz wie bei den übrigen Naturwesen!

Die Abschnitte pg. 592—847 betreffen Handlungen der Menschheit aus der psychologischen Gruppe, socialethische Lebensbethätigung in der bürgerlichen Rechtssphäre, in der intellectuell ästhetischen Bildungssphäre, in der religiös-sittlichen Sphäre, über welche zu berichten wir den Gelehrten vom Fache empfehlen.

Ueber den dritten Abschnitt, der vom Tode im Organismus der Menschheit und dem durchgreifenden Einflusse des menschlichen Willens und der socialen Einrichtungen auf die „Absterbe-Ordnung" handelt, haben wir von unserem Standpunkte aus nichts zu sagen, da er von derjenigen Sorte Tod spricht, wo „der Einzelne in Folge einer solidarischen Verkettung mit dem menschlichen Collectiv-Verderben (der Sünde) dem Geschick des Sterbens unterworfen ist" (pg. 850). Nur eine letzte Bemerkung sei uns gegen das auch hier wieder beliebte ceterum censeo unseres theologischen Statistikers erlaubt. Er sagt gleich zu Anfang des dritten Abschnittes: „Noch hat keine Physiologie den Tod als „natürliche Erscheinung" zu erklären vermocht. Er waltet freilich als ein empirisches Naturgesetz, dem alle Creatur unterworfen ist. Aber ohne Zusammenhang mit der Sünde, mit der menschlichen Collectiv-Schuld kann das allgemeine Verhängniss des Todes schlechterdings nicht verstanden werden." Im gewöhnlichen Gespräche mögen wir mit dem Worte „Tod" herumspielen, als ob's ein Ding von Gutta-Percha wäre, wenn man aber den Physiologen zumuthet, das „Tod" genannte Ding zu erklären, so prüfe man ernstlich, was man verlangt. Nachdem ein musikalisches Concert beendet ist — was kann davon in die „natürliche Erscheinung" treten? Wenn eine Linie von bestimmter Länge aufhört, Linie zu sein — was tritt danach in die „natürliche Erscheinung"? Das Leben ist eine Summe von gewissen Erscheinungen an einem als lebend bezeichneten Organismus, ein Concert von sehr vielen harmonisch gestimmten Molecularbewegungen der organischen Elemente. Das Concert ist beendet, was kann von dem Nichtmehr-Dasein eines gewesenen „So-Seins" übrig bleiben?: ein mit dem Worte „Tod" zum Substantivum erhobenes Nichts, eine banale

Phrase, wie „Herr N. N. wird abwesend angetroffen“! Den Physiologen tritt ein Leben, das „abwesend angetroffen wird“ nicht in die „natürliche Erscheinung“, aber der grosse Process, welcher zur Auflösung des zu Lebensäusserungen befähigten Körpers führt, das „Absterben“ ist ihnen nicht unbekannt, sie reden sogar von Ursachen, von Gesetzen des Hinwelkens, Siechens, Sterbens der Lebewesen, von einer Euthanasie. Woher kommt den Theologen der Tod, der einen Leib, einen Stachel hat, der da herrschte von Adam an bis auf Mose (Brief an die Römer 5, 14)? Von der Gewohnheit aller redenden Menschen, von Kindesbeinen an, mit Worten, welche Abstractionen bezeichnen, umzugehen als repräsensirten sie lauter Realitäten! Wir haben sprachlich aus allen Beiwörtern, welche Eigenschaften oder Thätigkeiten bezeichnen, Substantive gemacht, z. B. Schwere, Licht, Wärme, Kraft, Seele, Geist und hundert andere; wir stellen sie als materielle, mit verschiedenen Würden umkleidete Schachfiguren auf unser Gedankenbrett, wir lassen sie gegen einander manövriren nach vorausbedachten Zielen in regelrechten Figuren. Dieses Spielen mit tönenden Repräsentanten von Phantasiegebilden ist uns dermaassen zur Gewohnheit, zum mechanischen Lautenschlagen auf einem mit Luft besaiteten Instrumente geworden, dass wir allmälig es garnicht mehr merken, wenn wir mit imaginären Grössen operiren, und reelle zu denken vermeinen. So sind in allen Wissenschaften, Philosophie und Theologie nicht ausgenommen, Wortphantome hineingerathen, welche bei näherer Prüfung in N i c h t s zerstieben.

Wer an ihr reales „Dasein“ und „Sosein“ zweifelt, wird sofort als geistesschwach von denen proclamirt, vor deren aufgeregter Phantasie sie in die „natürliche Erscheinung“ treten; der Dintenklex an der Wand beweise ja ihre Existenz!

Dichtern sei gestattet zu singen:

> „Wage nur zu irren und zu träumen,
> Hoher Sinn liegt oft in kind'schem Spiele!“

— doch nimmer den Arbeitern auf dem Felde der Wissenschaft hohen Sinn im Schöpfen aus dem Leeren in's Bodenlose zu finden. Solch Schöpfen täglich wiederholt, ohne dazwischen geschobene solide Leistung, bringt nach dem morphologischen Gesetze von anhaltendem Missbrauch organischer Thätigkeiten für immer die Hirnfunction in eine schiefe Richtung, welche als die somatische Grundlage des Irrsinns in allen seinen Formen angesehen werden muss.

Die herkömmliche Schlusssentenz fassen wir kurz in die Worte zusammen: die Socialethik des Professors der Theologie A. v. Oettingen ist ein Ereigniss auf unserem vorgeschobenen Posten deutscher Wissenschaft — wir können in allen Ehren stolz sein auf solch' ein bei uns gereiftes Geistesproduct! —cz.

Der Name Livland reichte einst von dem finnischen Meerbusen bis zur littauischen Grenze. Seit dem Untergange des selbständigen livländischen Ordens- und Bischofsstaates wurde seine Geltung sowohl um einen Strich Landes im Norden als auch im Süden verkürzt. Und dieses verkleinerte Livland unterlag im folgenden 17. Jahrhundert noch einer Theilung in der Richtung von West nach Ost: in Schwedisch- und Polnisch-Livland. Beide sind nun schon längst russisch geworden (das eine seit 1710, das andere seit 1772) — aber das anderthalbhundertjährige Intermezzo ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Staaten hat hingereicht, sie gründlichst einander zu entfremden. Niemand wird leugnen, dass diese Entfremdung weit mehr durch das Schicksal des kleineren östlichen als durch das des grösseren westlichen Theiles verschuldet worden ist, denn nur dort hat zu einer gewissen Zeit ein Abbrechen der geschichtlichen Continuität und ein plötzlicher Uebergang in ein anderes genus stattgefunden. Daher erscheint denn auch das dortige Wesen der diessseitigen, deutsch-livländischen Auffassung leicht als ein abgefallenes und entartetes, und als solches ist es denn auch von J. Eckardt in seinem Aufsatze „Polnisch-Livland“ (in Desselben „Baltischen Provinzen Russlands“ S. 319—334) behandelt worden. Auf ganz entgegengesetztem Standpunkt steht der ungenannte Verfasser einer unlängst erschienenen Schrift über denselben Gegenstand, die der Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen zu werden verdient.

„Polnisch-Livland, Riga 1869, bei N. Kymmel“ (95 S. 4°.) — so heisst diese sich mit Bescheidenheit als „Separatabdruck aus der Livländischen Gouvernements-Zeitung“ ankündigende, aber durch spätere Zusätze erweiterte und durch Beigabe von Karten und Abbildungen zu einem kleinen Prachtwerk ausgestattete Monographie. Sie besteht nicht in feuilletonistisch-geistreichen Aperçu's, sondern in dem ernsthaft gemeinten Versuch einer allseitigen Schilderung der Zustände des betreffenden Landstrichs. Zwar bietet sie weder die Fülle einer erschöpfenden statistischen Behandlung, noch die einer quellenmässigen Geschichtsforschung; aber wenigstens lässt sie überall erkennen, dass der Verfasser bei den geschilderten Dingen selbst zu

Hause ist und aus Anschauung redet. Ja, obgleich er sich fast durchweg von allem tendenziösen Pathos freigehalten hat, so fühlt man seiner Arbeit doch an, dass sie wesentlich von der Liebe zur Heimath und von dem Wunsche, über sie richtige Begriffe zu verbreiten, eingegeben ist. Ein solches Motiv aber gereicht offenbar nicht nur dem Büchlein, welches daraus hervorgegangen ist, sondern auch dem Ländchen selbst, auf welches es sich bezieht, zur Empfehlung; denn so lange als ein Land, eine Stadt von ihren Angehörigen geliebt wird, muss doch noch etwas Gutes daran, einige Lebenskraft darin sein.

Die einzige Stelle, in welcher die Stimmung ausnahmsweise eine pathologische geworden ist (S. 72), bezieht sich auf Eckardt's oben erwähnten Aufsatz. Das hier ohne nähere Begründung gefällte Urtheil ist vielmehr nur eine erbitterte Invective, und dabei ist der Verf. so unvorsichtig gewesen, selbst (S. 54) einen Passus aus Eckardt anzuführen, der sofort dessen überlegenes Darstellungstalent empfinden lässt. Unsrerseits mögen wir — abgesehen von einigen speciellen Irrthümern Eckardt's — nur noch soviel zugeben, dass er neben den uns abstossenden Seiten seines Gegenstandes allerdings auch die uns anziehenden mehr hätte zur Geltung bringen können. Der letzteren aber giebt es namentlich zwei: 1) die dem einen und dem anderen Livland gemeinsame ältere Geschichte, und 2) die Einheit des lettischen Volkstamms hüben und drüben. Sowol der diesseitige Historiker als auch der diesseitige „Lettenfreund“ (in jedem möglichen Sinne dieses Wortes) werden immer auch das sogenannte polnische Livland in den Kreis ihrer Studien und Sympathien einschliessen wollen. Unsere lettisch-litterärische Gesellschaft ist froh gewesen letztens in ihrem „Magazin“, eine Sammlung lettischer Volkslieder im Dialekt Polnisch-Livlands drucken zu können, und unseren Historikern würde kein kleiner Gefallen geschehen, wenn Jemand auch für Polnisch-Livland eine „Brieflade“ nach Art unserer Baron-Tollschen herausgeben wollte. Wie viele und wie alte Guts- und Familienurkunden auch dort noch aufbewahrt werden, darüber giebt in vorliegendem Werke das ihm angehängte „Verzeichniss der Städte, Flecken, Güter und Kirchen in Polnisch-Livland“ schätzbare Andeutungen.

—r.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 29. April 1870.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Briefkasten.

Herrn B. in R. Die in den „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland“ (Aprilheft S. 191 des laufenden Jahrganges) in Rücksicht auf das Januar-Februarheft der B. M. von dem Herrn J. Bacmeister abgegebene Erklärung hat — wie es sich schon aus der Unterschrift ergiebt — einen blos persönlichen Charakter, und wird auf das bisherige Verhältniss der Redaction der B. M. zu der Verlagshandlung „Bacmeister & Brutzer“ von keinem Einfluss sein.

in vornehmer Selbstgenugsamkeit von der Vergangenheit abkehren, die wir doch nun einmal aus unserer ganzen Entwickelung nicht fortdecretiren können.

Aber das Leben Konradin's, welcher noch nicht siebzehn Jahre erreicht hatte, als er sein Schicksal erfüllte, was kann das bieten? Wie kann, so höre ich Sie fragen, dieser Jüngling, der vielleicht nie selbständig geworden ist, ein würdiger Gegenstand der historischen Betrachtung werden, die es doch vorzugsweise mit dem Handeln, mit dem bewussten Schaffen des Mannes zu thun hat? Gewiss,

Hause ist und aus Anschauung redet. Ja, obgleich er sich fast durchweg von allem tendenziösen Pathos freigehalten hat, so fühlt man seiner Arbeit doch an, dass sie wesentlich von der Liebe zur Heimath und von dem Wunsche, über sie richtige Begriffe zu verbreiten, eingegeben ist. Ein solches Motiv aber gereicht offenbar nicht nur dem Büchlein, welches [illegible]

[illegible] und wie alte Guts- [illegible]urkunden auch dort noch aufbewahrt werden, darüber giebt in vorliegendem Werke das ihm angehängte „Verzeichniss der Städte, Flecken, Güter und Kirchen in Polnisch-Livland" schätzbare Andeutungen.

—r.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 29. April 1870.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Die Politik der Päpste und Konradin.

Ein Vortrag,
gehalten am 17. Februar im Museum zu Bern.

Als ich das Leben Konradin's zum Ausgangspunkte meines historischen Vortrags wählte, war ich mir der Schwierigkeiten und der Bedenken einer solchen Wahl sehr wohl bewusst, und namentlich, dass man in weiten Kreisen von dem Mittelalter überhaupt, als von einer barbarischen Zeit und einem längst überwundenen Standpunkte durchaus nichts mehr wissen will, durchaus nichts hören mag. Wie wenig eine solche Ansicht berechtigt ist, will ich jetzt gerade nicht weiter ausführen, obwohl es sich sehr leicht nachweisen lässt, wie ein gutes Stück dieses verachteten, angeblich längst überwundenen Mittelalters noch immer unter uns fortlebt, ja sogar noch in die Gesetzgebung der neuesten Zeit hineinragt. Oder, um ein anderes Gebiet zu berühren: sind nicht die Gedanken, welche aus den Entwürfen des jetzigen Concils zu uns sprechen, noch so sehr dieselben, von denen die hierarchischen Bestrebungen des Mittelalters bestimmt wurden, dass am Ende der ganze Unterschied nur in der Form liegt, in welcher sie ausgesprochen werden? Wir berauben nur uns selbst der besten Waffe zur Vertheidigung der berechtigten Erscheinungen der Neuzeit gegen antiquirte Ansprüche, wenn wir uns in vornehmer Selbstgenügsamkeit von der Vergangenheit abkehren, die wir doch nun einmal aus unserer ganzen Entwickelung nicht fortdecretiren können.

Aber das Leben Konradin's, welcher noch nicht siebzehn Jahre erreicht hatte, als er sein Schicksal erfüllte, was kann das bieten? Wie kann, so höre ich Sie fragen, dieser Jüngling, der vielleicht nie selbständig geworden ist, ein würdiger Gegenstand der historischen Betrachtung werden, die es doch vorzugsweise mit dem Handeln, mit dem bewussten Schaffen des Mannes zu thun hat? Gewiss,

von Konradin's Thaten wird nicht allzuviel zu melden sein und wollte ich ihn zum Helden meiner Darstellung machen, so müsste ich an derselben Klippe scheitern, an welcher die zahllosen Versuche der Dichter, dieses Leben dramatisch zu gestalten, mit Fug und Recht zu nichte geworden sind, an der allzugrossen Jugendlichkeit und der dadurch bedingten Passivität des Helden. Konradin aber gehört, wie mir scheint, der allgemeinen Geschichte an weniger durch sein Thun, als durch sein Leiden, insofern in dem Kampfe für und wider seine Existenz sich der gewaltige Conflict zwischen Kaiserthum und Papstthum, zwischen Staat und Kirche gleichsam krystallisirte, — jener Conflict, der das hohenstaufische Geschlecht verschlang und dadurch über die Zukunft Italiens und Deutschlands entschied. Das ist der Hintergrund, vor welchem das Leben Konradin's sich abspielt; das sind die welthistorischen Fragen, welche das verhängnissvolle Ende dieses Lebens beantwortet hat. Es wäre mir leicht, Ihr Mitleiden wachzurufen mit dem Schicksale des letzten Staufers, der zur Erlangung seines ihm von den Päpsten vorenthaltenen väterlichen Erbes auszieht und dabei kläglich in jungen Jahren zu Grunde geht. Aber mehr als Mitleid beansprucht der Umstand, dass dieser staufische Jüngling der anerkannten Allgewalt des Papstthums entgegenzutreten und dem maasslosen Uebergreifen der Hierarchie auf das rein weltliche Gebiet Schranken zu setzen berufen war. Ich brauche nicht daran zu erinnern, dass dieser Jüngling, dessen ganze Existenz ein Widerspruch gegen Roms Dictatur war, wenigstens einem Theile des Schweizerlandes als sein letzter Herzog nahe stand; aber um nicht in den Verdacht zu kommen, dass ich Ihnen blos längst Bekanntes zu bringen beabsichtige, darf ich wohl im Voraus erwähnen, dass ich über einiges ungedruckte Material verfügen konnte, welches auf einzelne Partieen dieser Zeit neues Licht werfen wird.

Es wird manchem auffallend erscheinen, wenn ich behaupte, dass der Keim zu dem Untergange der Hohenstaufen schon in den glänzenden Erfolgen Barbarossa's und seines Sohnes Heinrich VI. lag; doch lässt sich die Wahrheit dieser Behauptung leicht nachweisen wenn man sich die durch diese Erfolge in Italien geschaffene Situation vergegenwärtigt. — Sie wissen, dass Friedrich Barbarossa zuletzt im Kampfe gegen die lombardischen Städte unterlag und dass er durch den Abfall Heinrich's des Löwen genöthigt wurde, sich mit

seinen italienischen Gegnern auseinanderzusetzen und die freiheitliche Entwickelung der Städte anzuerkennen. Weniger bekannt ist es aber, dass er für dieses Aufgeben mehr oder weniger alter Ansprüche von den lombardischen Städten sehr reelle Machtmittel eintauschte, nämlich Geld und Truppen, und dass er somit dem Kaiserthume wieder einen festen Boden in Italien gab, nachdem es vorher in Gefahr gewesen war, sich zu einer rein idealen Gewalt zu verflüchtigen. Aber noch mehr: Mittelitalien liess er zum grossen Theile geradezu durch seine Beamten regieren, und da in Betreff derjenigen Landschaften, über welche neben dem Reiche auch der Kirche Anrechte zustanden, eine befriedigende Vereinbarung nicht erzielt werden konnte, so behielt der Kaiser diese Gebiete eben auch in seiner eigenen Verwaltung. Wenn die Kirche ihre Ansprüche auch nicht aufgab, so hat sie damals doch nicht gewagt, sie nachdrücklich geltend zu machen, oder gar ihr Rüstzeug an Bann und Interdict zu gebrauchen. Die kaiserliche Obergewalt in Italien war damals so gross, dass jeder Gedanke an Widerstand erlahmte, und sie war auf dem besten Wege, den Nachfolger eines Gregor's VII. und Alexander's III. in die Stellung eines ersten Bischofs des römischen Reichs herabzudrücken, in der die universale Geltung des Papstthums sich schwerlich hätte erhalten lassen. Diese Uebermacht des Kaiserthums wuchs endlich noch mehr, als Heinrich VI. sich auch in den Besitz des normannischen Reiches von Unteritalien setzte und nun, zum ersten male seit den Zeiten der Römer die gesammte Halbinsel wieder unter einer Herrschaft vereinigte, als ein Glied des gewaltigen Ländercomplexes, der nun den Staufern gehorchte und von der Südspitze Siciliens bis zur Eider, von der Rhone bis zur Oder reichte. Von drei Seiten umspannte er das kleine Gebiet, welches dem Papste verblieben war — ungefähr in derselben Ausdehnung, wie der jetzige Kirchenstaat —; von drei Seiten konnte er seine Mannschaften einrücken lassen, sobald das Verhalten des Papstes nicht seinem Wollen und Wünschen entsprach. Denken Sie sich heute die französische Besatzuug aus Rom fort, so haben Sie wenigstens annähernd die politische Lage, in der sich am Ende des 12. Jahrhunderts der Papst dem Kaiser gegenüber befand. Gleiche Ursachen müssen aber auch gleiche Wirkungen haben. Wie heute also die Curie der Mittelpunkt aller reactionären Gelüste ist, welche auf die Zertrümmerung des italienischen Königreichs speculiren, so war sie damals und so fortan die grundsätzliche Gegnerin der über die ganze Halbinsel sich erstreckenden kaiserlichen Gewalt. Nur wenn dieses Kaiserthum

zerbrochen ward durfte sie hoffen, die ihr, wie sie es ansah, mit Unrecht vorenthaltenen Provinzen zurück zu erlangen; nur wenn es ihr glückte, die schwere Hand der Staufer abzuschütteln, welche auf ihr lastete, konnte sie sich wieder frei bewegen, wieder selbständige Entschlüsse fassen und wieder der Weltherrschaft nachgehen.

Der Zufall war ihr günstig. Heinrich VI. starb plötzlich und der alleinige Umstand, dass er nur einen unmündigen Sohn hinterliess, genügte vollkommen, um das gewaltige Reich der Staufer, das eben noch so gut begründet, so fest geschlossen geschienen hatte, mit einem Schlage in allgemeine Anarchie zu stürzen, fast in demselben Augenblicke, in welchem an die Stelle altersschwacher Greise ein jugendlich kräftiger Mann auf den päpstlichen Thron erhoben wurde, der in sich Befähigung und Muth genug, Wissen und Können fühlte, um die umfassendsten Ansprüche des Papstthums, namentlich den weltlichen Gewalten gegenüber, aufzustellen, durchzuführen: Innocenz III. Keinen Augenblick zögerte er, die Gunst der Umstände, welche der Tod Heinrich's geschaffen hatte, für sich auszunutzen. In Italien war dieser Tod das Signal zu einer gegen die deutsche Herrschaft gerichteten Bewegung geworden: Innocenz machte sich zu ihrem Führer und wusste die nationale Regung vortrefflich für die Interessen des Papstthums zu verwerthen. Das normännische Reich liess er zwar dem Sohn des verstorbenen Kaisers, aber unter seiner eigenen Vormundschaft und als ein Lehen der römischen Kirche. Ueberall liess er die deutschen Beamten und Herren vertreiben; er ersetzte sie durch Cardinäle und Legaten. Hier durch kluge Ueberredung, dort durch militärische Gewalt brachte er es dahin, dass er selbst auch in Mittelitalien ganz die Stelle des Kaisers einnahm und jetzt erst einen wirklichen Kirchenstaat gründete, etwa in dem Umfange, in welchem derselbe bis vor zehn Jahren bestanden hat. Ueber die Kräfte Toscanas verfügte er als eine Art Präsident des dortigen Städtebundes, der schon zur Zeit seines Vorgängers ins Leben getreten war, und aus Oberitalien und der Lombardei wusste er wenigstens die Entscheidung aller wichtigeren Fragen vor sein Tribunal zu ziehen. Als Mittel zu allen diesen Zwecken diente ihm die schlaue Vermischung des Geistlichen und Weltlichen, in der die römische Curie immer Meister gewesen ist, vielleicht niemals aber feiner operirte und grössere Erfolge erreichte, als unter Innocenz III. Er brachte es dahin, dass das von der deutschen Herrschaft befreite Italien sich um ihn gruppirte. Der Traum der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts: ein nationales Italien in der

Form eines Staatenbundes unter dem Vorsitz und Leitung des Papst-Königs, war schon am Anfange des 13. Jahrhunderts seiner Verwirklichung nahe. Dass er nicht zur Verwirklichung kam, wurde hauptsächlich durch die Abneigung der mittelalterlichen Italiener gegen jede über die Gemeinde hinausgehende staatliche Ordnung veranlasst, und eine dauernde Unterordnung zu erzwingen war auch Innocenz nicht stark genug. Ja, zuletzt sah er sich durch eben den welfischen Kaiser Otto IV., den er gegen die Staufer gefordert hatte, selbst wieder in dem Besitz des Kirchenstaates und in der Lehnshoheit über Sicilien bedroht, und das Auskunftsmittel, zu dem er nothgedrungen griff, war für seine italienische Politik mindestens ebenso bedenklich als die Gefahr, welche er dadurch bekämpfte. Denn wenn er nun durch seinen Einfluss auf die deutschen Bischöfe es durchsetzte, dass man den allein noc übrigen Staufer, jenen Sohn Heinrich's, Friedrich II., den päpstlichen Lehnskönig von Sicilien, zum deutschen Gegenkönig gegen Otto IV. und zum künftigen Kaiser erwählte: was war das anders, als dass der Papst in offener Verleugnung der von ihm in früheren Jahren befolgten Grundsätze selbst die Hand bot, dass die Vereinigung von Deutschland und Neapel unter einem Herrscher, unter Friedrich II., nun wieder hergestellt wurde. Während es seit Jahrhunderten Grundsatz der päpstlichen Politik gewesen war, darauf zu achten, dass in Deutschland immer ein anderer Herrscher gebot als im Süden, dass somit der eine nöthigenfalls gegen den anderen gebraucht werden konnte, war es ein eigenthümliches Verhängniss, dass gerade der staatsmännisch begabteste aller Päpste diesem Grundsatze untreu werden musste. Oder glaubte er seine politische Selbständigkeit dadurch genügend gewahrt zu haben, dass er sich von Friedrich II. die annectirten Landschaften Mittelitaliens förmlich abtreten liess? Meinte er im Besitze des sich quer durch die Halbinsel von Meer zu Meer erstreckenden Kirchenstaates selbst militärisch mächtig genug zu sein, um die beiden dem einem Herrscher gehorchenden Reiche des Nordens und Südens auseinander halten zu können? In dieser Beziehung hat der sonst so feine Politiker sich vollständig getäuscht und unter seinen Nachfolgern zeigte es sich sehr bald, dass jene Landschaften des Kirchenstaates, deren Treue überdies nie eine sonderlich feste war, keinen Rückhalt, keine Stütze gegen die gewaltige Uebermacht Friedrich's II. abgeben konnten. So lange der Kaiser zugleich von Norden und von Süden her anzurücken vermochte, so lange selbst der Bestand des Kirchenstaates ganz und gar von dem Belieben des Kaisers abhing,

konnte von einer politischen Selbständigkeit des Papstthums nicht die Rede sein. Mochte der Nachfolger Petri sich auch damit brüsten, dass die Könige von Portugal, Arragonien und England seine Lehnsmannen seien, zu Hause selbst hatte er weniger Macht als der geringste deutsche Reichsbischof und er kam aus der argwöhnischen Angst über die Absichten des Kaisers gar nicht heraus. Die Einsicht in die eigene Ohnmacht und in die kaiserliche Uebermacht brach sich am päpstlichen Hofe zugleich mit der Ueberzeugung Bahn, dass es überhaupt keine Sicherung, keine Abhülfe gebe, als die Zertrümmerung dieser zugleich Deutschland und Italien, das Kaiserreich und das Königreich Sicilien umfassenden Herrschaft, und als Mittel zu diesem Zwecke kein anderes, als die Vernichtung des staufischen Geschlechts. Nicht dass die Staufer Kaiser waren, wurde der Anlass zu dem erbitterten Kampfe der Päpste gegen sie; aber dass sie zugleich auch Sicilien beherrschten, das konnten die Nachfolger Innocenz III. nicht ertragen. Das Weh und der Jammer eines halben Jahrhunderts lag darin beschlossen.

Natürlich haben die Päpste, ich meine zunächst Gregor IX. und Innocenz IV., nicht ausdrücklich gesagt, dass so rein weltliche Fragen, wie die politischen Verhältnisse Italiens die hauptsächlichste Veranlassung ihres Auftretens seien, als sie bunt durcheinander ein ganzes Arsenal von Waffen gegen Friedrich II. ausleerten, Bannsprüche und demagogische Wühlereien, Kreuzpredigten und politische Coalitionen in Anwendung brachten, den Himmel und seine Heerschaaren für die gerechte Sache aufboten und die Strafen der Hölle auf den Gegner herabfluchten. Ueberdies wussten sie und ihre Agenten mit grosser Geschicklichkeit den Schein kirchlicher Unbotmässigkeit auf den Kaiser zu werfen und aus dieser dann die Berechtigung ihres Auftretens herzuleiten. Einmal hatte er eine gelobte Kreuzfahrt einer Krankheit wegen nicht zur rechten Zeit antreten können, und er wurde gebannt; dann machte er wirklich den Kreuzzug, und der Bann wurde jetzt wiederholt, weil er als ein Gebannter gewagt, seinen Fuss auf den Boden des heiligen Landes zu setzen. Einmal nennt ihn Gregor IX. einen Jünger des Muhammed und ein anderes mal wirft er ihm vor, dass er Moses, Jesus und Muhammed drei Betrüger genannt habe. Gründe sind in Rom immer höchst wohlfeil gewesen. Und wie hätte es auch an Gründen fehlen können? Denn, wenn auch kein besonders schreiender Fall vorlag, gab es nicht tausend Fälle des täglichen Lebens, in welchen die Ansprüche einer anspruchsvollen Kirche in Conflict geriethen mit den

Ansprüchen einer ebenso anspruchsvollen Staatsgewalt? Es waren ja gerade jene Jahrzehnte, in welchen das canonische Recht, dieses Gebirge von übereinander gethürmten Verdrehungen und Fälschungen, in der Weise weiter ausgebaut wurde, dass es am Ende kaum irgend eine menschliche Handlung gab, der sich nicht eine kirchliche Seite abgewinnen liess, und war diese Handhabe erst gewonnen, dann hatte die Kirche auch die ausschliessliche Befugniss, darüber zu richten und zu entscheiden. Es waren aber auch dieselben Jahrzehnte, in welchen Friedrich II. in seiner für das Königreich Sicilien bestimmten Gesetzgebung zum ersten male wieder die Autorität des Staates zur Geltung brachte, als eine Gewalt selbständigen Ursprungs, nicht als einen Ausfluss, nicht als ein Gnadengeschenk aus der alles verschlingenden Gewalt der Kirche. Ich kann auf dieses merkwürdige Auftauchen fast moderner Staatsgrundsätze mitten in einer Welt von durchaus hierarchischem Gepräge nicht näher eingehen; aber es ist offenbar, dass durch das Hinzutreten dieses principiellen Gegensatzes der politische Conflict zwischen dem Kaiser und den Päpsten bis zur absoluten Unversöhnbarkeit geschärft werden musste. Ein Mittelweg war nicht mehr möglich: entweder musste das Kaiserthum da gebrochen werden, wo es am gefährlichsten war, nämlich in Italien, oder der Papst musste sich mit der Stellung eines ersten Bischofs im Kaiserreiche zufrieden geben; entweder das Papstthum seine durch Jahrhunderte consequent fortgesetzten Bestrebungen zur Ueberflügelung des Staates in demselben Augenblicke aufgeben, da der in der Theorie schon längst gewonnene Sieg in der Praxis verwerthet werden sollte, oder es musste der moderne Staat schon in seinen Anfängen erstickt werden. Der Sieg der einen konnte nur durch Vernichtung der anderen Partei entschieden werden und man war im 13. Jahrhundert noch naturwüchsig genug, um dies kurzweg und offen auszusprechen. Eben deshalb ist jener Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum so interessant, weil man sich damals noch nicht daran gewöhnt hatte, die Gegensätze zu überkleistern; eben deshalb ist er aber auch für heutige Verhältnisse noch lehrreich, weil unverhüllt die Ziele hingestellt werden, auf welche Rom hinsteuert. Auf der Seite der Curie wird heute immer mit einer gewissen Ostentation behauptet, dass gar nichts Neues erstrebt werde; nun, ein Blick in die päpstlichen Bullen jener Zeit zeigt, dass auch das Alte nicht gerade harmlos ist; und wenn man heute nicht leicht so gewaltsame Mittel in Anwendung bringen wird, als im 13. Jahrhundert, so liegt das, da ja die Grundsätze selbst dieselben geblieben sind, nicht sowohl am

Wollen als vielmehr daran, dass das Können glücklicherweise mehr beschränkt ist.

Innocenz IV., welcher sich dem Drucke der kaiserlichen Uebermacht entzog und nach Lyon flüchtete, hat auf dem dorthin berufenen Concil nicht blos den von seinem Vorgänger verhängten Bann in der schärfsten Form erneuert, sondern auch die Absetzung des Kaisers und seiner Söhne ausgesprochen, Kläger und Richter in einer Person. Zur Ausführung dieses Urtheils liess er Deutschland und Italien durch seine Emissäre unterwühlen, den übrigen Ländern unter allen irgend erdenklichen Vorwänden colossale Geldsummen abpressen, mit diesem Gelde und unter Zusicherung des Ablasses Kreuzfahrer bewaffnen. Es gab kein kirchliches Vergehen, welches nicht dadurch gebüsst werden konnte, dass man für die Gegenkönige — das Volk nannte sie sehr bezeichnend „Pfaffenkönige" — gegen Friedrich II. und seinen Sohn Konrad IV. zum Schwerte griff. So wurde der Bürgerkrieg systematisch in jede Provinz, in jeden Gau, in jede Ortschaft hineingetragen, jede Gewaltthat geheiligt wenn sie im Namen des Papstes geschah, jede Abwehr zu einem Verbrechen gestempelt, welches neue Gewaltthaten rechtfertigte; neben dem offenen Kriege wurde auch der versteckte Weg der Verschwörung, ja, wie der Kaiser behauptete, selbst die Anstiftung des Meuchelmordes nicht gescheut. Und damit den Zeitgenossen kein Zweifel an dem Ernste des Papstes bleibe, wird Innocenz nicht müde seinen Anhängern immer wieder zu versichern, dass er nicht eher vom Kampfe abstehen werde, als bis Friedrich und sein Sohn der kaiserlichen Gewalt, der deutschen und der sicilischen Krone beraubt seien: von der Erde vertilgt müssten die Staufer werden, dies Otterngezücht, diese Vipernbrut. An Deutlichkeit lässt das Programm nichts zu wünschen übrig, und man ist Rom das Zeugniss schuldig, dass es nicht eher geruht hat, als bis die Verheissung zur furchtbaren Wahrheit gemacht worden war. Denn, hat einmal Papst Alexander IV. gesagt, in diesem verworfenen Geschlechte erbt sich in dem Blute die Bosheit der Väter auf die Söhne fort; von Schlangen kommen keine Tauben her und ein schlechter Baum kann nur arge Früchte bringen. So waren mit der über Friedrich II. ergangenen Verdammung auch alle seine Nachkommen verdammt, und Konradin war so schon bevor er geboren war durch Herrschsucht und Hass dem Verderben geweiht. Das göthesche „Weh dir, dass du ein Enkel bist", kam bei ihm im vollsten Maasse zur Anwendung, denn dass er der Enkel des verfluchten Kaisers war, dass er überhaupt das Leben erblickt hatte, das war

es, was die Päpste ihm nie verzeihen konnten, jenes Leben, welches von seinem ersten Ursprunge an mit dem Unglücke verschwistert war.

Konradin wurde am 25. März 1252 auf dem Wolfstein bei Landshut in Baiern geboren, ein Sohn Konrad's IV. und der bairischen Princessin Elisabeth. Er hat seinen Vater nie gesehen, der zur Zeit der Geburt auf italienischem Boden den Kampf seines Hauses gegen das Papstthum ausfocht. Das Glück war demselben dort günstig, er durfte hoffen Innocenz IV. den Frieden aufzuzwingen, er hielt alles zum entscheidenden Ausmarsche bereit, — da raffte die Wirkung des ungewohnten und verführerischen Klimas den 26jährigen König mitten aus seiner Siegeslaufbahn fort (20. Mai 1254). Auf dem Todbette hat er seinen Sohn, den zweijährigen Konradin, der jenseits der Alpen unter der Obhut der Mutter und ihrer Brüder, der bairischen Herzöge, heranwuchs, ausdrücklich der vormundschaftlichen Fürsorge der Kirche empfohlen. Er starb nämlich in dem festen Glauben, dass mit seinem Tode der Hass des Papstes Innocenz IV. getilgt sein werde, weil dieser Hass nun jede sachliche Berechtigung verlor. Denn wenn das Papstthum vornehmlich durch die ihm unerträgliche Vereinigung der deutschen und sicilischen Krone in den Kampf auf Leben und Tod hineingetrieben worden war, so fiel jeder Grund zur Fortführung desselben gegen die Reste des staufischen Geschlechts nun fort, da eben mit dem Tode Konrad's IV. jene verhängnissvolle Verbindung in der That sich von selbst löste. Sicilien, welches ein Erbreich war, ging allerdings von Rechts wegen auf Konradin über; über Deutschland aber entschied die Wahl der Fürsten, und bei dem dermaligen Stande der Dinge war erstens eine einmüthige Wahl nicht sehr wahrscheinlich, und selbst wenn es zu einer solchen kommen sollte, war es zweitens für den Papst eine Kleinigkeit, zu verhindern, dass die Wahl auf den Erben Siciliens fiel, auf Konradin. Die Machtstellung der Kirche aber, und darauf kam es ja hauptsächlich an, konnte dadurch durchaus nichts verlieren, wenn der Papst ehrlich und aufrichtig die Vormundschaft des staufischen Kindes übernahm und demselben nach Kräften sein Erbe zu schützen sich bemühte: das Königreich Sicilien, die herzogliche Würde von Schwaben, die höchst geschmälerten Familiengüter in Deutschland und den inhaltlosen Titel eines Königs von Jerusalem. Mit einem Worte: nach dem Tode Konrad's IV. im Jahre 1254 lag es in der Hand des Papstes, der tief zerrütteten Welt den Frieden wiederzuschenken, und er konnte es ohne den wirklichen oder geglaubten Interessen der Kirche irgend etwas zu vergeben. Das ist

der historisch allein berechtigte Standpunkt, von welchem aus das weitere Verhalten der Päpste gegen den in gutem Glauben ihrer Obhut empfohlenen Konradin beurtheilt werden muss.

Da ist nun zunächst bemerkenswerth, dass Innocenz IV. nicht etwa die Vormundschaft über den Enkel und Sohn seiner verstorbenen Gegner abgelehnt, sondern im Gegentheil sie förmlich und feierlich auf sich genommen hat; er bemerkt ausdrücklich, dass es recht eigentlich die Aufgabe der Kirche sei, den Unmündigen mit ihrer Gunst zu Hülfe zu kommen und die Schutzbedürftigen mit ihrem Schutze zu vertheidigen. Was er seinem Mündel gelobt, entspricht ganz dieser erhabenen Auffassung von den Pflichten seiner Stellung. Er will die Rechte Konradin's auf Jerusalem und Schwaben unverkürzt bewahren; er erkennt sogar an, dass derselbe auch Anrechte auf das sicilische Königreich besitze, und wenn er während der Unmündigkeit desselben hier sich selbst die Regentschaft beilegt, so ist auch das durchaus correct, nur dem Lehnrechte gemäss, und überdies durch den Präcedenzfall aus der Zeit Innocenz III. vorgezeichnet. Rührend würde diese bedächtige Fürsorge des Papstes für den Enkel und den Sohn der von ihm selbst im Diesseits und Jenseits verfluchten Staufer genannt werden müssen, wenn sie nicht von Anfang bis zum Ende eine Lüge, eine auf die Täuschung der Welt berechnete Maske gewesen wäre. Der Name Konradin's wurde nur deshalb an die Spitze gestellt, um unter der Fahne der Legitimität gegen Konradin's Oheim, den Fürsten Manfred von Tarent, ins Feld zu ziehen, der vorläufig noch das sicilische Königreich gegen die Päpstlichen behauptete, und dem Papste war es so wenig Ernst mit dem, was er zu Gunsten Konradin's öffentlich versprach, dass er zu derselben Zeit im Geheimen mit verschiedenen Fürsten daraufhin unterhandelte, dass sie sich von ihm mit der sicilischen Krone, dem Erbe seines Mündels sollten beschenken lassen. Die Aktenstücke dieses Handels liegen uns in grösster Vollständigkeit vor; sie bieten mehr als genügende Belege für das, was zu betonen ich hier nicht umhin kann, für die kolossale Zweizüngigkeit der päpstlichen Politik, für die Gewissenlosigkeit in der Wahl ihrer Mittel. Hatte Konradin Unrecht, wenn er später im Hinblick auf diesen von Innocenz IV. gegen ihn geübten officiellen Betrug seinem Herzen mit dem bittern Spotte Luft macht: „Seht, welche Liebe er uns erwiesen hat; seht, wie er so ehrlich den Pflichten der Vormundschaft Genüge gethan hat!"

Innocenz IV. starb noch 1254. Aber als ob die Seele nur den Leib gewechselt hätte, so setzte sein Nachfolger Alexander IV. das trügerische

Spiel fort. Unmittelbar nach seiner Erwählung schreibt er an die Mutter und Grossmutter des schwäbischen Knaben, sein Mund fliesst über von Wohlwollen, immer wieder betheuert er seine guten Absichten: „Von solchen Absichten werden wir in Betreff desselben geleitet, dass wir nicht allein alle seine Rechte unverkürzt erhalten, sondern ihn obendrein durch ganz besondere Gunst auszeichnen und aus dem Schatze apostolischen Wohlwollens mit passenden Gnaden erhöhen wollen.“ Wenn ich nun behaupte, dass alles nichts anderes war als eine heuchlerische Redensart, so soll man mich nicht einer besonderen Voreingenommenheit zeihen. Denn zum Unglücke für den guten Ruf des Papstes Alexander haben wir noch einen von ihm wenige Tage später geschriebenen Brief an die Edlen und Lehnsleute des Herzogthums Schwaben, in welchem er sie anweist, sich von eben dem Konradin loszusagen, auf den er den Born seiner Gnaden zu ergiessen verheissen hatte. Das ist nicht mehr der dämonische Hass, der in früheren Jahren aus den päpstlichen Erlassen unverhüllt hervorleuchtet; das ist nicht mehr wilde Leidenschaft, die geradenwegs auf ihr Ziel losstürmt; das ist auch nicht diplomatische Gewandtheit, die in ihren Mitteln nicht immer wählerisch sein mag; es ist einfach eine bodenlose Gemeinheit der Gesinnung, und um so widerlicher, als die höchste Autorität der Christenheit sich in ihr versucht gegen ein wehrloses Opfer, gegen ein Kind!

Zum Glück für Konradin hat man am bairischen Hofe auf die gleissnerischen Freundschaftsversicherungen der römischen Curie nicht viel gegeben, wahrscheinlich sie bald durchschaut. In jedem Falle liessen sich die Herzöge Ludwig und Heinrich von Baiern dadurch in der liebevoll-thätigen Fürsorge nicht beirren, welche sie ihrem Neffen unausgesetzt widmeten. Wenn sie zunächst auch nichts thun konnten, um ihm sein Recht auf Sicilien zu sichern, wo sich jener Manfred im Jahre 1258 zum Könige ausrufen liess, so haben sie doch alles daran gesetzt, ihm seine Rechte diesseits der Alpen, die herzogliche Würde in Schwaben und die Familiengüter zu bewahren. Nur unter dieser Bedingung gaben sie an Richard von Cornwal ihre Wahlstimme, als eine Anzahl Fürsten während des sogenannten Interregnums den Engländer zum deutschen Königthum berief. In jenen Jahren der allgemeinen Anarchie, als die Mächtigen nach dem Gute der Wehrlosen ungestraft ihre räuberischen Hände glaubten ausstrecken zu dürfen, da wollte der Schutz der bairischen Oheime für Konradin etwas bedeuten, und kaum hatte er das zehnte Jahr vollendet, als Herzog Ludwig ihn selbst nach Schwaben führte zur

persönlichen Besitznahme des Landes. Damals, im October 1262 hat Konradin zu St. Gallen den letzten Hoftag eines schwäbischen Herzogs gehalten, von dem die Geschichte zu erzählen weiss. Glücklich wäre er gewesen, wenn ihn niemals berauschende Stimmen vom Süden her aus dem Lande fortgelockt hätten, wo die Wiege seines Geschlechtes gestanden!

Es ist dem Mittelalter eigenthümlich, dass es sich — ganz im Gegensatze zu der neugierigen Neuzeit — um die Entwickelung der einzelnen Persönlichkeit gar nicht bekümmert. Nur das, was jemand gethan, wodurch er sich aus der Masse der Gleichartigen hervorhob, wurde allenfalls der schriftlichen Aufzeichnung werth erachtet, und auch dies nur mit wenigen Worten überliefert. So wissen wir auch nicht, wie Konradin vom Kinde zum Knaben, vom Knaben zum Jünglinge herangereift ist; ja wir wissen von seinem Wesen überhaupt nicht viel mehr, als dass er, wie eine Chronik sagt, „schön war wie Absalon und gut Lateinisch sprach." Aber wir dürfen mit einigem Rechte annehmen, dass er der Umgebung, in der er als Fürstensohn aufwuchs, den schwäbischen und bairischen Rittern und Dienstmannen nicht gar unähnlich gewesen sein wird, kecken Gesellen, die ihr Vertrauen auf Gott und ihr Schwert setzen und im Grunde lieber mit dem letzteren zu thun haben als mit dem anderen. Trotzig und herausfordernd schauen sie drein, als ob die Welt nur für sie da sei, damit sie sich tummeln können. Aber sobald sie das Kriegskleid abgelegt haben, treten sie wie Verwandelte uns entgegen. In den zartesten, sinnigsten Tönen besingen sie das ewig junge Geheimniss der Liebe und wetteifern, wie sonst in ritterlicher Waffenführung, so nun im Preise ihrer Schönen, in der Herrschaft über den Wohllaut der Sprache. Gerade in Konradin's Umgebung finden wir jenen Schenken von Limpurg, der „mit seinen jugendlichen zarten Liedern" die Ausbildung des Minnegesangs unter den letzten Hohenstaufen beurkundet. Gleich ihm und andern lässt denn auch Konradin die erste Liebessehnsucht seines Herzens in Versen ausströmen, die nicht besser, aber auch nicht schlechter sind, als die meisten, welche junge Leute in ähnlichen freudvoll-leidvollen Situationen zu machen pflegen, aber ein mal mit dem höchst charakteristischen Ausrufe enden:

„Mich lässt die Liebe sehr entgelten,
Dass ich an Jahren bin ein Kind."

„Dass ich an Jahren bin ein Kind." In diesen Seufzer presst sich der ganze Jammer über das Unglück seines Lebens zusammen, dass ihm, dem Kinde gegenüber jedermann sich jedes glaubte erlauben

zu dürfen. Hier kehrte ihm eine Dame den Rücken, weil sie wahrscheinlich um ein paar Jahre ihm voraus war; dort griff ein kecker Dynast nach dem Gute seines Hauses; hier schneidet ihm des Papstes Machtspruch die Fäden seiner Zukunft in Deutschland ab, indem er den deutschen Fürsten nach alter Sitte den Sohn des Königs wieder zum Könige zu wählen verbietet, und dort benutzt der Oheim Manfred die Jugend des entfernten Neffen, dessen Tod er aussprengt, um sich selbst die Krone Siciliens auf's Haupt zu drücken. — „Dass ich an Jahren bin ein Kind!" Er murrt über seine Jugend, die ihn immer wieder und wieder zum trägen Dulden verurtheilt, während doch alles in ihm zum Handeln drängt. Will er auch unter der Last des Unrechts, welches auf seine jungen Schultern gehäuft ist, manchmal zusammenbrechen, er kann nicht vergessen, wozu ihn seine Geburt als Staufer beruft. Selbst der Königstitel, den er führt, für den Augenblick leer und gleichsam ein Spott auf seine gegenwärtige unbedeutende Stellung, weist seine Gedanken auf die Zukunft und auf das südliche Land, wo er ihm einen Inhalt geben soll. Und will er sich vor seiner eigenen Unruhe in den Kreis jener Ritter und Dienstmannen flüchten, denen er die Kunst der Dichtung abgelauscht, sie sprechen wieder von keiner Sache lieber als von Italien, wo Stadt und Land, Weg und Steg ihnen kaum minder gut bekannt ist, als in der eigenen Heimat. Haben sie doch unter Konradin's Grossvater und Vater, unter Friedrich II. und Konrad IV. dort für das Kaiserthum und, wenn es sich so traf, auch zum eigenen Besten gestritten, manches schöne Beutestück heimgebracht und manche schmerzende Narbe sich geholt. Thut es Noth, so sitzen sie auch wohl noch ein mal auf zum Ritt über den Brenner, wenn die Wälschen unter sich ohne die Deutschen nicht mehr fertig zu werden wissen oder an Stelle des Papstes es zur Abwechselung wieder mit dem Staufer versuchen wollen.

Merkwürdigerweise waren die Welfen die ersten, welche im Jahre 1261 Konradin's Herüberkommen verlangten, und der Papst Alexander hielt es damals für angemessen, diesen Wunsch bei dem Herzoge Ludwig von Baiern zu befürworten. Der Grund für dieses auffallende Benehmen ist nicht eben weit zu suchen. Beide, die Welfen und der Papst, waren durch Manfred auf's Aeusserste bedrängt und sie hielten es deshalb für vortheilhaft, ihm, dem Usurpator, vorläufig den wahren Erben der sicilischen Krone entgegenzustellen. Aber auch dieses mal hat der gesunde Sinn des Herzogs Ludwig sich durch solche Lockungen nicht beirren lassen; er dankte den Welfen von Toskana für die seinem Neffen bewiesene Zuneigung,

aber er weigerte sich, das Schicksal des Knaben in ihre Hände zu legen. Was die Anerbietungen der Kirche betrifft, so hat Konradin später mit feiner Ironie und höchst treffend von ihr gesagt: „Es war mir von Gott nicht gegeben, dass ich durch sie Gnaden und Ehren erlangen sollte“ — denn während noch Alexander's Bevollmächtigter am bairischen Hofe verweilte, sah sich Alexander selbst schon wieder nach anderen Candidaten für die sicilische Krone um, und als sich solche nicht finden wollten, hat sein Nachfolger Urban IV. sogar wieder mit Manfred verhandelt, und als auch diese Verhandlungen sich zerschlugen, endlich den Grafen der Provence Karl von Anjou zur Annahme des nach der Auffassung der Curie herrenlosen Königreichs willig gemacht. Als Manfred im Kampfe gegen Karl von Anjou im Jahre 1266 gefallen war, stand der Papst Clemens IV. endlich an dem Ziele, welches seine Vorgänger in allen Schlangenwindungen ihrer politischen Künste niemals aus dem Auge verloren hatten. Die Hohenstaufen waren aus Italien vertilgt, und gestützt auf den neuen sicilischen König von Papstes Gnaden und seine französischen Ritter konnte Clemens getrost abwarten, ob der letzte Spross des Otterngezüchts von jenseits der Alpen kommen werde, um sein Recht auf Sicilien geltend zu machen. Er verlangte, dass Konradin die vollendete Thatsache anerkenne; er drohte ihm mit dem Banne wenn er ferner noch den Titel eines Königs von Sicilien führe.

Mit dieser Wendung der Dinge war aber auch der Augenblick gekommen, in welchem Herzog Ludwig seinem Neffen nicht mehr die Erlaubniss zum Zuge nach Italien verweigern durfte. Weder die Rücksicht auf die Kirche, noch die Rücksicht auf Konradin's Jugend konnte weiter entscheidend sein. Denn, was die erstere betrifft, so war jede Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem Papste, wie sie bisher noch dann und wann aufgetaucht war, jetzt vollkommen verschwunden, nachdem der Papst sich selbst durch die Inthronisation Karl's von Anjou die Hände gebunden hatte. Selbst wenn er gewollt hätte, er konnte nicht mehr zurück. Da ruft denn Konradin aus: „Worin habe ich dir, heilige Mutter Kirche, jemals Uebels gethan, dass du gegen mich, deinen ergebenen Sohn, den einst deiner Fürsorge vertrauten Mündel, so stiefmütterlich-feindlich durch deine Oberen verfährst? Worin habe ich dich, heiliger Vater, jemals gekränkt, dass du mich auf alle Weise und ungerecht verfolgest? Doch vielleicht hältst du schon das für eine schwere Beleidigung, dass ich überhaupt noch auf der Erde bin, denn einen anderen Grund, Gott

weiss es, kenne ich nicht.“ Von der Kirche war für Konradin nie mehr etwas zu hoffen, wenn er sie nicht durch die Niederwerfung ihres Vorkämpfers zu einer Sinnesänderung zwang: ihrer Feindschaft war er gewiss, gleichviel ob er nach Italien kam oder nicht. Noch weniger aber konnte die Rücksicht auf seine Jugend maassgebend sein, da, wenn überhaupt noch etwas zu seinem Besten geschehen sollte, das bald geschehen musste, bevor die Herrschaft Karl's von Anjou sich in dem eroberten Lande befestigte.

Noch standen im Süden einzelne tapfere Parteiführer für den staufischen Erben unter Waffen, die ganze Insel Sicilien erhob sich wie ein Mann für ihn, in der Lombardei und in Toscana war die Zahl der Gemeinden und Herren, auf deren Unterstützung er rechnen durfte, gar nicht gering — kurz es schien nur des persönlichen Erscheinens Konradin's zu bedürfen, nur eines sichtbaren Mittelpunkts für die Opposition gegen die französischen Eroberer, welche, weil sie mit der Autorität der Kirche bewehrt waren, die ganze Halbinsel mit einer durchgreifenderen Herrschaft bedrohten, als je die der staufischen Kaiser hatte sein können.

Im Herbste des Jahres 1267 zog Konradin über den Brenner. Er hatte, als er nach Verona kam, etwa 3000 Ritter bei sich, zu deren Anwerbung er die Mittel theils aus Italien selbst erhalten, theils durch Verpfändung seiner Familiengüter gewonnen hatte. In einem Manifeste, aus welchem vorher schon einzelne Stellen mitgetheilt sind, hat er die Gründe seines Kommens aus einander gesetzt, ebensoviele Anklagen gegen das Papstthum, das auf ihn von seiner Geburt Unrecht auf Unrecht gehäuft habe, und ihn nun nöthige, gegen den Usurpator seines Eigenthums die Entscheidung des Schwertes anzurufen. Ich habe die Waffen ergriffen, sagt er am Schlusse, damit mein herrliches Geschlecht, das seit langer Zeit auf dem Kaiserthrone gesessen, in mir nicht entarte und nicht durch Unrecht zu Grunde gehe, sondern damit die Macht meines Hauses, so Gott will, wieder sich erhebe.“ Er betheuert, nichts sehnlicher zu wünschen, als dass der Papst ihn als seinen devoten Sohn anerkenne, er hält unbedingt an dem allgemeinen geistlichen Principate des Papstes fest, aber ebenso unbedingt bestreitet er in allem, was rein weltliche und staatliche Dinge betrifft, die vom Papste in Anspruch genommene und wie ein Glaubenssatz vertheidigte Befugniss, auch über diese mit absoluter Willkür zu entscheiden. Im Einzelnen wird er sich schwerlich von den Gründen Rechenschaft gegeben haben, welche die Unabhängigkeit des Staates von der Kirche beweisen;

aber seine ganze Zukunft war mit dieser Frage so enge verwachsen, dass die eine nicht ohne die andere entschieden werden konnte. Nach sechszigjähriger Arbeit war es dem Papstthume endlich gelungen, die seinem weltlichen Bestande gefährliche Union Deutschland's und Sicilien's zu sprengen: Konradin dachte nur an ihre Herstellung. Das Papstthum beschränkte die Wahlfreiheit der deutschen Fürsten, indem es von vorne herein verbot, die Wahl auf den Staufer zu lenken: Konradin trat unbekümmert um dieses Verbot als Candidat auch für den deutschen Thron auf. Das Papstthum nahm das Recht in Anspruch, unbequeme oder missliebige Fürsten durch seinen Urtheilsspruch ihres Erbrechts berauben zu können: Konradin hielt an der Unvertilgbarkeit des Erbrechts fest. Das Papstthum behauptete, über die Güter derer, die es als seine Widersacher erklärte, nach Belieben verfügen zu dürfen und hatte so Sicilien an Karl von Anjou verschenkt: Konradin erkannte selbstverständlich die Befugniss zu einer solchen Schenkung nicht an, betrachtete sich als den allein legitimen König und vertheilte seinerseits sicilische Fürstenthümer und Grafschaften an die Legitimisten, welche sich vor Karl's Gewaltthaten zu ihm flüchteten. Er war noch jung und lebte des Glaubens, dass das Recht zuletzt doch immer über das Unrecht triumphiren müsse, auch wenn dieses die Sanction der Kirche erhalten haben sollte; er zweifelte nicht an seinem schliesslichen Siege über die feindliche Macht, welche damals wie jetzt zu ihrer Aufrechterhaltung der französischen Waffen bedurfte.

Man mag nun heute, da wir das Schlussergebniss seiner Unternehmung kennen, klug und weise über die Zuversicht, mit der sie begonnen wurde, die Achseln zucken, aber man darf doch auch daran erinnern, dass sehr praktische und sehr nüchterne Leute, wie Rudolf von Habsburg und der Burggraf von Nürnberg Friedrich von Zollern diese Zuversicht theilten. Ja sie hielten es sogar nicht für unmöglich, dass Konradin nach der Zurückeroberung Sicilien's auch die deutsche Kaiserkrone seinem Geschlechte wieder zuwende und liessen sich schon im Voraus für diesen Fall allerlei Versprechungen von ihm verbriefen. Rudolf von Habsburg ahnte nicht, dass er eben diese Krone nach wenigen Jahren sein Eigen nennen würde, und Friedrich von Zollern konnte keinen Blick in die ferne Zukunft werfen, in der seine Nachkommen in Deutschland mächtiger dastehen sollten, als je die Staufer und die Habsburger.

Auf der anderen Seite versäumte der Papst nicht das gesammte Rüstzeug der Kirche zu Gunsten Karl's von Anjou in Anwendung

zu bringen. In einem merkwürdigen, bisher nicht gedruckten Aufrufe mahnt er zunächst Konradin von seinem gottlosen Unternehmen ab; er möge bedenken, dass die Kirche, welche seinem Grossvater das Kaiserthum genommen habe, auch die Macht besitze ihn der Würde eines Königs von Jerusalem zu berauben — beiläufig bemerkt, des einzigen Titels, welchen die Kirche bis dahin anerkannt hatte, weil er ganz bedeutungslos geworden war —; dieser Würde und aller sonstigen Rechte werde sie ihn berauben, wenn er nicht in sich gehe und den Wünschen des apostolischen Stuhles sich füge. Alle, welche sich dem Prätendenten anschliessen und ihn als König von Sicilien gelten lassen würden, werden mit Bann und Interdikt, daneben auch mit dem Verluste ihrer zeitlichen Güter bedroht. Mit einem Worte, der Papst verfährt ganz jener Definition seiner Gewalt gemäss, welche auf dem jetzigen Concil zum Glaubenssatze erhoben werden soll (Kanon XII): „So Einer sagt: von unserm Herrn und Heiland sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden, durch Rath und Ueberredung zu leiten, nicht aber auch durch Gesetze zu befehlen und die Verirrten und Halsstarrigen durch äusseren Urtheilsspruch und heilsame Strafen zu züchtigen und zu zwingen — der sei verflucht." Ein Verirrter und Halsstarriger ist nun Konradin nach der Auffassung der Curie ganz gewiss gewesen, da er sich auch durch jene Mahnung nicht bekehren liess, und so wurde er denn nicht nur förmlich in den Bann gethan, sondern es wurde auch gegen ihn zu heilsamem Zwange das Kreuz gepredigt und den Streitern für die Kirche Sündenvergebung verheissen.

Anfangs wollte Konradin's Unternehmung, so lange er sich in der Lombardei aufhielt, nicht recht in Fluss kommen; aber je weiter er nach Süden vordrang, um so besser gestalteten sich seine Aussichten. Während die Schiffe der Pisaner nach einem Siege über die französisch-anjovinische Flotte dem Aufstande auf der Insel Sicilien neue Nahrung zuführten, schlug er im Arnothale die Mannschaften Karl's von Anjou, welche der Papst auf ihrem Durchmarsche durch seine Residenz Viterbo zum heiligen Kriege gesegnet hatte. Jeder Schritt vorwärts vermehrte sein Heer; in der ewigen Stadt bereitete ihm der Senator Prinz Heinrich von Castilien einen Empfang wie einem Kaiser und führte ihm 800 spanische Söldner zu, und als Konradin im August des Jahres 1268 mit fast 6000 Reitern die neapolitanische Grenze überschritt und als gleichzeitig fast alle Provinzen des Königreichs zu seinen Gunsten gegen die französische Herrschaft aufstanden, da gab man, wie ein ganz klerikaler Chronist

versichert, sogar am päpstlichen Hofe zu Viterbo die Sache Karl's von Anjou und mit ihr die eigene verloren. Wie es scheint, fand Papst Clemens bei den Kardinälen wenig Glauben, als er den handgreiflichen Erfolgen Konradin's zum Trotz Trost spendete mit den Worten des Propheten: „Wie ein Rauch wird er verschwinden und wie ein Lamm wird er zur Schlachtbank geführt".

Und doch sollte er Recht behalten. In der entscheidenden Schlacht bei Tagliacozzo am 23. August 1268 trug die Disciplin der französischen Ritter den Sieg über Konradin's buntgemischte Söldnerschaar davon. Mit dieser einen Schlacht war der Würfel über Konradin's Zukunft geworfen und zugleich der Bestand der von den Päpsten geschaffenen staatlichen Ordnung Italiens, die Fortdauer der päpstlichen Allgewalt entschieden. Als Karl gleich am Abende des Schlachttages dem Papste Bericht über seinen vollkommenen Sieg abstattete, schloss er diesen Bericht mit den charakteristischen Worten: „Nun freue sich die heilige Kirche und erhebe sich zum jubelnden Lobe des Höchsten, der ihr durch die Hand ihrer Vorkämpfer einen solchen Triumph gewährt hat. Denn der allmächtige Gott hat sie aus dem gierigen Rachen ihrer Verfolger gerissen und den Angriffen auf sie jetzt ein Ziel gesetzt.." Ob Konradin und der Prinz Heinrich entkommen oder gefallen seien, konnte er im Augenblicke noch nicht melden; auch am nächsten Tage hatte er keine Gewissheit; für alle Fälle schickte er an seine Anhänger im Norden den Befehl, die Strassen und Pässe sorgfältig zu überwachen und die versprengten Flüchtlinge aufzugreifen. Was er mit ihnen beabsichtigte, lässt sich aus der beiläufigen Mittheilung entnehmen, dass die gefangenen Genossen Konradin's, welche aus dem Königreiche stammten, gleich am Abende der Schlacht zum Tode verurtheilt worden seien.

Was in den nächsten Tagen geschah, zeigte immer deutlicher, dass mit dem einen Schlage der ganze Krieg beendet war. Die Anführer der Besiegten wurden nach und nach auf der Flucht festgenommen, aus ihren Verstecken hervorgeholt. Zunächst fiel Prinz Heinrich in die Hände der Verfolger: er hatte in einem Kloster eine Zuflucht gefunden, aber der Befehl des Papstes erzwang seine Auslieferung. Endlich am 12. September konnte Karl seinem Bruder, dem Könige von Frankreich, anzeigen, dass auch Konradin mit seinen letzten Begleitern hinter Schloss und Riegel sei. „Der allmächtige Gott hat unsere Trübsal gnädig geendet und alle hauptsächlichste Feinde in unseren Händen beschlossen."

Der unglückliche Jüngling war nach der Schlacht nach Rom zurückgeeilt, erkannte aber gar bald, dass mit seinem Glücke auch die Volksstimmung in's Gegentheil umgeschlagen sei und dass seines Bleibens hier nicht sein könne. Da die Wege nach Norden vermuthlich schon gesperrt waren, dachte er die Küste zu gewinnen, um wo möglich auf dem Seewege Pisa zu erreichen, wo er geborgen gewesen wäre. Es gelang ihm in der That, sich in Astura, einem Städtchen südöstlich von Rom, heimlich einzuschiffen, seine Rettung schien unzweifelhaft, da wurde die Barke von dem aufmerksam gewordenen Burgherren des Ortes eingeholt und mit ihren Insassen wieder nach Astura zurückgeführt. Dieser Burgherr gehörte einem Geschlechte an, welches nicht am Wenigsten durch die Gunst der Staufer in die Höhe gekommen war; er selbst, Johann Frangigani, hatte von Konradin's Grossvater den Ritterschlag empfangen und es war immerhin noch möglich, dass die Dankbarkeit die Berechnungen des Eigennutzes besiegte. Doch das Unglück Konradin's, der stete Begleiter seiner jungen Jahre, führte zufällig einen hohen Beamten Karl's von Anjou nach Astura, die Anwesenheit der Gefangenen konnte ihm nicht verborgen bleiben und durch Drohungen mit der Rache des Siegers erpresste er ihre Auslieferung.

Die Sage erzählt, dass nun Karl bei dem Papste Clemens angefragt, was mit Konradin und seinen Genossen zu thun sei, und dass der Papst geantwortet habe: „Konradin's Leben ist Karl's Tod und Konradin's Tod ist Karl's Leben.“ In Wirklichkeit lässt sich nicht nachweisen, dass über das Schicksal der Gefangenen zwischen dem Papste und dem Sieger verhandelt worden ist, also auch nicht, dass der Papst zur Vernichtung der Gefangenen gerathen hat; aher ebenso wenig lässt sich behaupten, dass er irgend etwas gethan hat, um Karl von seinem blutigen Entschlusse abzubringen. Und wie sollte er auch? War doch von Seiten des Papstthums seit mehr als zwanzig Jahren eingestandener Maassen nichts Anderes beabsichtigt worden, als die Vernichtung des staufischen Geschlechts: wie hätte also Papst Clemens jetzt, da er am Ziele stand, Milde und Schonung predigen sollen? Von dem Augenblicke an, da er die Gefangennahme Konradin's und seiner Genossen erfuhr, wusste er auch, dass sie verlorene Leute waren, und konnte deshalb es ablehnen, weiter mit Kirchenstrafen gegen sie einzuschreiten. In einem noch ungedruckten Briefe an den König Ottokar von Böhmen schreibt er diesem: „Der Herr der Vergeltung ist unserem Strafen mit seiner Strafe zuvorgekommen und hat uns so jeden Grund zu weiterem

Verfahren genommen." Hat er dies zunächst auch nur in Bezug auf Konradin's mitgefangenen Freund, den Titularherzog Friedrich von Oesterreich, gesagt, so gilt das Gleiche selbstverständlich auch in Bezug auf Konradin. Er durfte allerdings nicht selbst das Werk der Rache vollziehen, aber er konnte auf dem seit langer Zeit von der Curie eingenommenen Standpunkte nur Befriedigung empfinden, wenn sein Vasall der staufischen Hydra den letzten Kopf abschlug.

Wie ich nicht beabsichtigt habe, Ihnen eine Biographie Konradin's vorzuführen, sondern hauptsächlich darlegen wollte, dass dieses Leben von Anfang bis zu Ende durch die traditionelle Feindschaft der römischen Curie gegen das staufische Haus bestimmt worden ist, so darf ich auch wohl, ohne mich auf sentimentale Erwägungen einzulassen, über den Schlussact rasch hinweggehen, über das rachgierige Wüthen Karl's von Anjou, dem an tausend Leben zum Opfer gefallen sein sollen, über die blutigen Scenen, welche der Mercato Vechio Neapels am 29. October 1268 gesehen hat, als Konradin und zehn seiner nächsten Genossen auf dem Schaffotte endeten. Nur die eine Frage sei mir noch gestattet, ob das Papstthum nun, als seine grossen Widersacher auf dem politischen Gebiete mit Stumpf und Stiel ausgerottet waren, die erwarteten Früchte wirklich geerntet hat, und diese Frage muss mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden.

Unerträglich war es den Päpsten gewesen, dass die Staufer ihre Herrschaft über die ganze Halbinsel erstreckten, aber sie haben diese doch nicht anders zu beseitigen vermocht, als indem sie zuletzt ein anderes Geschlecht, die Anjou's, an ihre Stelle setzten und mit noch grösserer Macht ausstatteten. Gestützt auf das eroberte Königreich Sicilien im Süden und auf seinen erheiratheten provençalischen Besitz im Norden, dehnte König Karl auf Grund des ihm vom Papste übertragenen Titels eines Vicars des Kaiserthums seinen Einfluss auch über Ober- und Mittelitalien aus; den Papst zwang er, ihm die Verwaltung des Kirchenstaats zu überlassen, Rom selbst regierte er als Senator, überall hielt er seine Besatzungen. Für die Päpste wurde seine und seiner Nachkommen Macht um so drückender, als sie nun keinen Rückhalt mehr an Frankreich hatten. Die Deutschen hatten sie glücklich aus Italien verdrängt, dafür aber sich die Franzosen als unumschränkte Gebieter auf den Nacken gesetzt. Es ist mehr logische Consequenz in der Geschichte, als man gewöhnlich glaubt, und sie hat auf die Vernichtung der Staufer mit der Ueberführung der Päpste nach Avignon geantwortet. —

Das prachtvolle Cisterzienserkloster Santa Maria della Vittoria, welches Karl von Anjou auf dem Schlachtfelde von Tagliacozzo erbaute, liegt seit Jahrhunderten in Trümmern; die Kapelle Santa Croce, welche Konradin's Mutter auf der Stelle aufführen liess, wo er endete, ist längst abgetragen; die Porphyrsäule, welche ein ehrsamer Gerbermeister von Neapel dem Andenken Konradin's aufrichtete, hat ihren Platz gewechselt und sie ist nicht leicht zu finden. Aber das Kloster Santa Maria del Carmine, von Konradin's Mutter für das Seelenheil ihres Sohnes am Mercato vecchio gegründet, steht noch und die Klosterkirche ziert seit 1847 ein schönes von Thorwaldsen modellirtes Denkmal, welches der damalige Kronprinz Maximilian von Baiern an derjenigen Stelle errichten liess, wo man die Gebeine Konradin's und seines Freundes Friedrich's von Oesterreich aufgefunden hat. Wer an dem herrlichen Strande von Neapel nicht nur der Gegenwart leben mag, sollte nicht versäumen, diesen in seiner Art classischen Ort aufzusuchen, der die Consequenzen des päpstlichen Absolutismus, wie ich meine, eindringlich genug verkündet.

Winkelmann.

Statistische Studien zur Wohnungsfrage.

III.

Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit.*)

(Ein Vortrag.)

Für meinen Vortrag habe ich ein Thema gewählt, welches ich seit einiger Zeit zum Gegenstand sehr eingehender Studien gemacht habe; ich halte es nämlich für sehr wünschenswerth, dass die Gebildeten einer Universitätsstadt einen Einblick in das gewinnen, was die Mitglieder der Universität beschäftigt, und in die Methode, durch welche dieselben zu ihren Resultaten gelangen. Kann man dieses zugleich an einem Beispiele thun wie Moralstatistik, welche Jedem und namentlich seit dem Erscheinen der Oettingen'schen Moralstatistik jedem Dorpater so nahe liegt, um so besser. So hoffe ich denn für eine trockene statistische Untersuchung bei den Einen durch den Gegenstand, bei den Anderen durch die Behandlungsweise Interesse

*) Wie wir in unserem ersten Artikel das neu erschienene Werk des Herrn v. Jung-Stilling über die Wohnungen Riga's dem grösseren Publicum näher bringen wollten, indem wir die Resultate aus dem für viele Leser zu weitläufigen Material herauslösten, so wollen wir im vorliegenden Artikel dasselbe an unserem eigenen statistischen Werke thun. Das Werk ist: Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit, eine moral-statistische Studie über die arbeitenden Classen der Stadt Paris, 111 S. und 42 Tabellen. Berlin, Dümmler 1869. Diese Bearbeitung für einen grösseren Leserkreis dürfte um so nöthiger sein, als das Werk mit seiner gesammten, im methodologischen Interesse nöthigen Ausführlichkeit und mit seinen vielen Tabellen manchen Leser von dem an und für sich gewiss interessanten moralischen Thema abschrecken mag. Gerade um uns in Zahlen dieses Mal recht zu mässigen, haben wir diesem Artikel die Form belassen, welche er für einen im Februar 1870 vor Damen und Herren gehaltenen Vortrag angenommen hatte. Wer manche für ein tieferes Eindringen wünschenswerthe Zahl hier vermisst, der findet ja mehr als ihm vielleicht lieb ist in dem grösseren Werke, welches wir selbst am allerwenigsten durch diese Bearbeitung unnütz machen möchten.

zu erregen oder wenigstens die Langeweile fernzuhalten. Auch verspreche ich, Sie nicht viel mit Zahlen zu behelligen. Bei gründlich verarbeitetem statistischen Material ist das Endresultat mit wenigen Zahlen auszudrücken, der wissenschaftlichen Statistik ist die Zahl nicht Zweck, sondern nur Mittel. Wäre mein statistisches Material völlig genügend, so könnten die Zahlen fast ganz fehlen, aber die brauchbare Statistik liegt leider noch in den Windeln, auch für unsere Frage.

Unter den vielfachen Bemühungen unserer Zeit, die Lage der unteren Volksclassen zu verbessern, steht bei denen, welche nicht Hirngespinnsten nachjagen und nicht politische Zwecke verfolgen, mit Recht in einer der ersten Reihen die Agitation für Wohnungsreform. Sie ist auch obenan zu stellen, weil hier schon mehr als in anderen Versuchen die unteren Volksclassen zu heben, der richtige Gedanke durchgedrungen ist, dass das Hauptübel, an dem die unteren, nur nicht die alleruntersten, Schichten der Bevölkerung kranken, nicht der mangelnde Erwerb, sondern der verkehrte Consum ist. Seneca sagt: „Wenn du Jemand reich machen willst, musst du nicht seine Güter vermehren, sondern seine Bedürfnisse verringern.“ Ich halte weder den von Seneca bekämpften, noch den von ihm aufgestellten Satz für den unbedingt richtigen, das Wichtigste ist weder Vermehrung der Reichthümer noch Verringerung der Bedürfnisse, sondern Steigerung gewisser Bedürfnisse, nämlich der vom sittlichen Standpunkte aus wünschenswerthesten, also eine besondere Form der Erziehung. Unter den zu steigernden Bedürfnissen steht das Wohnungsbedürfniss obenan, denn eine gute Wohnung ist die Mutter aller häuslichen und öffentlichen Tugenden.

Ganz richtig erstrebt demnach die Humanität unserer Zeit nicht, den untersten Volksclassen eine Wohnung wie dieselben sie bisher hatten, nur für einen billigeren Preis zu beschaffen, damit wäre wenig gewonnen, sondern sie bemüht sich, ihnen Lust an Wohnungen zu schaffen, welche zwar theurer als die bisherigen, aber in weit höherem Grade besser sind, als sie mehr kosten. Die zu erzielende Ersparniss liegt darin, dass eine gute Wohnung die Bewohner von einer Menge Ausgaben ausserhalb des Hauses zurückhält, zu denen bisher die Unbehaglichkeit der eigenen Wohnung trieb. Darum kann die Wohnungsreform auch nicht da ihre Hebel ansetzen, wo es am Wichtigsten wäre, bei den untersten Volksclassen, sondern muss auf einer etwas höheren Stufe beginnen. Auf der untersten Stufe fühlen die Menschen das Bedürfniss nach einer Wohnung, die über ein Obdach gegen

Kälte und Nässe hinausgeht, nicht, fast möchte man sagen, Gott sei Dank, denn, wenn sie es fühlten, fehlten ihnen doch die Mittel dasselbe zu befriedigen: die Nahrungssorgen und Nahrungsausgaben überwuchern Alles. Bei den Ständen, welche ihre Bedürfnisse mancherlei Art schon reichlicher befriedigen können, muss die Bemühung, das Wohnungsbedürfniss auf Kosten der anderen Bedürfnisse zu erweitern, angreifen: die Befriedigung anderer dringender und wünschenswerther Bedürfnisse wird darunter nicht lange, wenn überhaupt leiden, denn den schädlichen Bedürfnissen des Lebens, deren Befriedigung man in der Kneipe oder in anderen schlimmeren Häusern sucht, wird dadurch Abbruch gethan. Meiner innersten, auch wirthschaftlichen Ueberzeugung nach tritt aber diese ethische Seite der Bemühungen für die unteren Classen nicht nur in der Wohnungsreform in den Vordergrund, sondern bei allen Bemühungen, welche sich an den Namen des grossen Volksfreundes Schulze-Delitsch knüpfen. Hebung der Sittlichkeit steht mir bei allen Associationen, mögen sie Rohstoffvereine, Consumvereine, Volksbanken oder wie immer heissen, in erster Linie. Damit verglichen sind die freilich auch nicht zu unterschätzenden wirthschaftlichen Vortheile gering, und werden immer geringer werden je mehr die Association durch die Concurrenz die anderen Geschäfte treibt, den ärmeren Classen ebenso günstige Kaufs- und Verkaufsbedingungen zu stellen, als die Associationen ihnen gewähren und als sie selbst den Wohlhabenderen schon stellen. Auch diese Associationen aller Art sind bisher vorzugsweise noch nicht für die allerunterste Classe, die sogen. Arbeiterclasse, berechnet, oder wo sie es sind, wie die Consumvereine werden doch die von ihnen gebotenen Vortheile noch mehr von den oberen Classen des Arbeiterstandes, sowie von dem Handwerker- und kleinen Beamtenstande benutzt. Sittliche Hebung des Volkes steht mir, wenn es auch der weiteste Weg zum Ziel scheint, am höchsten, der Weg ist jedenfalls der sicherste. Sittliche Hebung erreicht man meiner Ueberzeugung nach jedoch nicht durch blosses Moralpredigen, sondern auch durch äussere Vortheile, und ein solcher äusserer Vortheil, durch welchen man einen inneren anstreben soll, ist die Beschaffung menschenwürdiger Wohnungen. Ist denn aber, könnte man fragen, der Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit wirklich so sicher, als Diejenigen annehmen, welche für die Wohnungsreform allerwärts so sehr agitiren? Zur Beantwortung dieser Vorfrage der Wohnungsfrage möchte ich im Folgenden einen kleinen Beitrag liefern.

Kann man nachweisen, dass bestimmte Arten zu wohnen, die Sittlichkeit mehr fördern, als andere Arten, und dass innerhalb einer bestimmten Wohnungsart die Sittlichkeit mit der Güte der Wohnung steigt und fällt?

Man kann den Nachweis führen, einmal rein philosophisch, individuell psychologisch, indem man nachspürt, welche Effecte einzelne durch die Wohnungsart gegebene Reize auf die Seele des Menschen ausüben müssen, und man kann zur Illustrirung Einzelerfahrungen characteristischer Art anführen, wie diese oder jene Veränderung in der Wohnungsweise auf einen Einzelnen oder eine Familie eingewirkt hat. So könnte ich Ihnen Beispiele genug vorbringen, welchen Einfluss die Wohnungsreform z. B. in Mühlhausen im Elsass auf die Arbeiterbevölkerung ausgeübt hat, Geschichtchen, sehr erbaulich, vielleicht sehr rührsam, aber nicht beweisend, da man ihnen vielleicht eben so viele, ja mehr Histörchen gegenüberstellen könnte, in denen die guten Erfolge der Wohnungsreform nicht eintreten wollten.

Die zweite Art, den Nachweis zu führen, ist die statistische, d. h. die systematische Massenbeobachtung. Wir können psychologische Erscheinungen an einem einzelnen Menschen, ausser an uns selbst, weder durch Beobachtung noch gar durch Experiment erforschen. Der Mensch ist von allen Beobachtungsgegenständen dasjenige Product der Natur, welches am allerwenigsten typisch ist, d. h. welches am allerwenigsten in einer genau gleichen Form wieder vorkommen kann. Gilt das schon vom Aeusseren des Menschen, wie ja niemals mehrere Leute einander wirklich zum Verwechseln ähnlich sind, so gilt es natürlich in weit höherem Grade von seinem Inneren.

Das sittliche Gebahren eines Menschen ist etwas sehr Complicirtes, es ist die complexe Wirkung von so ungemein vielen körperlichen und geistigen Ursachen, dass es fast unmöglich erscheinen muss, den Einfluss, welcher einer einzelnen Ursache an der complicirten Endwirkung zuzuschreiben ist, isolirt zu beobachten. Am einzelnen Menschen können wir das auch nicht beobachten, aber wenn uns eine sehr grosse Anzahl von Menschen zu Gebote steht, bietet die Statistik, d. h. die methodische Massenbeobachtung, die Möglichkeit dazu.

Um das gleich an unserer Frage zu illustriren: Wenn unter vielen Tausenden von Menschen, welche in guten Wohnungen leben, sich ein bedeutend grösserer Theil gut aufführt, als

unter anderen vielen Tausenden, welche in schlechten Wohnungen sich aufhalten, so müssen wir schliessen entweder,

1) dass die bessere Wohnung die Ursache der besseren Aufführung ist, oder
2) dass die bessere Aufführung der Grund ist, aus welchem die Leute eine bessere Wohnung wählen, oder endlich
3) dass die beiden Erscheinungen, bessere Wohnung und besseres Betragen, einen gemeinsamen Grund haben.

Ein Viertes kann nicht stattfinden. Im einzelnen Fall oder in wenigen Fällen wäre als Viertes an sich denkbar, dass zufällig die Leute mit guter Wohnung sich gut aufführen, oder die mit guter Aufführung gut wohnen. Dieser Zufall kann aber nur in einzelnen Fällen walten. In einer genügend grossen Anzahl von Fällen gleichen alle zufälligen Erscheinungen sich gegen einander aus, nur nicht die Erscheinungen, welche in einem Causalzusammenhang mit einander stehen. Vermögen wir also in einer grossen Menge von Fällen die Zufälle gegen einander auszugleichen, sie gewissermaassen zu neutralisiren, so erhalten wir die Erscheinungen, welche wir in ihrem Causalzusammenhang erforschen wollten, isolirt, und diese Isolirung wurde oben zur Beobachtung verlangt. Eine genügend grosse Anzahl von Fällen liegt uns für die Frage nach dem Causalzusammenhang zwischen Wohnung und Sittlichkeit aus Paris vor. In Paris wurde anno 1860 von der Handelskammer eine officielle statistische Untersuchung, eine Enquête über die gesammte Pariser Industrie veranstaltet, deren Resultate 1864 in einem stattlichen Quartanten, der Statistique de l'industrie à Paris, einem der besten statistischen Werke, das wir überhaupt besitzen, niedergelegt wurden. Unter den vielen Angaben, welche die 101,000 Arbeitgeber in 270 verschiedenen Gewerben über ihre fast 400,000 Arbeiter gemacht haben, interessiren uns hier zunächst nur zwei: Einmal die Angabe, wie viele ihrer Arbeiter in eigenen Möbeln wohnen, wie viele in fremden Möbeln (in Chambregarnie) und wie viele in fremden Möbeln und fremder Kost, also bei ihnen selbst, bei den Meistern. Für die Leute dieser Wohnungsarten muss ich kurze Ausdrücke bilden, mögen sie Ihnen auch sehr barbarisch vorkommen. Der Ausdruck Chambregarnisten freilich ist in Berlin wenigstens schon eingebürgert, aber nicht der Ausdruck Eigenmöbler für die in eigenen Möbeln Wohnenden und Meisterwohner für die beim Meister Wohnenden. Ich weiss aber keine besseren kurzen Namen zu bilden und kurzer Namen bedarf ich. Die zweite Angabe ist die, wie viele der Arbeiter

sich gut, mittelmässig oder zweifelhaft und schlecht betragen. Welche Art von Betragen als gut, zweifelhaft oder mittelmässig, und schlecht gelten soll, dafür ist sehr wenig Anhalt in den Instructionen zur Industrieenquête gegeben. In den von den Arbeitgebern auszufüllenden Bülletins heisst es, „man erforsche, ob die Arbeiter sparsam oder verschwenderisch, ordentlich oder unordentlich, ruhig oder aufsässig, arbeitsam oder faul sind, wie viel Tage der Woche sie arbeiten, und ob sie freiwilliger oder gezwungener Weise feiern". Nach welchem Maasstabe der Arbeitgeber seine Leute in gut, zweifelhaft und schlecht getheilt hat, darüber fehlt uns alle Kunde. Die Beurtheilung des Betragens ist eine sehr subjective Sache. An einem Arbeiter, den ein Fabrikant wegen seines Betragens lobt, findet ein Anderer sehr viel auszusetzen, ja derselbe Fabrikant würde an einem anderen Tage sein Urtheil vielleicht wesentlich verschieden abgeben. Auch ist noch zu bedenken, dass in verschiedenen Gewerben das Betragen ganz anders zu beurtheilen ist. Ein Betragen, das in einem gewissen Gewerbe als schlecht gilt, kann in einem anderen, welches eine gewisse Rohheit naturgemäss erzeugt, noch als leidlich gelten. Ein unregelmässiger Arbeiter ist weniger zu tadeln in Gewerben, bei welchen periodische oder zufällige Unterbrechungen gegen den Willen der Arbeiter oft vorkommen, denn der Arbeiter muss dadurch liederlich werden. Das Betragen der weiblichen Arbeiter muss wieder ganz anders beurtheilt werden als das der männlichen. Und tausenderlei andere Momente.

Doch das ist noch der geringere Uebelstand. Ein viel schlimmerer trifft die ganze Art der Publication. Leider ist nicht für jeden einzelnen Arbeiter angegeben, wie er wohnt und wie er sich beträgt sondern immer nur wie viele innerhalb eines Gewerbes beim Meister, in eigenen Möbeln, in Chambregarnie wohnen, und daneben, wie viele sich gut, zweifelhaft und schlecht aufführen. Damit wissen wir also nicht direct, wie viele von denen, welche beim Meister leben, sich gut, zweifelhaft oder schlecht betragen, wie viele von denen, welche in eigenen Möbeln wohnen, und wie viele von den Chambregarnisten. Ob ein Zusammenhang zwischen der Wohnungsart und dem Betragen stattfindet, müssen wir auf umständlicherem Wege zu ermitteln suchen. Wir müssen forschen, ob um so mehr Arbeiter in einer bestimmten Anzahl von Gewerben sich schlecht oder gut aufführen, je mehr Chambregarnisten unter den Arbeitern sich befinden, sodann, je mehr Eigenmöbler und endlich, je mehr Meisterwohner in diesen Gewerben vorkommen. Zu dem Zweck habe ich alle

270 Gewerbe geordnet nach dem Procentantheil, den die Chambregarnisten an sämmtlichen Arbeitern eines Gewerbes ausmachen, anfangend mit den Gewerben, welche gar keine Chambregarnisten und endend mit denen, welche sehr viele haben. Dann wurden ebenso die 270 Gewerbe geordnet nach dem Antheil der Meisterwohner in jedem Gewerbe und endlich nach dem Antheil der Eigenmöbler. Jedesmal wurde erforscht, wie dazu der Antheil jeder Betragensart sich verhält und zwar getrennt für das männliche und für das weibliche Geschlecht. Folgendes ist das Ergebniss der mühsamen Berechnungen, in denen der Uebersichtlichkeit halber zweifelhaftes und schlechtes Betragen gegenüber dem ausgesprochen guten Benehmen als schlecht zusammengefasst ist:

1) Je mehr Procente die Chambregarnisten männlichen Geschlechtes von allen männlichen Arbeitern ausmachen, um so mehr betragen sich schlecht. 90 Gewerbe mit 5 % Chambregarnisten hatten 3 % schlechter Aufführung. 90 Gewerbe mit 14 % Chambregarnisten 9 % schlechter Aufführung und 90 Gewerbe mit 28 % Chambregarnisten 12% schlechter Aufführung. Wo die Reihe der Chambregarnisten steigt: 5, 14, 28, steigt die Reihe des schlechten Betragens: 3, 9, 12. Bei den Frauen ebenso: bei 0 % Chambregarnisten 3 % schlechten Betragens, bei 4 % Chambregarnisten 6 % schlecht, bei 14 % Chambregarnisten 15 % schlecht. Die Chambregarnistenreihe 0, 4, 14, die des schlechten Betragens 3, 6, 15. Je mehr Chambregarnisten in den Gewerben, um so schlechter das Betragen. Chambregarniewohnen wirkt schlecht.

2) Gerade umgekehrt verhält es sich mit den Meisterwohnern. Je mehr Meisterwohner, um so weniger haben schlechtes Betragen. Bei 0 % männlicher Meisterwohner 14 % schlechtes Betragen, bei 1 % Meisterwohner nur 9 % schlechtes Betragen, und bei 51 % Meisterwohner nur 5 % schlechtes Betragen. Bei den Weibern wieder ebenso, nur dass es im Betragen keinen Unterschied macht, ob gar keine oder 2 % beim Meister wohnen, in beiden Fällen sind 9½ % schlechten Betragens; allein wo 40 % beim Meister wohnen, betragen sich nur 6 % Aller schlecht. Bei den Frauen wirkt das Wohnen beim Meister nicht in demselben Grade gut als bei den Männern.

Endlich 3) bleiben noch die Arbeiter in eigenen Möbeln nach. Das Wohnen in eigenen Möbeln wirkt gut, denn je mehr Eigenmöbler in den Gewerben, um so besser das Betragen, aber dieses Mal ist die Einwirkung auf das weibliche Geschlecht stärker als auf das männliche. Bei 70 % weiblichen Eigenmöblern betragen 12 %

sich schlecht, bei 94 % Eigenmöblern 6 % schlecht, und bei lauter Eigenmöblern oder 100 % nur 3 % schlecht. Bei den Männern hingegen bewirkt ein Unterschied von 56 % Eigenmöblern gegen 90 % nur einen Unterschied von 9 % schlecht gegen 7 %, ja die in der Mitte stehenden Gewerbe mit 80 % Eigenmöblern haben 12 % schlechtes Betragen.

So kommen wir zu folgenden 3 Hauptsätzen:

1) Je mehr Arbeiter oder Arbeiterinnen Chambregarnie wohnen, um so schlechter ist das Betragen, und zwar für beide Geschlechter ziemlich gleichmässig.

2) Je mehr Arbeiter oder Arbeiterinnen beim Meister wohnen, um so besser ist das Betragen bei beiden Geschlechtern; diese Art zu wohnen, hat also guten Einfluss, jedoch in höherem Maasse bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlecht.

3) Je mehr Arbeiter oder Arbeiterinnen in eignen Möbeln wohnen, um so besser ist das Betragen, diese Wohnungsart wirkt also auch gut, aber hier, umgekehrt als im vorigen Falle, auf die Frauen in einem viel höheren Grade als auf die Männer.

So sehen Sie eine grosse qualitative, aber nicht quantitative Regelmässigkeit der Einwirkung verschiedener Wohnungsart auf beide Geschlechter. Sollte nun aber Jemand meinen, dass diese Regelmässigkeit nur eine scheinbare wäre, also statt eines tieferen Grundes hier der sogen. Zufall gewaltet hätte, den kann ich durch Experiment überzeugen, dass ein ursächlicher Zusammenhang existirt. Ordnen Sie die 270 Gewerbe nämlich nicht nach dem Antheil einer Wohnungsart, sondern theilen Sie diese 270 Gewerbe rein durch das Loos in 3 Gruppen von je 90 Gewerben, so dass alle 3 Gruppen ungefähr gleiche Procente jeder Wohnungsart enthalten, so enthalten sie auch gleiche Procente des Betragens. Ich habe eine Reihe von Versuchen der Art angestellt. Hier nur der Eine: Bei 23 % Chambergarnisten 9,3 % schlechtes Betragen, bei 19 % Chambergarnisten 9,1 % schlechtes Betragen, bei 21 % Chambergarnisten 9,4 % schlechtes Betragen, also bei fast genau gleich vertheilten Chambergarnisten fast genau gleich vertheilt das schlechte Betragen. Wenn bei einer solchen Ausloosung in eine Gruppe einmal durch Zufall wenig Chambergarnisten kamen, dann war auch gleich ein Ausfall in der Anzahl des schlechten Betragens.

Dass Wohnungsart und Betragen mit einander parallel geht, kann nicht geleugnet werden, fraglich dürfte nur sein, ob eine der beiden Erscheinungen die Ursache der andern ist, oder ob sie parallel

gehen, weil beide Erscheinungen eine gemeinsame Ursache haben, die wir noch nicht kennen.

Um diese Frage zu beantworten, muss untersucht werden, ob in einer bestimmten Wohnungsart ein Grund für eine bestimmte Güte des Betragens zu finden ist, und ob Gründe dafür sich finden lassen, dass die Art zu wohnen auf die verschiedenen Geschlechter verschieden wirkt. Nehmen wir in dieser Untersuchung zuerst diejenigen, welche beim Meister, also besonders unselbstständig wohnen, dann diejenigen, welche nur 4 Wände von dem Vermiether miethen, und endlich diejenigen, welche in Immobilien und Mobilien unselbständig sind, die Chambergarnisten. Eine solche Untersuchung würde viel leichter sein wenn wir wüssten, wie viele Arbeiter jeder Wohnungsart sich gut oder schlecht betragen. Direct sagt uns dieses die Industrieenquête nicht, diese sagt uns nur, dass von allen Männern $9^1/_3$ % sich schlecht betragen, von den Frauen aber $8^9/_{10}$ % d. h. in beiden Geschlechtern fast gleich viel. Durch eine sehr complicirte Rechnung, mit der ich Sie hier nicht langweilen will, konnte aber ermittelt werden, wie viel in jeder Wohnungsart sich schlecht betragen.

Je mehr mit verschiedenem Procentantheil einer Wohnungsart das Betragen steigt oder fällt, um so grösser ist der Einfluss dieser Art zu wohnen, um so mehr weicht das Betragen also von dem Mittel der 9 % ab. So fanden wir, dass die Gewerbe mit viel männlichen Meisterwohnern sehr viel schlechteres Betragen aufwiesen, als bei den Frauen, und mit wenigen Meisterwohnern sehr viel besseres als bei den Frauen; der Einfluss dieser Wohnung ist demnach bei den Männern grösser als bei den Frauen. Unsere Rechnung ergiebt nur 4 % der männlichen, aber fast 8 % der weiblichen Meisterwohner für schlechtes Betragen. Gerade umgekehrt ist es beim Wohnen in eigenen Möbeln. Hier finden wir die Männer mit fast genau dem Durchschnitt entsprechendem Betragen 9,2 %, hingegen die Frauen mit einem Betragen viel besser als der Durchschnitt, nur 7,6 % schlecht. Endlich unter den Chambergarnisten betragen sich Männer und Frauen sehr schlecht, aber die Frauen noch viel mehr als die Männer. Von den Männern betragen sich 13 % schlecht, unter den Frauen 23 %.

Also: männliche Meisterwohner 4 % schlecht, weibliche 8 %,
„ Chambergarnisten 13 % schlecht, weibl. 23 %,
„ Eigenmöbler 9,2 % schlecht, weibliche 7,6 %.

Warum nun betragen die Meisterwohner, mit denen wir anfangen wollten, sich im Ganzen so gut, und warum die männlichen Arbeiter mehr als die weiblichen, während in allen Wohnungsarten zusammen beide Geschlechter fast gleich im Betragen sind?

Der Grund für das über durchschnittlich gute Betragen beider Geschlechter muss namentlich in der Beaufsichtigung durch den Arbeitgeber, den „Herrn Meister“ und die „Frau Meisterin“ liegen. Das spricht denn allerdings sehr für den früheren handwerksmässig patriarchalischen Gewerbebetrieb, bei welchem das Wohnen der Gesellen und Lehrlinge in der Familie des Meisters die Regel war, und gegen das Fabriksystem unserer Zeit mit selbstständigen dem Fabrikanten fern stehenden Arbeitern. Dennoch darf uns diese Beobachtung nicht dazu bestimmen, alle Vortheile der heutigen Grossindustrie zu Gunsten dieses einen moralischen Vortheils der Kleinindustrie über Bord zu werfen. Ja, wenn der moralische Nachtheil auf anderem Wege nicht wieder einzubringen wäre, dann müsste man alle materiellen Vortheile, seien sie noch so gross, diesem einen moralischen Vortheile opfern, denn besser dass der Leib als die Seele Schaden leide. Allein dem ist, Gott sei Dank, nicht so. Wir können die Erziehung statt durch den Meister auf andere Weise erreichen, man macht leider nur noch nicht den gehörigen Gebrauch davon. Das Wichtigste ist ein besserer allgemeiner Schulunterricht. Wenn nun auch Anzeichen genug vorliegen, wie Alexander von Oettingen in seiner Moralstatistik gezeigt hat, dass nicht nach allen Richtungen hin die Moralität da höher ist, wo die Bildung höher steht, so habe ich doch bei Gelegenheit einer anderen Arbeit für die 250,000 männlichen pariser Arbeiter gefunden, dass ihr Betragen um so besser war, je grösser die Zahl derer, welche lesen und schreiben können. In den 130 Gewerben, in denen 14—15 % nicht lesen nnd nicht schreiben konnten, betragen 11—12 % sich schlecht, in den anderen 130 Gewerben aber, in denen nur 2—3 % des Lesens Unkundige waren, betragen nur 7—8 % sich schlecht. Ausser und nach dem Unterricht der Volksschule biete man dem Arbeiter billige Bildungsmittel und billige anständige Vergnügungen in den Fortbildungs- und Handwerkerschulen einerseits, und in den Gewerbe-, Handwerker- und Arbeitervereinen andererseits, namentlich nehme man ihnen aber nicht des Sonntags, wie in England, alle anständigen Vergnügen, was die unteren Volksclassen unfehlbar dem Branntwein in die Arme treibt.

Mögen diese Andeutungen hier, wo ich ja nur den Gründen der Immoralität, nicht den Besserungsversuchen nachzugehen habe, genügen.

Warum aber, werden namentlich die Damen lange Lust gehabt haben, mich zu fragen, entzieht das weibliche Geschlecht sich diesem wohlthätigen Einfluss der Zucht durch den Arbeitgeber? Warum? weil es zu einem grossen Theile nicht mehr ziehbar ist, weil es zu alt ist. Auch das zeigt unsere Industrieenquête.

Paris kennt die Meisterwohner fast nur in den Gewerben, welche dem gesunden und dem kranken Magen dienen, in den Nahrungsgewerben und dem Apothekergewerbe. Von allen 26,623 männlichen Meisterwohnern fallen auf die Nahrungsgewerbe allein 18,682, von allen 9785 Frauen allein 7610, d. h beide Male ungefähr 70—80 %. Von den männlichen Meisterwohnern sind nun 1372 Knaben unter 16 Jahren, von den weiblichen Meisterwohnern nur 35 Mädchen unter 16 Jahren. Sehr natürlich: im eigenen Hause lässt man besonders nur die „Lehrlinge“ wohnen, der Begriff „Lehrling“ stammt aber aus einer Zeit, in welcher das weibliche Geschlecht in den Gewerben fast noch gar keine Verwendung fand. Die jungen Mädchen werden leider besonders in die Fabriken gebracht, wo nur von Abnutzung, niemals von Erziehung die Rede ist. Die weiblichen Arbeiter, welche im Hause der Arbeitgeber wohnen, sind fast alle erwachsen, die männlichen nur zum grösseren Theil; die Meisterwohner schlechten Betragens werden wohl fast ganz unter den älteren zu finden sein, unter den Kindern mögen besonders die guten stecken, Kinder sind beim Meister aber, wie gesagt, fast nur solche männlichen Geschlechtes. Die Einwirkung auf das jungendliche Alter ist der Hauptgrund für den guten Einfluss des Wohnens beim Meister, darum tritt er bei den durchschnittlich jüngeren männlichen Meisterwohnern mehr hervor als bei den älteren weiblichen. Neben dieser Hauptursache existiren sicher noch andere, minder wichtige. Wir haben uns hier nur an die Hauptmomente zu halten. Einen Punkt, die Güte der Wohnung haben wir noch hervorzuheben, doch dieses erst später, für alle 3 Wohnungsarten zusammen.

Die zweite Art zu wohnen, welche wir betrachten wollen, ist die in eigenen Möbeln. Unser Resultat war gewesen: Je mehr Eigenmöbler, um so besser das Betragen, aber bei den Männern viel unbedeutender als bei den Frauen, also in dieser Beziehung umgekehrt wie bei den Meisterwohnern. Damit stimmt die Rechnung, dass die männlichen Eigenmöbler fast genau dem Durchschnitt aller

Männer entsprechen mit 9,2 %, die weiblichen dagegen günstiger stehen als der Durchschnitt, nämlich 7,6 % schlechten Betragens statt 8,9 %. Die Classe der Eigenmöbler ist weitaus die stärkste, 176,484 Männer oder 69 % Aller, und gar 95,650 Weiber = 84 % Aller.

Was bedeutet aber für uns das „in eigenen Möbeln wohnen“? Es ist der scheinbar sehr einfache Ausdruck für sehr complexe Verhältnisse. In eigenen Möbeln wohnen heisst selbstverständlich immer Eigenthum und zwar eben an Mobiliar, an den Möbeln im weitesten Sinn, haben. Darum brauchen die Eigenmöbler aber noch nicht zu den Wohlhabenderen zu gehören, denn die in fremden Möbeln sowohl als die in fremden Möbeln und in fremder Kost können leicht Vermögen in anderer Gestalt haben. Jedenfalls gehören die Eigenmöbler aber nicht zu den Aermsten. Unstreitig gewährt nun das Eigenthum einen auch moralischen Rückhalt, welcher dem ganz abgehen kann, der nichts zu verlieren hat. Ich erinnere nur an die Erfahrung, dass unter denjenigen, welche in der letzten französischen Revolution auf den Barricaden fielen, kein einziger Sparcassenbuchinhaber sich befand. Unter denen, welche vor einigen Wochen um Rocheforts willen in Paris Barricaden bauten und im Stich liessen, mögen auch nicht zu viel Sparcassenbuchinhaber gewesen sein.

Auf der anderen Seite heisst „in eigenen Möbeln wohnen“ in der überwiegenden Anzahl von Fällen verheirathet sein und Familie haben. Einmal pflegt man sich durchschnittlich mit Mobiliar nicht zu beschweren so lange man noch jung ist, noch nicht heirathen kann. Nur der alte Junggesell und die alte Jungfer pflegen in eigenen Möbeln zu wohnen. Speciell für unsere Pariser Arbeiter können wir das nachweisen aus mancherlei Indicien. Die Chambregarnisten, worüber wir positive Daten haben, sind in Paris fast alle unverheirathet; unter den beim Meister Wohnenden sind unbestritten die vielen Lehrlinge unter 16 Jahren auch ledig, und dass die Arbeiter oder Arbeiterinnen über 16 Jahre verheirathet sein sollten, dürfte keiner glauben. Welcher Handwerker oder Fabrikant mag ganze Familien mit vielen Kindern nicht nur in sein Haus, sondern auch an seinen Tisch nehmen? Das müssten sehr absonderliche Kinderliebhaber sein. Wenn unter den Chambregarnisten und den Meisterwohnern die Verheiratheten sich nicht befinden können, dann müssen sie unter den Eigenmöblern anzutreffen sein. Auch aus den Lohnverhältnissen von Paris und dem Antheil, den Mann, Frau und Kinder an dem gemeinsamen Erwerb zu haben pflegen, kann der Nachweis geführt werden, dass circa 77 % der Männer in eigenen

Möbeln verheirathet sind, und ebenso, dass unter den weiblichen Eigenmöblern mehr Unverheirathete sich befinden als unter den männlichen. *)

Ergiebt sich sonach, dass unter den männlichen Eigenmöblern sehr viele Verheirathete, unter den weiblichen aber sehr wenige sich befinden, so kann die Ehe auf das Betragen nicht sehr grossen Einfluss üben. Dafür, dass die Ehe aber überhaupt guten Einfluss hat, werden wir später ganz positive Daten aus der Chambergarniestatistik beibringen. Wie kann es da nun aber kommen, dass das Leben mit eigenem Mobiliar auf das weibliche Geschlecht einen so viel bedeutsameren Eindruck macht, als auf das männliche? Dreierlei Erklärungsweisen wären denkbar. Es könnte die Güte der Wohnung auf den weiblichen Organismus mehr einwirken, als auf den männlichen. Das wäre denkbar, wird aber, wie später bewiesen werden soll, durch die Thatsachen widerlegt. Oder der Besitz giebt den Frauen einen grösseren Halt als den Männern. Liesse sich dieses, was freilich manches Frauengemüth als eine zu materielle Auffassung empören würde, beweisen, und dafür spricht uns gar Manches, was hier zu behandeln undelicat wäre, dann wäre das sehr gute Betragen der weiblichen Eigenmöbler erklärt. Oder endlich drittens: unter dem Einfluss der Ehe und des Familienlebens könnten die verheiratheten Eigenmöblerinnen sich so brillant aufführen, dass sie der ganzen Gruppe der weiblichen ledigen und verheiratheten Eigenmöbler das Gepräge eines guten Durchschnittsbetragens aufdrücken. Ich möchte mich besonders für die letzte Deutung entscheiden; die wahre Lebensfreude und Charakterfestigkeit wird dem Weibe erst durch die Ehe, während der Mann viel häufiger in der Erfüllung seines privaten Berufes oder in der Erfüllung seiner allgemeinen politischen Pflichten Festigkeit gewinnen kann. Wäre die Macht der Ehe und der mütterlichen Pflichten so stark, dann würde hiermit die von den Männern fast immer behauptete, von geistreichen Frauen so oft bestrittene Theorie der durch Nichtheirathen verfehlten Existenz des weiblichen Geschlechts für die unteren Bevölkerungsclassen wenigstens eine Bestätigung finden. Damit wäre ja noch keineswegs bewiesen, ja nicht einmal behauptet,

*) Dass unter den weiblichen Eigenmöblern aber viel Ledige sein müssen, beweisen schon folgende Zahlen. Von den vielen Weibern des Arbeiterstandes der Stadt Paris nehmen 92 % aller Chambregarnistinnen = 6573 und etwa die sämmtlichen 9785 Meisterwohner zusammen nur 16,358 hinweg. Die übrigen Ledigen müssen unter den Eigenmöblern zu suchen sein.

dass auch in den oberen Schichten der Bevölkerung die Frau erst in der Ehe ihre Weltaufgabe vollständig erfüllte. Ich meinerseits glaube freilich, dass es auch für die höheren Stände gilt, da das Weib nicht in gleicher Weise wie der Mann in der Oeffentlichkeit und im Beruf Befriedigung und theilweisen Ersatz für das mangelnde Familienleben finden kann, wenigstens nicht nach der bisher in der Welt noch geltenden socialen Stellung der Frau. Wie wenige Menschen, welche von Statistik viel reden, ahnen wohl, dass diese trockene Wissenschaft so hohe Fragen anregen und dermaleinst, wie ich nicht zweifle, beantworten kann, zum mindesten besser beantworten kann, als das Räsonnement mit allgemeinen Gründen.

Doch eilen wir von diesen Problemen wieder zu unseren Wohnungsarten, und zwar zur dritten, dem Wohnen in Chambregarnie. Unser Resultat lautete: je mehr Chambregarnisten in den Gewerben, um so mehr schlechtes Betragen, und zwar bei den Frauen so viel stärker als bei den Männern, dass unter je 100 weiblichen Chambregarnisten 23 sich schlecht aufführen, unter je 100 Männern nur 13. Was heisst nun in Chambregarnie wohnen? Unzweifelhaft: eigene Möbel in geringerem Maasse besitzen als die Eigenmöbler, womit zwar wieder keineswegs ausgesprochen sein soll, dass die Chambregarnisten arm sein müssen, wohl aber dass sie es in den meisten Fällen sein werden, da die Habe der unteren Volksclassen hauptsächlich in ihrem Hausgeräth weitesten Sinnes besteht. Hierin haben sie ihren Sparpfennig, der zugleich Genussgut ist, und nicht in Geld oder Werthpapieren. Besonders das weibliche Geschlecht unter den Chambregarnisten wird arm sein, da wir gleich hören sollen, dass die meisten unverheirathet sind, und in Paris die Frau durchschnittlich nur $2_{,02}$ Frcs. verdient gegen $4_{,21}$ Frcs. des männlichen Arbeiters.

Ueber Verheirathet- oder Unverheirathetsein haben wir nun für die Chambregarnisten, zum mindesten für einen grossen Theil derselben, statistische Erhebungen, wenn auch aus etwas früherer Zeit, nämlich aus dem Jahre 1849. In diesem Jahre, einem Nothjahre für die arbeitenden Classen des damals revolutionären Paris, wurde eine Chambregarnieenquête gemacht, deren wesentlichste Erhebungen hier mitberücksichtigt werden sollen. Die Erhebungen erstrecken sich auf 2360 Chambregarnies mit 21,567 männlichen und 6,262 weiblichen Einwohnern, und zwar waren die untersuchten Logis vorwiegend solche, welche immer als Chambregarnies im Grossen vermiethet werden, und blieben all die Einzellogies unberücksichtigt,

welche man als Ueberfluss einer zu grossen eigenen oder gemietheten Wohnung, und zwar meistens, da dieselben keine eigene Küche enthalten, an Unverheirathete, und da diese wieder meistens keine eigenen Möbel haben, möblirt vermiethet.

Von den genannten 21,567 männlichen und 6,262 weiblichen Chambregarnisten ist nun gleichfalls das Betragen ermittelt, als gut, passabel, schlecht und sehr schlecht. Diese Chambregarnieenquête spricht sich auch etwas deutlicher darüber aus, was unter diesen 4 Qualitäten des Betragens zu verstehen ist. Die erste Kategorie „gut" enthält die Arbeiter, die in ihrer Aufführung regelmässig sind, arbeitsam, sparsam, nüchtern und sich selten von ihrer Arbeit abziehen lassen. In der zweiten Kategorie „passabel" hat man zusammengefasst die Individuen, deren Betragen, ohne besonders regelmässig zu sein, doch nicht eingewurzelte lasterhafte Gewohnheiten und sehr häufige Unordnungen zeigt, Arbeiter, welche zuweilen feiern, um sich ein Vergnügen zu machen, die Frauen, welche ohne in ihren Sitten tadellos zu sein, doch nicht Anstoss erregen, und zu arbeiten pflegen. Die dritte Kategorie „schlecht" umfasst die Individuen, welche sich häufig der Faulheit, Trunkenheit und Ausschweifung überlassen, die Frauen, welche offen von Lüderlichkeit, Schuldenmachen und Betrügereien leben. Die vierte Kategorie endlich umfasst den gesunkensten, verworfensten und gefährlichsten Theil der Chambregarnisten, Leute, welche von schändlichen oder unbekannten Mitteln leben, welche offenbar fast niemals arbeiten und die meiste Zeit verbringen mit Trinken, Zanken, Raufen, mit einem Worte Menschen, deren Leben nichts als eine Reihe von Schlechtigkeiten und Excessen aller Art ist.

Von diesen 4 Kategorien mögen „schlecht und sehr schlecht" mit unseren früheren Kategorien „zweifelhaft und schlecht" ungefähr zusammenfallen. Dass die jener Chambregarnieenquête unterworfenen Chambregarnisten nach der schlimmeren Seite dieser Gattung von Menschen neigen, geht schon daraus hervor, dass von den Männern wie von den Frauen genau noch einmal so viel als unter allen Arbeitern im Jahre 1860 sich schlecht aufführten, nämlich Männer 26 % statt 13 %, Frauen 47 % statt 23 %. Uebrigens war auch der Beurtheilungsmaasstab ein anderer, nämlich nicht der des Arbeitgebers, sondern der des Vermiethers.

Diese Chambregarnieenquête ergiebt sehr deutlich, dass die Chambregarnisten fast alle ledig sind, nämlich von den Frauen 92 %, von den Männern gar 96 %. Diese Enquête giebt auch directen

Aufschluss, dass die Ehe als solche das Betragen gut gestaltet, denn je mehr der Chambregarnisten verheirathet sind, um so besser ist die Aufführung. Die Beobachtung der sich begleitenden Veränderungen, vermittelst welcher wir den ursächlichen Zusammenhang mehrerer Erscheinungen nachweisen, ist hier nicht möglich wie oben für die verschiedenen Gewerbe, sondern für die 12 Arrondissements oder die 48 Quartiere, in welche Paris 1847 getheilt war. Je grösser in der einen Gruppe von Stadt-Quartieren die Zahl der verheiratheten Chambregarnisten ist, um so besser stellt sich das Betragen. Wo fast alle Männer ledig sind, nämlich 98 %, da betragen sich 53 % schlecht, wo aber 91 % Ehelose sich befinden, betragen sich 48 % schlecht. Ebenso bei 96 % ledigen Frauen 80 % schlecht, bei 86 % Ehelosen *nur* 76 % schlecht (wenn man hier von „*nur*“ reden darf!). Auffallend dürfte Ihnen hier sein, dass der Unterschied in dem Betragen nicht noch grösser ist, allein ich gebe Ihnen zu bedenken, ob etwa die Ehe erziehend wirken kann, wenn die nothwendige Ergänzung zum behaglichen Haushalt, das eigene Mobiliar und der eigene Kochheerd, fehlt. Ehe und Eigenthum sowohl als Ehe und eigener Heerd müssen nothwendig zusammengehen. Dass junge Ehepaare auch der wohlhabenderen Classen die ersten Jahre ihrer Ehe im Hôtelgarni verleben, wie in Amerika vielfach vorkommt, kommt uns eben zu amerikanisch vor.

Von den vielen neuen Seiten der Betrachtung, welche die genannte Chambregarnieenquête für Beurtheilung des Betragens eröffnet, wollen wir vorzugsweise diejenigen ins Auge fassen, welche mit der Wohnungsart einen gewissen Zusammenhang haben.

Einmal können wir untersuchen, ob es auf das Betragen einwirkt, dass in einzelnen Stadttheilen die Chambregarnisten einen grösseren Bruchtheil der Bevölkerung ausmachen als in anderen. Bei den Männern macht dieser Umstand so gut wie gar nichts aus, denn bei sehr bedeutenden Unterschieden in dem Antheil an der Gesammtbevölkerung ist das Betragen fast ganz gleich. Bei den Frauen ist das Betragen um so besser, je mehr Procente die weiblichen Chambregarnisten von der Gesammtbevölkerung ausmachen, oder auf je weniger Einwohner eine Chambregarnistin kommt. Sollte das zufällig sein? Ich glaube nicht. Bei diesen ist es nämlich wohl denkbar, dass das Betragen um so schlechter ist, auf je weniger ledige Chambregarnistinnen die etwaige Verführung jedes Stadttheiles sich vertheilt, oder je mehr Leute, welche Verführer sein können, auf eine Chambregarnistin kommen. Hiermit stimmt auch

auffallend, dass wo auf jede Chambregarnistin 40 in den Stadttheilen beschäftigte Arbeiter kommen, das Betragen schlechter ist, als da, wo nur 31 auf jede Chambregarnistin fallen. Die bei wissenschaftlichen Untersuchungen allerdings etwas zu weitgehende livländische Prüderie lässt mich hier den Gegenstand nicht weiter verfolgen.

Ferner ist das Betragen bei beiden Geschlechtern um so besser, je mehr Chambregarnisten auf einem bestimmten Flächenraum wohnen oder je dichter sie wohnen, zwar nicht dem Hause, aber dem Stadttheile nach. Es lässt sich nun absolut kein Grund finden, dass das Nahezusammenwohnen der Chambregarnisten einen so guten Einfluss ausüben sollte. Hier liegt, wie man leicht nachweisen kann, ein Fall vor, wo nicht eine der beiden einander begleitenden Erscheinungen die Wirkung der anderen ist, sondern wo beide die gemeinsame Wirkung einer dritten Erscheinung sind. Die dichte Chambregarniebevölkerung mit gutem Betragen und die dünnere mit schlechtem haben ihren gemeinsamen Grund darin, dass die Gegenden mit viel Chambregarnisten die industrielleren, die mit wenigen die weniger industriellen Stadttheile sind. Also die Arbeit ist hier, was die Bevölkerung anlockt, und was zugleich ihr Betragen wohlthätig beeinflusst. Die erziehende Macht der Arbeit wird gewiss keiner unter Ihnen leugnen, ich habe aber auch noch andere Beweise dafür, da die Chambregarnieenquête uns Auskunft über die Einnahmequellen ertheilt, welche in jedem der 48 Pariser Quartiere besonders stark vertreten sind, namentlich Einkommen aus Arbeit, aus Almosen, aus unsittlichem Erwerb. Wo nur 37 % der männlichen Chambregarnisten von ihrer Arbeit leben, betragen diese Leute sich zu 42 % gut, wo 63 % von Arbeit leben, sind etwa 56 % zu loben. Bei den Frauen hängt das Betragen auch von der Arbeit ab, nur nicht in gleichem Grade. Bei einer Differenz von 18 gegen 48 % arbeitender Frauen variirt das Betragen nur von 17 auf 25 %. Die Frau ist eben nicht in gleichem Grade auf den Erwerb hingewiesen, und hängt darum in ihrem ganzen Verhalten auch weniger davon ab. Diesen Satz können wir sogleich wieder von einer anderen Seite illustriren. Bei dem Manne nämlich, der auf Erwerb hingewiesen ist, übt das Leben von Almosen einen viel schlimmeren Druck auf den Charakter aus, als bei dem Weibe, welches ja auch sonst vom Erwerb der Männer lebt. Wo von den Männern nur 15 % Almosen empfangen, betragen 52 % sich gut, wo 49 % auf fremde Kosten leben, nur 46 %, für die Frauen bei 14 gegen 56 % Almosen ist der Betragensunterschied nur 21 gegen 19 %. Wo nun gar die Chambregarnisten über ihre

Einnahmequellen nicht Auskunft geben wollten, oder wo sie unsittlichen Erwerb offen eingestanden, da ist natürlich das Betragen viel schlimmer in den Stadttheilen, wo solche Erwerbsquellen überwiegen, als wo man wenig davon Gebrauch macht. *)

Mit diesem wohlthätigen Einfluss des Arbeitens steht auch nicht im Widerspruch, dass in den Stadttheilen, in denen viele Männer und Weiber zur Zeit der Enquête unbeschäftigt waren, das Betragen ein besseres war, als in den Stadtheilen, wo nur wenige ohne Arbeit sich vorfanden. Die Angaben über die Erwerbsquellen beziehen sich auf die Lebensregel, die Angaben über die Arbeitsstockung auf eine vorübergehende Erscheinung in dem Leben des Arbeiters. Die Quartiere, in denen 1849 viele Chambregarnisten ohne Arbeit waren, sind diejenigen, welche in guten Zeiten viele gute Arbeiter beschäftigen und eben desshalb in schlechten Zeiten mehr Arbeiter ausser Thätigkeit setzen können und setzen müssen, als die weniger arbeitsamen Stadttheile. Der Zeitpunkt der Wohnungsenquête, Anfang 1849, war nun der einer allgemeinen Verkehrsstockung, wie in der ganzen Welt, so besonders in Paris, welches hauptsächlich Luxusartikel fabricirt. Gerade die Fabrikation dieser Luxusartikel ist auf wenige Stadttheile concentrirt. Das Unbeschäftigtsein so vieler Chambregarnisten rührte also nicht her von andauernder Arbeitsscheu, sondern von augenblicklichem Arbeitsmangel. Nur wo in guten Zeiten viel Leute Arbeit finden, können in schlechten viele ausser Brod gesetzt werden, die einmal guten Stadtviertel werden dadurch nicht gleich in ihrer Moralität sinken. Auch hier ist übrigens wieder bei den Frauen, weil sie in ihrem ganzen Wesen nicht so sehr von der Arbeit abhängen, die Differenz der Stadttheile im Betragen viel geringer. Mit dieser Andeutung, welche für gutes statistisches Material die Perspective auf sehr werthvolle Forschungsgebiete eröffnet, müssen wir uns hier begnügen, da diese Punkte nicht unmittelbar mit der Wohnungsfrage zusammenhängen. Für die Wohnungsfrage sind uns aber noch durch eine Erhebung der Enquête werthvolle Aufschlüsse gegeben. Bei der Errichtung von Arbeiterwohnungen stehen sich 2 Gesichtspunkte gegenüber: 1) Arbeiterwohnungen sind um so billiger herzustellen, je mehr Leute man in ein Haus unterbringt, sogen. Casernenbau, 2) für die Arbeiter ist namentlich in sittlicher Beziehung das

*) Vergl. E. Laspeyres: die Gruppirung der Industrie in den grossen Städten. Berliner statistisches Jahrbuch. III. Jahrgang 1869.

Wohnen in einem eigenen Häuschen, Hüttensystem, namentlich mit der hier allein möglichen Aussicht des Eigenthumserwerbes vorzuziehen. Diese Behauptung beruhte bisher auf allgemeinem Räsonnement und einer Anzahl Einzelerfahrungen. Unsere Industrieenquête giebt uns Anfänge einer Massenbeobachtung. Wir wissen, wie viel Miether durchschnittlich in jedem Stadtquartier auf einen Vermiether oder ein Haus kommen, und können dieses wieder mit den Ermittlungen über das Betragen vergleichen.

In den Stadttheilen mit nur 7 männlichen Miethern auf ein Haus betragen sich nur 46 % schlecht, in den Stadttheilen mit 11 Miethern auf ein Haus aber 55 %. Die Anhäufung von Chambregarnisten auf ein Haus wirkt also schlecht. Wo wenig Frauen, ungefähr 2 durchschnittlich, auf einen Vermiether kommen, betragen sich 77 % schlecht, wo hingegen ungefähr 4 Frauen, ist die Aufführung von 80 % zu tadeln. Der Einfluss scheint geringer bei den Frauen, allein er scheint es auch nur, fast jeder Vermiether hat wohl Männer in seinen Chambregarnies, nicht aber, wie wir aus Einzeldaten der Enquête wissen, auch jeder Vermiether Frauen. Die Ermittlung der durchschnittlichen Menge von Mietherinnen per Haus ist eine für uns verkehrte wenn wir alle Mietherinnen durch die Zahl aller Vermiether dividiren, während viele Vermiether eben nur an Männer vermiethen.

Bei dieser ganzen Frage nach Einfluss der Chambregarnies auf das Betragen, haben wir noch ausser Betracht gelassen, warum der Einfluss auf das zartere Geschlecht (welcher Name für die Meisten des Pariser Chambregarniegesindels allerdings wenig passt) ein so viel schlimmerer ist als auf das männliche. Wie wir früher die Gründe für den wirksameren Einfluss der Wohnung in eigenen Möbeln und den weniger wirksamen Einfluss des Wohnens beim Meister herausfinden konnten, so können wir es auch hier.

Unter den Chambregarnisten sind 2 Kategorien scharf zu trennen: diejenigen, welche mehr freiwillig diese Art zu wohnen wählen, und die, welche dazu durch äussere Umstände gezwungen sind. Die ersteren sind grösstentheils die in Paris ansässigen Arbeiter, welche nicht den Willen haben zu heirathen und in eigenen Möbeln zu wohnen, oder beim Meister in Kost und Logis sich zu geben. Dass dieses eine niedrigere Stufe der Pariser Arbeiterbevölkerung ist, leuchtet ein, ebenso ist leicht ersichtlich, dass dieser Theil der Arbeiter

unter dem weiblichen Geschlecht verhältnissmässig viel schlimmere Repräsentanten aufzuweisen haben wird, als unter dem männlichen. Von einem weiblichen Wesen der unteren Classen wenigstens, das entweder nicht heirathen will, oder nicht heirathen kann, und das aus einem dieser zwei Gründe ledig bleibend beim Arbeitgeber Aufnahme in Kost und Logis entweder nicht finden will oder nicht finden kann, und das ohne eigenes Mobiliar gezwungen ist, Chambregarnie zu wohnen, darf man moralisch meistens wenig erwarten. Anders vielfach bei den Männern: Der Unabhängigkeitssinn, der es verschmäht, beim Meister Wohnung und Nahrung zu suchen, und dadurch auch sonst der Hausordnung sich zu fügen, ist beim erwachsenen Manne ungleich berechtigter, als bei der Frau, desgleichen ist bei ihm das Nichtheirathen mehr die Aeusserung eigenen freiwilligen Entschlusses, und ist endlich bei dem durchschnittlich in späterem Lebensalter heirathenden Manne die natürliche Junggesellenzeit vom 16. Lebensjahre an eine längere als beim weiblichen Geschlecht. Nehmen wir aber selbst an, dass vermöge der vielleicht besseren Natur des Weibes die in Paris ansässigen Chambregarnisten beiderlei Geschlechts auf gleicher sittlicher Stufe stehen, so muss unter den sämmtlichen männlichen Chambregarnisten dennoch ein grösserer Theil sich gut aufführen, als unter den weiblichen, denn zu den ansässigen Chambregarnisten des weiblichen Geschlechts treten fast gar keine, zu denen des männlichen Geschlechts aber eine sehr beträchtliche Anzahl nicht ansässiger, sondern nur zeitweilig in Paris sich aufhaltender Arbeiter hinzu. Nach der Industrieenquête gab es 1860 nur 26 nicht ansässige Arbeiterinnen, aber 3553 nicht ansässige Arbeiter. Dass solche nicht ansässige Arbeiter nicht in eigenen Möbeln wohnen werden, ist selbstverständlich, aber auch dass der Arbeitgeber dieselben nicht leicht in seine Wohnung und an seinen Tisch aufnimmt, wird niemand verwundern, denn der Arbeitgeber wird schon, um die in Paris so hohen Wohnungsmiethen wieder einzubringen, ständige Hauseinwohner den unständigen vorziehen. Die unständigen Arbeiter sind also fast ausnahmslos Candidaten für die möblirt vermietheten Wohnungen. Zu den männlichen und weiblichen, sittlich vielleicht aber sehr unwahrscheinlich gleich tief stehenden ständigen Chambregarnisten tritt noch eine grosse Anzahl nicht ständiger männlicher Chambregarnisten hinzu, aber keine weiblichen. Das Betragen dieser unständigen Arbeiter ist weitaus über dem Durchschnittsbetragen der Chambregarnisten. Die Wohnungsenquête selbst stellt z. B. den Maurern, welche

zwei Drittel aller Nichtansässigen bilden, ein gutes Zeugniss aus, an dessen Spitze die Bemerkung steht: „Sie sind meist guter Aufführung“, während unter allen Chambregarnisten nur 47 % sich gut betragen, von den Frauen sogar nur 21 %. Dann heisst es ferner: „Ihr Betragen ist im Allgemeinen ausgezeichnet; sie sind ordentlich, ruhig, fleissig und besonders sehr sparsam. Die Meisten arbeiten viel und verbrauchen möglichst wenig, um einige Ersparnisse mit nach Haus zu bringen, auch sind sie häufig als sehr geizig verschrieen, was bei Arbeitern dieser Classe jedenfalls ein Lob ist. Fast alle kommen Abends früh nach Hause. Die meisten gehen gar nicht in die Kneipen, und sie sind jedenfalls nicht trunksüchtig.“ Diese Maurer sind nun zwar in unserer Enquête, was Wohnungsart und Betragen betrifft, nicht mit enthalten, aber was von dieser fluctuirenden Bevölkerung gilt, wird zum Theil wenigstens auch von den andern Nichtansässigen gelten, welche fast alle dem im Winter darniederliegenden Baugewerbe angehören. *) Von den Steinschneidern wird dieses sogar ausdrücklich bemerkt. Das sind Momente genug, das bessere Durchschnittsbetragen der männlichen Chambregarnisten zu erklären. Die Arrondissements, in denen die Chambregarnisten mit dem besseren Betragen wohnen, sind die Aufenthaltsorte der natürlichen Chambregarnisten und der Chambregarnisten höherer Ordnung. Das 11. Arrondissement, mit dem besten Betragen, beherbergt viele nicht zum sogen. Arbeiterstande gehörige Chambregarnisten, sondern Studenten, Commis, Handlungsdiener, ausgediente Militärs, Rentiers u. s. w. Das 5. Arrondissement mit dem darauf folgenden Procentsatz guten Betragens ist hauptsächlich die Gegend der Zimmerleute, welche zum grossen Theil nicht ansässig sind. Im 7., 9. und 10. Arrondissement, welche dann im Betragen folgen, wohnen die Tausende von Maurern, welche aus dem Limousin und andern Gegenden Frankreichs periodisch kommen und deren Betragen in der Chambregarnieenquête ganz besonders belobt wird.

Doch genug von Einzelbeispielen über den bösen Einfluss des Chambregarniewohnens, besonders für das weibliche Geschlecht, wir haben noch andere Massenbeobachtungen anzustellen für die Wohnungsfrage.

Wir haben bisher untersucht, wie die verschiedenen Arten zu wohnen auf den Menschen wirken, aber noch nicht wie eine

*) Nur 583 der 10,763 nicht ansässigen männlichen Arbeiter gehören nicht zu dem Baugewerbe.

äusserlich verschiedene Wohnung wirkt, also ob ein gutes Chambregarnie einen besseren Einfluss hat, als ein schlechtes, dunkles, schmutziges, übelriechendes. Wenn man sieht, wie wenig manche sehr gute Menschen auf Wohnung geben, und welche gräuliche Subjecte in Palästen hausen, da könnte man zweifeln, ob von der Güte der Wohnung viel abhängt; in Wahrheit ist es aber nur wieder eine Warnung, von Einzelerscheinungen sich nicht täuschen zu lassen, sondern auf die Masse zu sehen.

Dass eine behagliche Wohnung den Menschen mehr an das Haus fesselt, werden die meisten Menschen zugeben, aber darüber, was eine behagliche Wohnung ist, wird Streit herrschen. Der Livländer hat kein Gefühl dafür, wenigstens nicht im Sommer, oft auch nicht im Winter, dass eine Wohnung ohne Rouleaux und ohne Gardinen unbehaglich ist, während man in Deutschland glaubt, in den öden Fensterhöhlen wohne das Grauen. Der Holländer ahnt nicht, wie unbehaglich es uns Deutschen vorkommt, dass der Mynheer im Winter vor seinen schönen Kamin sich einen eisernen Ofen setzt, während wir wohl unten in den Ofen, der Behaglichkeit halber, einen Kamin einsetzen. Auf der andern Seite begreift der Livländer mit vollem Recht nicht, warum die Deutschen ihre besten Zimmer nicht benutzen, sondern in kleinen Nebenräumen für gewöhnlich sich zusammendrängen u. s. w.

Mag man nun aber über solche Sachen streiten, in den meisten Fällen haben wir für die Güte der Wohnung, namentlich der Wohnungen für die unteren Classen gewisse äussere Kennzeichen. Können wir jedoch aus der Angabe, ob Jemand in eigenen Möbeln, beim Meister, in Chambregarnie wohnt, schon schliessen, ob die Wohnung gut oder schlecht ist? Nicht allemal, doch meine ich, dass die schlechtesten durchschnittlich die Chambregarnies sind, die besten die unmöblirten Wohnungen, in der Mitte mögen die Wohnungen stehe, welche der Arbeitgeber seinen Kost- und Logisgängern anweist. Einen bestimmten Grund für diese meine Meinung kann ich Ihnen allerdings nicht angeben, es ist das so mein Gefühl, das sich herausgebildet hat aus einzelnen Kriterien, welche die Industrieenquête bietet, und aus allgemeinen Räsonnements. So kann ich mir nicht denken, dass viele Arbeiterfamilien so wohnen mögen, wie uns die Industrieenquête die Chambregarnies schildert, Höhlen, die man Wohnungen nicht einmal mehr nennen kann. Ebenso kann ich mir nicht denken, dass viele Arbeitgeber ihren Haus- und Tischgenossen so gräuliche Aufenthalte anweisen,

zum mindesten werden sie im eigenen Interesse auf Reinlichkeit sehen. Das würde der Vermiether von möblirten Wohnungen zwar vielleicht auch thun wollen, aber er kann die Reinlichkeit von seinen Chambregarnisten nicht erzwingen, er hat über die Wohnung erst wieder Macht, um sie zu reinigen und zu lüften, wenn der Miether an die Luft gesetzt ist. Dass die Wohnungen freundlicher aussehen werden, wenn man sie selbst möblirt, kann schon daraus abgeleitet werden, dass ein Jeder seine Geräthe und Möbel mehr schont, als die, welche er gemiethet hat; der erstere wird jeden Schaden bald selbst zu repariren suchen, woran er kein Interesse hat wenn er mit der Wohnung zugleich die Sachen hinter sich lässt. Geht etwa der Student mit den Möbeln seines Philisteriums besonders schonend um? Dass in den verschiedenen Arten zu wohnen die Güte eine nicht unwesentliche Rolle spielt, können wir zum Glück nun aber auch direct beweisen. Für die eine Wohnungsart, die Chambregarnies, lehrt uns die Chambregarnieenquête die äussere Güte kennen. Sie scheidet die möblirten Wohnungen in 4 Classen: Die erste „gute" vereinigt die ordentlich gehaltenen Zimmer, reinlich, gesund, von guter Luft, das nöthige Mobiliar in gutem Stand. Die zweite Kategorie „passabel" umfasst die, welche zu wünschen übrig lassen nach Seite der Reinlichkeit, Gesundheit und Möblirung, aber welche nichts desto weniger in Rücksicht auf Lebensstellung und Gewohnheiten ihrer Bewohner in erträglicher Verfassung sind. Die dritte Kategorie „schlecht" enthält schlecht gelüftete, schlecht erleuchtete, schlecht gereinigte, mit wurmstichigen Möbeln oder Lumpen ausgestattete Wohnungen. Die vierte Kategorie endlich, „sehr schlecht", ist zusammengesetzt aus wahren Löchern, zuweilen alles Lichtes und aller Luft entbehrend, voll Schmuz und Ungeziefer, mit keinem anderen Mobiliar als Fetzen und Lumpen, mit einem pestartigen erstickenden Geruche, den nur eine lange Uebung ertragen lehrt. Die Einzelbeschreibung solcher Wohnungen will ich Ihnen ersparen, es würde Ihnen beim Hören der Athem vergehen. Von diesen 4 Wohnungsgüten kennen wir auch die Vertheilung über alle 12 Arrondissements, leider aber nicht über alle 48 Quartiere der Stadt Paris. Da uns ferner, wie Sie wissen, aus jedem Stadttheil das Betragen der Einwohner, ob „gut", „passabel", „schlecht" oder „sehr schlecht" bekannt ist, so können wir nun direct fragen, wie Wohnungsgüte auf Betragensgüte influirt; doch ist auch hier wieder die Untersuchung unvollkommen, da wir nicht zu ermitteln vermögen, wie das Betragen auf jede einzelne Woh-

nung sich vertheilt. Wir sind auf die Forschungsmethode der sich begleitenden Veränderungen angewiesen, haben also zu untersuchen, ob, je mehr gute Wohnungen in bestimmten Arrondissements sind, auch das Betragen in diesen Stadttheilen ein besseres ist, und umgekehrt. Die Beobachtung kann hier eine sehr mannigfaltige sein. Einmal können wir vergleichen, wie die guten und erträglichen Logis zusammengenommen auf das Betragen wirken. Wo die guten und erträglichen Logis nur 75 % ausmachen, betragen nur 70 % der männlichen Chambregarnisten sich gut und erträglich, wo aber 86 % gute und erträgliche Chambregarnies sich finden, ist das Betragen von 81 % zu loben, also bei 11 % Unterschied in der Wohnung auch 11 % Unterschied im Betragen. Bei den Frauen ist der Betragensunterschied nur 8 %, nämlich 50 % gut bei wenigen guten, und 58 % gut bei vielen guten Wohnungen.

Man kann aber auch die Extreme allein vergleichen: Sehr schlechte Wohnung und sehr schlechtes Betragen. So betragen sich bei 14 % sehr schlechten Chambregarnies sehr schlecht 9 % der Männer und 20 % der Frauen, hingegen sind bei nur 6 % sehr schlechten Logis auch nur 2 % Männer und 12 % Frauen sehr schlechter Aufführung. Das andere Extrem ist die Wirkung guter Wohnung auf das Betragen. Bei 35 % guten Chambregarnies betragen sich 46 % der Männer gut, bei 45 % guten Logis aber 50 % der Männer. Für die Frauen ist der Unterschied im Betragen viel geringer bei der gleichen Wohnungsverschiedenheit, nämlich bei wenigen guten Logis zwischen 20 und 21 % guten Betragens, bei vielen zwischen 21 und 22 %.

Ueberall stimmt Wohnungsgüte und Betragen bei diesen Chambregarnies, wir dürfen also wohl schliessen, dass auch bei den anderen Wohnungsarten in eigenen Möbeln und beim Meister die Güte der Wohnung eine Rolle spielt, und zwar nach unseren Procentzahlen keine unbedeutende.

Auffallend ist bei dieser Betrachtung mir gewesen, wie viel genauer Wohnungsgüte und Betragen bei dem männlichen Geschlecht zusammenfällt als bei den Frauen. Bei einem durchschnittlichen Verhältniss der schlimmeren Stadttheile zu den besseren von 100 : 145 ist das Betragen der Männer verschieden, wie 100 : 173, hingegen das Betragen der Frauen nur wie 100 : 121. Dass die Güte der Wohnung auf den Mann so viel stärker einwirkt, darf uns nicht wundern. Die Frau ist nach unserer ganzen Lebensweise und Lebensanschauung viel mehr auf das Haus angewiesen als der Mann.

Lockt den Mann nicht die Behaglichkeit der Wohnung, zu Hause zu bleiben, so hat er ausserhalb viel mehr Ressourcen als die Frau. Für die Frau, welche, mag die Wohnung sein wie sie will, mehr im Hause bleibt, ist die Beschaffenheit der Wohnung von viel geringerer Bedeutung. Ihr fehlen meistens die Mittel, um den Vergnügungen ausser dem Hause nachzugehen, für welche der Mann, namentlich der unverheirathete, bei seinem viel höheren Lohne die Mittel hat. Will die Frau aber auf unsittlichem Wege sich Erwerb suchen, wird sie eine zu schlechte Wohnung gar nicht nehmen dürfen. Der Mann, welcher viel häufiger aus dem Hause arbeitet, isst und sich erholt, braucht eigentlich nur eine Schlafstelle. Eine solche Schlafstelle sind die meisten Chambregarnies aber auch nur. So kommt es, dass von den männlichen Arbeitern 20 % in Chambregarnie wohnen, von den Frauen nur 8 %, obwohl auch schon mehr Männer als Frauen beim Meister wohnen. Desgleichen ist beispielsweise auch in Berlin die Zahl der männlichen Chambregarnisten dreimal so gross als die der weiblichen, die Zahl der männlichen sogen. Schlafgänger mehr als viermal so gross. *)

Wenn Mancher unter Ihnen die Resultate, welche aus dem Gesagten gewonnen worden sind, unbedeutend finden sollte, so will ich nicht mit demselben rechten, sondern nur zu bedenken geben, dass daran nicht die statistische Untersuchungsmethode, sondern das statistische Material, wie es gedruckt vorliegt, schuld ist. Aus den ursprünglichen handschriftlichen Listen, nach welchen die Tabellen der Pariser Industriestatistik zusammengestellt sind, würde man allerdings vielfach bessere Resultate gewinnen.

Aber mit mehr Recht dürfte Mancher einwenden, wie man mir gegen meine Schrift über denselben Gegenstand wirklich schon eingewandt hat, dass die Sache viel einfacher wäre, als ich sie auffasste: „Nicht weil die Menschen in Chambregarnie, in eigenen Möbeln, beim Meister wohnen, ferner nicht weil die Wohnungen gut oder schlecht sind, ist das Betragen auch gut oder schlecht, sondern die Leute, welche fleissig, ordentlich, brav sind, suchen bestimmte Arten von Wohnungen auf, und unter diesen wiederum die von besserer Qualität.“

Fern sei es von mir, zu leugnen, dass die ordentlicheren Leute sich ordentlichere Wohnungen suchen, als die lüderlichen und faulen,

*) Vergl. die vortreffliche Berliner Volkszählung, herausgegeben von Schwabe, Berlin 1869.

allein das würde den Zusammenhang zwischen Wohnungsart und Wohnungsgüte auf der einen und Betragen auf der anderen Seite noch nicht völlig erklären. Ein Theil des Zusammenhanges, und zwar der grössere, fällt auf die Wohnungsart als Ursache und das Betragen als Wirkung, nicht umgekehrt auf das Betragen als Ursache und Wohnungswahl als Wirkung.

Eine Wechselwirkung leugne ich keineswegs, im Gegentheil ist dieselbe besonders fördernd in dem erziehenden Sinne, welchen ich der Wohnung vindicire. Ein mässig ordentlicher Mensch kommt in eine gute Wohnung, er wird durch diese ordentliche Wohnung noch ordentlicher, noch ordentlicher geworden sucht er eine noch ordentlichere Wohnung u. s. f. Auf der anderen Seite ist diese Kettenwirkung allerdings auch zum Schlimmen möglich, der Arbeiter kann durch schlechte Wohnung zu schlechtem Betragen, dadurch zu noch schlechterer Wohnung u. s. w. gelangen. Hebt sich dann der Nutzen solcher Wechselwirkung mit dem Schaden derselben auf? Ja, wenn wir nicht dem entgegenarbeiten, wenn wir nicht den bösen Einfluss bannen und den guten fördern. Das haben wir aber in der Gewalt mit der Wohnungsreform.

Lassen Sie mich jetzt Ihnen einige Andeutungen darüber machen, dass das Betragen mehr unter dem Einfluss der Wohnung steht, als die Wohnungswahl unter dem Einfluss der Moralität.

An und für sich wäre es ja denkbar, dass die Arbeiter guten Betragens besonders die Stadttheile aufsuchen, in denen viele gute Chambregarnies sich befinden, weil sie gut wohnen wollen, allein die Oertlichkeit, in welche der Arbeiter zieht, wird vielmehr durch die Stätte bedingt, an welcher er Arbeit findet.*) Höchstens dürfte man meinen, dass in den Stadtgegenden, in welchen regelmässig viele gute Arbeiter Nachfrage nach guten Chambregarnies halten, auch viele gute Chambregarnies werden angeboten werden. Unsere Statistik zeigt das nicht. Trennt man die 12 pariser Arrondissements wieder in 6 Arrondissements mit den mehreren und in 6 mit den wenigeren Arbeitern guten Betragens, so entspricht dem die Menge der guten Logis sehr wenig. Bei durchschnittlich 85 % guten Arbeitern sind 82 % der Wohnungen gut, bei nur 69 % guten Arbeitern aber fast ebenso viel % gute Wohnungen, nämlich 78 %.

*) Davon soll unsere vierte Studie: die Wohnung des Arbeiters und ihrer Abhängigkeit vom Geschäftslocal handeln.

Bei noch grösseren Differenzen im Betragen der Arbeiterinnen ist die Differenz in der Menge guter Wohnungen die gleiche wie bei den Männern. Dass das gute Betragen gute Wohnung sucht, kann man mit dem besten Willen aus der Chambregarnieenquête nicht herauslesen.

Es bleibt aber noch übrig, zu entscheiden, ob die Arbeiter guten Betragens mit Vorliebe bestimmte Arten von Wohnungen aufsuchen. Zu dem Behuf sind alle 270 Gewerbe geordnet worden nach den % guten Betragens und ist dazu die Wohnung in eigenen Möbeln, fremden Möbeln und beim Meister gesetzt. Da findet sich allerdings, dass, je mehr % der männlichen Arbeiter sich schlecht aufführen, um so mehr in Chambregarnie wohnen, und um so weniger beim Meister. Das scheint für den Einfluss des Betragens auf die Wohnungswahl zu sprechen, allein einmal hat, was das Wohnen beim Meister betrifft, der Meister bedeutend mehr zu reden, als der Kostgänger, und dann müsste vor Allem bei vielen Leuten guten Betragens das Wohnen in eigenen Möbeln überwiegen. Es ist aber das gerade Gegentheil der Fall: je mehr schlechtes Betragen, um so mehr Leute in eigenen Möbeln. Alle Erscheinungen sind bei den Frauen die gleichen, nur in abgeschwächter Form. Das Wohnen in eigenen Möbeln ist bei allen Betragensgüten fast gleich, aber bei einer kleinen Neigung, mit dem guten Betragen abzunehmen statt zuzunehmen.

Mögen wir die Zahlen betrachten wie wir wollen, immer findet sich der Einfluss der Wohnung auf das Betragen grösser, als der Einfluss des moralischen Verhaltens auf die Wohnungswahl.

Leider sind wir nicht im Stande die vorausgehenden Untersuchungen, in denen noch viel mehr hypothetisch ist, als ich zeigen durfte, weiter auszudehnen auf andere Zeiten und Orte. Allerdings hat für Paris schon 1847 eine Industrieenquête Nachrichten über das Betragen der pariser Arbeiter und über ihre Wohnungen mitgetheilt, allein die Kunde über das Betragen ist so vage und allgemein, dass sie eben so gut fehlen dürfte. Denn was ist damit gesagt, wenn es heisst: „Im Ganzen ist das Betragen gut, ein Theil aber der Arbeiter beträgt sich schlecht, einige sind dem Trunk ergeben.“ Dass die Angaben nicht quantitativ messbar sind, ist sehr zu bedauern weil wir über die Wohnungsart des Jahres 1847 ebenso genau und nach demselben Unterscheidungsmodus unterrichtet sind, wie für das Jahr 1860. Das einzig Interessante was wir in Vergleichung thun können, ist, zu untersuchen, ob die dem Betragen günstigen Wohnungs-

arten sich vermehrt haben oder die ungünstigen, um daraus rückwärts auf Hebung oder Senkung der Pariser Moralität schliessen zu können. Die Untersuchung giebt günstige Resultate für das männliche Geschlecht, ungünstige für das weibliche, wenn unser Rückschluss richtig ist, d. h. wenn in der Beziehung zwischen Wohnungsart und Betragen seit 1847 keine Veränderung eingetreten ist. Die Zahl derer, welche in eigenen Möbeln wohnen, hat verhaltnissmässig abgenommen, sie war bei den Männern 75 % und ist gesunken auf 71, bei den Frauen gesunken von 91 auf 85½ %, also Beides ungünstig. Das Wohnen in Chambregarnie hat bei den Männern abgenommen von 31 auf 20 %, das ist günstig, bei den Frauen zugenommen von 6 auf 7 %, das ist doppelt ungünstig, denn bei den Frauen war das Wohnen in Chambre garnie besonders schädlich. Endlich das Wohnen beim Meister hat in beiden Geschlechtern bedeutend zugenommen, aber bei den Männern, wo es besonders wohlthätig wirkt, stärker, von 4 auf 9 %, bei den Frauen, wo der Einfluss geringer ist, von 3 auf 7½%. Setzen wir nun auf jede Wohnungsart ebensoviel Procente schlechtes Betragen als im Jahre 1860, dann finden wir durch Rechnung, dass das Betragen der Männer sich gehoben hat von 9,8 % schlecht auf 9,3 %, das der Frauen aber sich verschlechtert von 8,5 % auf 8,9 %. Wie lange wird es dauern, dass wir für Paris wenigstens nicht mehr behaupten können, dass das zarte Geschlecht moralisch höher steht als das starke? Im Interesse der Menschheit müssen wir hoffen, dass unsere Rechnung, was die Männer angeht, richtig, was die Frauen angeht, gründlich falsch ist. Für mich persönlich wäre das freilich sehr übel, aber ich muss doch selbst wünschen, dass lieber ich mich verfahren hätte, als dass wir ein moralisches Sinken des weiblichen Geschlechtes finden.

Und bitte glauben Sie nicht, dass ich irgendwie parteiisch die Frauen behandelt habe, ich vertrete im Gegentheil immer die Meinung, dass die Frauen besser sind als die Männer. Was wir stärker an Körper und reicher an Verstand, das sind die Frauen schöner an Körper und reicher an Gemüth. Die neueren Versuche, das Weib auch auf die Verstandeshöhe des Mannes su bringen, das Weib vom Manne zu emancipiren, muss geschehen auf Kosten des Herzens. Das Weibliche verschwinden zu machen, das kann zur Noth erreicht werden, aber ohne damit die auf ganz anderer Seite liegenden Vorzüge der Männer zu erwerben. Wie dem aber auch sein mag, daran werden Sie Alle hoffentlich nicht

mehr zweifeln, dass die Wohnungsfrage eine eminent ernste und wichtige für die Entwickelung der Menschheit ist und zwar noch viel mehr als für die Männer für die Frauen, denn ihre natürliche Stätte ist des Mannes Herz, und so prosaisch es Manchem klingen mag, des Mannes Heerd.

Dorpat, im Februar 1870.

E. Laspeyres.

Die Expropriation nach provinziellem Recht.

Durch den Bau der Eisenbahnen ist, wie überall, so auch in unseren Provinzen die Frage der Expropriation auf die Tagesordnung gelangt. Man hat die Bestimmungen des Provinzialcodex und der Rechtsquellen für unzureichend zur Erledigung der concreten Fälle im Rechtswege erklären und die vermeintliche Lücke durch die einschlägigen Paragraphen der Reichsgesetzgebung ausfüllen wollen. Von anderer Seite ist dem widersprochen worden, und so sehen wir unser Rechtsleben um eine Controverse von weittragender Bedeutung bereichert. Den Versuch, dieselbe öffentlich zu erörtern, wird der Vorwurf, er sei nicht zeitgemäss, schwerlich treffen. Je mehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht, dass die Eisenbahnen ein Speculationsobject in ganz eminentem Sinne sind, desto geringer wird auch die Zahl derjenigen Grundeigenthümer werden, welche, festhaltend an dem so oft angerufenen Standpunkte der „patriotischen Opferwilligkeit", keinen Theil zu haben begehren an dem colossalen Gewinne der Gründer und Erbauer und demgemäss, zufriedengestellt durch die vollendete Thatsache des Bahnbaues, sich wegen der Entschädigung für ihren Grund und Boden leicht abfinden lassen. Als unvermeidliche Folge dieser Wendung wird eine starke Zunahme der Expropriationsstreitigkeiten eintreten und dadurch die Frage über den Weg zu ihrer Lösung, zumal bei den hohen Werthen, die ins Spiel kommen, eine brennende werden. Demnach dürfte die Erörterung dieser Frage mit dem Zwecke, möglichste Klarheit über dieselbe zu verbreiten, schon jetzt am Platze sein. Dass sie in diesen Blättern und in einer Form erscheint, welche auf fachmännischer Seite Bedenken erregen könnte, hat seinen Grund darin, dass sie in der Verfolgung praktischer Ziele an einen grösseren Leserkreis sich wenden wollte, als ihn ein Fachblatt in der Regel bietet.

Die Expropriation von Eigenthum — und zwar kann darunter immer nur Grundeigenthum mit allen daran haftenden dinglichen Rechten verstanden werden — ist Gegenstand der Gesetzgebung ge-

worden, ehe die Lehre von derselben durch die Doctrin ausgebildet war. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass aus den verschiedenen legislativen Acten über die Expropriation ein festes Princip der Zwangsenteignung, eine allgemein anerkannte Begründung des Rechts zu derselben sich nicht ableiten lässt. Es wird angenommen, dass der Staat den Staatsangehörigen, die Gemeinde den Gemeindeangehörigen gegenüber das Recht habe, überall dort, wo das öffentliche Interesse, das sogenannte allgemeine Beste in Collision tritt mit Privatrechten, die Abtretung dieser Rechte gegen volle Entschädigung zu fordern. Allein über den Rechtsgrund der Abtretungspflicht herrschen ebenso verschiedene Ansichten, wie über den Begriff und die Grenzen des öffentlichen Nutzens. Es ist hier nicht der Ort, den interessanten Untersuchungen über diese Fragen nachzugehen. Am nächsten dürfte diejenige Auffassung der Wahrheit kommen, welche dem Staate nur insoweit das Recht zngesteht, die Abtretung von Privatrechten zu fordern, als ohne dieselbe die Erfüllung seiner Zwecke unmöglich wäre, und dieses Recht aus der Pflicht der einzelnen Staatsangehörigen zur Uebernahme der Lasten, welche der Staat ihnen auferlegt, herleitet, die Entschädigung aber auf den Grundsatz zurückführt, dass kein Mitglied des Staats vor den übrigen belastet werden soll, demnach dort, wo es zu besonderen Leistungen herangezogen wird, schadlos zu halten ist. *) Ausreichend ist diese Erklärung nicht, denn auch der Staatszweck lässt verschiedene Deutungen zu. Immerhin aber verdient sie den Vorzug vor derjenigen, welche ihre Stütze in dem Begriff „öffentliche Interessen“ sucht. Mag auch die Präcisirung des Staatszweckes oft Schwierigkeiten bereiten, so schwankend und unbestimmt, wie die öffentlichen Interessen ist er nicht, und bietet daher eine sicherere Handhabe für die rechtliche Begründung der Opfer, die in seinem Namen den Staatsangehörigen auferlegt werden.

In den Expropriations*gesetzen* der verschiedenen Staaten finden wir, dass die Abtretung des Eigenthums den Staatsangehörigen 1) entweder überall dort zur Pflicht gemacht wird, wo das Bedürfniss des Staats, das allgemeine Beste, das öffentliche Interesse u. s. w. die Abtretung erfordere; 2) oder für gewisse Unternehmungen, wie den Bau von Strassen, Eisenbahnen, Festungen u. dergl. angeordnet, oder endlich 3) durch speciellen legislativen Act in jedem einzelnen Fall bestimmt wird. Im ersten Falle ist ein Streit über

*) Dr. Georg Meyer, das Recht der Expropriation. Leipzig 1868, Seite 181.

das Dasein der Expropriationspflicht immer denkbar, im zweiten und dritten nur insofern, als die Nothwendigkeit des zu enteignenden Grundstücks zu einem mit Expropriationsrechten ausgestatteten Unternehmen negirt wird.

Im Provinzialcodex ist unter den Gründen für das Aufhören des Eigenthums die Zwangsenteignung oder Expropriation angeführt, „wenn eine solche zum Wohle des Staates oder Gemeinwesens unerlässlich, und in jedem einzelnen Falle durch ein Allerhöchstes Gesetz angeordnet ist.“ „Ihr geht,“ so heisst es weiter, „die vollständige Entschädigung des zu Expropriirenden voraus. *) — Hierin finden wir das Staats- resp. Gemeinwohl als Zweck der Expropriation hingestellt, das Recht des zu Expropriirenden auf volle Entschädigung anerkannt und die Abtretung nur zufolge Specialgesetzes zur Pflicht gemacht. Wir befinden uns also im dritten der oben angeführten Fälle, d. h. wir können über das Dasein der Expropriationspflicht zu Gunsten eines bestimmten Unternehmens überhaupt niemals im Zweifel sein, sondern diese Pflicht höchstens nur in Betreff einzelner Grundstücke, resp. Theile von denselben verneinen.

Nicht unberührt dürfen hier die in den Bauerrechten Liv- und Estlands statuirten Ausnahmen von der allgemeinen Regel bleiben. Dieselben gestehen den Rittergutsbesitzern ein Recht auf Zwangsenteignung in den von den Gütern abgetheilten Grundstücken in bestimmten Fällen zu (zum Zweck der Zu- und Ableitung von Wasser, Anlage und Erweiterung von Wegen u. s. w.). Ueber die Abtretung entscheidet in Estland das Kirchspielsgericht, in Livland die „competente Behörde nach stattgehabtem summarischem Verfahren“, die Feststellung der Entschädigung erfolgt in Estland, wenn die Interessenten sich nicht gütlich einigen, auf schiedsrichterlichem Wege, in Livland auf dem Wege Rechtens vor dem ordinären Richter. **) Da über die Constituirung und das Verfahren des Schiedsgerichts sich keine speciellen Bestimmungen finden, so dürfte dafür in Estland die auch in die Bauerverordnung vom Jahre 1856 aufgenommene, Allerhöchst im Jahre 1828 bestätigte Verordnung hinsichtlich der Entscheidung von Rechtsstreiten über Grenzen und Servituten zwi-

---

*) Provinzialrecht Thl. III. art. 868, Punkt 6.

**) Livländische Bauerverordnung vom 13. November 1860, §§ 42—45, und estländische Bauerverordnung vom 5. Juli 1856, §§ 204—207. Anmerkung 2 zum art. 868 a. a. O.

schen estländischen Grundbesitzern maassgebend sein. Diese Ausnahmebestimmungen sind insofern für die Beurtheilung der gesammten Materie nicht ohne Bedeutung als auch in ihnen das dem provinziellen Rechte eigenthümliche Princip, zufolge dessen das Verfahren bei der Expropriation den Gerichten zu überweisen ist, Anwendung gefunden hat.

Aus dem citirten Artikel 868 ist ersichtlich, dass das Provinzialrecht sich mit genügender Klarheit darüber ausspricht, wann und unter welcher Bedingung die Expropriation einzutreten habe. Es fragt sich nun weiter, welches Verfahren bei der Zwangsenteignung zu beobachten sei. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem Verfahren einmal bei der Abtretung und dann bei der Feststellung der Entschädigung.

Der Provinzialcodex sagt in seinem III. Theile *) hierüber nichts weiter als: „Das bei der Zwangsenteignung zu beobachtende Verfahren schreibt die Ordnung des Civilgerichtsverfahrens vor."

Hier glauben die Gegner des Provinzialrechts seine Achillesferse entdeckt zu haben. Die mangelnde Codification des Civilprocesses giebt ihnen willkommene Veranlassung, das Vorhandensein hinreichender Rechtsbestimmungen, an deren Hand die Expropriationsstreitigkeiten zum Austrag gebracht werden könnten, einfach zu leugnen. Mit wie viel Recht, werden wir später sehen. Vorerst mögen die §§ des Swod der Reichsgesetze, welche in die vermeintliche Lücke ein- und dem lahmen Provinzialrecht als Stütze untergeschoben werden sollen, Revüe passiren. **) Sie enthalten, was nicht ausser Acht zu lassen ist, keine besonderen Bestimmungen über das Verfahren bei der Abtretung, sondern nur die Grundsätze, nach welchen der durch die Expropriation entstandene Schaden zu schätzen ist, sowie die Regeln des dabei zu beobachtenden Verfahrens. Daraus ergiebt sich folgendes Gesammtbild.

Wenn ein Immobil zum Besten des Staats- oder des Gemeinwohls erforderlich oder sonst unumgänglich nöthig ist, muss dem Besitzer eine angemessene (приличное) Entschädigung gewährt werden. Die Fälle, in denen eine derartige Enteignung einzutreten hat, werden nicht anders als durch namentliche Allerhöchste Befehle bestimmt. Kommt eine gütliche Vereinbarung wegen der zu leistenden Ent-

*) Anmerkung 1 zum art. 868 a. a. O.

**) Swod der Reichsgesetze, Bnd. X., Thl. 1 (Civilgesetze) Art. 575 — 593 und 2 (Civilgerichtsverfahren) Art. 1919 und 1920, 1972, folgende.

schädigung nicht zu Stande, so wird eine Schätzung des betreffenden Vermögensobjects vorgenommen. Diese Schätzung wird bewerkstelligt: a. in den Städten durch die städtischen Taxatore von einer Commission, bestehend aus dem Stadthaupt, wenn das Grundstück einem Kaufmann oder Bürger, aus dem Kreisadelsmarschall, wenn es einer Person adeligen Standes zugehört, ferner aus dem Gouvernementsarchitekten oder, wo ein solcher nicht vorhanden, aus dem Gouvernements- resp. Kreisgeometer, und in den Gouvernementsstädten aus dem Gouverneur, in den Kreisstädten aus dem Polizeimeister; b. in den Kreisen durch Taxatore aus der Zahl der umwohnenden Grundbesitzer von einer Commission, bestehend unter dem Vorsitz des Kreisadelsmarschalls resp. Kreisrichters aus je einem Gliede des Kreis- und des Landgerichts. Diese Commissionen haben der Schätzung folgende Regeln zu Grunde zu legen:

Unbewegliches Vermögen, welches Revenüen trägt, wird nach dem Durchschnittsbetrage dieser Revenüen taxirt. Zu diesem Zwecke werden die reinen Revenüen, welche das Immobil im Verlaufe der letzten 10 Jahre wirklich eingebracht hat, d. h. diejenigen Einkünfte, welche nach Abzug der Abgaben und Unterhaltungskosten übrig bleiben, zusammengezählt und von dieser Generalsumme der zehnte Theil als die durchschnittliche Nettorevenüe des Jahres angenommen. Bei Ländereien wird der zehnfache Betrag der Jahresrevenüe, ebenso bei unbebauten Ländereien, Weiden, Heuschlägen etc. der zehnfache Betrag des Obroks als Werth des Immobils anerkannt. Bei steinernen noch nicht alten Gebäuden wird die Jahresrevenüe nur verachtfacht, bei neuen hölzernen Gebäuden, die noch nicht 5 Jahre stehen, versechsfacht. Alle alten (вѣтхie) Gebäude, sowohl von Stein als von Holz, werden um die Hälfte geringer taxirt. Unbewegliches Vermögen, das keine Revenüen trägt, wird nach den örtlichen Umständen und den Vortheilen, welche durch ihre Erwerbung entstehen können, abgeschätzt. Bleiben wir einen Augenblick bei diesen Taxationsregeln stehen, um zu prüfen, in wieweit durch dieselben der Zweck einer „angemessenen“ Entschädigung erreicht wird.

A besitzt ein Landgut, das ihm im Verlaufe von 10 Jahren eine durchschnittliche Nettorevenüe von 1000 Rbl. Silb. jährlich eingetragen hat. Bei der Expropriation desselben erhält er 10,000 Rbl. Silb., die ihm besten Falles eine Jahresrente von 600 Rbl. Silb. geben. Er wird demnach zum „allgemeinen Besten“ um 400 Rbl. Silb. jährlich, oder um ein Capital von circa 6500 Rbl. Silb. ärmer. Oder: B besitzt ein hölzernes Haus, das mehr als 5 Jahre steht,

mithin nach der vom Gesetze gegebenen Definition nicht in die Kategorie der neuen, sondern der alten Gebäude fällt. Es hat ihm jährlich im Durchschnitt 300 Rbl. Silb. eingebracht. Bei der Expropriation erhält er für dasselbe 900 Rbl. Silb., von welchem Capital er eine Rente von 54 Rbl. Silb. jährlich bezieht. Das Haus repräsentirte für ihn einen Werth von 5000 Rbl. Silb.; er büsst demnach 4100 Rbl. Silb., d. h. vier Fünftheile seines Vermögens ein. Diese Ziffern reden deutlich genug. Eine wirkliche Entschädigung wird auf diesem Wege nicht erreicht. Ueberraschen können diese Resultate indessen nicht, wenn man bedenkt, dass die mitgetheilten Schätzungsregeln keineswegs die Ermittelung des wahren Werthes bezwecken, sondern die Anleitung zu der Taxation bieten sollen, welche nach russischem Recht der Subhastation der zum öffentlichen Verkauf gestellten Immobilien vorauszugehen hat. In ihrer Unvollständigkeit einerseits und bei dem Zwange andererseits, den sie den Taxatoren auferlegen, mögen sie für ihren ursprünglichen Zweck einer annähernden und möglichst billigen Schätzung genügen, ihre Anwendung in Expropriationsfällen dagegen bedroht den zu Expropriirenden mit den grössten Nachtheilen und macht die ihm durch das Gesetz zugesicherte angemessene Entschädigung ganz illusorisch. Dass das Gesetz hinzufügt, es seien bei der Taxation ausserdem die örtlichen Umstände zu berücksichtigen, wie z. B. ob durch theilweise Enteignung des Grundstücks die Rentabilität des übrigbleibenden Theiles verringert oder ganz aufgehoben wird etc., ändert an der Sache zum Besten des zu Expropriirenden gar nichts. Das ihn benachtheiligende Verhältniss zwischen dem verursachten Schaden und dem zu leistenden Ersatz bleibt in dem einen, wie in dem anderen Falle dasselbe. Doch weiter im Verfahren. Dem Eigenthümer resp. dessen Bevollmächtigten steht das Recht zu, während der Taxation selbst dasjenige binnen 8 Tagen mündlich oder schriftlich anzubringen, was er seinem Interesse für dienlich erachtet. Die Commission, wenn sie derartige Bemerkungen für berücksichtigenswerth hält, kann zu einer Umschätzung schreiten, worauf sie, mag nun diese letztere vorgenommen oder unterblieben sein, die ganze Sache höheren Orts zur weiteren Verfügung und zwar an dasjenige Ministerium, aus dessen Ressort die Schätzung beantragt worden, vorstellt. Uebersteigt die Schätzungssumme nicht den Betrag von 3000 Rbl. Silb. und ist der Eigenthümer mit derselben zufrieden, so endigt die Sache mit der ministeriellen Bestätigung; entgegengesetzten Falles geht sie nach

Beprüfung im Conseil des bezüglichen Ministeriums an den Reichsrath und mit dessen Gutachten zur allendlichen Bestätigung an Se. Majestät den Kaiser selbst. Zu bemerken ist noch, dass nach Erlass der Finalentscheidung dem Grundbesitzer unter gewissen Bedingungen noch ein Fünftheil der bestätigten Taxationssumme als Zuschuss bewilligt wird.

Soweit das russische Gesetz. Vom Landesherrn bis zum städtischen Taxator sind alle legislativen resp. administrativen Instanzen durch dasselbe in Bewegung gesetzt, nur eine Gattung von Staatsbeamten fehlt ganz dabei und das sind: die Richter. Abgesehen von allen so klar und unverkennbar zu Tage liegenden Mängeln des dargestellten Verfahrens, zu geschweigen dessen, dass nach denselben die Hauptentscheidung in den Händen des einen Parten, d. h. der bezüglichen Ministerien resp. Hauptverwaltungen liegt, dass die höchsten Würdenträger des Reichs in Bewegung gesetzt werden müssen, um die Entscheidung in einfachen Schadensersatzsachen zu treffen, bleibt der Hauptfehler des ganzen Verfahrens der, dass diese Sachen der Cognition der Gerichte entzogen sind. Da die Differenz in allen derartigen Fällen nur den Betrag der Entschädigungssummen betrifft, so handelt es sich immer blos um Privatsachen, die ihrer Natur nach vor den Civilgerichten zum Austrag zu bringen sind. Und in der That wird der Entschädigungsstreit fast überall an die Civilgerichte verwiesen, in Frankreich an eine Jury. Dieses Princip ist neuerlich von der Reichsgesetzgebung selbst anerkannt worden. Ein Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths aus dem Jahre 1869 *), welches sich auf Gebäude, Niederlagen, Anpflanzungen in der Nähe von Eisenbahnlinien, somit auch ein ganz analoges Gebiet bezieht, verordnet, dass alle derartigen Anlagen in der Nähe der Eisenbahnen, wenn sie denselben Gefahr drohen oder wirklichen Schaden bringen, beseitigt oder an einen andern Platz verlegt werden sollen, jedoch nur für Rechnung der Eisenbahn, jedoch nachdem die Besitzer auf Grund einer zwischen ihnen und der Bahnverwaltung abgeschlossenen Vereinbarung für ihre Verluste entschädigt worden sind, dass die Bahnverwaltung, wenn sie sich mit den Besitzern nicht einigen kann, an die örtliche Gerichtsbehörde, zu deren Ressort das Besitzthum gehört, sich zu wenden hat und dass die Gerichtsbehörde den Betrag der dem Besitzer zu zahlenden Entschädigung bestimmt. Hier begegnen wir schon dem Einlenken in die richtige Bahn. Jedes Abweichen von

*) Promulgirt durch Senatsukas vom 25. Januar 1869.

derselben beraubt das Privatrecht derjenigen Garantieen, welche zur Aufrechterhaltung einer heilsamen Rechtsordnung unentbehrlich sind.

Dieses ist die Reichsgesetzgebung. Sie bietet den Zwang unzureichender, die Ermittelung des wahren Werthes der Expropriationsobjecte vereitelnder Schätzungsgrundsätze, ein überaus umständliches Verfahren ohne die Garantie, welche allemal in der richterlichen Entscheidung liegt, und giebt durchaus keinen Anhaltspunkt für die Erledigung solcher Fälle, in denen die Nothwendigkeit eines Grundstücks zu einem Expropriationsrechte geniessenden Unternehmen bestritten wird.

Anders das Provinzialrecht. Es gewährt dem Einzelnen in vollem Umfange den Rechtsschutz, welchen er vom Staate beanspruchen darf. Möge nie vergessen werden, dass die Hauptaufgabe des Staates, sobald er sich der Bedingungen für sein Bestehen versichert hat, ist: seine Angehörigen nicht nur in ihren öffentlichen, sondern auch in ihren privaten Rechten zu schützen. Darum beginnt in dem Augenblicke, wo das private Recht dem Staatsinteresse weichen muss, die Pflicht des Staates auf volle Entschädigung für das ihm geopferte Recht, und kommt er dieser Pflicht nicht nach, so ist er von derjenigen Instanz dazu anzuhalten, welcher die Wiederherstellung gestörter Rechtsverhältnisse gebührt, d. h. der richterlichen. Nicht allein in Betreff der Entschädigung, sondern auch hinsichtlich der Streitigkeiten bei der Abtretung hat die richterliche Entscheidung einzutreten. Im ersten Falle handelt es sich um eine blosse Privatsache. Der in Expropriationssachen geltend zu machende Entschädigungsanspruch unterscheidet sich seinem Wesen nach in nichts von Entschädigungsansprüchen im Allgemeinen, es haften ihm keinerlei rechtliche Besonderheiten an, die betreffende Klage gehört somit unzweifelhaft vor die Civilgerichte. Letzteren Falles wird in Grundlage eines Specialgesetzes die Abtretung von Eigenthum beansprucht. Wenn ein Streit darüber entsteht, ob im gegebenen Falle ein bestimmtes Eigenthumsobject von der Wirkung dieses Gesetzes ergriffen werde, so gebührt die Entscheidung hierüber der Natur der Sache nach auch nur den Gerichten. Die staatsrechtliche Seite der Sache findet ihre Erledigung durch die im legislativen Wege ertheilte Bewilligung des Expropriationsrechtes. Die Frage dagegen, wie weit diese Befugniss ausgedehnt werden könne, ist privatrechtlichen Charakters. Hierüber wird man nicht im Zweifel sein können, wenn man erwägt, dass es sich um die Entziehung von Eigenthum handelt. Die rechtliche Grundlage dafür

ist in dem Specialgesetz enthalten, ob dieselbe dem concreten Falle anpassend ist, darüber kann, da der Verlust von Privatrechten in Frage kommt, nur der Richter erkennen. Wird eingewendet, dass die Beurtheilung dessen, ob ein Grundstück zu einem bestimmten Unternehmen erforderlich sei, nicht sowohl Rechts- als technische Kenntnisse voraussetze und demnach einer technisch-kundigen Autorität zuzuweisen sei, so ist dagegen zu bemerken, dass in dem Institut der Sachverständigen das völlig zureichende Mittel zur Ergänzung der dem Richter abgehenden technischen Qualification gegeben ist. Durch dasselbe wird der gerügte Mangel an technischer Befähigung ohne jegliche Verrückung der rechtlichen Lage der Sache ausgeglichen.

Wenn daher das Provinzialrecht hinsichtlich des bei der Zwangsenteignung zu beobachtenden Verfahrens auf die Civilprocessordnung verweist *), so ist dadurch ganz im Sinne der obigen Darlegung unverkennbar ein gerichtliches Verfahren mit gerichtlichem Erkenntniss indicirt. Mag sein, sagt man, aber wie soll das ausgesprochene Princip zur praktischen Anwendung gelangen? Wo sind die Regeln für das Expropriationsverfahren nach provinziellem Recht, wo sind die unerlässlichen Paragraphen zur bequemen Berufung für die Richter? Das Provinzialrecht kennt gar kein Expropriationsverfahren, die Sache ist neu, weder die Rechtsquellen noch der Gerichtsgebrauch bieten auch nur einigermaassen genügende Grundlagen für die Verhandlung und Entscheidung der Streitfälle dar. Was bleibt demnach übrig, als das Reichsrecht ergänzend eintreten zu lassen?

Hierauf zur Antwort: Ein G e s e t z, welches das Verfahren in Expropriationssachen regelte, haben wir allerdings nicht, wir bekennen es, aber was uns n i c h t fehlt, ist ein R e c h t, für dessen Aufrechterhaltung einzutreten uns nicht nur die Besorgniss vor Vermögensverlusten, sondern vor Allem das Bewusstsein der Pflicht treiben möge, nichts von unseren provinziellen Rechtsinstitutionen unbedacht bei Seite zu werfen, selbst wenn sie, weil nicht an der Oberfläche schwimmend, dem ungeübten Auge zuerst verborgen sein sollten.

Wenden wir uns zuerst der formellen Seite der Sache zu. Nach dem namentlichen Allerhöchsten Befehl an den Senat vom 1. Juli 1845, durch welchen die beiden ersten Theile des Provinzialcodex promulgirt wurden, zerfällt das Provinzialrecht in 5 Theile, dessen dritter die Civilgesetze und dessen vierter die Regeln des Civilpro-

*) Anmerkung 1 zum art. 868. des Provinzialrechts, Theil III.

cesses bilden. Demnach gehört die Frage wegen der Expropriation einem Rechtsgebiete an, das den Ostseeprovinzen eigenthümlich und in dieser Eigenthümlichkeit durch den allegirten Kaiserlichen Befehl ausdrücklich anerkannt ist. Der dritte Theil des Provinzialrechts, enthaltend das Privatrecht oder die Civilgesetze, ist bereits codificirt. Der Einwand, dass im Civilprocess keine Regeln für das Zwangsenteignungsverfahren vorhanden und dass in Folge dessen die bezüglichen Bestimmungen des Reichsrechts in Anwendung zu bringen seien, ist vom juristischen Standpunkt betrachtet, nicht statthaft. Seine Erklärung, keineswegs aber seine Begründung mag dieser Einwand in der noch mangelnden Codification des vierten Theiles des Provinzialrechts finden. Allein sollte dieses Criterium entscheidend sein, dann hätten wir überhaupt keinen Civilprocess, wir hätten bis vor zehn Jahren kein Privatrecht gehabt und erst vom Jahre 1845 an begonnen, uns einer Rechtsbasis für das öffentliche Leben zu erfreuen. Zu verzeihen ist das Verfallen in derartige Irrthümer vielleicht Denjenigen, die kein Verständniss haben, für die Entstehung und Ausbildung des provinziellen Rechts, für seine Quellen und historischen Grundlagen, für seinen innigen Zusammenhang mit verwandten Rechtssystemen deutschen und römischen Ursprungs und für die unerschöpflichen Hülfsquellen, die sich hierin sowie in den Schätzen der ewig lebendigen und unausgesetzt fortarbeitenden Wissenschaft darbieten. Es sei vergönnt, an diesem Punkte einen Augenblick zu verweilen. Unser Privat- und Processrecht, steht ja nicht da isolirt und einzig angewiesen auf eine mehr oder weniger künstliche Pflege durch die Gesetzgebung, welche in den meisten Fällen auch nur auf blosse Nachahmung sich beschränkt. Es wurzelt in einem reichen Boden, ein warmer Lebensstrom dringt aus demselben befruchtend ein in alle seine Zweige und schützt den knorrigen Stamm vor Verdorren und Absterben. Alles, was die Wissenschaft auf verwandten Rechtsgebieten überall arbeitet, ist auch für uns gearbeitet, die Resultate dieses fleissigen und unablässigen Forschens, sie gehören uns, nicht in Folge rein äusserlicher Aneignung, nein durch organisches Verbundensein, in welchem die Lebensadern eines Theiles hinüberreichen in den andern. Diese Wahrheit möge der Wegweiser sein für alle Diejenigen, welche mit dem einheimischen Recht sich zu beschäftigen, es zu pflegen und zu üben berufen sind. Um auf den oben für zulässig erklärten Entschuldigungsgrund der Unkenntniss zurückzukommen, so kann derselbe doch immer nur bis zu einem gewissen Grade gelten,

denn auch für Solche, welche der Sache ferner stehen, ist der angeführte Promulgationsukas vom 1. Juli 1845 nicht misszuverstehen, worin es zum Schluss heisst, dass in Beziehung auf die noch nicht codificirten Theile der Provinzialgesetze bis zu ihrer Veröffentlichung die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie Privatpersonen, fortfahrend sich nach den geltenden Rechtsbestimmungen zu richten, — in der Geschäftsverhandlung wie bisher auf die einzelnen Verordnungen, Befehle und andere Rechtsbestimmungen sich berufen sollen. Hiernach kann es wenigstens Niemandem verborgen sein, dass es einen provinziellen Civilprocess, wenn auch keinen Codex desselben giebt.

Die nächste Frage ist, welche Regeln für das gerichtliche Verfahren in Expropriationssachen dem provinziellen Civilprocess sich entnehmen lassen. Etwa entstehende Differenzen werden in den meisten Fällen die zu leistende Entschädigung zum Gegenstande haben, und so möge uns diese Seite der Sache zunächst beschäftigen. Die zu entrichtende Entschädigung bildet ihrem Wesen nach eine Schuld des Enteigners gegen den zu Expropriirenden, welche Letzterer zur Ausklage zu bringen und nöthigenfalls zu beweisen hat. Hiernach stellt sich der Kern der Sache in grösster Einfachheit dar. Das ordentliche processualische Verfahren wäre, wie bei jeder andern Klage auf Schadloshaltung, zur Anwendung zu bringen und durch dasselbe würde die Sache ohne weitere Schwierigkeiten zur Endschaft gebracht werden können. Allein es giebt hierbei noch ein besonderes, durch das eigenartige Wesen der Expropriation bedingtes Moment zu berücksichtigen, welches in den Rahmen des Civilprocesses scheinbar nicht hineinpasst. Bei dem — wer wollte es leugnen — schleppenden Gange unseres Gerichtsverfahrens steht zu erwarten, dass, sollte die Besitzergreifung der zu enteignenden Immobilien bis zur wirklich erfolgten Entschädigung des zu Expropriirenden nicht stattfinden dürfen, in streitigen Fällen Jahre vergehen könnten, ehe die Concessionäre eines mit Expropriationsrechten ausgestatteten Unternehmens dazu kämen, über das ihnen nöthige Terrain zu disponiren. Nicht in Abrede zu stellen ist, dass, falls die Ausführung nothwendiger Bauten etc. durch das Expropriationsverfahren sollte aufgehalten werden können, hierdurch dem Staate, wie den Unternehmern unabsehbare Nachtheile zugefügt, die vielgestaltigen und weitverzweigten, an Eisenbahnunternehmungen z. B., geknüpften Interessen auf's Aeusserste gefährdet werden würden. Der ordentliche Process bietet zwar auch in dieser Beziehung ein

Auskunftsmittel dar. Wie bei Arrestlegungen jeder Art, mögen sie Personen oder Sachen betreffen, die arretirte Person resp. das arretirte Vermögensobject durch gerichtliche Deponirung der Streitsumme, zu deren Sicherung der Arrest decretirt worden, in jedem Stadium des Processes liberirt werden kann, so hat es auch der Enteigner in seiner Hand, durch Hinterlegung der Entschädigungssumme bei Gericht, unverzüglich in den Besitz und die Disposition des zu expropriirenden Grundstücks zu gelangen. Allein es entsteht dabei die Frage: welcher Betrag ist zu deponiren? Soll es der vom Kläger geforderte sein, so kann von ihm die bezweckte Beschleunigung des Besitzüberganges in leichter Weise durch Erhebung einer übertriebenen Forderung vereitelt werden. Und soll aus diesem Grunde ein derartiges Verlangen an den Expropriator als Beklagten nicht gestellt werden dürfen, welcher Betrag ist dann bei Gericht zu deponiren? Hier bietet sich ein ausreichendes Hülfsmittel dar in dem unserem provinziellen Civilgerichtsverfahren keineswegs fremden Institut der gerichtlichen Taxation. Aus den vielen denkbaren und zum Theil auch vorkommenden Fällen, wo diese zur Ermittelung des Werthes von Sachen, über welche gerichtlich zu entscheiden sein wird, eintritt, sei es erlaubt, nur einige wenige, dem vorliegenden Falle besonders nah verwandte, herauszuheben. Aus einem Nachlass sollen z. B. gewisse Gegenstände Personen zur Disposition übergeben werden, deren Eigenthumsrecht an diesen Gegenständen noch von einem gerichtlichen Erkenntniss abhängt. In solchem Falle lässt das Gericht die fraglichen Sachen durch gerichtlich ernannte Taxatore abschätzen und verfügt unter Vorbehalt der Rückforderung die Auslieferung der Sachen an die Interessenten gegen Deponirung des Taxwerthes oder Bestellung einer annehmbaren, als Sicherungsmittel dem Depositum gleichkommenden Bürgschaft. Oder ein Schiff ist auf Grund gestossen, wird mit fremder Hülfe ab- und in den Hafen eingebracht. Es wird Bergelohn, bestehend in einem bestimmten Antheil an Schiff und Ladung, beansprucht. Die Herren des Schiffes und der Ladung bestreiten den Anspruch und deponiren, um die Hebung des inzwischen auf das ganze Streitobject gelegten Beschlages zu erwirken, den beanspruchten Antheil nach Bestimmung der competenten Gerichtsbehörde bis zur Entscheidung der Sache. Bieten sich für die Werthbestimmung in der etwaigen Assecuranzsumme keine genügenden Anhaltspunkte dar, so ist auch hier die vorläufige, durch adhibirte Sachverständige zu bewerkstelligende gerichtliche Taxation das geeignete Mittel, um zum Ziele zn gelangen.

Ebenso beim Expropriationsverfahren. Dem Process über den Betrag der Entschädigungssumme kann behufs Uebergabe des zu enteignenden Grundstücks an den Expropriator gegen Deponirung einer dem Werthe entsprechenden Summe, eine vorläufige Werthermittelung vorausgehen. Hiernach lässt sich für das Verfahren in Expropriationsfällen, wo der Streit nicht die Abtretung selbst, sondern die zu leistende Entschädigung betrifft, ohne Abweichung von den im provinziellen Civilprocesse schon eingebürgerten Grundsätzen und Instituten, folgende Ordnung aufstellen:

I. Vorverfahren.

In jedem zur gerichtlichen Verhandlung gelangenden Expropriationsfalle findet zunächst eine gerichtliche Schätzung des zu enteignenden Gegenstandes durch vom Gerichte ernannte Sachverständige, d. h. Taxatore, statt. Eine derartige Schätzung wird vom Gericht auf Antrag sowohl des Enteigners als auch des zu Expropriirenden angeordnet, indem beide Parteien zu der Bitte um gerichtliche Schätzung berechtigt sind. Die vom Gerichte ernannten Sachverständigen können von den Betheiligten aus denselben Gründen abgelehnt werden, welche in dieser Beziehung für die Zeugen gelten. Die Sachverständigen vollziehen zufolge des vom Gericht erhaltenen Auftrags die Schätzung unter Hinzuziehung der Betheiligten nach den im III. Theile des Provinzialrechts angedeuteten Grundsätzen und berichten über das Ergebniss, unter Angabe der Taxationsgründe in jedem einzelnen Falle, dem Gerichte, indem sie gleichzeitig von diesem Ergebniss die Betheiligten in Kenntniss setzen. Falls die letzteren mit dem Ausspruche der Sachverständigen sich zufrieden erklären, so findet die Entschädigung des zu Expropriirenden in Grundlage dieses Ausspruches statt und der Expropriationsfall hat seine definitive Erledigung gefunden. Sobald dagegen beide Betheiligte oder auch nur einer derselben mit dem Resultate der von den Sachverständigen bewerkstelligten Schätzung sich nicht einverstanden erklären, so erfolgt die Feststellung der Entschädigungsansprüche durch gerichtliches Erkenntniss in Folge stattgehabten ordentlichen processualischen Verfahrens. Dieses hier sogenannte Vorverfahren kann übrigens auch im Verlaufe des Entschädigungsprocesses unabhängig vom Gange der Hauptverhandlung stattfinden. Durch dasselbe soll eben nur jederzeit die Besitznahme des zu enteignenden Grundstückes seitens des Expropriirenden ermöglicht werden.

Sobald es stattgefunden, wird ihm diese Besitznahme auf seinen Antrag durch gerichtliche Verfügung sowohl vor Erhebung der Klage, wie auch in jedem Stadium des etwa begonnenen Processes gestattet, sobald die volle Entschädigung des zu Expropriirenden durch gerichtliche Deponirung einer Summe sichergestellt ist, welche dem durch die Schätzung der Sachverständigen ermittelten Werthe des zu expropriirenden Immobils entspricht.

Nun könnte zwar behauptet werden, dass das ganze eben dargestellte Verfahren künstlich construirt sei und seine Begründung nirgends in den Quellen finde. Allein eine solche Auffassung entspräche dem wahren Sachverhält nicht. Welches sind denn die vornehmsten Quellen für den provinziellen Civilprocess? Sind es nächst den Land- und Stadtrechten nicht gerade Producte der Autonomie oder der rechtserzeugenden Kraft der Gewohnheit? Und sind diese nicht bei der Codification der drei ersten Theile des Provinzialrechts als vollgültige Rechtsquellen, belehre der Quellenallegate unter zahlreichen Artikeln des Gesetzbuches, anerkannt worden? Ein Codex ist keineswegs die nothwendige Voraussetzung einer festen Rechtsordnung, eine solche ist vielmehr auch ohne zusammenfassende codificatorische Arbeiten denkbar, und, wie die Erfahrung lehrt, vorhanden. Bequemer ist ein Codex immer, als zerstreute Rechtsbestimmungen, ob besser, ob namentlich dort, wo er lediglich bestehendes Recht darstellen soll, richtiger, darüber muss die Entscheidung in jedem einzelnen Falle ergeben. Unser Process ist nicht nur eine Summe factisch in Geltung befindlicher Rechtsnormen, wie sie auf Grund der Specialquellen, des subsidiären gemeinen Rechts und einer ständigen Observanz sich entwickelt haben, er repräsentirt auch ein festes System mit bestimmten principiellen Grundlagen und eigenartigen Institutionen. Die Ergänzung, Ausbildung und Entwickelung derselben durch fremde Elemente ist ohne ernste Gefahr für den ganzen Organismus schwer denkbar. Das hier dargestellte Vorverfahren, mögen für die einzelnen Theile desselben specielle Belege in den Quellen sich auch nicht entdecken lassen, passt vollkommen in das System unseres Processes, weist nirgends fremde oder auch bloss neue, sondern lediglich die Benutzung bereits vorhandener Elemente auf, schliesst sich eng an analoge in Uebung befindliche Formen, ist beschränkt auf die Anwendung bereits bestehender Principien. Es kann somit als ein organischer Bestandtheil des provinziellen Gerichtsverfahrens gelten. Was sollte uns hindern, Institute, welche in unser Processrecht eingebürgert sind, auf die beschriebene Weise in

Anwendung zu bringen? Hat ja doch in dem codificirten Theile des Provinzialrechts der Grundsatz, dass in Grundlage der bestehenden Gesetze ausführliche Vorschriften für die innere Ordnung des Geschäftsganges in den Gerichtsbehörden vom Obergerichte zu erlassen seien, für Liv- und Estland Anerkennung gefunden. *) Mag die rechtsbildende und fügende Kraft in uns auch nicht mehr so mächtig sein, wie in unseren Vorfahren: so ganz wird der alte Geist doch nicht von uns gewichen sein, dass wir uns scheuen, die zerstreuten Bauhölzer zu sammeln, um auf dem alten, festen Fundamente den in dieser Hinsicht nothwendigen Anbau auszuführen.

II. Das ordentliche processualische Verfahren.

Zum definitiven Austrage ist der Streit über die zu leistende Entschädigung nur im Wege des ordentlichen Processes zu bringen. Das Verfahren dabei bewegt sich in den herkömmlichen Formen. Die Klage wird immer von dem zu Expropriirenden in seiner Eigenschaft als Beschädigter zu erheben sein. Verweigert oder verzögert er die Erhebung der Klage, so kann er von dem Expropriirenden dazu nach den Regeln des Provocationsprocesses gezwungen werden. Im Verlaufe des Processes hat der Kläger Gelegenheit seine Entschädigungsforderung durch alle gesetzlich gestatteten Beweismittel nachzuweisen, während dem Gegner der Gegenbeweis auf ebenso geräumiger Grundlage offen steht. Welche Fülle von Rechtsbehelfen, aus Praxis und Doctrin, die sich zur Erweisung der Entschädigungsansprüche darbieten! Soll von einer wirklichen Schadloshaltung, einer „vollen Entschädigung“ die Rede sein, so kann in der That nur auf dem Wege einer umfassenden Beweisführung dem Richter das Material zur Bestimmung ihres Betrages geboten werden. Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, dass das reichsgesetzliche Verfahren eine totale Abweichung von einer der Hauptgrundlagen unseres processualischen Systems involvirt, indem es der mit der Bestimmung der Entschädigung betrauten Commission die ganze Instruction des Falles zuweist. Das steht in diametralem Gegensatz zu der dem provinziellen Civilprocess eigenthümlichen Verhandlungsmaxime, welche die Thätigkeit des Richters auf die Leitung des Processes beschränkt, die Beschaffung der materiellen Grundlage für die Entscheidung dagegen den Parteien auferlegt. Die mit der Finalentscheidung der ersten Instanz Unzufriedenen können

*) Provinzialrecht, Theil I, Art. 310, Pct 5; Art. 458, Pct. 17; Art. 857, Pct. 5; Art. 1014, Pct. 15.

ihre Ansprüche im Rechtsmittel weiter verfolgen, ebenso sind Beschwerden über Zwischenbescheide gestattet. Es bietet das Verfahren nichts Aussergewöhnliches dar, immer aber bleibt die Entscheidung in der Hand der Gerichte.

Was schliesslich die materielle Seite der Sache betrifft, so ist vor Allem in Erwägung zu ziehen, dass die Lehre von der hier zu bietenden Entschädigung keine der Expropriation eigenthümliche ist. Nach dem Provinzialrecht steht, wie wir gesehen, fest, dass volle Entschädigung, d. h. nicht blos der gemeine Sachwerth, sondern das ganze Interesse prästirt werden muss. Mithin fragt es sich, worin das ganze Interesse bestehe, und diese Frage beantwortet sich nach Civilrecht, d. h. für uns nach den Bestimmungen des III. Theiles des Provinzialrechts. Diese Bestimmungen *) sind ziemlich reichhaltig. Sie handeln von dem Begriff und den Arten des Schadens, von der Berechtigung zur Forderung des Schadensersatzes, von der Verpflichtung zur Leistung desselben, von dem Umfange der Ersatzpflicht und der Schätzung des Schadens. Von den hier aufgestellten Bestimmungen über die Schätzung des Schadens haben sich auch die Sachverständigen sowohl im Vorverfahren, wie auch im ordentlichen processualischen Verfahren, wenn ein solches stattfindet und der Beweis durch Sachverständige in Anwendung gebracht worden, leiten zu lassen. Da in diesen Bestimmungen allgemeine leitende Principien ihren Ausdruck gefunden haben, so sind sie den einzelnen Fällen, und mögen diese noch so vielgestaltig sein, unschwer anzupassen. Jedenfalls bieten sie die sichere Gewähr dafür, dass kein Moment unberücksichtigt bleiben wird, welches zur Ermittelung der den Grundeigenthümern gebührenden vollen Entschädigung dienlich sein kann und dass die Ermittelung selbst immer nach Rechtsnormen stattfinden wird, die dem Provinzialrecht nicht nur äusserlich angehören, sondern mit den Grundlagen und dem ganzen System desselben innerlich verwachsen sind. Fände sich aber auch in unserem Civilrechts-Codex in der That einmal für eine einzelne Rechtsfrage keine Vorschrift, so wäre nach Art. XXI der Einleitung eine solche Frage nach denjenigen Bestimmungen des Privatrechts zu beurtheilen, mit denen sie durch die Gleichheit des Grundes innerlich verwandt erscheint. Nicht zu vergessen ist dabei, dass, wie überhaupt neben den einheimischen Rechtsbüchern und Statuten sowie dem Gewohnheitsrecht das römische Recht die vornehmste Quelle des provinziellen

*) Provinzialrecht Theil III., Art. 3435 bis 3460.

Privatrechts bildet, — dasselbe für das Recht der Forderungen, welchem die hier behandelte Materie angehört, fast die einzige Grundlage ist. Mithin wird der Richter, dem hier in der gemeinrechtlichen, von der Wissenschaft vorzüglich bearbeiteten Lehre vom Schadensersatz ein überreiches Hülfsmittel zu Gebote steht, niemals in Verlegenheit über das seiner Entscheidung unterzulegende Fundament sein können.

Fassen wir den zweiten Fall ins Auge, in welchem die Hülfe der Gerichte bei der Expropriation in Anspruch genommen werden kann, den Fall von Streitigkeiten über die Abtretungspflicht, so lässt sich nicht verkennen, dass hier in noch höherem Grade als bei der Entschädigungsfrage der Schwerpunkt in dem Ausspruch der Sachverständigen liegt. Ob ein Grundstück ganz oder theilweise zur Ausführung eines Unternehmens wirklich erforderlich ist, wird zumeist nach technischen Gesichtspunkten zu beurtheilen sein. Darnach könnte es, wie schon oben angedeutet worden, scheinen, als ob die Gerichte nicht die geeigneten Instanzen zur Entscheidung der hierüber entstehenden Streitigkeiten seien. Allein ein Rechtsstreit, und ein solcher liegt doch unzweifelhaft vor, bei dem es sich um die Ab- resp. Zuerkennung von Eigenthumsrechten handelt, kann der Cognition der Gerichte füglich nicht entzogen werden, blos weil den Richtern die technische Qualification abgeht. Sollte diese Annahme gelten, so wären z. B. alle Fälle, in denen der objective Thatbestand sich nur auf Grundlage medicinischer Gutachten, wie bei Tödtung durch Gift, constatiren lässt, oder wo die Zurechnung eines Vergehens zweifelhaft erscheint, wie bei vorgeschütztem Irrsinn, den Gerichten zu entziehen und medicinischen Collegien zu überweisen. In solchen Fällen findet das Gericht die Stütze für sein Erkenntniss in dem Ausspruche Sachverständiger. Bei Streitigkeiten über die Abtretungspflicht in Expropriationsfällen tritt nach den Grundsätzen der unsern Process beherrschenden Verhandlungsmaxime für die Betheiligten noch der Vortheil hinzu, dass es ihnen unbenommen ist, selbst die Sachverständigen zu bezeichnen, dass sie folglich immer solche Männer zu Experten wählen können, zu deren Kenntnissen und Einsicht sie Vertrauen haben. Es wird dawider vielleicht der Einwand erhoben werden, dass die hier vertretene Ansicht durch die neueren Gesetzgebungen und auch durch die Wissenschaft widerlegt sei. Indessen träfe dieser Einwand nicht zu. Er entstammt einem Gebiet, das noch sehr reich ist an Controversen, auf welchem weder Legislative noch Doctrin bis jetzt zu einer einheitlichen prin-

cipiellen Auffassung gelangt sind. Das Eingehen auf derartige Controversen liegt uns ebenso fern, wie überhaupt die Erörterung des Expropriationsrechts im Allgemeinen. Wo in diesen Zeilen eine Berührung mit allgemeinen Rechtssätzen gesucht wurde, geschah es nur um der Orientirung willen. Im Uebrigen ist die Beschränkung auf das Gebiet der einheimischen Rechtsverhältnisse aufrecht erhalten worden. Dabei handelt es sich lediglich um das bestehende Recht und um die Consequenzen, welche sich aus einer richtigen Auffassung desselben ergeben, um die vergleichende Zusammenstellung des provinziellen mit dem Reichsrecht, um den Nachweis der Vorzüge des ersteren vor dem letzteren. Ein Weiteres wurde nicht bezweckt und möge daher auch nicht beansprucht werden.

Das Verfahren in Streitfällen über die Abtretung bietet keine Besonderheiten dar. Es wird der Natur der Sache nach der Expropriant als Kläger auftreten müssen, der Beweis in der Regel durch Sachverständige geführt werden, und der reguläre Instanzenzug auch hier in Geltung bleiben. Unvermeidlich wird es sein, d[illegible] Kläger die Besitznahme des streitigen Objectes auf seinen Antr[illegible] die [illegible]en auch vor Entscheidung der Sache zu gestatten, weil sonst die Ausführung eines nothwendigen oder gemeinnützigen Unternehmens durch die Willkür Einzelner vereitelt werden könnte. Jedoch müssten alsdann vorher nicht nur die etwaigen Entschädigungsansprüche des Beklagten für den Fall seiner Succumbenz im Abtretungsstreit nach stattgehabtem Vorverfahren sichergestellt werden, sondern es wären auch für den Eintritt des entgegengesetzten Falles dem Beklagten das Rückforderungsrecht und völlige Schadloshaltung richterlich vorzubehalten.

Das Reichsrecht enthält, wie schon oben bemerkt, über das Verfahren in den Fällen, wo die Abtretungspflicht verneint wird, keinerlei Bestimmungen, bietet demnach, wenn nicht aus dieser Lücke gefolgert werden soll, der Expropriant könne, sobald er einen Allerhöchsten Befehl für sich habe, nach eigenem Gutdünken in Beziehung auf das der Zwangsenteignung zu unterwerfende Grundeigenthum verfahren, keine Handhaben für die Erledigung derartiger Fälle dar.

Von irgend hervorragender Bedeutung in der Praxis dürften übrigens die zuletzt erwähnten Fälle kaum werden, da der Expropriant wohl nur höchst selten Grundstücke sich wird aneignen wollen, die er nicht braucht, und umgekehrt von den Grundbesitzern eine Verweigerung der Abtretungspflicht in Fällen wirklichen Bedürfnisses nicht zu erwarten ist.

Der Vollständigkeit wegen sei schliesslich noch erwähnt, dass für den Exproprianten das Eigenthum an dem im Wege der Expropriation ihm zugefallenen Immobil erst durch gerichtliche Verzeichnung desselben auf seinen Namen begründet wird. *) Als Rechtsgrund für die Erwerbung kann füglich der Kauf angesehen werden, wobei die gütlich vereinbarte oder richterlich festgesetzte Entschädigungssumme als Kaufpreis gilt. Ueber das Geschäft wird in jedem Falle ein schriftlicher Vertrag abzuschliessen sein. *)

Können diese Zeilen etwas dazu beitragen, den hier und da erschütterten Glauben an die Integrität des Provinzialrechts auf einem wichtigen Gebiete herzustellen, so haben sie ihren Zweck vollständig erreicht. Wir haben gesehen, dass das bestehende locale Recht bei richtiger Benutzung nicht nur keine Lücke in Betreff der Verhandlung und Entscheidung der bei der Expropriation denkbaren Streitfälle darbietet, sondern auch die Rechte der Grundeigenthümer mit vollständigeren Garantieen umgiebt, als das Reichsrecht, dass es vollständiger ist und sicherer, ja erforderlichen Falls rascher zum Ziele führt, als jenes.

*) Provinzialrecht Theil III, Art. 809.

**) Art. 3026, Punct 3 a. a. O.

Correspondenzen.

Mitau, im Juni. Ueber die Beschlüsse, welche die zu einer ausserordentlichen brüderlichen Conferenz im März d. J. versammelt gewesene kurländische Ritterschaft gefasst hat, sind wir in der Lage, nachstehende Mittheilung zu machen:

Die kurländische Ritterschaft hat sich bei ihren Verhandlungen und Beschlüssen von dem Gedanken leiten lassen, dass sie heute mehr denn je zur Arbeit im eigenen Hause, — und koste solches auch manches Opfer, — die Aufforderung und den Beruf in sich finden müsse. Dies eigene Haus muss bei Zeiten für alle Bewohner möglichst wohnlich hergerichtet werden, damit es jedem Einzelnen die Möglichkeit gewähre, in Frieden und Eintracht mit seinem Nachbar zu leben. Hat die kurländische Ritterschaft diesen Zweck, den sie vor Augen gehabt, mit ihren Beschlüssen erreicht, darf sie die Ueberzeugung aussprechen, dass den irgend berechtigten Ansprüchen innerhalb unseres Landes ihrerseits die entsprechende Berücksichtigung zu Theil geworden: so wird sie auch der gegründeten Erwartung Raum geben können, dass sich hier kein innerlich berechtigter Widerspruch gegen das von ihr eingehaltene Verfahren zur Geltung zu bringen suchen werde, dass Frieden im Lande sein werde.

Kaum ein Gebiet unserer socialen Existenz ist unberührt geblieben.

In kirchlicher Beziehung ist zunächst für solche Parochien, in denen die Seelsorge durch den räumlichen Umfang der Parochie oder sonst aus localen Gründen nicht in erwünscht wirksamer Weise geübt werden kann, die Beseitigung solcher Uebelstände angebahnt worden; in einem bereits vorliegenden Falle dieser Art (Tuckum) ist seitens der Ritterschaft eine Beisteuer zu den namhaften Kosten

der von den Kirchspiels-Einsassen beabsichtigten Gründung einer neuen Pfarre bewilligt worden.

Die wirksamste Förderung des Landvolkschulwesens ist als dringende Pflicht erkannt, die auf die Sicherstellung der materiellen Existenz der Volksschulen abzielenden Maassnahmen sind bestimmt worden.

Für die in Goldingen bereits bestehende mittlere Lehranstalt, welche zum grossen Theil aus ritterschaftlichen Mitteln erhalten wird, ist eventuell eine erhebliche Vergrösserung der Landessubvention zugestanden worden.

Im Jahre 1866 ward bekanntlich auf Antrag der kurländischen Ritterschaft von der Staatsregierung ein Gesetz emanirt, nach welchem es Jedermann in Kurland gestattet ist, Grundstücke jeglicher Art zu vollem Eigenthum zu erwerben. In Consequenz dieser Freigabe des Grundbesitzes hat die kurländische Ritterschaft jetzt bei der Staatsregierung darauf angetragen, ein Gesetz zu erlassen, nach welchem die Eigenthümer von Rittergütern, ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Standesverhältnisse, berechtigt werden sollen, das ihren Rittergütern inhärirende Stimmrecht auf allen Landesversammlungen auszuüben, und sich demgemäss an allen Beschlüssen, welche allgemeine Landesinteressen, die Steuerverhältnisse und die Landeswahlen — sowohl zu den Aemtern der Landesvertretung, als denen der Justiz, des Polizei- und Kirchenwesens — betreffen, zu betheiligen; desgleichen sollen alle stimmberechtigten Eigenthümer von Rittergütern zu Landtagsdeputirten wählbar sein. Der Beschlussfassung ausschliesslich durch die zur Ritterschaft gehörenden Rittergutsbesitzer vorbehalten sind nur die speciell die Interessen der ritterschaftlichen Corporation, (z. B. Aufnahme in die Matrikel, Ausschliessung aus derselben) und ihren Vermögensetat (z. B. die Ritterschaftsgüter, die ritterschaftlichen Stiftungen) betreffenden Angelegenheiten.

Ein fernerer wichtiger Berathungsgegenstand war die Frage der Verkäuflichkeit von Gesinden der kurländischen Fideicommissgüter. Das kurländische Agrargesetz von 1863 hatte unter Anderm auch den Verkauf von Gesinden der Privatgüter ermöglicht und das dabei zu beobachtende Verfahren festgestellt. Die fideicommissarisch gebundenen Güter, — und diese bilden ungefähr den dritten Theil des gesammten Privatgrundbesitzes von Kurland, — konnten bis hierzu ihrer Gebundenheit wegen von dem Agrargesetz von 1863, soweit es die Verkäuflichkeit der Gesinde betrifft, nicht Gebrauch machen. Um den kleinen Grundbesitz auf sämmtlichen Privatgütern Kurlands

zu ermöglichen, hat die kurländische Ritterschaft auf der letzten brüderlichen Conferenz beschlossen, den Erlass eines Gesetzes zu beantragen, welches die zu Familienfideicommissen gehörenden Gesinde als verkäuflich erklärt, und die für den Verkauf von Gesinden freier Güter bestehenden örtlichen Gesetze auch für jene in Kraft treten lässt. Der Erlös aus dem Verkaufe der Gesinde soll alsdann entweder zum Ankauf von Landgütern, auf welche die fideicommissarische Eigenschaft übergehen würde, oder zum Ankauf von Werthpapieren mit Metallwährung, oder endlich zur theilweisen oder ganzen Tilgung und Ablösung des Antrittspreises verwandt werden; bei der ganzen Operation sowohl des Verkaufs der Gesinde, als der Anlage des Erlöses, als auch endlich bei der Aufbewahrung des Fideicommisscapitals soll ferner die Mitwirkung resp. Zustimmung des Ritterschaftscomité's — welchem zu dem Behufe eine ausführliche Instruction ertheilt worden — erforderlich sein; endlich sollen die Zinsen des Fideicommisscapitals, wie auch die Renten des etwaigen Kaufresidui dem jeweiligen Fideicommissinhaber ausgekehrt werden.

Sowohl jenes, die Verfassungsänderung betreffende Project, als dieser hier erwähnte Antrag hinsichtlich der Verkäuflichkeit der Fideicommisgesinde sind bereits, nach vorausgegangener Begutachtung durch den Ostseecomité Allerhöchst bestätigt worden und sollen durch betreffende Senatsukase demnächst zur Publication gelangen.

Es hat die kurländische Ritterschaft ferner im Interesse des sich nur allmälig entwickelnden kleinen Grundbesitzes für nothwendig erachtet, ein Gesetzesproject, betreffend die ungetheilte Vererbung des Eigenthums an den Bauergesinden, zu entwerfen. Ueber den näheren Inhalt dieser, zur Zeit noch nicht abgeschlossenen Arbeit wird erst unser nächster Bericht sich auslassen können.

Das Interesse der gesammten ländlichen Bevölkerung Kurlands hat ferner eine Berathung und Beschlussfassung darüber hervorgerufen, in welcher Weise das ländliche Sanitätswesen zu verbessern wäre. Es mag zur Erläuterung Erwähnung finden, dass die allermeisten Privatgüter Kurlands allerdings mit Landärzten versorgt sind; jedoch haben sich in letzter Zeit, seit Einführung der neuen Gemeindeordnug, mehrere Landgemeinden von jeglicher Beisteuer zu den Kosten der ärztlichen Verpflegung losgesagt; und vollends auf den meisten Krongütern sind weder für die Höfe noch für die Landgemeinden feste Vereinbarungen zur ärztlichen Verpflegung getroffen. Den hieraus nicht allein für die einzelnen Oertlichkeiten, sondern für das Allgemeine entspringenden Uebelständen soll nun

durch ein Gesetzesproject Abhülfe geschafft werden, welches die allörtliche Installirung von Landärzten zur Pflicht macht und die verhältnissmässige Betheiligung an den Kosten normirt. Die Verhandlungen über dieses höheren Orts eingereichte Project sind indess noch zu keinem Abschluss gelangt.

Schon seit ungefähr 20 Jahren hat die kurländische Ritterschaft sich für die Aufhebung eines ihr bisher zustehenden Privilegiums, nämlich der sogenannten freien Jagd ausgesprochen; die wiederholt mit der Staatsregierung hierüber gepflogenen Verhandlungen sind indess nie zu einem Abschluss gekommen. Auf der letzten allgemeinen Conferenz hat nun die kurländische Ritterschaft, um ihrerseits alle Hindernisse wegzuräumen, sich mit einem, schon vor mehreren Jahren im Ministerium des Innern umredigirten Jagdgesetz-Entwurf, welches das Jagdrecht als ein Realrecht jedes Grundeigenthümers hinstellt, — in Uebereinstimmung erklärt, mit alleiniger Hinzufügung einer dem Interesse der Wildschonung entsprechenden Bestimmung über eine Minimalgrenze, von welcher ab erst ein Grundstück das Recht zur Ausübung der Jagd gewähren solle. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand sind zur Zeit noch schwebend.

Für das seit mehreren Jahren bereits in Kurland in Kraft stehende Reglement gegen die Weiterverbreitung der Rinderpest sind einige, dem Associationswesen entsprechende Ergänzungen beantragt, und sind die erforderlichen Geldmittel, um die für die Kreis-Associationen gegen die Rinderpest nothwendigen Kanzelleiausgaben zu bestreiten, bewilligt worden.

Zur Verstärkung der längst als ungenügend sich herausgestellt habenden Kanzelleimittel der Hauptmannsgerichte und der Kreisgerichte hat die allgemeine Conferenz 10,000 Rbl. jährlich bewilligt.

Die Misstände, welche aus der solidarischen Haft unserer Landgemeinden für die den einzelnen Gemeindegliedern obliegende Zahlung der Kronsabgaben entspringen, insbesondere bei der neuerdings vorkommenden Auswanderung von Landgemeindegliedern nach dem Innern des Reichs, — sollen ferner in eindringlicher Weise zur Kenntniss der Staatsregierung gebracht werden, und nach Möglichkeit die Umschreibung der Fortgewanderten, resp. die Liberirung der Gemeinden von der Abgabenzahlung für die Abwesenden erwirkt werden.

Für die Verpflegung hülfsbedürftiger Glieder von Landgemeinden in dem Marien-Hospiz des Badeortes Kemmern sind die erforderlichen jährlichen Geldmittel bewilligt worden.

Einige fernere Beschlüsse der Ritterschaft, welche Indigenatsertheilungen und Ausschliessung aus der Matrikel betreffen; desgleichen andere Beschlüsse, welche die Niedersetzung von Commissionen zu gewissen Vorarbeiten für den nächsten ordinären Landtag angeordnet haben; ferner einige Richterwahlen, die von der versammelten Ritterschaft zur Besetzung entstandener Vacanzen getroffen worden sind; ferner Beschlüsse, welche das Rechnungswesen der Ritterschaftsrentei in einigen Beziehungen zn ändern bestimmen; endlich Beschlüsse, welche die Geschäftsordnung bei unseren Landesversammlungen, insbesondere das Capitel von der Vollmachtsertheilung einigen nothwendigen Modificationen unterworfen — finden hier nur der Vollständigkeit halber Erwähnung. Das Nähere hierüber dürfte dem grösseren Leserkreise der Baltischen Monatsschrift gegenüber kein eingehendes Interesse beanspruchen, wenngleich jede einzelne Vorlage, abgesehen von den oben skizzirten wichtigeren Fragen in erheblicher Weise die Arbeitskraft der Versammlung während ihrer nur 15tägigen Dauer in Anspruch genommen hat.

Riga, im Mai. Im Laufe eines nicht vollen Jahres hat die livl. Ritter- und Landschaft zwei Landtage abgehalten, von denen nur Weniges, und dieses Wenige nur in der Form von Gerüchten an die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Die Wichtigkeit der in diesem kurzen Zeitraume gefassten Beschlüsse steht in keinem Verhältnisse zu dem öffentlichen Schweigen, und im Stillen bahnen sich Reformen an, welche jedenfalls geeignet sind, das Interesse Ihrer Leser in Anspruch zu nehmen.

Wenn ich, aus zuverlässiger Quelle schöpfend, Ihnen die Ergebnisse dieser beiden letzten Landtage kurz skizzire, so muss ich vorausschicken, dass die gefassten Beschlüsse bisher noch nicht ihre definitive Bestätigung gefunden haben. Vor Allem muss desjenigen Beschlusses erwähnt werden, welcher einen vollständigen Ausbau der Kirchspielsconvente bezweckt. Die Kirchspiele in Livland bilden abgesonderte Leistungsverbände, welche von jeher in einer gewissen autonomen Weise die in ihre Competenz fallenden Angelegenheiten nach dem Bedürfnisse des Kirchspieles regelten. Zu diesen Angelegenheiten gehören Wegesachen, die Anstellung von Kirchspielsärzten, das ganze Kirchen- und Schulwesen. Wenn man erwägt, von wie grosser Bedeutung die erwähnten Gegenstände für

jede communale Entwickelung sind, und dass das Kirchen- und Schulwesen zn den Grundlagen jeder staatlichen Existenz gehören, so kann man daraus auf die Wichtigkeit der Kirchspielsconvente schliessen.

Bisher bestanden die Kirchspielsconvente aus den beiden Kirchenvorstehern, den Gutsbesitzern des Kirchspiels oder deren Stellvertretern, ferner aus den Kirchspielspredigern und den Kirchenvormündern, jedoch ohne Stimmrecht, endlich aus den mit einer consultativen Stimme versehenen Gemeindevorstehern, wenn über Bewilligungen der Bauergemeinde zu verhandeln war. Seit der Einführung der Landgemeinde-Ordnung, welche die bäuerlichen Gemeinden von der gutsherrlichen Gewalt emancipirte und denselben ein grösseres Maass autonomer Freiheit überwies, musste der Kirchspielsconvent in seiner alten Constituirung immer unzureichender werden. Es bildete sich unter diesen Verhältnissen stillschweigend die Praxis aus, dass bei Bewilligungen die Gemeinde-Aeltesten hinzugezogen wurden und die Oberkirchenvorsteherämter, die obere Instanz für Kirchspielsangelegenheiten, empfahlen oft ein solches Verfahren.

Diesem so offen daliegenden realen Bedürfnisse konnte der livl. Landtag sich nicht entziehen. Bereits im März 1869 hatte man sich mit dieser Frage in eingehender Weise beschäftigt, war jedoch zu keinem Abschluss gelangt. Der Januar-Landtag d. J. nahm diese Angelegenheit von Neuem auf, und ging vor Allem von dem Grundsatze aus, dass die Leistungs-Verpflichtung die Basis für eine vollberechtigte Theilnahme der bäuerlichen Gemeinden an den Kirchspielsconventen abgeben müsse. Hiernach musste consequenterweise der Kirchspielsconvent, dessen Functionen verschiedene Leistungs-Verbände zu Grunde liegen, verschieden zusammengesetzt werden. Seit den Conversionen der 40er Jahre fällt die politische Landgemeinde nicht mehr mit der kirchlichen zusammen, diese musste daher eine besondere Vertretung auf dem Convent erhalten, wenn es sich um Kirchen- oder Schulsachen handelt. Demgemäss beschloss der Landtag den Kirchen- und Schulconvent durch einen bäuerlichen Delegirten beschicken zu lassen, an dessen Wahl sämmtliche für die lutherische Kirche und Schule zahlenden Gesindesinhaber theilnähmen, — und bestimmte ferner, dass zu den Functionen eines Delegirten nur ein Lutheraner wählbar sei.

Auf dem Kirchspielsconvente, der nunmehr sich mit allen übrigen Angelegenheiten, die nicht die Kirche und Schule betreffen,

befassen soll, wird die Landgemeinde durch den Gemeindeältesten vertreten.

Sowohl dem Vertreter der Kirchen- als dem der politischen Gemeinde ist ein volles Stimmrecht eingeräumt worden, wobei selbstverständlich die Patronatsrechte nicht alterirt werden sollen, während jedem Gutsbesitzer soviel Stimmen zustehen sollen, als er Rittergüter im Kirchspiele besitzt. Von den beiden Kirchenvorstehern ist der eine vom Kirchen- resp. Schulconvente, der andere vom Kirchspielsconvente zu erwählen.

Ein nicht weniger wichtiger Beschluss betrifft die Erweiterung der Stimmberechtigung der sog. Landsassen, d. h. derjenigen nicht zum immatriculirten Theil gehörigen Personen, welche Rittergüter besitzen.

Seit der Aufhebung des privilegirten Rittergutsbesitzes war auch in dieser Beziehung eine Verschiebung der realen und verfassungsmässigen Grundlagen eingetreten. Während vor der Aufhebung des privilegirten Rittergutsbesitzes Rittergüter, sei es durch Pfand-, Arrende- oder Kaufcontracte nur von Personen adeligen oder bürgerlichen Standes im engeren Sinne erworben werden konnten, war seit jenem Momente die freie Concurrenz sämmtlicher Stände zugelassen worden. Die combinirte Qualification des Rittergutsbesitzes und der livl. Adelsmatrikel war bisher die Basis für die volle politische Berechtigung gewesen. In Anerkennung jedoch der nicht geringen Verpflichtungen, welche der Besitz eines Rittergutes mit sich bringt, beschloss der Landtag, nicht allein das Willigungsrecht, welches dem Landsassenthum im engeren Sinne seit jeher zugestanden hat, auf alle nicht indigenen Rittergutsbesitzer auszudehnen, sondern auch denselben das Wahlrecht, sowohl in activer, als passiver Bedeutung, für sämmtliche Justiz- und Verwaltungsämter, mit Ausnahme jedoch der sogen. Repräsentationsämter zu verleihen.

In kirchlicher Beziehung hat bereits der vorigjährige Landtag sein Gewicht in der vom hiesigen Consistorium angeregten Frage der Theilung zu grosser Pfarren in die Wagschale geworfen und beschlossen, durch Localcommissionen diese Angelegenheit in ernsten Angriff zu nehmen, und mit pecuniären Unterstützungen helfend einzutreten wo die Mittel des Kirchspiels nicht mehr ausreichen.

Einer reiflichen und eingehenden Berathung ist ferner das hiesige Schulwesen unterzogen worden. Bereits der Landtag vom Jahre 1869 hatte den beiden Privatlehranstalten zu Birkenruh und Fellin zur Aufbesserung der Lehrergehalte jährliche Subventionen

zugesichert. Der diesjährige Januar-Landtag hat die Errichtung von Seminarclassen zur Bildung von Gemeindeschullehrern beschlossen, und zu diesem Zwecke eine jährliche Subvention ausgesetzt. Endlich sollen die Kreislandschulbehörden durch 2 bäuerliche Beisitzer verstärkt werden, um auf diese Weise den Bauerstand immer inniger mit den Interessen der Schule zu verbinden.

Es mag auch noch des Beschlusses gedacht werden, welcher zu Bildungszwecken des Landvolkes ein Capital von 10,000 Rbl. ausgesetzt hat. Die Verwendung dieser Schenkung, welche zum Gedächtniss der vor 50 Jahren erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland dargebracht wurde, ist noch nicht definitiv festgesetzt worden.

Schliesslich darf eine Angelegenheit nicht unerwähnt gelassen werden, welche allerdings noch zu keinem völligen Abschluss gelangt ist, in ihrer Tragweite jedoch von grösster Bedeutung sein dürfte. Die livl. Ritterschaft hat die Nothwendigkeit der Vertretung der kleinen Städte auf dem Landtage anerkannt und eine Commission niedergesetzt, welche die Modalitäten der Zulassung des städtischen Elementes zu prüfen hat.

Alle diese Beschlüsse und Bestrebungen enthalten Keime zu einer normalen Weiterentwickelung, und es kann hier nur der Wunsch ausgesprochen werden, dass man fortfahren möge an reale Bedürfnisse anzuknüpfen, der Entwickelung eine Richtung zu geben, wo dieselbe erforderlich ist, und durch Gesetze zu formuliren, was im politischen wie im Rechtsbewusstsein bereits eine Existenz gewonnen hat.

Reval, im Mai. Einem grossen Theile des Leserkreises der Baltischen Monatsschrift werden aus Veröffentlichungen, welche die Revaler Zeitung ihrer Zeit (vgl. Nr. 58, 60 der Rev. Ztg. d. J.) brachte, die meisten der Gegenstände bekannt sein, welche den im März d. J. in Reval versammelt gewesenen estländischen Landtag beschäftigt haben. Ich beschränke mich in Nachstehendem darauf, die wenigen, aber gewichtigen Verhandlungen zu berühren, welche auf den Ausbau und die Unterstützung der inneren Verhältnisse der Provinz abzielten:

Ausser einigen Willigungsfragen untergeordneterer Bedeutung (Unterstützung zum Bau des evangelisch-lutherischen Hospitals in St. Petersburg und der estnischen Karlskirche in Reval) beschäftigte den Landtag ein Antrag, welcher die Garantie der Ritter- und Landschaft

für die Emission von Obligationen bis zum Betrage von 2 Millionen Rubel beanspruchen, um mit diesen Mitteln die Darlehen zu erhöhen, welche von der estländischen Creditcasse auf die Hypothek von Grundstücken des Bauerlandes vergeben werden, und so den Verkauf derselben nach Möglichkeit zu fördern. Dieser Antrag wurde einer Commission überwiesen, welche darüber dem ritterschaftlichen Ausschuss behufs weiterer Beschlussfassung zu berichten hat.

Ein Antrag, welcher den Bauerlandgemeinden eine Betheiligung an den Predigerwahlen einzuräumen bezweckte, welche bisher, wo keine ausschliesslichen Patronatsrechte bestehen, von den eingepfarrten Rittergutsbesitzern auf den Kirchspielsconventen vollzogen werden — wurde dem Provinzialconsistorium überwiesen und behielt sich der Landtag vor, falls letzteres eine solche Veränderung des bestehenden Wahlmodus für zweckmässig und dem kirchlichen Bedürfniss entsprechend erachten sollte, auf den Antrag näher einzugehen.

Schliesslich gelangte noch ein Antrag zur Verhandlung, welcher eine Vertretung des Bauernstandes und der Städte auf dem Landtage bezweckte. Wie Sie wissen werden, haben die nicht zur Adelsmatrikel gehörigen Rittergutsbesitzer und diejenigen unserer Städte, welche Rittergüter besitzen, bereits eine Vertretung auf dem Landtage gefunden, — und immer mehr fasst die Idee Wurzel, auch dem kleinen Grundeigenthum (Landstellen- und Bauergesindeseigenthümern) eine adäquate, nach der Steuerverpflichtung (Hakenzahl) bemessene Vertretung zu gewähren. Der erwähnte Antrag wollte den Städten als Municipalkörpern und der Bauerschaft als Stand eine Vertretung sichern, abgesehen von ihrem Besitz und ihrer Steuerverpflichtung, und somit eine ganz neue Basis für die Landesvertretung schaffen. Dieser schneidende Gegensatz zu der bisherigen historischen Vertretungsbasis, sowie die unreife Form, in welcher er vorgebracht war, hatten seine Abweisung zur Folge.

Die Bestätigung dieser Beschlüsse ist noch nicht erfolgt.

Notizen.

Die Abschaffung des privaten Grundeigenthums, von Dr. A. Wagner, Leipzig. Duncker u. Humblot. 1870, 48 S.

Das wüste Treiben des internationalen Arbeiterbundes auf seinem vierten, im September 1869 zu Basel abgehaltenen Congresse hat der jedem baltischen Leser von Dorpat her wohlbekannten Feder des jüngst von Freiburg nach Berlin berufenen Professors A. Wagner eine Schrift entlockt, welche dazu bestimmt ist, die durch die Tollheiten jenes Congresses etwa erhitzten Köpfe zu ernüchtern. Es handelt sich um nichts Geringeres, als die Abschaffung des Privateigenthums an Grund und Boden und die Einführung eines Collectiv- oder Gesammteigenthums an demselben. Das, neben ähnlichen Merkwürdigkeiten, wie z. B. der Beseitigung des Erbrechts, ist das Ziel jener social-demokratischen Schwärmer, ein Ziel, eben so barok und ausschweifend, wie etwa das Verlangen J. J. Rousseau's es war, die Menschheit zum Ur- und Naturzustande zurückzuführen, nur ohne den Geist und die Poesie, die diesem Verlangen den Zauber liehen.

Die Schrift wendet sich zunächst gegen den blinden Doctrinarismus des Congresses, welcher, wie früher dem Capital, so nun dem privaten Grundeigenthum den Krieg erklärt, und bei seinem Sturmlauf gegen die gewordene Ungleichheit in der Vertheilung des Bodens, gegen „alle Begriffe von Moral und Gerechtigkeit des lebenden Geschlechts“, gegen den proudhonschen Diebstahl an der Mutter Erde sich's wenig kümmern lässt, dass er dabei unwandelbare Grundregeln der menschlichen Natur und zwingende Gesetze der Bodencultur mit über den Haufen zu rennen sich bemüht. Hierzu gehören vor Allem die verschiedene Tüchtigkeit der einzelnen Menschen und die mit höherer Bevölkerung und Cultur nothwendig steigende Intensität der Bodenbebauung. Auf diesem zwingenden Zusammenhang zwischen der Steigerung der Bevölkerung und der intensiveren Bodenbebauung ruht die ökonomische Entwickelung Europa's und die Ausbildung des Privateigenthums am

Boden, und der Nachweis hiefür ergiebt sich eben so deutlich der Zeit, als dem Raume nach. Wie wir im Westen durch zeitliches Zurückgehen von dem heutigen intensivsten zu einem äusserst extensiven Landbau, und damit zugleich von dem abgeschlossensten Privateigenthum zur Gemeinsamkeit des Bodens gelangen, so führt uns eine räumliche Wanderung von Westen nach Osten heute aus volkreichen Gegenden, in denen kaum mehr die Spuren der früheren gemeinsamen Bodenbenutzung zu finden sind, in die dünnbevölkerten Länder der russischen Dorfgemeinden. Unseren germanischen Vorfahren waren die Gemeindeeinrichtungen wohlbekannt, welche der Dorfgemeinschaft das Eigenthum an den Ländereien des Dorfes zuwiesen und dann, im Laufe der Zeit, allmälig ein Privateigenthum an der Hofstätte, an dem Garten, dann am Acker, dann an der Weide herausbildeten, während der Wald noch heute grösstentheils im Gemeineigenthum geblieben ist. Der Flurzwang stellte die gleichmässige Bearbeitung der einzelnen Landloose — in unserer landwirthschaftlichen Terminologie einen gleichmässigen „Turnus“ — her; die Landloose wurden in sogenannten Kämpen oder Gewannen jedem Dorfgenossen in möglichst gleicher Grösse zugetheilt, und in der Mark wurde dem Einzelnen sein Antheil an Wald und Weide, die Were, bestimmt.

In England finden wir zur Zeit der Angelsachsen und Normannen dieselben landwirthschaftlichen Verhältnisse wieder. Die Gemenglage der von den Dorfgenossen bearbeiteten Ackerparzellen machten den Flurzwang nöthig, nur Haus und Hof waren eingehegt, die Weide war gemeinschaftlich auch mit dem Grundherrn. Dieser aber hatte an der Weide bedeutende Vorrechte, aus denen sich später, besonders durch das System der Einhegungen und die Verordnungen Heinrich's VIII. das Uebergewicht des Grossgrundbesitzes entwickelte. Mit dem Umsichgreifen der Geldpacht im 14. Jahrhundert begann bereits die alte Feldgemeinschaft zu verschwinden. Doch giebt es noch heute in England Dorfschaften, welche die alte gemeinschaftliche Dreifelderwirthschaft erhalten haben. *)

In Irland war in ältester Zeit gleichfalls der Landbesitz gemeinschaftlich. Hier vertrat die altirische Sept, welche sämmtliche Angehörige eines Geschlechts umfasste, die germanische Dorfgenossenschaft. Ihr gehörte der Boden, und starb ein Glied der Sept, so wurde das Land, welches es innegehabt, nicht blos unter seine

*) Vergl. Erwin Nasse: Ueber die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des sechszehnten Jahrhunderts in England. Bonn 1869.

Kinder, sondern unter alle Septgenossen getheilt. Immer neue Theilungen des alten Septlandes führten allmälig die Sonderung des privaten Grundeigenthums herbei. Die dem Ackerbau verderbliche Erbfolge der Sept wurde gesetzlich erst durch Jacob I. aufgehoben.

Was vor 1000 Jahren im Westen bestanden hat, das ist heute im Osten Europa's noch möglich. Nur ist die russische Gemeindeverfassung weder „ein Urphänomen des slavischen Volksgeistes“, noch ein Phänomen gerade des Volksgeistes, sondern eine Schöpfung der Staatsgesetze des 17. und 18. Jahrhunderts. Slavophilen und andere russische und nichtrussische Schwärmer haben lange dieses Dogma gepredigt und darauf welthistorische Missionen gebaut, ja selbst grosse Staatsmänner des Westens, wie Cavour, haben sich davon blenden lassen. Die Apostel dieses Evangeliums, welches namentlich durch v. Haxthausen in Deutschland Eingang fand und vertreten ward, entwaffnet zu haben ist vor Allem das Verdienst des russischen Historikers Tschitscherin*). „Keine Spur“, sagt er, „von dem jetzt allgemeinen Gemeindebesitz mit den Gemeindetheilungen findet sich in der Zeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Der Hervorgang des russischen Gemeindebesitzes aus der russischen Leibeigenschaft und der Kopfsteuer lässt sich historisch nachweisen.“ Behufs Entrichtung der gleichen Leistungen wurden den Bauern ihre gleichen Landantheile gegeben. Als dann die glebae adscriptio eingeführt ward, befestigte sich damit dieses wirthschaftliche System und bekam seine heutige Gestalt durch die Decretirung des Kopfsteuersystems und der Seelenrevisionen Peters des Grossen. Die Verpflichtungen, die der Staat dem Bauer auferlegte, haben den Zwang der Gemeinde zur Uebernahme des Gemeindelandes, die Solidarhaft derselben für Leistungen, besonders für die Kopfsteuer, herbeigeführt.

So hat sich die russische Dorfgemeinde entwickelt, welche allerdings vieles Gemeinsame mit den altgermanischen Institutionen aufweist. Wir finden auch hier zuerst Hof und Garten ausgeschieden, das Uebrige gemeinsam; wir finden die Landloose mit dem Flurzwang, die Gewanne (denen bei uns die sogen. Schnurländereien, in Russland чересполосныя земли genannt in landwirthschaftlicher Hinsicht entsprechen), endlich die gemeine Weide. Der socialistische Charakter, den die russische Dorfgemeinde heute an sich trägt, macht sie dem Socialdemokraten des Westens werth, und die

---

*) Vgl. Staatswörterbuch von Bluntschli u. Brater, VI., Art. Leibeigenschaft in Russland.

Erfahrungen des Westens verdammen sie. „In dem einen entscheidenden Hauptpunkte treffen beide „Landsysteme“ (die russische und die social-demokratische Agrarverfassung) zusammen und unterscheiden sie sich gemeinsam gleichmässig von unserem geltenden System des privaten Grundeigenthums: dass beide das persönliche Privatinteresse, welches in unserem System den Eigenthümer und Bewirthschafter an seinen Boden fesselt, für entbehrlich zum Zwecke ordentlicher Bewirthschaftung und für positiv schädlich in allgemeiner ökonomischer und socialer Beziehung halten.“

Wie das Collectiveigenthum des baseler Congresses, so verkennt die russische Agrarverfassung jene beiden Gesetze von der verschiedenen Tüchtigkeit des Menschen und von der Steigerung der Intensität der Bodencultur mit der Zunahme der Bevölkerung. Wie sehr der bessere, arbeitsamere Theil der Landbevölkerung in Russland durch die wachsende Masse der Faullenzer und Taugenichtse, für die er verantwortlich ist, leidet, wissen wir aus täglich und überall wiederkehrenden Klagen. Dabei tritt ein bedeutender Unterschied zwischen dem Norden Russlands und dem Süden mit seiner Schwarzerde hervor. Denn hier erfordert der bis jetzt wenigstens noch reiche Boden und die noch spärliche Bevölkerung nicht einen intensiveren Ackerbau. „Aber bald muss der schlechte, immer mehr selbst der gute Boden erschöpft werden, weil das Interesse fehlt, ihn in gutem Zustande zu erhalten.“

„Nur die extensivste Bewirthschaftung“ — dieser obzwar sonnenklare Satz kann dennoch nicht genug betont werden — „duldet die Gemeinschaft des Grundbesitzes“. Beide Begriffe bilden zwei Parallelen in der Geschichte. Mag die Bodengemeinschaft, von der wir sprechen, auch historisch nicht mit dem Nomadenthum zusammenhängen — sie erinnert im südlichen Russland doch in manchen Stücken an dasselbe. Der Nomade hat eigentlich mit dem Boden selbst so wenig zu thun, als der Jäger mit den Bäumen des Waldes oder der Angler mit den Steinen im Bache; er dient ihm höchstens als Wegweiser für seine Ziele, die guten Weideplätze. Der Nomade geniesst nur was ohne sein Zuthun, völlig unabhängig von ihm der Boden erzeugte, ihm ist der Begriff der Scholle in unserem Sinne fremd, er findet seine Nahrung heute hier, morgen dort. Im Lande der Schwarzerde erinnert der Ackerbau an diese Thätigkeit: er besteht vorwiegend im Ernten, ein Bebauen des Bodens im Sinne des westlichen Europa findet kaum statt. Es wird an Capital und Arbeit

nur so wenig in den Boden hineingethan, als derselbe in demselben Jahre zurückgiebt, und im nächsten Jahre wandert der Landmann ruhig weiter ohne von dem Seinen dort etwas zurückzulassen. Die Logik, die ihn leitet, ist diese: weil ich nichts von dem Meinen — an Arbeit oder Geld — in den Boden hineingethan habe, so habe ich auch nichts zurückzufordern, und was er von selbst geben will, das nehme heute ich, morgen ein Anderer. Unser Begriff der Scholle aber ruht auf der anderen Schlussfolgerung: weil ich in den Boden von dem Meinen etwas hineinthue, so darf ich es zurückfordern; erst dadurch erhält das bestimmte Stück Erde für mich seinen Werth, erst diese Forderung, die ich an den Boden habe, bindet mich an denselben. Erst Arbeit und Capital binden an die Scholle, bilden den Ackerbauer. So verwerflich die glebae adscriptio ist, so nothwendig für die Cultur ist — man gestatte den Ausdruck: die glebae adlaboratio.

Das äussere Band, durch welches die Staatsgesetze den Leibeigenen in Russland an den Boden fesseln, muss durch das innere Band der Arbeit und des Capitals ersetzt werden. Dieses ist aber nur möglich, wenn der aus der Leibeigenschaft befreite Bauer auch von der „Zwangsgewalt der Gemeinschaft“ befreit wird, wenn der individuellen Tüchtigkeit, der Arbeit, dem Capital das Feld angewiesen wird zu selbständiger Wirksamkeit. Dass die Verhältnisse selbst danach hindrängen, lehren uns die mannigfachen Misstände, die sich im Lauf dieser 9 Jahre seit dem Februarmanifest in Russland herausgestellt haben, und wenn der Reichthum des Südens die heutige Agrarverfassung noch leidlich zu ertragen vermag, so steht die Zukunft des Nordens doch sehr in Frage.

Im März d. J. brachte der „Golos“ die Nachricht, dass, nachdem schon früher von dem Landamt des petersburger Gouvernements die Aufhebung des Gemeindebesitzes auf dem Wege der Gesetzgebung angeregt worden sei, dasselbe gegenwärtig ein dahin zielendes Project der Landschaft vorgelegt habe. —

Mittheilungen aus den nachgelassenen Papieren eines preussischen Diplomaten, herausgegeben von dessen Neffen L. v. L., 1. Bnd., Berlin 1868, Fr. Kortkampf, 395 S.

Dieser erste Band enthält eine Reihe von Schriftstücken aus der vielbewegten Zeit von 1773 bis 1796. Es gehen ihm einige Nachrichten über die Familie des preussischen Diplomaten von Schladen

voraus, dessen Nachlasse diese Mittheilungen entnommen sind. Die von dem Herrn von Schladen in höherem Auftrage angefertigten historischen Auszüge aus den Berichten der preussischen Gesandtschaft am wiener Hofe in den Jahren 1779 bis 1787 führen uns in das rege diplomatische Treiben jener Zeit. Die letzten Tage Maria Theresia's, der despotische Reformator Joseph II. gegenüber der abwehrenden Politik Preussens, die Complicationen des deutschen Fürstenbundes, die orientalischen, polnischen, niederländischen Verwickelungen werden uns in kurzen Streiflichtern vom diplomatischen Gesichtspunkte aus vorgeführt. Eine Denkschrift des Ministers Luchesini richtet sich gegen den immer wieder auftauchenden Versuch des wiener Hofes, durch einen Tausch Bayerns gegen die österreichischen Niederlande seine Stellung im Reich zu verstärken. Weitere officielle und private Aufzeichnungen lassen uns bald in die militärischen Operationen des französischen Revolutionskrieges, bald in die diplomatischen des baseler Friedens einen Blick werfen. Verschiedene Actenstücke, die dritte Theilung Polens betreffend, und eine zwischen den Gesandten in Wien und Basel, Hardenberg und Luchesini geführte Correspondenz lassen uns auf der einen Seite den rasch wachsenden Einfluss des russischen Hofes auf die europäischen Dinge, auf der anderen die schwanke Haltung der europäischen Mächte gegenüber dem revolutionären Frankreich wahrnehmen.

Von besonderem Interesse für unsere Provinzen ist aber die unter Nummer V. eingereihte Entzifferung einer Reihe von Berichten der preussischen Gesandten in Polen und Kurland aus dem Jahre 1791, an das preussische Ministerium gerichtet.

Es sind 9 Berichte, von denen der letzte am 1. November, die übrigen sämmtlich im Monat October 1791 geschrieben sind. Sechs dieser Berichte sind aus Warschau, drei aus Mitau datirt, alle ohne Unterschrift. Es sind Bruchstücke einer umfassenderen Correspondenz, deren weitere Veröffentlichung von grossem Interesse wäre.

Sie fallen in die Zeit, da der grosse Umschwung in der preussischen Politik bereits erfolgt, die traditionelle Politik Friedrich's II. aufgegeben war. Drei Monate früher war der Träger dieser Politik, Hertzberg, aus dem Ministerium entlassen worden und an seine Stelle waren Bischofswerder und Haugwitz getreten. Nur ein Jahr vorher war der preussische Einfluss in Polen überwiegend. Hertzberg's Politik, obzwar stark erschüttert, suchte noch die Eingriffe des durch die Türkenkriege erschöpften Russland abzuwehren und zugleich die innere Consolidation Polens zu verhindern. Während Graf Goltz

Gesandter in Warschau war, erachtete Preussen es für nöthig, einen eigenen Geschäftsführer nach Mitau an den Hof Herzog Peter's zu senden. Mit einem von Hertzberg und Finkenstein unterm 21. Februar 1791 ausgestellten Beglaubigungsschreiben versehen war der Geheime Finanzrath Karl Ludwig von Hüttel in Mitau angelangt und am 5. März als preussischer Ministerresident von der Landesregierung empfangen worden. Damals vielleicht mag Hertzberg mit dieser Mission die weitgehenden Pläne verbunden haben, von denen diese Berichte Zeugniss ablegen. Die Ideen, die sich in Hüttel's Berichten aussprechen, stimmen wohl zu der Politik Hertzberg's, nicht aber zu der seiner Nachfolger. — Wenige Monate später musste Finkenstein abtreten und Hertzberg verlor den Rest seines Einflusses. Gerade um diese Zeit wurde der Systemwechsel offen erklärt. Polen wurde durch Annahme der Verfassung vom 3. Mai 1791 Erbkönigreich und man war bemüht, das Kurhaus Sachsen für den Todesfall Poniatowsky's zur Annahme der Krone zu bewegen.

Preussens Einfluss in Polen war dahin, das hertzbergsche System aufgegeben. Aber einzelne Ausläufer dieses Systems blieben noch lebendig und wurden, wenn auch träge und ohne Nachdruck verfolgt. Zu diesen mögen auch die Pläne auf Kurland gehört haben. Kurland und Pilten standen unter polnischer Lehnshoheit. Aber eben war der piltener Kreis in der grössten Aufregung wegen der in Warschau wiederauftauchenden Absicht, ihn dem Königreiche einzuverleiben. König Friedrich Wilhelm II. bevollmächtigte den Grafen Goltz in Warschau, die Geschäfte dieses Kreises zu unterstützen und liess den piltenschen Ständen durch den beim Herzoge von Kurland accreditirten Minister seinen Schutz versprechen. Auch in Kurland war die Besorgniss vor einer Einverleibung in Polen durch Pläne wachgerufen, die man in Warschau im Hinblick auf das Ableben des alternden Herzogs Peter schmiedete, welcher ein Jahr zuvor den einzigen Sohn verloren hatte. Der russische Hof, durch die Türkenkriege geschwächt und anderweit beschäftigt, sann vorläufig nur darauf, die Nachfolge einer ihm ergebenen Persönlichkeit zuzuwenden. Es war natürlich, dass auch Preussen darauf bedacht war, hier einer wenigstens neutralen Dynastie den Herzogshut zu sichern. Hierzu ward, wie die vorliegenden Berichte sowie andere Quellen uns melden, der zweite Prinz von Oranien ausersehen, wahrscheinlich der Prinz Georg Friedrich, geb. 1774, gest. 1799, ein Sohn des Erbstatthalters der Niederlande Wilhelm's V. und einer Schwester König Friedrich Wilhelm's II. von Preussen. Eine Heirath des Prinzen mit

einer Tochter des Herzogs sollte die persönliche Verbindung herstellen, und dieser Plan scheint so sehr Anklang gefunden zu haben, dass der Minister bereits im zweiten Bericht melden kann, wie der Herzog ihn fortwährend dränge, für die Erfüllung dieses liebsten seiner Wünsche weitere Schritte zu thun. Der Minister selbst, vor kurzem erst von diesem Project durch einen Brief der in Warschau weilenden Herzogin an ihren Gemahl in Kenntniss gesetzt, wird ebenfalls von dem lebhaftesten Eifer für dasselbe entzündet. Er unterstützt es beim Könige durch eine Auseinandersetzung der politischen Bedeutung und Lage Kurlands, der Vortheile und Nachtheile, welche sich an die eine oder andere Lösung dieser Thronfolgefrage knüpfen würden. Mit vieler Wärme kommt er in jedem Bericht auf diesen Gegenstand zurück und sucht das Interesse des Königs für denselben lebhafter anzufachen. Er sucht den Herzog zu überreden, hierfür eine Partei im Lande sich zu verschaffen, ja, da er den Herzog für unfähig hält, seine Rathschläge durchzuführen, so will er, wahrscheinlich des Einverständnisses mit der einflussreichen, eben in Warschau thätigen Herzogin gewiss, ohne, sogar gegen den Herzog eine Partei für den Prinzen von Oranien im Lande organisiren. Der ganze Plan scheint indess sehr geheim, mit zaudernder Vorsicht durch Vermittelung der Herzogin angeregt worden zu sein, denn von Hüttel beklagt sich, noch immer bestimmter Befehle des Königs in dieser Hinsicht zu entbehren. —

Das Verhalten der preussischen Diplomaten in Mitau und Warschau in Bezug auf die inneren Verhältnisse Kurlands wurde durch jene Frage natürlich sehr wesentlich bestimmt. Der alte Hader zwischen Herzog und Adel reifte damals dem endlichen Schicksal entgegen. Der kurische Landtag wurde polnischer von Jahr zu Jahr, bis die Demoralisation sich nicht mehr auf die Politik beschränkte und die persönliche Ehre ergriff. Auch hiervon finden wir leider unzweideutige Hinweise in diesen Berichten. — In jenen unseligen Kämpfen des Herzogs und des Adels stellte sich das preussische Interesse auf die Seite des ersteren. „Seitdem ich die Absicht Ew. königlichen Majestät kenne,“ schreibt von Hüttel, „dahin zu streben, die Nachfolge im Herzogthume Sr. Durchlaucht dem zweiten Prinzen von Oranien zu verschaffen, so werden diese (d. h. die herzoglichen) Interessen in meinen Augen doppelt wichtig, weil der künftige Herzog von Curland unendlich dabei verlieren würde, wenn die Oberschutzmacht seine gegründeten Rechte verminderte oder

den Widerstand des jetzigen Herzogs gegen die Cabalen des Ritterstandes und gegen die Absichten oder geheimen Pläne der Polen.“

In diesem Sinne wirkten von Hüttel in Mitau und Graf Goltz in Warschau. Während jener unter dem kurischen Adel warb, wachte Goltz über den Verhandlungen, welche in Warschau vor der für die Schlichtung der kurischen Streitigkeiten niedergesetzten Commission stattfanden. „Obgleich“, wie Goltz sich ausdrückt, „die Deputirten des Adels Himmel und Erde, ja alle Springfedern der schlauesten Intrigue in Bewegung setzten“, in der Commission die Mehrheit der Stimmen zu erringen, hoffte der Gesandte doch, dass das zu fällende Urtheil den Reichstag bewegen werde, sich einmal zu Gunsten eines Vergleiches auszusprechen, „welcher die Einigkeit zwischen dem Oberhaupte und den vorzüglichsten Gliedern der Nation wiederherstellen, Kurland von der Gefahr der gegen dasselbe gefassten Pläne befreien würde.“ Er rechnet hierbei ebenso sehr auf den Beistand der Herzogin, als zu derselben Zeit Hüttel ihre Macht „die Gemüther zu lenken,“ in Kurland zu verwenden hofft. Es scheint, dass auch in dieser Sache, wie in so vielen, die Herzogin die Seele der Action war.

Wie und wann der Plan, für welchen Hüttel so warm eintrat, zerstob, ist aus den vorliegenden Berichten nicht zu ersehen. Ob „die voreilige Mittheilung“, welche dem polnischen Gesandten zu Warschau, Fürsten Jablonowsky gemacht wurde, und welche Hüttel beunruhigte, das Ganze scheitern machte, wissen wir nicht. Es scheint wahrscheinlich, dass dieser Plan, unter dem System Hertzberg's, vielleicht von ihm selbst ersonnen, zugleich mit dem System zerfloss als Preussen, aus so vielen durch Friedrich II. und die Träger seiner Politik gewonnenen Stellungen hinausgeworfen, dem unglücklichen Kreuzzuge der conservativen Interessen gegen das revolutionäre Frankreich entgegenschwankte. —

E. B.

Leitfaden der vaterländischen Geschichte der Ostseeprovinzen. Dorpat. W. Gläser 1869. 208 S., kl. 8°. Cart. 90 Kop.

Unter den im letzten Jahre zahlreich erschienenen literarischen Productionen auf dem Felde baltischer Geschichte ist eine bedacht gewesen, dem Bedürfniss des Schulunterrichts Rechnung zu tragen. Denn, wenngleich noch lange nicht an allen, so doch an den höheren und mittleren Schulen ist die Heimatsgeschichte unter die Lehrgegenstände aufgenommen worden.

Freilich als nicht vollberechtigtes Fach und in sehr verschiedener Weise: als Anhang zur Heimatskunde, wo diese gepflegt wird; als Episode des Unterrichts in der allgemeinen Geschichte, oder selbständig, aber in knappem Zeitmaass; hier jährlich, dort in freien Perioden; hier in dieser, dort in jener Classe, und endlich verschieden je nach den Kenntnissen des Lehrers. Denn die ihm gestellte Aufgabe ist von besonderer Schwierigkeit. Während die anderen Lehrfächer, durch die pädagogische Erfahrung mancher Jahrzehnte schulgerecht gemacht, in ein gewisses Schema gezwängt sind, dessen Gerippe allgemein für nothwendig erkannt, dessen Belebung dann der Individualität des Lehrers anheimgegeben ist, muss dieser aus dem Stoff der vaterländischen Geschichte die dem jugendlichen Verstande fassbaren und für das jugendliche Gemüth wirksamen Momente sich erst selbst hervorheben; er muss sich klar werden über die Tragweite der einzelnen Ereignisse, ob sie Motore der Entwickelung sind oder accidentellen Charakter tragen; er muss zwischen den vielfach sich entgegenstehenden Angaben seine Entscheidung treffen und verschiedene verwickelte Verhältnisse unter einen dem Receptionsvermögen seiner jungen Zuhörer adäquaten Ausdruck bringen. Es gehört dazu keine geringe Vertrautheit mit der zu bewältigenden Materie, zumal die vorhandenen umfassenderen Darstellungen fast keine Handhabe für diese Sichtungsarbeit gewähren und ausserdem nur eine derselben, Richter's bekanntes Werk, das sich nicht gerade durch scharfe Gliederung des Stoffes auszeichnet, die Geschichte der Provinzen bis auf den Beginn der russischen Herrschaft führt. Und doch scheint uns die provinzielle Geschichte auf der Schule nothwendig bis wenigstens zu dem bezeichneten Zeitpunkt herabgeführt werden zu müssen, wiewohl auch die weitere Verfolgung bis zum Jahre 1819, wo thunlich, sehr wünschenswerth wäre. Denn bei den letzten Jahrhunderten erwächst der lernenden Jugend ein neues Interesse am Unterricht durch die Wahrnehmung, dass die Geschicke der Heimat sich nun so vielfältig mit denen des übrigen Europa berühren und ihr anderswo bekannt gewordene Persönlichkeiten auch auf livländischem Boden eine Rolle gespielt haben, die an sich schon ihre Aufmerksamkeit spannen würde.

In den diesem Lehrvortrag gewidmeten Stunden hat Referent, welchem gerade bei diesem Fach mit der Erzielung eines möglichst ungestörten Eindrucks auf die Zuhörer am meisten gedient wäre, die Behinderung eines solchen durch die so erklärbare Sucht zum Nachschreiben am schmerzlichsten empfunden, ohne doch selbst an die

Abfassung eines geeigneten Lehrbuches gehen zu können, weil er sicher wäre, es nach der Vollendung ungenügend zu befinden. Denn abgesehen vom Grundsatz, dass die Vortragsweise in jedem Schuljahr nach dem Durchschnittsstande der Classe sich richten muss, und factisch jährlich eine andere Gestalt gewinnt, hat Ref. rücksichtlich eines geschichtlichen Jahrbuchs besondere Principien, deren Durchführbarkeit oder Brauchbarkeit sich erst mit der Zeit erproben muss. Dem leicht zu erhebenden Vorschlag, in jeder Stunde ein kurzes Dictat zu geben, stehen auch triftige Gründe entgegen, zu deren Anführung hier nicht der Ort sein dürfte.

Unter solchen Erfahrungen und Gesichtspunkten ist das oben genannte Büchlein vom Referenten willkommen geheissen, wenngleich er nicht verhehlen mag, dass er mit einigem Vorurtheil, hervorgerufen durch eine ihm eigene Idiosynkrasie gegen schlechtes Papier, zahlreiche Druckfehler und — Anonymität, an die Durchsicht desselben gegangen ist. Die Druckfehler sind namentlich in einem Schulbuch, auf welches die Schüler doch, so zu sagen, schwören sollen, nicht wenig zu rügen. Und wie viel Unrecht kann der Lehrer durch sie den armen Jungen zufügen! — Der Leitfaden ist vermuthlich für Kreisschulen und mittlere Classen der Gymnasien bestimmt — nach der Schale der Historie „des weiteren Vaterlandes“ zu schliessen, die vorn und hinten den Kern dieses Geschichtsbuchs einschliesst, — und da dürfte jene ihren Zweck erreichen; denn für die oberen Classen wäre sie unnütz, da sie ja in ihnen in genuiner Sprache hinreichend tractirt wird.

Sein eigentliches Thema verfolgt der Verfasser auf 158 Seiten in im Ganzen zweckentsprechender Weise. Die Darstellung ist knapp gehalten, ergeht sich nur bei der älteren Geschichte bis zur Vereinigung der beiden Orden, auch bei Einführung der Reformation und dem nordischen Kriege in breiterer Erzählung und lässt den Fluss der Ereignisse meist in genügender Klarheit hervortreten. Selten trifft man auf ein Zuviel; dagegen wird Manches vermisst werden, Anderes ist zwar erwähnt, doch — vielleicht im Streben nach Kürze — nicht zu seiner Geltung gebracht. Der Ergänzung des Lehrers ist freier Raum geboten: so ist Estland sehr stiefmütterlich behandelt, und in Riga wird der Kalenderstreit sicher nicht befriedigen; Karl IX. von Schweden wird ganz über's Knie gebrochen, und Patkul kommt gar dürftig davon; die socialen Verhältnisse werden kaum gestreift. Aber nicht nur Stoff ist hinzu zu thun, er muss auch im Vortrage erst mit Geist durchdrungen, mit warmem Herzblut beseelt werden — und da ist der Leitfaden ganz geeignet, den verschiedensten Anschauungen und Stimmungen gerecht zu werden, da er selbst durch eine ganz ausserordentliche Farblosigkeit sich auszeichnet und in keinem Falle irgend welchen Ansichten des Lehrers entgegen zu treten vermöchte. — Nach Verbesserung der Druckfehler würden nicht viele Unrichtigkeiten und schiefe Wendungen nachbleiben; einige (ausser dem noch immer nicht

schwindenden Gebrauch des Wortes „Heermeister“ für „Herrmeister“ — dominus magister) erlaubt sich Ref. hervorzuheben.

S. 20 sind die Kuren zum litauischen Stamme gezählt, während sie mit den Liven eng verwandt waren. S. 25 ist Nowgorod's Einwohnerzahl für das 12. Jahrhundert wohl zu stark mit 40,000 angegeben. Meinhard kam sicherer um oder vor 1184 nach Livland und Bertold starb 1198. Der Ausdruck des Chronisten Heinrich, welcher jetzt nicht mehr für einen Letten gehalten wird, Wiatschko von Kokenhusen sei geflohen um nie wieder heimzukehren, wirkt im Leitfaden verwirrend, weil er später doch in Dorpat erscheint. S. 46 lässt der Verfasser Bischof Albert den König Waldemar zu Hülfe bitten, nachdem derselbe vom Papst die Erlaubniss, die den Heiden abzugewinnenden Länder zu behalten, sich ausgewirkt, während die Zeitfolge umgekehrt ist. S. 55 ist die Phrase: „Es war ein bedeutungsvoller Augenblick in Albert's Leben, als er über die rauchenden Trümmer siegesfroh in die Stadt Dorpat einzog“, wohl nicht ganz glücklich aus Cröger's Geschichte Liv-, Est- und Kurland's (S. 71) entlehnt, da die Trümmer selbst wohl die ganze „Stadt“ repräsentirt haben werden. Für Tarapilla ist Taraphita zu lesen. Warum der Semgallenhäuptling Wester S. 60 ein „grober“ Heide genannt wird, ist nicht klar. S. 72 ist die Bezeichnung der estländischen Vasallen in der Schlacht bei Wesenberg als estländisches Volksheer auffallend, und S. 83 die Auffassung, Riga sei durch die Eroberung im Jahre 1330 aus einem „mächtigen Handelsstaate“ nur eine Handelsstadt geworden, nicht haltbar. Die Sage vom 50jährigen Frieden Plettenberg's ist noch nicht völlig ausgemerzt. Die revalschen Reformatoren Joh. Lange und Massien werden missverständlich „zwei Einwohner“ genannt. Das dem Ordensmeister Fürstenberg beigelegte Epitheton „fehdefroh“ wird der Verf. schwer rechtfertigen können. Sigismund August hat nicht erst durch Estland's Hinfall zu Schweden veranlasst die Unterwerfung Livland's unter Polen gefordert. — Doch genug! Es sind nur Winke für Diejenigen, die ihrer beim Gebrauch des Büchleins bedürftig sein sollten. Denn in Ermangelung eines besseren Leitfadens ist der besprochene als mit Erfolg anwendbar zu empfehlen und der Verf. hat Anspruch auf Dank dafür, dass durch Darreichung des Memorirstoffs den Schülern die Freude am Hören, dem Lehrer die Lust am Erzählen unverkümmert erhalten wird.

Carl Cröger, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. St. Petersburg, H. Schmitzdorff. 2 Bnde. 1867, 70.

Ueber das vorliegende Buch, das nach Inhalt und Umfang dem baltischen Leserkreis vorgeführt werden muss, ein Urtheil zu fällen, ist keine leichte Aufgabe. Darum mag auch der erste Band, der schon vor längerer Zeit ausgegeben wurde, noch keine Besprechung in der inländischen Presse gefunden haben. Denn es streitet bei der Lectüre die getäuschte Hoffnung, das ersehnte Volksbuch der Heimatsgeschichte zu finden, mit der Wahrnehmung, dass dieses neueste Werk doch immer noch die beste der vorhandenen um-

fassenden Darstellungen ist, um den bleibenden Eindruck. Es ist meist lesbar wie Rutenberg's Buch; aber sein Erscheinen ist kein Anachronismus, wie jenes; es ist mit Liebe geschrieben und von warmer Sympathie mit dem Lande, dessen Geschicke es erzählen will, getragen; die Betrachtung der Ereignisse zeugt mehrfach von historischem Sinn. Diese Eigenschaft theilt es mit Richter's Geschichte der Ostseeprovinzen, welch letztere als zwar zweckdienliches Compendium, jedoch ungeniessbares Lesebuch hier nicht berücksichtigt werden kann. Es sind zu schätzende Momente, die wir hervorgehoben, und um ihretwillen haben wir das Buch — cum grano salis — empfohlen und werden auch ferner darauf hinweiseu; aber sie reichen nicht aus, ihm einen grösseren Werth als den eines Lückenbüssers zu verleihen.

„Das Bestreben, die Jugend mit den Hauptmomenten der Geschichte des Landes, das ihrer Ahnen Schwert und Blut erwarben, bekannt zu machen und dadurch in ihr wahre Liebe zur Heimat zu erwecken, trieb den Verf. zu eingehenderer Forschung. Er hat eine klare Darstellung der allmälig sich entwickelnden Verhältnisse unseres Landes nach den verschiedenen charakteristischen Merkmalen der jedesmaligen Zeitlage bieten wollen."

Dieses Ziel hat der Verf. unserer Meinung nach allerdings nicht erreicht, was er selbst fühlt; aber wenn wir auch von einer strengen Beurtheilung absehen und zugeben, dass, so wie es vorliegt, das Buch immerhin nicht geringen Nutzen bringen wird, indem es Vielen eine ihnen sonst nicht zugängliche Kenntniss der Heimatsgeschichte zu vermitteln vermag, so glauben wir doch, dass der Verf. auch bei dem Mangel historisch-wissenschaftlicher Vorbildung mit grösserem Fleisse mehr hätte leisten können. Das Buch ist nicht Seite nach Seite, sondern sozusagen Seite in Seite geschrieben. Es scheint, dass der Verf., bekanntlich Ausländer, nach seinem anfänglichen Wissen den Grundriss entworfen und diesen bei fortschreitendem, wenngleich nicht sehr systematischem Studium allmälig ausgefüllt und ausgeweitet habe. Da dieser Process aber lange gedauert hat, ist eine bedeutende Ungleichmässigkeit in der Behandlung zu spüren; nicht immer sind Abschnitte, die frühzeitig entstanden, nach neueren Ergebnissen der Forschung revidirt; andererseits sind solche hineingetragen, die dem ganzen Tenor des Buches nach nicht in dasselbe passen. Da es weder ein Lehrbuch, noch eine wissenschaftliche Leistung ist, würde es weder am Platze sein, den gerügten Missstand zu exemplificiren, noch die mannigfachen einzelnen Unrichtigkeiten anzuführen.

Ein gutes Werk kann — nach sorgfältigster Vorbereitung — nur in einem Gusse geschrieben werden, oder es muss bei allmäligem Entstehen die peinlichste Aufmerksamkeit, die feinste Feile angelegt werden. Diese hat gefehlt. Das Urtheil des Verfassers hat sich zuweilen im Laufe der Zeit geändert, und es erscheinen Widersprüche. Oder liegt ein solcher nicht in den folgenden Sätzen? Bnd. I. S. 80 heisst es von der reichsunmittelbaren Stellung, in die der Orden 1228 getreten: „dieser letzte Schritt zur Unabhängigkeit gab dem greisen Bischof (Albert) die schmerzliche Lehre mit in das

Grab, dass er sein ganzes Leben hindurch etwas Unerreichbares angestrebt habe.“ Auf der folgenden Seite aber steht: „der ruhige, sich und die Verhältnisse beherrschende Geist, der niemals über die Schranken des Erfüllbaren hinausgriff, sondern dem Plane, der ihm Lebensaufgabe geworden, Alles unterordnete; alle diese Eigenschaften finden sich bei Albert eng und harmonisch verbunden.“

Wir vermissen die Sorgfalt ferner in der Namenschreibung; denn nicht alle Fehler sind auf Rechnung der höchst nachlässig geübten Correctur zu setzen, und diese muss ordentlich gelesen werden. Durchweg findet sich Yxküll, Werden für Uexküll, Verden; aber auch Ixküll erscheint; Ulrich Beks für Behr, Prutz für Purz, Niedau für Nitau, der Tatarenchan Detlaw Gerei (!), Müggen für Nüggen; den Herzog Magnus lässt der Verf. am 16. Sept. 1560 statt am 16. April nach Oesel kommen u. a. m. — Auch fehlt es nicht an phrasenhaften Sätzen, die theils jedes Inhalts entbehren, theils völlig Falsches ausdrücken. Wir haben bereits in der vorhergehenden Recension auf einen solchen Fehler in diesem Buche hingewiesen. Denn was soll das heissen im I. Bnd. S. 71: „Es war ein grosser Moment in Bischof Albert's Leben, als er über die rauchenden Trümmer in die Stadt (Dorpat, im Jahre 1224) zog.“? Wo steht denn in Heinrichs Chronik nur ein Wort von der Stadt? Es war eine Burg da und die war zerstört. Da schwebte dem Verf. etwa Tilly's Einzug in Magdeburg vor oder etwas dergleichen. Oder in Bnd. II, S. 14 wird „durch Hedwigs (von Polen) dem deutschen Orden und Glauben geneigte Gesinnung der Ausbruch der Feindseligkeiten verzögert.“ Welch feinen Unterschied macht denn der Verf. zwischen dem Glauben der Deutschen und Polen im 14. Jahrhundert? — S. 97: „Nur das Volk, welches das Land, die Domäne des Adels und der Geistlichkeit, im Schweisse des Angesichtes zu bauen verpflichtet war, begrüsste in der neuen Lehre (der Reformatoren) ein Gut, das ihm bei den Mühen seines kummervollen Daseins einen höheren, geistigen Trost und Stärkung gewährte.“ Und doch heisst es einen Absatz zuvor, dass in Riga und Dorpat die Bürger Träger und Pfleger des Kleinods wurden!!.

Die Anordnung und Eintheilung können wir nicht übersichtlich und klar finden; für die Beibehaltung der üblichen Perioden spricht Vieles, sie ist aber fallen gelassen. Ohne auf die einzelnen Capitel einzugehen, wollen wir nur hervorheben, dass die Zeit des Unterganges des livländischen Ordensstaates die am besten behandelte ist und namentlich der russisch-livländische Krieg eine auf Grund der von Schirren herausgegebenen „Quellen“ selbständige Bearbeitung erfahren zu haben scheint, der es im Ganzen gelungen ist, die wichtigen Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Katastrophe zu finden.

Wer mit dem Stande der baltischen Geschichtsforschung vertraut ist, hat keine genügende umfassende Darstellung erwarten können; aber die angezogenen Mängel hätten sich vermindern lassen. Dass dieses nicht geschehen, thut uns aufrichtig leid. Mel.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 2. Juli 1870.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Der Anjalabund in Finnland, 1788.

Der Uebergang von den mittelalterlich-ständischen Verfassungen zu dem modernen Staatsrecht ist oft vermittelt worden durch die absolute Monarchie. So auch in Schweden, wo Gustaf III., der Meister in der Kunst der Staatsstreiche, mit dem Vorsatze den Thron besteigt, seinem Lande das Loos zu ersparen, welches Polen getroffen. Gustaf's auswärtige Politik, seine „rettenden Thaten" innerhalb Schwedens bezwecken die Emancipation des Königthums vom Adelsregiment, Schwedens vom Einfluss übermächtiger Nachbarn. Man muss zugeben, dass er dabei systematisch verfuhr.

Nach dem Tode Karl's XII. war Schweden eine Adelsrepublik. Nicht nur keinen politischen Einfluss hatten die Scheinkönige Schwedens: selbst ihre Dienerschaft konnten sie ohne Mitwirkung des Adels nicht wechseln. Ein Stempel mit der eingegrabenen Unterschrift des Königs Friedrich Adolph gab dem Geheimen Ausschuss die Befugniss, die wichtigsten Dinge ohne das Staatsoberhaupt in seinem Namen zu vollziehen.

Gleich den polnischen Reichstagen boten die schwedischen Gelegenheit zur Bestechung. An der Schwelle des Saales, wo der Adel seine Zusammenkünfte hielt, sind offenkundig Stimmen gekauft und verkauft worden. Regelmässig wurden beträchtliche Summen aus Frankreich, aus Russland bezogen. Dem Meistbietenden fiel der entscheidende Einfluss zu. Als der Bürgermeister von Siptuna, welcher eine Besoldung von 300 Thalern jährlich hatte, starb, hinterliess er ein Vermögen von über 1 Million Thalern.

Als Kronprinz schon hatte Gustaf Gelegenheit diese Misstände zu beobachten. Als er während des Krieges in Pommern es erlebte, dass viele adelige Offiziere, auf ihre Adelsrechte pochend, allen strengen Verboten des Königs zum Trotz nach Schweden reisten, um dort dem Reichstage beizuwohnen und in Stockholm mit ihrem Ungehorsam zu prahlen, wallte er auf. Er bemerkte später, dass

er seitdem Diejenigen tief verachten gelernt habe, welche ihren eigenen Interessen die Macht und die Ehre des Staates zu opfern bereit seien.

Die Schicksale des Königs Stanislaus Poniatowsky schienen ihm ernste Lehren für Schweden zu enthalten. Er sagte wohl, dass Schweden unfehlbar von demselben Loose betroffen werden würde, wenn man nicht zeitig vorbeuge. Friedrich der Grosse schalt in Briefen an seinen Neffen den Leichtsinn, die Unbeständigkeit, die Käuflichkeit der schwedischen Grossen. Für einige tausend Thaler, sagte Friedrich's Schwester, Gustaf's Mutter, seien sie stets bereit das Vaterland zu verkaufen.

Daher ging die Absicht Gustaf's dahin, gleich nach seiner Thronbesteigung die Leitung der auswärtigen Politik in seine Hand zu bekommen. Durch den Staatsstreich von 1772 ward er gleichsam sein eigener Minister des Auswärtigen. Die folgenden Jahre brachten neue Reformen, welche auf eine Steigerung der Königsgewalt abzielten. Der Adel grollte und lauerte auf eine Gelegenheit, die Staatsumwälzung von 1772 ungeschehen zu machen. Auch in den anderen Ständen herrschte Unzufriedenheit. In einzelnen Provinzen tauchten separatistische Gelüste auf. Vornehmlich in Finnland.

Es gab in Finnland eine russischgesinnte Partei, welcher die schwedische Regierung nachspürte. Bald nach dem Friedensschlusse von Åbo, welcher den Kymmenefluss als Grenze zwischen Schweden und Russland bestimmte, sind in dem schwedischen Finnland einige Personen verhaftet worden; die Anklage gegen sie lautete, dass sie den russischen Grossfürsten Peter zum König von Finnland hätten ausrufen wollen. Einer der Angeklagten, Wijkman, wurde am 7. September 1751 enthauptet; seine Frau blieb sechs Monate in Haft. Noch andere Verhaftungen wurden vorgenommen; die Untersuchungen wurden mit grosser Heimlichkeit betrieben und führten später zu dem Ergebniss, dass der russische Gesandte Simolin seine Hand im Spiele gehabt habe; die schwedische Regierung bestand darauf, dass er abreise. Er bekleidete später die Gesandtschaftsposten in Paris und London.

Die Modethorheit der geheimen Gesellschaften mit harmlosen und nicht harmlosen Zwecken hatte auch in Finnland Eingang gefunden. Man schrieb dem dort verbreiteten Freimaurerwesen politische Bedeutung zu. Den Mittelpuntkt desselben bildete die Loge „La constance". Der Bruder des Königs Gustaf, Herzog Karl von Südermannland, war der Gönner des Ordens. Grössere Bedeutung

hatte der Orden „Walhalla", der in weitverzweigtem Netze das ganze Land bedeckte. Die ganze Provinz war in Ordensbezirke mit besonderen Vorstehern getheilt. Die Mitglieder waren meist adelige Militärs, berauscht von der französischen Aufklärungsliteratur, in dem naiven Irrthum befangen, als liessen sich die Ergebnisse dieser modernen Aufklärung sehr wohl vereinen mit Adelsvorrechten und anderen mittelalterlichen Institutionen. Als Stifter des Ordens ist der Baron Jöran Magnus Sprengtporten genannt worden, welcher jahrelang in Finnland bedeutenden Einfluss übte und schliesslich in russischen Diensten stehend für die Annexion Finnlands an Russland thätig war. Andere behaupteten, der Stifter des Ordens sei der Major von Jägerhorn gewesen, welcher im Jahre 1788 im Auftrage der Conföderation von Anjala nach Petersburg reiste, um dort persönlich mit der Kaiserin zu verhandeln. Sprengtporten, meinte man, sei nicht einmal Mitglied, sondern nur ein geheimer Gönner des Ordens gewesen. Gewiss ist, dass einerseits Sprengtporten als das Haupt der separatistischen Partei in Finnland bezeichnet werden konnte, dass andererseits viele einflussreiche Mitglieder dieser Partei gleichzeitig dem Walhalla-Orden angehörten, darunter die Offiziere Jägerhorn, Klick, Glansenstjerna, Tendefeldt, Ramsö, Essen, Ladau u. a.

Was es mit den Declamationen von Freiheit und allgemeiner Wohlfahrt in diesem Orden auf sich hatte, ist daraus zu ersehen, dass nur Edelleute darin aufgenommen wurden, und ferner aus der Verfassung, welche Sprengtporten für die finnische Republik entworfen hatte. Nur der Adel, nicht aber die Geistlichkeit oder der Bürgerstand, sollte Antheil an der Regierung haben. Die Bauern sollten in vollständiger Abhängigkeit verbleiben. Das Amt eines Oberfeldherren in dem neu zu gründenden Staate hatte Sprengtporten sich vorbehalten [1].

Jöran Magnus Sprengtporten, der Stiefbruder jenes Sprengtporten, welcher bei dem Staatsstreich von 1772 zu Gunsten des Königs eifrig thätig gewesen war und im Jahre 1774 seinen Abschied genommen hatte, befand sich zur Zeit des Staatsstreichs in Finnland, mit militärischen, insbesondere topographischen Studien beschäftigt.

[1] Ueber diese Umtriebe und Entwürfe in Finnland s. die Werke von Rein, Kriget i Finland åren 1788, 1789 och 1790. Bidrag till Kämedom of Finlands Natur och Folk utgifna af Finska Vetenskaps-Societäten. Tredje heftet. Helsingfors 1860, und Maunu Malmanen, Anjalaförbundet, bidrag till dess historia. Stockholm, 1848.

Er übte Einfluss auf die Besetzung der meisten Stellen in der Armee. Als er sich im Jahre 1776 in Stockholm befand, hatte er fast täglich Verkehr mit dem russischen Gesandten. Der König wollte ihn deshalb entfernen und ertheilte ihm den Auftrag, die französischen Festungen zu besichtigen, um später bei der Befestigung Finnlands mitwirken zu können. Sprengtporten sollte, dem Wunsche des Königs gemäss, über Russland reisen, um seine Anwesenheit auf dem in Stockholm versammelten Reichstage zu verhindern. Sprengtporten hatte gewünscht, aus Finnland, wo er sich befand, nach Schweden zu gehen und von da aus nach Frankreich zu reisen. Der König hatte Bedenken, dem Einflusse des ränkevollen Edelmannes auf dem Reichstage Raum zu geben. So erschien denn Sprengtporten im russischen Finnland, wo er in den Städten Frederikshamm und Wiborg glänzend empfangen wurde. Man veranstaltete ihm zu Ehren Bälle, Maskeraden, Festessen. In Petersburg wurden ihm ebenfalls mancherlei Aufmerksamkeiten erwiesen. In Paris, wo er mit Franklin zusammentraf, entwarf er den Plan, an dem amerikanischen Freiheitskampfe Theil zu nehmen. Geldverlegenheit vereitelte denselben. Mehrmals bezahlte der König Gustaf die Schulden Sprenptportens. Als aber der König einmal die Zahlung verweigerte, trat Sprengtporten grollend aus dem Staatsdienste und erschien 1780 in Stockholm.

Damals gingen Gerüchte von einer bevorstehenden Trennung Finnlands von Schweden. Man erzählte, Gustaf selbst sei geneigt, diese Provinz an Katharina abzutreten, unter der Bedingung, dass ihm Norwegen und ein Theil des Sundzolles zufalle. Einem andern Gerüchte zufolge gedachte die Königinmutter Louise Ulrike ihren Lieblingssohn, den Herzog von Ostgothland, Friedrich Adolf auf den Thron eines selbständigen Herzogthums Finnland zu erheben. In den Jahren 1783 und 1784 war Gustaf in Italien und Frankreich. Am 6. Januar 1784 war Sprengtporten beim Herzog Karl von Südermannland und bot ihm die Krone Finnlands an. Seitdem hörte er nicht auf, für die Selbständigkeit Finnland's zu wirken. Stets war er von jungen Männern umgeben, die ihm für die Verwirklichung seiner Pläne ihren Arm zu leihen bereit waren.

Es ist auffallend, dass der König nicht gegen Sprengtporten einschritt. Statt ihn verhaften zu lassen, begnügte sich Gustaf damit, ihn ausser Landes zu schicken, indem er ihm einen Posten in holländischen Diensten verschaffte. Im Haag soll Sprengtporten im Verkehr mit dem dort weilenden russischen Gesandten für die Unabhängigkeit Finnlands gewirkt haben. Im Jahre 1786 war er

wieder in Stockholm, wo er auf dem Reichstage eine vorsichtige und gemässigte Haltung beobachtete und persönlich mit dem Könige verkehrte. In einer ihm bewilligten Audienz bat er um Gnaden und Stellen: der König ermahnte ihn, fürderhin von allen verrätherischen Anschlägen abzustehen. Man versichert, dass Sprengtporten, welcher sah, dass dem Könige seine Anschläge nicht unbekannt waren, jetzt erst recht entschlossen war, für die Unabhängigkeit Finnlands zu wirken. Aus den Papieren eines Zeitgenossen ergiebt sich, dass Sprengtporten wenige Stunden nach der Audienz beim Könige eine Zusammenkunft mit dem russischen Gesandten in Stockholm, Morkow, hatte, wo dann die Entwürfe, welche bereits im Haag thätig betrieben worden waren, des Weiteren verabredet worden sein sollen. Wenige Tage darauf befand sich Sprengtporten in Finnland, wo er seinen Parteigenossen den Entwurf zu einer Verfassung vorlegte. Er sicherte seinen Anhängern die Hülfe Russlands zu, welches 20 Schiffe, 2000 Kosaken und 2000 Mann Fussvolk zur Unterstützung der finnischen Patrioten senden werde. [1]) Hierauf verliess er Finnland und erschien in St. Petersburg, wo er alsbald von der Kaiserin mit Gnadengeschenken und Ehrenstellen überschüttet wurde. Es erregte Aufsehen, dass der Neuangekommene innerhalb zweier Wochen den Rang eines Obristen im russischen Kriegsdienst, das Amt eines Kammerherrn erhielt, nach einigen Tagen schon Generalmajor ward, 600 Bauern und 3000 Rubel zum Geschenk bekam und ausser seinem Gehalt noch eine Pension von 2000 Rubeln genoss. [2]) Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass Sprengtporten nur um seiner Entwürfe in Betreff Finnlands willen in russische Dienste trat. Um so auffallender ist es, dass König Gustaf damals ausdrücklich diesen Uebergang genehmigte, dass der schwedische Gesandte in St. Petersburg dem Baron Sprengtporten zum Eintritt in russische Dienste Glück wünschte. Die Agitationen wurden doch wohl sehr heimlich betrieben.

Der Secretär Sprengtportens, Barfod, vergleicht ihn mit einem reissenden Strome, der alles ihm in den Weg Kommende in seinen Fluthen begräbt, gleichsam wie dazu geschaffen, Throne umzustürzen, Staatsordnungen zu vernichten. In Rom wäre er, sagt Barfod, ein zweiter Marius geworden; in Schweden ward er ein zweiter Patkul. [3])

---

[1]) s. Rein, a. a. O., 35--48.

[2]) Herrmann, Geschichte des russischen Staats. Ergänzungsband. Gotha, 1866. S. 643.

[3]) Malmanen, S. 38.

Mittlerweile war die separatistische Partei in Finnland nicht unthätig. Man verbreitete im Geiste der Aufklärungsliteratur verfasste Flugschriften, in denen die bekannte Vertragstheorie entwickelt wurde. Man hetzte die Finnen gegen den König und gegen Schweden überhaupt: der Geheime Ausschuss verhindere geflissentlich alles Gedeihen Finnlands; der König habe bei dem grossartigen Bau seines Schlosses Haga gesagt, wenn es ihm an Menschen zur Arbeit fehle, werde er Finnen dazu nehmen; niemals werde Finnland zur Blüthe gelangen, da es stets den Schauplatz der Kriege zwischen Schweden und Russland abgeben müsse; die ungeheure Last der Befestigungsarbeiten, Servituten, Frohnden und Steuern, welche Schweden den Finnen auferlege, sei unerträglich. [1])

Bei alledem gesteht einer der Anhänger der Selbständigkeitspartei, nur eine Minorität in Finnland sei für eine Trennung von Schweden gewesen: er selbst aber rechne es sich zur Ehre an, zu dieser Partei gehört zu haben. Er bemerkt dazu, dass der Gedanke an ein selbständiges Finnland zuerst von Russland aus verbreitet worden sei, dass die Agitationen sehr im Geheimen betrieben wurden.

Der König suchte denselben auf die Spur zu kommen. Einer seiner Secretäre, Johann Albert Ehrenström erhielt den Auftrag, Sprengtporten zu beobachten und dem Könige Bericht zu erstatten, auch sollte er die Stimmungen in Russland, namentlich aber des Adels in Liv- und Estland auskundschaften. Man sagt, Ehrenström sei nach Russland gekommen, habe dort das Vertrauen Sprengtporten's gewonnen, sei dessen Secretär geworden und habe sich dann mit dessen geheimen Papieren nach Schweden zurückbegeben. Später ward er Geheimschreiber des Königs; die dem Könige feindliche Adelspartei war ihm abgeneigt, denn man schrieb ihm einen Antheil an dem Entschlusse Gustaf's zu, im Jahre 1788 Russland anzugreifen.

Es ist wahrscheinlich, dass die Nachrichten von revolutionären Umtrieben den König zum Kriege drängten. Zu Anfang des Jahres 1788 ging das Gerücht, die Erhebung Finnlands werde im Mai erfolgen. [2]) Mit einem raschen entscheidenden Schlage wollte der König der Insurrection zuvorkommen, der Einmischung Russlands in die Angelegenheiten Schwedens ein Ziel setzen.

In Finnland herrschte übrigens grosse Meinungsverschiedenheit. Die Agitatoren selbst erzählen, dass das Volk, die Masse durchaus

---

[1]) s. das Memoire des Majors Klick bei Malmanen S. 37. wo eine lange Reihe von Klagen aufgeführt wird.

[2]) Rein 51—52. Malmanen 53.

stumpf und gleichgültig geblieben sei, dass die Kaufleute und Industriellen schon um ihrer Geschäftsverbindungen mit Schweden willen gegen eine Abtrennung vom Mutterlande protestirt hätten. Viele vom Hofe und der Hofpartei Abhängige, Conservativgesinnte, welche an keine Verbesserung des Schicksals Finnlands glaubten, Furchtsame, welche alle Gefahren einer Umwälzung scheuten, die Geistlichen, welche gegen eine republikanische Verfassung stimmten, die Bauern endlich, welche von einer Aristokratie und Oligarchie in einer Republik noch mehr Unterdrückung zu erwarten hatten, als in einer Monarchie, selbst die Soldaten, auf welche die adeligen Offiziere im Sinne ihrer Entwürfe zu wirken suchten — alle diese waren gegen einen Aufstand.[1])

Was man aber auch in Finnland gegen Gustaf III. im Schilde führen mochte — die Einen eine Beschränkung der Königsgewalt, die Anderen eine Lostrennung von Schweden — man konnte bei solchen Unternehmungen auf die Unterstützung Russlands rechnen. Es war das Bündniss zwischen einer Macht ersten Ranges und einer mächtigen und weitverzweigten Insurrectionspartei, welches Gustaf III., indem er der Kaiserin den Fehdehandschuh hinwarf, zu zerreissen hoffte. Ein Sieg über Russland war zugleich ein Triumph der Monarchie über den Adel, der Staatseinheit über den Separatismus.

Die ungeheure Gefahr, in welche das Bündniss jener dem Könige feindlichen Elemente Gustaf III. stürzte, ist der Gegenstand der folgenden Darstellung.

Dem Staatsrecht des Jahres 1772 zufolge durfte der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffskrieg führen. Man weiss, mit welchen Mitteln Gustaf sich den Schein zu geben strebte, als führe er nur einen Vertheidigungskrieg.[2]) Die Bemühungen des Königs waren vergeblich. In Finnland und in Schweden wusste man es so gut wie in Russland und ganz Europa, dass Gustaf der angreifende Theil war. Somit war der Krieg eine Verletzung des schwedischen Staatsrechts. Nach den damals herrschenden Begriffen konnten die Offiziere und Soldaten für ihre Mitwirkung an einem solchen ungesetzlichen Kriege verantwortlich gemacht werden. Dasselbe Heer, welches zu dem Staatsstreich von 1772 seinen Arm geliehen

[1]) Malmanen 58.

[2]) s. meine Abhandlung „Schweden und Russland 1788“ in der historischen Zeitschrift 1869 4. Heft.

hatte, konnte jetzt für die Gesetzlichkeit gegen den König in die Schranken treten. Die schwedischen und finnischen Militärs waren in einer seltsamen Lage: sie wünschten weder einen Sieg Gustaf's, weil ein solcher die Königsgewalt steigerte, den Einfluss des Adels schwächte, noch wünschten sie einen Sieg Katharina's, weil die Kaiserin in einem solchen Falle die Entschädigung für die Kriegskosten in Finnland zu suchen hatte. Sie wollten zunächst Frieden.

Sogleich bei Eröffnung des Feldzuges zeigten die Truppen Widersetzlichkeit. Die Garnison der Festung Sweaborg erklärte, sie sei nicht gesonnen, an einem Angriffskriege Theil zu nehmen. Als die Truppen die Grenze überschreiten sollten, baten viele Offiziere um ihren Abschied.[1]) Anfangs gab es wenig Verkehr zwischen den schwedischen und finnischen Truppen; in dem Maasse als sich während des Feldzuges Gelegenheit zu einem gesteigerten Verkehr zwischen den oppositionellen Elementen in diesen beiden Truppentheilen bot, stieg die Unzufriedenheit.[2]) Der Mangel an militärischen Erfolgen, die schlechte Verpflegung, das geringe Feldherrntalent des Königs liessen eine Verschwörung zur Reife kommen, welche den König leicht um Thron und Freiheit hätte bringen können.

Waren die Soldaten beim Beginn loyal, so wankte ihre Treue immer mehr, je furchtbareren Entbehrungen sie ausgesetzt waren. Gleich in der ersten Zeit des Feldzuges fehlte es an Lebensmitteln, das Lazarethwesen war schlecht organisirt, die Kranken waren in leinenen Zelten untergebracht.[3]) Das Schuhwerk der Soldaten war so mangelhaft, dass Viele barfuss gingen. Die Offiziere erhielten ihre Besoldung nicht, die Soldaten fütterte man mit verfaulten Fischen. Unsere Soldaten, wenn sie hungrig sind, schrieb Stedingk an den König, sind mehr Landstreicher als Soldaten, mehr Russen als Schweden.[4]) Es ist unerhört, schrieb der Generallieutenant Piper an den Grafen Armfeldt, ein grosses Heer zusammenzubringen ohne für die Verpflegung desselben gesorgt zu haben. Ein Artillerieoffizier schrieb nach Stockholm, es fehle an Brod, die Uniformen der Soldaten seien zerlumpt, viele Soldaten hätten gar keine Kopfbekleidung,

---

[1]) Bei dem Abmarsch einer Truppenabtheilung zur Grenze sagte die Frau des Hauptverschwörers Hästesko zu einem Offizier, dass die Truppen die Grenze nie überschreiten würden.

[2]) s. Klick's Memoire bei Malmanen 73 und die Mémoires d'un officier suédois, Handschrift in der Kais. Bibl. zu St. Petersburg.

[3]) s. Herrmann in Raumer's Taschenbuch 1857 S. 454.

[4]) Ebend. 422. Stedingk, Mémoires I. 108.

ein völliger Geldmangel herrsche bei Soldaten und Offizieren. Wenn nicht bald geholfen werde, schrieb Graf Meyerfeldt, einer der Befehlshaber, an den König, sei auf keine Mannszucht zu rechnen.[1]

Ein solcher Zustand lieferte günstigen Boden für eine revolutionäre Propaganda. Die Offiziere, welche die Opposition vertraten, hörten nicht auf, die Soldaten zu hetzen. Von Hästesko erzählte man, dass er Gelder, die für die Soldaten bestimmt waren, zurückbehielt, um die Erbitterung gegen den König zu steigern.[2] Ist ein solches Gerücht auch nicht gut verbürgt, so besteht doch kein Zweifel, dass er besonders eifrig die revolutionäre Propaganda betrieb. Es gingen Schriften von Hand zu Hand, in welchen die Soldaten vor einer Theilnahme am Kriege gewarnt wurden. Zwei Fähnriche wurden später zum Tode verurtheilt, weil sie die Soldaten zum Rückzuge verleitet hatten.[2]

Das wichtigste Ziel der militärischen Operationen der Schweden beim Einfall in das russische Finnland war die Einnahme der Festung Frederikshamm. Im Juni erfolgte die Besetzung mehrerer Dörfer in der Umgegend dieses Ortes, aber erst Ende Juli war man endlich so weit, zu dem eigentlichen Angriff auf die Festung übergehen zu können. Die Langsamkeit dieser Operationen gab den Gegnern des Königs Zeit und Gelegenheit, für ihre Zwecke zu arbeiten. Geflissentlich wurden u. A. falsche Gerüchte von dem Herannahen beträchtlicher russischer Truppenabtheilungen ausgesprengt. Bald sollten 20,000, bald 30,000 Russen zur Verstärkung der in der Nähe von Frederikshamm unter dem Oberbefehl des Grafen Mussin-Puschkin aufgestellten russischen Truppen unterwegs sein. Die moralische Haltung der Schweden sollte mit welchen Mitteln immer erschüttert werden.

Die bei dem Dorfe Husula postirten schwedischen Regimenter waren dem Könige am gefährlichsten. Hier gab es viele Anhänger Sprengtportens, hier befehligte der alte Graf Karl Gustaf Armfeldt, der in ganz Finnland viel Achtung und Einfluss besass und der besonders eifrig gegen den Krieg wirkte.

Als der König in Husula eintraf, stellten die Offiziere ihm vor, dass bei dem Mangel an Kriegsvorräthen keinerlei Erfolg zu hoffen sei; sie riethen dem Könige, sich persönlich von der dem Kriege abgeneigten Stimmung der Soldaten zu überzeugen. Gleichzeitig

---

[1] Malmanen 81—87. Rein 61—73.
[2] Malmanen 99. Rein 76.

gingen die Offiziere unter den Soldaten umher, traten in deren Zelte und suchten sie zu überreden, jede weitere Theilnahme an dem Kriege zu verweigern und sofortige Rückkehr in das schwedische Finnland zu verlangen. Es wurden Drohungen gegen den König laut. Man hörte wohl die Aeusserung: ein König, der seine Unterthanen einem gewissen Tode entgegenführe, wie Ochsen zur Schlachtbank, sei nicht werth zu herrschen. Wiederum ward das Mährchen aufgetischt, dass der russische General Michelson mit einem Heere im Anzuge sei. [1])

Der König entschloss sich in der That, zu den Soldaten zu reden. Am 1. August (21, Juli) erschien er mitten unter ihnen und fragte sie, ob sie ihm weiter zu folgen bereit seien. Sie erklärten, dass sie ihr Leben für ihn zu opfern bereit seien und schwuren ihn nicht verrathen zu wollen [2]) Hierauf beschloss der König, zu dem Angriff auf die Festung überzugehen und befahl dem Obersten Hästesko, die nöthigen Maassregeln zu treffen. Dieser stellte dem Könige die Schwierigkeit des Unternehmens vor, welches nur unnütze Opfer fordern werde. Auch andere Offiziere erklärten nicht fechten zu wollen. Hästesko bemerkte, der Augenblick sei entscheidend, ein solcher Schritt könne dem Könige die Krone rauben. Noch einmal beriefen sich die Offiziere auf die Bestimmung, dass Angriffskriege ohne Einwilligung der Stände ungesetzlich seien. [3])

Spätere Schriftsteller behaupten, die Festung sei in der That bei der Unzulänglichkeit der Mittel Gustaf's uneinnehmbar gewesen. Andere versichern, dass dieselbe, wenn nur im schwedischen Lager Einigkeit geherrscht hätte, dem ersten energischen Angriff würde haben weichen müssen. Noch andere tadeln den König, dass derselbe sich bei so unbedeutenden Festungen wie Nyflott und Frederikshamm aufgehalten habe: er hätte sie umgehen und gerade auf St. Petersburg losgehen sollen.

Am anderen Tage, den 22. Juli (2. August) und vornehmlich am 23. Juli (3. August) erfolgte dann der Angriff. Gustaf wollte die Festung gleichzeitig von allen Seiten überfallen. Von der Seeseite kam die Galeerenflotte mit 6000 Mann Landungstruppen. Sie

---

[1]) Rein 77 und 78. Ein Veteran, der im preussischen Heere gedient hatte, wunderte sich, dass man die Soldaten nach ihrer Meinung fragte, in Preussen hätten die Soldaten nur zu gehorchen, nicht ihre Meinung zu sagen.

[2]) Die Angabe Passalt's, dass ein Regiment die Waffen hingelegt und zu kämpfen sich geweigert habe, welche auch in anderen Büchern, z. B. bei Schlosser wiederholt wird, hält Rein für unbegründet.

[3]) S. Rein, Herrmann u. A.

hatte mit einem Sturm zu kämpfen, die Truppen wurden bei der Landung von den Russen empfangen. Der Mangel an Geschützen grösseren Kalibers machte sich bei der Beschiessung der Stadt fühlbar. Die Opposition des adeligen Offiziercorps that das Uebrige und der Angriff musste aufgegeben werden. Der König befahl dem Befehlshaber der Landungstruppen, General Siegroth, sich schleunigst wieder einzuschiffen, so dass am Abend des 24. Juli (4. August) die Truppen schon wieder an Bord gingen und absegelten.

In der Nacht wurde Kriegsrath gehalten. Einige Anhänger des Königs wollten darauf bestehen, dass die Belagerung fortgesetzt werde, indem sie behaupteten, dass die Stadt sich schon nach wenigen Stunden ergeben müsse. Der dem König befreundete jüngere Armfeldt versicherte, er wisse durch Kundschafter, dass es in der Stadt an Munition fehle, dass der Commandant der Festung zu deren Uebergabe ermächtigt sei, falls ihm freier Abzug nach Wiborg zugestanden werde, dass das Gerücht von einer Annäherung Michelson's alles Grundes entbehre. Der Kriegsrath, welcher bereits für den Rückzug entschieden hatte, schwankte. Man beschloss, noch einmal vorzugehen und Armfeldt eilte schon die nöthigen Dispositionen zu treffen, als er einen Zettel vom Könige mit dem Befehl zum Rückzuge an die Grenze erhielt. Ohne den Befehl zum Rückzuge abzuwarten war der ältere Armfeldt mit seinen Truppen bereits westwärts gegangen.

Noch am 25. Juli (5. Aug.) wollte Gustaf mit den Resten des Heeres, die ihm zur Verfügung blieben,[1]) eine Anstrengung machen, gegen Milmenstrand vorrücken, den General Michelson angreifen. Er gab es auf und zog selbst zur Grenze. Der Feldzug war beendet. „Das Glück der Kaiserin macht alle meine Bemühungen zu nichte", schrieb er an Stedingk.

Die Vorgänge bei der Festung Nyflott, deren Belagerung dem Brigadier Hastfehr übertragen war, stehen im engsten Zusammenhange mit diesen Ereignissen bei Frederikshamm; sie zeugen von grosser Planmässigkeit in der Militärrevolte. Auch hier ward das Gerücht von der Annäherung russischer Truppen verbreitet; eine gedrückte Stimmung herrschte im Lager. Graf Stedingk, der Freund des Königs, schrieb diesem am 24. Juli (4. Aug.), die Truppen hielten sich für geopfert, trete der Feind entschiedener auf, so sei zu erwarten, dass die Soldaten auseinanderliefen.[2])

[1]) Ségur III. 155, 387, 388. Rein 72.
[2]) Stedingk I. 111—113.

Bald darnach trafen in dem schwedischen Lager bei Nyflott Emissäre aus dem Centrum der Agitation ein und veranlassten den Rückzug der Truppen.

Mittlerweile hatten, sogleich nachdem die Belagerung von Frederikshamm aufgegeben worden war, gegen 100 Offiziere ihren Abschied gefordert. Unter ihnen war auch der ältere Graf Armfeldt, der nur so lange im Amte bleiben sollte, als bis er durch einen anderen ersetzt wäre. Alle diese Offiziere schickten sich an, in ihre Heimat abzureisen.

Der König war in einer verzweifelten Lage. Er bemerkte gegen seine Umgebung, er habe schon lange von einer gegen ihn gerichteten Verschwörung gewusst, aber seinen Freunden nichts mitgetheilt, um ihnen die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang des Krieges nicht zu rauben.[1]) Die Aufforderung, rasch Frieden zu schliessen wies der König als einen „Selbstmord" zurück.[2]) Vielmehr beschäftigte er sich mit Entwürfen zur Fortsetzung des Feldzuges.[3])

Der Graf K. G. Armfeldt war mit seinen Truppen nach dem Dorfe Likaln und von da nach Anjala gezogen. In diesen beiden Dörfern wurde die Opposition gegen den König organisirt. Hier entstand die Conföderation von Anjala, die sich durch nichts von jenen Conföderationen in Polen unterscheidet, die zu den Theilungen führten. Hier ward zuerst der Gedanke ausgesprochen, man müsse sich an die Kaiserin Katharina wenden.

In den ersten Tagen des August fanden die entscheidenden Berathungen statt. Der Major Jägerhorn soll der erste gewesen sein, welcher eine Adresse an die Kaiserin zu entwerfen vorschlug. Der Oberst Hästesko, Major Klingspor und Lieutenant Otter unterstützten den Vorschlag, Armfeldt war dagegen. Die Anderen überredeten ihn dazu, seine Einwilligung zu geben, indem sie ihm vorstellten, dass nur durch eine Adresse an die Kaiserin der König Gelegenheit erhalte die Friedensunterhandlungen zu eröffnen, was er so sehr wünsche, dass aber ausserdem die schwere Verantwortlichkeit wegen des ungesetzlichen Krieges sie zu einem solchen Schritte nöthigen müsse.[4])

---

[1]) Handschrift in der Kais. Bibl. zu St. Petersburg. Mémoires d'un officier suédois etc.

[2]) Rein 86.

[3]) Handschrift.

[4]) Armfeldt hat sich später entschuldigt, seine „sotte crédulité" habe ihn veranlasst, seine Einwilligung zu dem Briefe zu geben. Auch habe er Briefe

Am 8. August erhielt Armfeldt seine Entlassung und wurde durch den Grafen Meyerfeldt ersetzt. An demselben Tage fand eine Besprechung der Conföderirten in Armfeldt's Zelte statt. Ausser den Obengenannten waren Major Klick, Pehr Ehnehjelm und Baron Gustaf Kothen zugegen. Wiederum ward geltend gemacht, der König wünsche den Frieden, man müsse ihm Gelegenheit geben, darüber zu unterhandeln. Jägerhorn's bereit gehaltener Entwurf einer Adresse an die Kaiserin ward verlesen, aber verworfen. In der folgenden Nacht einigte man sich dahin, einen von Major Klick verfassten Adressentwurf anzunehmen. Die genannten sieben Offiziere unterschrieben. [1]) Der Inhalt war in Kurzem folgender:

Die Schweden haben den Krieg begonnen ohne die Bedeutung desselben zu würdigen. Erst vor den Mauern Frederikshamms sei ihnen klar geworden, dass damit ein Grundgesetz verletzt werde. Ausser seinen militärischen Pflichten habe Jeder die Pflicht, die Gesetze des Landes zu schirmen. Daher erklären die Unterzeichner der Kaiserin, dass Finnland in Frieden mit Russland zu leben wünsche, während nur einige unruhige Köpfe den Krieg unter dem Vorwande herbeigeführt hätten, er sei durch die Vertheidigung des Landes geboten. Die Berufung eines Reichstages sei unerlässlich. Ferner wurde der Kaiserin der Vorschlag gemacht, den Theil Finnlands, welcher dem Frieden von 1743 zufolge russisch geworden war, wieder herauszugeben, wogegen das Versprechen gegeben wurde, dass Finnland stets ein treuer Freund und Bundesgenosse Russlands sein werde. Von der Antwort der Kaiserin, hiess es zum Schlusse, hänge Krieg oder Frieden ab. [2])

---

bekommen, in denen er vor der schweren Verantwortlichkeit wegen des Krieges gewarnt wurde. Rein 86.

[1]) Die schwankende Haltung, welche Armfeldt behauptete, wird dadurch gekennzeichnet, dass er seinem Schwiegersohn, Major Klick, abrieth das Actenstück zu unterzeichnen, worauf indessen Jener erwiderte, wo die Anderen Patriotismus zeigten, werde er nicht zurückbleiben.

[2]) Die Adresse war in französischer Sprache verfasst. Wir benutzen schwedische uud russische Uebersetzungen. Ob das französische Original je gedruckt wurde, ist uns unbekannt. Rein zweifelt daran, bemerkt aber, dass aus demselben zu ersehen sein müsste, ob die Conföderirten die Berufung eines allgemeinen schwedischen, oder eines finnischen Reichstages wollten. In einer schwedischen Uebersetzung ist von „rikets“, in einer anderen von „nationens“ Ständen die Rede. Aus der Antwort der Kaiserin geht hervor, dass sie die Berufung eines finnischen Reichstages meinte, die Urkunde der Conföderirten mit den Forderungen an den König spricht von einem allgemeinen Reichstage.

Somit hatten sieben Offiziere, welche nur einem Theile des finnischen Heeres angehörten, es unternommen, im Namen des ganzen Volkes zu der Kaiserin zu reden, über Krieg und Frieden und die Abtretung einer vor Jahrzehnten von Russland erworbenen Provinz zu unterhandeln. Man muthete der Kaiserin zu, diese Provinz ohne Krieg, ohne Zwang, gegen das blosse Versprechen eines künftigen Bündnisses herauszugeben.

Jägerhorn sollte mit der Adresse nach St. Petersburg reisen. Ein Bauer hatte aus der Festung Frederikshamm einen Brief eines russischen Offiziers an den schwedischen Major Dähn gebracht, so weit waren schon alle Bande der Disciplin und des militärischen Anstandes gelöst. Jägerhorn benutzte die Rückkehr dieses Boten ins russische Lager, um dem Commandanten von Frederikshamm, Lewaschow, seine bevorstehende Ankunft anzuzeigen. Noch einmal, in der Nacht, erschien derselbe Bauer mit einem Schreiben aus Frederikshamm im schwedischen Lager. Vielleicht riethen die Russen, keine Zeit zu verlieren.

Vor Sonnenaufgang ritten Klingspor und Jägerhorn aus, wie um das Lager zu besichtigen. Sie entfernten sich aus dem Lager und man vernahm bald darauf zwei Pistolenschüsse. Ein schwedischer Offizier Knorring, welcher vermuthete, dass die beiden Offiziere mit einer russischen Patrouille handgemein geworden seien, schickte eine Abtheilung Soldaten zu Fuss und zu Pferde zu ihrem Beistande aus. Nach zwei Stunden kehrten letztere zurück: sie hatten Niemand angetroffen. Bald darauf sprengte Klingspor mit der Nachricht ins Lager, der Major Jägerhorn sei von herumstreifenden Russen gefangen genommen worden.

Drei Tage später, am 12 August, unterrichtete Graf Armfeldt den König von dem an die Kaiserin gerichteten Schreiben, welches er damit motivirte, dass man auf diesem Wege habe in Erfahruug bringen wollen, ob etwa von Unterhandlungen ein günstiger Ausgang zu hoffen sei. Dem Briefe Armfeldt's war die von etwa hundert Offizieren unterzeichnete Urkunde beigefügt, welche das Programm der Conföderirten enthielt. Man verlangte darin von dem Könige: 1) Friedensschluss mit Russland, 2) die Berufung des Reichstages, 3) die genaue Feststellung der Regierungsform durch den Reichstag, 4) sofortigen Abschluss eines Waffenstillstandes, 5) Rückkehr der Truppen auf schwedisches Gebiet, 6) die Erklärung, dass der König die gesetzlichen Forderungen erfüllen werde. Man wolle, hiess es, keine Revolution, sondern Gesetzlichkeit, Herstellung alter Rechte u. s. w.

Gleichzeitig veröffentlichten die Conföderirten eine Declaration an ihre Vaterlandsgenossen: der Krieg sei ungesetzlich, Jeder müsse zur Rettung des Vaterlandes bereit sein, das bei dem Mangel an Kriegsvorräthen, bei dem Uebergewicht der russischen Flotte über die schwedische, bei der Unzufriedenheit des Heeres leicht eine Beute des Feindes werden könne. Von der Erkenntniss dieser Sachlage und reiner Vaterlandsliebe geleitet hätten einige Offiziere sich an Katharina mit dem Vorschlage gewandt, die Friedensunterhandlungen zu eröffnen.

Ein ferneres an das ganze Heer gerichtetes Manifest stellte folgende Forderungen einer Aenderung der Verfassung auf: 1) zu den Reichstagen sollen Deputirte des Heeres eingeladen werden; 2) das Steuermaass soll wie früher von dem Kammercollegium und dem Reichscomptoir bestimmt, das Finanzministerium, das nur zu einer geheimen Finanzwirthschaft geführt habe, abgeschafft werden; 3) die Reichsschuld wird durch die Bankeinlagen fundirt, unter Garantie des Reichstages; 4) die Einnahmen des Königs sollen geregelt sein, für die Schulden des Königs ist der Staatsschatz nicht haftbar; 5) der Reichsrath soll in der Form, wie er vor 1772 bestand, hergestellt werden; 6) der König soll keinen Angriffskrieg ohne Genehmigung des Reichstags führen dürfen, für einen Vertheidigungskrieg bedarf es der Genehmigung des Reichsraths; 7) die Stellenvertheilung findet nur nach vorläufiger Vereinbarung statt; 8) der Reichstag wird alle drei Jahre berufen; 9) Pressfreiheit; 10) Abschaffung der Polizeibehörde in Stockholm; 11) Bestrafung der Urheber des Krieges; 12) Frieden und Bündnisse mit anderen Staaten ohne Subsidien von denselben. [1])

Es war ein Programm, das an die Prätorianer in Rom, an die Janitscharen in der Türkei, an die Strelzy in Russland, an die polnischen Conföderationen und an die spanischen Militärrevolutionen erinnert. Es war eine Revolution gegen den Staatsstreich von 1772.

Der Major Klick hatte den Hauptantheil an der Redaction aller dieser Actenstücke. Die Berathungen fanden meist im Zelte des Barons Mannerheim statt, wo auch die Papiere zur Unterschrift auslagen. Von andereren Theilen Finnlands kamen Offiziere, um an dem Bunde Theil zu nehmen. So kamen Leionhufvut aus Ummeljocki,

---

[1]) Rein 86—98.

Leionstedt aus Keltis, welche alsbald wieder abreisten, um in ihren Kreisen Proselyten zu machen. [1])

Der Freund des Königs, Graf Stedingk, schrieb diesem ausführlich von der Propaganda der Conföderirten in dem Lager der Schweden bei Nyflott. Die Emissäre aus Anjala, sagt er, hätten mit lebhaften Farben die Gefahren geschildert, welche den Balagerern einerseits von den Russen, andererseits von dem Vaterlande aus drohe, indem die Theilnahme an einem ungesetzlichen Kriege als ein todeswürdiges Verbrechen betrachtet werden könne. So schwebte man ein paar Wochen „zwischen dem Henkerbeil und dem Schwerte des Feindes". Mittlerweile liess sich der Brigadier Hastfehr in eine geheime und verrätherische Correspondenz mit den russischen Generalen Sprengtporten und Güntzel ein, welche die Annäherung russischer Truppen in grosser Menge in Aussicht stellten, die Schweden auf alle Weise zum Abzuge beredeten und eine Art Waffenstillstand mit Hastfehr abschlossen. Am 8. (19.) August zogen denn auch die Schweden, obgleich Stedingk dagegen zu wirken bemüht gewesen war, wirklich ab. Erst später erfuhr man die Verbindungen Hastfehr's mit den Russen. Vorläufig rechtfertigte er seinen Rückzug mit seiner gefährlichen Lage, dem Mangel an Truppen und Belagerungsgeschütz, dem Mangel an Instructionen vom Könige und mit dem Umstande, dass das Belagerungsheer bei Nyflott, seit der König westwärts gezogen war, als ein zu weit vorgeschobener Posten leicht verloren gewesen wäre.

So hatte der Anjalabund in kurzer Zeit dem Feldzuge ein Ende gemacht. Die Conföderirten traten um so entschiedener auf, als ihnen nirgends ernstlichere Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Die Schwäche, mit welcher man ihnen begegnete, zeichnet am beredtesten die eigenthümlichen Zustände, unter denen eine solche Revolte möglich war.

Der Oberbefehlshaber der in der Nähe der Grenze concentrirten Truppen, Graf Meyerfeldt, begnügte sich damit, die Offiziere seiner nächsten Umgebung vor dem Beitritt zu der Conföderation zu warnen. Gegen die Verschworenen benahm er sich so zurückhaltend und vorsichtig, dass Niemand wusste, wie er eigentlich denke. General Kaulbarz dagegen sprach sich sehr entschieden und offen gegen das Gebahren der Conföderirten aus, und unter den letzteren wurde der Vorschlag laut, Kaulbarz und Meyerfeldt zu verhaften und sie als

---

[1]) In d. Handschr. wird die Propaganda geschildert. Klick suchte umsonst den Verfasser derselben zur Unterschrift zu bewegen.

Kriegsgefangene den Russen zu überliefern. Es unterblieb, weil der alte Armfeldt dagegen war. Kaulbarz aber fuhr fort die Conföderirten zu tadeln, er verbot seinen Offizieren allen Verkehr mit diesen „Rebellen“.[1]

Niemand dachte aber im ersten Augenblicke daran, die Conföderirten zu verhaften. Man liess ihnen Zeit, Anhänger zu werben, mit den Russen in Briefwechsel zu treten. Nachdem der König Armfeldt's Schreiben mit der Anzeige von der Entstehung des Bundes erhalten hatte, bezeichnete er die Handlungsweise der Theilnehmer als „unbesonnen“.[2] In engeren Kreisen schalt er sie „Rebellen“ und sprach von dem Siege, den er ohne Zweifel über die Russen erfochten hätte, wenn er nicht verrathen worden wäre. Die Nation sei beschimpft, schrieb er dem Grafen Stedingk; wenn auf alle Anderen so zu bauen gewesen wäre wie auf Stedingk und Hastfehr (sic), so hätte, fügte der König hinzu, Katharina längst um Frieden gebeten.[3] „Unser Ruhm ist auf immer vernichtet“, soll Gustaf ausgerufen haben, „ich erwarte jetzt den Tod von Mörderhand“. Es kamen immer schlimmere Nachrichten von der Ausbreitung des Aufstandes. Die Umgebung des Königs war in sehr gedrückter Stimmung. Der König galt nichts mehr in seinem eigenen Lager. Er war bereit zu unterhandeln. Durch den Obersten Lautingshausen liess er den Conföderirten Verzeihung anbieten, wenn sie nur zur Treue zurückkehrten.

Dem Könige konnten sowohl die separatistischen Gelüste der Finnen, als die Hoffnung des Adels in Finnland und Schweden, die Ergebnisse des Staatsstreiches von 1772 in Frage zu stellen, gefährlich werden. Besonders aber die letztere. In den obenangeführten Manifesten und Adressen war ein genaues Programm der Adelspartei enthalten. Nur in dem Schreiben an die Kaiserin liegt in den Aeusserungen von dem ewigen Bündniss zwischen Finnland und Russland eine Andeutung, dass man wohl an ein selbständiges Finnland dachte. Das Wesentlichste war doch die Herstellung der Adelsrechte. Hier trafen die Wünsche des schwedischen und finnischen Adels zusammen, während nur der letztere den Separatismus vertreten konnte. Gustaf hat später, um die Schweden gegen die Conföderirten aufzubringen, besonderes Gewicht gelegt auf die Pläne

[1]) Handschrift.

[2]) Ebend. „l'entreprise de la confédération finoise — une démarche imprudente“.

[3]) Stedingk, Mém. I. 116.

der letzteren Finnland von Schweden zu trennen, aber man kann nicht sagen, dass der Anjalabund die Selbständigkeit Finnlands zum Zweck gehabt habe. Während Klick das an die Kaiserin gerichtete Schreiben als ein Project der Lostrennung Finnlands von Schweden bezeichnet,[1]) sagt er ausdrücklich, dass nur sehr Wenige diesen Gedanken gehegt hätten; unmöglich, sagt er, könne man die Adresse an die Kaiserin als den Ausdruck der Stimmungen der „Nation" bezeichnen, sonst hätte ja dieselbe viel mehr Unterschriften zählen müssen. Man habe doch eigentlich nur die Berufung eines Reichstages, die Beseitigung der Regierungsform von 1772 beabsichtigt. Graf Meyerfeldt schrieb an den König, dass viele Offiziere gegen die Beschuldigung protestirten, als wollten sie ein unabhängiges Finnland. Im Verhör hat Hästesko später erklärt, er habe den Baron Sprengtporten von der Unmöglichkeit einer Vereinigung der finnischen Truppen mit den russischen zum Zweck einer Emancipation Finnlands von Schweden zu überzeugen gesucht und ausdrücklich die Behauptung aufrecht erhalten, dass der Anjalabund nur die Herstellung des Friedens, die Wiedererlangung der verlorenen Theile Finnlands und die Berufung eines Reichstages zum Zweck gehabt habe. Ebenso sagte Leionstedt während des ihm gemachten Processes aus, Sprengtporten habe sich auf die Adresse der sieben Offiziere an die Kaiserin berufen, welche einen Abfall Finnlands von Schweden beabsichtigt hätten, während Leionstedt sich erbot, ihm eine schriftliche Versicherung auszustellen, dass das finnische Heer nicht die Unabhängigkeit Finnlands gewollt habe, dass an eine solche zu denken besonders deshalb Unsinn gewesen wäre, weil ja gerade damals das schwedische Heer sich in Finnland befand. Der Graf K. G. Armfeldt, der allerdings das Schreiben an Katharina mit unterzeichnet hatte, erklärte wenigstens in seinen Briefen an den Baron Sprengtporten, dass von einem Abfall Finnlands von Schweden nicht wohl die Rede sein könne. Ebenso erklärte der Baron Hastfehr im Gespräch mit Sprengtporten, es sei bei den in Finnland herrschenden Stimmungen nicht auf eine Verwirklichung der Unabhängigkeitspläne, welche sie beide wünschten, zu rechnen.

Graf Stedingk schrieb dem Könige am 19. August, Alle seien vom Schwindel erfasst und wollten Sprengtporten's Entwurf gemäss Finnland in eine Republik verwandeln. Der König schrieb zurück

---

[1]) „Une démarche tant soit peu authentique: pour avoir la protection de S. M. l'Impératrice à effectuer le plan de l'indépendence." Malmanen 67.

(23. August), das Uebel sei noch nicht ganz allgemein, die Schweden seien höchst aufgebracht über die Separatisten; die Anjalaner aber protestirten gegen die Anschuldigung des Separatismus. [1])

Somit war die Separatistenpartei, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann, dem Könige ungleich weniger gefährlich als ein Reichstag, welcher die ganze Arbeit des Königs seit seiner Thronbesteigung vernichten konnte. [2]) Andererseits konnte eine Fortsetzung des Krieges bei Nichtberufung des Reichstages den König bei der allgemein herrschenden Unzufriedenheit ebenfalls in Gefahren stürzen.

Eine unmittelbare Gefahr aber drohte dem Könige von den Mitgliedern des Anjalabundes. Man sprach davon, Gustaf III. zu verhaften und ihn auf diese Weise entweder zur Berufung eines Reichstages oder zur Abdankung zu nöthigen. Der Offizier Kothen, nach anderen Berichten Hästesko, soll mit der Ausführung dieses Vorhabens betraut gewesen sein. Aber Gustaf hielt sich aus Vorsicht meist auf seiner Fregatte Amphion auf, suchte sich mit den treuesten Truppen zu umgeben, treue Generale wie Platen und Hamilton waren stets zu seinem Schutze bereit. Wie durch ein Wunder, sagt ein Zeitgenosse, entrann der König der Gefahr, seiner Freiheit beraubt zu werden. [3]) Unter den Verschworenen herrschte in diesem Punkte Uneinigkeit. Einer von ihnen bestand darauf, dass der König verhaftet werde, ein anderer erklärte, er selbst werde den König in einem solchen Falle befreien helfen. Beim Glase Punsch ist davon die Rede gewesen. Ein Offizier, der abends an dem Zelte der Verschworenen vorüberging, hat später während des Processes Eröffnungen über das von ihm belauschte Gespräch gemacht. Dies geschah im Lager von Kymmenegård in der Nähe der schwedisch-russischen Grenze, unweit der Fregatte „Amphion“, die an der Küste lag. Zu grösserer Vorsicht liess der König sogar in der Regel die Bretter abnehmen, welche das Fahrzeug mit dem Ufer verbanden. Bald reiste er ab. Auf seiner Durchreise in Lovisa sagte ein Offizier zu einem anderen, auf die Fenster des königlichen Absteigequartiers deutend: „Jenen da müsste man in den Thurm zu Åbo sperren, in welchem Erich XIV. gesessen, und zwar lebenslänglich.“

Schon im Juli soll Gustaf daran gedacht haben, im Falle eines Misslingens seiner Kriegsunternehmungen abzudanken, in ländlicher

[1]) Stedingk, Mém. I. 129, 185.

[2]) Herrmann in Raumer's Taschenbuch 1857 S. 421.

[3]) Malmanen 92, 93. Rein 99, 100.

Abgeschiedenheit, etwa in Italien oder Südfrankreich, seine Tage zu verbringen. Jetzt in dem Missgeschick, das ihn betroffen, tauchte der Gedanke, das Beispiel der Königin Christine nachzuahmen, noch einmal in ihm auf. Er liess ihn fallen.[1] Noch hatte er Freunde; der junge Graf Armfeldt, dem man 2000 Thaler bot, falls er den König verliesse, harrte treu bei ihm aus. Er hatte dem Könige gerathen die Conföderirten verhaften zu lassen, aber der König wollte Mässigung zeigen. In seiner etwas tückischen Weise sagte er zu Armfeldt, durch Verstellung sei auf Rettung zu hoffen.[2]

Indessen gab der König auch nicht nach. Weder versprach er die Berufung eines Reichstags, noch zeigte er sich geneigt Frieden zu machen mit der Kaiserin. Dagegen liess er den Conföderirten melden, er erwarte, dass sie sich entschuldigten. Dem Grafen Stedingk schrieb er, er wolle lieber seinen inneren Feinden zum Opfer fallen, als sich unter das Joch der Kaiserin beugen; aber er baue darauf, dass grosse Reiche nicht so leicht zusammenbrechen; mit Franz I. sagte er: Alles sei verloren, nur die Ehre nicht.[3]

Auf der Durchreise nach Schweden, in Lovisa, hatte der König ein Gespräch mit Leionhufvudt, welcher ihm einen Brief von dem älteren Grafen Armfeldt brachte. Der letztere erinnerte an die Berufung des Reichstages. Der König soll sich heftig gegen die Conföderirten ausgesprochen, auf einem Fetzen Papier die Formel einer Bitte um Vergebung aufgeschrieben haben, welche die Schuldigen unterzeichnen müssten. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel mit Leionhufvudt. Gustaf sagte ihm, er könne sich Glück wünschen dazu, dass ihm nicht sogleich der Kopf vor die Füsse gelegt werde, weil er im Auftrage der Conföderirten gekommen; es sei nicht Brauch, mit Rebellen zu unterhandeln. Den Brief K. G. Armfeldt's gab der König unerbrochen zurück. — Einer anderen Version zufolge soll

---

[1] Ueber den Abdankungsplan s. Geffroy in der Revue des deux mondes 1865 LIX S. 380. Der König habe im Sommer 1788 mit Mad. Staël über den Ankauf eines Hauses in Paris correspondirt. Dort wolle er den Rest seines Lebens in heiterer Musse verbringen. In Schweden sagte man, dass ein Theil der von befreundeten Mächten gezahlten Subsidien ins Ausland gesendet worden sei, weil der König sich bald ganz nach Montpellier zurückzuziehen gedenke; s. Rein 100. — Der König wolle katholisch werden und in Italien leben, schreibt Chrapowitzki, s. dessen Tagebuch 28. Juni 1788, wie man aus aufgefangenen Briefen erfahren hatte. Katharina schrieb an Potemkin darüber, s. Lebedew, die Grafen Panin (russisch) 1863 S. 307 u. 308.

[2] „Il faut dissimuler“, Handschrift.

[3] Stedingk, Mém. I. 121.

Leionhufvudt sich sehr vorsichtig benommen und insbesondere dem Könige vorgestellt haben, dass die Conföderirten den Vorschlägen des Barons Sprengtporten, Finnland von Schweden zu trennen, eine entschiedene Weigerung entgegengesetzt hätten. Der Umstand, dass Leionhufvudt später straffrei ausging, zeugt doch wohl von einigem diplomatischen Geschick seinerseits. Er hat später behauptet, dass insbesondere Jägerhorn die angebotene Amnestie, falls die Schuldigen um Vergebung bitten wollten, zurückgewiesen habe. Aber auch die Anderen, auch Armfeldt, waren entschlossen, auf der einmal betretenen Bahn weiterzugehen. [1])

Das Schicksal des Königs hing wesentlich von seinen Beziehungen zu den mittleren und unteren Ständen in Schweden und von dem Erfolge seines nun beginnenden dänischen Krieges ab. Für die Anjalaner dagegen war die Frage von allergrösster Wichtigkeit, wie die Kaiserin sich zu der Militärverschwörung verhalten werde.

Wiederholt ist die Vermuthung ausgesprochen worden, der Bund in Anjala sei unter russischen Auspicien entstanden. Gustaf selbst sagte im September 1788 seinen Räthen in Stockholm, seit zehn Jahren arbeite Russland daran, etwas Derartiges zu Stande zu bringen. Der Verfasser der wiederholt von uns angeführten Handschrift nennt den Bund von Anjala ein „Meisterstück“ des Cabinets von St. Petersburg, das sich auf keine andere Weise zu helfen gewusst habe.

Gleichwohl finden wir nicht, dass eine solche Behauptung von Thatsachen unterstützt würde. So viel wir sehen, hatte man vor der Ankunft des Majors Jägerhorn in St. Petersburg am Hofe Katharina's so gut wie gar keine genauere Kunde von den Ereignissen im schwedischen Lager. [2])

---

[1]) Rein 111, 112.

[2]) Rein (85) vermuthet, es seien schon vor dem Abschluss der Conföderation zwischen russischen und schwedischen Offizieren Verabredungen getroffen worden. Der obenangeführte Briefwechsel zwischen dem schwedischen Major Dähn und einem Offizier in der Festung Frederikshamm könnte so gedeutet werden. Deshalb brauchte man aber doch in Petersburg nichts von der entstehenden Conföderation zu wissen. Man ist sogar so weit gegangen zu behaupten, dass Rasumowski schon seit lange von dem Bunde gewusst habe. Dies wird durch den Umstand widerlegt, dass der Bund, wie man sieht, doch nur in kurzer Zeit entstand und namentlich, dass die Nachricht von der Entstehung desselben in St. Petersburg ganz unerwartet kam. Proclamationen, welche man für die Finnen in Bereitschaft gehalten hatte, beweisen nichts gegen unsere Behauptung.

Von allem was in dieser Zeit Tag für Tag an dem russischen Hofe vorging, was die Kaiserin sagte und that, wissen wir aus dem Tagebuche ihres Schreibers Chrapowitzki. Hatten die Russen irgend eine Initiative bei den Ereignissen in Finnland, so müssten bei Chrapowitzki darüber Angaben zu finden sein. Nach der Ankunft Jägerhorn's in St. Petersburg ist sehr oft von den Maassregeln der russischen Regierung die Rede, welche die Ausbeutung des Haders im schwedischen Lager zum Nutzen Russlands bezweckten. Die Nachricht aber von der Opposition der Offiziere und dem dadurch bewirkten Rückzuge war in St. Petersburg eine sehr angenehme Ueberraschung.

Am 26. Juli (6. August) morgens war Chrapowitzki bei der Kaiserin gewesen. Man sprach über verschiedene Dinge, ohne besondere Nachrichten aus Finnland zu erwarten. Um 4 Uhr nachmittags liess sie ihn auffordern, schnell herüberzukommen, worauf sie ihm mit sichtlicher Freude von dem Rückzuge der Schweden erzählte, den sie der Besorgniss der Schweden zuschrieb, dass ein russisches Corps ihnen in den Rücken fallen könne. Den anderen Tag erst kamen genauere Nachrichten, denen zufolge der Ungehorsam des finnischen Heeres die Ursache des Rückzuges gewesen sein sollte. Katharina sah diesen Umstand als eine ihr unmittelbar von Gott gesandte Hülfe an. [1]) Sogleich wurden Maassregeln ergriffen, die revolutionäre Stimmung in Finnland zu benutzen. Zunächst sollte der Baron Srengtporten auf die Finnen zu wirken suchen. Es wurden ihm Manifeste zur Verbreitung zugestellt, in denen die Finnen russischerseits ermahnt wurden, nicht mehr zu kämpfen, sondern ruhig in ihren Häusern zu verbleiben. Etwas später erfuhr man, dass Armfeldt in einem an den russischen General Fürsten Lobanow-Rostowski gerichteten, die Auswechselung der Gefangenen betreffenden Schreiben die Hoffnung auf baldige Herstellung des Friedens geäussert und den Krieg als durch Missverständnisse und unruhige Köpfe herbeigeführt bezeichnet hatte. [2])

Die Kaiserin war in einer seltsamen Lage. Trat sie mit den Feinden in Unterhandlung über den Frieden, so hatten die Gegner des Königs gewonnenes Spiel. Die Friedenspartei in Schweden und Finnland war der natürliche Bundesgenosse Russlands. Dagegen

---

1) Genau so drückt sich Chrapowitzki aus.

2) Der Krieg sei herbeigeführt „plus-peut-être par des malentendues et des mauvais esprits que par la volonté des deux souverains, unis par les liens de sang et si faits tous les deux pour s'aimer“. Chrapowitzki.

konnte die Eröffnung der Friedensunterhandlungen die Kaiserin leicht um alle die Vortheile bringen, welche sie gerade in diesem Zeitpunkte von dem Angriffe der Dänen auf die Westgrenzen Schwedens zu erwarten berechtigt war. Man beschloss vorläufig, nicht vom Frieden zu reden.

Da kam der Major Jägerhorn nach Petersburg. Er stieg bei dem Commandanten von Petersburg, Grafen Bruce, ab, wurde von diesem auf das Zuvorkommendste empfangen und von dem Günstling Mamonow bei der Kaiserin eingeführt. [1]) Er war am 31. Juli (11. Aug.) angekommen. Die Audienz aber fand erst den 3. (14.) August statt. Von dem Inhalt des Schreibens der Offiziere wusste man schon am 31. Juli (11. Aug.) in Petersburg durch den Oberbefehlshaber der russischen Truppen in Finnland, Grafen Mussin-Puschkin. Dass die Anwesenheit Jägerhorn's geheimgehalten wurde, dürfte vielleicht aus dem Umstande hervorgehen, dass in Ségur's Memoiren derselben gar nicht erwähnt wird. Was den Inhalt des Gespräches der Kaiserin mit Jägerhorn anbetrifft, so ist aus den Aufzeichnungen Chrapowitzki's zu ersehen, dass von der Unabhängigkeit Finnlands die Rede war, dass Jägerhorn den Wunsch äusserte, mit dem Baron Sprengtporten zusammenzutreffen, dass die Kaiserin keinerlei bestimmte Antwort ertheilte, sondern den Major an den Vice-Kanzler Ostermann verwies. [2]) Aus dem der Kaiserin erstatteten Berichte Ostermann's ist zu ersehen, dass Jägerhorn eine von der Kaiserin oder wenigstens vom Vice-Kanzler unterschriebene Antwort auf das Schreiben der Offiziere verlangte. Man hielt es nicht für angemessen, einem solchen Wunsche zu entsprechen.

Mittlerweile kam der Baron Sprengtporten in St. Petersburg an. Er hatte an der Grenze militärische Operationen geleitet und beeilte sich auf das Geheiss der Kaiserin mit Jägerhorn zusammenzutreffen. Hierauf hatte er eine Besprechung mit Katharina, welche sich gleich darauf lobend über ihn aussprach. Sogleich reiste er wieder nach Finnland ab, „um bei dem beabsichtigten Vorhaben mitzuwirken," wie Chrapowitzki sich pleonastisch ausdrückt. In der unmittelbar darauf folgenden Zeit wechselte Katharina einige Briefe mit Sprengtporten. In einem derselben führt sie Klage über die Zweizüngigkeit Jägerhorns. [3])

---

[1]) Keller's Bericht bei Herrmann, Gesch. d. russ. Staats VI. 194.

[2]) An Potemkin schrieb die Kaiserin, sie werde den Finnen antworten, sie sollten sich von Schweden frei machen, dann werde sie sich verpflichten, sie in Frieden zu lassen. Solowjew, Fall Polens (russisch) S. 189.

[3]) Malmanen 61.

Es ist ebenso gewiss, dass Jägerhorn in Petersburg für eine Lostrennung Finnlands von Schweden gewirkt hat, als dass er nicht eigentlich bevollmächtigt sein konnte, für dieselbe zu wirken.[1]) Katharina erfasste den Entwurf einer Lostrennung Finnlands von Schweden mit Lebhaftigkeit und Sprengtporten war für die Verwirklichung dieser Idee thätig. Auch andere russische Offiziere handelten, wie wir sehen werden, in diesem Sinne. Es war nicht lange her, dass die „Unabhängigkeit" der Krim zu einer Annexion dieser Halbinsel geführt hatte. Aehnliches konnte man im Norden veranstalten.

Am 8. (19.) August war die Antwort, welche Jägerhorn nach Finnland bringen sollte, fertig. Denselben Tag reiste er mit einem kostbaren Ringe und 500 Dukaten beschenkt ab. Die Antwort war ohne Unterschrift, wie Chrapowitzki bemerkt, damit nicht Jemand aus Missgunst dieselbe dem Könige zustelle. Der Inhalt dieses Actenstücks war kurz folgender: Die Kaiserin erinnert die Finnen an die ihnen während der Hungersnoth im Jahre 1785 erwiesenen Wohlthaten, indem sie bedeutende Kornspenden nach Finnland geschickt habe. Den gegenwärtigen Krieg sehe sie als ungerecht und ungesetzlich an, aber sie wisse sehr wohl die Handlungsweise des Königs von der Gesinnung des Volkes zu unterscheiden. Sie wünsche, dass das Verlangen nach Frieden und Freundschaft zwischen Finnland und Russland von einer grösseren Anzahl finnischer Staatsangehöriger ausgesprochen werde und durch einen Reichstag in gesetzlicher Form zum Ausdruck gelange. Alle diejenigen, welche die in dem von Jägerhorn überbrachten Schreiben geäusserten Ansichten theilten, sollten einen Reichstag bilden, welcher sodann mit Russland in formeller Weise verhandeln und das Wohl des Vaterlandes mehren könne.[2])

---

[1]) Helbig in Archenholz' Minerva, 1798 IV. 480, sagt von Jägerhorn: „Die Deputation wusste eigentlich selbst nicht, was sie wollte. Man sah in ihrem Anliegen, dass sie aus gedungenen Miethlingen ohne Kenntniss und Ueberzeugung bestand; sie klagte in allgemeinen Ausdrücken über den König, verlangte Schutz vor dessen Feinden, wollte Finnland in eine Republik verwandeln oder verlangte den Grossfürsten Constantin als souveränen Grossfürsten von Finnland zu haben. Letztere Angabe wird durch nichts bestätigt.

[2]) Que le voeu de la nation finoise pour le retablissement d'un bon voisinage et l'ancienne bonne harmonie soit manifesté par la réunion d'un plus grand nombre de citoyens et revêtu de la forme représentative, qui puisse lui donner une sanction légale et authentique. Pour cet effet et en considérant la délicatesse de la position des affaires, tous ceux, qui participent aux intentions salutaires énoncées dans le mémoire presenté à S. M. J. par le major de Jägerhorn ne doivent pas differer à se concerter ensemble et de se former en un corps repré-

Katharina war sehr befriedigt. Sie theilte einigen vertrauten Freunden die Nachricht von dem Ungehorsam der finnischen Truppen mit. Aus ihren Briefen ist zu ersehen, dass es ihr eine Genugthuung gewährte.[1]) Baron Sprengtporten erhielt Befehl, in directe Verhandlung mit Hastfehr und K. G. Armfeldt zu treten. Der Commandant von Wiborg, Güntzel, schrieb: den Soldaten der finnischen Armee sei von ihren Befehlshabern bei Todesstrafe verboten worden, auf die Russen zu schiessen. Graf Mussin-Puschkin erhielt den Auftrag, jedem von dem Könige abfallenden schwedischen Soldaten 10—15 Rubel auszahlen zu lassen. Bei solchen Maassregeln erfuhr man sehr bald, dass diese Mittel verfingen. Die Belagerer von Nyflott zogen ab, nachdem sie ausdrücklich mit den Russen verabredet hatten, dass man nicht auf sie schiessen werde. Die Kaiserin war vergnügt, lachte über den König: das sei die Heimzahlung für seine der Kaiserin zugefügten Kränkungen.[2])

Die verrätherische Haltung Hastfehr's verdiente besondere Aufmerksamkeit. Schon am 25. Juli (5. Aug.) schreibt Graf Stedingk an den König von dem Eintreffen eines Deputirten aus dem Lager der Conföderirten, von der Unzufriedenheit, von den Hetzereien, mit denen die Offiziere die Soldaten bearbeiteten; es sei nicht unwahrscheinlich, dass schon Verhandlungen mit den Russen gepflogen würden. Am 26. Juli (6. Aug.) schrieb der russische General Güntzel an Hastfehr: bei dem Ausbruch der Verschwörung gegen den Krieg sei es ganz nutzlos sich noch länger im russischen Finnland aufzuhalten, er fordere Hastfehr'n auf, sich sogleich zurückzuziehen.[3]) Einige Tage noch schwankte Hastfehr, während Stedingk ihn für treu hielt und

sentant, qui puisse traiter légalement des interêts de la patrie et les régler définitivement de la manière la plus analogue à son bien-être présent et à venir." Rein 106 theilt einen Auszug aus dem Briefe mit. In der von uns angeführten Handschrift der Memoiren eines schwedischen Offiziers ist ebenfalls ein Auszug mitgetheilt, in welchem u. A. die Hoffnung ausgesprochen wird, dass Gustaf III. die Handlungsweise der Finnen billigen werde und in welchem der Vorschlag gemacht wird, im Verein mit russischen Truppen, die zu dem Zwecke in Finnland aufgenommen werden sollten, „à établir une existence politique telle que tous les bons citoyens désirent ou doivent désirer." Der Verfasser nennt das „une espèce de réponse" in „formes ambigues", deren Anonymität die Finnen aufgebracht habe. Es sei unmöglich, fügt er hinzu, „d'une manière moins équivoque" von dem Unabhängigkeitsentwurf zu reden.

[1]) So schrieb sie an Jaropkin, s. d. Schriften Katharina's III. 358 (russisch), so an Pohlmann in Reval, s. Blum, Ein russ. Staatsmann II. 502.

[2]) Chrapowitzki passim.

[3]) Rein 93 und 94. Mém. Stedingk's passim.

von seinem Verkehr mit den Russen nichts Bestimmtes wusste. Als aber der Schwager Sprengtporten's, Glansenstjerna, und noch ein anderer Offizier aus Anjala, Ramsö, bei Nyflott anlangten und noch energischer zum Rückzuge riethen, da schien dem Grafen Stedingk die Sache des Königs verloren zu sein. Man rede, schreibt er an Gustaf, vom Reichstage, von einem unabhängigen Finnland, ohne zu bedenken, dass man dadurch nur Russlands Uebermacht steigere; der König solle um Gotteswillen auf seine Rettung bedacht sein; wie ein Feuerbrand von Zündstoffen umgeben sei der Graf Rasumowski, der noch immer in Stockholm verweile. Immer neue Deputationen kamen aus Anjala, immer klarer wurde es, dass directe Verbindungen mit den Russen bestanden; aber noch zu Anfang September schrieb Stedingk, er bürge für Hastfehr's Treue. [1]) Wir wissen, dass Hastfehr einerseits mit den Hauptvertretern der Conföderation, Klingspor, Glansenstjerna und mit den vornehmsten Vertretern des unzufriedenen Adels in Schweden, Stackelberg, de Geer u. A., andererseits mit den russischen Generalen in lebhaftem Verkehr stand, dass er daran dachte, gleich dem Baron Sprengtporten in russische Dienste zu treten, dass er von der Kaiserin eine grosse Belohnung für den Abzug von Nyflott in Anspruch nahm.

Mit einiger Spannung erwartete man die Antwort der Kaiserin. Noch vor dem Eintreffen Jägerhorn's in Finnland schrieb Sprengtporten an den Grafen K. G. Armfeldt, die Kaiserin billige die Vaterlandsliebe der Finnen, könne aber nicht formell mit ihnen verhandeln, ehe die Conföderation eine gesetzliche Form erhalten, Russland werde sich nicht in die Angelegenheiten Finnlands einmengen; man müsse aber in Finnland die Ruhe herstellen, welche von böswilligen Menschen gestört worden sei. [2])

Am 12. (23.) August kam Major Jägerhorn in das Lager der Conföderirten zurück. Da das Actenstück, welches er brachte, keine Unterschrift hatte, wies er als Zeugniss für dessen Aechtheit den von der Kaiserin zum Geschenk erhaltenen Ring auf. Sogleich verbreitete sich das Gerücht von den Dukaten, welche Jägerhorn in St. Petersburg erhalten hatte. In einem officiellen Berichte an seine Vorgesetzten meldete er, er sei in russischer Gefangenschaft gewesen und habe das Versprechen geben müssen, nicht mehr gegen die Russen kämpfen zu wollen. [3])

---

[1]) Stedingk I. 111, 116, 117, 123, 128.
[2]) Rein 93.
[3]) Rein 108.

Die Antwort der Kaiserin erschien unbefriedigend. Es fehlte die Unterschrift und ausserdem waren die Andeutungen über die Unabhängigkeit Finnlands geeignet die Conföderirten zu compromittiren. In bitteren Ausdrücken klagt K. G. Armfeldt in einem Briefe an Sprengtporten darüber, dass die Antwort aus Petersburg so unbefriedigend ausgefallen sei. Sprengtporten übernahm es, die Handlungsweise der Kaiserin zu erläutern. Er versicherte Armfeldt in einem ausführlichen Schreiben: die Kaiserin denke nicht daran, die Bande, welche Finnland an Schweden knüpften, lockern zu wollen; sie wolle nur zum Nutzen eines grossherzigen und leidenden Volkes den Krieg beendigt wissen; dass sich die Kaiserin zunächst an die Finnen allein und nicht auch an die Schweden wende, sei eine natürliche Folge des Umstandes, dass sich die ersteren an sie gewandt hätten; den Schweden werde sie dasselbe sagen, was sie gegen die Finnen geäussert habe; nur um die Beseitigung usurpirter Rechte handle es sich; nur ein verfassungsmässiger Reichstag könne allem Unglück ein Ende machen, das durch einen ungerechten und willkürlich begonnenen Krieg herbeigeführt worden sei.

Ein Zeitgenosse versichert uns, der Graf Meyerfeldt sei Zeuge gewesen, wie Graf Armfeldt dieses Schreiben erhielt und dahin beantwortete, dass die Mittheilungen Sprengtporten's zu allgemeiner Beruhigung gereicht hätten, da man durchaus die Erhaltung des Bandes wünsche, welches Finnland und Schweden vereinige. [1]

Am 12. (23.) August hatte Sprengtporten eine Zusammenkunft mit Leionhufvudt: er schlug vor, Armfeldt solle seine Truppen mit den russischen vereinigen. Auf die Bemerkung, Armfeldt sei entlassen und durch den Grafen Meyerfeldt ersetzt, erwiderte Sprengtporten: Meyerfeldt sei unbeliebt, man solle sich gegen ihn auflehnen. Die Aeusserung Sprengtporten's, dass man an eine Selbständigkeit Finnlands nicht denken solle, erklärte sich vielleicht dadurch, dass er vermuthen konnte, Leionhufvudt, ein geborener Schwede, werde keinesfalls für eine Trennung Finnlands von Schweden stimmen.

Bald darauf, am 15. (26.) Aug., fand eine Zusammenkunft zwischen Sprengtporten einerseits und den finnischen Offizieren Armfeldt, Hästesko und Taube statt. Hier sprach Sprengtporten wiederum von der Unabhängigkeit Finnlands: er stelle den Offizieren vor, dass sie sich den grössten Gefahren aussetzten, wenn sie auf halbem

[1] Die Briefe Armfeldt's werden in der Handschrift des schwedischen Offiziers mitgetheilt.

Wege stehen blieben. Besonders Armfeldt widersprach lebhaft. Man trennte sich in völliger Meinungsverschiedenheit. [1])

Auch der Baron Hastfehr hatte eine Zusammenkunft mit Sprengtporten. Dieselbe fand zu Anfang Sept. in dem Dorfe Kayhkä statt. [2]) Hier war zunächst von der Berufung eines finnischen Reichstages die Rede, welcher unweit der russischen Grenze in der Provinz Savolax zusammentreten sollte. Gegen Hastfehr konnte Sprengtporten offener sein; ohne zum Anjalabunde zu gehören war Hastfehr ein entschiedener Anhänger der Adelspartei und vertrat die Idee des Separatismus. Eine Zeitlang erschien er dem Könige loyal. Um so rückhaltloser gab er sich den Einflüsterungen der russischen Militärs hin. Bei diesem Zusammentreffen hat er einen Revers ausgestellt: er werde, sobald er durch authentische Papiere von den Intentionen der Kaiserin Kenntniss haben werde, seinerseits nach Kräften für die Verwirklichung des Planes mitwirken, Finnland zu einem unabhängigen Grossherzogthum zu machen. [3]) Später, als ihm der Process gemacht wurde, erklärte Hastfehr, er habe jenen Revers ausgestellt, um die russischen Entwürfe zu erfahren und dieselben sogleich dem Könige mittheilen zu können. Allerdings theilte er dem Könige sowohl als dem Herzoge Karl von Südermannland mancherlei über seine Beziehungen zu Sprengtporten mit, aber es geschah wohl wesentlich, um nach beiden Seiten hin gedeckt zu sein. Gewiss ist, dass er bei dieser Zusammenkunft dem Baron Sprengtporten Briefe einhändigte, welche er vom Könige erhalten hatte. [4])

Ein Zeitgenosse bemerkt etwas spitz, die Schweden hätten in diesem Kriege nicht sowohl Soldaten gebraucht, als Trompeter, um bei dem ewigen Parlamentiren und den gegenseitigen Besuchen schwedischer und russischer Offiziere Dienste zu leisten.

---

[1]) Rein 109—111.

[2]) Rein sagt, die Zusammenkunft habe zwischen dem 7. (18.) u. 9. (20.) Aug stattgefunden. Malmanen spricht vom 7. (18.) und 9. (20.) September. Hätte Rein Recht, so könnte man den am 8. (19.) August bewerkstelligten Rückzug von Nyflott als eine Wirkung der Besprechung ansehen. Dass indessen Malmanen Recht hat, wird erstens dadurch bezeugt, dass Sprengtporten den 7. (18.) oder 8. (19.) August in St. Petersburg ankam, und zweitens dadurch, dass die Nachricht von der Ausstellung des Reverses und dessen Inhalt, nach Chrapowitzki, am 12. (23.) oder 13. (24.) September in Petersburg angelangt sein muss.

[3]) Der Revers lautete: Je soussigné promets de concourir, autant que je puis, au projet d'indépendance du grand duché de Finlande, aussitôt que je serais pourvu des papiers authentiques de la part de sa M. J. de toutes les Russies pour en apprendre sa haute volonté.“ s. Rein 115, 156. Malmanen 119.

[4]) Tagebuch Chrapowitzki's am 13. September 1788.

Katharina war von Allem genau unterrichtet was vorging. In ihrem leider nicht herausgegebenen Briefwechsel mit Sprengtporten müssen wichtige Aufschlüsse über diese Verhandlungen enthalten sein. Indessen auch das in dieser Zeit besonders reichhaltige Tagebuch Chrapowitzki's bietet vielfache Angaben über den Verkehr zwischen den russischen Militärs und den Gegnern des Königs. General Güntzel schrieb über die Stimmung und Haltung des Grafen K. G. Armfeldt, der „den Russen sehr gewogen sei", er bedauerte, dass Schweden und Finnen sich noch nicht endgültig wegen der Berufung des Reichstages geeinigt hätten. Graf Mussin-Puschkin meldete, dass Sprengtporten, da die Sache sich in die Länge ziehe, russische Truppen in der Nähe der schwedisch-finnischen Grenze zu concentriren wünsche. Aus Petersburg wurde der Auftrag gegeben, man solle die Finnen, für den Fall, dass der König sie nach Schweden hinüberführen lassen wolle, zum Ungehorsam reizen; es galt Gustaf III. Streitkräfte gegen Dänemark möglichst zu verringern. Neuen Nachrichten zufolge sollte der König das Verlangen eines Reichstages mit den entschiedenen Worten zurückgewiesen haben: er werde nie von seinen Unterthanen Befehle annehmen. Wiederum ging von Petersburg die Instruction ab, man solle doch die Bestimmung des Jahres 1772 geltend machen, dass ein Angriffskrieg ohne Einwilligung des Reichstages ungesetzlich sei. Der Major Jägerhorn schrieb an Sprengtporten, man solle nicht zu sehr drängen und eilen; man müsse noch die Antworten über die Stimmungen entfernt stationirter schwedischer Regimenter abwarten. Derselben Meinung, dass man die Dinge allmälig reifen lassen müsse, war auch der Vicekanzler Ostermann, welcher dem Baron Sprengtporten rathen liess, persönliche Besprechungen, welche ihn der Gefahr der Gefangennehmung aussetzten, zu vermeiden und sich auf brieflichen Verkehr zu beschränken. Sprengtporten erhielt 1000 Dukaten von der Kaiserin zum Geschenk; 4000 Dukaten wurden dem Grafen Mussin-Puschkin zur Verfügung gestellt, „zu Belohnungen an die Finnen je nach den geleisteten Diensten". Die Kaiserin leitete alle diese Angelegenheiten persönlich. Chrapowitzki erwähnt am 25. August (5. Sept.) eines Briefes der Kaiserin an Sprengtporten, worin ausdrücklich die Absicht mitgetheilt werde, die Finnen ganz von Schweden zu trennen: er solle den Finnen vorstellen, welchen Gefahren sie sich aussetzten wenn es nicht dazu käme, und wie dringend es sei, einen solchen Entschluss zu fassen; dann solle Sprengtporten den Oberbefehl übernehmen: es werde sowohl den Finnen als Russland Vortheile bieten.

Der Verrath Hastfehr's flösste indessen der Kaiserin doch Verachtung ein. „Was für Verräther!“ sagte sie als Hastfehr den oben erwähnten Revers unterschrieben und des Königs Briefe ausgeliefert hatte, „wäre der König anders, so könnte man fast Mitleid mit ihm haben; aber was soll man machen? man muss die Gelegenheit benutzen, dem Feinde, wenn es sein kann, die Mütze vom Kopfe werfen. Fast fürchte ich mich, solche Papiere zu zeigen.“ „Wie der Pfaffe, so die Beichtkinder,“ bemerkte Chrapowitzki, und der Günstling Dmitrijew Mamonow fügte hinzu: „Der Pfaffe ist ein Narr und die Beichtkinder sind Schelme.“ — Vier Wochen später langte ein Brief des Barons Hastfehr an Sprengtporten an, worin der erstere bemerkte, Gustaf habe ihm, falls er Nyflott nehme, 10,000 Thaler versprochen, jetzt bitte er um Auszahlung dieser Summe durch Russland; gleichzeitig bat er um Aufnahme in russische Dienste, um gegen die Türken oder gegen die Preussen zu kämpfen. Katharina sagte: „Ein schöner Diener, der sich dem Meistbietenden verkauft; aber bezahlen muss man ihn doch.“ [1])

Mittlerweile erfuhr man, dass der Bruder des Königs in Finnland eingetroffen sei und den Oberbefehl über die Truppen übernommen habe. Es war eine Frage von der grössten Wichtigkeit, wie er sich zu den Dingen stellen würde.

Die Beziehungen des Königs zu seinen Brüdern waren nicht eigentlich sehr innig und offen. Man hielt den Herzog Karl von Südermannland für einen gefährlichen Nebenbuhler des Königs. Man traute ihm zu, er werde gemeinsam mit der Opposition gegen den König vorgehen. Schon früher hatte er mit dem Adel Verbindungen unterhalten. Wir sahen, wie Sprengtporten es wagen konnte, ihm Finnlands Krone anzutragen. Man wusste, dass er persönlich gegen den Krieg gestimmt war und konnte somit erwarten, dass er die Conföderirten gewähren lassen werde. Bei Hogland hatte er während der Seeschlacht ungewöhnlichen Muth gezeigt, aber später dem Könige Vorwürfe gemacht: der Krieg sei ohne hinreichende Vorbereitung begonnen worden. In der Kunst der Verstellung glich er dem Könige. Keine Partei wusste, als er in Finnland den Oberbefehl übernahm, wie sie mit ihm daran war. Es war daher nicht überraschend, wenn die Conföderirten, deren

---

[1]) Tagebuch Chrapowitzki's.

Beziehungen zu Russland doch zu keinem Resultate führten, mit dem jüngsten Bruder des Königs, dem Herzog Friedrich Adolph von Ostgothland anzuknüpfen suchten.

Dieser, der Lieblingssohn der Königin-Mutter, welche bekanntlich in stetem Zerwürfniss mit Gustaf lebte, hatte sich Hoffnungen gemacht, dass der König ihm den Oberbefehl in Finnland übertragen werde. Es war bereits früher, wie wir oben bemerkten, davon die Rede gewesen, die Königin-Mutter beabsichtige ihm den Thron eines selbständigen Herzogthums Finnland zuzuwenden. Jetzt hofften die Conföderirten ihn als Oberbefehlshaber begrüssen zu können. Vertreter des Anjalabundes, Montgommery und Mannerheim, hatten ihm ihre Freude darüber ausgedrückt, ihn an der Spitze des Heeres zu sehen. Die obenerwähnten Actenstücke der Conföderirten waren ihm mitgetheilt worden.[1])

Indessen nicht er, sondern Herzog Karl ward zum Oberbefehlshaber in Finnland ernannt. Es charakterisirt die Beziehungen zwischen den Brüdern, dass hierauf Herzog Friedrich Adolph seine Entlassung forderte mit dem Bemerken, er halte es für unangemessen, unter der gegenwärtigen Regierung an den Geschäften irgend welchen Antheil zu nehmen. Es ist wahrscheinlich, dass der König die Entfernung des Herzogs aus Finnland wünschte und veranlasste. Missmuthig, grollend zog sich Friedrich Adolph zurück; er lebte fortan in der ländlichen Abgeschiedenheit seines Gutes bei Stockholm.

Gustaf hatte dem Herzog Karl eingeschärft: 1) dem Verlangen der Berufung eines Reichstags nicht nachzugeben; 2) keinen Waffensillstand zu schliessen; 3) keinesfalls das schwedische Lager in der Südwestecke des russischen Finnlands zu räumen.

Allerdings begann der Herzog mit der Bekanntmachung, dass er jeden Ungehorsamen sogleich erschiessen lassen werde. Gleichzeitig aber verlegte er sein Hauptquartier nach Lovisa im schwedischen Finnland, während der Heerd der Conföderation in der Nähe der Grenze im russischen Finnland verblieb. Der Obercommandirende der Flotte, Ankarswärd, welcher bereits dem Könige die Nothwendigkeit Frieden zu machen vorgestellt hatte, bemerkte dem Herzog, er müsse mildere Saiten aufziehen, die Gefahr der Situation erheische die grösste Vorsicht. Ankarswärd berief seine Offiziere zu einer Besprechung; sie erklärten, dass sie das Benehmen der Conföderirten tadeln, aber auf der Berufung eines Reichstags bestehen müssten.

---

[1]) s. Malmanen passim.

In Anjala fand ebenfalls eine Besprechung der Conföderirten statt: man beschloss eine Deputation, Montgommery an deren Spitze, an den Herzog zu senden und ihn um die Berufung eines Reichstags, den Abschluss eines Waffenstillstandes, die Räumung des russischen Finnlands zu ersuchen. Die Deputation ward anfangs von dem Herzog mit Vorwürfen empfangen, aber er versprach mit Russland in Unterhandlungen zu treten: er sehe ein, man müsse Frieden haben. Es kamen Deputationen von den Seeoffizieren, von den Gardeoffizieren mit denselben Forderungen. Ausdrücklich bemerkt einer der eifrigsten Anhänger der Conföderirten, Klick, der Herzog habe den Antragstellern Versprechungen gemacht.[1] Ein anderer Zeitgenosse, der dem Könige anhing, sagt, es sei auffallend gewesen, dass Meyerfeldt seinen Offizieren die Besprechungen mit den russischen Offizieren gestattete und dass Herzog Karl mit denselben Personen freundlich verkehrte, die der König hätte verhaften lassen sollen. Es galt damals, sagt derselbe Berichterstatter, für ausgemacht, dass Karl auf alle Anträge der Opposition eingehen werde, aber, fügt er hinzu, Karl glich seinem Bruder in der Kunst der Verstellung.[2] Er wollte Zeit gewinnen.

So wich denn Herzog Karl vorläufig wenigstens von den ihm vom Könige gegebenen Instructionen ab. Nicht nur, dass er dem unmittelbaren Verkehr mit den Russen kein Ziel setzte: er selbst äusserte den Wunsch, mit dem Grossfürsten Paul von Russland, welcher damals sich in Finnland befand, zur Eröffnung von Unterhandlungen zusammenzutreffen. Dieses konnte in den Augen der Königlichen um so eher Bedenken erregen, als der Herzog dem Grossfürsten durch solche Persönlichkeiten Anträge machen liess, welche in der Conföderation von Anjala von grösstem Einflusse waren. Zuerst schickte er den Major Jägerhorn an den Grossfürsten, um ihn zu einer Zusammenkunft aufzufordern. Der Grossfürst antwortete ausweichend, fragte bei der Kaiserin an und erhielt die Weisung, eine Zusammenkunft abzulehnen.[3] Ein zweites Mal schickte der Herzog den Obersten Montgommery, der besonders eifrig den Verkehr zwischen den verschiedenen Regimentern zur Verbreitung der Conföderation vermittelt hatte und im russischen Lager Freunde besass. Aber der Grossfürst empfing ihn kalt und verwies die Schweden

---

[1]) Malmanen 107—109.

[2]) Handschrift in der Bibl. zu St. Petersburg.

[3]) Chrapowitzki's Tagebuch, 25. August.

behufs der Eröffnung von Friedensunterhandlungen an den Oberbefehlshaber der russischen Truppen, Grafen-Mussin-Puschkin.[1]

Indessen, wenn es auch nicht zu einer persönlichen Begegnung zwischen dem Herzog und dem Grossfürsten kam, so hatte doch jener eine Zusammenkunft mit russischen Offizieren und dieser gedachte eine wie zufällig herbeigeführte Besprechung mit schwedischen Offizieren zu veranstalten. Ueber diese Vorgänge giebt unsere Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg folgenden Aufschluss:

In einem an den Grafen K. G. Armfeldt gerichteten Schreiben, welches indessen zufällig dem Grafen Meyerfeldt übergeben wurde, schrieb Baron Sprengtporten, der Grossfürst werde wie zufällig zwischen 10 und 11 Uhr als auf einer Recognoscirung begriffen im Dorfe Memmelä eintreffen: es würde ihm lieb sein, dort mit schwedischen Offizieren zusammenzutreffen.[2] Sobald ein Trompeter mit einem Schreiben Sprengtportens erscheinen werde, sei dieses als ein Zeichen anzusehen, dass der Grossfürst mit seinem Gefolge sich nähere. Bald darauf langte der Trompeter mit der Nachricht an, dass der Grossfürst in Memmelä warte, aber die schwedischen Offiziere lehnten in den höflichsten Ausdrücken eine Zsammenkunft ab. Der Offizier, welcher dem russischen Parlamentär diesen Bescheid gab, geleitete denselben bis zu den russischen Vorposten. Während sie miteinander ritten, bemerkte der russische Offizier: der Thronfolger, die Kaiserin und alle Russen seien untröstlich darüber, mit den Schweden kämpfen zu müssen. Er lud den schwedischen Offizier ein, bei dem Grossfürsten zu speisen, aber auch dieses ward abgelehnt. Der Grossfürst ritt zurück ins russische Lager.

Noch einmal versicherte Baron Sprengtporten in dem vom Trompeter übergebenen Schreiben, wie sehr die Kaiserin den Edelmuth und Patriotismus der Conföderirten zu würdigen wisse, wie sehr sie die Berufung eines Reichstages billigen würde, wie lebhaft sie eine innige Freundschaft zwischen Russland und Finnland wünsche. Sie unterscheide, fügt er hinzu, die Sympathien einer unschuldigen Nation von dem Verrath eines leichtsinnigen und seinen eigenen Vortheil nicht kennenden Fürsten.[3] Noch einmal werden die Conföderirten

---

[1]) Chrapowitzki. Rein 127. Handschrift des schw. Off.

[2]) „Son projet n'est que de voir votre position, mais s'il nous arrivait de vous rencontrer par hazard, cela lui serait agréable.“

[3]) „Sachant parfaitement distinguer les dispositions d'une nation innocente d'avec la trahison politique d'un prince leger et méconnaisant ses interêts.“ Hndschr.

aufgefordert, in einen „corps représentant de toute la nation“ zusammenzutreten, worauf denn die Friedensunterhandlungen sogleich beginnen könnten. Mittlerweile bat Sprengtporten, ihm die Möglichkeit fortdauernden persönlichen und brieflichen Verkehrs mit den schwedischen Offizieren zu bieten.

Herzog Karl gestattete bald darnach eine Zusammenkunft zwischen mehreren Vertretern beider Heerlager. Sprengtporten begann die Unterredung in schwedischer Sprache; die Schweden antworteten französisch. Sprengtporten schlug einen kameradschaftlichen Ton an, stellte seinen Sohn dem Grafen Meyerfeldt vor, scherzte mit dem Obersten Hästesko, musste aber vom General Kaulbarz Vorwürfe hören. Dem letzteren wurde der Antrag gemacht, nach Frederikshamm zu gehen, um dort die Unterhandlungen wegen des Friedens zu eröffnen. Er lehnte es ab. Man schied ohne zu einem Ergebniss gekommen zu sein.

Einer anderen Zusammenkunft mit russischen Offizieren wohnte der Herzog Karl selbst bei. Gegen Sprengtporten, welcher wieder eine Hauptrolle spielte, äusserte er seine Verwunderung ihn hier zu finden, worauf dieser die Tactlosigkeit hatte, die Schweden mit der Bemerkung zu reizen, dass die Schlacht bei Hogland ein Sieg der Russen, nicht der Schweden gewesen sei. Ohne darauf Acht zu geben unterhielt sich der Herzog mit anderen russischen Offizieren. [1]

Aus diesen Angaben, an deren Glaubwürdigkeit zu zweifeln wir keinen Grund haben, geht hervor, dass ausser den Vertretern der Conföderation der Herzog Karl, Graf Meyerfeldt, General Kaulbarz persönlichen Verkehr mit den Russen hatten. Es waren Männer, welche das Interesse des Königs vertraten oder vertreten sollten; sie verletzten die gemessensten Befehle Gustaf's indem sie wegen des Friedens oder Waffenstillstandes unterhandelten.

Zu dem förmlichen Abschluss eines Waffenstillstandes, von welchem wohl hier und da in historischen Werken die Rede ist, kam es nicht. Dagegen ward eine Uebereinkunft über den freien, unbehinderten Abzug der Schweden aus der Südwestecke des russischen Finnlands getroffen. Aus dem Tagebuche Chrapowitzki's geht hervor, dass die russischen Truppen von Petersburg aus Befehl hatten, die Schweden aus dem Lager bei Kymmenegård und Högfors in der Südwestecke des russischen Finnlands zu vertreiben, dass mancherlei Anstalten zu einem Angriff auf die Schweden getroffen wurden, dass

---

[1]) Handschrift.

man aber trotzdem die ganze Zeit hindurch hin und her parlamentirte. Beiden Theilen erschien es angemessener, unnützes Blutvergiessen zu vermeiden, sich wegen des Abzuges der Schweden zu vergleichen.

Die Conföderirten konnten sich für berechtigt halten, den Herzog Karl als ihren Bundesgenossen anzusehen. Auch nachdem die Schweden das russische Finnland geräumt hatten (14. (25.) Septbr.), scheint derselbe die Unterhandlungen fortgesetzt zu haben. Ein paar Tage später (16. (27.) September) schrieb er an Reuterholm, er hoffe den Waffenstillstand mit seiner lieben Cousine in drei bis vier Tagen abzuschliessen. Man sagte damals, Karl beabsichtige das Heer nach Schweden hinüberzuführen und den König zu entthronen. So hofften die Conföderirten, unter denen indessen auch Stimmen laut wurden, es sei dem Herzog nicht zu trauen, er könne die Mitglieder des Anjalabundes sicher machen wollen, um sie um so gewisser zu verderben. Man erwartete übrigens, dass die Generale Platen und Meyerfeldt allenfalls für den König gegen den Herzog in die Schranken treten würden.

Die Nachrichten von Gustaf's entschiedenen Erfolgen in Schweden, von seinen Siegen im Kampfe mit den Dänen änderten sichtlich die Haltung des Herzogs. Hatte derselbe bis dahin gestattet, dass die Conföderirten in seiner Gegenwart in wegwerfendem Tone von dem Könige sprachen, so verbot er dieses, nachdem er die Nachrichten von dem heroischen Auftreten Gustaf's in Gothenburg erhalten hatte, auf das Entschiedenste. Ende October veröffentlichte er einen Tagesbefehl, alle Pflichten gegen den König genau zu erfüllen, gleichzeitig warnte er vor böswillig verbreiteten Gerüchten. Ende November verliess er Finnland, wo zuerst Graf Posse, sodann Graf Meyerfeldt als Oberbefehlshaber zurückblieben. [1]

In Schweden selbst gährte es. Der Adel hatte keinen Krieg gewollt. Man spottete über die Eitelkeit des Königs, über dessen Prahlerei bei Eröffnung des Feldzuges. [2] Lieder von Freiheit und Gesetzmässigkeit, in denen der König als Despot bezeichnet wird,

---

[1] Rein 130–139.

[2] s. u. A. Ségur Mém.

gingen von Hand zu Hand.[1]) So oft Unfälle aus Finnland gemeldet wurden, gab es Feste und Gastereien bei den schwedischen Grossen; bei den Nachrichten von errungenen Vortheilen erschien man in Trauerkleidern.[2]) Man suchte, als die Regierung neues Papiergeld ausgab, dasselbe bei dem Volke in Misscredit zu bringen.[3]) Stedingk warnte den König wiederholt vor den lauernden Feinden in der Hauptstadt.[4])

Es bestanden Einverständnisse des oppositionellen Adels mit dem Grafen Rasumowski, der Anfang August noch in der Hauptstadt weilte, und mit den Conföderirten.[5]) Letztere forderten die Häupter der Opposition in Schweden, den Grafen Fersen und den Baron de Geer auf, den König zur Berufung eines Reichstages zu zwingen. Ein Emissär, der verabschiedete Capitän Elmen, kam im Auftrage der Unzufriedenen nach Finnland, stand dort im Verkehr mit den Conföderirten, sollte sogar nach St. Petersburg reisen, um die Intentionen der Kaiserin auszukundschaften, doch liess ihn Graf Meyerfeldt warnen und er erschien alsbald wieder auf schwedischem Gebiete.[6])

Doch hatte der König noch bedeutenden Anhang in Schweden. Er verstand es, durch Reden und Manifeste auf die allgemeine Stimmung zu wirken. Offiziere, welche plötzlich ihren Abschied genommen hatten und in Finnland erschienen, sollen in Stockholm insultirt worden sein. Das Volk nannte sie Retter ihres eigenen Lebens.[7]) Ebenso gab es in Finnland Demonstrationen von Seiten

---

[1]) s. ein solches Lied bei Malmanen 113—115.

[2]) Arndt, Schwedische Geschichten 108.

[3]) Rein 100.

[4]) Stedingk, Mem. I. 118, 132.

[5]) Posselt, Gesch. Gustaf's III. Karlsruhe 1792. S. 371 u. 372.

[6]) Malmanen 101, bemerkt, Elmen sei gegen den 25.—26. September im finnischen Lager gewesen. Rein sagt 125, Stjernald habe Elmen nach Finnland geschickt. Stjernald aber ward im Frühling 1789 eine Zeitlang in einer Festung an der Grenze Norwegens in Haft gehalten, s. d'Aquila II. 439.

[7]) Ueber die Wirkung der ersten Mittheilungen des Königs nach dessen Rückkehr nach Schweden s. d'Aquila a. a. O. II. 137 u. 159. Ueber die Aufregung des Pöbels in Stockholm s. d'Aquila II. 129, Malmanen 100. Auch Gustaf schrieb darüber an Stedingk, s. Stedingk, Mem. I. 116. — Es ist nicht unmöglich, dass die Gegner des Königs in Stockholm von dem Plane, den König zu verhaften, Kenntniss hatten. Eine Stunde vor dem Eintreffen des Königs aus Finnland wettete ein Gardecapitän mit einem anderen Offizier, der König werde nie wieder in Schweden erscheinen; s. Malmanen 102. Gustaf vermied es sich in der Hauptstadt lange aufzuhalten. Er mochte sich doch nicht sicher fühlen; s. u. A. Geffroy a. a. O. 665.

des Volkes gegen die Conföderirten. Man nannte sie Feiglinge. An einzelnen Orten, wo der Oberst Hästesko erschien, hat man Galgen errichtet und Hufeisen (schwedisch Pferdeschuh — Hästesko) daran genagelt.[1]) Wahrscheinlich nicht ohne Theilnahme des Königs erschienen Schmähschriften gegen die Gegner des Königs. Dichter besangen die Heldenthaten in der Schlacht bei Hogland; Prediger bezeichneten die Conföderirten auf der Kanzel als Verräther. In verschiedenen Pamphlets klagte man sie der Feigheit, Bestechlichkeit und des Eigennutzes an; sie hätten bedeutende Erfolge im Kriege mit den Russen verhindert; der Entwurf, ein unabhängiges Finnland herzustellen, bedeute eine noch schlimmere Bedrückung der mittleren und unteren Stände durch die Privilegirten.[2]) Besonders war man aufgebracht über Jägerhorn und Sprengtporten.[3])

Die Anhänger des Königs im Heere gaben ihrem Unwillen gegen die Conföderirten Ausdruck. Als man dem Grafen Schwerin die Urkunde des Bundes brachte, zerriss er dieselbe in Stücke und bedrohte jeden seiner Offiziere, der beitreten wollte, mit strenger Strafe. Aehnliches that General Platen. Andere schlugen vor, Mannerheim, welcher den Herzog von Ostgothland auf den finnischen Thron erheben wollte, verhaften zu lassen. Graf Stedingk veröffentlichte eine Ergebenheitsadresse, von vielen Offizieren unterschrieben. Es gab Beispiele, dass Offiziere, welche die Urkunde des Anjalabundes unterschrieben hatten, ihren Namen auslöschten.[4]) Kaulbarz sagte, die Conföderirten hätten das schwedische Volk entehrt, sie seien Feiglinge.[5])

Die Lage der Conföderirten verschlimmerte sich. Der Baron Sprengtporten, so zufrieden er auch mit dem Erfolge seiner Umtriebe in Finnland schien,[6]) meldete bald aus Petersburg, eine Fortsetzung der Unterhandlungen sei unthunlich, weil der Bund noch keine

---

[1]) Rein 133.

[2]) Malmanen 63, 64. Rein 134.

[3]) Mémoires d'un officier suédois. Handschrift. Der Verfasser überzeugte sich auf seiner Reise durch das schwedische Finnland von der den Conföderirten ungünstigen Stimmung. Ebenso schreibt Stedingk, I. 123, 132, allgemein werde er wegen seiner Treue gegen den König gelobt; die Gegner des Königs erführen bitteren Tadel.

[4]) Rein 123—125.

[5]) Mémoires d'un officier. Handschrift.

[6]) Sacken's Brief aus St. Petersburg vom 6. (17.) October 1788 bei Herrmann, Gesch. des russ. Staats, VI. 195, 196.

gesetzliche Form erlangt habe.[1]) Ein trübe Stimmung bemächtigte sich der Conföderirten, ja man sah den alten Armfeldt in Thränen. Der Anhang des Königs ward zahlreicher, die nationalen und monarchischen Tendenzen gewannen die Oberhand. Von allen Seiten waren die finnischen Regimenter von schwedischen umgeben. In Petersburg erzählte man, die Conföderirten hätten bereits sich reuig der Gnade des Königs empfohlen.[2])

So weit war es allerdings noch nicht. Der Verkehr mit dem Baron Hastfehr und den russischen Generalen dauerte noch fort. Russischerseits wurden 16,000 Dukaten, Zobelfelle und andere Geschenke an die Conföderirten abgeschickt. Man bediente sich dabei eines ehemals in schwedischen Diensten gewesenen Offiziers Törne[3]). Thiesenhausen, in russischen Diensten stehend, verbreitete durch einen Prediger im schwedischen Finnland Brochüren, welche gegen Schweden gerichtet waren. Gleichzeitig sprengte er aus, es seien 10,000 Mann frischer russischer Truppen und 4000 Baschkiren auf dem Wege nach Finnland: es werde von den Finnen abhängen, ob sie als Feinde oder als Beschützer kämen. Er forderte die Finnen auf, aus dem schwedischen in das russische Finnland überzusiedeln, wo die Kaiserin ihnen viele Vorrechte und Freiheiten gewähren wolle.[4]) Noch andere Agenten trieben ihr Wesen in Finnland.[5]) Einem von ihnen war der Auftrag gegeben, einige Fässer mit Fischen, unter denen beträchtliche Summen, zu Geschenken für die Finnen bestimmt, verborgen waren, über die Grenze zu bringen. Der preussische Gesandte in St. Petersburg, Baron Keller, erfuhr davon und bewirkte, dass die Schweden sich der Fässer bemächtigten[6]). Immer noch konnten die Russen darauf zählen, in Finnland Anhänger

[1]) Handschrift.

[2]) Am 17. (28.) October schreibt Chrapowitzki, der Verkehr der Russen mit den Finnen sei unterbrochen. Am 16. November schreibt er von der aus Dänemark eingetroffenen Nachricht, „que les Finlandais ont fait un acte de soumission et de repentir envers S. M. Suédoise et se sont réconciliés avec Elle.“

[3]) Fast scheint es, dass Törne ein ähnliches Doppelspiel gespielt, wie Hastfehr, s. Rein 117. Aus unserer Handschrift geht hervor, dass ein Törne im Winter in Stockholm war und dem Könige von der Stellung der Russen bei Kexholm und Serdomolla Bericht erstattete.

[4]) Ueber Thiesenhausen s. Rein 126, und d'Aquila II, 212. 213.

[5]) Ueber den Pastor Karl Andreas Kyrulf, der sich später unter dem Namen „Müller“ in Nowgorod und Twer aufhielt, bedeutende Jahrgelder bezog und schliesslich in die Schweiz auswanderte, s. das russische Archiv (russisch) 1864, 906—917, Briefwechsel der Kaiserin mit Archarow.

[6]) s. d'Aquila II, 187—188.

zu finden. Der Bürgermeister von Björneborg ward angeklagt, im Rathhause einen revolutionären Aufruf verlesen zu haben; dasselbe hatte ein Assessor Bose in der Stadt Wasa gethan. Der Graf Meyerfeldt liess im Winter eine „das Vaterland“ betitelte Schmähschrift in 1500 Exemplaren auf dem Markte von Lovisa durch den Henker verbrennen. Auch von einer Flugschrift des Barons Sprengtporten wird berichtet; er schmähte darin in den heftigsten Ausdrücken die dem Könige treugebliebenen Truppentheile und lobte die Conföderirten [1]).

Der König verstand es vortrefflich, die Stimmungen zu seinen Gunsten auszubeuten. Schon im August hatte er in Bekanntmachungen an die Finnen den Gang der Ereignisse erläutert, Russlands Handlungsweise anfgedeckt. Nach den Ereignissen bei Gothenburg, wo es ihm gelungen war den Dänen entgegenzutreten, richtete er (6. December) wieder einen Aufruf an die Finnen, in welchem er an die Vaterlandsliebe der Finnen appellirte, vor den Russen warnte, seine Bereitwilligkeit erklärte, sein Leben zu lassen für die Vertheidigung Finnlands [2]). Die Finnen antworteten mit einer Ergebenheitsadresse, in welcher der Unwille über die Verrätherei und Bestechlichkeit der Conföderirten zum Ausdruck kam; man hasse das Fremdenjoch und erkenne die Weisheit der Regierung Gustaf's an [3]). Hier und da boten die Bauern in Finnland ihre Dienste zur Vertheidigung der Grenzen an [4]). In ganz Finnland fanden militärische Uebungen statt [5]). Ein richtiger Instinkt leitete die Massen: man wollte statt der Adelsrepublik eine Monarchie.

Die Kaiserin trat den Rückzug an. In den letzten Tagen des Jahres 1788 befahl sie, man solle durch Vermittelung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten den „Russland zugeneigten“ Finnen den Rath ertheilen, auf ihre Stellung bedacht zu sein, da sie auf Russland zu bauen keinen Grund mehr hätten. „Sie mögen um Gnade bitten. Wir wollen sie nicht täuschen, ich kann ihnen nicht helfen“, sagte Katharina. [6])

[1]) Rein 145. Mém. d'un off. suéd. D'Aquila II, 168, 169. Helbig erzählt in seiner Biographie Potemkin's, die russische Regierung habe die Schrift Sprengtporten's ins Finnische übersetzen und in 1000 Exemplaren verbreiten lassen. Minerva 1798, IV. 483 und 484.

[2]) d'Aquila II, 160—163.

[3]) d'Aquila II, 214—216.

[4]) d'Aquila II, 212.

[5]) Rein 143.

[6]) Chrapowitzki, Tagebuch, 30. December 1788.

Und in der That sannen die Conföderirten auf Rettung. Der König hatte Jägerhorn zu sich bescheiden lassen, um ihn im Kampfe gegen die Dänen zu verwenden. Er stellte sich nicht und schützte Krankheit vor. Da setzte der König einen Preis von 3000 Thalern auf Jägerhorn's Kopf [1]). Ebenso ward ein Preis von 3—5000 Thalern auf Sprengtporten's Kopf gesetzt [2]). Graf Meyerfeldt machte wohl den Versuch, den Baron auf dessen Gute in der Nähe von Borgå zu verhaften, aber dieser rettete sich durch die Flucht. Jägerhorn blieb noch eine Zeitlang im schwedischen Finnland und hielt sich auf den Gütern seiner Verwandten auf. Hier entwarf er noch den Plan eines nordischen Bundes zwischen Schweden, Russland und Dänemark. Finnland sollte, durch die Zurückgabe von Frederikshamm, Wilmenstrand und Nyflott durch Russland vergrössert, eine Republik bilden; Preussen sollte durch Pommerns Abtretung zur Gutheissung einer solchen Umgestaltung bewogen werden. Klick und andere Conföderirten nahmen an den Berathungen Theil, die auf von Essen's Gute Paaso stattfanden. Eine Dame, Fräulein Krook, machte den Schriftführer auf diesem „Unabhängigkeitsreichstage", wie man wohl diese Sitzungen bezeichnete [3])

Bald darauf erschien Jägerhorn in St. Petersburg. Als Chrapowitzki der Kaiserin davon als von einer Stadtneuigkeit erzählte, sagte sie: „Ich weiss schon! Sei still! Dir kann man's schon sagen; er ist an verschiedenen Orten gewesen, hat mit den Finnen unterhandelt und einen grossen Haufen chiffrirter Briefe mitgebracht, welche Sprengtporten jetzt entziffert. Sprengtporten und Jägerhorn sind jetzt völlig unser. Die Finnen, vom Prinzen Karl bedrängt, haben uns alles mitgetheilt: die Stärke und Position der schwedischen Truppen. Sie sind bereit, im Verein mit uns die Schweden aus Finnland zu vertreiben" [4]).

Indessen standen die Dinge ganz anders. Während man in St. Petersburg Sprengtporten belohnte, ihm Aemter und Titel verlieh, ihm zu seiner damals stattfindenden Vermählung 2000 Rbl. schenkte, liess Gustaf ihn steckbrieflich verfolgen. Während die verzweifeltsten Anhänger des Bundes sich mit kühnen Entwürfen über die Selbständigkeit Finnlands ergingen und eine Vertreibung der Schweden

---

[1]) Chrapowitzki, 16. Aug. 1788. Mém. d'un off. suéd. Rein 119. Weidemeier, der russ. Hof u. s. w. (russ.) 1846. II. 63.

[2]) Minerva 1798. IV. 484. Weidemeier II. 63.

[3]) Rein 119.

[4]) Chrapowitzki, 22. November 1788.

aus Finnland für möglich hielten, war bereits ein geheimer Befehl zu ihrer Verhaftung gegeben. [1]) Erst im Februar 1789 traf der Graf Meyerfeldt seine Anstalten, sich der Personen der Hauptanstifter der Conföderation zu bemächtigen. Jägerhorn war bereits in Sicherheit. Major Klick erschien im Januar plötzlich auf dem Gute des Capitäns Aminoff, trat in dessen Zimmer, warf einen Packen Briefschaften auf den Tisch und bemerkte: „Man will uns verhaften. Verbergen Sie diese Papiere, davon hängt das Leben vieler hundert Menschen ab. Ich gehe nach Russland!“ Gleichzeitig mit Klick begaben sich Ladau, Glansenstjerna und Essen über die Grenze auf russisches Gebiet. [2])

Kothen stellte sich freiwillig. Am 7. (18.) Januar wurden verhaftet: Armfeldt, Hästesko, von Otter, Montgommery, Leionstedt, Ehnehjelm, Klingspor. Im Vorgefühl seiner Katastrophe schied Hästesko von seiner Gattin, als scheide er aus dem Leben. Armfeldt schien ruhig der Zukunft entgegenzublicken; Leionstedt heuchelte in dem Augenblicke seiner Verhaftung übermüthige Lustigkeit beim Champagnerglase: man könne doch nicht öfter als ein einziges mal hingerichtet werden, sagte er. [3])

Stedingk erhielt den Auftrag, Hastfehr zu verhaften. Er erfüllte ungern diese Pflicht gegen seinen Vorgesetzten. In Briefen an den König hat er ihn noch in dieser Zeit zu rechtfertigen gesucht. Ausser einigen geheimnissvollen Wendungen in seinen Briefen an die russischen Generale Schultz und Günzel, welche von den Schweden aufgefangen worden waren, lag augenblicklich nichts Schlimmeres gegen Hastfehr vor. Aber seine Zusammenkünfte und sein Briefwechsel boten Stoff genug zur Anklage. [4])

Das Schicksal der Verhafteten erregte Theilnahme in den Kreisen aller Offiziere. Das Volk dagegen insultirte sie während des Transportes nach Schweden. In den Strassen der schwedischen Hauptstadt hat man sie Vaterlandsfeinde und Verräther geschmäht. [5])

In Stockholm wurden mehrere Personen verhaftet, welche nachweislich mit den Conföderirten in Verkehr gestanden hatten. Alle

[1]) Der Verf. der Hs. behauptet, schon vor seiner Abreise habe Gustaf den Befehl zur Verhaftung der Hauptverschworenen gegeben.

[2]) Malmanen 97, 98, s. d. Mém. Sted. I, 148.

[3]) Rein 144, 147. Malmanen 64. Chrapowitzki 12. (23.) Januar 1789.

[4]) s. Stedingk, Mém. I, 141, 144, 148. — Sandels, der einen solchen Brief erwischt hatte, erhielt einen Orden.

[5]) Kaulbarz weinte beim Abzuge der Verhafteten. Handschrift. S. den Brief des Bruders Klingspor's an den Grafen Meyerfeldt bei Rein 174. — d'Aquila II, 159.

Angeklagten wurden im Schlosse Frederikshof bei Stockholm untergebracht. Dort trat das Gericht zusammen, welches auf Grund der Verfassung von 1772 das Urtheil sprechen sollte. [1])

Man sagt wohl, Gustaf habe in Finnland, als er in seiner grössten Bedrängniss von dem Angriff Dänemarks auf Schweden hörte, ausgerufen: jetzt sei er gerettet. Gewiss ist, dass er den dänischen Krieg dazu benutzte, das Nationalgefühl in den Massen zu entflammen. Man weiss, wie er, seinem Ahnherrn Gustaf Wasa gleich, bei den Dalekarliern erschien, sie mit leidenschaftlicher Rede begeisterte. Die Frage vom Kriege gegen Schwedens Feinde war eins mit der Frage von der Bestrafung der Verräther zu Hause. In dem Dorfe Mora hat Gustaf im September von der Bestechlichkeit der finnischen Offiziere gesprochen. — Mit den in Folge der persönlichen Einwirkung auf das Volk zusammengerafften Freiwilligenschaaren entsetzte er das von den Dänen bedrängte Gothenburg. Der Zauber des Erfolges war auf seiner Seite. Jetzt konnte er an einen Reichstag denken, der in demselben Jahre, da in Frankreich die Monarchie vor der Autorität der „Constituante" zusammenbrach, die Ergebnisse des Staatsstreichs von 1772 sicherstellte, eine Steigerung der königlichen Gewalt bewirkte.

Mit Spannung sahen die Zeitgenossen diesem Reichstage entgegen. Man sah ihn als ein Wagstück an. Die ausländischen Gesandten schrieben aus Stockholm, die Gährung des Adels könne dem Könige sehr gefährlich werden. In Petersburg hoffte man, dass in Stockholm der König eine Katastrophe erleben werde. Die Angeklagten in Frederikshof erwarteten von dem Siege ihrer Gesinnungsgenossen auf dem Reichstage Rettung für sich. Es bezeichnet die Spannung der Lage, dass während des Reichstages im Auslande wiederholt Gerüchte von einer in Schweden ausgebrochenen Revolution, von der Verhaftung und Entfernung des Königs auftauchten. [2])

Der König liess Flugschriften verbreiten, in denen die Conföderirten geschmäht wurden. Den Anhängern der nationalen Sache verlieh er Orden und Belohnungen. Die öffentliche Meinung wurde auf alle Weise zu Gunsten des Königs bearbeitet. So gerüstet eröffnete Gustaf den Reichstag mit den Worten, dass innere Zwietracht der Bundesgenosse auswärtiger Feinde sei: man solle den König

---

[1]) s. d'Apuila II, 172 ff., wo von zwei russischen Geistlichen die Rede ist, welche als Spione und Agenten der russischen Regierung verhaftet worden sein sollten.

[2]) Chrapowitzki.

nicht vom Vaterlande trennen. Seine Feinde seien zugleich die des Vaterlandes. Gleich darauf fiel der Antrag einer Minderheit: zu untersuchen, ob der Krieg gegen Russland ein Vertheidigungskrieg gewesen sei. Besonders unterstützten die finnischen Deputirten den entgegengesetzten Antrag: in einer Dankadresse dem Könige die Anerkennung des Volkes für seine Haltung während der Gefahr auszusprechen. — Einerseits wurde der Vorschlag gemacht, die Verfasser der gegen die Conföderirten gerichteten Schmähschriften zu bestrafen, andererseits wurden Reformen zu Gunsten des Bürger- und Bauernstandes, welche die Vorrechte des Adels beschränkten, durchgesetzt. Der kaiserliche Generalconsul Bozenhard mochte immerhin dem Adel in Schweden im Namen Joseph's II. die Aufrechterhaltung der Privilegien gewährleisten, für die Praxis war es entscheidend, dass Gustaf dalekarlische Freiwillige in Stockholm concentrirte, die Verhandlungen auf dem Reichstage in der Weise eines Staatsstreichs leitete, die Hauptführer der Adelsopposition verhaften liess, die Geldbewilligungen ertrotzte, deren er zur Fortsetzung des Krieges bedurfte. Eher werde sein Arm verdorren, sagte der König, als dass er einen schmachvollen Frieden mit der Kaiserin unterzeichne.

So kamen die Gesetze zu Stande, welche dem Könige noch freiere Hand liessen. Die Macht des Reichsraths war beseitigt. Diese Versammlung, in welcher recht eigentlich der oligarchische Charakter der schwedischen Verfassung zum Ausdruck gekommen war, musste ihre Competenzen zum Theil an den Reichsrath abtreten, mit welchem, zumal da die Rechte der anderen Stände erweitert wurden, schon leichter zu regieren war. Einige Millionen wurden bewilligt. Mit Gewalt war die Opposition, in deren Auftreten der König eine Fortsetzung des Gebahrens der Conföderation von Anjala sah, zum Schweigen gebracht. Der Reichstag war ein Werkzeug des Königs. Die Waffe, welche die Conföderirten gegen den König zu richten gedachten, richtete sich gegen sie selbst. Ende April schloss der König den Reichstag. [1])

Noch wenige Tage zuvor hatte die Kaiserin Katharina zu Sprengtporten gesagt, so lange auch nur ein Edelmann in Schweden nachbleibe, werde sie als dessen Beschützerin handeln. [2]) Die in Petersburg

[1]) Ueber die Geschichte des Reichstags s. u. A. Posselt, d'Aquila. Arndt, Geffroy.

[2]) Chrapowitzky, 7. April 1789.

befindlichen Schweden hofften noch auf einen Umschwung, als schon alles zu Gunsten des Königs entschieden war. [1])

Für den König kam indessen doch viel darauf an, wie das finnische Heer die Nachrichten aus Stockholm aufnehmen werde. Die Conföderirten hatten die übrigen Offiziere vor den kommenden Uebergriffen des Königs gewarnt. [2]) Die Stimmung im Heere war keineswegs befriedigend. Der Geldmangel dauerte immer noch fort und man litt Entbehrungen aller Art. Die Flugschriften gegen die Conföderirten hatten böses Blut gemacht. Wenn u. A. darin die Behauptung aufgestellt worden war, dass von allen Offizieren nur Platen und Meyerfeldt dem Könige treu geblieben seien, so mussten Männer wie Kaulbarz und andere, die von der Conföderation nichts hatten wissen wollen, dadurch verstimmt werden. Leicht konnten sie, wenn anders noch Erfolg zu erwarten war, in das Lager der Opposition hinübergehen. Die Flugschriften, welche zur Rechtfertigung des Heeres erschienen, wurden sehr gern gelesen. [3])

Gustaf schrieb an die Oberoffiziere in Finnland während der Sitzungen des Reichstags, sie sollten auf die Haltung des Heeres achten und demselben zu bedenken geben, dass jetzt der geeignete Moment sei Frieden zu machen mit dem Könige. [4])

Sehr verschieden wirkte die Nachricht von den Ereignissen in Stockholm auf die verschiedenen Elemente im Heere. Graf Stedingk schrieb dem Könige, er sei unwohl gewesen, aber die Botschaft von dem Siege des Königs über den Adel habe ihn gesund gemacht. Uebrigens, fügt er hinzu, gefällt mir die Stimmung im Heere nicht. Alle wollen Frieden. Er ermahnte den König zur Nachsicht. Gustaf schrieb zurück, die Zeit der Mässigung sei vorüber. [5])

Wir dürfen dem Berichte eines Augenzeugen, eines Anhängers des Königs, Glauben schenken, dass die Ergebnisse des Reichstages

---

[1]) Chrapowitzki.

[2]) Mém. d'un off. suédois. Handschrift.

[3]) Ueber den Mangel im Heere s. u. A. Stedingk I. 135, 148, 155, 167. Ueber die Wirkung der Flugschriften s. die Mém. d'un off. Hs. Der Verfasser, Adjutant des Generals Kaulbarz, theilt interessante Einzelnheiten über das Benehmen desselben mit. Von den Flugschriften der königlichen Partei sagte Kaulbarz: „Avouez, qu'il est atroce d'imprimer de telles misères“.

[4]) „Il faut veiller dans ce moment plus que jamais sur l'esprit de l'armée et lui faire comprendre, que voici le moment de se raccommoder avec moi et de réparer ses fautes passés.“ Hs

[5]) Sted. I, 155, 162. „Les temps des ménagements sont passés“.

im finnischen Heere keine günstige Aufnahme fanden. Die entschiedenen Anhänger des Königs wurden von ihren Kameraden mit Misstrauen betrachtet; man behandelte sie mit auffallender Kälte. Als der Verfasser unserer Handschrift Urlaub verlangte, um nach Stockholm zu reisen, verweigerte ihm der General Kaulbarz, dessen Treue zu schwanken schien, den Urlaub; man fürchtete, der Offizier werde in persönlichem Verkehr mit dem Könige demselben allzugenaue Rechenschaft von der Stimmung im Heere ablegen. Als derselbe in Stockholm in der That zum Könige hielt, wurden von Seiten des Adels Drohungen gegen ihn laut. Als der König verlangte, das Heer solle die auf dem Reichstage durchgesetzten Verfassungsänderungen durch einen neuen Huldigungseid anerkennen, lehnte der Graf Meyerfeldt eine solche Maassregel unter dem Vorwande ab, dass es überhaupt unangemessen sei, dass das Heer sich allzuviel mit der Politik befasse. Dagegen meinte man, der eigentliche Grund der Ablehnung sei die Besorgniss vor der Rache des Adels gewesen).[1]

Wir verweilen nicht bei den Einzelnheiten des Processes der Angeklagten im Schlosse Frederikshof. Erst im Jahre 1790 wurden die Acten der Untersuchung geschlossen. Jägerhorn, Sprengtporten, Hastfehr, Ladau, Glansenstjerna, Hästesko, Otter, Ehnehjelm, Klingspor und Kothen wurden zum Tode verurtheilt. Der König bestätigte kaum die Hälfte dieser Urtheile. Nur Hästesko ward hingerichtet, die anderen mit Verbannung oder Gefängniss bestraft. Der alte Graf Armfeldt blieb bis an seinen Tod in der Haft. Hastfehr lebte internirt auf seinem Gute in Finnland.

Es erregte in Schweden Unwillen, dass der König den Obersten Hästesko nicht begnadigte. In Ausdrücken heftiger Erregung schrieb der Gesandte über die Hinrichtung.[2]) Mit scharfen Worten liess Katharina, die soeben den Frieden von Werelä geschlossen hatte, dem schwedischen Gesandten in St. Petersburg, Grafen Stedingk, ihre Unzufriedenheit bezeigen. Igelström, der dem Gesandten darüber Bemerkungen zu machen hatte, erwähnte, es seien vor wenig Jahren

---

[1]) Mag immerhin d'Aquila von dem Jubel reden, mit dem man die Nachricht von der Vereinigungs- und Sicherheitsnote in Finnland aufgenommen haben soll! Wir folgen der Darstellung des Verfassers der Handschrift.

[2]) s. Geffroy in der Revue des deux mondes LIX., S. 670. Man verdachte es dem Könige, dass er am Abend vor der Hinrichtung auf der Hochzeit eines Hoffräuleins besonders fröhlich erschien.

in der von ihm verwalteten Provinz drei Usurpatoren nacheinander erschienen, welche sich für den Kaiser Peter III. ausgaben, und keiner derselben sei hingerichtet worden. Ohnehin, bemerkte er, gab es viele Unzufriedene in Schweden. „Um so nöthiger war es, ein Beispiel der Strenge zu geben", sagte hierauf Graf Stedingk.

So schloss die Conföderation mit völligem Misslingen. Sie hatte Russland genützt indem sie die Fortsetzung des Krieges vertagte und der Kaiserin Zeit liess zu rüsten. Sie hatte dem Könige zu einem ferneren Staatsstreiche Gelegenheit geboten. Mochte immerhin die Unzufriedenheit des Adels hier und da Ausdruck finden, u. A. in der bald darauf erfolgten Katastrophe des Königs: die Institutionen des letzteren blieben. Nicht nur war es nicht gelungen, den Staatsstreich von 1772 ungeschehen zu machen —, es verstand sich wie von selbst, dass, als nach dem Tode Gustaf's der Regent, Karl von Südermannland, die Huldigung des Adels entgegennahm, die neuen staatsrechtlichen Bestimmungen des Jahres 1789 beschworen wurden. Die Zeit der Adelsherrschaft war für immer zu Ende.

Eine Lostrennung Finnland's von Schweden ist dann wohl später erfolgt, aber doch in anderer Weise als die Conföderirten beabsichtigten. An ein selbständiges Finnland war nicht zu denken.

A. Brückner.

Ueber das Verhältniss von Natur- und Geisteswissenschaft.

Ein Wort zur Abwehr und Verständigung von Prof. Dr. A. v. Oettingen.

Es ist häufig das Geschick grosser sachlicher Fragen, dass sie durch den Kampf, durch das Aufeinanderplatzen der Geister wachgerufen, gefördert und der Entscheidung näher geführt werden. Zwar will der Mahnruf, bei der Sache zu bleiben und persönliche Attaquen zu vermeiden, stets beherzigt sein, wenn die kritische Auseinandersetzung der Gegner erspriessliche Früchte, d. h. die Klärung des wissenschaftlichen Problems zu Tage fördern soll. Aber man darf in dieser Hinsicht auch nicht zu scrupulös sein. Selbst bei tendenziöser und rücksichtsloser Polemik, die dem Feinde auf den Leib rückt, wird doch ein bleibendes Resultat für die Culturgeschichte der Menschheit gewonnen, wenn nur das Motiv und der Zweck der Befehdung nicht Hass und Verunglimpfung des Gegners, sondern Liebe zur Wahrheit und Vertheidigung des Rechts ist. Kann doch auch im grossen historischen Kampf der Völker, wie im Streit der Individuen, ein Siegespreis nicht ohne Rüstung und Waffen, nicht ohne Blut und Wunden errungen werden. Wir, — ich meine namentlich wir Baltiker, — sollten uns hüten vor jener zimpferlichen Sentimentalität, die sich im „noli me tangere“ gefällt und nur mit Glacéehandschuhen angefasst sein will. Wir müssten es lernen, uns zu freuen über jeden Fehdehandschuh, der auf der Arena des Geistes uns hingeworfen wird. Wir sollten jeden ehrlichen Krieg dem faulen Frieden vorziehen. Si vis pacem, para bellum, sagten die Römer. So soll auch jegliche „Abwehr“ die feierliche Verständigung im Auge behalten, nach dem alten wohlbewährten Satz des griechischen Kirchenretors: ὁ ἐλέγχων μετὰ παρρησίας εἰρηνοποιεῖ, ein Satz, der im Deutschen sich am besten ausdrücken liesse durch das Wort: ehrlicher Kampf bringt soliden Frieden.

Deshalb hebe ich auch gern den Fehdehandschuh auf, den mir, dem jüngeren Kämpen, ein hochbetagter Greis auf dem Felde der

Wissenschaft in diesen Blättern vor die Füsse geworfen. Ich kann es der verehrl. Red. nur danken, dass sie nicht, wie es manche in falscher Aengstlichkeit für nöthig und angemessen gehalten zu haben scheinen, aus irgend welcher Rücksicht jenem ergrauten Manne das Wort versagt hat, welcher selbst von sich bekennt, dass er „den Verhandlungen, die in den Lehren der dorpater theologischen Facultät sich kund gegeben, seit mehr denn einem halben Jahrhundert gefolgt sei.“ Ich kann es auch diesem meinem würdigen Gegner nur Dank wissen, dass er von seinem Standpunkte aus offen und schonungslos mein Buch über „die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre“, dass er meine „Socialethik auf empirischer Grundlage“ einer Kritik unterzogen hat*), die gewiss in weiteren Kreisen für die hier vorliegende Streitfrage, für das riesige Problem über das Verhältniss von Nothwendigkeit und Freiheit, von Natur und Geist, von physischem und sittlichem Gesetz das Interesse wach gerufen und gefördert hat.

Bedauern muss ich es freilich, dass er nicht mit aufgeschlagenem Visir ins Feld rückt, wie das bei jeder kritischen Arbeit, welche die Person des Gegners nicht schont, selbst dann wünschenswerth erscheint, wenn an dem Hinterhaupt des letzteren noch so lange Zöpfe „bammeln“ sollten. Ich lasse zunächst ruhig die Zöpfe „hinten hängen“, die mein Gegner in offenbarer Theilnahme und liebevollem Mitleid an mir erschaut zu haben glaubt, und will wenigstens in der Hoffnung, dass der Zopfschmuck mich im Aufsetzen des Helmes nicht hindert, mit offenem Visir ihm entgegentreten und dabei die Pietät nicht aus dem Auge lassen, die einem, wenn auch in Anonymität gehüllten Gegner gebührt, der bereits ein Jahrzehent vor meiner Geburt mit reifem Urtheil das Wachsthum der Wissenschaft verfolgt, und nicht blos die gegenwärtigen „knorrigen Eichen“ der dorpater „Kirchlichkeit“ genau kennt, sondern auch dem „feuchtwarmen Sirocco des Pietismus“ wie der „frischen Brise des gemeinen Rationalismus“ gelauscht hat. Ich weiss kaum einen zweiten Nestor der Wissenschaft unter uns, dem ein solcher Gesichtskreis für die zurückschauende Beobachtung zu Gebote stünde. Ich will daher den Werth seiner Worte nicht unterschätzen, noch auch stillschweigend an ihnen vorübergehen. Sie sollen mir sein — „quot verba, tot saxa“, falls sie ihrem Materiale nach solide und auf ihrem Fundamente fest gefugt erscheinen. Aber das Recht der Prüfung, resp. der

*) Vergl. Balt. Monatsschr. Neue Folge. 1870. S. 100—110 u. S. 198—215.

Selbstvertheidigung, wenn jene verba wie saxa einem an den Kopf fliegen, wird mir durch die Rücksicht auf das Alter meines unbekannten Gegners nicht streitig gemacht werden können. Ja, der wissenschaftliche Selbsterhaltungstrieb zwingt mich, zunächst persönlich mich mit ihm auseinanderzusetzen, um durch Wegräumung von Missdeutungen, Missverständnissen und offenen Selbstwidersprüchen, die ich bei meinem Gegner glaube nachweisen zu können, mir den Boden zu ebenen für die Klarlegung des sachlichen Hauptproblems, das nicht blos uns beide, sondern hoffentlich alle Leser der Balt. Monatsschrift interessirt, ich meine das Verhältniss zwischen Natur und Geschichte und die demselben entsprechende Beziehung zwischen Natur- und Geisteswissenschaft.

Zunächst sei es mir gestattet, meine eigene wirkliche Ueberzeugung von dem Beiwerk zu säubern, das sich in der Darstellung meines Gegners gewiss unbewusst eingeschlichen. Denn er muthet mir hier und da Gedanken zu, die mir gänzlich fremd sind, und spricht mir Gedanken ab, die fast auf jeder Seite meines Buches zu lesen sind.

Zu der ersteren Gruppe gehören solche Aussprüche, die mein Gegner, sie aus dem Zusammenhange herausreissend und dadurch in ihr Gegentheil umdeutend, dazu verwendet, um mich bei meinen theologischen Fachgenossen als einen Apostaten, als einen Jünger der Naturwissenschaft, der so zu sagen, fremdes Feuer auf den orthodoxen Altar trage, zu verdächtigen. Ich werde meinen dogmatischen Collegen denuncirt als ein Abtrünniger, dem es „gewissermaassen wie dem Paulus ergangen sei, der aus einem Verfolger der Christen (hier der Naturforscher) ein Bekenner ihrer Principien wurde." Denn ich „scheue" mich ja nicht zu bekennen, dass ich „gleichsam müde geworden von fruchtloser moralischer Denkarbeit als ein erlöster und bekehrter Sisyphus mich auf die nüchterne Wirklichkeit besonnen, und statt ethischer Speculationen und theologischer Dialektik die Gesetze der sinnlichen Bewegungen in mathematischer Unwiderlegbarkeit zu entwickeln" unternommen habe! „Das ist es gerade", — so fügt mein naturwissenschaftlicher Freund hinzu (S. 103), — „warum wir die Moralstatistik, von einem Professor der Theologie in Dorpat verfasst, als eine erfreuliche Erscheinung begrüssen."

Ich möchte meinen Freund doch bitten, die hier durchschimmernde Schadenfreude noch ein wenig zu suspendiren und erst an der betreffenden Stelle, S. 2 meiner Socialethik, nachzulesen, was ich eigentlich

gesagt. Die Worte stehen allerdings in meinem Buche, aber — der Unterschied ist gewaltig — nicht als meine Ansicht, sondern als Meinung und Erwartung jener „grossen Menge der Gebildeten“, bei welchen ich auf Zustimmung glaube rechnen zu können, wenn ich jenes thäte oder also mich verhielte, wie jener Satz es ausspricht. „Ungemeine Kraft in dem Wenn“, sagt Probstein der Narr. Ich habe jenen in bedingter Form des Conjunctivs ausgesprochenen Sätzen ausdrücklich hinzugefügt: „allein so einfach liegt die Sache nicht!“ — und desavouire also jene Erwartung und Voraussetzung. So kann dem Leser nur zu leicht ein X für ein U gemacht werden durch blosse Weglassung eines „Wenn“ und durch Umbeugung des Conjunctivs in den Indicativ! Auch weiss mein Gegner es sehr wohl, dass ich meine „Gesetze sinnlicher Bewegung“ nicht „in mathematischer Unwiderlegbarkeit zu entwickeln“ die Absicht habe oder für möglich erachte, sondern er führt es selbst an (S. 201), dass ich auf diesem Wege der inductiven Schlussfolgerung lediglich „hypothetische Gesetze“ gewinnen wolle, die nur „Ausdruck zeitlicher Empirie seien, aufgefunden mittelst einer die Thatsachen combinirenden und ihren Zusammenhang deutenden Denkoperation.“

Noch also bin ich kein bekehrter Sisyphus, der etwa aus dem Lager der Theologie in der Art auf das Feld der Naturforschung übergegangen wäre, dass er die Spreu theologischer Principien und Ueberzeugungen gegen das Gold der experimentellen Methode einzutauschen für seine Aufgabe hielte. Es lässt sich für solch einen Schluss auch kein einziges Wort meines Buches anführen oder verwenden. Lernen will ich nur, und das mit Freuden, von den Resultaten der empirischen Beobachtung und realistisch ist mein Streben durch und durch. Aber ich betone es ausdrücklich, dass „die Welt des Geistes auch als eine grosse Welt zusammenhangsvoller, nur anders gearteter Realitäten“ erkannt sein wolle. Und wenn ich es für den Theologen eine gute „Zucht und Schule“ nenne, an exacte, präcise und messbare Bestimmungen sich zu gewöhnen und die Thatsachen reden zu lassen, so brauche ich zu solch einem Bestreben wahrlich nicht, wie mein Gegner voraussetzt (S. 101 f.), durch die in jeder Hinsicht phrasenhaften Reden eines Schleiden erst angeregt worden zu sein. Wenn irgend jemand oder irgend etwas von der naturwissenschaftlichen Methode abschrecken konnte, so waren es die schleidenschen Nebelgebilde von dem „auf halbem Wege zur Vernunft stecken gebliebenen Vetter Gorilla“ u. dergl. m. Nicht jene engeren Kreise der Verständigen, in welchen man früher schon „ähnliche

Reden" geführt haben soll, sondern der gesunde wissenschaftliche Sinn unserer Universität und ihrer studirenden Jugend hat die Hohlheit dieser trivialen Hypothesensucht, die alles eher ist als exacte Naturwissenschaft, fast instinctiv durchschaut. Schleiden wich nach Jahresfrist aus Embach-Athen mit einem „Weh mir, ich bin erkannt"! Und er soll der Apostel gewesen sein, der mich armen theologischen Saulus zu einem naturwissenschaftlichen Paulus umgewandelt und bekehrt hat; oder die Hebamme, welche mit ihrer „dörpt-historischen Mission" mein Werk als „gereiftes Geistesproduct" hat zur Welt bringen helfen! Risum teneatis amici!

Aber mein greiser Gegner scheint es mit dieser „Anerkennung" meiner wissenschaftlichen Umkehr zur naturwissenschaftlichen Fahne auch keineswegs ernst gemeint zu haben. Wenigstens bewegt er sich in dieser Hinsicht in einem ähnlichen Selbstwiderspruch, wie überhaupt in der Beurtheilung meiner Leistung, wofür ich viele Beispiele anführen könnte. Wenn er zuerst (S. 105) mein Werk nach einem „grossartigen Plane angelegt" findet, und doch bald darauf (S. 110) erklärt, dass in diesem Plane selbst das Material durchgehends anders gruppirt sei, als nach meinem eigenen Schema zu erwarten stand;*) so lässt sich, meiner Ansicht nach, beides kaum mit einander vereinigen. Oder wenn er am Schluss seiner Deduction bei Gelegenheit meiner Beurtheilung des Todes unbewiesener Maassen nur ein „Spielen mit tönenden Repräsentanten von Phantasiegebilden und ein „Schöpfen aus dem Leeren ins Bodenlose" zum Vorwurf macht, ja durch solch ein „Schöpfen" die „Hirnfunction in eine derart bedenkliche schiefe Richtung" gebracht sieht, dass er bereits „die somatische Grundlage des Irrsinns" (S. 215) in schauer-

*) Wen es interessirt, diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen, der blicke nur in das Inhaltsverzeichniss meines Buches. Auf den ersten Blick muss dem aufmerksamen und wohlwollenden Leser klar werden, dass die eine Gruppirung (der Einflüsse) formaler, die andere Eintheilung (Lebenserzeugung, Lebensbethätigung, Tod im Organismus der Menschheit) sachlicher Art ist. In jedem dieser sachlich geordneten Abschnitte gehe ich aber bei der Detailausführung auf die vorher gruppirten „Einflüsse" in soweit näher ein, als das statistische Material es erlaubt, indem ich sowohl die physischen als auch die geistig-sittlichen Einflüsse, nach ihrem universellen, socialen und individuellen Charakter in Beziehung auf das zu untersuchende Phänomen stets unterschiedlich ins Auge fasse, wie ich das ausdrücklich bereits S. 312 dargelegt und motivirt habe. Das Quidproquo meines Gegners ergiebt sich durch den logischen Fehler, welcher oft begangen wird, dass man nämlich verschiedene Kategorien in einander mengt. Die Logiker bezeichnen das als eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος.

licher Ahnung voraussieht, so lässt sich nicht verstehen, wie er in der gleich darauf folgenden Schlusssentenz sich dahin aussprechen kann, dass man „in allen Ehren auf solch ein bei uns gereiftes Geistesproduct stolz sein könne“ (S. 215)?

In gleichartigem Sic et Non, Ja und Nein, bewegt er sich in Betreff meiner Stellung zur Naturwissenschaft. Nachdem er im ersten Artikel, wie wir sehen, freundlich der wundersamen Thatsache zugelächelt, dass „der Orthodoxe mit Ruhe die Ergebnisse der Naturforschung studire und als berechtigt anerkenne“ (S. 100), geht der zweite Artikel (S. 198 f.) von der Voraussetzung aus, dass „gegen die wie ein ceterum censeo wiederkehrende Verurtheilung der Naturwissenschaft“ Protest erhoben werden müsse. Dass zu jenen „Männern der Geisteswissenschaft“, die sich solcher refrainartigen Verurtheilung schuldig machen, nach der Meinung des Verf. auch ich gehören soll, geht nicht bloss aus dem Tenor der ganzen Argumentation hervor, sondern ist auch auf S. 213 ausdrücklich zu lesen, wo die „letzte Bemerkun ggegen das beliebte ceterum censeo unseres theologischen Statistikers„ — das bin ich doch? — zu lesen ist. Derselbe Mann, der mit Ruhe die Ergebnisse der Naturforschung studirt und als berechtigt anerkennt“, erhebt ein Zetergeschrei gegen dieselbe, um sie zerstört zu sehen; — ein wahres Monstrum, das sein eigenes Kind frisst, ein Wahnsinniger, der in seinen eigenen Eingeweiden wühlt!

Meine Fachgenossen mögen sich also beruhigen. Das hic niger est klingt stärker durch, als die Anerkennung der Geistesgemeinschaft mit dem Deserteur. Ich bin und bleibe eben der voreingenommene Theologe, der keinen ächten naturwissenschaftlichen Instinct hat. Jene freudig begrüsste Bekehrung hat im Handumdrehen einem Renegatenthum Platz gemacht. Mag mein ganzes Werk den Ernst beweisen, mit dem ich den naturwissenschaftlich errungenen Resultaten lausche, — ich bin und bleibe eben ein Theologe, bei dem es so einem Manne wie Buckle „schlimm gehen“ muss, weil derselbe „auch gar zu erbost ist auf clericalen Dogmatismus“ (S. 108). Als ob ich in meiner ersten wissenschaftlichen Kritik dieses vielgerühmten und meist überschätzten Buches irgend andere Argumente zur Darlegung der durchgehenden Begriffsverwirrung desselben gebraucht habe, als die mir in der buckleschen Deduction selbst an die Hand gegebenen Momente! Meinen dogmatischen Standpunkt habe ich dabei gänzlich bei Seite liegen lassen. Das muss mir auch der schroffste Gegner zugeben, es sei denn, dass er das Gegentheil beweise und meine streng sachliche Argumentation entkräfte.

Indessen hätte die Behauptung, dass ich der Naturforschung feindlich gegenüberstehe, wenigstens einen Schein von Berechtigung, wenn es wahr wäre, was mein Gegner (S. 108) ausspricht, dass ich „der Vererbungskraft, dieser Grundeigenschaft der pflanzlichen und thierischen Organisation" nirgends in dem Schema meines Werkes gedacht haben soll. Das ist beispielsweise solch ein Gedanke, der mir abgesprochen wird, obwohl er fast aus jedem Blatte meines Buches zu lesen ist. Bereits in jenem grundlegenden Schema, das mein geehrter Gegner selbst eine „erschöpfende Aetiologie" nennt, fehlt jenes Moment keineswegs. Sowohl unter den „physischen Einflüssen", unter denen die angeborenen Momente der „Nationalität, Rasse, Abstammung, physische Anlage, Temperament, Geschlecht" aufgezählt werden und, wie sich von selbst versteht, auf Vererbungskraft zurückgeführt sein wollen, sondern auch in der Kategorie der „geistig-sittlichen Einflüsse" (S. 310) finden sich diejenigen Ursachen ethischen Verhaltens angeführt, welche in der „Gattung", in dem „Familientypus" und in dem durchschlagenden „Einfluss der Aeltern" vorliegen. Sogar in der Schlussrubrik, welche die „individuell wirkenden, den Charakter des Einzelnen bedingenden Ursachen geistiger Art" aufzählt, findet jeder Leser obenan die „persönliche Herkunft, Geburt (ehelich oder unehelich), Stand der Aeltern, geistige Anlage" etc. hervorgehoben.

Wie sollte auch in einem Buche, das die bisherige Ethik aus dem Individualismus und Atomismus zu befreien sich zur Hauptaufgabe macht, das die sittliche Verschuldung stets als eine Collectiv- und Erbschuld auffasst und das Gesetz der Solidarität überall in den Vordergrund stellt, die Vererbungskraft ignorirt werden? Ich gehe in meinem Glauben an Vererbung sogar so weit, dass ich den von Vogt ausgesprochenen, von Moleschott utiliter acceptirten Gedanken, dass „der Mensch die Summe sei von Aeltern und Amme, von Ort und Zeit, von Luft und Wetter, Schall und Licht" keineswegs — wie mein Gegner mir S. 211 fälschlich vorwirft — als einen „Trugschluss" bezeichnet habe, sondern im geraden Gegentheil als eine, wenn auch roh und einseitig formulirte „Bezeichnung für die unleugbare Wahrheit, dass kein Mensch sich selbst erzeugen oder gestalten kann, weder geistig noch leiblich, sondern als Glied eines vielgestaltigen Organismus nach Gottes Weltordnung ins Dasein tritt und sich dem ihm eigenen Typus gemäss entwickelt" (S. 356).

Selbst die geniale Anlage, die sogenannte „Originalität" eines Menschen führe ich auf die origo, auf den eigenthümlichen Ursprung

in Zeugung und Anlage zurück. „Schiller und Shakespeare, Mozart und Beethoven, sie waren Dichter und Musiker in der Wiege und Rafael wäre auch ohne Hände ein Maler gewesen. Die Behauptung, dass dem entsprechend auch sein physischer Organismus als Träger der Seele geartet war, kann nicht Bedenken erregen. Hat ein Mensch Geist, so sehe ich das an seinem Leibe, seinem Auge, seiner ganzen Bewegung und Erscheinung ... Ist doch überall — bis auf Worte und Geberde — die Materie der Träger, das Medium für die Geistesmittheilung innerhalb menschlich geschichtlicher Lebensverhältnisse. Warum sollten wir vor dem Gedanken zurückschrecken, dass unser persönliches Dasein und Sosein, unsere ganze geistig-seelische Natur durch die Zeugung von Vater und Mutter zunächst bedingt sei, dass durch göttliche Erhaltungsordnung auf dem Wege der Empfängniss und Geburt die einzelnen Seelen entstehen und daher auch eine eigenthümliche geistige Mitgift auf den Weg bekommen. Jede eigenthümliche Begabung ist als Anlage durch die Erzeugung bedingt. Man spricht mit Recht von angeborenen Qualitäten. Selbst in der rechtlich-socialen Sphäre ruht das, was wir Erbrecht (näher: Intestaterbfolge der Descendenten) nennen, entsprechend der allgemeinen Wahrheit, dass all unser geistiger Besitz der Anlage nach von unseren Erzeugern stammt, darauf, dass die Kinder ein Theil des älterlichen Wesens sind und dass die Aeltern mit ihrem Naturleben auch ihr Personleben gewissermaassen in jenen fortsetzen, ohne es selbst zu verlieren. Warum sollte nicht auch auf ethischem Gebiete, in Betreff der Qualität des individuellen Willens, eine Mitgift, ein Erbrecht oder eine Erbschuld zugestanden werden können, da alle sittlichen Fragen den Charakter solidarischer Verhaftung innerhalb menschlichen Gemeinschaftslebens an sich tragen? Die Ueberzeugung, dass jeder Einzelne die sittliche Entartung (Degeneration) in Folge der Artung (Generation), also von Vater und Mutter an sich trägt, ja die specifischen älterlichen Schoosssünden in eigenthümlichen Mischungsverhältnissen wieder darstellt, — sie ruht auf unleugbarer und greifbarer Erfahrung, mag man sie anerkennen und begreifen oder nicht."

Ich habe mit Absicht einen, diese Frage berührenden Hauptpassus aus meinem Buche hergesetzt, damit jeder Leser, auch der mit demselben unbekannte, es mit Augen sehen und mit Händen greifen kann, wie gerecht mein Gegner mich behandelt. Ja ich glaube noch mehr sagen zu müssen. Er hat, trotz seiner darwinistischen Theorie und einzelner dahin zielenden Behauptungen, selbst

keine Ahnung von der Macht geistiger Vererbung auf dem Wege geschichtlicher Tradition, wenigstens bleibt er sich nicht consequent und bewegt sich auch hier fast harmlos in klaffendem Selbstwiderspruch. Auf S. 103 f. betont er „den ungeheuren Vorrath von natürlichem Wissen", das der Einzelne „als durch Aeonen hindurch angesammeltes Kapital mit sich auf die Welt gebracht" habe, gleichsam „eine Erbschaft geistiger Ersparnisse". Je bereitwilliger ich solch ein schönes und wahres Wort als mir aus der Seele gesprochen anerkennen muss, desto mehr muss ich es bedauern, dass mein darwinistischer Freund jenen Gedanken nicht consequent durchdenkt. Uns „Männern der Gesteswissenschaft" macht er zum Vorwurf, dass wir es „den Ur-Ur-Ahnen nicht einmal Dank wissen wollen, dass wir geworden sind, was wir sind"! Allein bereits ein paar Seiten später (S. 105) finden wir das erstaunliche Bekenntniss: „den Naturforschern bleibe keine Zeit übrig zum gemüthlichen Lesen in vergilbten Schriften und Documenten menschlicher Verirrungen; — sie denken nicht nach Anderen, sondern selbst"!

So scheinen also nicht die „Männer der Geisteswissenschaft" zu den „Vornehmsten unter den Vornehmen" gerechnet werden zu müssen, wie mein geehrter Gegner spöttisch will und thut, sondern das Prestige bleibt jenen Männern der Naturforschung, welche „Selbstdenker" in des Worts verwegenster Bedeutung sind. Wer wird sich nicht beugen vor der Majestät dieser schlechthin originellen Autodidacten! Wer wagte es an der Souveränetät des „Selbstdenkers" zu kritteln und zu rütteln? Makellos steht sie vor uns, ein Bild aus Erz, imponirend jedem Staubgeborenen, die „eigenen" Gedanken werden aus ihr geboren, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters. Wir gerathen in Versuchung, wie einst Tiberius nach der Meldung des Tacitus von Curtius Rufus sagte, in das bewundernde Bekenntniss auszubrechen: Ex se mihi natus esse videtur ille! Ohne Vater, ohne Mutter, ein moderner Melchisedek, steht der unheimliche Naturforscher da, der sein originelles Gemüth nicht durch „Lesen in vergilbten Schriften" degradiren möchte, um nicht den Ruhm des Selbstdenkens einzubüssen. Wird man nicht unwillkürlich dabei an das alte Dichterwort errinnert: „Ein Quidam sagt: ich bin von keiner Schule, kein Meister ist mit dem ich buhle" u. s. w. u. s. w.

Doch brechen wir ab. Die Sache ist zu ernst zum Scherz, obwohl bei solcher Gelegenheit es einem schwer fällt: satiram non scribere.

Sollte wirklich jener „eigene Genius", von welchem nach der Behauptung meines Gegners (S. 200) die „Männer der Naturwissenschaft" geleitet werden, während die „Männer der Geisteswissenschaft" auf „Eisenbahnen, die ihre Ingenieure schon vor Alters abgesteckt und erbaut haben", zu einem „vorausbestimmten Ziele" die Reise antreten, — sollte jener „Genius" nicht dem Gesetz der Vererbung, hier der geschichtlichen Tradition, mit unterworfen sein? Ich glaube, der „theologische Moralstatistiker" ist in diser Hinsicht der berechtigten Grundidee des Darwinismus treuer geblieben als der Naturforscher, wenn jener in seinem Buche den Gedanken durchführt und inductiv zu beweisen unternimmt, den er schliesslich im „Gesetz der geschichtlichen Tradition" (S. 961 f.) zu formuliren sucht. Ihm erscheint, wie im Rechtsleben, so auch in dem gesammten geistigen Culturleben die „Zeit- und Fachbildung bis auf die einfachste Kunsttechnik herab als eine Ablagerung des gesunden Menschenverstandes unzähliger Individuen, als ein Schatz von Erfahrungssätzen, von denen jeder tausendfältig die Kritik des denkenden Geistes und des praktischen Lebens hat bestehen müssen". Und: „wer sich dieses Schatzes zu bemächtigen weiss, der operirt nicht mehr mit seinem eigenen schwachen Verstande, der stützt sich nicht bloss auf seine eigene schwache Erfahrung, sondern er arbeitet mit der Denkkraft vergangener Geschlechter und der Erfahrung verflossener Jahrhunderte".

Mit Recht spricht sich der Gelehrte, von dem ich diesen Satz in meine Socialethik (S. 769) herübergenommen, dahin aus:*) „er kenne kein Gebiet des menschlichen Wissens und Könnens, auf dem nicht der schwächste, der mit der Intelligenz und Erfahrung von Jahrhunderten operirt, dem Genie, das dieser Beihilfe entbehrte, überlegen wäre."

Wir brauchen ja bloss daran zu erinnern, dass jeder Mensch in seinem geistig-sittlichen Typus bereits bedingt erscheint durch die Volks- und Muttersprache, die ihn umgiebt und ihm vom Moment der Geburt ab die geistigen Lebenselemente zuführt, die er einathmet und von denen er so viel assimilirt und, sei es auch unbewusst, ver-

*) Vergl. Ihering, Geist des röm. Rechts, Bd. II, Abthl. 2, S. 331 f. Mir aus dem Herzen gesprochen und meiner wissenschaftlichen Denkerfahrung vollkommen entsprechend ist auch das Wort, das sich in der Vorrede zu der genannten Abtheilung findet: „das Beste von dem, was wir zu finden glauben und das Unsrige nennen, schwebt in der Atmosphäre, — eine reife Frucht am Baume der Zeit, die wir nur brechen, nicht erzeugen."

arbeitet, in eigenes Fleisch und Blut verwandelt, als seine Natur Receptivität dafür hat und seine eigenthümliche Begabung es ermöglicht. Wie wir mit der Muttermilch unser leibliches, so erhalten und mehren wir mit der Muttersprache unser geistiges Lebensblut und werden also ohne unser Wissen und Wollen als Familienglieder bereits eingesenkt in ein volksthümliches Ganzes, und lernen mit der Muttersprache zugleich das Vaterland als den geistigen Schooss unseres Daseins mit innerlicher Pietät verehren, als den Schooss, der uns gleichsam zur Culturwelt geboren. Selbst das Sprechen der Kinder ist nicht, wie sich Lazarus missverständlich ausdrückte,*) eine wirkliche „Sprachschöpfung“, sondern immer nur individualisirte Sprachaneignung im Zusammenhange mit Sprachanlage.

Das Wort und die Sprache ist also der grosse Culturträger, der uns die Gewissheit verbürgt, dass es nicht bloss eine individuelle, sondern eine Völkerpsychologie giebt, in der unsere geistige Einzelexistenz nicht aufgehoben, sondern warm geborgen erscheint, so dass alle geistigen Leiden und Freuden, die Selbstquälerei und die Begeisterung, der Jammer und die Freude der Bildung, wie sie im Ganzen pulsirt, von dem Einzelnen als einem integrirenden Theile in wundersamer Vibration mitempfunden wird.

So ist es die Bildung, welche die Kluft zwischen den einzelnen Staaten und Völkern überbrückt und den Humanitätsgedanken aus sich heraus gebiert. Und wir Einzelne verdanken, was wir erwerben und was wir besitzen, ja selbst was wir produciren und geistig schaffen, zum grossen Theile der Tradition. Die Wurzeln unseres geistigen Wachsthums sind eingesenkt in den Boden der Geschichte und saugen aus diesem ihre Nahrung. Wenn wir irgend ein einzelnes Gebiet der Bildungssphäre unbefangen und ohne Vorurtheil ins Auge fassen, so muss ebenso der Wahn des Autodidakten, der die Weisheit, die er reproducirt, aus seinem Hirn meint erzeugt zu haben, als auch — wenn ich so sagen darf — die Einbildung des Autotheleten schwinden, der die Selbstthätigkeit als unbedingte Freiheit der Selbstbestimmung rühmt. Beide legen aber damit ein Zeugniss ihrer Unbildung oder Einbildung ab; denn wahre Bildung macht

*) Vergl. Lazarus, „Ursprung der Sitten“, 1867, S. 9; und desselben „Leben der Seele“ II., 3. Sagt doch Lazarus selbst (Urspr. der Sitten S. 19): „Die Ausbildung der Individualität ist das Product der Geschichte“. Vergl. auch Schleicher, „Zur vergleichenden Sprachengeschichte“, 1848, S. 17; und desselben: „Sprachen Europa's“, woselbst es S. 12 unter Anderem heisst: „Geschichte und Sprachbildung sind sich ablösende Thätigkeiten des menschlichen Geistes“.

bescheiden. Beide vergessen, dass die geistige Collectivbewegung, wie sie in Sprache und Cultur, Religion und Sitten sich gesetzmässig d. h. organisch fortschreitend gestaltet, sie geboren und gross gezogen; dass der Geist der Muttersprache und Volksdichtung sie umwoben hat wie eine unabweisliche, lebenbedingende Luft; dass sie, wie durch Sprechen-, so namentlich durch Lesenlernen mit anderen Menschen von Jugend auf in Berührung kamen, mit welchen sie in einen unwillkürlichen und oft unbewussten geistigen Rapport traten; ja dass das geschriebene Wort, das zu verstehen sie allmälig angewiesen wurden, und welches, um die gegenwärtige Vollkommenheit zu erlangen eine vieltausendjährige Entwickelungsgeschichte in der gesammten Menschheit durchmachen musste, sie erst in den Stand setzte, über Raum und Zeit hinaus mit den Gedanken und Erfahrungen von millionen von Menschen in geistigen Contact zu kommen, von ihnen zu lernen, und geistige Verkehrswege zu bauen, wie über Land und Meer, so über Jahrhunderte und Jahrtausende.

Wenn also die Aussaat geistigen Lebens auf dem Culturboden der Menschheit durch Generationen hindurch keimt und wächst, so dass tausende von zarten Fäden zu einem reichen Gewebe geistigen Lebens mit tief motivirtem, typisch-volksthümlichem Charakter sich vereinigen, — wer wollte dann noch seine geistig-sittliche Eigenthümlichkeit als Selbsterwerb verherrlichen und sich durch solch eingebildete Originalität zu einem „Narren auf eigene Hand" degradiren? Darin liegt eben die sittigende Macht auch der intellectuellen Bildung, dass sie den einzelnen aus seinem eingebildeten Fürsichsein herausreisst, dass sie ihn erhöht indem sie ihn bescheiden und klein macht, dass sie ihn über sich selbst erhebt in dem Bewusstsein gemeinsamer Errungenschaft auf dem Boden geistiger Cultur. *)

Ich habe meinerseits auch die Hoffnung, dass mein anonymer Gegner dieser Grundanschauung im Grossen und Ganzen zustimmen wird. Ich darf es wenigstens aus der oben angeführten Aeusserung über die „Erbschaft geistiger Ersparnisse" schliessen und will daher hoffen, der verächtliche Seitenblick auf das „Lesen der vergilbten Documente menschlicher Verirrungen", sowie die stolze Betonung des schlechtsinnigen Selbstdenkens seien nur Folge eines im Eifer des Gefechts leicht vorkommenden lapsus calami.

Aber blicke ich tiefer in seine Argumentation hinein, so wird diese Hoffnung leider wieder zu Wasser. Denn in der That scheint hier

*) Vergl. obige Worte in meiner Socialethik S. 770 ff.

eine Verkennung der Bedeutung geschichtlicher Tradition vorzuliegen, wie mir dieselbe kaum je in so exorbitantem Maasse entgegengetreten ist. Sonst wäre es auch unerklärlich, wie der Missverstand, wie die Unklarheit über das Verhältniss von „Geistes- und Naturwissenschaft" geradezu als schwarzer Faden durch seine ganze Argumentation sich hindurchziehen könnte, ich meine jenen groben Missverstand, als handele es sich bei diesem Gegensatz um eine Herabsetzung oder Entgeistigung der naturwissenschaftlichen Arbeit und ihrer Pfleger. Der Verf. scheint mit dem wiederholten, gleichsam aus einem Gefühl des Verkanntseins herausgeborenen Refrain: „wir, die wir nicht zu den Männern der Geisteswissenschaft gehören", — in der That sagen oder voraussetzen zu wollen, dass wir, als Männer der Geisteswissenschaft uns brüstend, den Naturforschern den Geist oder die Energie der Geistesarbeit abzusprechen gesonnen sind. Im Gegentheil. Wir müssen gestehen, uns fehlt oft die Hingabe des Geistes, die Begeisterung für das Untersuchungsobject, wie sie den exacten Naturforscher meist auszeichnet. — Das aber, denke ich, weiss doch jeder, dass es sich beim Gegensatz von Natur- und Geistes-Wissenschaft lediglich um die zu untersuchende Sphäre, nicht aber um die Art und Weise der Untersuchung oder den Charakter der untersuchenden Subjecte handelt. Wer unter den „Männern der Geisteswissenschaft" hat es je geleugnet, dass der Gebrauch jener Instrumente und Werkzeuge der Beobachtung eine Geistesarbeit sei? Ist denn Wissenschaft, also auch Naturwissenschaft je ohne logische Thätigkeit denkbar? In diesem Sinne ist sie also selbstverständlich auch Geisteswissenschaft.

Sollte es nicht daher ein blosser Beweis „gesteigerter Gefühls-Innervation" sein, auf welcher der naturwissenschaftliche Aberglaube mit seiner Vornehmheit in der Behauptung unbewiesener Hypothesen so gern wuchert, wenn mein geehrter Gegner jenes Quidproquo durch seine ganze Gedankenentwickelung sich hindurchziehen lässt? Fühlt er sich vielleicht empfindlich getroffen durch Berührung seiner Achillesferse, die wir als Geringschätzung der geistigen Errungenschaften der Geschichte bezeichnen könnten? Oder fehlt nicht etwa gerade dem Naturforscher auf jenem wunden Flecke, den man häufig schon als Mangel an historischem Sinn charakterisirt hat, der „Schutz einer natürlichen Oberhaut", welche man ohne Bild als „Vernunft" bezeichnen könnte?

Wir kommen bei dieser gelegentlichen Berührung der naturwissenschaftlichen Empfindlichkeit über ihr angebliches Excludirtsein

aus den Kreisen der „Geisteswissenschaft“ auf den Kernpunkt der Frage, die uns hier noch näher beschäftigen soll: die richtige Verhältnissbestimmung von Natur- und Geisteswissenschaft; eine Frage, welche ohne Zurückgehen auf die Begriffe: Natur und Geist, Naturentwickelung und Menschheitsgeschichte, Natur- und Sittengesetz, Nothwendigkeit und Freiheit gar nicht gelöst werden kann. Es sei mir jedoch erlaubt, bevor ich durch diese ernstere Untersuchung meinem Gegner in Betreff unserer Hauptdifferenz gerecht zu werden suche, noch eine Nebenfrage kurz zu erledigen, die vielleicht auf jene Hauptfrage ein Licht wirft.

Mein Gegner sucht nämlich unter Anderem meine Schlussfolgerung aus dem statistisch beweisbaren Gleichgewicht der Geschlechter auf die Berechtigung und Nothwendigkeit der Monogamie dadurch zu entkräften, dass er meint: „in Weltgegenden, wo keine Monogamie decretirt ist, wird das Verhältniss anders sich gestaltet haben“ (S. 202). Der positive Nachweis für die letztere Behauptung fehlt. Ueber das genauere Geschlechtsverhältniss in orientalischen Staaten schweigt die auf statistische Beobachtung gegründete Geschichte. Ein solches argumentum e silentio dürfte also gegenüber einem directen Nachweis aus mehr als 1½ millionen Knaben- und Mädchengeburten doch kaum ausreichen, die Monogamie als „eine künstlich geregelte Züchtung des Menschengeschlechts“ zu brandmarken. Ich habe es bereits in meinem Buche, ohne dass mein geehrter Gegner es erwähnt oder widerlegt hat, hervorgehoben, wie in Folge der Polygamie in orientalischen Ländern ein Mangel an Frauen eintritt, der sich namentlich (ausser der nothwendigen Zufuhr derselben von aussen) in der Unmöglichkeit bei den ärmeren Classen, überhaupt Frauen zur Ehe zu finden, kund giebt. Dass in China und Japan viele Mädchen ausgesetzt werden, kann nicht einmal als Scheingrund für „constantes Uebergewicht des weiblichen über das männliche Geschlecht“ gelten, da bekanntlich gerade unter polygamisch lebenden Völkern das Leben des Weibes unterschätzt und in Folge der Unnatur jener Sitte das Verständniss für den persönlichen Werth eines solchen Wesens in dem Einzelfall verloren geht. Es kann also höchstens zugegeben werden, dass für jene orientalischen Länder der exacte statistische Nachweis noch nicht vorliegt, dass sie also weder pro noch contra angeführt werden können, obwohl die Voraussetzung nach den bisherigen Reiseberichten berechtigt erscheint, dass auch dort die Polarität der Geschlechter sich trotz der polygamischen Extravaganzen in dem Verhältniss der Knaben- und Mädchengeburten durchsetzt.

Wenn ich dieses empirische Gesetz bei eventueller Störung durch ausserordentliche Kriegsereignisse in Folge einer Compensationstendenz sich realisiren oder durchsetzen sehe, welche letztere ich namentlich aus den französischen Berichten über Knaben- und Mädchengeburten vom Jahre 1806—1854 nachzuweisen suche, so ist damit selbstverständlich nicht gemeint, dass die in Frankreich damals lebenden Ehepaare im Bewusstsein der geschehenen Störung sich „sofort zur Compensation rüsteten“. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass die Ausgleichung, den Einzelnen und dem Ganzen unbewusst, aber in merkwürdiger Stetigkeit vor sich geht. Dabei habe ich nirgends behauptet, dass der Weiberüberschuss und die Knabenmehrgeburt in gleichem procentalen Verhältniss ab- und zunahm. Es ist wahr, dass der Weiberüberschuss allmälig um 5 % sank, die Knabenmehrgeburt aber um 1,23 % stieg. Diese beiden Procentangaben sind aber durchaus nicht commensurabel, da ja das eine Procent in der Knabenmehrgeburt, wie ich ausdrücklich betone, erst in allmäligem Fortschritt durch Jahre hindurch die durch den Krieg entstandene Männerlücke auszufüllen oder den Weiberüberschuss zu neutralisiren im Stande war.

Ueberhaupt scheint meinem geehrten Gegner das Verständniss für statistische Parallelen abzugehen; wie könnte er sonst den allgemein anerkannten, aus million und aber millionen Fällen auf inductivem Wege gewonnenen Schluss von der Knaben- und Mädchengeburt auf das nothwendige Gleichgewicht der Geschlechter in Parallele stellen mit einem hinkenden Schluss aus den verkrüppelten Füssen der Chinesinnen auf die menschliche Fussbildung? Ja, wie könnte er als auf eine „ähnliche Compensationstendenz“ auf die Parallele der Selbstmorde und unehelichen Conceptionen in den einzelnen Monaten und Quartalen des Jahres hinweisen. Dass in der heissen Jahreszeit ebensowohl die Selbstmordfrequenz als die Zahl der unehelichen Geburten steigt, kann wohl eine gemeinsame Ursache haben und hat sie auch höchst wahrscheinlich; wie sich aber beides „compensiren“ kann und soll, bin ich nicht im Stande nachzudenken oder zu verstehen. Es liegt hier wiederum eine „μετάβασις εἰς ἀλλὸ γένος“ vor, während der vorhandene Männermangel in einem Staate mit ersichtlich steigender Knabenmehrgeburt und zwar bis zu dem Moment des wieder eintretenden Gleichgewichts beider Geschlechter gewiss von tiefer Bedeutung für die Erhaltung der Progenitur in dem socialen Collectiv-Organismus ist.

Wenn ich das eine „Tendenz“, nenne, so ist dieser Begriff doch wohl von „Intention“ scharf zu unterscheiden. Man redet doch auch

von der „Tendenz“ des Barometers, zu steigen oder zu fallen, und niemand fällt es ein, ihm deshalb eine bewusst zwecksetzende Thätigkeit zuzuschreiben. In der Statistik namentlich, wie jedem Sachkenner bekannt ist, versteht man unter „Tendenz“ eine in der Massenbewegung sich kundgebende constante Richtung oder Neigung zum Sinken oder Steigen, zur Verminderung oder Vermehrung eines Phänomens. Ich habe daher auch die physikalischen und physiologisch-morphologischen Gründe für jene merkwürdige Erscheinung der in solchen Zeiten gesteigerten Knabenmehrgeburt allseitig geprüft und darzulegen gesucht, ohne dass mein Gegner die Tragweite und Verwickeltheit dieser Frage auch nur zu würdigen sich die Mühe gegeben hat. Er weiss blos von dem Geschlechtsverhältniss in den Bienenschwärmen zu sagen und bei der Parthenogenesis derselben frivole Anspielungen zu machen; aber in Betreff der Menschen bleibt er bei der Behauptung: „Naturhistorisch wissen wir gar nicht, ob das Menschengeschlecht monogamisch oder polygamisch, monandrisch oder polyandrisch sich fortzupflanzen genaturt war.“ Also — die Monogamie ist eine willkürliche menschliche Satzung, keine auf höherer natürlicher und sittlicher Nothwendigkeit ruhende Ordnung. Dass hiermit zugleich das Familienleben als Basis und Fundament der socialethischen Lebensbewegung in Frage gestellt ist, liegt auf der Hand. Das Sittengesetz überhaupt erscheint als willkürliche „Satzung“.

Wir sind hier bei dem Punkte in der Argumentation meines Gegners angelangt, der mir den Kern des Problems zu berühren scheint, — ich meine das Verhältniss von physischer und geistigsittlicher Ordnung, von Natur und Geschichte. Aus der Beleuchtung desselben wird das zur Orientirung über das Verhältniss von Natur- und Geisteswissenschaft Nöthige sich uns zum Schluss von selbst ergeben.

Wenn ich Natur und Geist nach ihrer inneren Grenzbestimmung, in ihrer wesentlichen Unterschiedenheit und Bezogenheit untersuchen, d. h. wenn ich metaphysisch jenes Verhältniss erörtern und feststellen wollte, so müsste ich nicht blos auf die gesammte Geschichte der Philosophie zurückgehen, die sich so zu sagen immer und überall um die Lösung dieses riesigen Problems bemüht hat, sondern ich müsste mich in abstracte und schwierige Speculationen einlassen, welche kaum vor den Leserkreis dieser Zeitschrift gehören dürften. Und doch ist, wie mein geehrter Gegner richtig gesehen, hier „der Punkt, auf welchem Theologen und Naturphilosophen“, die Männer der Geistes- und der Naturwissenschaft, „Stirn gegen Stirn aufeinander

stossen und in entgegengesetzter Richtung zurückprallend die Reise durch die vorliegende Begriffswelt antreten" (S. 199). Bei so bewandten Umständen würde eine metaphysische Deduction shlechterdings nichts helfen. Denn die Prämissen sind zu verschiedene. Die Einen machen die Materie, den Urstoff mit seinen „mechanisch-chemischen Molecularbewegungen" zum ewigen Ausgangspunkte, von welchem aus durch Vermittelung „organischer Molecularbewegungen" die „Lebewesen" zu Stande kommen sollen, unter welchen der homo sapiens, der nach morphologischen Gesetzen der Artung und Entwickelung lediglich auf dem Wege nothwendigen Wachsthums im Kampf ums Dasein zu dem geworden, was er ist, den uns bekannten Höhepunkt bildet. Die Anderen bezeichnen den schöpferischen Geist als das schlechthin Ursprüngliche, welcher als Urwille die sichtbaren Dinge geschaffen und geordnet, um auf dem Boden der Natur eine Geschichte sich vollziehen zu lassen, deren Subject der Mensch ist, sofern er sich nicht bloss nach immanenten Gesetzen der Naturnothwendigkeit entwickelt, sondern in zwecksetzender Willensbethätigung sich der Normen bewusst zu werden sucht, nach welchen sein persönliches, wie sein Gemeinschaftsleben sich freiheitlich regeln nnd fortschreiten soll.

Welche der beiden Anschauungen die vernünftigere ist, müssen wir zunächst auf sich beruhen lassen. Denn die Untersuchung wie die Entscheidung darüber sind um so schwieriger, als es sich im letzten Grunde um geheimnissreiche Probleme handelt, die weit über unseren Horizont gehen. Was wissen wir über das innere Functionsverhältniss zwischen Leib und Geist? Die Materie als Urkraft (oder als Summe von Atomen, Molecülen oder Dynamiden) bleibt uns ihrem innersten Wesen nach ein vielleicht noch unlösbareres Räthsel als der Geist, der als selbstbewusster persönlicher Wille unserem Denken und Wollen näher steht und eben deshalb in gewissem Sinne fassbarer und verständlicher ist. Hier kann es uns nur darauf ankommen zu prüfen, von welchen Prämissen aus wir das Welträthsel, die reiche Mannigfaltigkeit der sich unserer Beobachtung darstellenden Erscheinungen leichter lösen und annähernd verstehen können. Und da scheint es mir sonnenklar und handgreiflich, dass weder jener naturalistische Materialismus, der kein anderes Gesetz des Werdens kennt als das der chemisch-mechanischen Molecularbewegung, noch auch der spiritualistische Idealismus, der mit Verkennung der objectiven Naturordnung nur willkürliche Bewegungen des Ichs annimmt, Recht haben können. Jener, der heut

zu Tage besonders in der Luft liegt, obwohl alle soliden Männer exacter Naturforschung ihn als willkürlichen Dogmatismus auf physikalischem Gebiete desavouiren, wird der unleugbaren Thatsache des Sittengesetzes und der geschichtlichen Entwickelung nicht gerecht; dieser, der meist nur die krankhafte Kehrseite jenes anderen Extrems ist, verkennt den innerlich nothwendigen Zusammenhang wie in der Naturordnung, so auch in der geistigen Willensbewegung des Menschen. Wer weist uns den Weg zur wahren, goldenen Mitte?

Fassen wir die Sache rein praktisch und empirisch an. An dem kleinsten, scheinbar unbedeutendsten Endpunkt unserer Erfahrung und Beobachtung lässt sich oft mehr für die Lösung des Welträthsels lernen als aus abstracten Speculationen, die von unbewiesenen und unklaren metaphysischen Begriffen ihren Ausgangspunkt nehmen. Ich pflege den Kindern in der Schule den Unterschied von Natur und Geschichte, von Welterhaltung und Weltregierung, von blossem Wachsthum und fortschreitender Civilisation an dem klar zu machen, was Luther in seiner feinen Erklärung des ersten Artikels, nachdem er „Leib und Seele, Augen, Ohren, Vernunft und alle Sinne“ als von Gott gegeben und erhalten genannt hat, noch speciell hervorhebt, nämlich „Kleider, Schuh, Essen, Trinken, Haus und Hof“ etc. Nicht die abstracte Beleuchtung dessen, was man oft ohne Verständniss seine „Vernunft“ nennt, lehrt uns den Menschen vom Thier, die Geschichte von der Natur richtig und praktisch unterscheiden; denn was heisst Vernunft, wo fängt sie an, wo hört sie auf? Ist sie auch im Grashalm, im Baum, in der Mücke, im Elephanten, im Regen und Sonnenschein, ja im Planetensystem und Fixsternhimmel? Ich glaube, so paradox das klingen mag, jeder zerfetzte Schuh, jedes zerrissene Kleid, jede gebratene Kartoffel und jede vertrocknete Brodrinde lehrt uns deutlicher die Wirkungen zwecksetzender und zweckbewusster Vernunft beobachten, als alle grossartigen Naturphänomene. Denn bei letzteren kann ich mir immer noch, wie die Erfahrung im Gebiete heidnischer Religionen lehrt, eine irgendwie ordnende Weltmacht oder Urkraft denken ohne persönlich zwecksetzenden Willen. Wenn ich aber auf einer wüsten Insel, vom tobenden Ocean des Lebens an dieselbe verschlagen, einen zerfetzten Schuh oder zerlumpten Rock mitten im prächtig blühenden tropischen Walde finde, so wird mich das tiefer ergreifen als alle Naturpracht; ich werde jubelnd aufjauchzen: hier sind Menschen gewesen, hier ist eine Spur, ein Document der Civilisation, der Geschichte. Die Männer der Geisteswissenschaft, welche wir Archäologen nennen,

werden mir das ohne weiteres nachzufühlen im Stande sein. Wir ahnen etwas von der Schwärmerei derselben für jedes noch so geringfügige Ueberbleibsel menschlicher Arbeit und Thätigkeit aus alten Zeiten. Denn ein Schuh, auch der allergeringste und zerrissenste, kann schlechterdings nicht gewachsen sein! ein Kleid, auch das zerfetzteste, kann nicht durch generatio aequivoca erzeugt oder aus einer Zelle kraft elementarer Molecularbewegung sich ausgebildet haben. — Und wenn jener arme Schiffbrüchige weiter geht und findet an dem Waldrande eine gebratene Kartoffel oder ein Stück vertrockneter Brodrinde, so wird solch ein Fund ihm von grösserem Werthe sein, als die köstlichsten Südfrüchte, die ihm von den Bäumen entgegenduften Denn er weiss nun sicher, dass in diesem Walde nicht blos Tiger und Affen gehaust haben, dass vielmehr jenes Wesen, von welchem Sophokles seinen Chor singen lässt: „nichts ist gewaltiger als der Mensch," — seinen civilisatorischen Beruf auch auf dieses Eiland erstreckt, in seiner Weltmission auch hier gearbeitet hat. Selbst in dem feuerbachschen Gedanken: „der Mensch ist, was er isst," liegt ein Körnlein Wahrheit, wenn man „Essen und Trinken" unter den Gesichtspunkt der bewusst zwecksetzenden Civilisation und Sitte stellt; wenn man nicht bloss an die verzweigten Regeln der Kochkunst denkt, sondern sich die Thatsache in ihrer weittragenden Bedeutung vergegenwärtigt, dass — wie man es bezeichnet hat, — der Mensch „ein kochendes Thier", d. h. eben kein blosses Thier ist. Denn kein Thier macht Feuer, kein Thier kennt das Heiligthum des Heerdes, kein Thier hat in diesem Sinne „Haus und Hof" und nennt „Acker, Vieh und alle Güter" sein Eigenthum, d. h. ahnt etwas von einer durch Arbeit bedingten Rechtsordnung und Rechtsentwickelung. Daher auch, beiläufig gesagt, die Nationalökonomie, welche die Vermögensproduction auf dem Wege der Arbeit zum Gegenstande ihrer Untersuchung macht, selbst bei physiokratischer Grundanschauung vorzugsweise eine geschichtswissenschaftliche Disciplin ist.

Bähr lässt in der Wildniss einen Hottentotten ein Blatt aus einer beethovenschen Sonate finden; und in der stufenweise fortschreitenden Beurtheilung dieses Stückes Papier sieht er ein Document dafür, dass der Mensch eine civilisatorische Mission, dass er eine Geschichte hat, deren Resultate, deren geistig und ästhetisch geartete Producte dem crassen Materialisten lauter unlösbare Räthsel bleiben müssen. Wir brauchen aber nicht einmal bis zum Kunstwerk aufzusteigen. „Kleider, Schuh, Essen, Trinken, Haus und Hof,

Acker, Vieh und alle Güter", sie beweisen uns in der That, dass der Mensch kein blosses Naturwesen ist, das naturgesetzlich sich entwickelt und wächst, sondern ein Geschichtswesen, das Zwecke verfolgt und dieselben nach geistigen Gesetzen in der Form gesitteten und rechtlichen Zusammenlebens erreichen und erarbeiten lehrt. Zeige mir, lieber Darvinist, einen Affen, der je zum Schuhmachen die Neigung documentirt oder auch nur annähernd fähig ist, und ich will mich dir mit Leib und Seele gefangen geben auf ewig.

„Kleider und Schuh" sind aber auch durch Menschen nicht von Anfang an so vollkommen gemacht worden, wie die jetzigen pariser und berliner Schuster sie fertigen. Woher der Fortschritt? Woher die Vervollkommnung? Ein „gebildeter" Schuster wird dir es sagen können. Der Meister fällt weder vom Himmel, noch auch hat er seine Geschicklichkeit als physische Erbschaft überkommen. Und, — nicht der einzelne Meister hat seinem zufällig aufgefangenen Gesellen in „affenähnlicher Geschwindigkeit" das Lederstück, — das auch noch seine Gerb-Civilisation durchmachen musste, — gewiesen, um es so und so zu verarbeiten. Wie der Geselle, so hat auch der Meister seine Schule durchgemacht. Er weiss, was und wie die Menschheit bisher an Schuhleistung zu Tage gefördert; er weiss es nicht blos durch die bisherigen Schuhexemplare, die er gesehen und studirt, er weiss es — durch geschichtliche Tradition.

Huxley hat Recht, wenn er trotz seines Darvinismus bekennt: „der Berg der Geschichte, den wir Tradition nennen, sei für den blossen Naturforscher ein bisher noch unerklärtes Räthsel." Weder der „Kampf um das Dasein", noch der „Atavismus", noch die „Variabilität", — erklären das Wesen der Tradition, welche bedingt ist nicht blos durch civilisatorischen Fortschritt, sondern vor allem — durch die Sprache.

Mag der Materialist noch so viel träumen von der „Sprache, durch welche auch die Thiere sich unter einander verständigen" und in welcher dieselben durch „Züchtung", wie die Vögel im Singen, auch Fortschritte machen können, — noch nie ist der Erweis geführt worden, dass thierische Laute sich zu einem Gedankenbau gestalten können, durch welchen nicht blos die gleichzeitigen Generationen sich gegenseitig verstehen, sondern die Geistesarbeit der Jahrhunderte sich in Form der Ueberlieferung den kommenden Geschlechtern vermittelt. Und, wie die Sprache selbst ein Mittel für Geschichtsüberlieferung ist, so ist sie auch selbst eine Geschichte, d. h. sie hat sich je nach den volksthümlichen Gemeinschaften in

verschiedenen, gruppenartigen Typen zu höherer Vollkommenheit entwickelt, so dass sich aus dem inneren zusammenhängenden Complex der Laut- und Sprachbildung auch Laut- und Sprachregeln ausgestaltet haben, die der Einzelne befolgen soll und muss, wenn er normal sich ausdrücken oder verstanden sein will.

Um aber die sprachliche Ueberlieferung nicht verwischt werden zu lassen, um zugleich über Raum und Zeit seine ins Wort gefassten Gedanken, Erfahrungen und sittlichen Normen mittheilen zu können, hat der Mensch in Jahrhunderte langer Arbeit die Schrift- und Drucksprache erfunden und ausgebildet, so dass er nicht blos in „vergilbten Documenten“ seine „Verirrungen“ zu verewigen, sondern durch urkundliche Fixirung seiner wenn auch unvollkommenen Erfahrungen und einseitigen Gedanken den nachkommenden Geschlechtern eine Basis und eine Anregung für den geistig-civilisatorischen Weiterbau zu geben vermag. Die Menschheit, ihre Cultur- und Sittengeschichte spiegelt sich in der Literatur! Und die Literatur vor allem und jegliche in literarischen Documenten sich ausprägende menschliche Arbeit ist der grosse nnd eigenartige Gegenstand der Erforschung für die Männer der Geisteswissenschaft. Zwar wird auch der Naturforscher, wie ich bereits oben berührte, nie ohne Literaturkenntniss, ohne Aneignung und Verarbeitung des bisher in seinem Fache geleisteten, wissenschaftliche Erfolge erringen können. Aber das Object seines Studiums ist und bleibt die ihn umgebende sinnlich wahrnehmbare Welt, sofern sie auf unwandelbaren Gesetzen ruhend sich noch heute ihren elementaren Kräften nach genau ebenso bewegt und dasselbe leistet, wie vor tausenden von Jahren. Die Arbeit des Geschichtsforschers oder der Geisteswissenschaft beginnt eben dort, wo in Sprache und Literatur sich eine geistige Fortentwickelung documentirt, der Mensch also über die constant sich gleichbleibende Naturspähre erhaben erscheint.

Mit der geistigen Culturbewegung geht aber die sittliche stets und nothwendig Hand in Hand.

Beides, Sprache und Schrift, sind dem Menschen zugleich die Mittel, innerhalb der verschieden sich artenden und gliedernden Gemeinschaftskreise die inneren Impulse seiner Lebensbewegung zu Normen auszugestalten. Es bilden sich „Gesetze“, die das rechtliche, sittliche, intellectuelle, religiöse Gemeinschaftsleben zu regeln die Aufgabe haben, Gesetze, welche immerhin als „Satzungen“ von den Naturordnungen mit ihrer immanenten, unabänderlichen Nothwendigkeit unterschieden werden mögen. Auch das will ich mit

meinem geehrten Gegner zunächst als empirische Wahrheit acceptiren, welche cum grano salis verstanden unbedenklich erscheint, dass diese (die Naturordnungen) „durch sich selbst existiren“ und jene (die Satzungen) „von Menschen gemacht sind“; wie auch der Baum, aus dem Samen gewachsen, in gewissem Sinne „durch sich selbst existirt“, das Haus aber, als familienhafter Bergeort der Sitte zum gemeinsamen Wohnen bestimmt, von Menschen „gemacht“ ist. Aber ich bitte ihn nur, consequent weiter zu denken und seine naturwissenschaftliche Begabung in dem bene distinguere zu erweisen, d. h. anzuerkennen, dass hier und dort auch verschieden geartete, ja in der That materielle und geistige Causalität vorliegt.

Ich rede hier noch keineswegs von religiösen und theologischen Dingen. Nicht der göttliche Urwille oder der schöpferische Urgedanke beschäftigt uns zunächst, sondern der Mensch; der Mensch, dieses wundersame doppelseitige Wesen, welches einerseits mit der Natur, die ihn umgiebt und seine Organisation bedingt, in nothwendigem Zusammenhange steht und als Lebewesen jenen Gesetzen unterworfen ist, welche in dem ein für allemal geordneten physisch-elementaren Zusammenhange nothwendig begründet liegen; und welches andererseits mit der Fähigkeit fortschreitender geistiger Entwickelung und Zwecksetzung auch den unwiderstehlichen Impuls in sich fühlt, sein Gemeinschaftsleben bewusst zu normiren und geistig-sittlich, sowie rechtlich und religiös auszugestalten nach Gesetzen, die als Gebote hingestellt den Anspruch machen befolgt zu werden oder gegen den Uebertreter reagiren. Daher begegnen sich im Menschen Natur und Geist, Nothwendigkeit und Freiheit, Gesetz und Satzung.

Stehen denn nun beide in solchem Widerspruch mit einander, dass man in einseitiger Beschränktheit nur die Natur apotheosiren und alle geistig-sittliche Bestrebung und Zwecksetzung als Illusion bezeichnen, zu einem blossen Schein verflüchtigen darf, wie der crass materialistische Naturforscher will und thut? Hiesse das exact sein in der Beobachtung des Erfahrungsmässigen? Gewiss nicht. Eine ganze Reihe der geschichtlich sich uns darstellenden Thatsachen bliebe dann unberücksichtigt oder unerklärt. Das Welträthsel wäre nicht gelöst, sondern die Welt der Geschichte zerschlagen mit roher Faust. Oder aber soll man in ähnlicher Einseitigkeit oder Bornirtheit, um den „Geist“ zu verherrlichen und die „Freiheit“ zu retten, das Ich apotheosiren und die Satzungen, sowie die Handlungen der Menschen ablösen von dem realen Boden einer in sich zusammen-

hängenden Entwickelung, einer höheren objectiven Nothwendigkeit, die von keiner Satzung umgestossen oder gemaassregelt werden kann? Gewiss nicht. Auch bei dieser crass spiritualistischen Auffassung müsste man sich verschliessen gegen die zu beobachtenden Thatsachen, d. h. hier gegen den überall hindurch leuchtenden Zusammenhang von Ursache und Wirkung, sowie gegen den durchschlagenden Einfluss der Naturmächte und Ordnungen auf das menschliche Geistesleben. Das Welträthsel würde sonst zum Weltchaos, zum sinn- und ziellosen Durcheinander willkürlicher Strebungen und individuell persönlicher Velleitäten.

Sollte denn wirklich eine Weltanschauung unmöglich sein, welche Natur und Geschichte, Nothwendigkeit und Freiheit, Gesetz und Satzung in inneren Zusammenhang brächte, ohne doch ihren Unterschied zu verkennen oder zu zerstören?

Es scheint mir eben die Aufgabe der Wissenschaft zu sein, an diesem Problem fort und fort zu arbeiten, ohne, von der einen oder anderen Seite ausgehend, das Kind mit dem Bade auszuschütten. In unserer populären Anschauung, in der unmittelbaren Gewissheit des denkenden oder in dem Gewissen des sittlichen Menschen liegt bereits der Ansatz zur Lösung des Problems enthalten, sobald wir, befruchtet von dem Geiste des Christenthums, die Ursache der Welt als den Urwillen fassen, welcher die Natur mit ihren unwandelbaren Gesetzen zum Boden für die Geschichte mit ihren unumgänglichen Satzungen geschaffen hat. Auch die wissenschaftliche Beobachtung menschlichen Gemeinlebens führt zu diesem Schluss, wenngleich derselbe noch keineswegs den Charakter mathematischer Gewissheit, sondern den der höheren Wahrscheinlichkeit hat. Wir könnten in der Sphäre menschlich-geschichtlicher Lebensbewegung uns die Möglichkeit und das Entstehen sittlicher und rechtlicher Normen gar nicht erklären, wenn wir nicht, durch einen naheliegenden Rückschluss vom Mikrokosmos des Menschen auf den Makrokosmos Gottes, auch in der gesammten Weltordnung eine gebietende Macht voraussetzten, die das All bewusst und zweckvoll regelt.

Freilich will mein geehrter Gegner nur von Ursachen etwas wissen und rechnet den „Ur-Willen“ nur zur „verlockenden Schale der Frucht“ (S. 201). Ich bedauere, dass er über diesen wie mir scheint wichtigsten Kernpunkt sich „nicht weiter auslassen zu wollen“ erklärt. Durch Verkennung oder Ignorirung des gesetzgebenden Willens verschliesst man sich das Verständniss für die geistig-sittliche Signatur der Weltordnung.

Nur der persönliche Gott, der in sich selbst Nothwendigkeit und Freiheit zusammenschliesst, ermöglicht es uns, bei der Weltentwickelung an eine immanente Nothwendigkeit zu denken, die innerhalb der Menschheit und ihrer Geschichte sich ebenfalls mit Nothwendigkeit zu Normen, zu Geboten ausgestaltet, welche die Handlungen der Menschen zu regeln haben; nur der persönliche Gott, der als der Urgeist und die Urliebe sich selbst zu beschränken und eben dadurch der Freiheit auch des menschlichen Personwillens Raum zu geben vermag, ohne doch sein Wesen und Gesetz aufzugeben, ist als der allmächtige Ordner und Erhalter der Natur zugleich der Gott der Geschichte, der ein geistiges und sittliches Ringen der Völker und Individuen ermöglicht und nach dem Gesetz der Teleologie die Welt regiert. Ueberall wo eine Naturkraft oder ein naturgesetzlich geordnetes Phänomen einem persönlichen Zwecke dienstbar gemacht erscheint, überall wo die Naturgemeinschaft in Rechtsgemeinschaft übergeht, überall wo die Naturlaute sich zu einem sinnvollen Sprachbau ausgestalten, überall wo die Naturbeziehungen menschlicher Genossenschaft zu religiös-sittlicher Gemeinschaft sich gliedern und demgemäss normiren, — geht die Natur in die Geschichte über, d. h. gestalten sich nothwendig die immanenten Gesetze der Lebensbewegung nach göttlicher Weltordnung zu normirenden Gesetzen, um die Freiheit in den Dienst der Ordnung zu stellen, oder gegen die Freiheit, welche die Ordnung eigenwillig zu stören sucht, durch die Strafe zu reagiren. Daher finden wir auch überall — und mein Werk soll ein kleiner Beitrag dazu sein, solche Erkenntniss zu fördern, — dass auch in der sittlich und geistig gearteten Geschichtsordnung sich ein innerer ursächlicher Zusammenhang nachweisen lässt, vor welchem jede Annahme eines Zufalls, einer blossen Willkür in nichts zerrinnt. Darin liegt die *Analogie* zwischen Natur- und Geschichtsgesetz. Gleichzeitig gestaltet sich aber nur auf dem Gebiete der Geschichte das innere Gesetz der Causalität zum gebietenden, Freiheit beanspruchenden Gesetz in Geboten. Der „kategorische Imperativ“ ist die Domäne der Geschichte. Darin liegt der durchgreifende *Unterschied* zwischen Natur- und Geschichtsgesetz. Genau die Grenzen zwischen beiden zu bestimmen, wird uns vielleicht nie ganz gelingen. Aber wehe uns, wenn wir in schwächlicher Verkennung unserer Ohnmacht und Einseitigkeit nur das Naturgesetz oder die *Ursachen* als real anerkennen und den *Urwillen* und sein gewaltiges, in unserem Innern wiederhallendes „Du sollst“ verkennen. Das hiesse über dem Wissenwollen das Gewissen

vergessen und zerstören. Und wehe uns, wenn wir in übermüthiger Selbstverherrlichung das Recht und die Macht unseres Willens überschätzen und durch Maassregeln und Satzungen von den ewigen Ordnungen der Natur und der inneren Weltordnung der Geschichte uns lossagten. Das hiesse über dem Machenwollen das ewig Gemachte und Gewollte verkennen und zerstören.

Aus alle dem geht hervor, dass, wie Natur und Geist, so auch Physik und Ethik, Natur- und Geisteswissenschaft sich weder unnütz zu befehden, noch sich zu verschlingen und aufzuzehren haben. Vielmehr sollen und können sie sich, bei aller Anerkennung ihres specifischen Unterschiedes, zu gegenseitiger Stütze und Bewahrung vor einseitigen Extravaganzen zusammenzustellen, resp. zu controliren und zu corrigiren suchen. Das aut aut ist nirgends bedenklicher als hier. Ich fürchte, mein Gegner hat sich vor dieser Gefahr nicht ausreichend bewahrt und kommt, da er trotz seiner Betonung der Naturwissenschaft als einzig wahrer Wissenschaft mit der Geschichtswissenschaft und ihren Begriffen doch nicht gänzlich tabula rasa machen will, in bedenkliche Inconsequenzen und schreiende Selbstwidersprüche. Ich will nicht davon reden, dass er die Naturforscher allein als die „Gesetzeskundigen vom reinsten Wasser" (S. 106) verherrlicht; ich glaube nicht, dass das mit wissenschaftlich collegialischer Bescheidenheit stimmt; ich will hier auch davon absehen, dass er die Geschichtskundigen auf die klägliche Aufgabe beschränkt, vergilbte Documente, papierne Satzungen zur Feststellung „leerer Geistesgesetze" zu untersuchen, dass es für ihn, wie es scheint, neben der Naturwissenschaft nur eine höchst unnütze Maculaturwissenschaft giebt. Aber wie steht es denn mit der Reinheit und Consequenz seiner eigenen naturalistischen Weltanschauung, seiner Apotheose der angeblich einzigen Wissenschaft?

„Die Logik der Entstehung aller Dinge", — so äussert er sich a. a. O. S. 200, — „sehen wir als den Inbegriff aller Naturgesetze an." Ich acceptire den Satz. Aber, zur „Logik" gehört doch ein denkendes Subject oder jedenfalls ein Gedankenzusammenhang. Der Verf. sagt selbst, es sei die Aufgabe der Naturforscher, die Logik der Entstehung der Dinge „aufzufinden". Die Logik ist also den Dingen immanent. Es wäre unlogisch, zu behaupten: in der Entstehung der Dinge liege eine Logik enthalten, und doch seien die Naturgesetze nicht „vorausgedacht", sondern lediglich durch sich selbst geworden. Das letztere aber behauptet mein Gegner S. 200 ausdrücklich. Wie stimmt das mit der ersteren Behauptung? Wenn

sie von „selbst“ geworden sind, so muss doch im Hinblick auf die unleugbare „Logik“ jenes „Selbst“ nicht blos Urkraft oder Ursache, sondern der Urgedanke und Urwille sein. Wo finde ich beide?

Vielleicht ist unser wissenschaftlicher Freund der Meinung, dass die Naturgesetze eine Art Logik erst durch das menschliche Denken gewonnen hätten, sofern der Mensch aus der beobachteten Bewegung und aus der Analyse der Elemente auf gewisse constante Causalzusammenhänge, die er Gesetze nennt, den Schluss macht? Allein dem widerspricht wieder seine eigene Behauptung (S. 106): dass im Gegensatz zu allen Geboten, Satzungen die Naturgesetze „über- und vormenschlich“ seien. Und doch sollen, wie es auf S. 200 wiederum heisst: „die Naturgesetze im Momente (!) der zusammentretenden Elemente erst geworden“ sein! Wer will aus solcher Verwirrung der Gedanken sich herausfinden? Die Naturgesetze sind „ewig“ und doch momentan „geworden“; sie sind die „Logik der Entstehung aller Dinge“ und doch nicht „vorausgedacht“! Um schliesslich das Begriffschaos vollständig zu machen, redet der Verf. noch von „Naturrechten“ und „Naturpflichten“, welche „mit Würde geübt“ werden sollen (S. 201); was von seinem Standpunkte aus schlechterdings unverständlich bleibt, da Rechte und Pflichten nicht ohne jene von ihm perhorrescirten „Satzungen“ denkbar sind und die Natur, in welcher ewig immanente Nothwendigkeit der Bewegung d. h. lediglich Ursachen, kein Urwille thätig ist, den imperativen Modus nicht kennt. Wer giebt uns den Ariadnefaden aus diesem naturwissenschaftlichen Labyrinth?

Ich glaube, wir finden ihn nur, wenn wir in der Argumentation meines geehrten Kritikers denjenigen Momenten zu ihrem Recht verhelfen, in welchem so zu sagen seine „anima naturaliter christiana“ durchblickt, ich meine jene von ihm anerkannte Logik in der Entstehung der Dinge und jene Naturrechte und -Pflichten, welche auf unser Gewissen und, im Zusammenhange mit jener Urlogik, auf einen Urwillen, d. h. auf eine zweck- und normsetzende Geistesmacht hinweisen. So baut sich in das Gebiet der Nothwendigkeit eine Freiheit, in die Sphäre der Natur eine Geschichte hinein, beide geregelt durch ein consequentes Verursachungssystem, welches dort den Charakter physischen Wachsthums, hier den Charakter geistig-bewusster Entwickelung trägt. Das Grenzgebiet ist da zu suchen, wo mit dem Wort, mit der Sprache auch der kategorische Imperativ, das „Du sollst“, d. h. nicht die willkürliche Satzung, nicht zufällig beschriebene Maculatur zu Tage tritt, sondern

der gewaltige Gegensatz von Gut und Böse, das Gesetz der Pflicht, das Gesetz der Schuld, das Gesetz der Gewissensnöthigung, mit einem Wort das Gesetz der heiligen Liebe, welches so wenig „willkürliche Satzung“ ist, dass wir vielmehr ohne dasselbe weder eine Welt der Natur noch eine Welt der Geschichte uns denken könnten, ein wahrer „rocher“ von Bronze, auf welchem die Souveränetät Gottes stabilirt ist; ein unbeweglicher Sinai, der nicht wanken wird, auch wenn tausend und abertausend Naturforscher seine Donner mit vertaubten Ohren überhören oder wegdemonstriren wollten.

So wird also meiner Ueberzeugung nach die Naturwissenschaft auf das „herrliche Reich der Physiokratie“ (S. 200) sich zu beschränken haben, auf jene Erforschung der Logik in der Entstehung und Entwickelung der materiellen Dinge nach ihrem elementaren Bestande und ihrer organischen Bewegung. Wo aber mit der Sprache das Gebiet der Tradition, der Geschichte, der normgebenden Satzungen, der zwecksetzenden Thätigkeit im menschlichen Gemeinleben zu Tage tritt, da beginnt die Domäne der Geisteswissenschaft, die nicht vor jener den Vorzug des Geistreichthums hat. sondern nur die specifische Aufgabe, das Object des freien und wollenden Geistes, so zu sagen die Ethik in der Entstehung und Entwickelung der socialen Gemeinschaftsgebilde ebenfalls nach ihrem elementaren Bestande und gesetzlichen Zusammenhange zu erforschen.

Trotz des klaren und unzweifelhaften Unterschiedes beider Forschungsgebiete, ja eben durch die Klarheit der Grenzregulirung kann und soll unnützer Streit vermieden werden. Beide Zweige menschlichen Wissens entspriessen einer Wurzel, dem Bedürfniss des Geistes, durch seine Denkarbeit das innere Gesetz der Erscheinungen zu erforschen, dort der Natur, hier der Geschichte, um so eine Weltanschauung zu begründen, die es uns verständlich macht, wie und warum der Schöpfer seiner Schöpfung eine Weltordnung eingeprägt, die mit der Nothwendigkeit (dem Gesetz) ihrer Realisation auch eine Nöthigung (Satzung) für unser Denken und Wollen, Reden und Handeln in sich schliesst.

Wegen dieser inneren Verwandtschaft des wissenschaftlichen Forschens in beiden Gebieten können die Methoden der Untersuchung, trotz der Verschiedenheit des Beobachtungsobjectes, doch sich gegenseitig ergänzen, stützen und fördern. Der Naturforscher, der vor allem die Beobachtung und das Experiment gebraucht, wird bei seinem inductiven Schliessen die Deduction aus allgemein logischen Prämissen, schon zum Zweck der Systematisirung, nicht entbehren

können; und der Mann der Geisteswissenschaft, der den Zusammenhang culturgeschichtlicher Lebensbewegung erforscht, der auf Sprache und Literatur, auf Handel und Wandel, Kunst und Gewerbe, sociales und politisches, sittliches und religiöses Gemeinschaftsleben der Menschen sein forschendes Auge richtet, wird neben der Deduction aus allgemeineren, ihm innewohnenden Ideen und Denkgesetzen, nie der verificirenden Controle entbehren können, die durch die empirische Beobachtung und mathematische Zusammenstellung der Thatsachen ihm an die Hand gegeben wird. In diesem Sinne habe auch ich es versucht, auf dem schwierigen Felde ethischer Untersuchung die vorzugsweise naturwissenschaftliche Methode inductiver Schlussfolgerung herbei zu ziehen, ohne doch — wie hoffentlich der zweite Theil meines Werkes beweisen wird — der systematischen Deduction Valet zu sagen und in das Lager der Naturforscher überzugehen.

Auch in Betreff des Alters beider Hauptdisciplinen brauchen wir uns nicht in die Haare zu gerathen. Ich gestehe gern meinem Kriticus mit einem aufrichtigen pater peccavi zu, dass ich in der Einleitung meines Werkes an jener Stelle zu weit gegangen bin, wo ich die Naturwissenschaft ohne weiteres „als das jüngste Kind der Minerva“ zum Respect gegen ihre älteren Vorläufer, namentlich die Theologie, ermahne (S. 13). Zwar kann ich meinem geehrten Gegner in seiner Gegenargumentation nicht Recht geben, wenn er bereits die erste, noch kindliche „Erfühlung der Aussenwelt“ als Naturwissenschaft bezeichnet. Auch das lässt sich nicht sagen, dass „die ganze unendliche Reihe der lebenden Wesen sich als Naturforscher hindurchgearbeitet habe, immer prüfend und erkennend, was die Aussenwelt ihnen entgegenstellte“ (S. 103). Es ist und bleibt immerhin merkwürdig, dass die Geisteswissenschaften, die Philosophie und Ethik etc. sich zu geschlossenen Systemen früher entwickelt haben, als die Erforschung der Natur, als die Physik der elementaren Dinge, ein Erweis für die Wahrheit des alten Satzes: mens notior corpore. Allein zugeben muss ich meinem Gegner, dass kein Gebiet der Wissenschaft als solches die Priorität auch nur dem Alter nach vor dem anderen beanspruchen darf. Denn auch die keimartigen Anfänge der bewussten und systematischen Naturerforschung gehen in die Zeiten der ältesten Weisen, eines Thales und Zeno, eines Euklid und Pythagoras zurück.

So gestehe ich denn meinerseits gern, auch von den Naturforschern namentlich in Betreff der exacten Methodik viel gelernt zu haben. Meine ganze vorliegende wissenschaftliche Arbeit hat ja

den ausgesprochenen Zweck: „eine Orientirung auf dem weitverzweigten Gebiete zu versuchen, auf welchem Realismus und Idealismus sich so vielfach unnütz befehden, ja zum Theil sich gegenseitig aufzehren, statt sich zu associiren und dadurch gegenseitig zu corrigiren.“

Ich hoffe der Zustimmung meines geehrten Kritikers gewiss sein zu können, wenn ich mit jenem Satze meiner Socialethik schliesse, welcher dem unberechtigten Pathos, der leeren unwissenschaftlichen Phrase gegenüber die saubere Grenzregulirung auf dem scientifischen Arbeitsfelde fordert und also lautet (S. 13): Sich auf sein Object besinnen und in dem Bewusstsein seiner Schranke sich frei, d. h. bescheiden bewegen, sich seiner Sphäre gegenüber nicht überheben, sondern ihr mit der Treue im Kleinen und zugleich in begeisterter Hingebung dienen, das ist das wahre Ethos — wie der Natur-, so der Geisteswissenschaft. —

Die drei grossen Siege preussisch-deutscher Staatskunst.

Es giebt wenige Epochen der Geschichte, die von grösserer Bedeutung wären für das Leben der Völker, als die, in welcher wir uns heute befinden, und es gab kaum eine politische Umwälzung in Europa, deren Eintritt durch geringfügigere äussere Umstände eingeleitet worden wäre. Kaum vermögen wir das Bild zu fassen, welches sich in der kurzen Spanne weniger Wochen vor unserem politischen Auge aufgerichtet hat, übergross sind die Verhältnisse, zu denen es anwächst, zu gewaltig für den Blick, welcher gewohnt war, unter dem schwülen Druck der Atmosphäre nur das Nächste, Geringe zu übersehen. Wenn der Nebel zerreisst, spähen wir gierig aus nach dem Horizont, nach den reineren, klareren Bildern der Ferne. —

Die jüngsten Wochen haben plötzlich wie mit magischem Licht die Zeit seit 1866 und weit darüber hinaus übergegossen, und unter diesem Licht treten uns die Gestalten in vielfach neuer, oft fast unkenntlich veränderter Form entgegen. Wir glauben Traumbilder gesehen zu haben und fragen uns verwundert, ob das das Deutschland von 1866, von 1848, von 1812 sei, welches wir vor uns sehen, ob das Preussenvolk von heute wirklich auf dem Boden erwachsen, auf welchem es 1862 stand, ob das Volk von 1870 dasselbe sei, welches den Krieg von 1850 führte, welches Olmütz und Bronzell, Jena und Tilsit erlebte! — Wir, deren erstes politisches Bewusstsein unter dem Einfluss der Bewegungen von 1848 erwachte, haben schneller als die Generation der metternichschen Periode das Verständniss für den neuen Gang der Dinge in Deutschland gewonnen, und dennoch vermögen wir kaum Schritt zu halten mit dem ungeheueren Schwunge der Thatsachen, dennoch ist unser politisches Verständniss nicht elastisch genug, um von dem gewaltigen Aufgange Deutschlands nicht überrascht zu werden.

Diese letzten 8 Jahre preussischer Politik sind eine Zeit der Enttäuschungen und Ueberraschungen für die Mehrheit der Deutschen

gewesen, und doch wiegen sie die Schmach von eben so viel Jahrzehnten auf, sie erschienen den Meisten als eine fortdauernde Reihe von Vergewaltigungen an den politischen Ideen unserer Zeit, und doch brachten sie die grösste dieser Ideen zur Reife. — Es scheint, dass noch immer, selbst in den civilisirtesten Staaten der Gegensatz nicht ganz vermieden werden kann, welcher aus der Unfähigkeit der Völker, grosse äussere Politik zu treiben, entspringt und jene merkwürdige Erscheinung hervorruft, dass, während in der inneren Politik das Volk wesentlich revolutionär, die Regierung dagegen conservativ ist, die Rollen in Fragen des äusseren Staatslebens vollständig gewechselt werden. Jedenfalls war bis jüngst bei dem deutschen Volke, dessen Nationalgefühl im Laufe von Jahrhunderten so systematisch unterdrückt worden, das Bewusstsein der nationalen und der Volksrechte nicht stark genug, um durch selbständige Action die altgewohnten Fesseln abzuwerfen. Was aber in der Hand der Nation berechtigt ist, das erscheint in der des Einzelnen leicht als Frevel, und so bedarf die Geschichte solcher grossen Sünder an den althergebrachten Heiligthümern des Particularismus und der Legitimität um die an den Rechten der Völker begangenen Verbrechen früherer Geschlechter zu sühnen. Eine lange mediatisirte Nation, wie die deutsche, besass jenes stolze und kräftigende Bewusstsein ihrer Rechte nicht, welches ihr den Muth und die Macht des Willens gegeben hätte, dieselben praktisch zu verwerthen durch rücksichtslose Vernichtung der Institutionen und Gewohnheiten, welche im Innern die Fürsten, nach aussen die traditionelle Politik Europas gross gezogen und sanctionirt hatten. Dieser Coalition selbstsüchtiger äusserer und innerer dynastischer Interessen vermochte nur der ungetheilte, vollkräftige Wille des ganzen Volkes die Spitze zu bieten, wenn auf dem Wege der Volksrevolution das Ziel erreicht werden sollte. Aber es lag in der Natur der Sache, dass auf diesem Wege keine der beiden nationalen Forderungen erfüllt werden konnte, denn die innere Zersplitterung hinderte die Einigkeit nach aussen und der Einfluss von aussen vermehrte die innere Zersplitterung. Für eine defensive Politik, und namentlich für die Abwehr eines äusseren Feindes war das deutsche Volk allerdings — wir haben daran nie gezweifelt — seit lange gereift. Seit 1815 ist sich die Nation in dieser Hinsicht ihres Rechtes und ihrer Macht bewusst, und einen solchen defensiv thatkräftigen Willen hätte jeder Feind gefunden, der es gewagt hätte, die deutschen Grenzen zu überschreiten. Und doch, wer vermag zu sagen, ob dieser Wille des Volkes vor 1866

stärk genug gewesen wäre, die entgegenstehenden dynastischen Neigungen soweit zu überwinden, dass er die deutschen Kleinfürsten und ihre Truppen einem Frankreich selbst gegenüber zu einem geschlossenen Heere gleich dem heutigen zusammengeballt hätte? Die Defensivkraft nach aussen wäre ohne Königgrätz und die Verträge des Nordbundes noch heute von mehr als fraglichem Werthe, der Wille des Volkes hatte zwei Feinde zugleich zu überwinden. Aber offensiv gegenüber Europa und gegenüber den Erben deutscher Kleinstaaterei die nationalen Ideen zur Geltung zu bringen, vermochte kein deutsches Parlament weder 1848 noch 1870 aus eigener Kraft. Dazu war Preussen berufen. Seit Friedrich dem Grossen hat Preussen nicht gewagt, die Offensive für die deutsche Sache zu ergreifen, selbst damals nicht, als ihm das Volk die deutsche Kaiserkrone anbot, und erst in unseren Tagen knüpfte Bismarck wieder an die grosse Politik des vergangenen Jahrhunderts an. Das ist das monumentum aere perennius, welches ihn in die Reihe der schöpferischen Männer der Weltgeschichte stellt.

Der als conservativ, als feudal gehasste Gegner der preussischen Liberalen von 1862 ergriff die Initiative einer die deutschen Verhältnisse von Grund aus umgestaltenden Politik, und diese Initiative der preussischen Regierung führte zu dem Kriege von 1866, welcher dem deutschen Volke endlich deutlich den Weg wies, auf dem es fortan das Ziel zu erstreben hatte. Dieser conservative Minister unternahm eine Revolution, so folgenschwer und so tief berechtigt, wie nur je eine von einem Volke ausgegangen ist. Er stand einem Volke gegenüber, dem gebildetsten in Europa, das nur in dem Einen, in der Politik gegenüber den übrigen Nationen Europa's zurückgeblieben war, das freiheitlich überall war, nur nicht in der grossen nationalen Sache. — Schauen wir zurück auf die Siegeslaufbahn der bismarckschen Politik, deren grösste Eroberung sich eben vor unseren Augen zu vollziehen im Begriff ist, und rufen wir uns kurz die Stellung Preussens vor 1866 ins Gedächtniss zurück.

Die alte deutsche Misere hatte damals zwei mächtige Beschützer innerhalb der deutschen Grenzen selbst. Der eine war der durch die Kleinfürsten genährte conservative Geist des Volks. Jede Action nach aussen, über die kleinstaatlichen Pfähle hinaus vergrösserte die Lasten des Volks, kostete Geld, möglicherweise auch Blut, und indem man diese scheute, strebte man durch Verbesserung der

inneren Verhältnisse die entfernt liegenden Vortheile zu ersetzen, welche das Volk seit lange zu entbehren gewöhnt worden war. Die deutsche Arbeitsamkeit hatte durchgängig blühende wirthschaftliche Verhältnisse erzeugt, die alten engen Staatsgrenzen hatten die einzelnen Stämme gelehrt, innerhalb derselben thätig zu schaffen und zu vergessen was drüber hinaus lag. Fanden sich Uebelstände, die in die Augen sprangen, aussergewöhnlich drückende Lagen, so suchte man zu helfen so weit es augenblicklich möglich war und fügte sich in das Unvermeidliche bis auf günstigere Zeit. Die Regierungen waren meist human genug, um den Bedürfnissen ihrer Länder einigermaassen nachzugehen, Gesetz und Recht zu respectiren, und ereignete sich einmal das Unglück, dass ein Fürst den Thron bestieg, der auf Kosten des Volkes seinen Säckel füllte, jede Freiheit unterdrückte, oder gar seine Unterthanen verrieth und verkaufte — nun so liess sich dagegen wenig machen, denn dann ward man daran erinnert, dass man in einem deutschen Kleinstaate lebte, dass es noch andere Fürsten in Deutschland gab, die, wenn im äussersten Falle die Revolution ausbrach, das Volk durch nachbarliche Kanonen zur Pflicht zurückrufen würden. So war es begreiflich, dass wohl der Einheitsgedanke, nicht aber der entsprechende Wille im Volke vorhanden war.

Der andere Beschützer dieses Wesens war Oesterreich. Seit der glorreichen Zeit, da die Sonne nicht unterging in den Ländern des deutschen Kaisers hatte Oesterreich für Deutschland nichts gethan, hatte es dasselbe knechten lassen von unzähligen Tyrannen, hatte es die Anarchie aufgerichtet, weil Italien, Spanien, Niederland ihm mehr werth waren als die Ordnung in Deutschland; und als der Kaiser später nicht mehr die Kraft besass, die deutschen Fürsten zu bändigen, da wurde es Oesterreich's Lebensprincip, jene Anarchie zu erhalten, zu befestigen. Nie hatte Oesterreich wahrhaft deutsch sein können, weil es nie die Zeiten Karl's V. vergessen wollte, weil es stets den römischen Kaiser höher stellte, als den Kaiser deutscher Nation.

Dieser undeutschen Politik Oesterreich's verdankte Preussen sein Wachsthum. Aus der österreichischen Schöpfung staatlicher Zerfahrenheit hatte sich Preussen mühsam und stetig emporgerichtet, sich selbst alles verdankend. Preussen war die erste Verkörperung des deutschen Einheitsgedankens, denn es war die staatliche Ordnung gegenüber der haltlosen Anarchie des Mittelalters. Was von dieser Anarchie, was von den kleinen deutschen Fürsten zu erwarten war, wusste man seit der französischen Invasion des ersten Napoleon.

Wollte man nicht der Aussterbepolitik huldigen, oder warten bis Deutschland durch ein Wunder seine Gestalt und Wesen änderte, oder Oesterreich sich selbst auflöste, so musste man von Preussen die Ergreifung der Initiative hoffen.

Diese Initiative hatte somit als natürliche Gegner die ganze Militärmacht Oesterreich's und der meisten deutschen Fürsten, sie hatte das Volk gegen sich, und die Vorbedingung derselben war daher eine in der Hand der Regierung fest concentrirte, ausserordentliche Macht Preussens. Ja, Preussen musste sogar in seiner Armee die Aussicht haben, den Krieg rasch und mit bedeutenden Erfolgen zu führen, wenn es nicht der Neutralität der auswärtigen Mächte sicher war. Diese Macht galt es zu schaffen, oder sie zu erhalten wenn sie schon vorhanden war. Auch der liberalste preussische Minister hätte erfolglos darnach gestrebt, im preussischen Volke oder in der deutschen Nation sich eine volksthümliche Stütze zu erwerben, die dem Angriffe Oesterreich's und seiner Vasallen Stand gehalten hätte. Der süddeutsche Bürger wäre nicht aufgestanden gegen das Haus Oesterreich, der Norddeutsche hätte freiwillig das Schwert nicht gezückt gegen den Süddeutschen — soweit waren die Stämme sich noch nicht entfremdet. Die Politik der moralischen Eroberungen in dem damaligen Sinne hätte Preussen dahin gebracht, dass es von Oesterreich bei der nächsten günstigen europäischen Lage in Stücke geschlagen worden wäre. Preussen musste eine stets kampffertige Kriegsmacht haben, die der Oesterreich's gewachsen war, es durfte zugleich nicht wagen, sich in eine ausserordentliche kriegerische Action zu verwickeln, in der es seine Grenzen gegen Oesterreich hätte entblössen müssen. Erst musste Oesterreich unschädlich gemacht sein ehe Preussen an eine Offensive nach aussen hin denken durfte. Alle diese Verhältnisse zwangen Preussen, eine Militärlast zu tragen, die mit seiner Grösse und Einwohnerzahl im Missverhältniss stand. Diese Militärlast musste um so grösser sein, als Preussen — dank den Bemühungen Metternich's — vom strategischen Gesichtspunkte aus höchst ungünstige, offene und zerrissene Grenzen zu vertheidigen hatte. Kurz — Preussen musste Militärstaat sein mit allen den Lasten und Unfreiheiten, die sich damit verbinden, oder es musste aufhören Grossmacht zu sein, aufhören erster deutscher Staat zu sein, und damit seiner nationalen Aufgabe, seiner ganzen Zukunft entsagen. Hier aber hatte die preussische Regierung einen Gegner im eigenen Volke zu überwinden. Denn wie es ihre Pflicht war, die Militärmacht, der

seit den Zeiten des grossen Kurfürsten Preussen hauptsächlich die Möglichkeit seines Wachsthums verdankte, zu erhalten, so war es andererseits natürlich, dass das Volk ungewöhnliche Lasten von sich abzuwälzen suchte, nach der Freiheit der Bewegung strebte, welche der Militärstaat hindert. Es ist ein vom Standpunkte des Volkes ganz billiges Verlangen, dass die Militärlast auf ein möglichst niedriges Maass beschränkt werde, und zugleich, dass das Heer ein volksthümliches sei. Das Volk macht eben keine äussere Politik, es will daher nur eine Last tragen, wie sie zur Erhaltung, zur Abwehr eines Angriffes unumgänglich nothwendig ist, und will auch, dass das Heer eine Macht sei, die nur für das Volk, nicht auch gegen dasselbe gebraucht werden könne. Dieses Bestreben steigert sich natürlich einer Regierung gegenüber, die zu dem Verdacht Anlass giebt, die Rechte des Volkes nicht zu achten, einer freiheitlichen Fortentwickelung auf dem Boden der Verfassung entgegentreten zu wollen; die Gefahr der Knechtung des Volkes ruft in demselben das Bestreben wach, mit aller Kraft der Regierung das Mittel dazu aus den Händen zu reissen. — So sehen wir in der Natur der Dinge selbst jenen Widerspruch gegeben, welcher sich zu Anfang der sechsziger Jahre immer schroffer in Preussen herausbildete. Der moderne Staat ist nicht Militärstaat, und nicht der Soldat ist der Träger der Civilisation. Je kräftiger und tüchtiger die Volksvertretung in Preussen wurde, um so stärker wurde die Opposition gegen die Regierung, um so energischer musste diese die Interessen der äusseren Politik vertreten.

Als eben der Angriff gegen die wichtigste Institution der Grossmacht Preussen begonnen hatte, trat Bismarck an die Spitze der Geschäfte. Die Forderung des Volkes nach grösserer Freiheit und geringerer Heereslast war berechtigt, sie musste sich mit der Zeit immer steigern und endlich den Sieg davontragen. Jetzt oder nie musste daher die Regierung die Initiative ergreifen, die Waffen benutzen, die sie noch in der Hand hielt. Damals wurde Bismarck die Arbeit erleichtert durch die nach innen absolutistische Tendenz des Königs und seines Hofes. Es ist ein Stück Mittelalter, welches uns in dieser Periode der preussischen Geschichte entgegentritt, ein Stück Mittelalter, das die deutsche Nation zu seiner Zeit nicht hat überwinden können und nun als Anachronismus in unsere Zeit herübergeschleppt hat. Als im Ausgange des Mittelalters aus dem Chaos ständischen Verfassungslebens sich der Absolutismus erhob, als die Auflösung aller staatlichen Begriffe die Kräfte der Völker so geschwächt hatte, dass es zuletzt als eine Wohlthat

erschien, wenn ein Ludwig XIV. in seiner Person die Majestät des Staates sah — damals war Oesterreich nicht im Stande, die Einigung der Nation herbeizuführen, die in Frankreich erreicht wurde. Es war zu schwach, die Vasallen schon zu mächtig, und an die Stelle eines monarchisch-absoluten Kaiserreichs traten unzählige kleine Monarchen, die, jeder auf seinem Stückchen Erde, eifrig danach strebten, sich zu der Grösse und dem Glanz des französischen Musterkönigs aufzublähen. Unsere Zeit hat den Absolutismus hinter sich gelassen, aber Deutschland das Verdienst desselben, die grosse staatliche Einigung, nicht mit herübergenommen. Das zu sühnen war die Aufgabe der ersten deutschen Macht, Preussen's. Preussen musste zurückgreifen in die Verhältnisse des goldenen Zeitalters der Monarchen und mit absolutistischer Gewalt die Repräsentanten mittelalterlicher nationaler, staatlicher und gesellschaftlicher Zerfahrenheit niederschmettern. Erkannte der preussische Ministerpräsident diese Nothwendigkeit, so musste er diesen mittelalterlichen Feinden gegenüber auch die Kraft eines absoluten Königs schaffen. Das preussische Volk bot ihm diese Gewalt unmittelbar nicht, denn das Volk ist eben stets Volk seiner Zeit, und konnte er nicht mit dem Volke, so musste er ohne dasselbe handeln, denn es galt die Zukunft Preussen's und Deutschland's. Um die ungelöste Aufgabe des Absolutismus in Deutschland zu lösen, um nach aussen hin Absolutist sein zu können musste er es in gewissem Grade auch nach innen hin sein. — Von diesem Gesichtspunkte aus — aber freilich auch nur von diesem — erscheint uns das Verfahren erklärlich, welches die Regierung des Grafen Bismarck jener Zeit kennzeichnet. Mit grosser Energie sammelte er seit seinem Eintritt ins Ministerium alle die Machtmittel, welche das junge Verfassungsleben in Preussen der Regierung gelassen, und erhielt sie trotz der Welt, die sich ihm entgegenstellte. Die Aufgabe war keine leichte. Gegenüber einer Volksvertretung, wie sie Deutschland so kräftig und tüchtig noch nicht gesehen, gegenüber einem Volke, das im Bewusstsein seines Rechtes auf Erweiterung und Fortentwickelung des Constitutionalismus durch jeden Angriff der Regierung nur um so fester und zäher sein Ziel ins Auge fasste, musste Bismarck eine Politik vertheidigen, die an sich dem gebildeten Europa unserer Zeit ins Gesicht schlug, die jeder durch die öffentliche Meinung anerkannten Berechtigung ermangelte, weil ihr tieferer Grund die Oeffentlichkeit scheute. So trug das Ministerium Bismarck den Schein des rücksichtslosesten, frivolsten Spielens mit den heiligsten Rechten des Volkes, den Schein

einer principiell absolutistischen Gewaltherrschaft, die um so verletzender sein musste, als sie in einer Zeit und einem Volke gegenüber auftrat, welche der Willkür und Despotie entwachsen waren. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse gelang es dem Grafen Bismarck, durch seltene Energie und richtige Beurtheilung der Widerstandsfähigkeit des Volkes sich die Gewaltstellung im Innern zu sichern, die das Substrat seiner äussern Politik werden sollte.

Mitten in dieses Ringen der Regierungsgewalt und der Volksrechte hinein trat die holsteinsche Erbfolgefrage. All jenen ungeheuren Schwierigkeiten gegenüber eröffnete ein günstiges Geschick Bismarck hier die Möglichkeit, eine nationale offensive Politik anzuknüpfen. Unter dem Titel des Schutzes deutscher Bundesangehöriger uud trotz des Widerspruchs des deutschen Volks in seiner grossen Mehrheit wurde über den Bund hinweg der erste Schritt in der Offensive gemacht. Der alte Bund und Oesterreich stellten sich entgegen. Aber es gelang dem Grafen Bismarck, diese Feinde dadurch zu paralysiren, dass er Oesterreich vom Bunde trennte, aus dem strengen Richter preussischer Bundesverletzungen durch Anstachelung der alten Eifersucht und Vorspiegelung reicher Beute einen Genossen jenes sogenannten Frevels machte. Der Krieg wurde eröffnet unter dem Titel der Wahrung der Rechte der Herzogthümer auf Grund der Verträge von 1852. War Oesterreich auch unschädlich gemacht, so erstanden doch überall Feinde der verborgenen Annexionspläne Preussen's während des Kampfes selbst und durch ihn, denn in alter spiessbürgerlicher Kurzsichtigkeit erhob sich in Deutschland und den bedrohten Herzogthümern der Enthusiasmus für den angestammten Augustenburger, man sehnte sich danach, den Kranz fürstlich deutscher Blumen noch um eine zu vermehren, das Blut sollte vergossen sein, damit der deutsche Wirrwarr durch ein neu gekröntes Haupt noch vergrössert werde.

Diese ersten äusseren Verwickelungen scheinen uns die schwersten Anfangsschritte der bismarck'schen Politik gewesen zu sein. Denn noch durfte Preussen mit seinen letzten Plänen nicht heraustreten, noch durfte die nationale Fahne nicht entfaltet werden, noch hatte die preussische Heeresmacht sich nicht in der Kraft gezeigt, die später so nachdrücklich die diplomatischen Verhandlungen beeinflusste. Das Auftreten Preussens gegenüber Dänemark und Deutschland erschien Europa anmaassend weil durch zu geringe Machtmittel unterstützt, und Deutschland unberechtigt weil man wohl die Verletzung der Rechte des Bundes und des Erbfürsten, nicht aber das

Recht der Nation sah, welches über jenen stand. So warf diese widerspruchsvolle Stellung Preussens in jener Zeit auf seine Politik manchen Schatten, der auch heute noch unvergessen geblieben ist. Es ward zuerst die Candidatur des Prinzen Friedrich stillschweigend anerkannt, die Schleswig-Holsteiner gewöhnten sich daran, in ihm ihr nationales und freiheitliches Recht verkörpert zu sehen; dann begann Preussen gegen dieses Ideal anzukämpfen, erst versteckt, durch erbitternde Maassregelungen, Pressionen, dann offener mit seinen Hintergedanken hervortretend. Als das doppelte Spiel allmälig ans Licht trat, da waren es denn nur einzelne klarblickende Köpfe, die auf Preussen's Seite standen, die Masse des Volkes sah in dem Grafen Bismarck nur den falschen, absolutistischen preussischen Diplomaten, nicht den Befreier vom dänischen Joch, den Vertreter deutsch-nationaler Interessen.

Glücklicher noch als auf diesem Felde war Preussen gegenüber seinen anderen Gegnern gewesen. Jn schmachvoller Unthätigkeit hatte der Bund den Vorgängen in Dänemark zugeschaut, nicht das Geringste wagte er zu unternehmen für die nationale Sache, vor dem kräftigen Handeln Preussen's schien seine Thatkraft völlig zu erlahmen. Zu schwach um eine bedeutende Rolle im Kriege zu spielen wachte er mit ängstlicher Sorgfalt über dem hohlen Schein äusserer Grösse und Würde, ein treuer Nachfolger und Universalerbe des heiligen deutschen Reiches. Den Fürsten wurde die unternehmungslustige Offensivpolitik Preussen's unheimlich, es begann ihnen zu grauen vor diesem Geiste des Handelns, dessen Haupte eine so kampfestüchtige Minerva entsprungen war. Sie zogen es vor, ihre Truppen ruhmlos und thatenlos nach Hause zurückkehren zu lassen, sie verdrängen zu lassen aus dem Felde der Ehre, ja sie liessen sich geduldig wie offene Feinde von den Dänen behandeln und schützten nicht einmal ihre neutrale Flagge. Das durfte noch vor wenigen Jahren ein Dänemark den Deutschen bieten! Erst als der Kampf mit Worten an die Stelle des Schwertertanzes trat, wurde es in Frankfurt wieder geschäftig und Herr von Beust vertrat schwungvoll und kühn die Herzogthümer und die Nation. — Preussen hatte, wie bei der Eröffnung der Feindseligkeiten, so auf der londoner Conferenz sehr milde Bedingungen gestellt. Wäre Dänemark damals auf die Bedingungen eingegangen, so hätte es fast nichts verloren, es wäre durch den Krieg nicht viel mehr als durch die Bundesexecution erzielt worden, für Deutschland wäre wenig, für Preussen nichts gewonnen gewesen. Dies aber war sicher nicht der Plan Bismarck's. Er hatte genau berechnet, wie weit die Hoffnung Dänemark's auf eine günstige Wendung des Kriegsglücks ging,

wie weit es auf auswärtige und namentlich auf englische Hülfe rechnete, wie gross die Hartnäckigkeit der dänischen Regierung sein würde: er wusste, dass seine Bedingungen vom dänischen Cabinet würden verworfen werden. Es geschah was er wollte: so gemässigt die preussischen Forderungen waren — sie waren gerade streng genug um dem dänischen Uebermuthe unannehmbar zu erscheinen, um dann mit jedem neuen Annäherungsversuche von Seiten Preussen's und Oesterreich's gesteigert zu werden, endlich um den Krieg wieder fortzusetzen und das friedliebende, maassvolle Preussen wiederum zur Erhöhung seiner Ansprüche zu drängen. Während der Verhandlungen waren alle Vorbereitungen zur energischen Fortführung des Kampfes getroffen worden, und kaum waren beide beendet, so erfolgte ein zerschmetternder Schlag — der Uebergang nach Alsen. Trotz der eifrigen Bemühungen gelang es Dänemark nicht, eine englische Intervention herbeizuführen, weil Napoleon die wiederholten Aufforderungen England's dazu abwies; mit der grössten Kühnheit und gewandten Benutzung der Verhältnisse wies Bismarck die Drohungen des englischen Cabinets zurück bis Jütland in den Händen Preussen's war und ein Schritt weiter die dänischen Inseln in die Gewalt der Sieger, das dänische Reich an den Rand des Unterganges gebracht hätte. Nun dictirte Bismarck den dänischen Gesandten in Wien den Frieden, der Schleswig-Holstein für immer von Dänemark losriss und zugleich Bismarck ein Material in die Hand gab, geschmeidig genug um unter einer kundigen Hand jede gewünschte Form anzunehmen. In unbegreiflicher Blindheit liess sich Oesterreich durch dieselben Mittel, die es in den Krieg hineingezogen hatten, nun auch weiter drängen. Wie am Anfange des Krieges so war Oesterreich auch jetzt bereit, auf die preussischen Annexionsgedanken einzugehen gegen ein Aequivalent auf deutschem Gebiet, aber es fand das berliner Cabinet diesem Handel nicht mehr geneigt, und das Misstrauen begann in der Hofburg rege zu werden. Man schwankte rathlos hin und her, man konnte sich nicht entschliessen, den einmal gefassten Plan territorialer Erwerbungen in Deutschland wieder fahren zu lassen, und liess sich endlich zu einer neuen Thorheit verleiten. Die gasteiner Convention befestigte den Widerspruch, in welchen die beiden Grossmächte mit dem Bunde getreten waren, sie trennte Oesterreich von Deutschland und brachte es um vieles weiter in der schlüpfrigen Gewaltstellung zu den Herzogthümern, die auch Preussen innehielt. Hier aber war Preussen's Lage eine weit günstigere. Beide hatten einen gleichen

Antheil an dem Frevel, sie waren gleich schuldig an demselben Verbrechen, aber während für Oesterreich dauernde Erwerbungen in Schleswig-Holstein von keinem Nutzen sein konnten, war der Vortheil, der für Deutschland aus einer engen Verbindung Schleswig-Holsteins mit Preussen erwachsen musste, allein genügend, um die von Preussen in dieser Hinsicht gestellten Forderungen als berechtigt erscheinen zu lassen. Während die That Oesterreich's, selbst wenn dieses leer ausging, ungerechtfertigt erscheinen musste, wurde Preussen gerade durch die Beute, die es bei derselben That davontrug, in einem grossen Theile der öffentlichen Meinung gerechtfertigt. Die Ansprüche Preussen's wurden in den sogenannten Februarbedingungen formulirt und Bismarck trat immer offener mit seinen Wünschen nach Machterweiterung hervor. — Hatte die österreichische Diplomatie früher geglaubt, durch Zusammengehen mit Preussen einseitige Machterweiterung desselben zu hindern, so sah sie sich bitter getäuscht: Oesterreich war durch die Theilnahme an der Gewaltthat von Deutschland wie von Europa isolirt und die Beute drohte jetzt der einzige Freund in ziemlich rücksichtsloser Weise sich allein zuzueignen. Der Freund zeigte sich etwas selbstsüchtig und unfreundlich, aber Oesterreich war durch den gasteiner Vertrag auf's Neue an ihn gefesselt wie es durch den Krieg und den wiener Frieden von Deutschland gelöst war. Grossmüthig bot Graf Bismarck eine Geldentschädigung für Oesterreich's Ansprüche auf die Herzogthümer. 40 Millionen war eine hübsche Summe für einen Gegenstand von so ungewissem Werth wie die österreichischen Rechte. Aber diese österreichischen Condominalrechte konnten bei der Lage der Dinge und in der Hand eines Grafen Bismarck wohl verwerthet werden, Preussen konnte dauernd gestärkt werden während die österreichischen Finanzen durch 40 Millionen nicht wesentlich sich besserten. Hatte die alte Eifersucht schon bisher Oesterreich übel genug mitgespielt, so begann Graf Mensdorff nun blindlings ihren Eingebungen zu folgen. Immer schroffer traten sich die Cabinete gegenüber. Die maassvollen, mit grossem diplomatischen Tact abgefassten preussischen Noten wurden mit immer grösserer Leidenschaftlichkeit, immer steigendem Unverstande beantwortet. Preussen wollte das gute Einvernehmen erhalten, oder gab sich doch den Schein dieses Willens, indem es sich unter Aufrechterhaltung der Februarbedingungen zu Concessionen erbot. Dieser Machtzuwachs Preussens aber war der Pfahl im Fleische Oesterreich's, der das wiener Cabinet in eine immer tollere Haltlosigkeit hineintrieb.

Kamen die Februarbedingungen zur Ausführung, so war ein grosser Schritt zu einer consolidirten Macht Preussen's in Norddeutschland geschehen; dass sie aber zur Ausführung kommen würden, dafür sprachen die preussischen und die deutschen Interessen, die für sie eintraten, dafür sprach die jetzt anerkennende Stimmung Deutschland's und der europäischen Mächte.

Nur die deutschen Fürsten sahen wieder misstrauisch und besorgt auf die Machtpolitik Preussen's hin. Wurde der Augustenburger so behandelt, so ganz schonungslos bei Seite gesetzt — es bedurfte keines besonderen Scharfblicks, um sorgenvoll in die Zukunft zu schauen. Es liess sich nicht leugnen, dass die Februarbedingungen auf Kosten kleinstaatlicher, dynastischer Interessen die nationalen vertraten; sie enthielten eine Thatsache, die, zum Princip erhoben, in den Augen der Fürsten verdammungswürdiger als die Sünde selbst war. In dieser Anschauung begegneten sie sich mit Oesterreich, und der gemeinsame Hass begann die erkaltete Freundschaft neu zu beleben. Oesterreich fing an sich dem Bunde wieder zu nähern, und dieser vergass angesichts der neuen Gefahren die Kränkungen des Krieges und des wiener Friedens. Noch einmal zeigten die Fürsten Deutschland's, dass ihnen nichts heilig war, wenn es galt ihre persönlichen Interessen, ihre Throne zu vertheidigen.

Oesterreich entschloss sich Hals über Kopf, durch Waffengewalt die gasteiner Fesseln zu brechen, Preussen's Vergrösserung zu hintertreiben, womöglich Preussen aus seiner jetzt mehr als je gehassten und gefürchteten Grossmachtstellung zu werfen. — Ein geheimer Vehmbund wurde geschlossen, mit dem grössten Eifer ergriffen die Leute vom Schlage des Herrn von Beust die Gelegenheit, um von ihrem engen Standpunkte aus grosse Politik zu treiben. Im Schattendunkel eines Lügengewebes, dem nur das des folgenden Krieges und des heutigen Frankreich's würdig an die Seite gestellt werden kann, wurden die Waffen geschmiedet, die den Markgrafen von Brandenburg, den treulosen Vasallen des Kaiserhauses Oesterreich für immer unschädlich machen, dem Räuber von 1815 seine sächsische Beute entreissen, den Frevler an der Legitimität und dem Fürstenthum niederschmettern sollten. Judenverfogungen, italienische Unruhen gaben den nothdürftigen Vorwand, und fand man keinen, so entblödete man sich nicht, notorisch bekannte Thatsachen einfach abzuleugnen und die Vorwürfe Preussen's durch Gegenbeschuldigungen zu überschreien. Durch den lächerlichen Streit wegen der Priorität der Rüstungen sollte die preussische Rechtsbasis des wiener Friedens und der gasteiner

Convention durchlöchert, alle die bisherigen Thorheiten, zu denen das wiener Cabinet sich hatte hinreissen lassen, verwischt und womöglich Preussen als Friedensbrecher nach Form und Recht hingestellt werden. Freilich wurde Oesterreich in den Krieg hineingetrieben, aher nicht durch preussisches Waffengerassel, sondern durch die Jämmerlichkeit seiner eigenen Politik und die Ueberlegenheit der preussischen Diplomatie.

So war für Preussen der Augenblick gekommen, entweder auf lange Zeit einer Lösung seiner Aufgabe zu entsagen, oder mit Aufbietung aller Kräfte einen zerschmetternden Schlag zu führen gegen die mittelalterlichen Götzentempel des Dynastencultus und Particularismus. Preussen wich nicht zurück, denn die Lage war äusserst günstig. Zwar gaben die wiederholten Verletzungen der Verfassung und die ganze absolutistische Gewaltherrschaft des Grafen Bismarck dem preussischen Volke Grund zu einer tiefen Verstimmung gegen die Regierung; noch in jüngster Zeit waren wiederum Ausschreitungen vorgekommen, die zu rechtfertigen wohl nie gelingen wird. Diese Vorgänge hatten zu gleicher Zeit die preussischen Sympathieen im deutschen Volke ebenso sehr wie die äussere politische Haltung die der Fürsten herabgedrückt, so dass voraussichtlich Preussen keinerlei Unterstützung der nationalen Sache durch die Nation erwarten konnte. Bismarck wusste aber, dass das preussische Volk seinen Hass gegen das Ministerium nicht üher das Wohl des Staates stellen würde.

Preussen hatte eine Armee, deren wahre Grösse wohl erst jetzt sich gezeigt hat, deren Wucht aber auch schon vor dem Kriege von 1866 die wägende Hand des prüfenden Staatsmannes richtig bemessen hat, während die Blindheit österreichischer und süddeutscher Helden mit ihr Fangeball spielen zu können vermeinte. In Italien bot sich durch besondere Gunst der Verhältnisse ein durch gleichartige Interessen mit Preussen verbundener Waffengenosse dar, mit dem es nur galt einen Vertrag zu schliessen, der ihn Preussen in die Hand gab. Der Vertrag wurde geschlossen und Italien von seiner französischen Vormundschaft so weit gelöst und so eng mit Preussen verbunden, dass ein Streich Frankreich's gegen dieses auch jenes treffen musste. Auf anderweitige auswärtige Hülfe konnte Oesterreich nicht rechnen. Mit grosser Sicherheit konnte Preussen nun den französischen Antrag einer Conferenz annehmen, denn zu den alten preussischen Forderungen war nun die italienische getreten und es war offenbar, dass Oesterreich jetzt nicht nachgeben und durch solche Hartnäckigkeit

sich eine neue Schuld in den Augen Europa's aufbürden würde. Die Verhandlungen zerschlugen sich und die Kriegsrüstungen nahten ihrem Ende. Oesterreich war in Bezug auf den Beginn der Feindseligkeiten wieder in einem Dilemma. Ging die Kriegserklärung von ihm aus, so konnte diese neue Sünde ihm empfindlich schaden, überliess es Preussen die Initiative, wollte es den gasteiner Vertrag noch respectiren, so blieb diese Scheidewand zwischen ihm und den Bundesfürsten und es war in Holstein einer Ueberrumpelung ausgesetzt. Das wiener Cabinet entschied sich für den ersten Schritt und brach den gasteiner Vertrag indem es die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten in die Hände des Bundes legte, in Holstein eigenmächtig die Stände einberief. Sofort rückten die preussischen Truppen in Holstein ein, vertrieben die Oesterreicher und mit ihnen die Ständeversammlungen, während im Süden der grosse Kampf begann. —

Unterdessen war Preussen zum ersten male offen mit einem nationalen Programme hervorgetreten. Der Vorschlag zur Bundesreform und zur Einberufung des deutschen Parlaments auf Grund des Reichswahlgesetzes von 1849 setzte die Welt in Erstaunen. Es war ein Blitz, greller und stärker als alle vorhergehenden, der aus jener unheilschwangeren, undurchdringlichen Wolke auf die gekrönten Häupter der Preussenfeinde betäubend herniederfuhr, und mit dämonischem Hohne stieg vor den Augen der geängsteten Fürsten das Schreckgespenst von 1848 in neuer Beleuchtung hervor. Die einzige Tugend, die Graf Bismarck in den Augen der Fürsten noch gehabt hatte, die Tugend, ein Feind des Volkes zu sein, war nun abgestreift, und der preussische Premier offenbarte sich in seiner ganzen fluchwürdigen Gestalt. Aber wie diese, so war auch das preussische und deutsche Volk geblendet von dem ungewohnten Anblick des so lange entbehrten und nun so plötzlich hereinbrechenden Lichtes. Ihm fehlte der Uebergang einer allmäligen Dämmerung, ihm fehlte auch das vermittelnde Band zwischen dem Absolutisten Bismarck, als welcher er bisher gehandelt hatte, und dem liberalen Vertreter des Volkes, als welcher er sich plötzlich darstellte. Nie hatte Graf Bismarck in näherer Beziehung zu der nationalen Partei in Deutschland gestanden, nie eine Annäherung an dieselbe gesucht, er hatte nie offen feste politische Grundsätze gezeigt, sein einziges Princip schien die Gewalt zu sein. Wohl war es da erklärlich, dass das Volk sich anfangs misstrauisch von dem Dargebotenen abwandte, denn Gewohnheit und Stetigkeit in der Entwickelung sind Grundelemente

der Volksmoral. Und doch war es hier zuerst, wo Bismarck seine Pläne enthüllen konnte: alles war bereit, um ihrer Eröffnung sofort mit grösstem Nachdruck die Ausführung folgen zu lassen. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, die ganze Wucht absoluter Gewalt für die nationale Sache einzusetzen, mit offenem Visir und entfaltetem Banner in die Schranken zu treten.

Der Krieg wurde mit der bekannten Energie geführt, Oesterreich geschlagen, dann in den diplomatischen Verhandlungen von Deutschland getrennt und diese Trennung durch den prager Frieden für immer befestigt. Zugleich wurde der Nordbund gegründet und damit Ziel und Zweck Preussen's offen proclamirt. — So war der eine Feind, Oesterreich, beseitigt, der andere, die Kleinstaaterei, schwer geschädigt.

Wie stand nun Frankreich zu allen diesen Vorgängen, Frankreich, der berufene Hort deutscher Schwäche, der Mitvormund Oesterreichs für die deutschen Bundeskinder, mit seinem Prestige, seiner europäischen Hegemonie?

Vier Jahre lang hat Europa ein Räthsel in sich umhergetragen, ein bisher unlösbar scheinendes Räthsel, und erst jetzt fand sich der Schlüssel dazu, erst jetzt haben wir die Documente in Händen, die beweisen was die meisten ahnten, viele glaubten, wenige wussten. Hatte wirklich Napoleon in wahrhaft staatsmännischer Weise von einem weiteren Gesichtspunkte aus die traditionelle Politik Frankreich's verlassen und als Haupt der „grossen Nation“ sich auch zum Vertreter der grossen Ideen, des grossen nationalen Princips in Europa gemacht?

Fast hatte es diesen Anschein. Dafür schienen die Thatsachen zu sprechen, dass, als England in dem dänischen Kriege interveniren wollte, es durch die Weigerung Frankreich's, an dieser Intervention Theil zu nehmen, verhindert wurde; dass der deutsche Krieg von 1866, der Frankreich hundert Gelegenheiten zum Eingreifen bot, dennoch kein französisches Heer an der Grenze sah. Erst die Cession Venetiens, dann die Friedensvermittelungen Frankreich's, die diplomatischen Verhandlungen von Nikolsburg und Prag liessen einiges durchblicken, was auf einen anderen Geist der französischen Politik zu schliessen zwang. Es wurden Stimmen laut, welche Verrath schrieen über den Frevler Bismarck, der Frankreich's Neutralität mit deutschen Gebietstheilen erkauft habe und dem Minister nicht glauben wollten, wenn er behauptete, er könne keinen Fuss deutscher Erde den Wälschen abtreten. Wie war es möglich, dass

Frankreich schwieg als 1866 die politischen Verhältnisse Mitteleuropas herumgeworfen und der Grundstein zu der deutschen Einigung mit gewaffneter Hand gelegt wurde, dass der Mann, ohne dessen Willen keine Kanone in Europa gelöst werden durfte, der überfeine Diplomat, auf dessen Stirnrunzeln ganz Europa ängstlich hingeblickt, schwieg als die preussischen Colonnen im 7tägigen Kriege deutlich erwiesen, welche ungeheuere Kraft in dem preussischen Heere und Staate steckte? Heute wissen wir es: Napoleon wollte hier ohne Kosten dasselbe erreichen, was ihm 1859 in Italien gelungen war, er hoffte für seine Neutralität durch deutsche Erde entschädigt zu werden. Aber 1866 wie 1870 hat er das Böse gewollt und das Gute geschafft, er hat 1866 auf dem Felde der Diplomatie einen Stärkeren gefunden, wie er 1870 auf dem Schlachtfelde niedergeworfen worden ist. — Die wenigen, aber schlagenden Zeugnisse, welche von dem berliner Cabinet in diesen letzten Wochen veröffentlicht wurden, besonders die Circulardepesche des Grafen Bismarck vom 29. Juli d. J., ebenso glänzend als diplomatisches Actenstück wie inhaltschwer und bedeutend für die Beurtheilung der Politik ihres Verfassers, haben den Schleier von diesen Verhältnissen so weit gehoben, dass wir die Umrisse der bisher verborgenen diplomatischen Geschichte deutlicher zu erkennen vermögen.

Wir haben den Gang der preussischen Politik gegenüber Oesterreich ausführlich genug uns ins Gedächtniss zurückgerufen, um die auffallende Parallele hervortreten zu lassen, welche zwischen 1865 und 1870, zwischen dem diplomatischen Vorspiel jenes und dieses Krieges sich zeigt. Eifersucht auf Preussen und Hoffnung auf Beute haben im deutsch-dänischen Kriege so Oesterreich zum activen Bündniss, wie Frankreich zu einer neutral zustimmenden Haltung gegenüber Preussen verleitet. Eroberungslust und Furcht vor der von Preussen in den deutschen Dingen gefassten Offensivstellung haben Oesterreich 1866 in den Krieg getrieben und Frankreich auf eine abschüssige Bahn gebracht, auf der es endlich in sein Verderben raste. Die seit 1862 ins Auge gefassten Pläne einer Vergrösserung Frankreich's mit Hülfe Preussen's sollten 1864 nicht zu Gunsten eines Staates zerstört werden, von dem noch jüngst der um seine Hülfe bettelnde französische Abgesandte Cadore meinte: „Mais son tout, c'est donc si peu de chose!" Wie Oesterreich durch Hoffnungen auf Theile von Bayern oder Preussen, so liess sich Frankreich durch eventuelle Belohnungen auf dem linken Rheinufer hinhalten, und als die österreichischen Hoffnungen zu schwinden begannen, da glaubte Napoleon

die seinigen um so sicherer erfüllt zu sehen. Je böser das Verhältniss der beiden deutschen Mächte zu einander ward, um so mehr näherte sich Frankreich der preussischen Regierung. Es wurden die verschiedensten Vorschläge zu Gebietserweiterungen beider Mächte gemacht, es wurde für Frankreich die Grenze von 1814, oder Luxemburg, ja Theile der Schweiz oder Piemont's in Aussicht genommen. Im Mai 1866 scheint Napoleon seiner Sache so sicher sich geglaubt zu haben, dass er vor ganz Europa auf seine Pläne hinzudeuten und in seiner berühmten Sensationsrede zu Auxerre seinen Abscheu vor den Verträgen von 1815 laut zu proclamiren wagen durfte. Zugleich ward im geheimen Preussen ein Offensiv- und Defensivbündniss angetragen, welches als Aequivalent für die Consolidirung Preussen's in Deutschland eine bedeutende Vergrösserung Frankreich's auf Kosten Preussen's, Bayern's, Hessen's beanspruchte. Nach dem gegenwärtigen, von Bismarck veröffentlichten Auszuge aus jenem Project scheint Frankreich auch in dieser Sache den Vorschlag einer Conferenz der Grossmächte nur gemacht zu haben, um seine eigentlichen Absichten zu verbergen. Denn während im April die Mächte von Drouyn de l'Huys mit dem Project zu einer Friedensconferenz erfreut wnrden, stipulirte jenes Bündniss mit Preussen für Frankreich nur in dem Falle einen Vortheil, wenn der Congress resultatlos bleiben würde. Die Zwecke dieses doppelten Spiels gegenüber den Cabineten Europa's waren offenbar die Entkräftung des preussisch-italienischen Bündnisses und Zeitgewinnung zu eiligen Rüstungen. Wie bisher, so behandelte Graf Bismarck auch noch jetzt im letzten Augenblick die Sache — nach seinem treffenden Ausdrucke — dilatorisch. Er hatte die preussische Regierung bisher Frankreich gegenüber in keiner Weise gebunden, keinerlei directe Zusicherungen gegeben, aber auch nicht strict abgewiesen. Er liess die französische Diplomatie, er erhielt sie vielleicht in dem Wahn, dass ein Augenblick kommen werde, wo die französischen Wünsche Wahrheit werden würden, und er zerstörte diesen Wahn genau nur in dem Maasse, als die vorschreitenden realen Verhältnisse es mit sich brachten. Erst nach mehrfachen, drohenden Mahnungen Frankreich's zur Annahme, erst nachdem schon der Krieg ausgebrochen, im letzten Moment wies er das Bündniss zurück. Frankreich war kaum zum Bewusstsein dessen gekommen, dass diese Hoffnungen zu Wasser geworden seien, als auch schon die Schlacht von Königgrätz am 3. Juli den Krieg entschieden hatte, ein thätiges Eingreifen Frankreichs zu spät geworden war. Jener Vertragsentwurf war der

Schild, der damals Rheinprovinz und Westphalen deckte und gestattete, dass Preussen seine Westgrenze völlig von Truppen entblösste. Kaum war Frankreich gewiss, getäuscht worden zu sein, oder sich getäuscht zu haben, so warf es sich in grösster Eile auf die feindliche Seite. Hatte Napoleon vorher die thiers'sche Kriegspartei im Vertrauen auf seine geheimen Entwürfe zur Ruhe gezwungen, so suchte er nun durch die Posse mit der Cession Venetiens zu bekunden, dass Frankreich nicht unthätig geblieben sei, und drängte während der Friedensverhandlungen in den Grafen Bismarck mit seinen alten Forderungen. Nach den zu Nikolsburg am 26. Juli abgeschlossenen Friedenspräliminarien und während der Kaiser Napoleon zu Vichy war, theilte Benedetti dem Grafen Bismarck einen ihm aus Vichy zugegangenen Entwurf zu einer geheimen Convention mit. Frankreich sollte die Grenze von 1814, die bayerischen und hessischen Länder am linken Rheinufer bekommen, Luxemburg von Deutschland getrennt werden. Nun wies Bismarck diese Propositionen mit dem Bemerken rund ab, dass Preussen's nationale Politik und das augenblicklich gesteigerte Selbstbewusstsein des Volkes ihm die Annahme unmöglich mache. Endlich forderte Napoleon, unter Androhung des Krieges für den Fall der Weigerung, wenigstens die Festung Mainz. Auch das geschah nicht. Vielmehr wurden nun jene ersten Propositionen veröffentlicht, und kaum waren sie am 5. August gestellt worden, so hatte die Veröffentlichung auf die süddeutschen Staaten die Wirkung, dass auf ihre eigene Initiative am 13., 17., 22. August die Schutz- und Trutzbündnisse derselben mit Preussen zugleich mit den Friedensverträgen unterzeichnet wurden.

Trotzdem, und während diese Bündnisse vorläufig geheim blieben, fuhr Frankreich fort, an seine einmal gefassten fixen Ideen zu glauben. Preussen nahm die Vermittelung Frankreich's beim prager Frieden an, und das äussere Verhältniss blieb leidlich gut. Preussen hatte seine Hauptzwecke erreicht, Oesterreich wurde aus Deutschland endlich ausgeschlossen, und während Frankreich, indem es vorläufig die Entwürfe vom 5. August zurückzog, wenigstens meinte, zu Prag die Mainlinie gerettet zu haben, war dieselbe thatsächlich bereits überschritten, zuletzt durch das Bündniss mit Bayern, am Tage vor dem prager Frieden.

Erneute Propositionen seitens der französischen Regierung liessen nicht lange auf sich warten, und Graf Bismarck verfehlte nicht, die französischen Diplomaten wieder in die schönsten Hoffnungen einzuwiegen, um während dieses süssen Schlafes die Verhältnisse im

Innern Deutschland's sich gestalten zu lassen. Im September athmete Napoleon's Circulardepesche wieder den tiefsten Frieden. Der Kaiser glaubte nicht, „dass die Grösse eines Landes von der Schwächung der Völker, welche es umgeben, abhängt, und er sieht das wahrhafte Gleichgewicht nur in den befriedigten Wünschen der Völker Europa's.“ Frankreich's Politik war wieder die der grossen und grossmüthigen Nation, welche sich über „engherzige und missgünstige Vorurtheile eines anderen Zeitalters erhaben“ fühlte. —

Aber schon im Januar 1867 trat in Frankreich eine Veränderung im Cabinet ein, welche den Marschal Niel in's Kriegsministerium brachte und damit grosse und fortgesetzte Rüstungen sowie eine vollständige Reorganisation des Militärwesens einleitete. Schon umgaukelten neue Traumbilder das Haupt des erfindungsreichen Dulders. War deutsch-preussische Erde nicht verkäuflich, so liess sich vielleicht Holland zu einem Handel herbei. Es gelang, das Geld war bereit zum Ankauf von Luxemburg. Preussen wurde im Geheimen geschmeichelt, wieder wurden Vorschläge und zugleich der Versuch zu einer Einschüchterung gemacht. Thiers und die niel-sche Kriegspartei donnerte im gesetzgebenden Körper gegen Preussen, E. Ollivier war während der Debatten vom 14. bis zum 18. März der einzige, der für die Freiheit Deutschland's, sich selbst nach eigenem Belieben zu gestalten, eintrat und in der Consolidirung desselben für Frankreich keine Gefahr sah. Am folgenden Tage, den 19. März, wurden die geheimen Verträge Preussen's mit den süddeutschen Staaten veröffentlicht, eine bündige Antwort auf den Kriegslärm des gesetzgebenden Körpers. Frankreich nahm sie stillschweigend hin und brachte sofort die Verhandlungen wegen Luxemburg zur Reife. Das Bekanntwerden dieses Handels hatte dann das Eingreifen der europäischen Diplomatie zur Folge. Hier gab Preussen nach, räumte die Festung Luxemburg und gab sich mit der Neutralisirung des Ländchens zufrieden. — Es wich zurück weil es die europäischen Mächte, selbst England gegen sich hatte und seine Rechte zweifelhaft waren.

Aber auch Frankreich war wenigstens die Annexion Luxemburg's nicht gelungen. Sogleich stürzte es, wohl durch die preussische Nachgiebkeit verleitet, wieder in neue Conjecturen. Es näherte sich wieder vertraulich dem preussischen Minister und sang das alte Lied in neuer Weise. Graf Benedetti formulirte einen Vertragsentwurf, der nicht mehr, wie die beiden vorhergehenden, eine Beraubung Deutschland's, sondern die Annexion Luxemburg's und

die Eroberung Belgien's bezweckte. Ein Schutz- und Trutzbündniss mit Preussen sollte Europa niederdrücken, Preussen die süddeutschen Staaten in den Nordbund zwängen. Wiederum ward auch dieser Antrag von Bismarck zurückgewiesen, aber wieder, wie es scheint, nicht so kategorisch, dass das pariser Cabinet nicht bei der Meinung geblieben wäre, es könne eine gelegenere Zeit besseren Erfolg bringen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! dachten Rouher und Moustier, während damals, am 23. December, E. Ollivier im gesetzgebenden Körper gegen die „abscheuliche, in gewissen Gemüthern allmächtige Ueberzeugung“ kämpfte, „dass man nur durch Siege und Eroberungen neue Dynastien gründe.“

Nachdem die Rheingrenze und Luxemburg durch die Erklärungen Bismarck's aus dem Programm ausgeschieden worden waren, blieb nun noch Belgien übrig, das, wie aus dem Briefe Benedetti's vom 29. Juli d. J. hervorzugehen scheint, schon vor dem Kriege von 1866 die Augen Napoleon's auf sich gezogen hatte, und das, wie Graf Benedetti kühn behauptet, vom Grafen Bismarck dem Kaiser Napoleon gegen dessen Willen im Jahre 1866 aufgedrungen wurde. Damals, so sagt der Graf, habe Bismarck auf's neue den lebhaftesten Wunsch bekundet, das durch den Krieg gestörte Gleichgewicht für Frankreich durch einige Annexionen wiederherzustellen. Diese Besorgniss Bismarck's für die Grösse Frankreich's wäre in der That rührend, wie die politische Resignation des diese Vorschläge abweisenden Kaisers erhaben. Indessen ging die französische Politik nicht so sehr aus dem Geleise, als man heute uns einreden will, und im Frühjahr 1868 spann sich in aller Stille die belgische Eisenbahnfrage an. Im März trat Prinz Napoleon zu Berlin mit der Versicherung hervor, dass im Falle einer französischen Occupation Belgien's Preussen „sein Belgien wo anders finden würde.“ Auch die orientalische Frage ward mit einer Grenzberichtigung Frankreich's in Verbindung gebracht. — Der energische Widerstand Preussen's und Belgien's zerstörte auch diesen Plan. —

Nun war das Maass voll. Wie Preussen vor 1866 das wiener Cabinet durch die Aussicht auf Ländererwerb zum Alliirten gemacht, von Deutschland, von Europa schrittweise, allmälig gelöst, dann endlich, als Oesterreich, die begangenen Thorheiten einsehend, zum Schwert griff, mit raschen, furchtbaren Schlägen niederschmetterte, noch ehe Europa die scharfe Klinge des gewandten Fechters vom letzten, tödtlichen Streiche zurückzuhalten die Zeit hatte, so auch jetzt. Das alte Verlangen Frankreich's nach dem linken Rheinufer

und das Bedürfniss des Kaiserreichs, durch Eroberungen zu glänzen, durch grosse Thaten sich zu befestigen, erfüllten die Phantasie der französischen Diplomaten mit Bildern, die zu erhalten es dem Grafen Bismarck nicht gar schwer wurde, und die zu zerstören er sich hütete, so lange er dadurch den klaren Blick des französischen Cabinets von anderen Gegenständen abzulenken für nöthig fand. Er sagt in seiner Depesche vom 29. Juli: „Ich vermuthete, dass die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschland's und Europa's Interesse war, gefährden würde. Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muss. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, dass in Frankreich's Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide grosse Nachbarvölker über die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu Gute kam.“ Während er stets im bestmöglichsten Vernehmen mit dem französischen Cabinet zu bleiben suchte, gelang es ihm, bei jedem bedeutenden Schritte, den er in seiner deutschen Politik vorwärts that, Frankreich soweit zu blenden, dass es immer mit einem Programm hervortrat, welches die europäischen Mächte gegen sich hatte und damit die diplomatische Lage des berliner Cabinets für die Zukunft unterstützte. Während Bismarck 1866 in Deutschland den ersten Stoss gegen Frankreich führte, ward ihm von demselben Frankreich das Vertragsproject vom 5. August anvertraut, während er die Annexion Luxemburg's verhinderte, nahm er aus der Hand Frankreich's das Project zur Annexion dieses Landes, während er sich der Ueberrumpelung Belgiens entgegenwarf, legte Benedetti den Entwurf zur Vergewaltigung dieses Landes und der europäischen Verträge im preussischen Staatsarchiv nieder — jeder Offensivstoss Frankreich's endete damit, dass seine Spitze von dem Grafen Bismarck gegen Frankreich gewandt ward, und bei jedem Siege Preussen's lieferte Frankreich eine neue Waffe gegen sich dem preussischen Cabinet in die Hände. Wahrlich, ein Meisterstück der Diplomatie! Immer und immer wieder stösst der erhitzte Stier in das rothe Tuch, welches ihm vorgehalten wird, und bei jedem Stoss senkt der Matador sicher seinen Dolch in den Nacken des rasenden

Thieres. — Man hat von einigen Seiten her in diesem diplomatischen Kampfe nicht nur die französische, sondern auch die preussische Politik als eine unmoralische, betrügerische darstellen wollen. Es ist kaum der Mühe werth, auf diese unverständige Anschauung hinzuweisen. Wir sind weit entfernt, die sprüchwörtliche Lüge der Diplomatie in Schutz zu nehmen. Aber noch giebt es keinen Staatsmann in Europa, der stets sprechen dürfte wie das Kind zur Mutter. Was das französische Cabinet verdammt, ist das seinen Absichten zu Grunde liegende Princip des Unrechts, der Vergewaltigung, Eroberung; was die dem Grafen Bismarck gelungene Täuschung rechtfertigt, ist das von ihm vertretene Recht der Zurückweisung fremder Eingriffe in die deutschen Verhältnisse und der Verwirklichung der grössten politischen und Culturidee seiner Zeit, der Einigung Deutschland's. Die so sprechen wie Jene sind consequenter Weise verpflichtet, dem Diebe, der in ihr Haus dringen will, das Thor zu öffnen und auf seine Frage ihm rasch mitzutheilen, wo ihre Schätze liegen. Hätte Graf Bismarck anders gehandelt, als er es gethan, er hätte den Verdacht auf sich geladen, mit Frankreich verschworen zu sein. Jenes Recht, das er vertritt, sichert ihm den stolzen Ruhm, nicht nur der gewandteste und glücklichste, sondern der grösste Staatsmann neuerer Zeit zu sein.

Von einer diplomatischen Thorheit zur anderen liess Frankreich sich fortreissen, und rüstete gewaltig zur endlichen Entscheidung. Auch Deutschland blieb nicht unthätig. Zuletzt vertraute Graf Bismarck doch auf das gute deutsche Schwert, und die Militärmacht des Bundes wurde vervollständigt, mit fast allen Staaten desselben und mit einigen Südstaaten wurden mehr oder weniger enge militärische Verträge geschlossen. Wie das österreichische Cabinet von 1865 und 1866, so gerieth das französische jetzt in eine immer tollere Ueberstürzung und Kriegswuth, nachdem es die Ueberzeugung gewonnen, dass es getäuscht worden war. So erstaunlich die Verblendung ist, mit der es die bismarck'sche Politik beurtheilte, so fast unglaublich ist die Unkenntniss, der völlige Mangel an Verständniss für die neuere Entwickelung, den Umschwung der Dinge in Deutschland selbst. Während über ganz Deutschland ein Netz von Spionen organisirt wurde, welches die Stimmung des Volks und der kleineren Staaten, die militärischen Mittel des Nordbundes auskundschafteten, hatten die Berichte dieses Corps den Erfolg, dass Frankreich am Ende das gerade Gegentheil von dem glaubte, was in Wahrheit vorhanden war. Mit einem Aufwand ungewöhnlicher Mittel zur Erforschung der wirklichen Lage kam es dahin, beim Ausbruch des Krieges sich in allen Stücken

getäuscht zu sehen. Blind und wie ein schon geschlagener Heerführer stürmte Napoleon wie einst Graf Mensdorf in den Krieg. In völliger Verkennung der gegenseitigen Machtverhältnisse vermaass er sich, die überspanntesten Forderungen von dem alten Prügeljungen Europa's spielend einzutreiben. Mit Gewalt sollten die Fesseln gesprengt werden, die Graf Bismarck allmälig und leise um seine Füsse geschlungen hatte, und die erste, alle Würde und politische Logik verletzende Gelegenheit wurde beim Schopfe gefasst und zum casus belli gestempelt. Wie damals Oesterreich, so erklärte auch jetzt Frankreich den Krieg, und das unter einem Vorwande und in einer Weise, die ganz Europa in Staunen und Entrüstung versetzten, Frankreich das ganze Odium dieser That auf die Schulter luden. Wie damals, als die unklug sich steigernden Forderungen der Dänen auf der londoner Conferenz den Uebergang von Alsen zur Folge hatten, und wie später, als der österreichische Waffenlärm allmälig alle politische Rücksicht auf Europa und die eigenen Kräfte übertäubte, so wartete Graf Bismarck auch jetzt kalt und ruhig, bis der Gegner in höchster Leidenschaft zum Schwerte griff. Sofort war auch die altbewährte preussische Klinge aus der Scheide und bevor Frankreich noch den ersten Hieb führen honnte, blutete es aus mehreren Wunden.

Das Vorspiel des Krieges und die durch die Enthüllungen des berliner Cabinets aufgedeckte diplomatische Vorgeschichte desselben lähmte selbst den guten Willen derjenigen Mächte, die einer Allianz mit Frankreich nicht abgeneigt waren. Noch ist hierüber wenig zur allgemeinen Kenntniss gelangt. Russland drückte auf das tollkühne Dänemark und das im Innern zwiespältige Oesterreich, dessen ruheloser, depeschenlustiger Reichskanzler gern eine grössere Rolle wieder einmal zu spielen versucht hätte. In der Hofburg scheint der Grossmachtsschwindel noch immer nicht verbannt zu sein. Der hohe Preis der österreichischen Kaiserkrone und der Stellung, welche er noch im Osten und in der orientalischen Frage einnimmt, scheint den König von Ungarn von dem mehr als zweifelhaften Spiele nicht abzuschrecken, in welches die fortgesetzten Rüstungen ihn hineinziehen können. — England ist schon lange nicht mehr viel daran gelegen, seine europäische Politik und Bedeutung aufrecht zu erhalten, für seine Grossmachtstellung Geld zu opfern. Um so mehr sucht es seine wirthschaftliche, industrielle Präponderanz zu wahren, und wenn seine Haltung im gegenwärtigen Kriege, in ihrer Schwäche und kleinlichem Egoismus an die schlimmsten Zeiten des Ministeriums

Liverpool - Castlereagh erinnernd, einen neuen Alabamastreit zu schaffen droht, so mag nicht zum geringsten Theil die Eifersucht dem zu Grunde liegen. Es muss sich wohl oder übel damit trösten, dass sein alter Gegner Frankreich nun seinen Meister gefunden hat, dass die Welt, nicht Europa der Schauplatz der englischen Thaten ist, dass London — wie der verstorbene Lord Derby im wehmüthigen Tone eines Europamüden einst sagte — die Metropole der Welt sei! Was England durch die Niederwerfung des zu einer Seemacht aufstrebenden Frankreich gewinnen kann, das wird es auf einem anderen Gebiete wieder einbüssen: die Stärke England's liegt in seinen inneren Verhältnissen, in seiner Culturstellung, und diese dürfte in Deutschland bald einen gefährlicheren Rivalen erwachsen sehen, als die politische Rivalität Frankreich's für England war. Die Einigkeit Deutschland's gefährdet ebenso sehr den Einfluss der englischen Politik in Europa, als die Hegemonie seiner wirthschaftlichen Macht.

Spanien, ohne feste Regierung, vom Volk und von den Anlässen des Krieges auf Preussen's Seite gedrängt, hat kein reales Interesse daran, sich zu betheiligen, und würde den letzten Rest von staatlicher Ordnung auf's Spiel setzen. Nur Italien steht einigermaassen unbeeinflusst von neutralen Mächten da. Von einem verbündeten Frankreich hat es wenig zu hoffen, was es nicht auch ohne Kraftanstrengung erhalten könnte; ein Bündniss mit Deutschland würde ihm fast mühelos Rom, Savoyen, Nizza eintragen. Dennoch hat es — wenn die Gerüchte wahr sind — erst kurz vor einem Abgrunde seine Schritte aufgehalten. Die von Paris her beeinflusste Regierung soll trotz des raschen Eingreifens des Gesandten Brassier de St. Simon erst durch die ersten deutschen Siege von der Allianz mit dem romanischen Nachbar zurückgeschreckt worden sein, und auch heute noch weist die Reise des Prinzen Napoleon darauf hin, dass der Plan nicht völlig aufgegeben ist. Die deutschen Schlachten in Frankreich werden sich mit Bleigewicht an diese Verhandlungen hängen, und was diese nicht bewirken, das wird die Revolution thun, die einer solchen Allianz drohend gegenübersteht. Gegen die erstere, weniger für die letztere mögen die Rüstungen betrieben werden, die dem darniederliegenden Militärwesen Italiens wieder aufhelfen sollen.

Die äussere Lage Deutschland's ist trotz der umlaufenden Interventionsgerüchte überaus günstig. Und im Innern, wie anders ist's als ehedem! Wie mit der Kraft eines Naturgesetzes ist die flüssige

Masse, die vormals der Strömung jedes fremden Windhauchs ausgesetzt war, durch die Kriegserklärung Frankreich's plötzlich geronnen und hat sich um Preussen zu einem unüberwindlichen Felsen geeint und gehärtet! Welche Zuversicht, welches Vertrauen zur diplomatischen und militärischen Führung Preussen's!

So unübertrefflich die diplomatische Leitung des berliner Cabinets ist, so gross, so im höchsten und edelsten Sinne unserer Zeit gross ist die militärische Haltung und Führung der nun deutschen Armee. Das Schwerste ist bereits geschehen, und in einer Weise, die mit Zuversicht auf den Ausgang blicken lässt. Weissenburg und Saarbrücken, dann Wörth, endlich Metz — der deutsche Kaiserschnitt! Wahrlich, es sind Wehen, so blutig, so thränenreich, als Europa sie lange nicht sah, aber auch so gewaltig an geistiger und sittlicher Grösse, als die Frucht es ist, die zum Leben geboren ward. — Diese Kriege, die unter preussischer Leitung gekämpft wurden — wir finden nicht ihres Gleichen in der Kriegsgeschichte der neueren Culturvölker! Dreimal haben nun die preussischen Generale ihre Armeen gegen den Feind geführt, und dreimal ist er zerschmettert worden ohne auch nur ein Lorbeerblatt von ihren Häuptern, ein siegreiches Treffen von Bedeutung gewonnen zu haben! Diplomatisch losgelöst von ganz Europa, an den Pranger gestellt durch die bismarck'schen Veröffentlichungen wird nun Frankreich in einem mächtigen Anlauf zu Boden geworfen. Gebrandmarkt in seiner äusseren Politik wird die innere Fäulniss des Kaiserreichs durch das scharfe Schwert Deutschland's vor Aller Augen heute blos gelegt. Und wie niemand die hülfesuchende Hand Oesterreich's erfasste, als es hinsank, so wird heute Frankreich vergeblich um Rettung von aussen flehen. Deutschland wird vor Paris den Frieden dictiren, wie Preussen 1864 vor Kopenhagen, wie 1866 vor Wien, und die europäischen Mächte, die Deutschland allein liessen als es überfallen ward, werden es auch allein die Früchte seiner Siege bestimmen lassen müssen. Frankreich verlangte die Grenzen von 1814, das berliner Cabinet wird seine Ansprüche von 1815 wiederholen. Wenn Graf Bismarck die Forderung Preussen's beim 2. Pariser Frieden, Lothringen und Elsass mit Deutschland wieder zu vereinigen, heute erneuern sollte, so dürfte schwerlich ein gleicher Widerspruch wie damals ihm entgegentreten. Und das berliner Cabinet wird diese Forderung zum grossen Theil stellen müssen. Selbst wenn König Wilhelm es nicht wollte, er könnte nicht anders um der Fahne willen die er führt, um Deutschland's willen. Was vor 1866 möglich

war, ist heute unmöglich geworden. Er muss „die That vollbringen, weil er sie gedacht", weil er die volle Sühne deutscher Schmach auf sich genommen. Elsass wird sicher wieder deutsch werden, denn das Heer, welches, dank dem preussischen Militärsystem, das Volk repräsentirt, wird es sich nicht nehmen lassen. Wie weit darüber hinaus Gr. Bismarck dem nationalen Druck wird Rechnung tragen müssen, wer vermag es zu sagen? Dess sind wir sicher, dass endlich neben dem altbewährten deutschen Soldaten eine ebenbürtige Diplomatie steht, die weiss, dass sie an der Spitze der Nation zu schreiten hat. Intelligenz, sittlicher Ernst, nüchterne Kraft haben das preussische, jetzt das deutsche Volk und Heer an die Spitze Europa's gestellt, und die diplomatischen Verhandlungen des berliner Cabinets sind das Widerspiel zu jenem Treiben des wiener Congresses, von welchem einst der Prinz von Ligne höhnte: „Le congrès danse bien, mais il ne marche pas, pourvu qu'il ne saute."

So hat die preussisch-deutsche Staatskunst im Laufe von fünf Jahren die drei mächtigen Feinde Deutschland's niedergeworfen: Oesterreich mit seinem deutschen Afterkaiserthum, Frankreich mit den europäischen Gleichgewichtstraditionen und die deutsche Misère des Particularismus und der Kleinstaaterei. 1866 wurde der eine Schritt gethan, 1870 wird das Werk vollenden.

Dieser innere, gehässigste Feind deutscher Grösse, er ist auf den französischen Schlachtfeldern mit geschlagen, und wie heiss heute wieder der Zorn gegen Frankreich in Deutschland entbrannt sei, wie so oft, so ist Frankreich die widerwillige Veranlassung auch zu dieser grössten That für die Wohlfahrt Deutschland's geworden. Wird der innere Feind je wieder sich regen? Napoleon hat bei seinem Eroberungszuge den verhängnissvollen Fehler sich zu Schulden kommen lassen, das Deutschland von heute für das des Rheinbundes zn halten, er hat nur mit den Erinnerungen des ersten Kaiserreichs, nicht mit denen des neuen Deutschland gerechnet. Möge das neue Deutschland bedenken, dass es seit 1813 nur einen Bismarck besessen und zweimal die Sünde des Rheinbundes gebüsst hat, möge es im Glanz der Siegesfreude nicht die Gefahren des Friedens, die alten Schattenseiten des eigenen Charakters unterschätzen oder gar übersehen, möge es nicht seinerseits, in umgekehrter Weise wie Napoleon, den Fehler begehen, über dem jubelnden Deutschland von 1870 das Deutschland von 1866, von 1849, von 1820 und von 1806 zu vergessen! Grossmuth ist eine schöne Sache, aber sie hat ihren Preis. Die Dalberg's sind todt, mögen die Hassen-

pflug's und Beust's nie wiederkehren! Wenn wir hinblicken auf Deutschland und sehen, wie in so kurzer Spanne Zeit eine so ungeheurer Revolution sich vollzogen hat, so können wir an die Wiederkehr dieser Zeiten und Männer nicht glauben, so schauen wir mit Vertrauen in die Zukunft. Wie wenn in die Köpfe der Particularisten eine neue Denkmethode gesenkt wäre, so anders sind in wenigen Wochen die Anschauungen derselben geworden. Aus diesem Deutschland lässt sich ein einiges und auch ein freies Deutschland bilden, und heute ist der Bildner Bismarck, nicht Metternich. Bismarck steht am Vorabend der Krönung seines grossen Werkes. In kurzem wird zur Wirklichkeit was seither vor den verlangenden Händen von Generationen, vor der Phantasie des Knaben und des Jünglings als ein heiliger Schatten aus der Kaisergruft einherfloh.

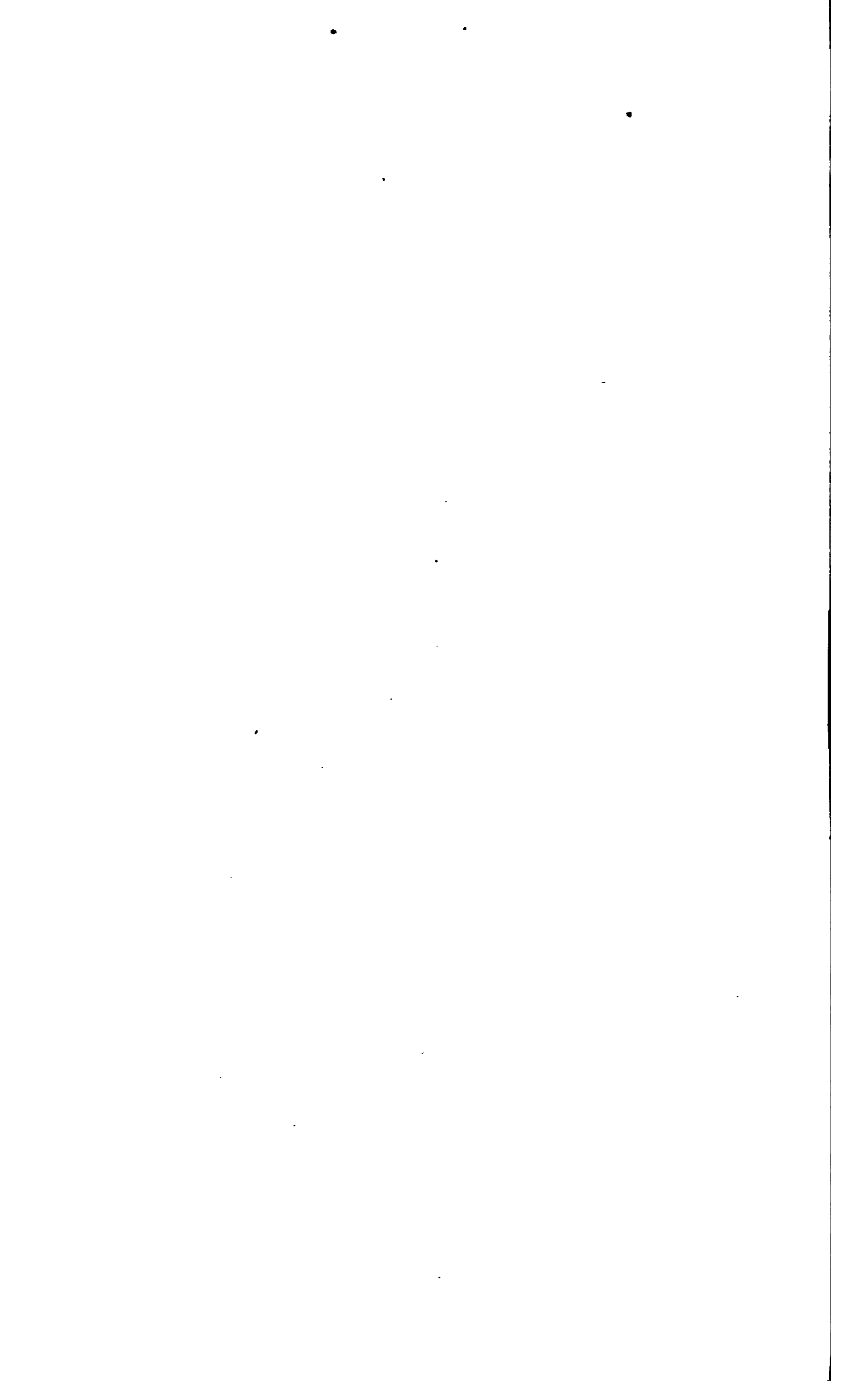
„Novus saeclorum nascitur ordo!"

Riga, den 10./22. August 1870.

E. B.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 29. August 1870.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.



Die Frauenbewegung in Deutschland.

Vortrag, gehalten in der Aula des Polytechnikums zu Riga am 26. Februar (10. März) 1870 von G. Cohn.

H. A.

In ähnlicher Weise wie die wirthschaftliche und gesellschaftliche Entwickelung England's dem continentalen Westeuropa um Menschenalter, in mancher Hinsicht um Jahrhunderte voran geschritten und dadurch zum lehrreichen Vorbilde geworden ist, welches den langsamer nachfolgenden Ländern manches Kommende im Voraus andeutet — ähnlich geht Deutschland der Entwickelung der baltischen Provinzen vorauf. In der Stufenfolge der norddeutschen Provinzen, die je weiter nach Osten gelegen einen um so einfacheren Culturzustand, gleichsam eine rückwärts gehende Reihe von wirthschaftlichen Epochen darstellen, bilden diese drei — *last not least* — den Abschluss. Ein analoger Unterschied besteht zwischen ihnen und den östlichen der preussischen Provinzen, wie zwischen diesen und den mehr nach Westen gelegenen: Vorherrschen der Landwirthschaft, Zurücktreten der Städte, geringe Industrie, wenig entwickelte Concurrenz, dünne Bevölkerung:

die Rheinprovinz . . .	zählt	rund	7000	Seelen	auf	die	□-M.,
„ Prov. Sachsen . .	„	„	4400	„	„	„	„
„ „ Westpreusen .	„	„	2800	„	„	„	„
„ „ Ostpreussen .	„	„	2600	„	„	„	„
„ „ Curland . .	„	„	1160	„	„	„	„
„ „ Livland . .	„	„	1070	„	„	„	„

Diese Ziffern sagen weitaus nicht alles, aber sie sagen viel: Durcheilen Sie in selbst flüchtiger Fahrt diese Länder und Sie werden sich überzeugen, dass diese Zahlen verschiedene wirthschaftliche Welten bedeuten, verschiedene Zeitalter, welche lehrreich genug in demselben Augenblicke sich an einander reihen. Die Zustände, welche Sie in der einen dieser Welten als bestehend vorgefunden,

sehen Sie in der anderen Welt überwunden, Interessen, welche in dieser letzteren die Leidenschaften und die Gedanken beschäftigen, dort noch nicht empfunden, Probleme, deren Lösung weiter im Westen die Masse des Publicums beschäftigt, hier kaum als literarische Neuigkeit bekannt.

In dieser Richtung ist der Abstand der Provinz Preussen von der Provinz Sachsen oder gar der Rheinprovinz durchaus gleichartig dem Unterschiede unserer Provinzen von allen westlicher gelegenen deutschen Provinzen überhaupt. Wie dort drüben von Westen her die neue Zeit immer näher herandringt und ihre Wogen immer tiefer ins Land hinein den Boden einfacherer Cultur bespülen, ebenso wird allmälig, aber unwiderstehlich, auch dieser Küstenstrich hineingezogen in das grössere Treiben der westlichen Welt: die staatlichen Grenzen sind nur ein relatives Hinderniss.

Es bedarf einer solchen Motivirung zur Rechtfertigung, wenn ich mir erlaube, in dieser Stunde Ihre Blicke auf eine Seite der socialen Bewegung zu lenken, für welche die hiesigen Zustände, verschieden von denen in Deutschland, bisher, soviel ich bemerkt, nur wenig sympathische Stimmung haben erwecken können — nämlich die Bewegung zur Erweiterung und Erhöhung des weiblichen Lebensberufes.

Wenn irgend eine Reformfrage, so ist diese dazu angethan, erst in dem Augenblicke erörtert zu werden, wo weit verbreitete und tief empfundene Interessen an ihrer Lösung betheiligt sind. Die bloss theoretischen Betrachtungen über die anderweite Lebensstellung des weiblichen Geschlechtes reichen weit in die Vergangenheit zurück: namentlich das achtzehnte Jahrhundert hat, zusammen mit den anderen Gegenständen des socialen und politischen Lebens, auch diesen der unerbittlichen Schärfe seiner Kritik unterzogen. Seitdem hat es niemals an Stimmen gefehlt, welche dafür eintraten: aber erst der neuesten Zeit, das heisst unserer unmittelbaren Gegenwart war es vorbehalten, daraus ein Thema praktischer Discussionen, eine Bewegung zu machen. Die realen Verhältnisse mussten sich für das weibliche Geschlecht, oder doch einen Theil desselben, zuvor derartig gestalten, dass in der bisherigen Enge und Beschränktheit der weiblichen Lebensbethätigung kein genügender Raum war; der Druck der Nothwendigkeit Vieler musste sich mit den Ideen der wenigen Denker verbinden, um die Stimme der Einzelnen zu einem Chor der Massen anschwellen zu lassen. So lange jedes weibliche

Wesen in einer Ehe seine rechtzeitige und gesicherte Unterkunft zur Verwirklichung seines natürlichsten und wünschenswerthesten Lebensberufes fand, war aus den am meisten bei der Frage betheiligten Kreisen, aus den Kreisen des weiblichen Geschlechts, keine irgend erhebliche Theilnahme zu erwarten. In dem Maasse als sich dies änderte, wuchs auch die Zahl der Kampfgenossen für die Frauenfrage.

Es gilt in Deutschland als eine ausgemachte Thatsache, dass die Zahl der unverheirathet bleibenden Mädchen — wenigstens in den Mittelständen — in steter Zunahme begriffen ist: dieser Eindruck ist hie und da so lebhaft, dass man gelegentlich die Behauptung hören kann, die Zahl der weiblichen Geburten sei doppelt so gross als die der männlichen, auf je 2 Mädchen werde 1 Knabe geboren. Das ist freilich ein Traum! Die Natur hat besser für die Harmonie gesorgt: die Zahl der männlichen Geburten umgekehrt überschreitet regelmässig die Zahl der weiblichen um mehrere Procent, dafür ist aber die Knabensterblichkeit grösser, so dass in dem heirathsfähigen Alter sich das Zahlenverhältniss beider Hälften im Grossen und Ganzen vollkommen deckt. Nicht die Natur trifft der Vorwurf, sondern die socialen Zustände. Die Möglichkeit, einen Hausstand zu begründen, tritt, je länger je mehr, erst so spät für den Mann ein, dass hierdurch, gegen frühere Zeiten gehalten, ein entsprechender Ausfall an Heirathsgelegenheit bedingt wird: je langsamer aber die jungen Männer zur Begründung eines eigenen Haushalts gelangen, um so mehr junge Mädchen harren vergebens des Gatten. Ein Beispiel dieser veränderten Zustände mag hier Erwähnung finden. In der preussischen Monarchie erreichte, noch vor etwa einem Menschenalter, der studirte Beamte, im Gerichts- oder Verwaltungsdienst, meist im Alter von 25 Jahren oder früher eine Anstellung, welche ihn befähigte, einen Hausstand zu gründen — heute ist er vielfach zehn Jahre später noch nicht in der Lage. Die Leiden des preussischen Referendarius sind inzwischen sprichwörtlich geworden. Nach einem drei- bis vierjährigen akademischen Studium hat er sich durch ein erstes Staatsexamen zum unentgeltlichen Vorbereitungsdienst in der Praxis auszuweisen. Dieser Vorbereitungsdienst dauert zum mindesten vier bis fünf Jahre, oft sechs Jahre und mehr; jeder Erwerb eines eigenen Einkommens in dieser Zeit ist grundsätzlich unmöglich gemacht; dagegen ist am Schlusse dieser Frist ein ferneres grosses Staatsexamen zu machen, welches der Regel nach ein volles Jahr in Anspruch nimmt; bis vor kurzem war auch ein Examen in der Mitte der praktischen Vorbereitungszeit erforderlich, so dass es

im Ganzen drei Examina gab. Nach Absolvirung des grossen Staatsexamens erwirbt der Referendar den Titel eines Gerichtsassessors mit der Qualification, als Richter angestellt zu werden. Die wirkliche Anstellung aber erfolgt, da regelmässig 500—1000 wartende Assessoren als überzählig disponibel sind, gewöhnlich drei Jahre oder länger nach Absolvirung des Assessorexamens, und zwar auch nur dann so schnell, wenn der Anzustellende mit einer Richterstelle in einem Landstädtchen fürlieb nimmt; macht er Ansprüche auf die Vorzüge einer leidlichen Mittelstadt oder gar einer Provinzialhauptstadt, so wird er doppelt so lange und länger zu warten haben. Und das Gehalt beträgt sechshundert Thlr. jährlich. Die Advocatur ist in Preussen, sehr verschieden von den hiesigen und auch sonst üblichen Einrichtungen, nicht etwa dem eben absolvirten Cand. jur. oder auch nur dem durch die unentgeltlichen fünf Dienstjahre und die Staatsprüfungen gegangenen Manne offen: vielmehr ist sie Monopol der vom Staate Angestellten und als solches von bejahrten Richtern sehr gesucht. — Die Verwaltungscarriere ist eine ähnliche wie die juristische, nur noch dornenvoller und unergiebiger.

Das erwähnte Beispiel ist beweisend, nicht blos für die Zustände in dem bestimmten Berufszweige, sondern für die Zustände in allen social daneben laufenden Berufszweigen überhaupt; — wenn in einem grossen Staate sich unablässig eine Ueberzahl junger Männer zu einer Laufbahn drängt, welche so traurige Aussichten für die Begründung der Selbständigkeit des Mannes bietet, so muss die Concurrenz um ein Unterkommen in irgend einem Berufe, wenigstens in allen, welche von den Mittelständen gesucht werden, bis zu einem ängstlichen Grade gesteigert sein.

Aus den entsprechenden weiblichen Kreisen des deutschen Mittelstandes ist es denn auch, von wo in neuester Zeit die lebhafte Forderung hervorgetreten ist, die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu erhöhen, neue Gebiete anzuweisen, auf denen sich die Arbeit des Weibes bethätigen und damit einen von männlicher Versorgung unabhängigen, selbständigen Unterhalt für das Leben schaffen könne.

Indem diese Frage aus unverkennbar praktischen Anlässen also gestellt war, kam es auf eine entsprechende praktische Lösung an. Die unreifen Phantasien der sogen. Frauenemancipation, welche in Deutschland während der vierziger Jahre, gelegentlich mit Hosen und Stiefeln, mit Bier und Cigarren, ihr Wesen trieb, haben hiermit eben so wenig zu theilen, als auf der anderen Seite mit Riehl'scher

Romantik geholfen ist. Alle abwehrenden Declamationen von der „wahren Bestimmung der Frau“ sind vollkommen unerspriesslich für unsere Frage, so lange sie nicht allen Mädchen zu ihrer wahren Bestimmung, das heisst in dem Sinne jener Leute zu einem Manne verhelfen können. Unter Vermeidung beider Extreme wird man nur dadurch weiter kommen, dass man auf Grundlage des Bestehenden und namentlich unter Anerkennung der bestehenden neuen Bedürfnisse nach neuen Einrichtungen sucht, welche helfen können. Unter Vermeidung offenbar unausführbarer radicaler Forderungen auf unbedingte Gleichstellung, wie andererseits eines falsch conservativen Festhaltens an der vermeintlich erwiesenen „Natur“ des Weibes, wird man fragen müssen: welche Berufsarten können dem weiblichen Geschlechte nach seinem dermaligen Culturstande eröffnet werden? Daran wird sich dann die weitere, allgemeinere Frage knüpfen: welche Berufsarten, wo nicht jetzt, so doch später oder künftig überhaupt?

Die letztere Frage ist eben so schwierig zu beantworten, als sie heutzutage meist leichthin beantwortet wird. Es ist ein bedenklicher Irrthum, wenn man auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen von der angeblich erwiesenen „Natur“ des Weibes spricht. Was man heute Natur des Weibes nennt, ist ein Ding nichts weniger als natürlich, ein historisches Product von Jahrtausenden. Natürlich, das wissen wir, ist die mit dem geschlechtlichen Unterschiede zusammenhängende körperliche Organisation; was darüber hinaus natürlich an dem Weibe ist, das wissen wir nicht; jede Behauptung, die mehr zu wissen vorgiebt, wagt aus beschränktem Erfahrungsgebiet einen Schluss von unberechtigter Allgemeinheit, ähnlich wie derjenige, welcher aus den Grenzen seiner heimathlichen Provinz noch nicht herausgekommen, nach dem Dialekte dieser Provinz allein über die wahre Aussprache urtheilt, was denn zur Folge hat, dass es für die Masse der Provinzialen eben so viele Arten der allein berechtigten oder natürlich erscheinenden Aussprache giebt, als es Provinzen giebt: — in jeder deutschen Provinz sprechen die Bewohner nach ihrer innigsten Ueberzeugung das einzig richtige natürliche Hochdeutsch. Bei den Dialekten der Muttersprache sind wir leicht in der Lage, bescheidener zu werden: wir brauchen nur die Grenzpfähle unserer Provinz zu verlassen, und eine Weile an anderen Enden des Vaterlandes zu leben; doch um zu erkennen, was die Natur des Weibes sei, dazu ist der Weg nicht eben so leicht; denn hiezu wäre eine Reise bis ans Ende der Geschichte der Menschheit

nnd damit des Weibes erforderlich. Auf welcher Stufe sind wir denn angelangt? Wie klein im Verhältniss mag der Abschnitt sein, den wir überblicken, wie unendlich gross und voll unbegrenzter Entwickelungen die Zeit, die da kommen soll, tausende, hunderttausende von Jahren?

Um solchen Zweifeln gegenüber einen festeren Anhalt zu besitzen, hat man wohl ein körperliches Merkmal, ein Physisches, also in den Wandlungen der Geschichte relativ Unwandelbares, zu finden geglaubt, indem man die Behauptung aufstellte, die geistige Ueberlegenheit des männlichen Geschlechts sei durch die überlegene Grösse des männlichen Gehirns erwiesen. Diese Behauptung steht aber auf schwachen Füssen. Es muss erst bewiesen werden, dass von der Grösse des Gehirns allein das Maass der geistigen Fähigkeiten abhängt. Und wäre das bewiesen, so fiele die Entscheidung noch immer nicht zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts aus. Man weiss nämlich noch gar nicht, ob denn wirklich das weibliche Gehirn kleiner ist als das männliche. Folgert man es etwa aus der kleineren Gestalt des Weibes, so muss dieses Kriterium zu sonderbaren Schlüssen führen: kleine Leute hätten danach ein kleines, grosse ein grosses Gehirn. So viel aber steht fest, dass viele Frauen ein eben so grosses Gehirn haben als die Männer: ja, aus der Untersuchung eines Fachmannes, welcher viele menschliche Gehirne gewogen hatte, ergab sich, dass das schwerste Gehirn, welches ihm vorgekommen war, schwerer selbst als das Gehirn Cuvier's (das schwerste das man bisher gewogen) das Gehirn einer Frau war. *)

Unzweifelhaft hat das weibliche Geschlecht bisher im Gebiete des Geistes wenig geleistet, was an die Seite der höchsten männlichen Leistungen gestellt werden könnte. Um von anderem zu schweigen: kein Erzeugniss in der Wissenschaft oder einer Kunst, welches auf den ersten Rang Ansprüche machen dürfte, ist das Werk einer Frau gewesen. Aber ist es erlaubt, nun zu behaupten, die Frauen seien von Natur nicht fähig dazu? Es ist kaum drei Generationen her, mit seltenen Ausnahmen länger, dass die Frauen überhaupt begonnen haben ihre Fähigkeiten in Wissenschaft und Kunst zu versuchen. Erst in dem gegenwärtigen Menschenalter sind ihre Versuche zahlreicher geworden, und auch jetzt sind sie noch vereinsamt, ausgenommen etwa in Frankreich, England, Nordamerika. Was man nach der Kürze dieses Zeitraums von ihnen erwarten kann, das

*) Vgl. Stuart Mill, Subjection of Women, 1869, passim.

haben sie geleistet. Vergleicht man aber diese Leistungen in Wissenschaft und Kunst mit denen der Männer, so tritt ein Hauptmerkmal hervor: es fehlt ihnen die Originalität, wenigstens in dem Sinne einer neuen grossen weithin leuchtenden Idee. Was die Frauen bisher geschaffen, ist meistens auf den schon vorhandenen Fonds von Gedanken beschränkt, ihre Schöpfungen entfernen sich nicht weit von den vorhandenen Typen. Warum aber das? Weil die Originalität bei dem heutigen Stande der Dinge vor allem ein bedeutendes Umfassen alles bisher Geleisteten voraussetzt. Fast alle Gedanken, welche durch die blosse Kraft ursprünglicher Fähigkeiten erfasst werden können, sind längst gedacht worden, und wahre Originalität in irgend einem wahren Sinne des Wortes ist heutzutage kaum jemals von anderen Geistern zu erreichen als von solchen, welche sich einer gründlichen Schuldisciplin unterworfen und sich mit den Ergebnissen des früheren Denkens tief vertraut gemacht haben. Ein geistreicher Gelehrter hat gesagt: die originellsten Denker seien heute diejenigen, welche am gründlichsten gelernt, was ihre Vorgänger gedacht haben. Jeder neue Stein an dem Gebäude muss jetzt auf so viele andere gelegt werden, dass ein langer Process des Hinanklimmens und Hinauftragens durchzumachen ist, wenn man sich überhaupt an dem gegenwärtigen Schaffen des Wahren und Schönen betheiligen will. Wie viele Frauen aber giebt es heute, welche diese Voraussetzungen verwirklicht haben oder verwirklicht haben können?

Hierdurch will ich meinerseits keine positive Behauptung aufstellen: es kommt vielmehr nur darauf an, die Hinfälligkeit der entgegenstehenden Behauptungen zu kennzeichnen; es kommt darauf an, wiederholt und nachdrücklich zu betonen: es ist noch kein bindender Beweis geliefert und ist auch so bald noch nicht zu liefern für die Ansicht, welche die natürlichen Fähigkeiten des weiblichen Geschlechts verglichen mit dem männlichen in die oder die engen Grenzen bannt. — Nicht der geringste Fortschritt in der Erkenntniss ist es zu wissen, was man nicht weiss: namentlich in unserer von flachen Allgemeinheiten und Schlagwörtern erfüllten Zeit ist auf Schritt und Tritt eine solche Erkenntniss das Heilsame und Nothwendige. —

So viel ist sicher, und darüber ist heute ernsthaft nicht mehr zu streiten, dass die bisherige Erziehung des weiblichen Geschlechts weder selber die natürliche ist, noch geeignet ist, die natürlichen Fähigkeiten hinreichend zu entwickeln. Der thüringische Bauer hat

einen drastischen Ausdruck: er nennt die höhere Töchterschule „Mannsbenehmige"; wenn er an seine Töchter etwas wendet, so schickt er sie auf die „Mannsbenehmige". Das naive Wort sagt mehr als es will: es ist ein Verdammungsurtheil über die bisher übliche Ausbildung des weiblichen Geistes. Es versteht sich ja von selbst, dass es auch hier Ausnahmen giebt, und diese Ausnahmen werden immer zahlreicher; aber mit den Ausnahmen ist noch nicht gedient. Allgemach beginnt man denn auch in weiteren Kreisen einzusehen, dass der weibliche Geist, so gut wie der männliche, Zucht und Pflege um seiner selbst willen verdient, dass der Abschluss der Bildung in einem Alter, wo regelmässig der Geist erst reif genug zu werden beginnt, um ernst und erfolgreich zu lernen, als eine dauernde Einrichtung der weiblichen Erziehung durch nichts begründet ist, dass die Ausstattung des sechszehnjährigen Mädchens mit einem Wenigen von allem und etwas Tüchtigem von nichts und die demnächstige Zurdispositionstellung im Ballkleide nicht ganz der natürlichen Bestimmung des Weibes entspreche.

Dass es damit besser werde, und zwar für jeden Beruf eines weiblichen Wesens, sei es nun, dass ihm der wünschenswertheste Beruf, des Hauses Ehre zu sein, oder ein anderer beschieden ist, — dazu ist das dringende Bedürfniss nach einer Erweiterung der Erwerbsgebiete für das weibliche Geschlecht ein erspriesslicher Antrieb geworden. Indem die Noth veranlasste, nach einem weiteren Kreise von Berufsarten für die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte zu suchen, war damit zugleich die Aufgabe gegeben, den dermaligen Stand der Bildung dieser weiblichen Kräfte, als Voraussetzung jener Berufsübungen, prüfend ins Auge zu fassen.

Man nahm sofort wahr, dass in jenen niederen Thätigkeiten, welche keine irgend nennenswerthe Bildung des Geistes verlangen, die Frauen ganz von selber neben den Männern ihre Stellung genommen haben: in den mechanischen Verrichtungen des Landbaues und der Industrie herrscht vollkommene Gleichstellung des weiblichen Geschlechts mit dem männlichen. Ein ernster Widerspruch hat sich hiergegen niemals erhoben, es sei denn, dass man solchen in Forderungen, wie denen der berliner Schneiderrevolution vom Jahre 1830, finden will, welche von dem Könige neben zweierlei das sie selber noch nicht wussten zuerst und vor allem die Abschaffung der Schneidermamsellen verlangten. Heute arbeiten in den wirthschaftlich am meisten entwickelten Ländern hunderttausende von weiblichen Arbeitern neben den männlichen in den mannigfachen

Zweigen ihrer Grossindustrie. *) Und die neulich (am 21. Juni 1869) zu Stande gekommene Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund **) bestimmt: „das Geschlecht begründet in Bezug auf die Befugniss zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes keinen Unterschied“. — In diesen der Zahl nach überwiegenden Schichten giebt es gar keine Frauenfrage in dem heute üblichen Sinne: was hier für das weibliche Geschlecht zu thun ist, mag zur lebhaftesten Abhülfe aufrufen, es mag sich hier um viel grössere Misstände, viel tieferes Elend, das zu heilen ist, handeln, aber hier fällt es mit dem zusammen, was für beide Geschlechter zu thun ist — es ist die gemeinsame Frage der Hebung des Arbeiterproletariats. Anders in denjenigen Lagen der Gesellschaft, welche man als die Mittelklassen zu bezeichnen gewohnt ist. Wenn man in jenen untersten Schichten die Gleichheit der Erwerbsstellung auf die Gleichheit der niedrigen Bildung oder Bildungslosigkeit begründet sieht, so zeigt sich hier entsprechend die Verschiedenheit der Erwerbsstellung auf die Verschiedenheit der Bildungshöhe gegründet. Erst eine Veränderung dieser Grundlage kann eine Veränderung der wirthschaftlichen Stellung, der Berufsstellung des weiblichen Geschlechts herbeiführen. Es kommt darauf an, hiermit einen Anfang zu machen und dann getrost vorwärts zu gehen — wie weit, das muss der Zeit, das muss Menschenaltern, das muss einer unbegrenzten Zukunft überlassen bleiben.

Es zeichnet die deutsche Frauenbewegung, welche im Laufe der sechsziger Jahre begonnen, vortheilhaft vor der englischen und namentlich vor der nordamerikanischen aus, dass sie sich auf das zunächst praktisch Wichtige und Ausführbare beschränkt hat. Man wird auf der anderen Seite den englischen und amerikanischen Frauenbestrebungen, welche die sofortige politische Emancipation, namentlich die Verleihung des Stimmrechts zu den öffentlichen Wahlen fordern ***), zu gute halten müssen, dass die Frauen dort allerdings Grösseres, und zwar auf den verschiedensten Gebieten des Lebens, zu Wege gebracht haben als unsere deutschen Schwestern,

*) Die englische Baumwoll- und Leinenindustrie beschäftigt nach dem letzten Census von 1861 unter überhaupt 563,014 Arbeitern allein 324,371 weibliche.

**) Berlin, Decker 1869, S. 8.

***) Bereits 1851 erschien in der Westminster-Review ein Aufsatz der Gattin von Stuart Mill für das Enfranchisement of Women. Neuerdings abgedruckt (London, 1867). Vgl. dazu John Stuart Mill's Parlamentsrede über denselben Gegenstand, ebenfalls London 1867 im Druck erschienen.

dass sie also zu einem kühneren Selbstbewusstsein und einem unerschrockeneren Verlangen mehr Berechtigung haben. Um uns auf England zu beschränken, so giebt es dort wenige Gebiete der inneren Staatsverwaltung, denen nicht die Theilnahme und die Thatkraft englischer Frauen Förderung gebracht hätte. Miss Fry *) zählt zu den Reformatoren des englischen Gefängnisswesens; nächst Howard hat sie vielleicht die stärksten Anregungen zur Verbesserung der Lage der Gefangenen gegeben. Frau Chisholm's Name ist unvergänglich in der Geschichte der australischen Colonisation verzeichnet. Ihr war es zu danken, dass auswandernden Frauen Schutz gewährt wurde gegen Entsittlichung und Rohheit einer halbverwilderten Bevölkerung. Miss Mary Carpenter zählt zu den gründlichsten Kennern des Strafanstaltswesens. Ihre Hauptschrift wurde jenseits des Oceans nachgedruckt. Von der Wittwe Lord Byron's unterstützt, gründete sie eine Besserungsschule für verwahrloste Kinder in Bristol, deren Einrichtungen und Erfolge allgemein anerkannt sind. Sie besuchte vor kurzem Indien und untersuchte, von den Regierungsbehörden unterstützt, die Kerker Bengalen's. Sie versuchte durch Reform der Bildungsanstalten die Frauen Indien's aus jahrtausendlanger Herabwürdigung zu befreien und zum Bewusstsein ihrer menschlichen Würde emporzuheben. Englische Staatsmänner gewähren ihren Rathschlägen Gehör und Achtung. — Miss Florence Hill betreibt die Einbürgerung der in Mettray zur Besserung jugendlicher Verbrecher befolgten Grundsätze, die Anerkennung der in Irland bewährten Regeln des Strafvollzuges, die Verbesserung der englischen Waisenpflege. Eine ihrer Schwestern wirkt der Bettelei und dem Herumziehen arbeitsscheuer Kinder durch Anlegung einer Arbeitsschule entgegen. Das Problem der Arbeiterwohnungen wird von Miss Burdett Couts in die Hand genommen. Miss Louise Twining bemüht sich um die Verbesserung der englischen Armenhausverwaltung durch Stiftung von Besuchs- und Aufsichtsgesellschaften. Miss Francis Power Cobbe und Miss Bessie Parkes erstreben eine Reform des Gesindewesens. Ohne den Vorwurf der Unweiblichkeit irgendwie befürchten zu müssen, begleitet die Gattin des berühmten Reisenden Baker den Forscher bis zu den Quellen des Nil. Dass der Miss Nightingale höchst bedeu-

*) Vgl. v. Holtzendorff, die Verbesserungen in der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Stellung der Frauen (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, Heft 40, 1867), S. 20 ff.

tende Verdienste um die Verbesserung der Krankenpflege und des Lazarethwesens zuerkannt werden müssen, ist keinem Sachverständigen zweilelhaft. Ihr Scharfblick entdeckte während des Krimkriegs in den Hospitälern der englischen Armee die wahren Veranlassungen einer unerhört zu nennenden Sterblichkeit. Sie erkannte, was dem geübten Auge alter Praktiker verborgen geblieben war, was der Schlendrian eines gewohnheitsmässig eingeübten Beamtenthums übersah, was selbst ängstlich gewordene Aufsichtsbehörden nicht zu entdecken vermochten.

Die Verhandlungen des alljährlich zusammentretenden Congresses zur Förderung der socialen Wissenschaften legen davon Zeugniss ab, was englische Frauen für die Reform mangelhafter Gesellschaftszustände leisten und wirken.

Die Reihe jener Namen, die nur beispielsweise von mir angeführt wurden, liesse sich leicht und ansehnlich vermehren; es könnte daran erinnert werden, dass Frauen insbesondere der erzählenden Literatur und dem Roman eine bessere und höher zielende Richtung gaben.

In diesen allgemein wahrnehmbaren Thatsachen liegt die Begründung jener Ansprüche auf politische Geltung. In England sind die Frauen bereits ein bedeutender Factor des staatlichen Lebens, und niemand vermag zu leugnen, dass ihre Leistungen von höchstem Werthe sind. Es wäre ungerecht, die Verdienste deutscher Frauen um die Wohlthätigkeitspflege und um gemeinnützige Angelegenheiten zu verkennen. Aber dieses Wirken geschieht doch viel mehr in der Stille. —

Seit dem Herbste 1865, wo die Frauenfrage von dem jetzt verewigten hochverdienten Präsidenten Lette im „Berliner Centralverein für das Wohl der arbeitenden Classen" angeregt wurde, haben sich in Berlin, Wien, Hamburg, Breslau, Bremen, Leipzig, Hannover und anderen Orten Vereine gebildet, deren Zweck es ist, die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu befördern. Schon ehe diese Vereine sich bildeten, waren mehrere als Schriftstellerinnen bekannte Frauen öffentlich zusammengetreten, um die Beschwerdepunkte ihres Geschlechts zu besprechen, indem sie davon ausgingen, dass die Frauen selbst die öffentliche Meinung in Bewegung zu setzen hätten.

Wie weit man nun über die Grenzen der gewohnheitsmässigen Ueberlieferung hinausgehen soll und darf — das lässt sich offenbar nicht von vornherein genau bemessen. Als wünschenswerthe und

den Interessen der Frauen entsprechende Ziele hat man vorzugsweise bezeichnet: die Ausbildung zu allen feineren Kunstgewerben, zur kaufmännischen Buchführung und zum Handelsbetriebe, zur genaueren Kenntniss der ländlichen Wirthschaftsmethoden — Ziele, welche in einem gewissen Grade bereits in den bestehenden Zuständen erreicht sind. Weiter aber wird verlangt die Zulassung der Frauen zur ärztlichen Praxis, wofür sich in Amerika die leitenden Beispiele finden, seitdem durch ein Gesetz des Staates Newyork vom Jahre 1863, und schon früher in Boston, besondere wissenschaftliche Unterrichtsanstalten für Frauen eingerichtet wurden und mehrere weiblichen Aerzte eine anerkannt tüchtige Thätigkeit entwickeln. Endlich die Zulassung zu gewissen für Frauen besonders geeigneten Staatsämtern, wie Post- und Telegraphendienst. *)

Die hiermit zunächst angestrebten Ziele sind so mässig gefasst, dass sie bereits in mehr oder weniger zahlreichen Beispielen als verwirklicht sich darstellen. — In Süddeutschland findet man längst junge Damen in den Eisenbahn- und Telegraphenbüreaux thätig; weibliche Aerzte sind zwar bisher noch an keiner deutschen Universität, wohl aber an der züricher Universität promovirt worden; auf eine neuerdings ergangene Anfrage haben sich auch mehrere deutsche Universitäten dahin erklärt, dass ihre Statuten dem Collegienbesuche seitens des weiblichen Geschlechts nichts entgegenstellen; in Heidelberg studirte bereits im Wintersemester 1868/1869 eine russische Dame Medicin. — Für die lebendige Wirksamkeit jener jungen Vereine legt ein Ereigniss der letzten Monate Zeugniss ab, die Frauenvereins-Conferenz vom 5. und 6. November des vorigen Jahres zu Berlin. Unter dem Vorsitze des Professors v. Holtzendorff traten hier Delegirte der Vereine von Bremen, Breslau, Braunschweig, Brieg, Cassel, Carlsruhe, Dresden, Darmstadt, Glogau, Hamburg, Hannover, Leipzig, Wien und ferner von sieben berliner Vereinen zusammen, im Ganzen 48 Delegirte, davon 12 Frauen, 21 Fräulein, 15 Männer. **) Es waren ferner dazu erschienen Delegirte aus Boston, drei Frauen nnd ein Mann, aus Chicago ein Ehepaar, endlich eine Frau aus Newyork.

Der Zweck dieser Conferenz war in erster Reihe die Anbahnung eines regelmässigen Verkehrs und Meinungsaustausches unter den in Deutschland und im Auslande bestehenden Vereinen. Der zweite

*) Vgl. v. Holtzendorff, S. 32.

**) Vgl. die berliner Frauenvereins-Conferenz am 5. und 6. November 1869. Stenograph. Aufzeichnung, Berlin, 1869.

Gegenstand der Verhandlungen war die Einrichtung der für Frauen bestimmten Fachschulen, der dritte Gegenstand die Arbeits-Nachweisungs-Anstalten für Frauen; ferner die Erwerbsgenossenschaften der Frauen und die Verkaufshallen für weibliche Arbeitserzeugnisse; endlich die berufsmässige Ausbildung der Frauen zur Krankenpflege auch ausserhalb der bestehenden kirchlichen Organisationen. Für die beiden letzterwähnten Gegenstände waren Schulze-Delitzsch und Virchow Referenten.

Sie sehen, es handelte sich hier in diesem Mittelpunkte der gegenwärtigen deutschen Bestrebungen für die Erweiterung des weiblichen Berufes um keine Utopien, um keine fern liegenden Wünsche und Träume, sondern um unmittelbar in die Hand zu nehmende oder weiter zu führende Maassregeln, welche durchaus an die gegebenen Zustände anknüpften. Ja man möchte mit etwas idealen Ansprüchen fast enttäuscht sein durch die Prosa dieses ausschliesslich nur das nächste, alltägliche ins Auge fassenden Programms. Um so sicherer aber dürfen wir überzeugt sein, dass ein Werk gethan wurde, bei welchem man vorwärts kam und vorwärts kommt. Fürs erste ist die Gefahr viel grösser, dass man zu vieles, zu fern liegendes auf einmal ergreift oder ergreifen will, als dass man in zu engem Kreise stehen bleibt. Man darf getrost vertrauen, dass, wenn einmal die Bewegung in Gang gekommen, es nach und nach an einem beschleunigten Tempo und einem erweiterten Kreise der Ziele nicht fehlen wird. Für den Anfang liegt es vielmehr daran, an den nächstliegenden Aufgaben, in beschränktem Kreise aber mit desto unzweifelhafterem Erfolge, in dem weiblichen Geschlechte das Bewusstsein zu erwecken und zu erhöhen, dass es durch eine höchstmögliche Entwickelung seiner Anlagen es dahin bringen muss, auf sich selber gestellt, gleich dem männlichen Geschlechte einen Lebensberuf würdig ausfüllen zu können.

Erst dann, auf solchen Voraussetzungen, wird die Ehe in gleicher Gesinnung und mit gleichen Kräften von beiden Theilen geschlossen werden, sie wird nicht mehr der Endpunkt bangen Harrens und einer inhaltlosen Passivität des Daseins auf der einen Seite sein, der Act überlegener Wahlfreiheit auf der anderen Seite. Der Beruf ausserhalb der Ehe wird für das weibliche Geschlecht nicht mehr eine Niete in der Lotterie seines Lebens sein, ebenso wenig wie für das männliche Geschlecht. —

Um von den Gegenständen der Verhandlungen der berliner Conferenz einen hervorzuheben, die Krankenpflege, welch edler

Beruf, wie ganz gemacht für die besten Anlagen, die man dem Weibe vorzugsweise zuzuschreiben gewohnt ist, welch reiches Feld zur Bethätigung eines wohl entwickelten Verstandes, eines fein gebildeten Herzens, sorgsamer Umsicht wie warmen Mitgefühls — und wie ganz gemacht, diejenigen Tugenden gross zu ziehen und zu stärken, welche in der Ehe die nothwendigsten sind. Der Krieg des Jahres 1866 hat in Deutschland zur Linderung des vielen Ungemachs, das er heraufbeschworen, in wahrhaft grossartiger Weise die Aufopferung und Selbstverleugnung der deutschen Frauen zur Entfaltung gebracht. Was man bis dahin für eine Mission gehalten, welche nur die engere Familienliebe oder eine höhere religiöse Begeisterung einzuflössen vermöge — den Beruf zur Pflege von Kranken und Verwundeten — den erfüllten nun hunderte und tausende mit rücksichtsloser Hingebung. Von verschiedenen Punkten her hat man sich bemüht, den Eifer für diese Sache nicht mit dem grossen Augenblicke, für den er sich entflammte, verlöschen zu lassen. In Darmstadt unter anderem ist durch besondere Mitwirkung der Gattin des Thronfolgers (der zweiten Tochter der Königin Victoria) ein Verein für Krankenpflege und zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen ins Leben gerufen worden, welcher in den wenigen Jahren seines Bestehens die erfreulichsten Resultate geliefert hat. Actives Mitglied des Vereins ist jede in der Krankenpflege vollständig ausgebildete Pflegerin, welche dieselbe entweder als Lebens- und Erwerbsberuf ausübt oder sich zur zeitweisen Aushülfe in Noth- und Kriegsfällen verpflichtet hat. Die sämmtlichen gegenwärtigen activen Mitglieder gehören den gebildeten Ständen an. Für die mütterliche Sorgfalt und Stütze, welche den Pflegerinnen seitens des Vereins zu Theil wird, sind sie dem Comité zur strengsten Pflichterfüllung verbunden und geloben ihm bei ihrer Anstellung feierlichst pünktliches Befolgen der ärztlichen Vorschriften und Anordnungen, sowie für alle Zeiten ein unverbrüchliches Stillschweigen in Bezug auf alles, was sie während der Ausübung der Pflege in der Familie des Patienten sehen und hören. — Es ist bekannt, wie viele Kranke Anstoss an den ernsten Ordenstrachten der sonst aus den Klöstern oder ähnlichen Anstalten zur Pflege gestellten barmherzigen Schwestern nehmen und dadurch oft in hohem Grade beunruhigt werden. Die Damen jenes Vereins kennzeichnet nur eine Busennadel mit dem rothen Kreuze der Johanniter. Und nicht blos durch keine Ordenstracht, auch im Wesen der Sache sind sie in keiner Weise vom Leben abgetrennt: in den Pausen, die ihnen zur Erholung gegönnt sind, haben sie Gelegenheit, ein gutes

Concert, eine Theatervorstellung oder Freunde zu besuchen, Lectüre nach ihrer Wahl vorzunehmen; dies bietet ihnen Stoff genug zur Unterhaltuug und Aufmunterung der Patienten und Reconvalescenten. — Eine höhere geistige Weihe empfängt die Berufspflegerin jenes Vereins durch die wissenschaftliche Ausbildung, welche man zur Grundlage ihres Wirkens zu machen mehr und mehr anstrebt. Schon seit dem Bestehen des Vereins hat zweimal monatlich während des Winters eine Anzahl von Aerzten populäre Vorträge für Damen gehalten, über Gesundheitspflege, Ernährungsmittel, die bekanntesten Kinderkrankheiten, den Bau und die Functionen des menschlichen Körpers u. s. w. Diese Vorträge haben vielfach unter der Frauenwelt das Interesse für Dinge erregt, die so höchst wichtig sind und doch, so nahe sie liegen, in der Regel den Damen so fremd sind wie ein ferner Weltkörper. Aus diesen Vorträgen sind reguläre wissenschaftliche Curse hervorgegangen: über Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers mit Demonstrationen und mit besonderer Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse der Krankenpflege; weiter über allgemeine Krankheitslehre und Krankenbehandlung mit besonderer Rücksicht auf die häufigsten und wichtigsten Krankheiten; dann über öffentliche Gesundheitspflege, Einfluss der Nahrung, Wohnung u. s. w.; endlich über die Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege im Kriege, über die hauptsächlichsten Verletzungen und ihre Behandlung, dann Beschaffung von Verbandmaterial und praktische Uebung in der Verbandlehre.

Diese kleine ärztliche Akademie für Damen hat ihren Sitz in dem städtischen Hospital aufgeschlagen und wird nicht nur von den activen Mitgliedern, sondern auch von einer ziemlichen Anzahl der inactiven Mitglieder des Vereins besucht. *)

Der erwähnte Anfang ist einer der zahlreichen möglichen und zum Theile verwirklichten Anfänge, die gebundenen Kräfte des weiblichen Geschlechts zu entfesseln, der weiblichen Thätigkeit zum eigenen Heile und zum Heile der Gesammtheit Raum zu bereiten. Je weiter sich in dieser Richtung der Gesichtskreis erweitert, je allgemeiner die Ueberzeugung von den ernsten Zwecken des Lebens durchdringt, um so gründlicher wird mit der bisher vielfach üblichen Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit der weiblichen Bildung gebrochen werden: denn man wird einsehen, dass diese Art von Bildung für keinen ernsten Zweck ausreicht. Nicht in ein paar Jahren,

---

*) Berliner Frauenvereins-Conferenz, S. 97 ff.

auch nicht in einem Menschenalter wird sich der ganze Umschwung vollziehen; wie lange es dauert, wie weit es in dem oder dem Zeitraum geht, das lässt sich nicht vorausbestimmen. Nur so viel erscheint sicher: je mehr und mehr wird die Vorbereitung des weiblichen Geschlechtes für das Leben, die Entwickelung seiner Anlagen durch die Mittel der Bildung und Erziehung sich demjenigen anzunähern haben, was für das männliche Geschlecht theils besteht, theils als nothwendig anerkannt wird. Eine Bildung für junge Damen, eine Philosophie für Damen, eine Wissenschaft für Damen, ist eben ein Irrthum an sich, hervorgewachsen aus den bestehenden mangelhaften Zuständen der weiblichen Bildung.

Eine solche fundamentalere Wendung der Dinge ist in Deutschland bis jetzt noch nicht eingetreten: anderswo ist sie es. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat vor einigen Jahren ein schlichter Bürger der Union, Matthew Vassar,*) welcher in einem langen Geschäftsleben ansehnlichen Reichthum erworben, einen bedeutenden Theil seines Vermögens (mehr als eine halbe Million Dollar) darauf verwandt, eine Anstalt zu gründen, welche für das weibliche Geschlecht dasselbe leisten sollte, was Akademien für junge Männer leisten, nämlich ihnen eine gründliche, harmonische und liberale Bildung zu gewähren. Bei Poughkeepsie, einer romantisch am Hudson gelegenen Stadt im Staate Newyork, erhebt sich seit dem Jahre 1865 das schlossähnliche im Tuilerienstile gebaute Vassar-College. Dasselbe liegt in der Mitte von weiten parkähnlichen Anlagen; 500 Fuss lang und 4 Etagen hoch bietet es Raum für 500 Studirende und nahezu 40 Professoren. Kaum ins Leben getreten hat es für diesen Raum auch Bewohnerinnen gefunden. In Amerika glauben die Eltern nicht, dass es genug sei, ein Mädchen bis zu seiner Einsegnung in eine höhere Töchterschule zu schicken, sie dann zum Ueberfluss noch ein wenig in Musik und neuen Sprachen unterrichten zu lassen, damit endlich mit 17 Jahren die Erziehung für vollendet erklärt werden kann, in einem Alter, wo der Geist erst reif genug ist, um mit dem rechten Lernen zu beginnen. In Amerika ist es der Ehrgeiz des geringsten wie des reichsten Mannes, seinen Kindern, und zwar den Töchtern wie den Söhnen, eine möglichst vollkommene Erziehung zu geben, eine Mitgift fürs Leben, welche ihnen kein Glückswechsel rauben kann; und

*) Vgl. den Artikel über „Vassar-College“ in „Unsere Zeit“, 1870, S. 269 ff., (Heft 4).

diesem Ehrgeize bringen sie freudig die unvermeidlichen Opfer, der Aermere das oft nicht leicht erschwingbare Geld, der Reiche wie der Aermere die jahrelange Entbehrung des geliebten Kindes von dem Hause, in dem es bis zum 20. Jahre und länger nur als Feriengast erscheint. Der Gründer des Vassar-College war der Ansicht, dass der weibliche Geist dieselbe Fähigkeit und dieselbe Berechtigung zur Ausbildung wie der männliche habe, und er wollte helfen, ihm durch solche Ausbildung alle diejenigen Vorzüge zu verschaffen, welche bisher das eine Geschlecht allein besessen. Er hielt die höhere Bildung der Frauen schon deshalb für eine Sache von der grössten Wichtigkeit, weil, abgesehen von jedem anderen möglichen Berufe, sie unabänderlich den nothwendigen Beruf haben, die Mütter zu sein des heranwachsenden Geschlechts, die Erzieherinnen der Bürger einer freien Nation. — In das Vassar-College dürfen nur solche junge Mädchen zugelassen werden, welche mindestens 15 Jahre alt sind. Das gesammte Studium zerfällt dort in zwei geschiedene Curse, erstens den classisch-philosophischen Curs und zweitens denjenigen für Naturwissenschaften und neuere Sprachen. Dem Eintritt in jeden von beiden geht eine Prüfung voraus und zwar in folgenden Gegenständen gemeinsam: Cäsar vier Bücher, Cicero vier Reden, Virgil sechs Bücher, sowie die ganze lateinische Grammatik; ausserdem höhere Algebra, Rhetorik und allgemeine Weltgeschichte.

Das Studium jedes der beiden Curse ist auf vier Jahre bemessen; am Schlusse derselben wird ein Diplomexamen gemacht. Der Studiengang und die in jedem Jahre zu hörenden Fächer sind fest vorgeschrieben, erst im dritten und vierten Jahre tritt einige Freiheit der Auswahl ein.

Die Fächer des classischen Cursus sind folgende: Erstes Semester: Livius, lateinische Aufsätze, griechische Syntax und griechische Aufsätze, höhere Algebra, englische Aufsätze. Zweites Semester: *Cicero de senectute* und *de amicitia,* lateinische Aufsätze, Homer's Iliade, sechs Bücher, griechische Grammatik und Aufsätze, Geometrie, englische Stilübungen. Drittes Semester: Sophokles Ajax, griechische Aufsätze, Trigonometrie, Rhetorik. Viertes Semester: Horaz's Oden und *de arte poetica*, Aeschylus Agamemnon, griechische Aufsätze, Botanik und Zoologie, im Englischen etymologische Uebungen. Fünftes Semester: Tacitus' *Germania* und *Agricola,* französische Grammatik, Physik, Geologie und physikalische Geographie, Logik und Nationalökonomie, Vorlesungen über die Geschichte der englischen Sprache. Sechstes Semester: Molière's

Tartuffe oder Racine's Athalie, Plato's Phädon, analytische Geometrie, Physik letzter Theil, englische Literaturgeschichte. Siebentes Semester: Metaphysik, Anatomie, Chemie, Astronomie, Deutsch, Italienisch; Cicero's Tusculanen; endlich achtes Semester: Moralphilosophie, Physiologie, Astronomie, Goethe's Iphigenie, Dante, griechische Lyriker.

Die Fächer des Cursus der Naturwissenschaften und neueren Sprachen sind folgende: Erstes Semester: Livius, lateinische Aufsätze, französische Grammatik, Scribe und Racine, höhere Algebra, englische Aufsätze. Zweites Semester: *Cicero de senectute* und *de amicitia*, lateinische Aufsätze, französische Lexikologie, Racine und Souvestre, Geometrie, Botanik mit Excursionen, englische Stilübungen. Drittes Semester: französische Syntax und Uebungen, Corneille, Trigonometrie, Geologie und Mineralogie verbunden mit Uebungen im Laboratorium und Excursionen, englische Aufsätze. Viertes Semester: deutsche Grammatik, französische Lexikologie, Molière und Töpffer, analytische Geometrie, Zoologie mit Arbeiten im Laboratorium. Fünftes Semester: deutsche Grammatik, Schiller's Wilhelm Tell, französische Stilistik und Literaturgeschichte, Physik und physikalische Geographie, Astronomie. Sechstes Semester: deutsche Grammatik (Schluss), Schiller's Wallenstein, französische Grammatik (Schluss), freie Ausarbeitungen, Astronomie und Physik (letzter Theil), englische Literaturgeschichte. Siebentes Semester: Metaphysik, Anatomie, Chemie, sphärische Astronomie; im Deutschen Goethe's Torquato Tasso und freie Ausarbeitungen, italienische Grammatik und Lectüre, Logik und Nationalökonomie. Achtes Semester: Moralphilosophie, Physiologie, Astronomie, deutsche, französische und italienische Literatur.

Für diejenigen, welche nach Vollendung des vierjährigen Cursus ihre Bildung noch ferner vervollständigen wollen, ist ein fünftes Jahr hinzugethan, während dessen die zuvor etwa ausgelassenen Studien aufgenommen, sowie auch Specialstudien nnter besonderer Leitung des Fachprofessors vorgenommen werden können. — Diejenigen jungen Damen, welche den regulären Cursus absolviren, erhalten ein Diplom des ersten Grades oder des Baccalaureats; diejenigen, welche einen weiteren Curs nach Erlangung des ersten Grades daran knüpfen, erhalten ein Diplom des zweiten Grades.

Das Lehrpersonal setzt sich zu ansehnlichem Theile aus Damen zusammen; an der Spitze steht neben dem Director, der zugleich Professor der Philosophie, die Vorsteherin (Lady Principal); neben

ihr stehen für folgende Fächer weibliche Professoren: für Astronomie und die Leitung des Observatoriums, für Physiologie und Hygiene (zugleich Arzt der Anstalt), für das Turnen, für Latein (2), für Mathematik, für Naturwissenschaft, für Musik (8), für Gesang, für englische Sprache und Literatur (4), für griechische Sprache, für deutsche Sprache und Literatur, für französische Sprache (2), für Botanik, für die Bibliothek; d. h. im Ganzen 26 Lehrkräfte weiblichen Geschlechts neben 6—8 Lehrern männlichen Geschlechts. Unter den Lehrkräften namentlich unter den Damen sind mehrere Deutsche.

Die Musik wird fleissig cultivirt und es wird darin wahrhaft Respectables geleistet: namentlich wird die deutsche Musik bevorzugt, von den alten Meistern bis auf die neuesten, Schumann und Franz. — Neben den geistigen Studien wird die Entwickelung des Körpers durch Turnen, Reiten, Bootfahren, Schlittschuhlauf eifrig befördert: an den Turn- und Reitübungen sind alle Studirenden verpflichtet sich zu betheiligen.

In den wenigen Jahren sind die freien Vereinigungen der jungen Damen zu ansehnlicher Blüthe gelangt: da besteht eine Gartenbaugesellschaft, eine französische Gesellschaft. Mit besonderer Liebe aber erfasst man die deutsche Literatur; das Motto des Cursus des vierten Jahres in den Studienjahren 1868—1869 war Goethe's „Mehr Licht“, jedes Mitglied trug diesen Wahlspruch auf goldener Nadel in Emaille an der Brust. An den deutschen Abenden wurden Scenen aus goetheschen und schillerschen Dramen aufgeführt. Concerte von bedeutendem künstlerischem Werthe erhöhen die Feier der festlichen Tage des Jahres. Den feierlichsten Augenblick aber bietet der letzte Tag des Studienjahres, wenn die jungen Damen wie Bräute in Weiss gekleidet über die Plattform schreiten, um aus der Hand des Directors ihre Diplome zu empfangen, den Lohn ernsten Strebens, Freibriefe für ein Leben mit würdigem Inhalt, mit höher verstandenem Beruf.

So viel über das Vassar-College. Ein so erfreulicher Vorgang dieses Institut ist, es fehlt viel, dass dieses oder etwas der Art das Letzte und Höchste sei, was für die höhere Entwickelung des weiblichen Geschlechts geleistet werden kann. Es ist nur ein Schritt weiter auf einem Wege, auf welchem in eine unbegrenzte Ferne der Fortschritt weist, in eine Ferne, deren Aussicht erst die Zuversicht gewährt, welche in dem eng bemessenen Raume des einzelnen Daseins so leicht ermattet. —

Ich schliesse mit einer *captatio benevolentiae* bei den Damen: besser hätte ich damit vielleicht beginnen sollen. Sie mögen, meine Damen, huldvoll verzeihen, wenn in allem, was ich hier gesagt, wenig Galantes gesagt worden; Sie mögen es entschuldigen durch die Nothwendigkeit, welche von der Wissenschaft die Wahrheit allein und nicht die Galanterie verlangt; Sie mögen aber die freundliche Gewissheit mitnehmen, dass derjenige, welcher so gesprochen, soviel als irgend einer alle das Schöne und Beseligende, welches unserem Geschlechte durch das Ihrige bereitet wird, hochhält und verehrungsvoll bewundert. Suchen Sie, wenn mein schwaches Können nicht vermocht hat eine Harmonie zwischen uns herzustellen, in schönerer Form den Kern dessen, was ich Ihnen habe sagen wollen, in dem anmuthigen Gedicht Paul Heyse's *); was darin enthalten ist, kommt wesentlich auf eines hinaus mit dem Ihnen heute in nüchterner Prosa Vorgetragenen. — —

Einer *captatio benevolentiae* bedarf es nicht gegenüber jenem männlichen Philisterthum, welches sich allerorten den wohlfeilen Beifall zu gewinnen weiss, der dem gedankenlosen Widerstreben wider das Neue und Bessere sicher ist. —

*) Frauen-Emancipation in dessen „Gesammelte Novellen in Versen", Berlin, 1870.

Winkelmann und Reinhold von Berg.

Im Leben Winkelmann's, dieses grossen Kenners der Kunst und der Schönheit haben die Frauen, die wir gern als die natürlichen Verbündeten der Musen betrachten, wie es scheint keine besonders einflussreiche Rolle gespielt. Unter den zahlreichen Briefen, die uns von Winkelmann erhalten sind, ist ein einziger an eine Frau adressirt, und von diesem, den Winkelmann als Vierzigjähriger an die Gattin des Malers Mengs richtete, gesteht er selbst: *è la prima lettera scritta al bel sesso.* Von Angelegenheiten der Liebe und der leidenschaftlichen Aufregungen, mit denen sie, wie man glaubt, Naturen von lebhafter ästhetischer Reizbarkeit am sichersten bedroht, hat die Biographie Winkelmann's nichts zu berichten. Am meisten befriedigte sich sein persönliches Empfinden in den Beziehungen der Freundschaft. Göthe deutet in der berühmten Charakteristik Winkelmann's an, dass auch hierin bei den classischen Interpreten des Alterthums ein Zug innerer Gefühlsverwandtschaft mit der Sinnesart der antiken Welt zu erkennen sei. Das Verhältniss zu den Frauen im Alterthum, das gerecht zu würdigen nicht eben leicht fällt, erinnert sehr wenig an den leidenschaftlichen Cultus, den die Stimmung der neueren Zeit den Frauen gegenüber begünstigt hat; jedenfalls erhob es sich niemals so hoch als die Freundschaft unter Männern und Jünglingen, die ja in vielfachen, berühmt gewordenen Beispielen Gegenstand dichterischer Verherrlichung war. Dem ethischen Moment gesellte sich in dem begeisterten Gefühl solcher Freundschaft gern ein anderes ästhetischer Art, welches diesem Gefühl einen eigenthümlichen, mit der Poesie der Liebe im edelsten Sinne verwandten Reiz verlieh. Jene classische Freundschaft des Sokrates und Alcibiades würden wir in der That unrichtig beurtheilen, wenn wir den Antheil dieses ästhetischen Momentes übersähen: in der Neigung, welche den „Weisesten der Griechen“ mit dem schönsten Jüngling Athens verband, war mit einem tief sittlichen, in gewissem Sinne pädagogischen

Interesse, dem eigentlich „sokratischen“, das enthusiastische Interesse jener Liebe vereinigt, von welcher Plato spricht, wenn er die Anschauung des Schönen und seiner begeisternden Wirkungen schildert. Eine merkwürdige Aeusserung Winkelmann's, welche in dem Schönheitsideal der Antike den Typus männlicher Schönheit als den bevorzugten bezeichnet, muss in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse erscheinen. „Bei denen, sagt er, welche hauptsächlich auf Schönheiten des weiblichen Geschlechts aufmerksam sind und durch Schönheiten in unserem Geschlecht wenig oder gar nicht gerührt werden, wird die Empfindung des Schönen nicht leicht eine lebhafte und wirklich eingeborene sein. Das Verständniss in der Kunst der Griechen wird bei diesen mangelhaft bleiben, da die grössten Schönheiten derselben mehr von unserem, als von dem anderen Geschlecht sind.“

Wie tief in Winkelmann das Bedürfniss der Freundschaft lebte, wie er, nach Goethe's Worten, sein eignes Selbst nur unter der Form der Freundschaft empfand, bezeugen in oft ergreifender Weise schon einige seiner Briefe aus früher Zeit. Es war in dieser Jugendepoche ein vielleicht unwürdiger Gegenstand; aber er widmete sich ihm mit der ganzen Leidenschaft seiner Empfindung, „er fand für ihn selbst in seiner Armuth Mittel reich zu sein, zu geben, aufzuopfern, ja er zweifelte nicht, sein Dasein, sein Leben für ihn zu verpfänden.“ Wie auch das äussere Schicksal wechselte, das edle Bedürfniss dieser Hingebung, die stets mehr schenkte als sie empfing, erhielt sich ihm dauernd in gleicher Lebendigkeit und Wärme. In reichem Maasse beweisen dies die mannigfachen freundschaftlichen Beziehungen, in denen sich später, namentlich in der römischen Zeit, sein Leben schön und glücklich erweiterte. Kein Verhältniss aber unter allen verdient so sehr den Namen einer idealen Freundschaft in jenem antiken Sinne, als das zu dem livländischen Edelmanne Reinhold von Berg. *)

*) Friedrich Reinhold von Berg, jüngster Sohn des Landraths Gotthard Wilhelm v. Berg auf Erlaa und Sepküll und der Eva Helene, geb. v. Helmersen, welche 24 Kinder hatte, Enkel des Herrn auf Luist und Kattentak in Estland Gustav v. Berg und der Agnese Wilhelmine geb. von der Pahlen, war geboren den 26. October 1736, starb den 5. Januar 1809 als Hofgerichtspräsident, Geh.-Rath und Ritter; verheirathet mit Katharine Dorothea Baronesse von Campenhausen, Miterbin von Rodenpois. Die Söhne derselben sind: 1) Christoph Wilhelm, geb. den 17. October 1765, Artillerie-Major, verheirathet mit Amalie Margarethe Baronesse v. Weissmann, welche ihm Fistehlen zubrachte. Er besass ausserdem bis 1829 Rüssel bei Lemsal und seit 1820 Meyershof bei Wenden. Die

Rom gab diesem Verhältniss seine classische Weihe. Hier, wo Winkelmann schon seit längerer Zeit eine zweite Heimat gefunden hatte, lernte er den um 20 Jahre jüngeren Mann — er selbst war 45 Jahre alt — im Frühling 1762 kennen. Nur kurze Frist, nur einen Monat verweilte jener in Rom; aber diese kurze Zeit des persönlichen Umgangs genügte, um ein ebenso inniges, als dauerndes Verhältniss zu begründen. Obschon Winkelmann den schönen jungen Freund, den wir mit grösserem Recht seinen Liebling nennen dürfen, niemals in seinem Leben wiedersah, so blieb doch die leidenschaftliche Neigung, die er seit den Tagen der ersten Bekanntschaft für ihn empfand, unverändert, und büsste nichts ein von ihrer ursprünglichen Wärme. Die an denselben gerichteten Briefe, die zu den interessantesten Documenten von Winkelmann's Leben gehören, sind von einer seltenen Idealität und Jugendlichkeit der Empfindung, voll zärtlicher Hingebung, enthusiastisch bis zur Schwärmerei. Der Name Freundschaft will zu kühl erscheinen für diese begeisterte, ihren Gegenstand zum Ideal verherrlichenden Liebe.

Eine schöne Befriedigung war es für Winkelmann's Gefühl, den jungen Freund fortdauernd an dem geistigen Erwerb des eigenen Lebens theilnehmen zu lassen, auf die Entwickelung seiner reichbegabten Natur durch Rath und Lehre fördernd einzuwirken. Die Schrift über die Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst verdankt wesentlich dieser Freundschaft ihre Entstehung. Winkelmann widmete sie dem Freunde mit einer Zuschrift, die mit folgenden Worten schliesst:

Ehe blieb kinderlos. 2) Balthasar Dietrich, geb. den 21. November 1766, gest. zu Walk den 10. December 1839, Landrath, designirter Hofgerichtspräsident etc. (Seine Biographie von Th. Beise in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, Bd. II, S. 192 ff.). Verheirathet mit Charlotte Bayer von Weissfeldt, wurde er Vater dreier, noch unverheiratheter (?) Töchter. Er besass Posendorf, seine Gemahlin Könhof. 3) Friedrich August, geb. den 1. März 1768, Oberlandgerichts-Assessor. Verheirathet 1794 mit Katharine Elisabeth Baronesse Budberg. Kinder: a. Gotthard, geb. den 9. November 1798 (Dr. med. auf Wohlfahrtslinde). b. Sophie Charlotte Amalie, geb. den 23. September 1801. 4) Ernst Reinhold, geb. den 19. Juli 1771, Herr von Neu-Salis seit 1800, besass auch Kadfer, welches aber sein Vater schon 1806 an D. v. Zimmermann verkaufte. Verheirathet mit Henriette Gertrud Wilhelmine von Rautenfeld. Zwei Töchter: Dorothea Charlotte Henriette, geb. 1803 und Sophie Henriette, geb. 1809. Eine Tochter Friedrich Reinhold v. Berg's und der Baronesse von Campenhausen: Sophie Julianne Katharine, geb. den 6. Juni 1774, war verheirathet an Landrichter Otto Christoph Baron Budberg (geb. 1771, gest. 1857).

„Der Inhalt dieser Schrift ist von Ihnen selbst hergenommen. Unser Umgang ist kurz und zu kurz für Sie und für mich gewesen; aber die Uebereinstimmung der Geister meldete sich bei mir, da ich Sie das erste mal erblickte. Ihre Bildung liess mich auf das, was ich wünschte, schliessen, und ich fand in einem schönen Körper eine zur Tugend geschaffene Seele, die mit der Empfindung des Schönen begabt ist. Es war mir daher der Abschied von Ihnen einer der schmerzlichsten meines Lebens, und unser gemeinschaftlicher Freund *) ist Zeuge davon, auch nach Ihrer Abreise, denn Ihre Entfernung unter einen entlegenen Himmel lässt mir keine Hoffnung übrig, Sie wiederzusehen. Es sei dieser Aufsatz ein Denkmal unserer Freundschaft, die bei mir rein ist von allen ersinnlichen Absichten, und Ihnen beständig unterhalten und geweiht bleibt."

Im Uebrigen kennzeichnet sich der Charakter dieser seltenen Freundschaft am besten durch Winkelmann's Briefe, deren hauptsächlichen Inhalt wir in Nachfolgendem mittheilen.

Der erste Brief ist bald nach des Freundes Abreise von Rom geschrieben, er datirt vom 9. Juni 1762 und ist nach Florenz adressirt, wohin sich v. Berg zunächst begeben hatte. Er beginnt:

„Sowie eine zärtliche Mutter untröstlich weint um ein geliebtes Kind, welches ihr ein gewaltthätiger Prinz entreisst und zum gegenwärtigen Tod in das Schlachtfeld stellt, ebenso bejammere ich die Trennung von Ihnen, mein süsser Freund, mit Thränen, die aus der Seele selbst fliessen. Ein unbegreiflicher Zug zu Ihnen, den nicht Gestalt und Gewächs **) allein erweckt, liess mir von dem ersten Augenblicke an, da ich Sie sah, eine Spur von derjenigen Harmonie fühlen, die über menschliche Begriffe geht, und von der ewigen Verbindung der Dinge angestimmt wird. In 40 Jahren meines Lebens ist dieses der zweite Fall, in welchem ich mich befinde und es wird vermuthlich der letzte sein ... Eine völlige Uebereinstimmung der Seele ist nur allein zwischen zweien möglich; alle anderen Neigungen sind nur Absenker aus diesem edlen Stamme. Aber dieser göttliche Trieb ist den mehrsten Menschen unbekannt, und wird daher von vielen übelverstanden gedeutet. Die Liebe in dem höchsten Grad ihrer Stärke muss sich nach allen möglichen Fähigkeiten äussern:

*) Wer hier gemeint ist, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Mengs, an den man zunächst denken möchte, hatte schon 1761 Rom verlassen.

**) Ein von Winkelmann mit Vorliebe, namentlich auch in Bezug auf plastische Schönheit, gebrauchter Ausdruck: Körperwuchs, Körperbildung.

> **I thee both as Man and Woman prize**
> **For a perfect love implies**
> **Love in all capacities. — Cowley.**

und diese ist der Grund, worauf die unsterblichen Freundschaften der alten Welt, eines Theseus und Pirithous, eines Achilles und Patroklus gebaut sind. Freundschaft ohne Liebe ist nur Bekanntschaft. Jene aber ist heroisch und über alles erhaben... Alle Tugenden sind theils durch andere Neigungen geschwächt, theils eines falschen Scheins fähig, eine solche Freundschaft ist über alles mächtig, sie ist die höchste Tugend, die jetzt unter den Menschenkindern unbekannt ist, und also auch das höchste Gut. Die christliche Moral lehrt dieselbe nicht; aber die Alten beteten sie an und die grössten Thaten des Alterthums sind durch dieselbe vollbracht."

In einer Nachschrift heisst es:

„Lassen Sie sich noch, theurer Freund, des Gravina *ragione poetica* anbefohlen sein, lesen Sie dieselbe zehn mal bis zum Auswendiglernen. Von den Alten lesen Sie den Homer in der Uebersetzung des Pope, den Phädrus des Plato und diesen mit grosser Ruhe... Von den Neueren lesen Sie des Pope *Essay on man* und suchen ihn auswendig zu lernen, ich selbst konnte denselben fast auswendig."

Die Antwort des Herrn v. Berg verzögerte sich durch einen Unfall; erst nach mehreren Monaten schreibt derselbe von Paris aus. Dieser, sowie ein zweiter Brief, sind in der Sammlung der Winkelmann'schen mit enthalten. Beide geben einer wahrhaften Verehrung Ausdruck und bezeugen, wie tief und lebhaft der jüngere Mann den Werth des schönen Verhältnisses empfand.

Winkelmann, dem das Schweigen des Freundes schon Zweifel und ernstliche Sorge erregt hatte, erwidert auf jenen ersten Brief am 3. November. Er klagt lebhaft darüber, dass v. Berg auf seiner Reise mehr Zeit auf Florenz verwandt habe, als auf Rom. „Ich habe mich äusserst gekränkt, dass ich nicht einmal einen einzigen Tag ganz gewinnen können, um Ihnen (bezüglich der römischen Kunstdenkmäler) besondere Unterweisung zu geben, wie ich mir doch beständig ausgebeten hatte." Dann kommt er auf die Studien des Freundes zu sprechen: „Ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrem Studium in den Sprachen; nur verlieren Sie keine Zeit in Lesung mittelmässiger Dichter und kleiner, nichtswürdiger französischer Toilettenschriften. Gewöhnen Sie sich an das eigene Denken, und suchen Sie Ihre eigenen Gedanken zu entwerfen: ein einziger eigener Gedanke, welcher Ihnen neu scheint, ist einen ganzen Tag

werth. Alsdann werden Sie gewiss eine selten empfundene Wollust schmecken, die in der Zeugung im Verstande besteht. Doch es sei genug mit dieser Predigt u. s. w."

Der dritte Brief Winkelmann's vom 22. März 1763, wie der vorhergehende nach Paris adressirt, enthält vorwiegend Mittheilungen über verschiedene literarische Unternehmungen, welche Winkelmann damals beschäftigten, ausserdem Empfehlungen nach Dresden, welches v. Berg auf seiner Rückreise nach Livland zu besuchen dachte.

Die übrigen Briefe sind nach Livland gerichtet; in dem vierten (vom 21. Juni 1763) kündigt Winkelmann dem Freunde die ihm zugedachte Schrift an und seinen Entschluss, für immer in Rom bleiben zu wollen; er war damals zum „Präsidenten der Alterthümer in Rom" ernannt worden und hatte eben seine Wohnung in der schönen Villa des Cardinals Albani aufgeschlagen.

Der folgende, fast ein Jahr später geschriebene Brief (vom 10. Februar 1764) ist nun wieder ein voller Erguss der freundschaftlichen Liebe, je länger sie sich zurückgehalten, um so lebhafter und begeisterter gab sie sich nun kund: „Alle Namen, die ich Ihnen geben könnte, sind nicht süss genug und reichen nicht an meine Liebe, und alles, was ich Ihnen sagen könnte, ist viel zu schwach, mein Herz und meine Seele reden zu lassen. Vom Himmel kam die Freundschaft und nicht aus menschlichen Regungen. Mit einer gewissen Ehrfurcht näherte ich mich Ihnen; daher ich bei Ihrer Abreise des höchsten Gutes beraubt zu sein schien ... Mein theuerster Freund, ich liebe Sie mehr als alle Creatur, und keine Zeit, kein Alter kann diese Liebe mindern; aber entfernt zu sein, ohne sich mit Briefen erreichen zu können, ist mir schmerzhafter als selbst der Abschied ... Ich gedenke bald nach Neapel zu gehen, wo ich mich auf dem Wege mit der geliebten Idee meines Freundes unterhalten werde. Wie glücklich würde ich sein, Sie zur Seite zu haben! Sie stehen mit mir auf, Sie gehen mit mir schlafen, Sie sind der Traum meiner Nacht! ... Machen Sie mich bald durch eine Antwort beglückt. Eine jede Zeile von Ihrer Hand ist mir eine heilige Reliquie."

Der sechste Brief ist vom 20. Mai 1767 datirt; wie sich aus dem Anfang desselben ergiebt, ist zwischen diesem und dem vorigen ein Brief verloren gegangen. „Ich will", schreibt Winkelmann, „zum zweiten mal versuchen, auf Ihr geliebtes Schreiben vom August 1765 zu antworten; denn aus Ihrem Stillschweigen zweifle ich, ob meine erste Antwort angekommen sei." In jenem Brief hatte v. Berg dem Freunde seine inzwischen erfolgte Vermählung angezeigt. Winkel-

mann erwidert darauf: „Ich glaube aus dem, was Sie mir von Ihrer glücklichen Verbindung melden, dass Sie eines der glücklichsten Menschenkinder auf Erden sein müssen, und ich wäre im Stande, einige Tagereisen zu machen, um Zeuge von allem zu sein. Denn da ich Sie über alles auf Erden geliebt habe, und Sie willig als Ihr Schatten begleitet hätte, würde die Wollust, Sie in den Armen der schönen Ehegattin zu sehen, für mich selbst ein reizender Genuss sein. Ich gehe im künftigen Sommer bis Berlin; aber ich kann von dorther nur schreiben; werde mir aber vorstellen, dass ich von neuem Ihre Fusstapfen betrete. In Frascati ist leider der Platano, in dessen Rinde ich den süssen Namen meines Freundes schnitt, umgehauen ... Sie werden nunmehr Vater von schönen Kindern nach Ihrem geliebten und mir ewig gegenwärtigen Bilde sein, und ich freue mich, dass mein Wunsch zu Ende meiner Schrift erfüllt worden. *) Ich küsse Sie im Geist und wünsche künftig den Sohn eines so geliebten Freundes, wohin ich den Vater begleitet habe, führen zu können."

Der auf diesen folgende Brief ist gleichfalls verloren gegangen. Der letzte, vom 25. Juli 1767, ist nicht ganz ein Jahr vor Winkelmann's Tode geschrieben; eine eigenthümliche Melancholie spricht aus den letzten Worten desselben: „Wie glücklich sind Sie, mein Freund, Ihr Leben, das sehr kurze Leben, mit einer schönen geliebten Gesellin, *patriis in arvis,* und weit von den Thorheiten der Höfe, nach meinem Wunsche zuzubringen. Ich komme nicht eher zur Ruhe, als bis ich blind werde ... Mit Herz und Geist der Ihrige."

Charakteristisch vor allem für Winkelmann's eigene Persönlichkeit erinnert der Freundschaftsenthusiasmus dieser Briefe zugleich auch in merkwürdiger Weise an die Gesammtstimmung der damaligen Zeit, in der es an noch anderen Erscheinungen eines derartigen Freundschaftscultus nicht fehlte; wir erinnern an den klopstockschen Freundeskreis, den göttinger Dichterbund. Auch hier waren es

*) Die oben erwähnte Schrift über die Empfindung des Schönen schliesst mit den Worten: „Ihnen aber, mein Freund, wünsche ich wieder (nach Rom) zu kommen. Dieses war Ihr Versprechen, da ich Ihren Namen in die Rinde einer mächtigen Platane zu Frascati schnitt, wo ich meine nicht genutzte Jugend in Ihrer Gesellschaft zurückrief und dem Genius opferte. Erinnern Sie sich desselben und Ihres Freundes; geniessen Sie Ihre schöne Jugend in einer edlen Belustigung und ferne von der Thorheit der Höfe, damit Sie sich selbst leben, weil Sie es können, und erwecken Sie Söhne und Enkel nach Ihrem Bilde."

Anschauungen des antiken Lebens, die Vorbilder römischer und griechischer Poeten, welche, zwar nicht in so entscheidender Weise, wie bei Winkelmann, dem classischen Vertrauten des Alterthums, und in etwas anderer Nüance, mit einer grösseren Dosis Sentimentalität versetzt, aber doch sehr wesentlich auf die Gestaltung eines ähnlichen Freundschaftscultus einwirkten.

Noch eines anderen, vielleicht überraschenden Beispiels möchten wir gedenken: jener Freundschaft, welche Shakspeare in einer Reihe seiner berühmten Sonette besingt. So sehr auch die Gefühlswelt des britischen Dichters von der verschieden ist, in welcher Winkelmann lebte, so bewegen sich doch in der That jene Sonette und die oben mitgetheilten Briefe in einem ganz ähnlichen Kreis von Empfindungen; sie stimmen, von den eigentlich poetischen Vorzügen der shakspearischen Sonette natürlich abgesehen, in der Idealität der Gesinnung ebenso sehr überein, wie in dem Ausdruck jener Zärtlichkeit, welche sich die Sprache der Liebe sonst vorzubehalten pflegt. — Uebrigens ist ja nicht unbekannt, dass auch auf Shakspeare in seiner früheren Zeit die damals, namentlich in italienischen Uebersetzungen eifrig gelesenen Classiker des Alterthums einen wichtigen Einfluss übten.

Den Eindruck einer gewissen Fremdartigkeit werden wir dem Freundschaftscultus gegenüber, der uns in dem Verhältniss Winkelmann's zu dem jungen Livländer entgegentritt, nicht ganz von uns fern halten können; zugleich aber lehrt uns dieses Verhältniss das Wesen des seltenen Mannes auch tiefer schätzen. Die Begeisterungsfähigkeit, die sich seiner Freundschaft ungeschwächt bis zuletzt erhielt, die Treue und warme Hingebung derselben, die unverwelkliche Geistesjugend, aus der sie entsprang, sind der Bewunderung und des edelsten Lobes werth. Und, wie es das Vorrecht erwählter Geister ist, dass sie adeln und unsterblich machen, was sie in ihre Kreise hereinziehen, so besitzt nun auch der junge Freund dauernden Antheil an dem Ruhme dessen, der ihn zu seinem Freunde erkor.

Leipzig. Dr. Hermann Lücke.

Das Oberammergauer Passionsspiel im Jahre 1870.

Passion und Drama sind Gegensätze. Letzteres hat seinen Namen vom Handeln, erstere vom Leiden. Christi Leidensgeschichte ist demnach im Grunde undramatisch, ein Stoff für viele andere Künste geeigneter als für die Bühne. Und doch ist dieser Stoff Jahrhunderte lang bühnenmässig behandelt worden. Das geistliche Schauspiel ist eines der wichtigsten Capitel in der Geschichte des Dramas. Von den Zeiten an, da die Tragödie vom leidenden Christus, ein Werk, das dem heiligen Gregor von Nozianz zugeschrieben wird, erstand, bis zu dem dem modernen Geschmack einigermaassen angepassten „Grossen Versöhnungsopfer auf Golgatha", das auch jetzt noch in einem der stillen Thäler Oberbayerns gegeben wird, giebt es eine lange Reihe religiöser Dramen, in denen wahre Poesie und barocke Geschmacklosigkeit, tiefer Ernst und plumper Scherz, wahrhaft religiöse Weihe und Innigkeit und frivole Spitzfindigkeit und glatter Witz sich finden. *) In lateinischen Comödien verherrlichte im zehnten Jahrhundert die Nonne Hroswitha das Märtyrerthum, den Sieg der himmlischen Liebe über die irdische. In einem Stück aus dem 11. Jahrhundert von den weisen und thörichten Jungfrauen spricht und singt Christus in den Worten der lateinischen Bibel und wiederholt es in provençalischen Versen. Nach Ostern 1322 wurde dieser Stoff vor dem Landgrafen Friedrich mit der gebissenen Wange von Klerikern und Schülern im Thiergarten sehr drastisch aufgeführt. Die thörichten Jungfrauen fanden auch durch die Fürbitte der heiligen Jungfrau Maria keine Gnade und wurden durch den ganzen Zuschauerraum von Teufeln an Stricken in die Hölle geschleppt. Eine Gemüthskrankheit erfasste den Landgrafen bei dem Eindruck dieses entsetzlichen Schauspiels. Aus jenen Gegenden, wo bis heute sich das Passionsspiel erhalten hat, stammt ein Osterspiel, im zwölften Jahrhundert im Kloster

*) s. Hase's vortreffliche Monographie „Das geistliche Schauspiel", Leipz. 1858.

Tegernsee gedichtet. Dieses Singspiel „vom Aufgange und Untergange des Antichrist's“ soll vor dem Kaiser Friedrich Barbarossa gegeben worden sein. Wie heute noch das eigentliche Stück in Oberammergau von musikalischen Aufführungen und lebenden Bildern unterbrochen wird, so wurden auch damals alttestamentliche Scenen als weissagende Vorbilder der Leidensgeschichte eingestreut.

Als kirchliche Feier betrachtete man solche Aufführungen. Processionen hatten einen dramatischen Charakter. In Orleans, am Jahrestage der Befreiung, führte den Festzug ein Jüngling in der ritterlichen Tracht der Jungfrau. Zu Quedlinburg pflegte der Bischof von Halberstadt am Palmensonntag einen feierlichen Einzug zu halten: Priester, Kinder und Volk riefen Hosianna und streuten, wenn nicht Palmen, so doch Weiden- und Fichtenzweige auf den Weg. Hier und da erschienen Adam und Eva, den Baum der Erkenntniss zwischen sich tragend, Johannes als Herold mit der Fahne Christi und dem Banner, Judas mit dem Geldsacke und gleich dazu der Teufel mit der Galgenleiter, der heilige Georg auf dem Streitrosse den erlegten Drachen nach sich ziehend u. dgl. m. Englische Bischöfe führten in Constanz auf dem Concil vor Kaiser Sigismund ein Weihnachtsspiel auf, das tragisch mit dem Kindermorde schloss. Besonders volksthümlich wurden solche Spiele im fünfzehnten Jahrhundert, wo u. a. in Kaufbeuern mehrere hundert Menschen an einer Aufführung theilnahmen, welche die dramatisirte Apostelgeschichte zum Gegenstande hatte. Der bescheidene Mittelstand ergriff die Sache mit Eifer. In Antwerpen verbündete sich die Brüderschaft des heiligen Lukas, meist aus Künstlern bestehend, zur Aufführung solcher Stücke; in Paris erhielt die *Confrérie de la passion,* aus Handwerkern bestehend, von Carl VI. 1402 einen Freibrief zur alleinigen Aufführung geistlicher Schauspiele für die Stadt und die Bannmeile; in Rom spielte, und zwar in der Arena des Colosseums, die Brüderschaft *del Gonfalone* in der Charwoche das Leiden des Erlösers. Oft geschah es, dass, wenn eine ganze Stadt die Aufführung beschlossen hatte, ein feierlicher Aufruf unter Trompetenschall an alle erging, die mitspielen wollten. Die Erscheinung des Volkes auf der Bühne, als Israeliten in der Wüste, bei dem Palmeneinzuge, vor Pilatus und bei der Kreuzigung zog grosse Massen zur Mitwirkung herbei, so dass zuweilen fast die eine Hälfte der Stadt spielte, die andere Hälfte und die umliegenden Ortschaften zuschauten.

So lange vornehmlich Aebte und Mönche derartige Spiele ordneten, behaupteten sie den Charakter einer kirchlichen Feier. Die

Tracht der Mitspielenden war das Messgewand, die handelnden Personen erschienen im byzantinischen Kleide. Hier und da brach sich aber der Volkshumor in solchen Stücken Bahn. Es erschien der Teufel zuweilen als die lustige Person. Allerlei kurzweilige Anekdoten von Petrus kamen auf die Bühne. Besonders in Frankreich ergötzten die *diableries* das Publicum, aber auch in einem deutschen Mysterium aus dem fünfzehnten Jahrhundert, das durch die hochpoetische Klage der Frauen am Grabe des Heilandes rührend wirkt, erscheint ein Salbenhändler, geschwätzig wie ein Quacksalber seine Geschichte erzählend, im Zwist mit seiner Ehehälfte. Das Stück artet in eine Harlekinade aus, um jedoch bald wieder zu dem tiefernsten, religiös wehmüthigen Tone der Marienklage zurückzukehren. In dem von dem Priester Theodorich Scharnbeck im Jahre 1480 gedichteten Stück von der Päpstin Johanna oder der „Frau Jutta“ ist alles durchaus ernst gemeint und die diesesmal wirksame Fürbitte der Jungfrau Maria bei dem „Salvator“ von poetischem Werthe; daneben aber sind Lucifer mit seinen Genossen Unversün, Spiegelglanz, Fledderwisch, Astrot, Krentzelein, namentlich aber des Teufels hüpfende Grossmutter Billis der lebhafte Ausdruck eines unverwüstlichen, zwerchfellerschütternden Humors.

In der Reformationszeit, wo es galt die Schäden der Kirche an den Pranger zu stellen, geschah es wohl, dass die grotesken Scenen im geistlichen Schauspiel eine noch grössere Stelle einnahmen. Der Gegensatz der Reinheit und Hoheit des ersten Christenthums einerseits und der Völlerei und Verweltlichung der Kirche andererseits wurde auf die Bühne gebracht. Christus von Armen und Kranken umgeben, der Papst von Schergen, Söldnern, unsittlichen Geistlichen und Mönchen umdrängt; die Apostel Petrus und Paulus Kritik übend bei Gelegenheit dieses Schauspiels — solcher Art waren die beliebtesten Stoffe jener Zeit. Schliesslich drängte sich das satyrische Element ganz in den Vordergrund. Nicolaus Manuel. der Maler, Dichter, Publicist und Reisläufer brachte seine „sterbende Beichte“ auf die Bühne und trug durch seinen schonungslosen Witz, Spott und Hohn zur Vertreibung der Reformation in der Schweiz bei; in ähnlichem Tone waren Burkard Waldis Parabel vom verlorenen Sohne und einige Stücke gehalten, in denen die Reformation selbst den Gegenstand des Dramas lieferte.

Es war natürlich, dass die Kirche derartige Schauspiele zu verbieten bemüht war. Selbst die halbernsten Mysterien erschienen ihr anstössig. Paul III. verbot 1549 die Aufführungen im Colosseum;

das Parlament in Paris verbot diejenigen der Passionsbrüderschaft, welche 1548 sogar ein steinernes Theater gebaut hatte.

Doch war es mit den geistlichen Spielen keineswegs zu Ende. Als ein heiteres Kinderspiel wurde u. A. 1589 im Schlosse zu Berlin von den Kindern des Kurfürsten und deren Gespielen ein Neujahrsspiel: „die Geburt des Herrn" aufgeführt. Der anderthalbjährige Markgraf Friedrich spielte das Christkind, Elisabeth von Mansfeld die Jungfrau Maria. Es wurde in den Schulen Sitte, von den Zöglingen geistliche Stücke, die sich durch maasslose Länge auszeichneten, aufführen zu lassen. Das Opfer Abrahams, der Untergang Sodoms, Daniel in der Löwengrube, der weise Salomo, die tapfere Judith, der ehrbare Tobias, die Geschichte von der Susanne wurden dramatisirt und, oft in lateinischer Sprache, aufgeführt. *) Auf allen Schulen in Sachsen und Schlesien spielten die Schüler die ihrem Stoffe nach aus der heiligen Geschichte entnommenen Schauspiele des Schulrectors Christian Weise (1642—1700). Wenn dieser auch gegen die Einführung Jesu und des Satans auf die Bühne war, weil man zu der Rolle des letzteren niemand verdammen sollte, die des ersteren aber von niemand würdig gespielt werden könne, so trug er doch kein Bedenken, in seinen alttestamentlichen Stücken „Hanswürste, Pickelhäringsspässe, galante Prinzen, Forstgerechtigkeiten und Grenzstreitigkeiten in die alte patriarchalische Zeit" einzulegen. Der Bräutigam Christus holt in verschiedenen dieser Stücke seine Braut Ecclesia wie im Lustspiele heim. Knorr von Rosenroth verfasste ein allegorisches Lustspiel von der Vermählung Christi mit der Seele. Die Seele, die Leidenschaft, die Tugend, Christus werden mit arabischen Namen Nasima, Adibe, Fedil, Mamsuh bezeichnet. Die geistlichen Stücke des berühmten Pegnitzschäfers Johann Klai lehnten sich förmlich an den kirchlichen Gottesdienst an und wurden in der Kirche aufgeführt. Eine frostige Tragödie war des berühmten Publicisten Hugo Grotius „leidender Christus", in der fast nichts geschieht, und alles nur in rhetorischen Monologen oder durch Boten erzählt wird. Der grösste Dramatiker der Niederländer, van der Nondel, suchte die geistliche Poesie auszubilden, dichtete einen „Lucifer", in welchem der Fall der Engel dramatisirt wurde und brachte die Geschichte des Erzvaters Joseph in eine dramatische Trilogie. In des fruchtbaren protestantischen Dichters Dedekind geistlicher Oper „der sterbende Christus" aus dem 17. Jahrhundert erhenkt sich

---

*) s. Hase, „das geistliche Schauspiel", 1858.

Judas auf der Bühne und Satan singt das Echo dazu. Judas zerplatzt am Stricke hängend, Satan fasst die Eingeweide in einen Korb und singt dazu. Bei der Verkündigung der drei Könige erfolgt ein musikalischer Zornesausbruch Satans in folgenden Worten:

> Donner und Hagel, Hammer und Nagel
> Schneidendes Eisen,
> Stechende Spitzen, Messer zum Schlitzen
> Will ich dir weisen. *)

Volksmässiger als diese Schulexercitien und in vornehmen Kreisen aufgeführten Stücke war die heilige Christfahrt, ein Umzug Christi mit seinen Engeln und Knechten in der Weihnachtszeit, wobei in allerlei Masken Moses, David, Jesaias, Joseph und Maria erscheinen. Diese Sitte findet sich im 16. und 17. Jahrhundert vornehmlich in Thüringen. — Derbkomische Bauernstücke finden sich in Tirol, wo sie in einzelnen Gemeinden als stetig wiederkehrendes Fest aufgeführt wurden und wo sie sich bis in die letzten Zeiten erhielten, so dass seit dem Jahre 1791 weltliche und geistliche Behörden gegen die dabei stattfindenden Ausschreitungen mit polizeilichen Maassregeln vorgingen.

Es werden mehrere Orte in Bayern namhaft gemacht, wo die Sitte bestand, das Passionsspiel in der Fastenzeit aufzuführen. So geschah dies in Aidenbach, Eichendorf, Deining, Flintspach, Peissenberg u. s. f. Wann und wie diese Sitte begann, ist in den meisten Fällen nicht bekannt. Dagegen wird von dem Dorfe Oberammergau Folgendes berichtet:

Während einer bösen Seuche im Jahre 1633, als sehr viele in Oberammergau und der Umgegend starben, gelobten die Oberammergauer dem Herrn das bittere Leiden seines lieben Sohnes öffentlich darzustellen. Als dieser Beschluss gefasst war, starb niemand mehr in Oberammergau, obgleich es noch viele bereits von der Krankheit Ergriffene gab. **) Zum ersten male wurde die Passionstragödie im Jahre 1634 aufgeführt. Bis 1674 erfolgte die Darstellung alle zehn Jahre; dann wieder schon nach einem Zeitraum von 6 Jahren, im Jahre 1680 wurde wieder gespielt und von da an fand das Spiel mit wenigen Unterbrechungen alle zehn Jahre statt.

---

*) Ludwig Clarus, „das Passionsspiel“, München 1860, S. 70.

**) Clarus sucht darzuthun, dass wahrscheinlich schon vor 1633 die Sitte solcher Aufführungen in Oberammergau bestand und dass das Gelübde sich nur auf die regelmässige zehnjährige Periode bezogen habe.

Der Verfasser des Stücks ist unbekannt geblieben. Gewiss ist aber, dass einige Geistliche aus dem unweit von Oberammergau gelegenen Kloster Ettal bei den Aufführungen thätig waren, an dem Texte feilten und an der Anordnung Theil nahmen. Das Stück, wie es ursprünglich gespielt wurde, ist wesentlich verschieden gewesen von der Form, in welcher das Passionsspiel gegenwärtig gegeben wird. Nimmt man die plumpen Scherze aus, welche sich heute noch die römischen Kriegsknechte mit dem Heiland, dem Barnabas und den Schächern erlauben, welche indessen sehr maassvoll gehalten sind und keineswegs eine wirklich komische Wirkung zum Zwecke haben, so ist die Passion in ihrer gegenwärtigen Fassung durchaus ernst und würdig im Tone der Mysterien gehalten, während die früheren Redactionen und Inscenirungen mit Humoresken gewürzt waren. Ueberhaupt verhielt sich das Publicum früherer Jahrhunderte einer solchen Bühne gegenüber viel naiver als heute. In Frankreich war die Bühne in drei Stockwerke getheilt: oben das Paradies mit dem dreieinigen Gott, seinen Engeln und Heiligen, möglichst mit Teppichen verziert, unter Bäumen, dazu eine Orgel; in der Mitte der irdische Schauplatz; darunter die Hölle, zuweilen als der offene Höllenrachen dargestellt, der auf- und niedergehende Rachen eines Ungeheuers. — Im donaueschinger Osterspiele wird Judas vom Beelzebub förmlich gehängt: „der Teufel soll ihn wohl am Haken versorgen und sich hinter ihn auf den Sprengel setzen.“ Judas soll im Kleide einen schwarzen Vogel und Gedärme von einem Thiere haben, also, dass der Vogel fortfliegt und die Gedärme herausfallen wenn ihm der Teufel das Kleid aufreisst, worauf denn beide auf dem schräg gespannten Seile zur Hölle rutschen.*) So erschien denn auch in Oberammergau im siebenzehnten Jahrhundert Lucifer mit seinem ganzen Hofstaat auf der Bühne. Bei der Katastrophe des Judas sprangen Teufelchen hervor und schmausten des Erhenkten auf die Erde fallenden Eingeweide. — Teufel, Tod und Sünde treten auf und fassen den Entschluss, das höllische Reich durch den Tod Christi zu befestigen, zu welchem Zwecke sie den Hass und Neid absenden, um durch diesen die jüdische Priesterschaft, durch jenen den Judas gegen Christus aufzuhetzen. Sehr realistisch mussten die Prügel, mit welchen den beiden Schächern die Glieder gebrochen werden, in rothe Farbe getaucht sein, damit sie bluttriefend aussähen. Die Engel führten die Schächer ins Paradies. Wie der

*) s. Hase a. a. O., 36, 37, 40.

Rabbi dem Judas die Silberlinge übergiebt, „streicht ein Teifl hint an ihm und tanzt hinter ihm". Nachdem Judas sich erhenkt, hat „nehmen ihn die Teifl vom Panele herab und tragen ihn mit Greinen in die Hölle." Bei der Seitenöffnung Christi fiel dem blinden Longinus das Blut auf die Augen und er wurde sehend, worauf denn zwei Engel kamen und das Blut mit zwei Schwämmen auftrockneten. Nach der Auferstehung ging Christus mit den Engeln zur Vorhölle. Adam führte ihm die Seelen entgegen; drei Teufel liefen voran und klagten, sie seien überwunden, worauf denn Christus eine Anrede an die Teufel hielt. Gott Vater, der heilige Geist erschienen auf der Bühne, ausserdem allerlei Gespenster. Das Stück war in geschmacklosen Knittelversen geschrieben.

Bei Gelegenheit von Osterspielen im sechszehnten Jahrhundert wird erzählt, dass der Magistrat den Schauspielern eine Mahlzeit ausrichtete oder ein paar Tonnen Bier verehrte. Das Pfarramt zu Breslau klagt 1582: „die Actores der Comödie haben sich als die Bestien betrunken." — Aehnliche Extravaganzen ereigneten sich auch später. Die Obrigkeiten begannen diese Spiele mit scheelen Augen anzusehen. Man sah es als ein Aergerniss an, dass mit dem Heiligen gespielt wurde, man bemerkte, in den Passionsspielen werde der Herr Christus noch einmal gekreuzigt. Ernstere Bedenken ergaben sich gegen die Entleerung des Gottesdienstes durch die Sonntagsaufführungen und gegen die nachfolgenden Gelage. Man übte Censur, indem man die komischen Stellen unterdrückte; man verbot Geistlichen und Schullehrern an den Spielen Theil zu nehmen; man machte Abzüge von der Einnahme zu Gunsten der Armenkasse. Eine kurfürstliche Verordnung vom 31. März 1763 gestattet die Aufführung der „Passionstragödien" zwar an Orten, wo dieselben bisher üblich gewesen und unter der Bedingung, dass dieselbe frühzeitig am Tage abgehalten werde, damit „das Bauern- und anderes zulaufende Volk vor der Nacht wieder zu Hause sein könnte" und Excesse vermieden würden. Der geistliche Rath hatte 1762 sein Gutachten dahin abgegeben, „dass das grosse Geheimniss unserer heiligen Religion einmal nicht auf die Schaubühne gehöre." Namentlich fand der geistliche Rath den Charfreitag und die Fastenzeit zu der Aufführung der Passionstragödie nicht geeignet. So erfolgte denn im Jahre 1770 ein allgemeines Verbot dieser Tragödien. Mit Mühe erlangten die Oberammergauer durch zwei nach München gesandte Deputirte eine Ausnahme von diesem Verbote für ihre Gemeinde, so dass im Jahre 1770 die Aufführung wie früher erfolgte.

Im Jahre 1780 erhielt die Gemeinde Oberammergau auf ihr Ansuchen ein Privilegium, die Passion alle zehn Jahre aufzuführen. Die Aufführung geistlicher Schau- und Trauerspiele während der Fastenzeit und in der Charwoche war verboten. Es mochten auch bei den Passionsspielen starke Missbräuche vorgekommen sein. Der Erzbischof von Salzburg versichert in einem Erlasse vom Jahre 1779: „Ein seltsameres Gemenge von Religion und Possenspiel, als die sogenannten Passionsspiele kann nicht erdacht werden. Zu gleicher Zeit, als ein Theil der Schauspieler die betrübten Auftritte des Leidens Christi auf das Beweglichste vorzustellen bemüht sind, und bei aller ihrer Ernsthaftigkeit schon öfters aus Plumpheit und Unverstand ins Lächerliche und Possierliche verfallen, erscheinen ganze Rotten in Juden-, Teufels- und andere Larven verkappter Possenreisser, die das zuschauende Volk durch tausenderlei Muthwillen und ausgelassenste Gaukeleien zu dem brausendsten Gelächter verleiten. Und hiermit sind auf einmal alle frommen Eindrücke, welche die bedeutungsvollen Ceremonien der heiligen Charwoche, das rührende Klaggepränge in den Gott geweihten Tempeln, die eifrigsten Predigten gemacht haben möchten, alle diese Eindrücke und Erweckungen sind aus dem Herzen auf einmal herausgerissen; die zärtlich bekümmerten mütterlichen Einladungen der heiligen Kirche zu kindlichen Bussthränen und aufrichtiger Bekehrung verschallen ungehört, die Gotteshäuser sind leer und verlassen; das öffentlich ausgesetzte Allerheiligste steht ohne Anbeter da; das zur Lustigkeit und Gelächter vorbereitete Volk füllt die Wirths- und Zechhäuser von unten bis obenan; die Saufgelage dauern bis in die späteste Nacht fort; die nach Hause taumelnden Trunkenbolde erfüllen Strassen und Felder mit ihrem Jauchzen und Schandgeschrei; auf das Neue kreuzigen sie den Sohn Gottes und haben ihn zum Spott; beinahe buchstäblich machen sie den gekreuzigten Christus den Juden zum Aergerniss und den Heiden zur Thorheit und geben den Freigeistern und Religionsspöttern Anlass, das katholische Christenthum dem heissendsten Gespötte und Hohngelächter wie im Triumphe herumzuführen." Noch andere Bedenken wurden geltend gemacht: durch die Passionsspiele werde das Volk von der Arbeit, vom Gebet und anderen Geschäften (sic) abgehalten und zum Müssiggange gewöhnt. Man machte sogar auf die Einbusse an Geld aufmerksam, welche die Mitspielenden erlitten. — Trotz alledem erhielt die Gemeinde Oberammergau ihr Privilegium aufrecht, während z. B. Landau wegen eines dort stattgehabten Spiels [illegible] Reichsthaler Strafe zahlen

musste, und ein Erlass aus München vom 20. Juli 1793 wiederum hervorhob, dass die grossen Geheimnisse der Religion kein Gegenstand für die Bühne seien, dass das Volk durch solche Spiele von der wahren Andacht und Anbetung abgehalten, von seinen Berufsgeschäften entfernt, zu Müssiggang und Ausschweifungen verleitet werde. Den Oberammergauern wurde wiederholt eingeschärft, ihre Spiele sollten „auf schickliche Weise" eingerichtet sein; nur zu „bescheidenen und passenden Aufführungen" von Passions-Tragödien wurde ihnen Erlaubniss ertheilt. Auf Grund dieses Privilegiums hatte auch im Jahre 1800 das Passionsspiel in Oberammergau stattgefunden und war sogar, da die Kriegsereignisse nur einen schwachen Besuch gestattet hatten, im Jahre 1801 noch vier mal wiederholt worden. Als aber im Jahre 1810 — es war die Zeit des aufgeklärten Ministeriums Montgelas — die Oberammergauer die Aufführung vorbereiteten, machten die Kirchen- und Polizeisection bei dem Ministerium in München geltend, dass solche Vorstellungen die Würde der Religion beeinträchtigen, dass sie unschicklich seien, dass schon die Idee, auf der sie beruhen, eine grosse Indecenz sei. Abermals ging eine Deputation von Oberammergau nach München. Sie musste sich dort sagen lassen: die Oberammergauer möchten sich von ihrem Pfarrer das Leiden Christi predigen lassen; das sei besser, als wenn sie den Herrgott auf ihrem Theater herumschleppten. Sie stellten dagegen vor, dass jede schöne und rührende Geschichte eindringlicher wirke, wenn man sie leibhaftig vor sich sehe; dass ihre Passionsaufführung sich immer als ein heilsames Mittel bewährt habe, das Leiden und Sterben des Erlösers ihnen selbst und ihren zuschauenden Nachbarn tiefer einzuprägen zur Heiligung ihres Lebens. Man drohte, die Deputation, wenn sie ihr Queruliren fortsetze, aus der Stadt zu weisen. Die Energie des Sprechers der Deputation, Georg Lang, und die Fürsprache des geistlichen Rathes Sambuga bei dem König Max hatten trotz aller Schwierigkeiten zur Folge, dass das Oberammergauer Passionsspiel dennoch gestattet wurde. 1811 fanden fünf Aufführungen statt, denen im Jahre 1815 eilf andere folgten. Der Minister Graf Montgelas war selbst unter den Zuschauern; ebenso der Herzog von Leuchtenberg; später der Kronprinz von Bayern, der König und die Königin von Sachsen u .A.

In den letzten Jahrzehnten sind hier und da ähnliche Spiele vorgekommen, aber sie haben nicht die Bedeutung des Oberammergauer Theaters gewonnen. Trotz aller Verbote fanden in Tirol derartige Aufführungen statt. So sind denn auch dieselben 1848 und 1849, als

jedermann that was er wollte, an einigen Orten versuchsweise wieder aufgetaucht. Zu Liesing in Kärnthen wurde noch in der Charwoche des Jahres 1852 auf dem Dorfplatze ein altes Passionsspiel von 56 Personen aufgeführt. Aehnliche Spiele fanden dann und wann in Schwaben, in Salzburg, in Tirol und in der Schweiz statt. Von den Aufführungen, welche in den fünfziger Jahren ein gewisser Schneider in der Neubaukirche in Würzburg veranstaltet haben soll, bemerkt ein Augenzeuge, sie seien nur eine jämmerliche Carricatur der eigentlichen Passionsspiele gewesen.

Berühmte Schriftsteller, die ein mehr oder minder unbefangenes Urtheil haben konnten, trugen in den letzten Zeiten dazu bei, das Oberammergauer Passionsspiel in weiteren Kreisen bekannt zu machen. So veröffentlichte der bekannte Naturforscher Oken als Augenzeuge ein Referat über eine Aufführung im Jahre 1830; so erschien im Jahre 1840 eine Abhandlung über denselben Gegenstand in den historisch-politischen Blättern von Guido Görres; so gab endlich im Jahre 1851 Eduard Devrient sein Buch „das Passionsspiel in Oberammergau und seine Bedeutung für die neuere Zeit“ heraus. Alle berichteten von einer grossen Wirkung des Spiels, von einem hohen ästhetischen Genusse; alle sehen darin eine culturhistorisch-wichtige Erscheinung.

Dass das Oberammergauer Passionsspiel so viele andere ähnliche Spiele überlebt hat; dass es auch jetzt noch von so mächtig ergreifender Wirkung ist; dass es von Jahrzehent zu Jahrzehent eine immer grössere Zuschauermenge heranlockt, ist vornehmlich daraus zu erklären, dass es sich ja nach den ästhetischen Anforderungen der Zeit modificirt hat, dass sowohl der Text des Stückes als die Musik des Oratoriums immer neue Ueberarbeitungen erfahren haben, dass das stille, abgelegene Thal im oberbayerischen Gebirge unter dem Einflusse der modernen Geschmacksrichtung gestanden, dass jene Gemeinde von dramatischen Dilettanten auf die Rathschläge der Städter, namentlich der Münchener Acht gegeben hat.

Was die Aenderungen der Textbücher anbetrifft, so sind dieselben in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts durch den Pfarrer Ottmar Weiss zu Jesewang († 1843) und später (1860) durch den Pfarrer und geistlichen Rath Joh. Alois Daisenberger von Oberammergau besorgt worden. Die Musik des Oratoriums componirte der Lehrer Rochus Dedler († 1822); neu instrumentirt wurde dieselbe (1860) durch den Capellmeister Hünn in Landshut. Ist also auch die

Thatsache eines solchen geistlichen Schauspiels gleichsam eine Erscheinung aus früheren Jahrhunderten, so hat sich doch die Form desselben wenigstens einigermaassen den Anforderungen der modernen Zeit anbequemt. Erscheint einem das Passionsspiel auch als ein Anachronismus, so findet man doch in der Aufführung vieles unserem Geschmack, unserer ästhetischen Erfahrung Entsprechende. Ist auch das culturhistorische Interesse an diesem Volkstheater überwiegend, so wird doch auch in vieler Beziehung unseren Anforderungen an die Kunst Genüge gethan. Es giebt da für den Zuschauer und Zuhörer Momente der höchsten ästhetischen Befriedigung.

Oberammergau lag Jahrhunderte lang an der grossen Handelsstrasse, welche die oberitalienischen Handelsstädte mit den grossen deutschen Republiken Augsburg und Nürnberg verband. Ueber Innspruck und Partenkirchen, durch das schmale und steil ansteigende Defilé bei Ettal zogen lange Wagenzüge über Oberammergau nach Schongau und von dort weiterhin nordwärts. — Bei Ettal hatte Ludwig der Bayer bereits im 14. Jahrhundert jenes Kloster gegründet, dessen übrigens neuere Kirche mit stattlicher Kuppel und im Verhältniss zur abgelegenen Wald- und Berglandschaft etwas zu anspruchsvolle Architectur dem Reisenden auffällt. — Die Zeiten der Herrlichkeit der Klöster sind vorbei und auch Ettal hat an Bedeutung verloren. Die weitläufigen Klostergebäude sind, wie Aehnliches in den letzten Zeiten oft auch anderswo geschehen ist, in eine grosse Brauerei verwandelt. Auch das Fuhrwesen früherer Jahrhunderte konnte nicht ein Haupterwerbszweig Oberammergau's bleiben. Neue Strassen ebneten sich, directere Verkehrslinien wurden eröffnet, raschere Transportmittel erschienen. Die Bilderschnitzerei, schon früher ein sehr entwickelter Erwerbszweig in Ammergau, ist in den letzten Zeiten die Hauptindustrie geworden. Die feinen, geschmackvollen Erzeugnisse des Dorfes finden sich auf vielen Märkten Europa's. Dadurch gewinnt jenes von grossen Verkehrsstrassen und lebhaften Eisenbahnlinien weit entfernte Thal eine Art kosmopolitischer Bedeutung. Die kleinen holzgeschnitzten Kunstwerke Oberammergau's gehen in alle Welt und fast das ganze Dorf betheiligt sich an deren Production; aus allen Weltgegenden kommen die Fremden nach Oberammergau zum Passionsspiel und wiederum fast das ganze Dorf betheiligt sich an dieser dramatischen Production, welche in naher Beziehung steht zu der Schnitzkunst. Holzwaaren

und Passionsspiel haben vorwiegend geistliche Motive. In dem Industriezweige wie in der Kunst streben die Oberammergauer danach, die ausgezeichneten Vorbilder der Albrecht Dürer, Lionardo da Vinci, Rafael, Rubens u. s. f. nachzuahmen. Die Leistungen dieser einfachen Landleute stehen im Zusammenhange mit den schönsten Epochen der Kunstgeschichte. Von Kindesbeinen an erwerben die Mitglieder der Gemeinde als Holzschnitzer und Schauspieler einen Kunstsinn, wie er anderswo an so entlegenen Orten nicht leicht angetroffen wird. Eine traditionelle Geschmacksrichtung erbt sich von Geschlecht zu Geschlecht fort. Die meisten spielen ihr Leben hindurch auf der Bühne des Passionsspiels, wenn auch von Jahrzehent zu Jahrzehent in anderen Rollen. Mit drei Jahren kommt manches Kind schon an der Hand seiner Mutter, die eine Matrone aus Jerusalem darstellt, mitten im Volkshaufen, der den Erlöser nach Golgatha begleitet, auf die Scene, spielt nach zehn Jahren aber den Isaak in dem Bilde von dem Opfer Abraham's, übernimmt nach wiederum zehn Jahren etwa die Rolle eines römischen Legionärs, sitzt nach zehn Jahren in dem Synedrium, welches den Process des Heilandes einleitet, oder schwingt sich zu der Rolle eines Apostels auf, um schliesslich als Greis sich noch an zwei oder drei Spielen mit irgend einer Statistenrolle zu begnügen. Sowohl in den alttestamentlichen Bildern als in dem eigentlichen Drama sind hunderte von Rollen zu vergeben, und wer von den Oberammergauern nicht mitspielen kann oder mag, findet anderweitige Verwendung bei dem Bau des Theaters oder der treppenartig ansteigenden Zuschauertribünen, oder bei der Kasse oder bei dem Orchester oder bei der Inscenirung, den Verwandlungen der Decorationen, bei der Garderobe u. s. f. Ein so gross angelegtes Unternehmen bedarf einer grossen Zahl von Anordnern, Aufsehern, Thürstehern u. dgl. m. Die Zahl der Mitspielenden wird auf 400 Personen angegeben, darunter Kinder von drei Jahren und in höchstem Lebensalter stehende Greise; über 40 Personen stark ist das Orchester. Ueber hundert Personen sind anderweitig bei dem Spiele beschäftigt. Nur Oberammergauer werden bei dem Spiele zugelassen. Mit fast mittelalterlich-corporativer Zähigkeit hält in dieser Hinsicht die Gemeinde an ihren Privilegien fest. Einerseits behauptet sich das Selbstgefühl der Gemeinde allen umwohnenden Bayern und Tirolern gegenüber; andererseits ordnet sich der einzelne Oberammergauer dem Gesammtwillen der Gemeinde unter. Die Anordnung des Spieles, die Vertheilung der Rollen, die wirthschaftliche

Seite des ganzen Unternehmens — alles wird als Gemeindesache angesehen und behandelt. Der Gemeinsinn — eine der Hauptbedingungen der Erfolge der dramatischen Kunst — zeichnet die Bestrebungen der Oberammergauer aus. Es handelt sich nicht um Gewinnantheile für die einzelnen Mitwirkenden bei einer etwaigen Reineinnahme, sondern allerhöchstens um ein verschwindend kleines Spielhonorar. Der grösste Theil der Reineinnahme wird zu Gemeindezwecken, zur Tilgung der Gemeindeschulden, zum Unterhalt der Zeichnen- und Modellirschule verwendet. Die Oberammergauer betrachten die Mitwirkung als die Erfüllung eines Gelübdes, als ein Dank- und Bittopfer. Daher erklärt es sich, dass man bei den Aufführungen darüber staunt, wie alle Mitwirkenden so durchaus bei der Sache sind, wie keinerlei Zerstreutheit oder getheilte Aufmerksamkeit wahrzunehmen ist. Nie wird man hier, wie so oft auf gewöhnlichen Bühnen, im Hintergrunde heiter plaudernde Statisten bemerken. Ein auf den Zuschauer wohlthuend wirkender Eifer zeichnet das Spiel und die ganze Anordnung aus. Jeder thut seine Pflicht. Es ist wie eine straffe Disciplin, die dem Ganzen eine grosse Sicherheit verleiht. Versehen, Fehler, Verspätungen, Misslingen irgend einer Art — das alles kann nicht vorkommen. Indem die Kinder vom zartesten Alter für das Passionsspiel mit erzogen werden, wächst das Personal völlig ins Spiel hinein und es entsteht eine gewisse Tradition der Darstellungen in Familien, so dass in solchen einzelne Rollen erblich werden. Zweimal schon, 1860 und jetzt stellt der Bilderschnitzer Georg Lachner den Judas dar; sein Vater spielte in dem Jahre 1840 diese Rolle. Auch die Rolle des Petrus hat sich vererbt. Die Bildung der Schauspieler wird durch eine Art Bühne im Schulhause erzielt, auf welcher viele dramatische Spiele aufgeführt werden. Man spielt etwa „die heilige Agathe", „die Brüder Joseph's", „die Eroberung des heiligen Grabes", auch wohl Lustspiele. Mit unermüdlichem Eifer werden Sänger und Sängerinnen von dem Lehrer, der als Capellmeister wirkt, eingeübt. Die Kinder üben sich in der Darstellung lebender Bilder. Recht früh findet schon die Vertheilung der Rollen zum Passionsspiel statt; sie wird mit einer gottesdienstlichen Handlung eingeleitet. In der Frühe schon ruft dann die grosse Glocke die Gemeinde zu einem Hochamte in die Pfarrkirche; die ganze Gemeinde betet, dass ihr das Unternehmen gelingen, dass die Wahl bei der Rollenvertheilung eine glückliche sein möge. Die Rollen werden mittelst Abstimmung aller Theilnehmenden vergeben. In diesem Jahre fiel das Resultat so aus, dass

Joseph Meyr, Besitzer einer Handlung von Spirituosen und feinen Liqueuren und ausserdem Holzschnitzer, die Rolle des Christus erhielt, die Rolle der Maria musste ein siebenzehnjähriges, durch Schönheit und Sittenreinheit ausgezeichnetes Mädchen, Franziska Flunzer, Tochter des Zeichnenlehrers Flunzer übernehmen, welcher selbst in diesem Jahre zum zweiten male in der Rolle des Pilatus erscheint. Der Hafner oder Töpfermeister Lang spielte den Herodes, der Handelsmann Lang den Kaiphas; der Malerssohn und Photograph Johann Zwink den Johannes u. s. f. Von einem der Schutzgeister, einem bildschönen Mädchen, welches durch ihre reizende Stimme in diesem Sommer die Zuhörer entzückte, erzählte man, sie habe sich zum geistlichen Berufe entschlossen und werde sogleich nach Beendigung des Spiels ins Kloster gehen. Mittlerweile hat sich indessen ihr Schicksal anders gestaltet: sie hat sich verlobt. — Es sind also nicht Bauern, welche spielen, sondern Industrielle und Handwerker, zum Theil solche Handwerker, welche halbwegs Künstler sind. Von eigentlichen Landleuten, von Personen, die nur mit Pflug, Egge und Dreschflegel umgehen, wären schwerlich solche Leistungen zu erwarten. Erinnert man sich aber der Handwerker in Shakespeare's Sommernachtstraum, der bäuerisch-täppischen Rüpel, die das Stück von Pyramus und Thisbe „tragiren", so muss man gestehen, dass die Oberammergauer auch nicht das allergeringste mit dem Schnock und Zettel und Squenz gemein haben. Auf dieser Bühne ist jeder der ihm gestellten Aufgabe gewachsen. Theaterintendanten und Schauspieler, Decorateur und Regisseur — darüber herrscht nur eine Stimme auch in den Kreisen Sachkundiger — können von den Oberammergauern lernen. Frische Stimmen und anmuthiges Aeussere vereinigen sich mit grossem Eifer und tiefem Studium; Hoheit und Würde, Innigkeit und Wärme, ein richtiges Erfassen der in den Rollen vertretenen Ideen, ein sorgfältiges Achten auf die geringfügigsten Aeusserlichkeiten — alles dieses bringt ein Ensemble zu Wege, welches auf anderen Bühnen in dem Maasse sehr selten angetroffen werden dürfte. Von dem Augenblick der Rollenvertheilung bis zu der Aufführung vergehen mehrere Monate. Das Aussehen der Persönlichkeit, Haare, Bart u. s. w. wird nach classischen Vorbildern der Malerei der Rolle gemäss geformt, zugestutzt. Man bedarf keiner Perrüken, keiner Schminke. An den Sonntagen werden probeweise einzelne Stücke des ganzen Dramas aufgeführt; die musikalischen Proben werden regelmässig fortgesetzt; so rüstet man sich, vor dem mehrere tausend Menschen zählenden Auditorium zu erscheinen. Es

scheint, dass die Ausstattung von mal zu mal reicher, grossartiger wird, was aus der Vergleichung der Budgets der Aufführungen zu entnehmen sein dürfte. Im Jahre 1800 beliefen sich sämmtliche Ausgaben auf 655 Gulden, während die Einnahmen bei fünf Vorstellungen nur 450 Gulden betrugen; 1801 betrugen die Ausgaben 672 Gulden und die Einnahmen von vier Vorstellungen 1015 Gulden. *) Im Jahre 1850 betrug die Gesammteinnahme 24,000 Gulden. Die mitwirkenden Personen erhielten 10,000 Gulden; die Kosten für Herstellung des Theaters, für Garderobe, Malerei, musikalische Instrumente 7500 Gulden, so dass zu gemeinnützigen Zwecken noch 6500 Gulden verwendet werden konnten. Der bei der Vertheilung bedachten mitwirkenden Personen waren 464, welche in sechs Classen geordnet waren. Jede in die erste Classe eingereihte Person erhielt 80 Gulden; die andern Classen 50, 40, 30, 22, 15 Gulden. Ausserdem erhielt jeder bei dem Passionsspiel betheiligte Feiertagsschüler 9 Gulden; kleinere Kinder und Werktagsschüler 6 Gulden: bei vierzehn Vorstellungen, welche in dem genannten Jahre stattgefunden hatten, jedenfalls ein sehr bescheidenes Spielhonorar. Im Jahre 1860 betrug die Gesammteinnahme bei einundzwanzig Vorstellungen und 60,000 Besuchern 54,000 Gulden. Davon wurden 14,000 Gulden für die Garderobe und Baueinrichtung und 20,000 Gulden an Spielhonorar verausgabt. Der Rest wurde für den Armenfonds, die Ausbesserung der Kirche, für Wasserbauten, zu Darlehen an unbemittelte Gemeindeglieder u. s. w. verwendet. Die höchste Prämie an die Schauspieler (bei 21 Vorstellungen) betrug nur 120 Gulden. **) In dem gegenwärtigen Passionsjahre, in welchem leider die Darstellungen durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges unterbrochen worden sind, ***) haben die Ausgaben für Inscenirung, Garderobe u. s. f. bereits die bedeutende Summe von 33,000 Gulden betragen, und diese Unkosten sollen denn auch durch die bisher in diesem Jahre stattgehabten Vorstellungen nahezu gedeckt sein.

Die Reise nach Oberammergau bietet mancherlei Abwechselung. Die meisten der Fremden und Städter brechen von München mit der Eisenbahn auf. Ich benutzte dieselbe bis Starnberg, wo das Dampfschiff die sehr zahlreiche Eisenbahngesellschaft aufnahm. Die Fahrt

*) Ludwig Clarus a. a. O., S. 56.
**) J. Försch, das Passionsspiel, Bamberg 1870, S. 32 u. 33.
***) Geschrieben Ende Juli.

nach Seeshaupt dauert etwas über eine Stunde. Etwa 12—15 grosse Omnibus erwarteten uns an dem letzteren Orte und brachten uns nach etwa 7-stündiger Fahrt nach Oberammergau. Das herrliche Panorama der Gebirge, die stattlichen Dörfer, deren zwei- bis dreistöckige Häuser bereits ganz an die schweizerische Bauart erinnern, das freundliche Städtchen Murnau, die oben bereits erwähnte, steil den Berg hinan führende Strasse von Oberau nach Ettal, die Kirche an dem letzteren Orte — solcher Art waren die Bilder, die den Reisenden umgaben. In den hochgelegenen kahlen Schluchten der Berge sah man hier und da noch Schnee liegen; die Loisach schäumte neben der hohen nach Ettal führenden Strasse tief unten im waldigen Grunde. — Ein buntes Leben und Treiben auf dem Wege. Die Omnibusgesellschaft bestand aus etwa 150 Personen, zum grösseren Theile wohl Münchener: mehrere Engländer und Engländerinnen zeichneten sich dazwischen durch absolute Unkenntniss der deutschen Sprache aus. Einige geistliche Herren hielten Gebetbücher in den Händen; andere weltlicher Gesinnte studirten eifrig in dem unvermeidlichen und unentbehrlichen Bädeker; wie eine grosse Wallfahrt sah es aus, so oft diese geputzten Herren und Damen, wenn die Strasse sich hob, aus den Wagen steigen und eine Strecke zu Fuss gehen mussten.

Je mehr man sich dem Bestimmungsorte näherte, desto lebendiger wurde es auf der Strasse. Luxusequipagen mit Insassen aus den höheren Kreisen fuhren in scharfem Trabe recht vornehm an den Omnibus vorüber. Eine grosse Menge Stellwagen mit darüber gespannten Leinendächern enthielt unzählige Dorfbewohner aus der Umgegend und Tirol. Jubelnd und singend zogen auch sie zum geistlichen Schauspiel. Lange Züge von Fusswanderern mit Rosenkränzen und schwarzen Büchern kamen vorüber; Männer, Frauen, alt und jung, die meisten murmelten Gebete, rastlos dieselben Formeln wiederholend. In diesem Anblick tritt uns die Doppelart des Passionsspiels entgegen; es ist Theater und Kirche zugleich; es dient zur Erbauung und zum Vergnügen; die Reise dahin ist eine Wallfahrt und ein Pickenick; in allen Sprachen scherzende Touristen, die den Kosmopolitismus vertreten, und bayerische und tirolische Alpenbewohner, die in dem „G'spiel" eine Art Gottesdienst verehren; die einen trachten vorzugsweise nach ästhetischer Anregung oder bezwecken culturhistorische Studien; die anderen wollen ihren „Herrgott" leibhaftig schauen, „durch die sinnbildliche Vorstellung seiner erhabenen Tugenden sich zu dem Entschlusse entflammen, in Demuth,

Geduld, Sanftmuth und Liebe ihm nachzufolgen." *) In der Vorrede zum Textbuche, welches die Oberammergauer haben drucken lassen, werden diese Vorstellungen nur als „zur Betrachtung und Erbauung" veranstaltet bezeichnet. Dem Beschauer soll Gelegenheit gegeben werden „sich die grosse Wahrheit zu vergegenwärtigen, dass die ganze heilige Geschichte nur ein Ziel habe — Jesum Christum"; alle die „das göttliche Urbild beschauen und bewundern, sollen es zum Anlasse nehmen, sich zu seinen Nachbildern umzugestalten" u. s. f. — Man muss gestehen, dass das Publicum der Logenreihen auch andere Zwecke verfolgt. Dass aber der tiefe Ernst und die Würde des Stoffes und der Darstellung auf alle ohne Ausnahme wirkt, wird jeder, der einer Aufführung beiwohnte, bezeugen. Man hört keine lauten Aeusserungen des Lobes oder Tadels. Die Zuschauer verhalten sich mehr betrachtend als kritisch. Es herrscht eine lautlose Stille. Nur ausnahmsweise bricht für Augenblicke, wir werden darauf noch zurückkommen, eine etwas heitere Stimmung hervor, und stört in peinlicher Weise den allgemeinen Eindruck. Ausserhalb des Theaters aber herrscht eine ungezwungene Fröhlichkeit. Die allermeisten Zuschauer sind schon am Vorabend der Aufführung in Oberammergau eingetroffen. In allen Wirthshäusern ist jedes Plätzchen besetzt, alle Privathäuser, die mit bescheidener Einfachheit meist die grösste Sauberkeit vereinigen, strotzen von Fremden. Ganz Oberammergau verwandelt sich in einen Gasthof. Eine bunte Menschenmenge drängt sich in den Strassen. Sowohl am Sonnabend abends als auch am Sonntag morgens verkünden Böllerschüsse, deren zwölffaches Echo von den nächsten steilen Felsmassen wiederhallt, das Schauspiel. Die Dorfmusikanten in Joppe und spitzem Federhut ziehen durch die Strassen; geschäftig sieht man einzelne Stücke der Costüme der Mitspielenden, den bunten Flitter der Israeliten, die langen Gewänder der Schutzgeister vorbeitragen; dazwischen kommen denn wohl auch Rinderheerden mit harmonisch gestimmten Glocken vorbei. Besonders belebt ist es am Vorabend der Aufführung bei „Lang's Erben", wo ein ausserordentlich reiches Lager von Holzschnitzwaaren ausgestellt ist.

Am Sonnabend hatten wir schönes, heiteres Wetter gehabt. Schon in der Nacht aber fing es an zu regnen. Es regnete mit wenigen Unterbrechungen den ganzen Sonntag hindurch — ein fataler Umstand, da ein grosser Theil der Handlung auf dem Proscenium

*) Das grosse Versöhnungsopfer auf Golgatha oder die Leidens- und Todes-Geschichte Jesu etc. Mülheim 1870. Vorrede.

und in den Strassen von Jerusalem unter freiem Himmel stattfand und auch die Schutzgeister ihre Chöre, Soli und Duette auf dem Proscenium vortrugen. Auch weitaus der grösste Theil der Zuschauer befindet sich unter freiem Himmel. Es war zu verwundern, dass die achtstündige Aufführung trotz des dazwischen arg strömenden Regens zu Ende gebracht werden konnte. Man erzählt von einer Aufführung im Jahre 1750 am Pfingstfeste, wobei „man den Schnee vom Theatrum abkehren muste," *) auch wird berichtet, dass bei schlechtem Wetter die Spielenden zur Schonung ihrer Garderobe und ohne Rücksicht auf die Rolle rothwollene Regenschirme ausgespannt und so fortgespielt hätten **), — bei der Aufführung aber, der wir beiwohnten, hielten die Spielenden ohne Regenschirm tapfer aus; sie schienen so ergriffen von ihren Rollen, namentlich die Schutzgeister so erhaben über so kleine Leiden des Erdenlebens, dass das Ausspannen rothwollener Regenschirme auf der Bühne geradezu als eine baare Unmöglichkeit erscheinen musste.

Schon der Anblick der Bühne hat etwas Imponirendes. Es sind grosse breite Räume, die eine freie Entfaltung der lebensvollen Volksscenen zulassen. Sehr geschickt von oberammergauer Künstlern gemalte Decorationen, Vorhänge lassen hier und da einige übrigens sehr verzeihliche Anachronismen entdecken. Die Strassen von Jerusalem zn beiden Seiten des eigentlichen Theaters sind in etwas modernem Kasernenstil gehalten. Unmittelbar neben „der Bühne auf der Bühne" sind auf der einen Seite das Haus des Kaiphas, auf der anderen das des Pilatus, im Renaissancestil mit Balconen. Auf den letztern spielen sich einige Verhörscenen ab; von seinem Balcon herab spricht auch Pilatus mit dem Volke und den Männern der Synagoge. Auf dem nach den Regeln und Mustern der griechischen Baukunst etwas zu hohen dreieckigen Giebelfelde, welches sich über dem Vorhange der eigentlichen Bühne erhebt, sind Glaube, Hoffnung und Liebe gemalt. Die Giebelspitze krönt das Bild eines Pelikans mit seinen Jungen. Ueber das Theater hinweg erblickt man die anmuthigen Höhen des oberammergauer Thales, welche an jenem Regentage von schwerem dicken Nebel bedeckt waren. Das Mitspielen eines Gewitters, wie solche in jenen Berggegenden oft vorkommen, zur entscheidenden Stunde der Kreuzigung, — ein früherer Zuschauer erzählt von der ergreifenden Wirkung dieser Erscheinung — wurde uns nicht zu Theil. Dagegen plätscherte der Regen fast

*) Clarus a. a. O., S. 86.

**) Hase a. a. O., S. 136.

unaufhörlich und war besonders in der meisterhaft angeordneten Scene der Kreuztragung, welche langsam über das Proscenium ging, besonders stark. Es ist jedenfalls ein sprechendes Zeugniss von der mächtigen Wirkung, dass das abscheuliche Wetter den Genuss der Aufführung nur in sehr geringem Maasse beeinträchtigte und dass nur sehr wenige Personen den bis auf den letzten Platz besetzten Zuschauerraum verliessen. Unter anderen Verhältnissen, in einem gewöhnlichen Theater wäre eine solche Ausdauer der Spielenden und Zuschauer nicht denkbar. Allerdings hat das Drama einige Längen, welche vielleicht vermieden werden könnten, wie denn namentlich die Verhandlungen vor den verschiedenen Gerichtsinstanzen: Kaiphas, Pilatus, Herodes zu weit ausgesponnen sind; allerdings könnte man sich einige Recitative des Prologs gekürzt, einige lebende Bilder fortgelassen wünschen, im Ganzen aber hält das Interesse an der Musik, an den Bildern, an dem Stücke bis zuletzt an.

Diese drei Formen des Passionsspiels wollen wir gesondert betrachten.

Das Drama ist in achtzehn „Vorstellungen" getheilt und jede derselben wird durch Gesang und lebende Bilder eingeleitet. Dieses von den neunzehn „Schutzgeistern" gesungene Oratorium unterbricht also die Handlung in jedem Zwischenact. Der Chor vermittelt einerseits zwischen den lebenden Bildern, deren Stoffe aus dem alten Testament entlehnt sind, und dem eigentlichen Passionsspiel, andererseits zwischen dem Publicum und allem, was auf der Bühne vorgeht. In früheren Zeiten erschien ausser dem Prolog, welcher sich bis jetzt als Chorführer erhalten hat, und in diesem Jahre durch einen bildschönen Mann und ausgezeichnet tüchtigen Sänger vertreten ist, noch ein Passionsgenius oder „Argumentator", welcher die bedeutendsten Scenen dem Publicum erklärte. Eine ähnliche Stellung nimmt jetzt der Chor der Schutzgeister ein. Er zieht die Summe, er fällt das Urtheil, er klagt, tadelt, jauchzt, triumphirt in lyrischen Ergüssen bei Gelegenheit der Vorgänge auf der Bühne, erläutert die lebenden Bilder sowohl als die einzelnen Phasen der Leidensgeschichte, macht auf den Zusammenhang beider aufmerksam; er steht über der Handlung, reflectirt in hohem, prophetischem Predigtton über dieselbe. Recitativisch, an einzelnen Stellen, namentlich vor der 16. Vorstellung, welche den Gang nach Golgatha zum Gegenstande hat, melodramatisch, stellweise choralartig und mit Begleitung von Blasinstrumenten wie z. B. unmittelbar vor

der Kreuzigung, mit steter Abwechselung von Duetten, Soli und Chören ist die Musik der Zwischenacte ein vollständiges Oratorium. Sie ist einfach gehalten und dürfte in Stil und Charakter am allermeisten sich mit den Haydn'schen Compositionen dieser Gattung vergleichen lassen. Oft wird man unwillkürlich an die „Schöpfung" oder die „Jahreszeiten" erinnert. Heiter und weltlich, dazwischen froh und jubelnd sind diese Arien gehalten, deren Melodien leicht fasslich, bisweilen etwas trivial sind, die aber, bis auf einige Soli, welche schwächer und nicht ganz correct gesungen wurden, durchgängig meisterhaft eingeübt und vorgetragen, die Wirkung des ganzen Passionsspiels erhöhen, wir möchten sagen, wesentlich bedingen. Es ist wohl über die Länge dieser musikalischen Zwischenacte geklagt worden, man hat die Bemerkung gemacht, dass das Interesse an der Handlung, je näher dieselbe der Katastrophe komme, diese lyrischen Pausen des Dramas fast lästig erscheinen lasse; wir können diese Ansicht nicht theilen und haben bis zum Schlusse mit besonderer Genugthuung die Schutzgeister immer wieder auf dem Proscenium erscheinen sehen. Auch erregte diese Leistung der Oberammergauer als solche am meisten unsere Bewunderung. In dem Drama erfordern nur die hervorragenden Rollen ein tieferes Studium, während die Rolle der grossen Masse des Volks, die Rollen der Kriegsknechte u. dgl. den Fähigkeiten so mancher einfacher Landleute leicht entsprechen mögen; bei den lebenden Bildern wird nur von denjenigen Kunstverständniss und Kunstübung erfordert, welche die Gruppen ersinnen und aufstellen, die Anordnungen wegen der Decorationen und Costüme treffen, während es sich bei der grossen Masse der Darsteller in den lebenden Bildern um nicht viel mehr als um einige Dressur handelt; bei der Musik dagegen ist es ein Orchester von etwa 70 Personen und ein Chor von neunzehn Sängern und Sängerinnen, welche ein prächtiges, ungemein entsprechendes Ensemble zu Wege bringen, und dazu gehört sowohl viel Anlage und Talent, als auch unermüdlicher Eifer bei jedem Einzelnen. Man muss die Präcision der Ausführung bewundern. In einem so grossen, unbedeckten Raum, vor einem Publicum von 6000 Personen erscheint der Chor aus nur neunzehn Stimmen bestehend uns daher so überraschend voll und stark, weil da eben ein jeder so überaus gewissenhaft das Seine dazuthut um die Gesammtwirkung zu erhöhen. Einzelne der Stimmen setzen durch ihre Kraft, Sicherheit und Frische in Erstaunen. Der Chorführer oder Prolog imponirt durch die Würde seiner Haltung, den Adel seiner Erscheinung,

die Energie seiner Stimmmittel; zwei weibliche Schutzgeister, eine Alt- und eine Sopranstimme, leisten in der That Ungewöhnliches. Der Chor bringt eine weihevolle Stimmung in das Ganze; er weist hin sowohl auf das Detail der einzelnen Vorgänge in den Bildern und im Drama, als auch auf die ewigen Wahrheiten, die grossen Ideen, welche dem Passionsspiel zu Grunde liegen. Er hat eine priesterliche Stellung. Mit einem steifen, aber eben deshalb wirkungsreichen Ceremoniell erscheinen die Schutzgeister von rechts und links in langer Reihe auf dem Proscenium, in geschlechtslosem Costüm, in langen bunten aber einfarbigen Gewändern, wie im königlich-priesterlichen Staate mit Diademen geschmückt. Manch reizender Lockenkopf dieser Landmädchen trägt diesen Reif mit Hoheit und Demuth zugleich. Würdevoll und angemessen sind die, vielleicht etwas zu gehäuften, Declamationsbewegungen der Arme, mit denen die Schutzgeister ihren Gesang begleiten. Bei jedesmaligem Hervortreten macht der Prolog mit einigen gesprochenen Worten den Anfang; hierauf folgt der Chor, der von einer Arie oder von einem Duett unterbrochen wird. Letztere Gesangsstücke begleiten die lebenden Bilder, während der Chor auseinandertritt, um sich zu beiden Seiten der Mittelbühne aufzustellen. Ist dann nach einigen Minuten der Vorhang der Mittelbühne wieder gefallen, so tritt die Reihe der Schutzgeister wieder in den Vordergrund und es folgt wiederum der ununterbrochene Chorgesang, nach dessen Beendigung die Schutzgeister wiederum in langer Reihe zu beiden Seiten abgehen. *) Von den Musikstücken sind besonders hervorzuheben das Sopransolo vor der dritten Vorstellung „Wo ist er hin?", das unbeschreiblich ergreifend gesungen wurde, der Chor vor der 17. Vorstellung: „Liebe! Liebe! in dem Blute," ein Duett aus dem Halleluja der Schlussvorstellung, der Gesang bei der Fusswaschung vor dem Abendmahl u. s. f. Es ist sehr zu beklagen, dass das Oratorium nicht im Druck erschienen ist, also weiteren Kreisen ganz unzugänglich bleibt, während es in der That Verbreitung verdiente. Als Grund der Nichtveröffentlichung dieser Composition wird die Besorgniss der Oberammergauer angeführt, es möchte, wenn auch das Oratorium allgemein bekannt würde, leicht eine Nachahmung des Passionsspiels an anderen Orten versucht werden. Diese Besorgniss erscheint völlig unbegründet. Es gehört die Tradition und Kunstübung von Jahrzehnten und Jahrhunderten dazu, anderer Bedingungen

*) Die Zahl der Schutzgeister nimmt zu. 1860 gab es deren nur 17.

zu geschweigen, um das zu Stande zu bringen, was die Oberammergauer leisten. An eine irgendwie gelungene Nachahmung des ganzen Unternehmens wäre nicht zu denken. Es wäre zu wünschen, dass solche zünftische Bedenken beseitigt würden. Wir sind im Gegentheil überzeugt, dass die Verbreitung der Kenntniss des Oratoriums dazu beitragen würde, die Frequenz des Besuchs der Spiele zu steigern.

Der Chor der Schutzgeister ist durchaus undramatisch. Er ist rein lyrisch und didaktisch. Früher erschienen diese Genien mit den Werkzeugen des Leidens Christi in den Händen. Jetzt ist auch dieses Beiwerk beseitigt. Recht wirkungsvoll ist das Erscheinen des Chors zu der Vorstellung der Kreuzigung in schwarzen Mänteln mit schwarzen Diademen.

Was den Text der Gesänge anbetrifft, so ist er nur zum Theil ansprechend. Es kommen viele alttestamentliche Specialitäten zu Tage; man muss mit der jüdischen Geschichte recht vertraut sein, um mit Namen wie Gabaa, Amasa, Vasthi, Dothaim, Ramoth, Naboth u. s. w. Begriffe zu verbinden. — Die Dichtung erinnert bisweilen an den Ton Klopstock's; sie ist pathetisch, rhetorisch. An einzelnen Stellen geht sie über die Mittelmässigkeit gewöhnlicher Oratorientexte zu grösserer Höhe hinauf. Sehr ansprechend ist z. B. der Text zu dem Bilde „die liebende Braut beklagt den Verlust ihres Bräutigams“. (Hohelied 5, 17.)

Solo:

Wo ist er hin? Wo ist er hin
Der Schöne aller Schönen?
Mein Auge weinet, ach! um ihn
Der Liebe heisse Thränen.

Ach komme doch! ach komme doch,
Sieh' diese Thränen fliessen,
Geliebter! wie du zögerst noch,
Dich an mein Herz zu schliessen.

Mein Auge forschet überall
Nach dir auf allen Wegen;
Und mit der Sonne erstem Strahl
Eilt dir mein Herz entgegen.

Wechselgesang:

Geliebter! ach, was fühle ich?
Wie ist mein Herz beklommen!
Geliebte Freundin, tröste dich!
Dein Freund wird wieder kommen.

O harre Freundin! bald kommt er,
Schliesst sich an deine Seite,
Dann trübet keine Wolke mehr
Des Wiedersehens Freude. — u. s. f.

Der Gesang der Schutzgeister und die dem alten Testamente entlehnten lebenden Bilder gehören zusammen. Die letzteren, zwischen die Vorstellungen des eigentlichen Dramas hineingeschoben, vermitteln so den Zusammenhang des alten und neuen Bundes. Die Analogien sind oft etwas keck gewählt, wie denn z. B. die Rettung des Jonas aus dem Bauche des Wallfisches mit der Auferstehung, die Verstossung der Vesthi und Erhebung der Esther durch König Ahasver mit dem letzten Gange nach Jerusalem, die Arbeit Adam's, der im Schweisse seines Angesichtes sein Brod essen muss, mit dem Gebet in Gethsemane zusammengestellt wurden. — Im Ganzen werden acht und zwanzig Bilder gezeigt, darunter einige, in denen etwa 300 Personen, darunter viele Kinder, auf der Bühne erscheinen. Ein solches Gedränge auf relativ engem Raume, wie es bei dem Bilde „Joseph wird als Landesvater dem Volke vorgestellt“ oder bei dem vorletzten Bild „das Volk Israel zieht trockenen Fusses durch das Rothe Meer“ vorkommt, wirkt nicht malerisch. Indessen muss man erstaunen über die Geschwindigkeit, mit welcher so grosse complicirte Gruppen sich aufstellen und über die Ausdauer, mit welcher selbst die kleinen Kinder mehrere Minuten lang in der vorgeschriebenen Stellung verharren. Kein Glied regt sich, keine Wimper zuckt. Wie Wachsfiguren stehen diese Menschen da, die sich zum Theil durch ungewöhnliche Schönheit auszeichnen, wie z. B. Joseph in dem soeben erwähnten Bilde, oder Adam. Mögen auch einige Bilder weniger geschmackvoll sein, wie z. B. Jonas mit dem Wallfische, die Losung zwischen zwei Böcken, von denen der eine entlassen, der andere für die Sünden des Volkes geschlachtet wird, oder der Untergang der Feinde des Volkes Israel im Rothen Meere, so sind doch andere von überraschender Wirkung. Ein prächtiges Bild, „der Herr giebt dem Volke das Manna und die Weintrauben aus Kanaan“, zeugt ganz besonders von einer sehr grossen Geschicklichkeit in Inscenirung und Gruppirung. Sehr gelungene Bilder sind „die Vertreibung Adam's und Eva's aus dem Paradiese“, „der Abschied des jungen Tobias von seinen Aeltern“, „die liebende Braut beklagt den Verlust ihres Bräutigams“, „die Söhne Jakob's verkaufen ihren Bruder um zwanzig Silberlinge“. Man merkt es wohl, dass diesen Bildern herrliche Schöpfungen von

van Eyck, Dürer, Holbein u. s. w. zum Muster gedient haben. Von wahrhaft grossartiger Wirkung ist die Himmelfahrt Christi, wobei die versammelte Gemeinde in mässiger und daher um so malerischer wirkender Menge von Personen in Verehrung sich vor dem erhabenen Schauspiel des Auferstandenen beugt; Christus mit rothseidenem Mantel, die grosse Fahne mit dem rothen Kreuze in der Hand schwebt empor, unbeschreiblich rührende Kindergestalten, Greise, Männer und Frauen stehen und knien umher. Es ist dieses zugleich das letzte lebende Bild und die letzte Scene im Drama, von dem Halleluja der Schutzgeister begleitet.

Das eigentliche Drama hält sich möglichst an die Bibelworte, vornehmlich in der Rolle des Christus. Volksscenen, die Satzungen in der Synagoge, die Verhöre und Verhandlungen vor Kaiphas, Pilatus, Herodes sind freier behandelt, und von geringerem poetischen Werthe. Dazwischen giebt es Plattheiten und Trivialitäten, wenn es z. B. vom Judas heisst, er habe wahrscheinlich schon, da er Seckelmeister sei, „sein Schäflein im Trocknen“. Auch bei dem Drama hat man übrigens in den letzten Zeiten noch manche passende Aenderungen gemacht. Petrus in der Verleugnungsscene, welche übrigens vortrefflich genrebildartig dargestellt wird, schwor früher recht cavaliermässig: „bei meiner Ehre“, was jetzt nicht mehr vorkommt. Die Mitwirkung der Engel reducirt sich jetzt auf nur sehr wenige Augenblicke; während früher z. B. zwei Engel in weissen Kleidern und mit wollenen weissen Handschuhen den Grabstein vor der Auferstehung umwarfen, fällt der Stein jetzt von selbst um. Es ist lobend anzuerkennen, dass die Direction allzu drastische Effecte zu vermeiden sucht. Ein edles Maasshalten ist die Regel. Besonders vor einem Auditorium, welches seinem grössten Theile nach den niederen Volksclassen angehört, wäre es sehr gefährlich, irgendwie stark aufzutragen. Obgleich die Stimmung der Zuhörer im Ganzen sehr ruhig und würdig ist, kommen doch Momente der Unterbrechung dieser Stimmung durch Heiterkeit vor und solche Störungen beeinträchtigen in peinlichster Weise die Wirkung des Passionsspiels. Als Christus die Krämer aus dem Tempel verjagt und die befreiten Tauben lustig fortflattern, wird gelacht. Mag Christus mit noch so viel Würde und Mässigung einem der Wechsler einen leichten Schlag versetzen, — das Publicum wird heiter. Als Petrus dem Malchus das Ohr abhaut, — entsteht Gelächter. Das Krähen des Hahnes in der Verleugnungsscene erregt eine frohe Stimmung; ebenso wirkte das gierige Einstreichen der Silberlinge durch Judas auf das Publicum

als eine Burleske, während es durchaus nicht allzu chargirt gespielt wurde. Die grösste Heiterkeit aber erregte der Pudel in dem Bilde von Tobias. Kaum hatte der Vorhang sich zur Hälfte gesenkt, als das Thier, welches mehrere Minuten lang wie ausgestopft gelegen hatte, aufsprang und mit dem Schwanze wedelte. Ein schallendes Gelächter war die Folge. Solche Episoden sind gefährlich.

Dass hier und da der oberammergauer Dialect, namentlich in den Volksscenen, auch wohl in den Sitzungen der Synagogen das Hochdeutsch unterbricht, in welchem sonst gesprochen wird, ist nicht störend. Die Hauptpersonen lassen sich übrigens dergleichen nie zu Schulden kommen.

Das stumme Spiel aller, der Hauptschauspieler sowohl als der Statisten ist bewundernswürdig. Jeder thut seine Pflicht mit grösstem Eifer; das Zusammenspiel ist vortrefflich. Wenn die Volksmenge ruft, schreit, jauchzt, fordert, klagt, so ist jedes Wort zu verstehen. Wenn das Volk schreit: „er sterbe“ oder „gieb uns den Barrabas los“, so ist die Wirkung bei einer so gewaltigen Zahl von Statisten und solcher Virtuosität imposant. Hier wie in den lebenden Bildern muss man die Aufstellung in Gruppen bewundern. Bei einem so gewaltigen Gedränge kommt nie irgend eine Unordnung vor. Es muss ein bedeutendes Studium der Darstellung dieser Volksscenen vorausgehen, deren vollendete Technik selbst einen so gewiegten Kenner wie Eduard Devrient überraschte. Einen ungemein fesselnden Anblick bietet gleich die erste Scene des Einzuges Christi in Jerusalem, wo sich alle Räume der Bühne mit malerischen Gruppen füllen und die Buntheit der Costüme, die Schönheit des Gesanges „Hosianna“, die Hoheit und Würde, die Milde und Sanftmuth des Heilandes, der nach Frauenart auf einer Eselin reitet, die vielen reizenden Kindergestalten — einen wunderbaren Eindruck hervorbringen. Sehr beachtenswerth ist die Schnelligkeit, mit welcher, während der Zug sich aus der Strasse rechts auf die Mittelbühne, von da in die Strasse links und auf das Proscenium fortbewegt, auf der Mittelbühne die Decoration der Landschaft, welche Jerusalem umgiebt, in den Tempel verwandelt wird, wo Christus, als er von der Eselin absteigt, sogleich die Wechsler antrifft.

Hier folgt dann gleich die Schürzung des Knotens im Drama. In imposanter Haltung tadelt Christus die Wechsler. Mit unnachahmlicher Würde, an die Kraft des Spiels eines Davison oder Dessoir bei ähnlichen Gelegenheiten erinnernd, wirft er einen Wechslertisch um und verjagt alle Krämer. Damit ist sein Schicksal beschlossen.

Ein solcher Eclat dient als Handhabe ihn zu verderben. Alles dreht sich nachher etwas „gemein pragmatisirend“, wie Hase treffend bemerkt, um diese Episode mit den Wechslern, und die Katastrophe entwickelt sich so gut wie ausschliesslich aus dem Zorn der Schacherjuden und der Habsucht des Judas. Die Sitzungen der Synagoge, welche übrigens vortrefflich gespielt werden, geben uns nicht eigentlich den Eindruck, dass es sich hier um zwei grosse, einander feindliche Principien handelt, welche für die Welt entscheidend waren. Die neuen Ideen des Christenthums im Gegensatz zum Judenthume kommen nicht zur Geltung. Sie sind dramatisch nicht zu verwerthen. Die eigentliche Handlung muss daher ihren Angelpunkt in der Geschichte mit den Schacherjuden und der Geldspeculation des Judas haben. In diesem Punkte ist das eigentliche Passionsspiel, das Drama, wenn man sich des grossen Stoffes erinnert, unbefriedigend. Man empfindet, wie nothwendig es ist, das Drama durch die Lyrik der Schutzgeister zu ergänzen.

Denn die Rolle des Christus selbst ist undramatisch. Er ist der Held eines Trauerspiels oder soll es sein, aber er handelt mit der einzigen Ausnahme dieses Vorgehens gegen das Unwesen im Tempel garnicht. Er leidet nur; er spricht wenig. Selbst sein stummes Spiel ist dadurch sehr beeinträchtigt, dass seine Hände während des grössten Theiles des Stückes gebunden sind. Eben weil die Rolle des Christus sonst durchweg lyrisch ist, wirkt die Scene mit den Schacherjuden ausserordentlich dramatisch. Aber damit ist es denn mit der eigentlichen Handlung der Hauptperson zu Ende. Er sieht seine Katastrophe an sich herankommen; er ist nur stimmungsvoll bewegt, ohne alle Leidenschaft, ohne Affect, wie dieses natürlich der Rolle entspricht. Der klagende Ton seiner metallreichen Stimme rührt uns, aber wirkt nicht dramatisch; der Held des Trauerspiels erscheint sogar welk, lebensmüde, während der Verhöre, die mit ihm angestellt werden, ohne allen Schwung. Er leidet. Es ist eben ein Passionsspiel, kein Drama.

Dabei wird aber Jedermann das Spiel dieses Christus bewundern müssen. Es zeugt von nicht geringer Begabung und tief eingehendem Studium. Schon das Aeussere dieser hoheitblickenden Erscheinung erinnert an die herrlichsten Schöpfungen der Malerei. Die Auffassung auch dieser Rolle ist ohne Zweifel in Oberammergau traditionell. Die Darsteller der verschiedenen Jahrzehnte werden sich vermuthlich mehr durch Aussehen und Stimme, als durch ihr Spiel von einander unterscheiden. Das Erscheinen des Christus auf

der Bühne übt eine mächtige Wirkung auf den Zuschauer. Devrient bemerkt in seinem Buche über das Passionsspiel folgendes: „Den wunderbarsten Eindruck macht es, den Heiland, diesen vertrautesten Gegenstand unserer Einbildungskraft von Kindheit an, diese Gestalt, die schon in unzähligen Bildwerken vor uns gestanden, leibhaftig vor uns wandeln zu sehen; zu hören, wie er das Volk belehrt, dieses ihn dafür preist, und wie er den Anfechtungen der Schrifgelehrten begegnet. — Hier konnte von keiner Entweihung unserer Vorstellung vom Erlöser die Rede sein, sondern sein geistiges Bild erhielt durch sein leibhaftiges Dasein unter den anderen Menschen eine so überzeugende Wirklichkeit, das alles, was ich längst von seinem Erdenwandel und Leiden mir klar gemacht zu haben glaubte, doch nun erst eigentliche Lebendigkeit erhielt."

Von grosser Weichheit und Zartheit ist das Spiel des Christus in der Scene des Abschiedes von Bethanien; besonders ergreifend das Gebet in Gethsemane. Der Vorwurf an die schlafenden Jünger: „Vermöget Ihr nicht eine Stunde mit mir zu wachen", wird meisterhaft gesprochen. Ausgezeichnet ist das stumme Spiel bei der Fusswaschung und dem durchaus an Lionardo da Vinci's Bild erinnernden Abendmahl, bei der Geisselung und der Versöhnung durch die Kriegsknechte sowie in den letzten Scenen der Katastrophe. — Von ungewöhnlicher Wirkung ist es, wenn Christus auf die Frage, ob er der Messias sei, antwortet: „Ich bin es, Ihr seht es," und wenn er bei der Gefangennehmung mit seinem würdevoll gesprochenen „Ich bin es" sich zu erkennen giebt, als nach dem Jesus von Nazareth gefragt wird. Mit unvergleichlichem Anstand behauptet er seine Würde bei allen Misshandlungen, auch dann, als er, wie die Kriegsknechte ihn als König verspotten, vom Stuhle gestürzt wird.

Es ist wohl gesagt worden, dass das dramatische Interesse gegen das Ende des Stückes hin sich steigere. Man ist allerdings begierig zu sehen, wie die Inscenirung der Kreuzigung und Auferstehung ausfallen werde; sonst ist man in dem Stoffe zu sehr zu Hause, um auf die Vorgänge als solche gespannt zu sein. Die Kreuzigung gewährt einen eigenthümlichen Anblick. Als der Vorhang bei der 16. Vorstellung sich hebt, erblickt man die Schächer bereits an ihren Kreuzen hängend. Christus ist an ein Kreuz genagelt, das am Boden liegt und das während der Action aufgerichtet wird. Man muss die Technik bewundern, mit welcher der Körper an dem Holze befestigt ist und ebenso die Ausdauer des Darstellers, welcher 22 Minuten hindurch in einer solchen Stellung verbleibt. Die Worte am

Kreuze werden besonders ergreifend gesprochen, das Sterben und der Tod sehr naturwahr gespielt. Das Leiden ist vollendet. Was damit für die Menschheit gethan ist, erkennt man, wie schon gesagt, weit weniger aus dem Stück selbst als aus den Bildern und dem Oratorium.

Im Gegensatz zu der mehr lyrischen Rolle des Christus ist die des Judas entschieden dramatisch. Die letztere ist mit feiner Charakteristik, mit psychologischer Wahrheit gezeichnet. Der schroffe Gegensatz des Judas zu den übrigen Aposteln und der nächsten Umgebung des Heilandes überhaupt ist sehr drastisch dadurch wiedergegeben, dass alle anderen Figuren ebensowenig dramatisch sind, wie die des Christus selbst, während bei dem Judas eine That ist, eine Schuld und eine Sühne. In längeren Monologen des Judas, in manchen Aeusserungen desselben im Verkehr mit Christus und den Aposteln, in seinem Gebahren während der Verhandlungen mit dem hohen Rathe wird seine Handlungsweise als im Einzelnen motivirt dargestellt. Er ist durchaus menschlich gehalten, während die anderen Personen einer überirdischen Sphäre anzugehören scheinen. Gespielt wird diese Rolle zum Theil vorzüglich. Die Selbstmordscene findet fast bis zu Ende auf der Bühne statt. Judas erscheint in einer wüsten, unheimlichen Gegend; man sieht den Baum, an welchem er sich erhängen will; er legt die Schlinge nach einem recht wirkungsvollen Monolog an den Baum — der Vorhang fällt. Es wäre heutzutage schlechterdings unmöglich, ohne vollständige Umwandlung des ganzen Charakters des Passionsspiels bei dieser Gelegenheit Teufel auf der Bühne erscheinen zu sehen.

Die anderen Apostel sind treue Copien sehr bekannter Gemälde und erinnern namentlich an die dürerschen Bilder in der alten Pinakothek zu München. Die Jungfrau Maria wird von einem sehr jungen, bildschönen Mädchen gespielt. Sie hat nur eine kleine Rolle und erscheint in den meisten Scenen nicht anders als aufgelöst von Schmerz. Die verhältnissmässig sehr bescheidene Bedeutung dieser Rolle in der Oekonomie des Stückes liefert den besten Beweis, dass das Passionsspiel überhaupt nicht irgendwie als eine künstlich erhaltene Treibhauspflanze des Ultramontanismus angesehen werden darf. Von irgendwelchem Mariencultus ist hier keine Spur zu finden. In früheren Spielen hatte die Maria eine grössere Rolle. Für die Marienklage gab es früher besondere Gedichte. Jetzt ist sie nur die *mater dolorosa* mit vorwiegend stummem Spiel. Sie erinnert an Madonnen von Holbein und Dürer; das Aufschlagen ihrer Augen

an Guido Reni's Bilder. Wie die Kreuzabnahme nach einem Bilde von Rubens in dem Dome zu Antwerpen inscenirt ist, so erinnert auch die Gruppe der Maria mit der Leiche des Christus an die Pietà so manches bedeutenden Meisters. Der Höhepunkt der Rolle der Maria ist der Augenblick, als sie dem sich auf dem Wege nach Golgatha befindenden Zuge mit dem kreuztragenden Christus begegnet, ihn erkennt und mit dem Jammerrufe: „er ist's, mein Jesus" der Maria Magdalena in die Arme sinkt.

Gut gespielt wurden die Rollen des vornehmen staatsmännischen Pilatus, des frivolen, egoistischen Herodes, der fanatischen Hohenpriester. Weniger gut die Rollen der anderen Frauen und des Johannes.

Solcher Art ist das Passionsspiel in Oberammergau. Es erscheint als eine „vorsündflutliche Rarität", als ein Stück Culturgeschichte aus früheren Jahrhunderten, und ist doch ebenso wenig antiquirt, als etwa Rafael's sixtinische Madonna oder van Dyk's Bild von der Kreuzabnahme je veralten werden. Hat sich einerseits dieses Spiel in Oberammergau, nachdem der ganze Brauch solcher Dramen überall anderswo untergegangen ist, gleichsam künstlich wie unter einer Glasglocke erhalten und erinnert so etwa an die Ausgrabungen in Pompeji, so ist es doch andererseits dem modernen Geschmack mundgerecht gemacht und weist die Spuren der geschichtlichen Entwickelung der letzten Jahrhunderte auf. Es erscheint als ein geistliches locales Volksfest für die von dem bunten Treiben der Hauptstädte weitentfernten Bergbewohner und wendet sich zugleich als ein wirklich bedeutendes Kunstwerk an den Geschmack des gesammten gebildeten Publicums. Es giebt uns einen Begriff von der Volksmässigkeit des Theaters in früheren Jahrhunderten; es verleiht uns ein kleines Verständniss für die Wirkung und Bedeutung des Chors in der griechischen Tragödie. Ob man Städter oder schlichter Landmann, ob Fachmann in der Schauspielkunst oder anspruchsloser Laie, man wird sich stets mächtig ergriffen fühlen von diesem Oberammergauer Passionsspiel. *)

*) Wie wir hören, sollen die durch den Krieg unterbrochenen Aufführungen in dem nächsten Jahre wieder aufgenommen werden. Die Frequenz ist im Steigen begriffen. Ein Amerikaner, der dem Passionsspiele beiwohnte, soll in etwas derber Weise gesagt haben: „Ihr Deutsche seid dieses Passionsspiels gar nicht werth; ihr wisst es gar nicht zu würdigen. Würde es in Amerika gegeben, selbst der Aermste würde zu demselben reisen." Forsch. a. a. O., Bamberg, 1870, S. 3. —

A. Brückner.

Correspondenzen.

Riga, den 19. (31.) October.

„Politik und immer wieder Politik! Das Nächste wird vergessen über dem Weiten, die Erde, auf der wir stehen, über der Sonne am fernen Horizont!“ So werden Sie vielleicht ausrufen beim Lesen dieser Zeilen. Und wirklich scheint alles stillzustehen gegenüber der Bewegung, die in die grosse Politik gekommen ist. Wie sollte ein denkender Deutscher auch anders gestimmt sein, was hätte noch Raum neben den Gedanken, die auch bei uns Alle ausschliesslich beschäftigen? Haben wir nicht Grund genug, den täglichen Ereignissen mit gespanntester Aufmerksamkeit zu folgen und ist es nicht unsere Pflicht als Erdenbewohner, auch über die Bewegung der Sonne nach Möglichkeit uns klar zu werden, nach vollem Verständniss des Werdenden zu streben? Und endlich wissen Sie ja: die Gestirne angucken ist ein harmloses Vergnügen, das man sich erlauben darf, wenn auch manches Andere nützlicher wäre. —

Eine Dame meiner Bekanntschaft sagte vor einiger Zeit, sie habe schon oft gewünscht, zu sterben; nun danke sie Gott, dass sie noch lebe, diese Zeit zu sehen. So schleicht eine Ahnung von der Bedeutung der Gegenwart umher und erfasst hie und da eine kluge Frau, einen Mann mit weiterem als dem gewöhnlichen Gesichtskreise. Dass aber jetzt schon bei der Mehrheit aus der Ahnung eine klare Vorstellung, aus dem Merken ein Verstehen geworden wäre — da ist man noch weit von entfernt. So geht es immer. Wenn man im Meere steht, und es stürmt, dass die Wellen hoch gehen, dann erwarten fröstelnde Naturen die heranschäumenden Wasser gern mit dem Rücken zu ihnen gewandt. Die Welle geht ihnen über den Kopf, sie empfinden die Nässe, aber erst wenn die Welle längst vorüber ist, sehen sie, wie gross sie war, wie viel Wasser an ihnen vorüberfloss; und nur die aufrecht mit dem Gesicht gegen den Sturm stehen, sehen die Höhe der herankommenden Woge und können den Kopf darüber erheben. — So trivial das Bild

aus dem Badeleben in Dubbeln ist, und so viele Bilder auf diesen Gegenstand schon gemacht wurden, ein Gutes hat es: der nackte Mensch gegenüber dem Element deutet die Verhältnisse an, die den grossen geschichtlichen Ereignissen eigen sind; und dann: es ist ein Bild, von einem Balten am sandig-flachen Strande der Ostsee aufgelesen, von der Heimat genommen und heimatlich gedacht. Die da drüben über der Grenze würden dem kaum zustimmen. Die grossen Leute an der Weltmaschine glauben den Aeolusschlauch in der Hand zu haben, und sie öffnen ihn so oder so, und jagen das Wasser bergehoch vor sich her. Aber, weiss Gott, sie irren sich dennoch! Sie mögen in dem Meere hie und da die Richtung der Wellen ändern, bestimmen, es mag die Brandung an manchem Felsen lange sich brechen — die Strömung entsteht doch aus dem Ganzen und im Ganzen. Freilich darf man sich dadurch nicht soweit irre leiten lassen, den Einzelnen in der Bedeutung seiner Thätigkeit zu unterschätzen. Wir sind dazu geneigt wenn wir einmal den Blick erhoben haben und weither das Herabkommen sehen, was im nächsten Augenblick uns und alles um uns her bewegt, und so freuen wir uns fast der Nothwendigkeit in der Massenbewegung, weil wir dem Einzelwillen zu viel zumuthen und uns gewöhnt haben, von seiner realen Freiheit zu reden.

Um nun auf die Thatsachen zu kommen: welche Widersprüche stehen sich wieder einmal in Deutschland gegenüber, welch ein Wirrwarr im Einzelnen unter der im Allgemeinen und Ganzen unverkennbar in einer Richtung treibenden Strömung! Sieht man nur das Nächste an, so könnte man an der Richtung des Ganzen fast irre werden. Ich spreche nur von den Thatsachen, nicht von den Phrasen, an denen Deutschland leider noch immer reich ist, nicht von den Einigkeitsphrasen, die am Ende doch nur so lange im Munde geführt werden, als die Hand sich nicht dafür zu rühren braucht.

Da hört man wieder das alte Gezwitscher dieser Männer mit den Zeisigköpfen von den berechtigten Eigenthümlichkeiten und der berechtigten Sonderstellung; da will der für sein Bier eine besondere Steuer, der will die Militärhoheit in seinem „engeren Vaterlande" in zwei Theile zerschneiden, ein Stück behalten und das andere Deutschland überlassen, der will wenigstens die zweite Stimme singen wenn der Bundesgesandte im Auslande seinen Mund aufthut, der will gar nichts von einem einigen Deutschland wissen wenn die Deutsch-Oesterreicher nicht gleich auch drin sind, der endlich

verbittet sich jede Verbindung des Südens mit dem Norden. Dann wieder die Bebel und Liebknecht und Jacoby, die es für eine Schmach halten, gegen die französischen „Brüder" anders als mit Worten zu kämpfen und ihnen etwas zu nehmen was sie nicht gutwillig geben wollen!

Und doch sagen fast alle diese Leute, sie wollten ein einiges Deutschland, und man muss, so schwer Einem das wird, es ihnen glauben, sie wollen es in der That. Was man ihnen einwenden kann, ist nur dies, dass sie einen nicht ganz correcten Ausdruck gebrauchen, dass sie von festem Wollen sprechen, wo es sich um schwache Velleitäten, unklare, unreife Wünsche handelt, dass sie sich einbilden, einen Zweck zu wollen, zu dem sie die einzig möglichen Mittel verabscheuen. Unklar und schwächlich sind diese Willensregungen, die sich nie auf den einen Punkt concentriren und daher nie zum Entschluss und zur That werden, und Jacoby, dessen politischem Gewissen nach die deutschen Heere die französische Grenze nicht überschreiten durften, wird der Gedanke als ein Verbrechen erscheinen, den die Prov.-Correspondenz neulich aussprach, dass jede Woche, um die der Krieg heute verlängert wird, ein Jahr mehr des Friedens eintragen werde, dass die Verlängerung daher wohlthätig sei. Allerdings, es ist ein hartes Wort, aber heutzutage stürzen die Mauern von Jericho nicht von Trompetenblasen ein und der deutsche Staat würde von Leuten nie erbaut werden, die unfähig wären eines solchen Wortes und eines solchen Willens. Heute heisst es wieder einmal: „Wat walsch is valsch is, sla dood!"

Aber zu dieser harten, geschlossenen Willensrichtung auf das eine Ziel kommen jene Leute nie. Und sie stehen nicht vereinzelt. Da zieht nun schon seit mehr denn 3 Monaten dieses herrliche Volk über die Grenze hinaus aufs Schlachtfeld, und die zu Hause opfern willig Väter, Brüder und häusliches Glück. Und wofür das alles? *Pro patria,* wie die bannale Redensart lautet! Zur Abwehr des Feindes. Was aber das heisst, warum wieder, seit 60 Jahren zum dritten male, es ans *mori pro patria* geht, darnach wird ernstlich wenig, zu wenig gefragt — als ob dieses *mori* an sich das *dulce et decus* wäre! Die Masse fühlt es wohl instinctiv, dass es wieder einmal um die Einheit Deutschlands geht — aber sie denkt daran meist ohne festes Ziel und festen Entschluss. Gross in der Defensive, klein in der Offensive, wie alle Deutschen. Ist es die berechtigte Furcht vor ertödtender Uniformirung, was sie ins andere Extrem treibt? Ist es ein innerer Gegensatz, der die Stämme Israels unter einander

trennt, der den Hass gegen den bevorzugten jüngsten Stamm nährt? Wer geschichts-philosophisch dreinschaut, könnte auf folgende Gedanken kommen. Die Territorialhoheit, die im Mittelalter Deutschland zersetzte, zeugte die Kleinstaaten, diese zeugten den Particularismus. Auf die Reichsfürsten hat man ihrerzeit gehörig geschmäht und thut es noch, man stürmte gegen ihre Throne an und suchte stets ihnen die Gewalt zu entreissen. Aber die alte Territorialhoheit der Reichsfürsten wurde nur verdrängt zu Gunsten der Landeshoheit der Bundesfürsten und modernen Souveräne, und nun ging es gegen diese, — um zuletzt eine Art Territorialhoheit der Völkerschaften herzustellen — die Nation fuhr dabei nicht besser. Die Leute, die den Einheitsstaat nicht wollen, sind die Erben der Territorialherren und vertheidigen nun ihr Erbe mit so guten oder so schlechten Waffen als die Erblasser. So hat man lange gegen den Adel gekämpft und thut es noch, und wenn seine Privilegien und nachher seine sociale Bedeutung gebrochen sind von dem Bürgerstande, dann übernimmt die Bourgeoisie das Erbe, bis auch sie es wieder *ab intestato* Andern hinterlässt. Das ist der alte Gang in so vielen Dingen: ein urmenschliches Princip, das von Geschlecht zu Geschlecht fortlebt, nur von Zeit zu Zeit eine andere Form annimmt, und dann in der neuen Gestalt von der Menge nicht wiedererkannt und als etwas ganz Neues, beglückend Grosses angestaunt und bejubelt wird! — Die berechtigte Selbständigkeit Bayern's, die von den Herren Dr. Weiss, Jörg u. s. w. gefordert wird als nothwendig zum Wohlergehen Bayern's, zum Heil des Volkes, das sie in seiner Eigenthümlichkeit erst ganz erkannt haben wollen; die Unantastbarkeit des Elsass und Lothringen's, die die Bebel und Jacoby im Namen der freien Selbstbestimmung verlangen — es ist die alte Selbständigkeit, die schon vor 500 und mehr Jahren gegen Kaiser und Reich vertheidigt ward, dieselbe — vom nationalen Gesichtspunkte aus gesehen, die diesen Herren von eben diesem Gesichtspunkte aus dort höchst abscheulich vorkommt. Oder war diese Selbständigkeit nicht seither der Hauptgrund des deutschen Elends, und darum mittelbar der der vielen französischen und anderen Kriege, die bis auf diese Stunde herab geführt werden müssen? Und war damals diese Selbständigkeit den Fürsten und ihren Mannen nicht eine Quelle des Wohlergehens? Sassen Otto von Wittelsbach und Heinrich Jasomirgott von Babenberg mit ihren Vasallen nicht höchst zufrieden in ihren neuen bayerisch-schwäbischen Fürstenthümern, mochten der Kaufherr und das Bäuerlein draussen geplündert und todtgeschlagen werden, mochte

aus dem Reich werden was wollte? Dann kam freilich die Reihe des Todtgeschlagenwerdens gelegentlich auch einmal an sie oder doch an ihre Enkel.

Der Ministerpräsident des letzten national-deutschen Bundes sagte einst am 11. Januar 1849 in der Paulskirche: „Haben die Beschlüsse der Nationalversammlung sich dieser Zustimmung der öffentlichen Meinung zu erfreuen, dann zweifeln Sie nicht, die Nation besitzt die Energie, diesen Beschlüssen ihre Wirksamkeit zu sichern.“ Gerade in dieser Energie hat sich Heinrich von Gagern arg getäuscht: sie war nicht vorhanden und ist nicht vorhanden. Dem Ministerpräsidenten des neuen Bundes mag diese und manche andere Erinnerung an seinen Amtsvorgänger förderlich und dienstlich sein, und er fasst sein Amt anders als jener auf. Er springt mit der sogenannten öffentlichen Meinung manchmal etwas barsch um und kümmert sich wenig um die neuen Wahrheiten, die das „Volk von Denkern“ ihm gelegentlich entgegenhält. Aber sein Thun umweht doch der frische Hauch einer kräftigen Natur, während jene Wahrheiten wie das Licht der Studierlampe flackern. — Wir sind — gestehen wir's nur — in dieser Zeit alle, der eine mehr, der andere weniger, enttäuscht worden. Haben wir nicht gesagt?: So kann das nicht fortgehen mit dem Militarismus in Europa; dazu arbeiten und quälen wir, die productive Bevölkerung, uns nicht, dass von unserem Schweisse der grösste Theil auf die Erhaltung einer ungeheuren unproductiven Masse verwandt wird, die nur besteht weil die europäischen Diplomaten und Regierungen von den alten faulen Gedanken nicht lassen wollen. Haben wir nicht ferner gesagt?: Das constitutionelle Königthum ist gut, aber doch treibt Europa der Republik entgegen; und, man mag sie wollen oder nicht, sie wird kommen und ist schon dicht vor der Thür. Haben wir nicht gesagt?: Allerdings sind viele Fesseln der Freiheit schon gefallen, aber der Zeitgeist drängt noch viel weiter und im 19. Jahrhundert kann man seinen Forderungen nicht widerstehen, das Princip der Selbstbestimmung der Völker, der Selbstverwaltung u. s. w. ist schon so weit eingewurzelt, dass sich daran ein gebildeter und klarblickender Staatsmann nicht mehr so leicht vergreifen wird.

So oder ähnlich hat wenigstens die Mehrzahl der Gebildeten geurtheilt, die die grossen, noch ungelösten Gegensätze übersah oder unterschätzte, welche — allerdings vielleicht anachronistisch — bis heute in den politischen Verhältnissen Europa's und besonders Deutschland's bestehen und zuerst gelöst sein wollen. Nun ist man plötzlich

aus den Träumen gestört und meint häufig in der Zeit um vieles zurückgeschleudert worden zu sein, weil die Begriffe von Volkswohlfahrt, von Republik, Freiheit, Völkerfrieden etwas hart mit den Beinen auf die Erde gestellt wurden, die sie in überkühnem Fluge verlassen wollten. Enttäuschung und Ernüchterung, das sind trotz des Geschreies über deutschen Chauvinismus Folgen — und wahrlich nicht die übelsten — der etwas eigenthümlichen Behandlungsweise, die der grosse Patholog und Chirurg den Dingen angedeihen lässt. Bismarck ist dem Chauvinismus jedenfalls so fremd als dem „*Gouvernement de la défense nationale*“ oder dem Chauvinisten Katkow. Eher könnte man von einem Chauvinismus sprechen, der die Deutschen gar zu blind Herrn v. Bismarck vertrauen, von ihm nun eben alles erwarten lässt. Dieses alles gilt nun allerdings zunächst von der Hauptsache, der deutschen Frage, wie man es jetzt nennt. In dieser Frage aber steht Bismarck auf so nüchternen Füssen, so unchauvinistisch real da, dass man ihm zu glauben und zu vertrauen geneigt ist wie man dem Quecksilber im Barometer glaubt, wenn es von Veränderlich auf Schönwetter steigt. Und die Mehrheit der Nation fühlt es, dass dieser Mann gleichsam eine Ergänzung ihrer selbst, dass er das Bindeglied zwischen ihrem Kopf und ihrer Hand ist, welches sie nothwendig braucht.

Erlauben Sie mir, bei diesem Verhältniss von Kopf und Hand in Deutschland etwas zu verweilen. Das Verhältniss von Wille und That, von Kopf, Herz und Hand bei uns Deutschen ist, glaube ich, wirklich ein anderes, als bei anderen Völkern; der Leitungsdraht, welcher sie verbindet, welcher sonst blitzschnell vom Gehirn zur Hand telegraphirt und diese in Bewegung setzt, scheint bei uns eine nur relative, nicht, wie sonst, absolute Leitungskraft zu haben. Es ist bei uns nicht nothwendig, dass was der Kopf denkt, direct auf die Hand, den Fuss u. s. w. reagire, dass aus dem Denken ein Wollen, aus dem Wollen ein Handeln unmittelbar, nothwendig sich ergeben, aneinander reihen müsse. Haben die Deutschen nun nicht bereits seit 60 und mehr Jahren von deutscher Einheit gesprochen, geschrieben, geträumt, getrunken und gesungen? Und wie hat das alles im Verhältniss gestanden zu der That? Haben sie nicht sprechen können, erhaben wie die Götter vom Olymp? — und die Hand blieb ruhig, als ob sie nicht zu demselben Körper gehörte, als ob das grosse Räthsel von dem psychisch-physischen Zusammenhang zwischen Wollen und Handeln, der grosse Grenzstreit zwischen Geist und Materie für uns gar nicht existirte. Es ist bei uns eben

etwas krank, und dieses etwas liegt in jener Drahtleitung, die alles zusammenhalten soll, in der Sehne, die stark und schmal den Geist mit dem Körper verbindet und aus beiden erst ein Ganzes, einen Organismus macht. Diese Verbindung ist lahm. Man nennt eine solche träge Leitung wohl Phlegma — aber bei uns ist es etwas mehr als das, bei uns bleibt die Wirkung in der Mitte des Drahtes häufig ganz stecken, ein Rostflecken hat sich da bei den Deutschen mit der Zeit hineingefressen, eingeätzt durch Weltkaiserthum, Kleinstaaterei, Particularismus. — Da gehören starke Erschütterungen dazu, dass die Schwingungen bis zum Ende, bis zur Hand fortvibriren.

Wer nun aber diesen Mangel im Zusammenhang zwischen Wollen und Thun im deutschen Volke zu ergänzen versteht, wer den trennenden Rostfleck zu überbrücken, wer die Schwingungen des Volksgehirns bis zu den Gliedern zu leiten vermag — der ist der grösste Mann unserer Zeit, und vor ihm soll sich beugen was deutsch ist! Die Psyche und die Physis des Volks in genaue Verbindung mit einander zu setzen, dort im Kopf und Herzen die Gedanken zum Willen zu sammeln, sich gestalten zu lassen, und dann die Leitung zu vermitteln hieher zur physischen Handlung, das, nur das ist seine Bedeutung. Aber dieses ist grösser, als dass ein Mensch es ganz und allein ausführen könnte, nnd wer es auch nur theilweise und für die bedeutendsten Gehirnschwingungen vollführt — er ist ein Moses! Ja, ein Moses an Kraft und Grösse, der sein Volk hinausführen soll aus der Knechtschaft in das Land der Verheissung, vor dem das Meer zurücktritt zu beiden Seiten und dann hinten zusammenbrechend Pharao und sein Volk verschlingt, der im Volke den Glauben an sich selbst, das Vertrauen in seine Aufgabe und seine Kraft wieder weckt, so dass es nicht zurückbebt vor dem Gange, auf welchem die Natur selbst sich ihm entgegenzustellen scheint! Ein Moses, der unverwandt auf das Ziel des mühseligen Weges hinblickt und unentwegt der grossen Idee, die ihn leitet, der Wolke bei Tag und der Feuersäule bei Nacht, folgt, seinem Arm vertrauend wenn die Feinde den grossen Siegeszug aufzuhalten drohen. Ein Moses endlich, der unter Donner und Blitz mit den Tafeln des Gesetzes in der Hand vom Sinai herabsteigt, den grossen Bund zu gründen auf Jahrhunderte!

Nur schade! Der Mann war wohl ein Moses, aber das Volk war nicht besser als andere Völker, und noch dazu ein deutsches Volk! Und während es donnerte und blitzte liess es sich verführen durch Socialdemokraten und Jacoby, durch Höflinge und Pfaffen, durch bayerische

Patrioten und würtembergische Volkspartei, und als der Mann mit den ehernen Tafeln und dem ehernen Gesetze darauf von der Höhe herabstieg — da tanzte wieder eine tolle Schaar lustig um das goldene Kalb der Kleinstaaterei und des Particularismus, als ob nichts geschehen wäre und Stuttgart und München statt in Deutschland im Monde lägen. Sie fluchten den Tafeln und schrien nach Freiheit. Aber sie meinten die Fleischtöpfe Aegyptens und die gewohnten Frohnknechte dazu. Sie fürchteten sich vor dem Mann mit den ehernen Tafeln, denn ihr Blick war nicht gewöhnt, emporzuschauen zur leitenden Wolke — *„veluti... quae natura prona.. finxit“*.

O, es ist das alte Lied, das goldene Kalb, ein Kind des Ochsen Apis in Aegyptenland, dessen verjüngtes Ebenbild hier angesichts des neuen deutschen Bundes aufgerichtet wird, während man sich einbildet, der Knechtschaft entronnen zu sein!

Der Rostfleck liegt wieder offen vor aller Augen, an dem nun schon so lange mit dem Blut und Schweiss von vielen tausenden vergeblich herumgewaschen wird.

In jenes anthropologisch gedachte Verhältniss zur Nation ist Bismarck durch den Krieg um ein gewaltiges Stück weiter hineingewachsen. Als man jüngst hinüber und herüber complimentirte, wer denn eigentlich das noch in der Küche befindliche Gericht, Elsass und Lothringen, wenn es auf den Tisch kommen werde, verzehren sollte, da trug man sich unter den Nationalliberalen in Berlin mit dem Gedanken, das Gericht solle keinem der südlichen oder nördlichen Tischgenossen vorgesetzt werden, sondern Elsass und Lothringen sollten Bundesprovinzen, oder reichsunmittelbar, oder wie man es sonst nennen wollte, d. h. eigentlich „bismarckisch“ werden. Ein sonderbarer Gedanke, der aber von unserem eben bezeichneten Gesichtspunkte aus seine gute Bedeutung hat. Bismarck soll ganz sachte aus Preussen herausgehoben und mit seiner Bundesgewalt weiter nach Süden, ins Centrum versetzt werden, es soll der Ansatz zu einem Reich der Mitte geschaffen werden, in dem der Bundesherr nicht über Throne und Thrönchen zu stolpern braucht, und in dem nicht Mühler's und Eulenburg's und Dalwigk's herumpfuschen können. Nicht übel! Und im Süden dürfte wenigstens das Motiv dieses Planes erst recht annehmbar erscheinen. Bismarck's Schwerpunkt ruht schon jetzt mehr im Centrum Deutschland's, er ist schon jetzt mehr der Mann und der Minister der Nation als Preussen's, und sähe man nicht hinter ihm die alten, bösen Gesichter aus der Conflictszeit, so würde das mit grosser Geschwindigkeit sich steigern. Die extremen

Parteien, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, stehen ihm im Norden wie im Süden gegenüber — ich meine die alten Parteien der ehemaligen Liberalen und Conservativen. Und es ist fast ergötzlich, zu sehen, wie auch die Kreuzzeitung sich immer mehr von dem ungerathenen Sohne zurückzieht und neuerdings sogar offen preussischen Particularismus zu predigen anfängt. So weit ist Bismarck schon aus Preussen herausgewachsen, dass die Gespielen seiner Jugend, die Amme, die ihn nährte, sich gegen ihn und seine grösste That erheben. Doch im Grunde mit Unrecht. Denn leider ist auch ein Moses nur ein Mensch, der den Aeolusschlauch nicht in der Hand hält. So gross diese Revolution von oben ist, die Bismarck leitet, sie wird und kann die vielen Gegensätze nicht beseitigen, die im Innern sich zeigen, weil sie nicht so radical sein kann als eine Revolution von unten es ist. Das ist der natürliche Schatten dieses Lichtes. Wie kleinlich erscheint es neben der grossen Geschichte der Nation, wenn ein Dalwigk den Augenblick, in dem er zur Errichtung des deutschen Staates nach Versailles abreist, benutzt, um seinen Hessen-Darmstädtern in der allgemeinen Erregung ungestraft eine unliebsame reactionäre Kirchenverfassung zu octroiren; oder auch wenn man, dem allerdings berechtigten Zorn Ausdruck gebend, mit Verhaftung und Maassregelung gegen die Schwärmereien und den Unsinn der Demokraten und Lassalleaner vorgeht! Wenn die jetzige Zeit diese Leute mit den eingetrockneten Ideen nicht sollte ertragen können, was wird dann morgen geschehen müssen?

Es giebt zweierlei Arten von Feinden des Einheitsstaates: die einen sind die, welche mit vollem Bewusstsein in der Einheit den Feind ihrer persönlichen Interessen bekämpfen — das sind hauptsächlich — man gestatte die Scheidung — die Kleinstaatler; die andern, und das ist numerisch die grosse Masse, thun dasselbe, aber aus einem Mangel der politischen Logik und des Willens — das sind zumeist die Particularisten. Jene sind vorwiegend aristokratisch, diese meist demokratisch. Zu jenen gehören die Fürsten und ihre Höfe, der frondirende Adel und die ultramontane Hierarchie, zu diesen die Volksparteien verschiedenster Benennung, die für Selbstregierung und Freiheit blind schwärmen. Der Junker und der Demagog reichen sich auch hier wieder widerwillig die Hand. Und doch ist heute dem tüchtigen Theil des Adels in Deutschland und besonders in Preussen wieder einmal die Gelegenheit geboten, sich seine Stellung im Staate zu schaffen und zu befestigen. Das Blut, das der preussische Adel in diesem Kriege geopfert, könnte ihn versöhnen mit dem Volke, wenn er es versteht,

nicht nur den Säbel zu führen, sondern nach geschlossenem Frieden auch in der friedlichen Arbeit sich an die Spitze des deutschen Volks zu stellen. Nur in der Arbeit für die gemeine Sache vermag der Adel überall seine besonderen Interessen zu wahren, und wo er, wie jetzt in Hannover, seine Sache von der des Volks trennt, da muss auch ein Bismarck über ihn weggehen. Denn die Verirrung des Particularismus ist heilbar, die bewusste Opposition der Kleinstaatler gegen die culturlichen- und die Volksinteressen nicht. Die Particularisten werden von den Thatsachen überzeugt werden oder sich ihnen und dem Volkswillen freiwillig fügen; die Kleinstaatler werden nie überzeugt werden weil es sich hier nicht um das Denken, sondern um das Wollen, nicht um die Personen, sondern um die Verhältnisse handelt. Sie alle werden nur gebändigt durch die einfache Logik und die Wucht, mit der Bismarck die nationale Idee, und sie allein vertritt. —

Einheit und Freiheit — sie haben sich in Deutschland so lange gegenseitig im Wege gestanden, und werden auch jetzt nicht zusammen das Capitol besteigen! Ich glaube, man täuscht sich sehr, wenn man von der nächsten Zukunft grosse Erfolge der Freiheit hofft. Die Einheit zu gründen ist ein Werk, gross genug für den ganzen Willen und das Leben eines Mannes. Bismarck ist Dictator, nicht Volkstribun, er könnte eher ein Sulla, nie ein Gracchus werden Er wird die Liberalen in Deutschland benutzen weil und soweit sie national sind — dann trennen sich ihre Wege, und wollten die Liberalen, da das Ei gelegt ist, nun auch sofort das Freiheitsküchlein drinnen von seinen Fesseln vorzeitig lösen — sie würden eben Ei und Küchlein zerstören, statt eines lebenden Wesens eitel Dotter finden. Wo es zur Unterstützung, zur Klärung, Prägnirung des nationalen Gedankens ihm erforderlich oder nützlich scheint, da scheut Bismarck — das hat die demokratische Wahlordnung des Reichstages gezeigt — vor den liberalsten Schritten nicht zurück. Aber wir wüssten keine von ihm ins Leben gerufene liberale Institution zu nennen, deren Einführung der Ausdruck einer besonderen Vorliebe des Grafen Bismarck für Volksfreiheit gewesen wäre. Sie ist ihm gelegentlich das Mittel zu seinem Zweck gewesen — zu ihrem Ritter aber hat er sich bisher nicht erklärt. Ich will damit keineswegs gesagt haben, dass ich ihn für einen Feind der Volksfreiheit halte. Vor drei und einem halben Jahre sagte Bismarck im Reichstage: „Jch habe niemals in meinem Leben gesagt, dass ich der Volksfreiheit mich feindlich gegenüberstelle, sondern nur gesagt

— und natürlich unter der Voraussetzung *rebus sic stantibus* — meine Interessen an den auswärtigen Angelegenheiten sind nicht nur stärkere, sondern zur Zeit allein maassgebende und fortreissende, so dass ich, so viel ich kann, jedes Hinderniss durchbreche, welches mir im Wege steht, um zu dem Ziele zu gelangen, welches, wie ich glaube, zum Wohle des Vaterlandes erreicht werden muss. Das schliesst nicht aus, dass auch ich die Ueberzeugung des Herrn Vorredners theile, dass den höchsten Grad von Freiheit des Volkes, des Individuums, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist, jederzeit zu erstreben, die Pflicht jeder ehrlichen Regierung ist.“ Das ist noch heute Bismarck's Standpunkt: er steht den inneren Angelegenheiten als solchen fern, da schalten andere, und nicht die besten Kräfte. Dennoch glaube ich, dass, wenn der deutsche Bund erst geschlossen ist, Bismarck selbst dazu gelangen wird, auf der einen Seite die Centralgewalt zu stärken, auf der anderen, besonders in Süddeutschland, die Volksfreiheit zu unterstützen. Dass die Einheit nicht sehr fest gegründet ist, wenn sie nur auf den Thronen ruht, weiss Bismarck sehr wohl, und lebten wir ein oder mehrere Jahrhunderte früher, so würde eine solche Einheit täglich von jedem der Fürsten gesprengt werden können, weil eben jeder damals ganz unabhängig vom Willen seiner Unterthanen handelte. Der Wille der Unterthanen wird heute an den Bund durch starke Interessen gebunden und der Bestand des Bundes wird daher nur möglich, wenn dieser Wille in ihm mehr wiegt als der der Fürsten. Darum muss der Einfluss des Volkes in den kleinen Bundesstaaten gehoben und gekräftigt werden gegenüber den Fürsten, aber zugleich mit fester Hand unter die Centralgewalt gebeugt werden. Die complicirten Verhältnisse dieses Bundes werden so Bismarck in eine gleich complicirte Doppelstellung in der Sache der Volksfreiheit zwängen, er wird diese vertreten müssen als ein Mittel zum Zweck und soweit sie dazu dient, das Vertrauen und die Gewalt, die er hat, zu stärken. Dieses Vertrauen und diese Gewalt aber macht er umgekehrt nur jenem Einheitsgedanken, nicht den inneren Angelegenheiten als solchen und um ihrer selbst willen dienstbar. Daher könnte es kommen, dass die Centralgewalt auf Preussen, in dessen Spitze sie ruht, schwer drückte, während in Süddeutschland die Volksfreiheit gepflegt würde.

Noch lange wird die Einheit der Gewalt bedürfen, wenn sie auch bald eine äussere Form annehmen wird. Gäbe Bismarck seine Gewalt heute auf, so gäbe er damit sein Werk auf — oder die

Einigung wäre auf das Volk und die Revolution von unten verwiesen. Wie wenig aber dieser Weg der Sinnesart Bismarck's entspricht, wissen wir längst und zeigen uns wieder die begonnenen Verhandlungen über die deutsche Frage in Versailles. Dieselben Leute, die Dalwigk, Prankh, Varnbüler, die, wenn auch nicht alle persönlich, so doch in ihren Stellungen als Minister derKleinstaaten die Feinde Bismarck's sind, mit ihnen und trotz ihnen will Bismarck den neuen Staat aufrichten. Es gehört wahrlich viel Glaube an Bismarck dazu, um dem Ende ruhig entgegenzusehen.

Da — während ich Ihnen dieses schreibe — kommt die Nachricht an, dass zu Versailles der Beschluss gefasst worden ist, das Kaissereich zu gründen.

Welch wunderbare Gänge geht doch die Geschichte! Als vor nun 21 Jahren die besten Männer im Namen der Nation Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anboten, ward sie zurückgewiesen, und man wandte sich ab von dem Fürsten, der die Rechte der gekrönten Häupter über die Rechte der Nation stellte. Nun, da das „freie Einverständniss der gekrönten Häupter", welches Friedrich Wilhelm IV. damals forderte, erreicht ist, scheint die Handlungsweise des letzteren fast gerechtfertigt zu werden. Wie merkwürdig! Das Kaisserreich sollte nicht anders als durch seine Feinde errichtet werden von der gewaltigen Hand eines Mannes, der alles für die Nation, und in gewissem Sinne nichts durch sie that. Er vollendete ihren Willen zum grossen Theil trotz der Nation und durch ihre Gegner. Wenn Ludwig XIV. sagte: „der Staat bin ich", so ist man versucht, für diesen Mann den Satz zu verändern in: „die Nation bin ich". Und weil der Staat wechselnd ist, die Nation aber dauernd, darum schrumpft das Bild des Königs für uns zusammen und darum wird die Nachwelt Bismarck mehr bewundern als die Gegenwart ihm gerecht wird.

Riga, den 19./31. Oct. E. B.

Revaler Corespondenz. Herr Redacteur! Wollen Sie gütigst mir ein paar Seiten Ihrer geschätzten Zeitschrift gestatten, einige etwas verspätete Bemerkungen in ihnen wiederzugeben über das verdammende Urtheil, das über „unsere literarisch-historischen Gesellschaften" im Schlussheft der alten Serie der „Baltischen Monatsschrift" ausgesprochen worden ist. Einige beipflichtende Worte in der

„Dörpt. Ztg.“ abgerechnet, hat jenes Verdict, so weit ich sehe, bei uns zu Lande keine öffentliche Berücksichtigung erfahren, und das scheint mir ebenso unbillig, wie andererseits das Verfahren des Kritikers, der durch seine Arbeitslust verleitet, theils das von den Gesellschaften Geschehene nicht gewürdigt, resp. nicht gekannt, theils die Schwierigkeit des zu Thuenden unterschätzt hat.

In der Fixirung der Aufgabe unserer localen Gesellschaften, „die Mittel zu liefern, neues Material herbeizuschaffen und zu veröffentlichen, Gelegenheit und Möglichkeit zu bieten, einzelne Untersuchungen anzustellen und bekannt zu machen, die sonst nicht gemacht würden oder ungedruckt blieben“, stimme ich ganz mit dem beregten Aufsatz überein, wie ich die Wahrnehmung theile, dass diese Aufgabe matt erfüllt wird. Es ist gewiss richtig: „gegen das, was ein einzelner Mann in den letzten Jahren geleistet, verschwindet die gesammte Thätigkeit aller unserer historischen Vereine“ — aber nur wenn man das Wirken dieses Mannes und auch anderer Arbeiter auf dem Felde baltischer Geschichte lostrennt vom Leben der Vereine, deren Mitglieder sie doch auch sind, und sie zu den übrigen in Gegensatz stellt. Wenn das Gedeihen und die Thätigkeit der Vereine — auch wohl jeder Körperschaft — wesentlich von einzelnen Personen abhängt, so ist es nicht recht, diese auszunehmen von der Gesammtheit und den Rest allein einer Beurtheilung zu unterziehen.

Und um so weniger in diesem Falle, als Schirren seine älteren kleineren Meisterstücke historischer Kritik (und auch noch neuerdings seine Bemerkungen zum sogen. Bericht Heldrungen's), den Codex Zamoscianus und seine Urkunden- und Regestenwerke in den Schriften dreier Gesellschaften herausgegeben hat. Dasselbe trifft bei Winkelmann zu, der in seinem kurzen, aber erfolgreichen Wirken unter uns nur eine Publication (die estl. Capitulationen) ohne Hülfe der Vereine hat ausgehen lassen. Dass Schirren so viel mehr Schriften hat in Verlag geben können, liegt theils in der Natur derselben, theils zeugt es von einem erfreulichen Wachsen des Interesses im Publicum; wie namentlich bei dem — wenn ich nicht irre — vollständigen Ausverkauf der livl. Recesse von 1681—1712.

Ich verstehe nicht die Behauptung, dass die Auffindung des Hermann von Wartberge und des Codex Zamoscianus an unseren Gesellschaften spurlos vorübergegangen sein solle. Hermann von Wartberge wurde von E. Strehlke so vorzüglich edirt, dass nichts weiter mehr zu thun war; die Gesellschaft für Geschichte der Ost-

seeprovinzen hatte schon vorher die erste Kunde des Chronisten durch Aufnahme eines betreffenden Aufsatzes vom Herausgeber in ihre Mittheilungen vermittelt. Dass auf die Nachricht von der Auffindung einer bis dato ältesten Handschrift Heinrich's von Lettland in der zamoyskischen Bibliothek in Warschau der Landrath Baron v. Toll mit altbewährter Opferfreudigkeit selbst die Reise nach Polen unternahm und den unschätzbaren Fund nach Dorpat brachte, musste wohl den Dank der Vereine hervorrufen, kann ihnen aber doch nicht zum Tadel gereichen. Die gelehrte estnische Gesellschaft hat sodann die von Schirren verfasste Beschreibung des Codex und die Darstellung desselben in seinen Varianten veröffentlicht. Die estl. literär. Gesellschaft hat ferner zu der Uebersetzung des Chronisten mit Berücksichtigung dieser Varianten durch Ed. Pabst die Mittel geboten. — In diesem Jahre sind von Riga und Reval aus sofort Schritte gethan, der in Bremen neuentdeckten Chronik Renner's habhaft zu werden oder eine Abschrift zu erlangen, natürlich auf Kosten der Vereine.

Oder hat der Verfasser jenes Aufsatzes eine neue Ausgabe Heinrich's erwartet? Die wäre wohl schön, aber wir können uns freuen, dass sie noch nicht erfolgt ist, da jetzt nach dem Hinsinken der weltlichen Herrschaft des Papstes Aussicht sein dürfte, dass die königliche Regierung von Italien die vaticanische Bibliothek öffne, welche doch möglicherweise nicht nur eine noch ältere Handschrift, sondern auch manche Urkunden zur Aufhellung unserer Geschichte bieten wird. Und wenn vor fünf Jahren diese Hoffnung noch in weiter Ferne lag, so war es doch bekannt, dass in Berlin eine Ausgabe unseres Chronisten für die *Scriptor. rer. germ.* vorbereitet wird — wo sollte in dieser Erwartung der Absatz für die livländische Edition zu beschaffen sein!

Sehe ich ab von der nicht einmal ganz begründeten Klage, dass „das in der neuesten Zeit lebendiger denn je in der jüngeren Generation erweckte Interesse für die Geschichte Livlands noch zu keiner selbständigen Production geführt hat“, dass nicht einmal eingehende kritische Untersuchungen über die Zeit Bischof Albert's *) oder Plettenberg's vorhanden sind, dass die Reformationszeit einer Sichtung bedarf — sehe ich davon und von vielen anderen berechtigten Wünschen mehr ab, weil der Kritiker selbst zu Anfang seines Artikels die Production

*) Dr. Hildebrand's vorzügliche Arbeit ist seit 1865 vorhanden; das 11. Heft der Mittheilungen brachte schon 1868 Winkelmann's und Bienemann's Forschungen.

als Aufgabe der historischen Gesellschaften nicht hingestellt hat, so ist doch der nächste Satz nicht unerörtert zu lassen: „Angenommen, es fehle wirklich an geeigneten Kräften, welche geschichtliche Studien in der oben angedeuteten Art machen könnten, so bleibt immer noch die Bekanntmachung ungedruckten Materials. Wie viel Stoff ist noch vorhanden zu einem dritten und vierten Bande *Scriptores* und vielen Bänden *Monumenta!*“ „Man vergleiche doch nur den regen Eifer im Veröffentlichen von Urkunden, im Sammeln zerstreuten Materials, wie er sich in den Jahren 1840 bis 1856 zeigt, mit der jetzigen Unfruchtbarkeit und Oede!“ In der That, etwas seltsam! Kann denn ein Mann, der dem Fortschritt, den die Geschichtswissenschaft genommen, folgt, glauben, dass zur Herausgabe historischen Materials weniger wissenschaftliche Befähigung gehört, als zur Geschichtschreibung? dass die Edition einer Chronik, eines Urkundenbandes anders denn als Resultat sorglichster Studien Werth hat und Nutzen bringt? Ein dritter und vierter Band von *Scriptores,* die ebenso wie die beiden ersten ausfielen, wäre bei Leibe keine erwünschte Bereicherung. Das lehrt eine Vergleichung der *Script. rerum Livonicarum* mit den vier Bänden der *Script. rerum Prussicarum.* Das wird in den nächsten Monaten die Veröffentlichung des ältesten rigaschen Schuldbuchs zeigen. Zu solchen Arbeiten aber fehlen die Kräfte in der That. Die wenigen Historiker unseres Landes haben meist ihre Arbeiten; ein jüngerer Nachwuchs, der sich jetzt bildet, wird in kürzerer oder längerer Zeit zur Verfügung stehen. Denen sind dann von den Gesellschaften, deren Mitgliederzahl — und wo möglich deren Einkommen — sich steigern muss, die Mittel zu gewähren, umfassende Publicationen vorzunehmen; darunter verstehe ich nicht nur die Druckkosten, sondern die Subsistenzmittel für den betreffenden Historiker; denn solche Arbeiten nehmen die ganze Zeit eines Mannes in Anspruch. So müsste schon im Augenblick die Fortführung des Bunge'schen Urkundenbuchs, worauf neulich in der „Rig. Ztg.“ Jegor v. Sievers aufmerksam machte, durch eine jüngere Kraft, die vorhanden ist, Augenmerk der Vereine sein. Da handelt es sich zunächst, abgesehen von der Auseinandersetzung mit dem bisherigen Herausgeber, um die Beschaffung von mindestens jährlich 800 Rubeln, die sich doch herbeischaffen liessen.

Dass die Publicationen, wie sie bis 1856 betrieben wurden, aufgehört haben, darf wohl nicht tadelnswerth erscheinen; es war in den *Monumentis* doch wenig mehr als ein einfaches Abschreiben des gerade Vorliegenden mit oft unglaublicher Flüchtigkeit ohne Kritik

verbunden, wobei vielleicht Paucker am meisten gefehlt hat. Dass die Gesellschaften davon abstanden, ist vielmehr ein Zeichen dafür, dass sie erkannt, was noth thue. Die Wirksamkeit Schirren's in Riga bis 1856 mag nicht ohne Einfluss darauf gewesen sein. Fortan haben sie nur zu tüchtigen Drucken ihre Hülfe gewährt, wenn diese auch nur selten erbeten wurde.

Aber von allem Vorwurf spreche auch ich sie nicht frei. Dem vorzüglichen Vorschlag einer allgemeinen Registrirung der in den localen Archiven vorhandenen Urkunden etc., welcher im Jahre 1861 von unserem Meister an sie erging, haben sie nicht entsprochen (wie viel vielleicht in letzter Zeit in Riga geschehen, ist mir unbekannt), und dies hätte die Kräfte der meisten Mitglieder nicht überstiegen. Das ist die Mattheit, deren auch ich sie geziehen.

Ueber die einzelnen Gesellsehaften noch ein paar Worte.

Was der Verfasser über die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau sagt, hat er jedenfalls durch Autopsie gewonnen; es fällt mir nicht ein, das zu bestreiten; ebenso wenig seine Anerkennung der lettisch-literärischen Gesellschaft. Die meisten Erwartungen sollte man von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga hegen; sie hat ihr Gebiet genau bezeichnet und indem sie es sachlich enger begrenzt, es zugleich räumlich weiter ausgedehnt, als die übrigen Vereine. Diese Erwartungen werden in der That nicht voll befriedigt. In dem fleissigen und regsamen Riga wird für die Geschichte weniger gearbeitet, als — — als es gut ist, wenigstens als in Dorpat und ich muss sagen, auch in Reval gethan wird. Mag sein, dass das kräftig blühende Vereinsleben für seine Vorträge eine grössere Kraftmenge in Anspruch nimmt, dass das bewegte Treiben der Grossstadt überhaupt die Musse mehr aufzehrt: Sie, Herr Redacteur, werden selbst die Bemerkung gemacht hahen, dass in Ihrer Umgebung eine Reihe von Männern sich befindet, die sehr wohl auf dem Felde der Geschichte sich in einer oder der anderen Weise bethätigen könnten, von denen man aber nichts oder wenig erhält. So werden die Mittheilungen der Gesellschaft von Riga aus freilich spärlich bedacht. Aber der Vorwurf trifft nicht eigentlich die Gesellschaft, sie kann doch keinen Zwang über ihre Glieder ausüben; er trifft die Einzelnen. Die Gesellschaft kann nur durch gute Organisation, regen Verkehr, reiche Darbietungen auf dieselben wirken und sie zur Thätigkeit ermuntern; dann hat sie die erwachende Neigung zur Arbeit zu leiten und zu unterstützen. Es ist nicht, wie

es im vielberegten Artikel heisst, eine echt baltische Abneigung, praktisch einzugreifen: unsere Selbstverwaltung und Selbsthilfe zeigt das; nur selbständig zu theoretisiren ist so zu sagen unbaltisch. An der sehr verdienstvollen Arbeit der Registrirung der rigaschen Archive würden vielleicht Viele sich betheiligen, wenn die Organisation vom Directorium der Gesellschaft in die Hand genommen würde.

Die gelehrte estnische Gesellschaft zu Dorpat findet einigermaassen die Anerkennung des Verfassers. Die monatlichen Sitzungsberichte in den dorpater Zeitungen und die Publicationen machen die Art und Weise, wie die Resultate ihrer Thätigkeit allgemein bekannt. Mir scheint es, dass sie zu den befriedigendsten gehören, welche unsere historischen Vereine aufzuweisen haben.

Unsere estländische literärische Gesellschaft endlich, von der jener Aufsatz am wenigsten zu sagen vermag, dürfte ich etwas eingehender besprechen. Denn wir hier im Norden sind Ihnen an der Düna und über diese hinaus doch noch immer fast eine *terra incognita,* oder für den, der es zu kennen meint, nur etwa

das blonde Land, in dem das „sso" erklingt,

wenn ich mit einem Anklang an dorpater Erinnerungen schlecht genug parodiren wollte. Sagt doch der Kritiker von unserer Gesellschaft: „Sie soll auch einige Sitzungsberichte herausgegeben haben, die wir aber aller Bemühungen ungeachtet nicht zu Gesichte bekommen haben." Das kann ich ihm kaum verdenken, obgleich seit dem zehnjährigen Bestehen der „Rev. Ztg." in jedem September oder October ein Jahresbericht in derselben veröffentlicht wird; denn besagtes Blatt dürfte in Riga kaum in einem halben Dutzend Exemplare vertreten sein, wenn schon es seit seiner Gründung sich einer recht geachteten Stellung erfreut hat, und nach Kurland gelangt es vermuthlich gar nicht. Dass aber keine monatlichen Berichte erscheinen, liegt im Charakter der Gesellschaft. Ihr Programm ist — hierin entspricht sie der kurländischen für Literatur und Kunst — sehr weit, sie ist wirklich eine „literärische" Gesellschaft, d. h. ein Verein von Literaten und gebildeten Männern überhaupt zum Zweck gegenseitiger geistiger Anregung. Dieser Zweck, ich gestehe es, ist sehr allgemein; aber, was doch die Hauptsache ist, er wird erreicht. Unsere Gesellschaft wurzelt thatsächlich in den hiesigen Kreisen; ihre zweiwöchentlichen Versammlungen sind recht besucht. Die in denselben gehaltenen Vorträge leiten das Interesse Vieler auf Verhältnisse und Bestrebungen, die ihnen bis dahin fern lagen. Nach den Statuten zerfällt die Gesellschaft in verschiedene (früher 9,

jetzt 6) Sectionen; in früheren Jahren, zur Zeit der Bunge, Paucker, Neuss, Wiedemann, waren die Sitzungen zum Theil durch Discussion ausgefüllt, es wurde in den Sitzungen selbst wissenschaftlich gearbeitet und diese waren daher auch nur von Fachgenossen besucht. In neuerer Zeit hat die Scheidung factisch aufgehört; alle Berufszweige vereinigen sich gemeinsam. Gemeinhin trägt das nicht zur Vertiefung der Vorträge bei; aber ich möchte das nicht tadeln, wir besitzen eben keinen Gewerbeverein und all die anderen Medien, über die Sie in Riga gebieten können. Und andererseits wird vom Katheder auch noch immer sehr Tüchtiges und Gründliches geboten. Die „Balt. Monatsschrift" hat das Eine oder Andere davon ihren Lesern gebracht.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Pflege der Landesgeschichte nicht die ausschliessliche Aufgabe des Vereins ist; jedoch ist ihm stets eine besondere Theilnahme gewidmet worden. Die Vorträge unseres verdienten Ed. Pabst werden wie vor dreissig Jahren noch immer am zahlreichsten besucht und er, einer der Veteranen unserer heimischen Geschichtsforschung, führt ohne Rücksicht auf Qualität und Neigung seiner Zuhörer dieselben durch alles Dickicht und Gestrüpp der Hypothesen und Errata zu den sauberen Waldrainen eines urkundlich sichergestellten Factums. In der That, nie hat mich ein altes Diploma oder der Passus eines Chronisten mehr in den Geist vergangener Zeiten versetzt, als wenn ich es von Pabst vorlesen gehört. Und von Mehreren habe ich vernommen, dass durch ihn sie Vorliebe für geschichtliche Studien gewonnen. Als Publicationen der Gesellschaft sind ausser mehreren Einzelschriften die 13 Bände des von Bunge begründeten „Archivs" bekannt, von denen die fünf letzten die von Schirren herausgegebenen „Quellen etc." enthalten. Die sehr bedauerliche Einstellung der Herausgabe ist lediglich durch Missverständnisse veranlasst. Die Gesellschaft hatte eben fünf Bände, auf soviel schätzte der Herausgeber anfänglich den Umfang des Werkes, demselben zur Verfügung dargeboten; eine dritte Person hatte die Sache vermittelt. Der fünfte Band war erschienen; und da kein weiteres Ansuchen gestellt wurde, verfügte die Gesellschaft über ihre freigewordenen Geldmittel anderweitig. Der Herausgeber wiederum hatte keine Ahnung, dass die Fünfzahl das *punctum saliens* war und war nicht wenig und nicht angenehm überrascht, in seiner so wichtigen Arbeit plötzlich Halt machen zu müssen. Das damalige Directorium scheint immerhin von dem Vorwurf nicht frei zu sprechen, die Förderung jenes so

bedeutenden Unternehmens nicht als sein Hauptaugenmerk betrachtet zu haben. An die Stelle des „Archivs“ traten nun die „Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands“, von Pabst herausgegeben, deren drittes Heft wohl zu Ende dieses Jahres erscheinen wird. In ihnen sind Arbeiten des Herausgebers selbst, auch kleinere Mittheilungen von C. Russwurm u. A. aufgenommen, deren grösster Theil in den Sitzungen des Vereins zum Vortrag gekommen ist. So erfreulich und dankenswerth die gediegenen grösseren Aufsätze, wie „über die Schwarzenhäupter zu Reval“, über „die Komturei deutschen Ordens zu Bremen“, oder die Zerstörung der Sage von dem Sieg Plettenberg's bei Maholm und manche andere Untersuchungen sind; so wenig kann ich mich mit dem krausen Allerlei befreunden, das ohne Zusammenhang daran gereiht ist und dessen Verzeichniss eher an die Inhaltsangabe des „Lahrer hinkenden Boten“ und dergl. als an ein wissenschaftliches Werk erinnert. Diese Liebhaberei hat der Herausgeber aber schon in seinen „Bunten Bildern“ an den Tag gelegt und daran wird wohl nichts mehr geändert werden können.

Soviel von der Wirksamkeit der literärischen Gesellschaft. Nun sind auch ausser derselben einige ihrer Glieder recht anhaltend mit historischen Arbeiten beschäftigt. Von Pabst abgesehen, der seit vielen Jahren für das estländische Ritterschaftsarchiv copirt und regestrirt hat, ist durch des Baron Toll unablässigen Fleiss die in der Vorrede zur „Brieflade“ verheissene, nach den Siegeln der Landesherren festgesetzte Chronologie derselben der Vollendung entgegengereift. Russwurm arbeitet an der Regestrirung der Urkunden des alten Rathsarchivs; Bienemann hat zwei Bände der „Briefe etc.“ in Reval herausgegeben, und wenn die Vollendung des Werkes fast etwas lange auf sich warten lässt, so dürfte man dieses Zögern vielleicht durch seine inzwischen erschienenen „Vorlesungen“ entschuldigen. Es ist hier durchaus ein gewisser historischer Sinn vorhanden — wurde doch sogar ein armer junger Mensch, der eine ganz geschichtslose Vergangenheit gehabt, hierher berufen und in das Studium der Vorzeit getrieben, um seine entfernten Landsleute aus dem *guide de Réval* über diese gute Stadt zu belehren und wachte doch eine getreue Obrigkeit so wacker über dem wissenschaftlichen Ruf der hiesigen Gelehrten, dass sie es hinderte, benannten Schmöker als Quelle zu citiren.

Reval, den 23. October. *

Notizen.

W. Rossmann, vom Gestade der Syrenen und Cyklopen, Leipzig, Heigel, 1869.

Der Verfasser, Historiker aus Droysen's Schule, Erzieher des Erbprinzen von Meiningen, hat sich durch vielseitige schriftstellerische Thätigkeit hervorgethan. Sein Buch über das Reformationszeitalter ist reich an geistvollen Bemerkungen über Kunst und Literatur und zeugt von feiner Beobachtungsgabe und gründlicher ästhetischer Bildung. Auch das vorliegende Werk zeichnet sich durch geschmackvolle Form sowie durch gediegenen Inhalt aus. Sehr verschiedene Leserkreise werden daran Gefallen haben. Hier ist die leichte spielende Form der Erzählung eines Touristen verbunden mit dem Scharfsinn eines Aesthetikers und der Gelehrsamkeit des Archäologen. Der Aufenthalt in Neapel und auf der Insel Sicilien ist reizend geschildert. Ueberall begegnet man in dem Buche sehr treffenden antiquarischen Bemerkungen. Sehr geschickt angelegte Citate aus älteren und neueren Dichtern und Schriftstellern schmücken die Schilderung in prächtigster Weise. Man merkt wohl, welchen Genuss ihm die italienische Reise eben darum gewährte, weil er eine schöne Bildung, einen ausgebildeten Schönheitssinn und eine ungewöhnliche Belesenheit mitbrachte. Die poetischen Citate sind oft Uebersetzungen des Verfassers, der sich als Dichter wiederholt versucht hat.

Sehr anregend sind mancherlei historisch-philosophische Parallelen, auf welche Rossmann aufmerksam macht; so vergleicht er den Jsiscultus mit dem Mariencultus und weist nach, wie vieles der letztere dem ersteren entliehen habe, wie z. B. das Ave Maria, die Entlastungsformel, das weisse Priestergewand, die Tonsur der Mönche, vielleicht auch das Weihwasser. — Sehr farbenreich ist der Gegensatz zwischen den Zeitgenossen Christus und Tiberius, zwischen Golgatha und Misenum geschildert.

Ueber die Ausgrabungen in Pompeji, die Museen und Alterthümer Süditaliens hören wir hier einen Kenner urtheilen. Treffend und anziehend sind die Bemerkungen über das Treiben des Volkes, die Physiognomie der neapolitanischen und sicilischen Städte und Landschaften, über das Räuberwesen, über die Universität in Neapel, das moderne Theater u. s. w. Man darf sich zu solchen Büchern Glück wünschen: sie bieten eine belehrende und erfrischende Lectüre. Es ist ihr Vorzug, dass eine besonders glückliche Mischung von Wissen und Können dazu gehört sie zu schreiben, und zugleich ist es ihr Vorzug, dass man ihnen kaum anmerkt, wie viel mühsam erworbenes Wissen dazu gehört; das Talent solcher Schreibweise lässt uns über dem Vergnügen, solche frische, farbenprächtige Bilder zu schauen, die stille Arbeit der Gelehrtenstube vergessen.

Wattenbach, eine Ferienreise nach Spanien, 1869.

Auch eine Reisebeschreibung, aber von ganz anderer Art als die vorhergehende. Spanien ist in der letzten Zeit vielfach von deutschen Gelehrten bereist worden. Manche haben als Geschichtsforscher die Archive, namentlich dasjenige von Simancas ausgebeutet, wie Ranke, Maurenbrecher, Bergenroth, andere sind als ächte Touristen gereist, wie Willkomm, Hackländer, Wolzogen u. s. f. Zu der Classe der letzteren gehört der Verfasser, der als Professor der Geschichte in Heidelberg, früher in Breslau wohl als grundgelehrter Forscher auf dem Gebiete des Mittelalters Eminentes geleistet hat, jetzt aber unseres Wissens zum ersten male mit einer leichten Reisebeschreibung hervortritt. Es ist ein *hors d'oeuvre,* wie es einem so fleissigen Stubengelehrten von Herzen zu gönnen ist, wie die Spazierfahrt selbst, von welcher das Büchlein handelt.

In der Schilderung der Städte und Landschaften, in welcher der Verfasser mit behaglicher Breite und in etwas hausbackener Weise von seinen Reiseeindrücken erzählt, finden wir nichts von der spielenden Grazie, durch welche Rossmann's Buch sich auszeichnet, nichts von poetischen Ergüssen oder langathmigen Citaten, nichts von ausführlichen wissenschaftlichen Erörterungen. Es war dem Verfasser um eine Ferienreise, um Erholung zu thun; er will auch seinen Lesern keinerlei Anstrengung zumuthen. Recht behäbig berichtet er vom Gasthausleben, vom Essen und Trinken, vom köstlichen Nachtisch an einzelnen Orten Spaniens, von Obst und Weinen. Er läst sich's unterwegs recht wohl sein und bleibt dabei sehr

nüchtern, wie es einem Historiker des Mittelalters, einem Kenner der Paläographie wohl ansteht. Hier und da treffen wir auf historische Notizen, aber sie sind nicht erheblich. Verwundert waren wir darüber, dass Wattenbach, indem er Bergenroth's Darstellung der Geschichte der Johanna, Mutter Karl's V., erwähnt, an die Richtigkeit der Resultate von Bergenroth's Untersuchung glaubt. Letzterer hatte aus bisher unbekannten Aktenstücken die Nachricht schöpfen zu können gemeint, dass die Gemahlin Philipp's des Schönen von Oesterreich nie geisteskrank gewesen sei und daher fälschlich als Johanna „die Wahnsinnige“ bezeichnet werde; er glaubte ferner herausgebracht zu haben, dass Karl V. seine Mutter böswillig für geisteskrank ausgegeben habe und sie sogar habe foltern lassen. Diese Erzählung ist indessen von anderen Forschern, u. a. von Maurenbrecher widerlegt worden und man hat erfahren, dass Bergenroth den spanischen Ausdruck, den er mit Folter übersetzt hatte, falsch verstanden habe, indem derselbe auch Sorge, Mühe, Pein, Gemüthsqual bedeutet.

Anziehende Aeusserungen finden sich in Wattenbach's Buche über den materiellen und geistigen Fortschritt, der sich in Spanien in den letzten Zeiten vollzieht und der dem Verfasser besonders durch Vergleichung früherer Reisebeschreibungen mit dem, was er selbst beobachtete, in die Augen fiel. Mit Recht bemerkt er, es sei wenig bekannt, dass man in Spanien keine Mönche mehr sehe, keine Heiligenbilder mehr an den Strassen, kaum einmal ein Crucifix. — Ebenso verdient die Vergleichung zwischen Spanien und Portugal Beachtung. In dem letzteren Lande finde man keine Bettler, kein müssig herumlungerndes Gesindel, es gebe dort eine gute Polizei und reinliche Strassen, bei den Stiergefechten in Portugal würden die Stiere nicht getödtet, die Hörner derselben würden mit Kugeln unschädlich gemacht; in den Fabriken Portugal's sei überall der Stücklohn eingeführt u. s. f. Ein Schlussurtheil über Land und Leute auf der pyrenäischen Halbinsel fällt der Verfasser, indem er bemerkt, es sei ein sehr wohlthuendes Gefühl, auf der Heimreise an der französischen Grenze anzulangen; man nehme den Uebergang in ein civilisirtes Land wahr; man freue sich über den wohlthuenden Eindruck, den die Ankunft iu Bordeaux hervorbringe.

. . . p.

L. Ranke: „Wallenstein". Duncker & Humblot, 1869.

Seitdem in den zwanziger Jahren Ranke's erste Publicationen, die „Geschichte der romanischen und germanischen Völker", „zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" u. s. w. erschienen, ist etwa ein Menschenalter vergangen. Ununterbrochen hat der Altmeister, der jetzt 75 Jahre zählt, weitergearbeitet und verfügt über unermesslich reiche Materialiensammlungen. Wenn man mit so grossartiger historischer Bildung, mit solcher kritischen Schärfe, mit so unermüdlicher Arbeitskraft und mit so viel Geschmack und Genuss eine grosse Menge Archive durchforscht hat, wie Ranke, so muss natürlich im Verlaufe einiger Jahrzehnte ein ungeheurer Stoff angesammelt werden. Ranke's Bücher lassen den Leser es sogleich empfinden, dass überall Originalforschung zu Grunde liegt. Er ergeht sich nie in unnützer Breite in dem Material, er benutzt nie in unverarbeiteter Form die Ergebnisse der Forschungen seiner Vorgänger. Er darf an allen Punkten seiner Darstellungen mit vollen Händen Eigenes, selbständig Erarbeitetes bieten.

Man durfte daher, als man schon vor dem Erscheinen des vorliegenden Buches vernahm, Ranke sei damit beschäftigt, einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs zu liefern, mit Spannung einem solchen Werke entgegensehen. Der „Wallenstein" ist wahrlich nicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dieselbe Fülle von Stoff, derselbe gedrungene, markige Stil, dieselbe Knappheit der Form, die bei anderen als Manier erscheinen würde, bei Ranke indessen einen grossen Reiz übt, dieselbe feine Detailmalerei mit grossartigem historischen Hintergrunde, dieselbe Frische und Energie der Darstellung, dieselbe künstlerische Vollendung in der Anordnung, wie in den vorhergegangenen Werken des berühmten Historikers. Es ist in dem „Wallenstein" nichts von einer Abnahme der Kräfte zu spüren. Als Ranke vor einem halben Jahrhundert über Macchiavelli und Guicciardini, über die Osmanen und über Spanien, über Karl VIII. und die Medicis schrieb, mochte man die vollendete Reife seines Geistes, die Ruhe und Objectivität seines Urtheils, die souveräne Ueberlegenheit, mit der er Massen historischen Materials bewältigte, beleuchtete, bewundern. Jetzt hat man Grund über die Frische zu staunen, die er sich bewahrt hat, über die jugendliche Theilnahme, die er seinem Stoffe widmet, über die grosse Spannkraft, mit welcher er das Kleinste wie das Grösste behandelt, über die nicht im mindesten nachlassende Virtuosität in der Form, welche stets seine Werke auszeichnete. Er ist immer noch

der alte Sybarit, der in dem Genusse schwelgt, die Bilder der Vergangenheit an seinem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen, der keine grössere Wonne kennt, als in grossen Haufen von Actenstücken, in dem Gewirr diplomatischer Geschäfte den Faden eines politischen Gedankens zu verfolgen, in die Geheimnisse der Cabinete einzudringen, Zug für Zug historische Charaktere zu zergliedern, grosse Zusammenhänge in den internationalen Beziehungen zu erkennen.

Man weiss, welche reiche und widerspruchsvolle Literatur über Wallenstein vorhanden ist. Einige, wie Förster, vertheidigen ihn, andere, wie Hurter, klagen ihn an. Ranke will weder vertheidigen noch anklagen: er will erklären. Allem demjenigen, was von Palacky, Dudik, Chlumecky, Mailath, Aretin u. A. über diese Zeit mitgetheilt worden ist, hat Ranke viel neues hinzuzufügen. Manche Flugschriften jener Zeit, welche auch anderen zugänglich waren, erhalten durch den Reichthum von allerlei archivalischem Material, über welches Ranke verfügt, grössere Bedeutung als Geschichtsquellen. Nicht umsonst hat der Verfasser in den letzten Jahrzehnten die Archive von Simancas, Wien, Rom, Venedig, Brüssel, München, Berlin, Dresden, London und Magdeburg durchforscht. Besonders lehrreich erwiesen sich die Berichte des brandenburgischen Gesandten in London. Das dresdener Archiv bot ausnehmend reiche Auskunft über die Verhandlungen Wallenstein's mit Sachsen. Viele handschriftliche Briefe aus dem schwedischen Hauptquartier standen dem Verfasser zu Gebote. Die Venetianer geben in ihren diplomatischen Berichten nicht so reichliche Auskunft über die Wallenstein betreffenden Ereignisse. Dagegen mussten sich in Rom sehr kostbare Mittheilungen finden lassen, weil die geistlichen Nuntien mit viel lebhafterem Interesse als die Vertreter der venetianischen Regierung allen Momenten zu folgen pflegten, welche mit der Herstellung des Katholicismus zusammenhingen. Schon früher in seiner „Französischen Geschichte" hatte Ranke mancherlei wichtige Angaben über die Beziehungen Wallenstein's zu Frankreich mitgetheilt: auch in dem vorliegenden Buche haben sich die französischen Materialien in Bezug auf die Unterhandlungen mit Frankreich sehr fruchtbar erwiesen. Die grosse Aufmerksamkeit, welche die Gesandten Spanien's Wallenstein widmeten, erklärt die reiche Ausbeute, welche der Verfasser im Archive von Brüssel machte, wo die Papiere der spanischen Monarchie gutentheils aufbewahrt werden. Noch viele andere Documente hat Ranke aus Privatarchiven entnommen. Von sehr grossem Werthe sind die dem Werke beigefügten

Erörterungen über die Bedeutung, den Ursprung, die Tendenz einzelner Quellen. Wir machen z. B. auf die schöne Kritik von Khevenhillers Annalen aufmerksam, und auf die Bemerkungen über die Tendenzschrift „*Alberti Friedlandi chaos perduellionis*", als deren intellectuellen Urheber der Verfasser den Feind Wallensteins, Slawata, vermuthet.

Mit Recht bemerkt Ranke, Wallensteins Katastrophe sei bisher noch immer unverständlich geblieben. Mit allen neuerdings namentlich in den Wiener Archiven angestellten Forschungen sei man doch nicht über Anklage und Vertheidigung, wie sie im ersten Moment einander gegenüberstanden, hinausgekommen, der Standpunkt des Argwohns, auf welchem manche Zeitgenossen verblieben, könne für die Nachwelt nicht maassgebend sein. Der Verfasser kommt zu viel bestimmteren Ergebnissen. Indem er eine Biographie im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte schreibt, erhebt er sich hoch über den Parteistandpunkt, der die meisten Schriften seiner Vorgänger auszeichnet.

In grossen Zügen schildert der Verfasser zuerst Wallensteins Emporkommen in den österreichischen Erblanden, wie derselbe durch Herkunft und Landesart der evangelischen Partei angehört habe, wie er sich vom national-czechischen Element losgerissen und sich mehr dem italienischen Charakter und der allgemeinen Cultur zugewandt habe, ohne dabei zum streng katholischen System überzugehen, wie er dann die Rekatholisirung Böhmens unterstützt und zur Entfernung von Pfarrern und Lehrern beigetragen habe. — Bei der Schilderung der allgemeinen europäischen Ereignissein den zwanziger Jahren kommt dem Verfasser seine ausgedehnte Kenntniss der Stimmung aller Cabinete sehr zu Statten. In alle Verhältnisse sehen wir Wallenstein energisch eingreifen. Bald meint er, man könne von Elbe und Weser aus die rebellischen Holländer im Zaum halten, sie vom Norden trennen, von wo das Holz zu ihren Schiffsbauten komme, der Kaiser könne sich des Sundzolles bemächtigen, er könne Polen gewinnen; bald stellt er dem Könige Gustaf Adolf die Erwerbung Norwegens in Aussicht, wenn er mit dem Kaiser und Spanien gemeinschaftliche Sache mache; der Besitz von Dänemark sollte ihm unter kaiserlicher Lehnsherrlichkeit zufallen; der König von Polen werde seine Ansprüche auf die schwedische Krone fallen lassen, Livland solle bei Schweden bleiben. Der Kaiser, sagte Wallenstein, dürfe als Haupt der Christenheit die Fortsetzung

des Krieges zwischen Polen und Schweden nicht dulden. So erhob sich die Idee des Kaisers zu einer universellen Autorität. Merkwürdig sind die aus den Berichten des päpstlichen Nuntius Caraffa über den Plan, die Waffen der Christenheit gegen die Osmanen zu wenden, geschöpften Mittheilungen: Wallenstein sagte, es werde sieben millionen Thaler kosten gegen die Osmanen zu kämpfen; eine Flotte, von Spanien, Venedig und dem Papst ausgerüstet, sollte im Archipelagus erscheinen, ein Feldzug in Albanien war entworfen; Constantinopel sollte erobert werden. Es war ein Plan, der dem Gemeingefühl der Christenheit entsprach.

Doch war vorläufig in Deutschland selbst genug zu thun. Wie sehr bald der Krieg den Charakter einer religiösen Verfolgung verlor, ersieht man aus dem Umstande, dass Wallenstein sich ausbedungen hatte sein Heer aus Katholiken und Protestanten zusammensetzen zu dürfen. Ihm galt es die alten Ordnungen im Reiche umzustürzen. Seine Werbungen und Durchzüge hatten Conflicte mit den Fürsten der Liga zur Folge. Sein Contributionssystem, die Art, wie er mit den Territorialregierungen umsprang, stellte die Verfassung in Frage. Wallenstein sagte, der Kaiser müsse Herr in Deutschland werden, wie die Könige von Spanien und Frankreich Herren seien in ihren Ländern; die Wahl sei abzuschaffen. Ebenso revolutionär stand er der Geistlichkeit gegenüber: er meinte, man müsse einige Bischöfe hinrichten. Er war gegen die religiöse Verfolgung und versprach den mecklenburgischen Ständen ihre Confession zu schützen. Er verlangte vom Kaiser die Aufgebung des Restitutionsedicts (die Angaben darüber schöpfte Ranke aus dem dresdener Archiv). Ihm standen der geistliche Einfluss, die Prätensionen des hohen Klerus im Wege. Er wollte das Gleichgewicht der Parteien wiederherstellen, ein Verständniss mit den Protestanten zu Stande bringen. Gewissensfreiheit sei das Privilegium der Deutschen, sagte er wohl. Man wusste es, dass er dem jesuitischen und spanischen Einfluss gegenüber Front machen wollte. Sein Tod war für die Protestanten ein schweres Missgeschick.

Eben darum waren ihm die spanischen und römischen Botschafter mit ängstlicher Spannung auf der Spur. Von ihm konnte man alles erwarten: er hat wohl die Aeusserung gethan, es seien schon hundert Jahre her, dass man Rom nicht geplündert habe, und jetzt sei es noch viel reicher als ehemals. Sein Leben war eine Reihe von Verschwörungen. Als man ihn aufforderte nach Regens-

burg zu kommen, sagte er, er habe dort nichts zu suchen: sein wahres Quartier werde er vielleicht in Paris finden. Mit allen Parteien hing er zusammen, um schliesslich überall und immer nur seinem eigenen Interesse zu folgen. Ihm diente die Idee der Confiscation der Güter der Protestanten, insofern die Hoffnung an diesem Raube Theil zu nehmen sein Heer zusammenhielt. Und dann wieder suchte er die Herrschaft der Katholischen im Reiche zu verhindern. Als der Kaiser ihn entliess, weil die Kurfürsten drohten sonst lieber Ludwig XIII. als den Sohn Ferdinand's zum römischen Könige wählen zu wollen, war keine Spur von persönlicher Ungnade bei dieser Entlassung. Als er wieder in Thätigkeit kam, waren es „antiferdinandeische Phantasien“ des mächtigen Kriegsfürsten, wenn er durch den Grafen Trzka in Verhandlungen mit Gustaf Adolf trat, und ihm anbot, er werde die Güter der Jesuiten den Offizieren des kaiserlichen Heeres geben und sie so an sich ziehen: es sei Thorheit gewesen, dass die Böhmen Martiniz und Slawata nur aus dem Fenster geworfen hätten, man hätte ihnen den Degen durch den Leib rennen sollen. Es ist Gustaf Adolf der Vorschlag gemacht worden, 12000 Mann und 12 Kanonen an Wallenstein zu überlassen und ihn Vicekönig von Böhmen werden zu lassen. Er hätte dann den Krieg in den Erblanden geführt. Noch bei Nürnberg liess Gustaf Adolf Wallenstein einladen persönlich zu kommen und zu unterhandeln. „Wer hätte sich,“ fragt Ranke, „dem widersetzen können, worüber sie übereingekommen wären“? Auch mit Oxenstjerna blieb er in Unterhandlung. Er strebte höher und höher. Schon in den zwanziger Jahren ging das Gerücht, Wallenstein sei für den dänischen, Schlick für den schwedischen Thron bestimmt. Später wollte er, dass nach Kurfürst Maximilian's Tode die Kurwürde auf ihn übertragen würde; dann meinte er Würtemberg, Baden-Durlach hinzuerwerben und so bei dem Friedensschlusse das entscheidende Wort sprechen zu können (aus dem Archiv von Brüssel). Der Cardinal von Richelieu sollte Kurfürst von Trier werden. Der Gedanke, Ludwig XIII. zum Kaiser der Deutschen zu erheben, tauchte auf. „Welch eine neue Gestaltung des Reichs“, sagt Ranke in seiner „französischen Geschichte“ (II. 441), „wenn diese beiden geistesgewaltigen, ehrgeizigen, nach Unternehmungen dürstenden Menschen, Wallenstein und Richelieu, unter einem Kaiser wie Ludwig XIII. geworden wäre, die Reichsgewalt ausgeübt hätten. Ob sich alsdann von den alten territorialen Dynastien im Reich auch nur eine einzige würde behauptet haben?“

So war denn der Conflict zwischen dem Kaiser und dem „Impresario des Krieges“ unvermeidlich. „Im Orient,“ sagt Ranke, „ist es fast Regel, dass grosse Kriegführer den Fürsten die Gewalt entreissen. Die ganze Geschichte des Kalifats beruht darauf.“ Wie einst Kurfürst Moritz von Sachsen, so ging Wallenstein von der engen Verbindung mit dem Kaiser zur entgegengesetzten Politik über. Noch weniger als Moritz fühlte er sich auf die Wahrung der katholischen Interessen angewiesen. So reifte die Absicht einer autonomen Erhebung, bei welcher insbesondere die Unterhandlungen mit Sachsen von grosser Bedeutung sind. Ueber diese Verhandlungen theilt Ranke im Anhange wichtige Materialien mit. Wallenstein wollte römischer König werden. In Paris ist davon die Rede gewesen. Der Schritt zur römischen Krone war, wenn er einmal in Böhmen herrschte, leicht zu vollziehen. Und gleichzeitig mit diesen Entwürfen sprach er von seiner Abdankung, vorausgesetzt, dass man ihm die Vorschüsse, die er seinen Generalen gemacht habe, ersetze. In Betreff des berühmten Banketts in Pilsen bemerkt Ranke, der bekannte Revers habe auch schon vor demselben die Clausel von einem Vorbehalt über den Dienst des Kaisers nicht enthalten. Wallenstein hatte sie früher ausgestrichen: die Generale wussten was sie unterschrieben. Wallenstein dachte mit Hülfe der beiden norddeutschen Kurfürsten die Angelegenheiten des Reiches auf der Grundlage des Religionsfriedens zu ordnen. Er wollte die Ansprüche der Armee befriedigen und dann vielleicht abdanken. Sein Vorhaben erinnert, wie gesagt, an die Unternehmung Moritz' von Sachsen. Sein Ziel ist immer die Gleichberechtigung der Bekenntnisse im Reich und die Entfernung des spanischen Einflusses. Der Unterschied ist nur, dass Moritz selbst ein Kriegsherr ist, Wallenstein aber ein vom Kaiser eingesetzter General. Er hoffte auf Schweden für seinen Religionsfrieden. Noch Anfang Februar 1634 hat er mit Oxenstjerna correspondirt. Dieser wie Bernhard von Weimar sagten ihm, er solle zuerst das Wunder thun, seinen Abfall ins Werk setzen; dann würden sie ihm beistehen. Wallenstein äusserte wohl: man müsse der Welt zeigen, dass es Kaiser auch noch aus einem anderen Hause als dem össterreichischen gebe; und ferner: wenn der Kaiser ihn nicht als seinen General anerkenne, so werde er, Wallenstein, ihn auch nicht zum Herrn haben wollen; er werde leicht einen anderen Fürsten finden, oder auch gar keinen Herrn über sich haben.

Nicht in dem Maasse, als man bisher gemeint hat, ist dem Kaiser Ferdinand Wallenstein's Sturz zuzuschreiben. Besonders aus-

führlich deckt Ranke die Thätigkeit der Spanier in dieser Beziehung auf. Namentlich der Gesandte Oñate warnte schon frühzeitig vor Wallenstein. Die Kurfürsten erhielten spanische Pensionen. Die Erträge der südamerikanischen Bergwerke wirkten auf die deutschen Verhältnisse; auch der römische König (Ferdinand III.) erhielt viel spanisches Geld. Oñate schrieb: wenn man Friedland hätte weiter fortschreiten lassen, so würde er gewiss den Kaiser in einem Monat aus Deutschland verjagt haben. Er und der bayerische Gesandte bemerkten, als man sich entschlossen hatte gegen Wallenstein vorzugehen, es werde leichter sein Wallenstein zu tödten als zu verhaften. — So liess denn Ferdinand dieser Partei freien Lauf. Es wurden Gebete in den Kirchen gesprochen, dass Gott den Kaiser erleuchten solle. So wurde zuerst ein Absetzungspatent erlassen; man wollte Wallenstein gefangen nehmen und ihm den Process machen. Zuletzt galt das Losungswort: ihn lebendig oder todt zu fangen. Nach der Katastrophe in Eger sagte Oñate: „Eine grosse Gnade, die Gott dem Hause Oesterreich erzeigt hat.“ Dass die Verbindung Spanien's mit Oesterreich nun erst recht stark war, und was Wallenstein's Tod bedeutete, zeigt die Reihe von Erfolgen der Kaiserlichen bald nach der Ermordung Friedland's: die Einnahme von Regensburg, die Schlacht bei Nördlingen. Wallenstein, sagt der Verfasser, hatte den Krieg mit Frankreich vermeiden wollen. Jetzt wüthete dieser Krieg noch lange fort und gelangte die Entscheidung in europäischen Angelegenheiten an Frankreich.

Sehr anziehend sind die Schlussbetrachtungen Ranke's, der die Bedeutung Wallenstein's so zusammenfasst: Wallenstein steht zwischen Essex in England und Biron in Frankreich einerseits, und Cromwell und Napoleon andererseits. Essex, Biron und Wallenstein scheiterten an der Legitimität, Cromwell und Napoleon fanden die Legitimität bereits gestürzt.

Pont...x.

Der Staatsstreich vom 2. December 1851 und seine Rückwirkung auf Europa. Leipzig 1870. Duncker & Humblot.

Der Fall Louis Napoleon's hat das Interesse für seine Erhebung wieder gesteigert, und es kommt eine Menge von Material zur Geschichte des zweiten Kaiserreichs zu Tage. Darunter ist obiger kurzen Skizze der diplomatischen Verhältnisse Europa's Erwähnung

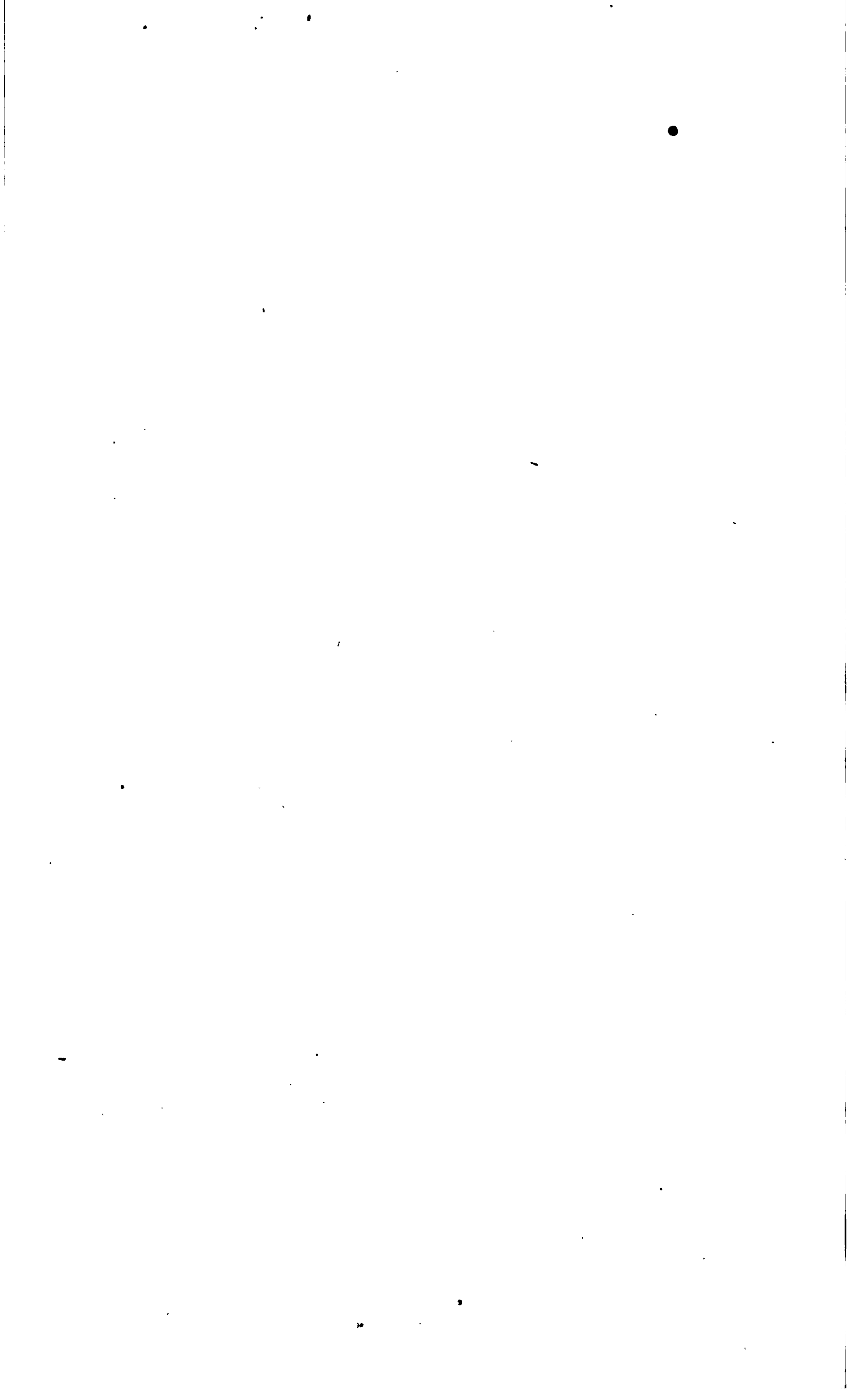
zu thun, wie sie sich dem Staatsstreich vom 2. December 1851 und der späteren Annahme des Kaisertitels seitens Napoleon's gegenüber gestalteten. Diese „auf Grund zuverlässigen diplomatischen Materials unternommene" Arbeit schildert klar und gedrängt einige Hauptmomente, welche damals die Cabinete der Grossmächte bewegten, und belegt diese Schilderung durch 17 bisher ungedruckte Actenstücke, welche ihr angeschlossen sind. Wir empfehlen das 134 Seiten starke Buch unseren Lesern.

Ferner ist soeben bei J. Bacmeister in Eisenach eine kurze Biographie des Bischofs Dr. Ferdinand Walter erschienen. Das Leben eines Mannes, dessen Geist und Thätigkeit so tief in die baltischen Dinge eingegriffen haben und in dessen Stellung sich ein so bedeutender Theil der Geschicke unseres Landes spiegelt, ist dazu angethan, unsere Aufmerksamkeit auf die schlichte und warme Darstellung zu lenken, die ein langjähriger Freund und Genosse mancher heiteren und dunklen Lose ihm gewidmet hat.

E. B.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 3. November 1870.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.



Potemkin's Glück und Ende.

Die letzten Phasen von Potemkin's vielbewegtem Leben fallen in eine ereignissreiche Zeit. Die französische Revolution hatte mehr und mehr die Aufmerksamkeit Europa's auf sich zu lenken begonnen, der Türkenkrieg erforderte die grössten Anstrengungen Russland's, um einen leidlichen Frieden zu ermöglichen; hatte man auch mit Schweden in Werelä eine Uebereinkunft erzielt (1790), so nahmen doch die polnischen Dinge gerade um diese Zeit eine Wendung, welche die weiteren Theilungen Polens zur Folge hatte. So häuften sich die Geschäfte am Hofe Katharina's, ohne dass sie von solchen Staatsmännern umgeben gewesen wäre, die ihr volles, unbedingtes Vertrauen verdient hätten. Ostermann war in dieser Zeit nur wenig eingeweiht in die Geschäfte; Besborodko's Talent war einseitig: es beschränkte sich auf eine bewunderungswürdige Kunst, amtliche Papiere zu redigiren; der junge Subow war ehrgeizig, unternehmend, aber zu wenig vorgebildet, zu gewöhnlich begabt, um einen hervorragenden Antheil an der Politik zu nehmen. Potemkin war im Süden als Verwalter, als Diplomat, als Feldherr und Admiral thätig. Die Leitung des Türkenkrieges, die Anbahnung von Friedensunterhandlungen waren ihm überlassen. Ungeheure Mittel standen ihm zu Gebote. Er verfügte über die Machtquellen des Reiches, fast als Souverän herrschte der Satrap in seinen Palästen zu Krementschug und Cherson und in den soeben dem Feinde entrissenen Städten Bender und Jassy. Sein Privatvermögen war unermesslich. Sein Ehrgeiz träumte von einer souveränen fürstlichen Stellung. Aber gerade als er sich auf dieser schwindelnden Höhe befand, fühlte er den Boden unter seinen Füssen wanken; jeden Augenblick konnte ihm die Hofgunst entzogen werden; er konnte in das Nichts zurücksinken, aus welchem die Kaiserin ihn einst emporgehoben hatte. Da starb er im Herbst 1791. Ein in Glanz und Pracht verschwelgtes,

durch Macht und Einfluss, durch grosse politische Entwürfe geschmücktes Leben ging zu Ende unter freiem Himmel, auf der kahlen Steppe. Man weiss kaum, wo seine Leiche geblieben ist.

Solche Gegensätze, solche Fälle von orientalischem Glückswechsel waren nicht selten in Russland. Menschikow war in Sibirien gestorben, der alte Ostermann und Münnich waren dem Tode durch Henkershand nahe gewesen, Biron hatte die Schrecken der Verbannung gekostet. So schroffer Wechsel gehörte einer früheren Periode an. Wer unter Katharina bei Hofe Gunst genossen hatte, konnte nicht leicht so tief fallen. Die vom Hofe entfernten Günstlinge der Kaiserin, die Orlow und Mamonow lebten in fürstlichreicher Zurückgezogenheit. Auch Potemkin erhielt sich bis an seinen Tod auf der Höhe. Er blieb dem Mittelpunkte der Geschäfte nahe und Katharina hat ihn in aufrichtiger Trauer beweint. Dennoch bezeichneten Stürme das Ende dieses wechselvollen Lebens. Verwöhnt vom Schicksal, verhätschelt von der Kaiserin selbst, konnte Potemkin nicht die geringste Schmälerung seines Glückes, nicht die geringste Abnahme des Vertrauens der Kaiserin ertragen. Er ging daran zu Grunde, dass seine hochfliegenden Entwürfe nicht in ihrem vollen Umfange sich verwirklichten, dass sein Einfluss auf die Kaiserin sank, dass er nicht noch eine höhere Stufe zu erklimmen vermochte. Wir haben es in der gegenwärtigen Skizze nicht mit den früheren Epochen von Potemkin's Wirken zu thun, sondern betrachten nur den Abend seines Lebens. Ungleich wichtiger als die Geschichte seines raschen Emporkommens, seines Lebens bei Hofe, ist sein Antheil an dem sogenannten „griechischen Project", an dem ersten und zweiten Türkenkriege, an der Besetzung der Krim, besonders an den Entwürfen, welche sich an den Krieg der Jahre 1787 bis 1791 knüpften. Hier hatte er Spielraum: hier gebot er über ein weites Reich im Süden!, hier hatte er ein Heer und eine Flotte, hier konnte er für Russland und für sich Politik machen im grössten Stil.

Man weiss, welch seltsames Gemisch in Potemkin sich darstellt von Genie und Cynismus, von Bildung und Rohheit, von europäischer Hypercultur und asiatischer Barbarei, von grossartigen Entwürfen für den Staat und von selbstsüchtiger Rücksicht auf seine Tasche, von Humanität und Egoismus, von Thatkraft und Schlaffheit, von Strebsamkeit und Indolenz; — ein Charakter, welchen der Fürst von Ligne als von der Natur so verschwenderisch ausgestattet bezeichnet, dass hundert Menschen von gewöhnlichem Geist und Gemüth aus diesem Stoffe hätten gemacht werden können, — ein

Charakter, welcher edlen Menschen wie Katharina, wie Ségur, wie Ligne tiefes Interesse einflösste und der zu gleicher Zeit der Gegenstand der schärfsten Anfeindung, des bittersten Tadels, des giftigsten Hasses geworden ist, — eine Persönlichkeit, welche als Held und Staatsmann gepriesen, als Verbrecher verurtheilt worden ist von der Geschichtsschreibung; ein Mann von kindischem Ehrgeiz, dem man wohl nachsagte, dass er um den Georgsorden zu erhalten, tausende von Menschen bei Otschakow zu opfern bereit gewesen sei, dem selbst der Fürst von Ligne, der zu Zeiten für ihn schwärmte, wohl zutraute, dass er um eines österreichischen Ordens willen sich aus der faulen Schwäche capuanischen Lagerlebens herauszureissen vermocht hätte; aber zugleich ein Mann, aus dessen zahllosen Briefen und Geschäftspapieren, aus dessen organisatorischer Thätigkeit und Vielseitigkeit uns grosse Strebsamkeit, ein reicher Geist, hier und da Gemüthswärme entgegentreten. Sein Doppelwesen charakterisirt sich am besten in der Aeusserung, die von verschiedenen seiner Zeitgenossen gethan worden ist: Potemkin erscheine stets müssig, obgleich er stets mit schwerer Gedankenarbeit beschäftigt sei. Mochte er noch so oft halbnackt und halbträumend auf einer Ottomane ruhend gesehen werden: die grosse Zahl seiner Handbillets an viele Beamte, deren Arbeiten er überwachte, zeigt, dass er eine ungewöhnliche Arbeitskraft besass, dass viel Stoff zu Grossem und Hohem in ihm war. Der Gesammteindruck indessen, den der Geschichtsforscher nach Durchmusterung vieler Urtheile von Zeitgenossen über ihn, vieler handschriftlichen Urkunden von ihm selbst, nach genauer Einsicht in das Leben und Treiben Potemkin's gewinnt, ist der, dass wir es hier mehr mit einem Abenteurer als mit einem wahren Staatsmann, mehr mit einem Glücksritter als mit einem ächten Patrioten, mehr mit einem Hofmann als mit einem Helden, mehr mit theatralischer als wirklicher Grösse, mehr mit Flittergold als gediegenem Metall, mehr mit aussenglänzender Begabung als eigentlicher Tiefe zu thun haben. Die spätere Zeit verdankt ihm weniger als seine Lobredner meinen; seine Schöpfungen sind ephemer, seine Handlungen nur mehr von augenblicklicher Wirkung gewesen. Seine Träume von reichen, dichtangebauten Gegenden, von bevölkerten Städten, von Glück und Wohlstand, Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft im Süden von Russland und in der Krim, welche wie mit einem Zauberschlage sich verwirklichen sollten, sind eben Träume geblieben. Nur auf Augenblicke gelang es, einzelne Punkte der unermesslichen Gegenden, die er jahrelang beherrschte, in eine

höhere Culturstufe zu rücken. Nach wie vor berührten sich hier Steppe und Garten, Lehmhütte und Palast, raffinirtester Luxus und nacktes Elend, Wilder und Sybarit. Nur auf Augenblicke liess sich aus dem Nichts etwas schaffen. Bei der völlig unhistorischen Art Städte zu bauen, Gegenden zu cultiviren, konnte es keine organischen Gründungen, keine soliden Existenzen geben. Wo die historische Geduld fehlte, da konnten die Gärten und Paläste, die Fabriken und Kasernen, die Dörfer und Schulen nur kurze Zeit wie durch einen Zauber scheinbar bestehen. Wie Potemkin selbst keiner Schule von Staatsmännern, keinem politisch bedeutenden Geschlecht entstammte, wie er selbst aus dem Nichts zu der zweiten Stelle im Staate emporgehoben war, so knüpften auch seine Schöpfungen nicht an irgend ein historisch Gegebenes an; sie waren unvermittelt, als Treibhauspflanze, als äusserer Zierrath schmückten sie die Regierung Katharina's; kümmerlich vegetirten sie in späterer Zeit. Mit ungeheuren Grössen hat Potemkin als Organisator, als Feldherr, als Diplomat gerechnet: die Rechenschaft, welche man von ihm fordern darf, bietet keine grossen Ergebnisse. Der rothe Faden, der sich durch sein Leben hinzieht, ist das Gefühl der Verantwortlichkeit nur der Kaiserin gegenüber, die Besorgniss, dass sie, die ihn erhob, ihn auch stürzen könne. Solchen Naturen fehlt es an Selbstgefühl, an Vertrauen auf wirklich geleistete Dienste, solche Pflanzen gedeihen nur in der Hofluft: es giebt keine andere Welt für sie ausser dieser.

Und doch hatte Potemkin grosse Bedeutung für Russland's Politik. Keiner der Günstlinge Katharina's hatte so tief in das politische Leben jener Zeit eingegriffen, keiner hatte den europäischen Fragen so nahe gestanden, wie er. Mit den ausländischen Diplomaten am St. Petersburger Hofe stand er, so oft er sich in der Hauptstadt aufhielt, in lebhaftem Verkehr. Er hatte seine eigene Art die Geschäfte zu betrachten. Nicht immer zeichnete er die Gesandten aus, welche Katharina bevorzugte. Während Katharina mehr zu Frankreich hielt, suchte Potemkin ein nahes Verhältniss zu England anzubahnen. Der innigen Freundschaft der Kaiserin zu Joseph II. gegenüber erinnerte er wohl an die Nothwendigkeit, die Beziehungen zu Preussen zu pflegen. In der orientalischen Frage scheint er oft eine Art Initiative gehabt zu haben. Ueber die Beziehungen zur Türkei, die Nothwendigkeit einer Besitzergreifung der Krim, die Haltung Russland's im Kaukasus, die Gründung russischer Kriegshäfen am Schwarzen Meere verfasste er Gutachten. Sein langjähriger Aufenthalt im Süden hatte ihn eine Terrainkenntniss

erwerben lassen, welche ihn in Stand setzte, die Wichtigkeit einer Grenzerweiterung gegen die Türkei, der Befestigung mancher Grenzpunkte genauer zu erkennen, als mancher andere es vermocht hätte. Nicht blos auf die rein politische Bedeutung solcher Erwerbungen wies er hin, sondern auch auf die wirthschaftliche Wichtigkeit der Colonisation in Südrussland, des russischen Handels auf dem Schwarzen Meere, auf die Vortheile, welche für das Christenthum aus einem Vordringen gegen die Türkei erwachsen müssten. Aus verschiedenen Zeiten stammen solche Vorschläge und Aeusserungen Potemkin's. [1]) Stets war er beschäftigt, Angaben zu sammeln über den Stand der Fragen, die ihn in Anspruch nahmen. In den Archiven Südrussland's finden sich umfassende Memoiren über mancherlei Verwaltungsgegenstände, welche davon zeugen, dass Potemkin es verstand, sich mit Sachkundigen zu umgeben, ihre Dienste zu verwerthen und genaue Enquêten anstellen zu lassen. [2])

Potemkin's ungewöhnliche Fähigkeiten, sein Gedächtniss setzten ihn in Stand, spielend das zu erlernen, worauf andere viel Zeit verwenden. Als er Grossadmiral auf dem Schwarzen Meere geworden war, suchte er in kurzer Zeit sich die Einzelnheiten der Technik zur See anzueignen. Die Umwandlung der für die Vergnügungsreise der Kaiserin im Jahre 1787 gebauten Galeeren in Kriegsfahrzeuge ist nach seinen Angaben erfolgt. Zahllose eigenhändige Schreiben von ihm bekunden sein Interesse am Schiffsbau, der während des Türkenkrieges im Süden eifrig betrieben wurde. Seine Universalbildung hat manchen seiner Zeitgenossen in Erstaunen gesetzt. Ohne sich durch einen hohen und reinen Kunstgeschmack auszuzeichnen, liebte er es, sich mit Künstlern und Kunsterzeugnissen zu umgeben. In seiner Erdhöhle vor der Festung Otschakow war er mit der Uebersetzung französischer Werke beschäftigt. Manchen wichtigen politischen Fragen gegenüber schien er gleichgültiger als er war. Sein *dolce far niente* war oft nur ein scheinbares. Der Fürst von Ligne, der ihn wochenlang während des Feldzuges von 1788 beobachtete, bezeugt, dass Potemkin, der immer nur zu ruhen scheine,

---

[1]) S. u. a. die Biographie Potemkin's von Samoilow in der Zeitschrift „Russisches Archiv" 1867, S. 1011 ff. Solowjew, Polen's Fall (russisch) S. 156.

[2]) Auf dem Gute der Nachkommen von Potemkin's Secretär Popow, Reschetilowka, in der Umgebung von Poltawa u. a. findet sich eine grosse Menge von Geschäftspapieren aus der Canzlei Potemkin's. Nur ein geringer Theil derselben ist gedruckt worden. S. u. a. Русскій Архивъ, 1865, S. 535.

sich Tag und Nacht keine Ruhe gönne, weil ihn das Gefühl der Verantwortlichkeit für das Interesse der Kaiserin erfülle.

Die Behauptung, dass der Bruch mit der Pforte im Jahre 1787 wesentlich durch Potemkin herbeigeführt worden sei, der dem russischen Gesandten in Constantinopel eine allzu drohende Haltung anempfohlen habe, ist nicht unbegründet. Mitten im Kriegslärm war er möglichst genau unterrichtet über die verschiedenen Fragen, welche Katharina beschäftigten, und theilte ihr in ausführlichen Briefen seine Ansichten über das Verfahren mit, welches man den Polen, den Schweden, den Cabineten der Westmächte gegenüber einzuschlagen habe. So oft die Kriegsereignisse es gestatteten, kam er nach Petersburg, um durch persönlichen Verkehr mit der Kaiserin auf die politischen Verhältnisse einzuwirken. In vertraulichem Gespräch klagte dann wohl die Kaiserin über die Schwierigkeiten, denen sie begegne, und dass dieselben grösser, schwerer zu überwinden seien als sonst; fast glaube sie, dass ihr zunehmendes Alter ihr alles in dunkleren Farben erscheinen lasse.

Er tröstete sie: das Reich werde grösser; die politischen Fragen seien schon durch den gewaltigen Umfang desselben complicirter; man brauche in demselben Verhältniss mehr Hülfsmittel als andere Staaten.[1]

Die Ansicht, dass Katharina gegen das Ende von Potemkin's Leben ihre günstige Meinung über ihn völlig geändert habe, ist falsch. Es gab Momente der Verstimmung; von einer eigentlichen Ungnade war keine Rede. Vielfache Aeusserungen der Kaiserin bei Potemkin's Tode zeugen von aufrichtiger Anhänglichkeit. Freilich mochte es nicht viel bedeuten, wenn sie in Briefen an Zimmermann und andere Zeitgenossen Potemkin überhaupt lobte oder ihn etwa gegen den Vorwurf in Schutz nahm, er hätte die Einnahme von Otschakow beeilen können, sogar wenn sie in Briefen an ihn selbst ihn ihren Freund nannte, oder wenn sie ihn mit Gnadengeschenken und Belohnungen überschüttete. Dagegen werden uns Aeusserungen von Katharina aus engstem Hofkreise mitgetheilt, welche wir als ungeschminkt ansehen dürfen und welche schwerer wiegen als die ihm verliehenen Millionen und Paläste, Orden, Ehrendegen und Siegeskränze. Mehr als solche Zeichen äusseren Glanzes gelten die mancherlei kurzen, aber herzlichen Handbillets Katharina's an ihn und der Schmerz, mit dem sie ihn beweinte.

---

[1] Tagebuch Chrapowitzki's, 22. Mai 1789.

Nicht so günstig beurtheilte man ihn in der Umgebung der Kaiserin und im Auslande. Das Wortspiel, mit welchem man ihn als den „Fürsten der Finsterniss“ bezeichnete, deutet schon darauf hin, dass man in dem Gewaltigen einen bösen Dämon Russland's sah. Männer wie Ségur und Joseph haben mit grosser Unbefangenheit seine Schöpfungen in Südrussland betrachtet und nur sehr geringe Bewunderung dabei empfunden. Ihre Aeusserungen gegeneinander oder Ségur's Aufzeichnungen darüber in seinen Memoiren oder des Kaisers Mittheilungen an den Feldmarschall Lacy waren aufrichtiger als das Lob, welches sie der Kaiserin in Betreff der neuen Städte, Festungen, Kriegshäfen spendeten. Sie staunten wohl über die Schnelligkeit, mit welcher so viel neues in Südrussland und der Krim geschaffen war, aber sie erkannten sehr wohl, dass ein solcher Erfolg nur mit einem unermesslichen Aufwande von Menschenkraft und Mitteln möglich gewesen sei, und dass derselbe keinerlei dauernden Bestand haben werde. Für den Fürsten von Ligne, der wirkliche Theilnahme für Potemkin empfand, war er eine Art psychologischer Abnormität, die eingehenden Studiums werth schien. In dem Feldzuge von 1788 mochte der Heisssporn Ligne entsetzlich darunter leiden, wenn der verzärtelte Orientale in verdüsterter Stimmung, einem Hamlet zu vergleichen, ein entscheidendes Vorgehen gegen den Feind vermied, von allerlei angeblichen Gefahren sprach, Menschen schonen zu müssen vorgab und lange Zeit in einer Art Lethargie verharrte. Bald erschien er ihm wie ein Held, bald wie ein eigensinniges Kind, bald verglich er ihn mit Achill, bald mit Thersites; bald spottete Ligne über Potemkin's Bigotterie und Aberglauben, bald bewunderte er dessen rastlose Thätigkeit. Er nannte ihn den ausserordentlichsten Menschen, der ihm je vorgekommen sei, einen „Koloss“, das „Emblem Russland's mit Wüsten und Goldminen“; er staunte über den Weichling, der sich ohne Ende mit wohlriechenden Essenzen zu waschen pflegte, der bisweilen einen Monat lang sich nicht dazu aufraffen konnte, ein wichtiges Papier zu unterzeichnen, und der dann wieder im dichtesten Kugelregen einen bewunderungswürdigen Gleichmuth an den Tag legte — eine Sonderlingsnatur durch und durch, die oft abgespannt war wo der Augenblick rasche Thätigkeit erforderte, und die dann zur Unzeit in rastlosem, überstürzendem Eifer manches verdarb.[1] Am heftigsten ist die Verschleuderung von Staatsgeldern durch

[1] Oeuvres du prince de Ligne, 1860, II. passim.

Potemkin getadelt worden. Die ausländischen Diplomaten in Petersburg haben manches Anekdotische darüber mitgetheilt.[1]) Seine politischen Fehler in Bezug auf die orientalische Frage haben in dem zeitgenössischen Geschichtschreiber und Publicisten, dem Fürsten Schtscherbatow, einen strengen Beurtheiler gefunden. Ausführlich erörtert Schtscherbatow, wie Potemkin die Zeit der Vorbereitung auf einen Krieg nicht genügend ausgebeutet habe, wie die Kriegsanstalten im Süden, welche der Kaiserin im Jahre 1787 gezeigt wurden, zum Theil nur leerer Schein gewesen seien, wie leichtsinnig man die Pforte unnöthigerweise gereizt habe, wie wenig die Erfolge den Hoffnungen und dem Hochmuth entsprachen, mit denen man sich in diesen Krieg gestürzt habe u. s. w.[2])

Wir haben Grund zu vermuthen, dass Schtscherbatow's Auslassungen damals nicht in weiteren Kreisen verbreitet wurden. Die Publicistik war noch in ihren Anfängen. Nur etwa im vertrautesten Kreise mochte man ungestraft die Handlungen hochgestellter Personen einer Kritik unterwerfen. Wohl aber ist der gegen Potemkin gerichtete Tadel oft genug in der unmittelbaren Umgebung der Kaiserin laut geworden. Es gab viele persönliche Widersacher des Fürsten. Unter den Gründen für die Reise der Kaiserin in den Süden wird angeführt, dass Katharina über Potemkin's Verwaltung Nachtheiliges vernommen und sich entschlossen habe, diese Verwaltung einer Controle zu unterwerfen. Beim Ausbruche des Krieges mit der Pforte hat man die Kaiserin davon zu überzeugen gesucht, dass Potemkin die Kräfte des Reiches überschätze, dass er die Kaiserin durch falsche Berichte über den Stand der Armee täusche. Der Dichter Derschawin, welcher in dieser Zeit als Augenzeuge den Ereignissen nahestand, erzählt, man habe während der Zeit der Belagerung von Otschakow bei Hofe ernstlich daran gedacht, Potemkin den Oberbefehl zu nehmen.[3])

Potemkin verstand es, seine Gegner in Schach zn halten. Sein zügelloser Ehrgeiz vertrug es nicht, dass Andere das Vertrauen der Kaiserin genossen. Jene Einflüsterungen vor der Reise im Jahre 1787 wusste er durch die glänzenden Ergebnisse der Reise zu nichte zu machen. Otschakow wurde genommen. Eifersüchtig trachtete

[1]) s. u. A. b. Herrmann, Blum, Helbig in Archenholz' Minerva etc.

[2]) Чтенія Моск. Общ. Ист. и Древн. Росс. 1860. I. 79 ff.

[3]) Commentar Derschawin's zu einem seiner Gedichte in der Ausgabe von Derschawin's Schriften von Grot I, 232, (russisch).

er darnach, den Ruhm anderer Generale zu schmälern. Seine Handlungsweise gegenüber Rumänzow und Suworow ist kleinlich. Schon während der Reise im Jahre 1787 hatte er es verstanden, seine Verwaltung in einem unvergleichlich günstigeren Lichte darzustellen als diejenige Rumänzow's. Allerlei Chicanen gegen Rumänzow als Feldherrn während des Feldzuges im Jahre 1788 veranlassten den greisen Helden um seinen Abschied zu bitten; durch österreichische Offiziere hatte Potemkin den ihm an militärischem Ruhm weit überlegenen Rumänzow überwachen lassen. Die Berichte derselben benutzte er, um ihn zur Niederlegung des Oberbefehls zu nöthigen. Potemkin's Verhältniss zu Suworow war fast fortwährend ein gespanntes. Es verschlimmerte sich in dem Maasse, als Suworow's Ruhm sich mehrte. Als Subow in seiner Günstlingsstellung mehr und mehr Einfluss zu gewinnen drohte, schien es Potemkin's Hauptaufgabe zu sein, diesen Einfluss zu paralysiren. Der Gedanke, den neuen Emporkömmling aus dem Sattel zu heben, hat den Fürsten Potemkin die letzten Monate seines Lebens unablässig beschäftigt.

In der That hat Potemkin während des Türkenkrieges nur ausnahmsweise die Haltung eines Kriegshelden beobachtet. Allerdings geschah es wohl, dass er mit grosser Lebensgefahr Recognoscirungen in unmittelbarer Nähe der Feinde unternahm, dass er zu Wasser und zu Lande sich den Kugeln der Türken aussetzte, dass an seiner Seite russische Offiziere getödtet wurden, dass er in Momenten der Gefahr eine ungewöhnliche Kaltblütigkeit an den Tag legte. Fast immer aber lebte er als Sonderling von Günstlingen, Schranzen, auch wohl Mönchen umgeben, veranstaltete für die Frauen, welche in seinem Gefolge nie fehlten, glänzende Festlichkeiten und schien meist an alles andere eher zu denken, als an einen glücklichen, erfolgreichen Krieg. Ueber seinen Kleinmuth am Anfange des Türkenkrieges, als sich herausstellte, dass Russland nicht gerüstet sei, als die neugeschaffene Flotte im Schwarzen Meere von den Aequinoctionalstürmen arg mitgenommen worden war, geben seine Briefe an die Kaiserin, die wir besitzen, ein sprechendes Zeugniss. Seine Unentschlossenheit und Langsamkeit in dem Feldzuge von 1788 ist auch von unbefangenen Zeitgenossen einstimmig verurtheilt worden. Die wenig ritterliche Art, mit welcher er, in lebhafte Klagen ausbrechend, der Kaiserin vorschlagen konnte die Krim aufzugeben, entspricht dem Sybaritismus, mit welchem er während der Prunkreise im Jahre 1787 in Kiew ebenso gut als während seiner Feldzüge von einem gewaltigen Tross und zahllosen Luxusgegen-

ständen umgeben war. Hundert Pferde, spottet ein Zeitgenosse, seien erforderlich, um das Gepäck, die Comödianten u. dgl. m. fortzuschaffen, die Potemkin während des Feldzuges mit sich führte. Einem Sardanapal zu vergleichen, hat er in seinem Lager in Bessarabien dreihundert Sänger und Musiker; Feste aller Art, Bälle und Theater, Feuerwerk und Illuminationen wurden veranstaltet. Selbst die Erdhütten, in denen das Hauptquartier vor Otschakow und später in Bessarabien seinen Sitz aufschlug, wurden durch prachtvolle Draperien, glänzende Kronleuchter, kostbares Hausgeräth aller Art in palastähnliche Räume verwandelt, in denen Potemkin bald in nachlässigstem, phantastischem Aufputz, bald in grosser Uniform mit Sternen und Ordensbändern, von schönen Frauen, Gauklern und Offizieren umgeben, Hof hielt.

Er hatte es verstanden, bei den Soldaten einige Popularität zu erlangen. Sie wussten ihm Dank dafür, dass er Zopf und Puder abgeschafft, eine zweckmässigere Kleidung und Bewaffnung eingeführt hatte. So oft er im Heere erschien, machte er tiefen Eindruck auf die Soldaten. Man sagte ihm nach, dass er die Disciplin gelockert habe; dem widersprechen aber zahlreiche urkundlich aufbehaltene Verordnungen und Tagesbefehle des Fürsten. Gewiss ist, dass, so viele Menschen auch im Türkenkriege, mehr noch durch schlechte Verwaltung als im Blutvergiessen, umgekommen sind, Potemkin oft von fast sentimentalen Anwandlungen in Bezug auf Schonung von Menschenleben ergriffen wurde. Zum Theil dadurch erklärt sich die Langsamkeit und Spärlichkeit seiner Erfolge im Kriege. Er war keine Soldatennatur wie Suworow. Wäre er es gewesen, er hätte leicht eine souveräne Stellung gewinnen können. Bei den grossen Mitteln, über welche Potemkin verfügte, bei seiner thatsächlich unabhängigen Stellung, bei seiner vielseitigen Begabung hätte er, wenn er zum Kriegshelden geschaffen gewesen wäre, ein Wallenstein, ein Cromwell, ein Napoleon werden können. Es war die Zeit, wo manche zerfallende Staaten das Material für ein unabhängiges Reich Potemkin's hätten liefern können. Es ist davon die Rede gewesen, ihn zum Herzoge von Kurland zu erheben. Die polnische Krone, welche auf dem Haupte Stanislaus Poniatowski's wankte, mochte ihm vielleicht zu Theil werden, wenn er die Hand danach ausstreckte. Nach einer souveränen Stellung als Fürst der Moldau hat er sicher gestrebt. Leicht konnte da seinem Ehrgeiz der Gedanke kommen, ein Königreich Dacien für sich zu gewinnen, in der Ferne mochte dann das griechische Kaiserthum winken ... Es waren Entwürfe, an

denen er für die Dynastie Katharina's selbst gearbeitet hatte. Aber nicht zum Militärdictator, noch zum eigentlichen Staatsmanne war Potemkin geboren. Er war vor allem Höfling. Die Gnade der Kaiserin war ihm alles. Dafür liefert seine letzte Zeit ein sprechendes Zeugniss.

In drei Feldzügen bereits hatte Russland mit wechselndem Glücke gegen die Türken gekämpft. Die Einnahme von Otschakow zu Ende des Jahres 1788, die Siege Suworow's bei Fokschany und Rymnik, die Einnahme Bender's und Akkerman's durch Potemkin im Jahre 1789 waren die Glanzpunkte dieser Feldzüge. Da brachte endlich das Jahr 1790 nach unsäglichen Anstrengungen die Einnahme von Ismail. Es war eine glänzende Waffenthat. Hatte Potemkin die Belagerung und die Erstürmung Otschakow's geleitet, so war die Einnahme von Ismail das Verdienst Suworow's.

Man erzählt wohl, Potemkin habe im Gespräche mit einer Dame, der Gemahlin eines polnischen Generals, deren Prophezeihung, Ismail werde erst in drei Wochen genommen werden, Lügen strafen wollen und die Behauptung aufgestellt, Ismail werde innerhalb dreier Tage erstürmt werden, und von seiner damaligen Residenz, Jassy, aus dem Grafen Suworow die Weisung zukommen lassen, zu stürmen. [1]) Einer anderen Erzählung zufolge soll Potemkin den Grafen Suworow vor einem allzugewagten Versuche die Festung zu stürmen gewarnt haben: der Ruhm der russischen Waffen stehe auf dem Spiele. [2]) Wie dem auch sei, Potemkin hatte an diesem Erfolge keinen unmittelbaren Antheil. Als er den Grafen Suworow fragte, wie er ihn für seinen Heldenmuth belohnen könne, antwortete jener, „er sei mit seinem Berichte über die Einnahme der Festung zum Fürsten gekommen, nicht aber wie ein Krämer, der um den Preis der Waare feilsche, Gott und die Kaiserin würden ihn belohnen, sonst könne es niemand." Tief verletzt behandelte Potemkin den Grafen mit eisiger Kälte. Er soll es zu hintertreiben gewusst haben, dass Suworow damals den Feldmarschallsrang erhielt. Mehr aber als die kostbaren Epaulettes und ein Ring im Werthe von 60,000 Rubeln mochte für Suworow der Wunsch der Kaiserin gelten, den Besieger von Ismail in St. Petersburg zu begrüssen. Nach einem

---

[1]) Надеждинъ, Князь Потемкинъ-Таврическій, in dem Одесскій Альманахъ на 1839 г. S. 76.

[2]) s. d. Biographie Suworow's in dem Lexikon „Bantysch-Kamenski's III, 324 ff.

solchen Erfolge hoffte die Kaiserin endlich einen Frieden schliessen zu können. Es sollte Potemkin's Aufgabe sein mit den Türken zu unterhandeln und abzuschliessen. Aber er war anderer Ansicht, denn es galt noch andere Erfolge zu erringen. Jetzt war der Augenblik gekommen, wo Potemkin einen Staat für sich erringen zu können hoffte. Der moldauer Adel war ihm günstig gestimmt. Die Geneigtheit des petersburger Hofes zum Frieden passte nicht zu seinen Entwürfen.

Ende December kam die Nachricht von der Erstürmung Ismail's nach St. Petersburg. In ihrem Schreiben an Potemkin meinte die Kaiserin, kaum irgend eine Waffenthat in der Geschichte sei dieser zur Seite zu stellen. „Gott gebe", fuhr sie fort, „dass Eure Erfolge die Türken zur Vernunft bringen und sie veranlassen mögen, schnell Frieden zu schliessen ... Ich danke Dir, mein lieber und herzlicher Freund, für alle guten und nützlichen Thaten, für die Ordnung und Unerschrockenheit des Heeres." [1])

Trotz solcher Freundschaftsbeweise der Kaiserin war Potemkin in dieser Zeit verstimmt und trübsinnig. Die Unruhe, dass etwa in Petersburg allzusehr der Friede gewünscht werde, verzehrte ihn. Es war die Zeit, wo Subow besonderen Einfluss gewonnen hatte. Wahrscheinlich vor Empfang des Briefes der Kaiserin schrieb er: „Mein Mütterchen [2]), allergnädigste Kaiserin; lassen Sie mich nicht ohne Nachrichten. Kennen Sie denn das Maass meiner Anhänglichkeit nicht? Wie soll mir dabei zu Muthe sein, wenn ich von allen Seiten allerlei ungereimte Neuigkeiten höre und nicht weiss, ob ich daran glauben soll oder nicht? Die Bekümmerniss durch solche Ungewissheit raubt mir alle Kraft. Ich bin schlaflos und nehme keine Speise; ich bin schlimmer als ein Kind. Alle sehen meine Erschöpfung. So nöthig es ist nach Cherson zu reisen: ich kann mich nicht entschliessen dahin aufzubrechen. Wenn mein Leben nicht ganz werthlos ist, so sagen Sie mir wenigstens das Eine: dass Sie gesund sind. So lange ich lebe, bin ich Ihr allertreuester und dankbarster Unterthan." [3])

---

[1]) Grot, Derschawin, I. 377.

[2]) Der Ausdruck „Матушка... матушка родная" ist kaum zu übersetzen.

[3]) Wir entnehmen dieses Schreiben der leider nicht überall mit Quellenangaben versehenen „Biographie Potemkin's von Bantysch-Kamenski in dessen Lexikon (Словарь достопамятныхъ людей, Москва 1836, IV. S. 214). Fast scheint es, als sei der Brief nach der Rückkehr aus Petersburg geschrieben, wo Krankheit und Gemüthszerrüttung den Fürsten ergriffen hatten.

Nach der Einnahme der Festung Otschakow war Potemkin sogleich nach Petersburg geeilt, um als Sieger im Triumphe bei Hofe zu erscheinen. Damals war die Strasse, auf welcher er in die Hauptstadt einziehen sollte, mehrere Nächte hindurch drei Meilen weit erleuchtet gewesen. In seinem Palaste hatte die Kaiserin, noch ehe er sich vollständig hatte umkleiden können, ihn besucht. Zahllose Feste zeichneten seine Anwesenheit aus. Nur des Günstlings Mamonow Stellung hatte die stolze Siegesfreude getrübt. In persönlichem Verkehr mit den ausländischen Gesandten hatte Potemkin die politische Sachlage besprochen; er hatte der Kaiserin für den schwedischen Krieg gute Rathschläge ertheilt; für den türkischen Krieg war er mit grossen Summen Geldes ausgestattet worden!

Jetzt, nach der Einnahme von Ismail, wollte er wiederum in die Residenz. Er wandte sich an die Kaiserin mit der Bitte, ihm zu gestatten nach Petersburg zu kommen. Katharina schrieb zurück, wie immer so auch diesesmal würde sie sich freuen ihn zu sehen, aber sie gebe ihm zu bedenken, ob nicht seine Abwesenheit vom Kriegsschauplatz leicht eine Versäumniss in der Angelegenheit der Herstellung des Friedens zur Folge haben könne; wenigstens solle er doch abwarten und erfahren, welchen Eindruck die Einnahme der Festung auf den Divan gemacht haben werde. Nur unter der Bedingung dürfe er kommen, wenn er überzeugt sei, dass seine Abreise das Friedenswerk nicht stören oder die Eröffnung des neuen Feldzuges nicht verschleppen werde; die Geschäfte gingen allem anderen vor; am besten sei, er nöthige die Türken zum Frieden und komme dann als Friedenstifter nach Petersburg. [1])

Der Lobredner Potemkin's, sein Verwandter und Biograph Samoilow bemerkt, der Fürst sei durch die Verwickelungen der politischen Sachlage genöthigt worden nach Petersburg aufzubrechen. Die Verhandlungen mit den auswärtigen Diplomaten, heisst es weiter, hätten Potemkin so lange aufgehalten, dass er darüber versäumt, bei der Eröffnung des letzten Feldzuges im Türkenkriege zugegen zu sein. [2]) Es waren Gründe sehr verschiedener Art, welche ihn vermochten, gegen den Wunsch der Kaiserin sich zu der Reise zu entschliessen. Man erzählt, er habe scherzend gesagt, er habe Zahnschmerzen und hoffe in Petersburg Heilung zu finden, und in Petersburg habe er erklärt, er werde nicht eher abreisen, als bis er

---

[1]) Grot a. a. O.

[2]) Русскій Архивъ, 1867, S. 1551, 1554.

den Zahn, der ihn schmerze, ausgerissen habe. Es war ein Wortspiel mit dem Namen des Günstlings Subow. [1])

In dieser Zeit tagte bereits der Congress von Szistowo. Die Bevollmächtigten Oesterreich's, Preussen's, England's, Holland's und der Pforte unterhandelten. Es war eine Folge des Reichenbacher Vertrages. Oesterreich's Politik hätte seit dem Tode des Kaisers Joseph einen Umschwung erfahren. Gegenüber diesen Unterhandlungen verhielt sich Potemkin ablehnend. Auf die Frage der versammelten Diplomaten, ob der Fürst den Ort des Congresses als einen neutralen Punkt zu respectiren geneigt sein würde, soll er hochmüthig geantwortet haben, er wisse von keinem Friedenscongress, seine leichten Truppen hätten Befehl, den Feind anzugreifen wo sie ihn fänden; er rathe den Diplomaten, das feindliche Gebiet zu verlassen. [2]) Mag man auch einigen Grund haben, an diesen Rodomontaden zu zweifeln, weil wir aus anderen Quellen mancherlei Angaben über die Verhandlungen in Szistowo bis zu dem Zeitpunkte der Abreise Potemkin's nach dem Norden besitzen [3]) — soviel ist sicher, dass Potemkin nicht in einer dem Frieden geneigten Stimmung in Petersburg auftrat.

Von dem Aufenthalte des Fürsten in St. Petersburg, der vom 28. Februar bis zum 24. Juli 1791 (alten Stils) währte, wissen wir einiges aus dem Tagebuche des Secretärs der Kaiserin Katharina, Chrapowitzki. Aus demselben ist zu ersehen, dass Potemkin's Beziehungen zu dem Hofe wenigstens äusserlich sehr freundliche waren. Gleich in den ersten Tagen seines Aufenthaltes in der Hauptstadt erschienen bei einem Abendessen, welches der Fürst gab, der Grossfürst Paul mit seiner Gemahlin. Als Katharina von einem Unwohlsein befallen wurde, sprach der Fürst mit ihr von ihrer Krankheit, rieth ihr, sich einer ernstlicheren Kur zu unterwerfen. Wiederholt findet sich die Notiz, dass der Fürst die Kaiserin besucht habe. Nachdem er einmal bei ihr verweilt hatte, ging er gerade aus ihren Gemächern zur Beichte. Andern Tags empfing er die Communion in der Hofkirche. Nicht blos bei Gelegenheit des glänzenden Festes, welches Potemkin am 28. April (a. St.) zu Ehren der Kaiserin gab, sondern auch bei Gelegenheit des Empfanges der Nachricht von der

---

[1]) Castera, Vie de Catherine II., 172. Бантышъ-Каменскій IV. 214.

[2]) Колотовъ, Дѣянія Екатерины II. Спб. 1811, Bnd. IV. S. 167.

[3]) s. Herrmann's gründliche Darstellung in dessen Geschichte des russischen Staats IV., S. 401—407.

Einnahme der Festung Anapa war die Kaiserin bei Potemkin zu Gaste. Das letzte mal kam sie von ihrem Lustschlosse Peterhof eigens zur Stadt, um im Palaste des Fürsten zu Abend zu essen, worauf sie noch an demselben Abend sich auf eines ihrer Lustschlösser, Zarskoje Selo, verfügte. [1])

Das Haus, welches Potemkin bewohnte, war ihm von der Kaiserin geschenkt und nach den von ihm entworfenen Plänen erbaut worden. Es ist dasselbe, welches, seit dem Jahre 1792 unter dem Namen „Taurisches Palais" bekannt, nach Potemkin's Tode von der Krone erworben wurde. An derselben Stelle hatte früher ein bescheidenes Gebäude gestanden. Jetzt war es ein Prachtbau, mit grossem Luxus ausgestattet.

War aber Potemkin in dieser Beziehung auch noch so reichlich von der Kaiserin bedacht worden, so schien er doch noch grössere Gnadenbezeugungen erwarten zu dürfen. Am 25. März 1791 erliess die Kaiserin an den Senat einen Befehl: dem Fürsten Potemkin zur Belohnung für seine wichtigen, dem Vaterlande geleisteten Dienste, die namentlich aufgeführt werden, ein Haus und ein Denkmal zu errichten. Alles sollte auf Kosten des Staatsschatzes erbaut, das Haus mit allem nothwendigen Hausgeräth ausgestattet, das Denkmal mit Darstellungen der Siege und Eroberungen des Fürsten versehen werden. Seiner Entscheidung sei anheimzustellen, ob er diese Bauten in der Hauptstadt oder an einem anderen Orte [2]) ausgeführt sehen wolle. [3]) Potemkin, welcher soeben seinen Palast der Krone für die Summe von 460,000 Rubel verkauft hatte, bat sich ebendasselbe Gebäude statt eines neuen aus und erhielt somit ausser dem Hause nahezu eine halbe Million Rubel ausgezahlt. In diesem „Taurischen Palais" pflegte Katharina während der letzten Jahre ihres Lebens alljährlich einen Theil des Frühlings und des Herbstes zu verleben. [4])

Bei alledem sah Potemkin, dass die Gerüchte von einem überwiegenden Einflusse Subow's auf die Kaiserin gegründet gewesen waren. Hatte früher der Günstling Mamonow schon seine Eifersucht erregt, so war die Nebenbuhlerschaft Subow's noch schlimmer. Mamonow hatte sich in ein Kammerfräulein der Kaiserin verliebt, hatte der letzteren, als diese ihm eine Partie vorschlug, seine Liebe

[1]) s. das Tagebuch Chrapowitzki's, herausg. in den Чтенія Московск. Общества Исторіи и Древностей, 1862, am 6. und 22. März, 28. April, 2. Juli 1791

[2]) „въ Столицѣ или же въ деревнѣ" (sic).

[3]) s. die vollständige Gesetzsammlung Nr. 16953.

[4]) Grot a. a O., I. 377.

gestanden, und war dann nach einer heftigen Gemüthserschütterung Katharina's, welche es tief geschmerzt hatte, dass ein solcher Roman in ihrer unmittelbaren Nähe ohne ihr Wissen gespielt hatte, — entlassen worden. Die Kaiserin selbst richtete die Hochzeit Mamonow's aus, verzieh ihm grossmüthig und beschenkte ihn reichlich. Jetzt war Potemkin bitterböse auf Mamonow, weil derselbe „ihn nicht erwartet, sondern auf so dumme Weise seinen Posten aufgegeben hatte." [1])

Die Memoiren Derschawin's, des berühmten Dichters, der seinerseits ebenfalls mit grosser Geschmeidigkeit eine Stellung bei Hofe erlangt hatte, enthalten manche Einzelheiten über diese kleinlichen, unerquicklichen Verhältnisse. Er erzählt recht ausführlich, wie der junge Subow jenes Wortspiel vom „Zähne - Ausziehen" mochte erfahren haben, wie zwischen ihm und Potemkin eine eisige Kälte herrschte, wie Potemkin für einen Offizier, der von Subow's Vater betrügerischer Weise um sein ganzes Vermögen gebracht worden war, sich verwendete, wie die Spannung dadurch sich steigerte, und wie bei alledem Potemkin, da Subow doch eine so hohe Stelle einnahm, alles that um das Publicum über dieses gespannte Verhältniss zu täuschen, so dass er Subow wiederholt besuchte, — wie er auch die Nebenbuhlerschaft Derschawin's gefürchtet und die Besorgniss gehegt habe, die Kaiserin möchte Derschawin zum Berichterstatter in Kriegsangelegenheiten ernennen, wie er deshalb mit der Kaiserin geschmollt, sich krank gestellt habe, nicht in die kleine Gesellschaft der Eremitage gekommen sei u. dgl. m. [2])

Es war schon wiederholt vorgekommen, dass die russischen Grossen zu Ehren der Kaiserin Feste veranstalteten. Potemkin selbst hatte in früherer Zeit ein solches Schauspiel gegeben, und zwar im Jahre 1779 bei Gelegenheit der Geburt der Grossfürstin Katharina. Auf seinem Landgute „Oserki" am Ufer der Newa, unweit des Alexander-Newski-Kloster's hatte er damals zu diesem Feste verschiedene Bauten aufführen lassen: auf dem See eine reich geschmückte Fregatte, am Ufer desselben einen Tanzsaal. Eine auf dem Wasser schwimmende Decoration stellte einen Tempel dar, an welchem die Namenszüge der Mitglieder der Kaiserlichen Familie angebracht waren. Bei der Illumination erschienen die Umrisse verschiedener phantastischer Gebäude in bunten Farben. Das Souper

---

1) Храповицкій, 17. März 1791.

2) Державинъ, Записки 302—306.

nahm man in einer Grotte ein, welche ganz genau einer Grotte in den Bergen des Kaukasus nachgebildet, mit Myrten- und Lorbeerbäumen, Rosen und anderen Blumen geschmückt und mit einem malerischen Wasserfall versehen war. Ein Sängerchor trug Lieder in griechischer Sprache vor. In all dem Rausch und Scherz — der tiefe Ernst der orientalisch-slavischen Frage. [1])

Im Jahre 1776 hatte der Fürst Wäsemsky einen Ball und eine theatralische Vorstellung veranstaltet, bei welcher seine siebenjährige Tochter eine Rede zum Lobe der Kaiserin in französischer Sprache vortrug. — Als die Kaiserin im Jahre 1787 aus der Krim zurückkehrte, veranstaltete der Graf Scheremetjew in Moskau ein überaus glänzendes Fest, das u. A. Ségur beschreibt. Nie habe er, erzählt der französische Gesandte, so reiches Tafelgeschirr von Gold und Silber, Porzellan, Alabaster und Porphyr gesehen, als bei dieser Gelegenheit. Unzählige Krystallvasen, mit den kostbarsten Edelsteinen geschmückt, zierten die Tafel. Ein ungewöhnlich grosser Tafelaufsatz, ein Füllhorn von gediegenem Golde darstellend, mit den Namenszügen der Kaiserin in grossen Brillanten ausgeführt, war vor dem Couvert Katharina's aufgestellt und erregte das Erstaunen der Anwesenden. [2]) Nicht genug konnte Ségur sich darüber verwundern, dass der Dichter und der Componist einer grossen russischen Oper, die gegeben wurde, der Baumeister, welcher den Festsaal erbaut, der Maler, welcher denselben mit Fresken geschmückt hatte, die Schauspieler und Schauspielerinnen auf der Bühne, die Musiker im Orchester — Leibeigene des Grafen Scheremetjew waren. [3]) — Der Graf Besborodko, welcher unermessliche Reichthümer gesammelt hatte und sich bisweilen in den Strassen der Hauptstadt in einem goldenen Wagen fahrend sehen liess, gab zur Feier des türkischen Friedens und dann bei Gelegenheit der Anwesenheit des schwedischen Königs Gustaf's IV. in St. Petersburg glänzende Feste; in vielen Sälen waren dann Pyramiden von sechs Ellen Höhe und drei Ellen Breite aufgestellt, auf denen zahllose Gegenstände von Gold und Silber von ungewöhnlicher Grösse und Kostbarkeit prangten. [4])

Potemkin wollte alles bisher Dagewesene verdunkeln. Alsbald schritt er zu den Vorbereitungen des ungewöhnlichen Schauspiels,

[1]) Grot a. a. O., I. 381.

[2]) Записки графа Комаровскаго. Осмнадцатый вѣкъ, изд. Бартенева I. 377.

[3]) Ségur, Mémoires et souvenirs III. 233.

[4]) Грибовскій Записки 70.

welches er der Kaiserin, dem Hofe, der Hauptstadt bieten wollte. Er war von den Grossen der Residenz nach seiner Ankunft aus dem Süden glänzend empfangen worden; sehr oft nahm er sie auch bei sich auf. Bei solchen Gastmahlen gab es, wie ein Zeitgenosse erzählt, [1]) eine eigenthümliche Art Luxus. Man suchte einander in der Grösse und in dem hohen Preise der Störe zu überbieten, aus denen die den Glanzpunkt eines jeden Gastmahls bildende Fischsuppe bereitet wurde. Zu 100, 200, 300 Rubel gab man für diese Fischsuppe aus. Bei Gelegenheit der Bälle, welche Potemkin noch vor dem grossen Feste gab, und von denen man versicherte, dass jeder Abend ungefähr 14,000 Rubel kostete, erschien auf der Tafel jedesmal eine Fischsuppe im Werthe von 1000 Rubeln in einem ungeheuer grossen Silbergefäss, welches gegen 300 Pfund wog. Selten verging ein Tag ohne solche Schmausereien. Es erregte Aufsehen, dass dieser Rausch von Vergnügen gerade in die Fastenzeit fiel „Die ganze Zeit war mir eine Butterwoche", sagt ein Zeitgenosse.

Bald hörte man von ausserordentlichen Zurüstungen zu einem grossartigen Feste im Hause Potemkin's. Es erschienen dort in grosser Zahl Künstler und Industrielle, welche die Räume ausschmücken sollten. Neue Möbel wurden geliefert, Teppiche, Gobelins, Draperien aller Art. Aus den Luxusmagazinen der Hauptstadt wurden 200 Kronleuchter und eine grosse Menge Spiegel entliehen. Das Hofcomptoir lieferte gegen 16,000 Pfund Wachs für die Illumination. Man erzählte sich, die in der Hauptstadt befindlichen Vorräthe hätten nicht gereicht, man habe auch aus Moskau Wachs für die Summe von 70,000 Rubel kommen lassen. Solche und andere märchenhafte Zahlen gingen von Mund zu Mund. Sie mahnen an die Märchen von „Tausend und eine Nacht" und an die Fabeln von Monte-Christo. — Die Dienerschaft des Fürsten, gegen 100 Personen stark, wurde vollständig neu gekleidet. In dem Garten und in den Hofräumen wurden sehr ausgedehnte Anstalten getroffen. Grosse Gerüste erschienen für die Illumination. Eine lange Estrade wurde gebaut mit allerlei Buden zu Volksbelustigungen. Bis zu dem letzten Tage wurden diese Bauten fortgesetzt, wobei während der Arbeit die Baupläne wiederholt verändert wurden. Mehrere Nebengebäude, welche zu Wagenschuppen, Ställen und Wohnungen für das Gesinde dienten, wurden noch in den letzten Tagen vor dem Feste niedergerissen, weil sie die Aussicht aus den Fenstern des Palastes einiger-

[1]) Русскій Архивъ 1867. S. 675 ff.

maassen beeinträchtigten. Eine Triumphpforte wurde für die Kaiserin erbaut. Auf dem Platze vor dem Hause sah man Schaukeln. — Die Glasfabriken Petersburg's hatten vollauf zu thun, um eine genügende Menge von Laternen in Form von allerlei Obst und Blumen zu liefern. — Die Jugend der höchsten Kreise, darunter die Grossfürsten Alexander und Constantin, studirten eine Quadrille ein, welche im Maskenaufzuge getanzt werden sollte, die Herren spanisch, die Damen griechisch.

Am 28. April gab es kaltes, unfreundliches Wetter. Morgens Schnee, den Tag über Regen: es war empfindlich kalt. Trotzdem sammelten sich schon früh grosse Massen Volkes in der Nähe des Palastes. Man staunte die für das Volk bereitstehenden Esswaaren und die Geschenke an Kleidern, Stiefeln u. dgl. an, welche für mehrere tausend Rubel angeschafft worden waren, um im Augenblicke des Erscheinens der Kaiserin, da das Volksfest beginnen sollte, an das Volk vertheilt zu werden. Schüchtern drängte sich der Pöbel in die Nähe der schönen Sachen: es ging das Gerücht, dass wer vor der Zeit etwas nähme, sogleich zum Soldatenstande verurtheilt werden würde.

Als die Gäste in endlosen Wagenreihen zu erscheinen begannen, gab es plötzlich eine heillose Verwirrung. Es verbreitete sich die Kunde, die Kaiserin sei da. In einem Nu stürzte sich das Volk auf die Esswaaren und Geschenke. Die Tische und Buden wurden geplündert. Vergebens suchten die Schergen Potemkin's mit Kolbenstössen, Peitschenhieben, endlich mit Wasserpumpen das Volk in Ordnung zu halten, der Knäuel von Menschen, Pferden und Wagen war nicht mehr so bald zu entwirren. Bei dem Erscheinen der Equipagen des Hofes war das Gedränge so arg, dass die Kaiserin eine volle Viertelstunde warten musste, ehe sie aus ihrem Wagen steigen konnte.

Die prachtvollsten Räume des Palastes waren der Tanzsaal, in welchem nur für die Kaiserin und deren Umgebung Sitze hingestellt waren, während es ausser zwei enormen Vasen von carrarischem Marmor keinerlei Geräth darin gab, und ein durch eine Säulenreihe von demselben getrennter Wintergarten. In dem Tanzsaal erschien ausser allen Gästen in Maskenanzügen eine Tänzergruppe, aus 74 tanzenden Paaren bestehend. Zunächst wurden Gesänge zum Lobe der Kaiserin, von Derschawin gedichtet, vorgetragen. Der Sängerchor mit dem Orchester waren verborgen auf den Galerien des Saales aufgestellt. Die Triumphe des Türkenkrieges bildeten den Gegen-

stand dieser gespreizten, phrasenreichen, in volltönenden Worten strömenden Dichtungen. Mahomed, hiess es darin, sei bezwungen, die Donau sei in den Händen der Russen seit man das Todesröcheln von Ismail her vernommen. Die Kaiserin wird mit Minerva verglichen, Potemkin mit Mars, der eine Grossfürst mahnt an Alexander den Grossen, der andere, zum Hersteller von Byzanz bestimmt, an den grossen Constantin; der Glanz des alten Hellas, die Macht des alten Rom kehre wieder seit der Halbmond untergegangen sei u. s. w.

Eine eigenthümliche Lust an Spielzeugartigem, eine kleinliche Effecthascherei, eine übertünchte, an die Schaubuden des Jahrmarktes erinnernde Art von Kunstgeschmack geht Hand in Hand mit diesen stolzen Dimensionen im Baustil der Räume und mit dem Pomp der patriotischen Verse, welche zum Theil wirklich künstlerischen Werth haben. Da giebt es unermessliche Porzellanöfen mit allerlei chinesischen Nippsachen bestellt. Da giebt es am Eingange hölzerne Pfosten, die wie Marmorsäulen bemalt sind; da lenkt eine Uhr mit besonderem Schlagwerk und kunstreichem Mechanismus (42,000 Rbl. an Werth) die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf sich; da ladet eine einen Perser darstellende und auf einem Elephanten reitende Puppe, nachdem die Tänze in dem grossen Saale beendet sind und auch der berühmte La Picq sein Meistersolo zum Besten gegeben hat [1]), in einem anderen Saal durch Anschlagen an eine Glocke zum Schauspiel ein. Hier gab es ein Lustspiel, „*Les faux amants*“, und eine Art phantastischer Pantomime, „der Kaufmann von Smyrna“. In dem letzteren stellte die Bühne einen Sclavenmarkt dar; als Sclaven erschienen Vertreter aus allen Völkern — das russische ausgenommen. Hierauf verfügte sich alles in den feenhaft erleuchteten Wintergarten. Die Vorstellung hatte gerade so lange gedauert, als nöthig war, um 140,000 Lampen und 20,000 Lichter anzustecken. Die Kaiserin war betroffen über den Anblick. Der Garten übertraf den Wintergarten im kaiserlichen Palais sechs mal an Grösse. Künstlicher Rasen, mit Kies bestreute Wege, zahllose Fruchtbäume, zum Theil allerdings mit gelungen nachgeahmten gläsernen Früchten — Citronen, Pflaumen, Trauben, Kirschen behangen, Jasminsträuche, Grotten mit geschickt angebrachten Spiegeln, ein Springbrunnen mit *eau de lavande,* ein Obelisk mit Krystallen und Edelsteinen geschmückt, im Rasen Nester mit Singvögeln und grosse Glaskugeln mit Goldfischen, La-

---

[1]) Die Tänze sollen zum Theil von Potemkin ersonnen worden sein. Die Balletmeister La Picq und Canziani erhielten je 6000 und 5000 Rubel.

ternen in Form von Melonen, Wassermelonen, Ananas, ein Tempel, dessen himmelblaue Decke, von sechs Säulen getragen, das marmorne Standbild der Kaiserin überwölbte: Katharina war im Purpurmantel mit einem Füllhorn dargestellt, aus welchem ein Strom von Goldmünzen und Orden hervorquoll. Die Inschrift lautete: „Der Mutter des Vaterlandes und meiner Wohlthäterin.“

An den Stufen dieses Tempels soll Potemkin, der an diesem Abend in einem carmoisinrothen Frack und kostbaren Ueberwurf von schwarzen Spitzen erschien, und dessen betresster, von Brillanten strotzender Hut so schwer war, dass ein Adjutant ihm denselben überall nachtragen musste, sich vor der Kaiserin auf die Knie geworfen und ihr ein angeblich von ihm verfasstes französisches Gedicht declamirt haben, in welchem er u. a. sagte:

> Que puis — je t'offrir en hommage?
> Je suis moi-même ton ouvrage,
> Mon pouvoir et mon sort sont sortis de ta main u. s. w. [1])

Die Kaiserin küsste Potemkin auf die Stirne, hob ihn auf, litt nicht, dass er sie bei Tische bediente, lud ihn neben sich zum Sitzen ein. Noch einmal, als die Kaiserin sich zur Heimfahrt anschickte und ein rauschender Chor ihr das Geleite gab, stürzte Potemkin ihr zu Füssen. Einige Stunden länger als sie blieben die anderen Gäste, welche gegen 3000 Personen zählten, zusammen.

Ein Zeitgenosse schätzt die Umkosten des Festes auf 200,000 Rbl. Wahrscheinlich ist diese Ziffer noch zu niedrig gegriffen. [2])

---

[1]) s. d. Gedicht in russ. Uebersetzung bei Kolotow, IV, 276—278.

[2]) Ueber die Quellen zur Geschichte des Festes hat Grot, I, 377—383, berichtet. Dort findet sich auch Derschawin's Schilderung nebst allen für diese Gelegenheit verfassten Versen, S. 383—419. Der Bericht eines ungenannten Zeitgenossen findet sich in einer handschriftlichen Lebensbeschreibung des Fürsten Potemkin in der Kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg. Daraus sind einzelne Abschnitte gedruckt im Journal Москвитянинъ, 1852, Nr. 3. — Von grossem Interesse ist das Schreiben eines Zeitgenossen, Timofei Kirjak an den Fürsten Dolgoruki in Moskau, vom 6. (8.) Mai 1791 über das ganze Fest. Es ist abgedruckt im Русскій Архивъ, 1867, S. 657—694. — Das Schreiben ist im Ton der Malice gegen Potemkin gehalten, im Gegensatze zum officiellen Lobe Derschawins. U. a. hält sich der Verfasser des Schreibens darüber auf, dass in einem Saale eine Menge Bilder, frivole Gegenstände wie badende Nymphen, Leda mit dem Schwane u. dgl. darstellend, das Bild des Erlösers umgaben, dass gute und schlechte Stahlstiche durcheinander erschienen. Ferner erzählt er, wie ein Hund die Volksmenge in Verwirrung gebracht hätte, wie manche Inschriften wenig Sinn gehabt hätten u. dgl. m. — Sonstige Schilderungen in Archenholz' Minerva, von Helbig in dessen Aufsätzen über Potemkin, bei Mossou, Mémoires secrets u. A.

Auch nach dem Feste lebte Potemkin in seiner fürstlichen Pracht weiter fort, erschien stets von Generalen, Offizieren, gefangenen Pascha's umgeben. So oft er in den Gärten von Katharinenhof, im Sommergarten oder an anderen öffentlichen Orten spazierenfuhr, grüsste das Volk ehrerbietig. Er bestellte bei dem Dichter Derschawin eine Schilderung des Festes, war aber mit dem literarischen Erzeugniss des Dichters nicht zufrieden, weil Derschawin ihn nicht genügend gelobt hatte. [1])

Ein sehr auffallender Umstand war, dass obgleich das Fest doch grosses Aufsehen erregt haben muss, die Zeitungen der beiden Hauptstädte damals nicht ein Wort über dasselbe enthielten, während das obenerwähnte Fest in „Oserki" vom Jahre 1779 seiner Zeit ausführlich in der petersburgischen Zeitung geschildert worden war. Ein solches Stillschweigen erklärt sich durch die Macht und den Einfluss Subow's. [2]) Fast drei Monate hindurch verweilte Potemkin nach dem Feste in der Hauptstadt. Derschawin, der in seinen Memoiren nur für Hofgeschichten Sinn hat und von der Politik zu jener Zeit kaum mit einem Worte spricht, erzählt, wie Potemkin es während der letzten Zeit seines Aufenthaltes in der Hauptstadt „bei Hofe sehr schlecht gehabt habe", wie er stets in grosser Aufregung und zu Zeiten „wie verrückt" gewesen sei, wie man sich erzählte, dass er oft sich berauscht und allerlei Ungereimtheiten gesprochen habe.

Gewiss ist, dass Potemkin in dieser Zeit nicht ohne Einfluss auf die politische Lage gewesen ist. Es war die Zeit, wo Polen sich zu dem letzten Versuche aufraffte, durch eine Verfassungsveränderung die Selbständigkeit zu retten, wo die orientalische Frage das besondere Interesse England's herausforderte, wo die Haltung dieser letzteren Macht gegenüber Russland, welches bei den Friedensunterhandlungen keine Nachgiebigkeit zu zeigen geneigt war, eine sehr drohende wurde. Man meinte damals nicht ohne Grund, dass ein Krieg mit England vor der Thüre sei; man erwartete alles Ernstes die englische Flotte alsbald in der Ostsee und im finnischen Meerbusen zu erblicken. Dabei sehnte man sich namentlich bei Hofe nach Frieden. Auch das Publicum war in einiger Aufregung. Bei

---

[1]) Записки Державина, S. 307.

[2]) s. Grot, I. S. 382, dessen Angabe als die eines ausgezeichneten Kenners der publicistischen Literatur jener Zeit mehr Glauben verdient als die Bemerkung Samoilow's, S. 1552 a. a. O.: das Fest habe die Zeitungsschreiber jener Zeit vielfach beschäftigt.

den Vorbereitungen zu dem Feste Potemkin's meinten einige, es werde zum Zweck der Feier des Friedens mit der Türkei veranstaltet. Andere dagegen wollten behaupten, dass die Regierung beabsichtige, den Ernst der Sachlage zu verdecken, die Aufmerksamkeit des Publicums von dem bevorstehenden Bruch mit England abzulenken.

Aus den Berichten der englischen Diplomaten jener Zeit, welche Herrmann in seiner „Geschichte des russischen Staats" mittheilt, ist zu ersehen, dass Potemkin in dem persönlichen Verkehr mit den Gesandten eine trotzige, hochfahrende Haltung beobachtete. Sie klagen darüber, dass er, sobald man mit ihm auf die Geschäfte zu sprechen komme, der Unterhaltung sogleich eine andere Wendung zu geben pflege, dass er nur an Festlichkeiten und Gastereien zu denken scheine, dass er vermuthlich einen vernichtenden Streich gegen die Pforte zu führen und in der Zeit, wo die kleinasiatischen Soldaten in ihre Heimat beurlaubt würden, einen Angriff auf Konstantinopel zu unternehmen beabsichtige. Er hoffe, heisst es weiter, noch die türkischen Unterthanen am Mittelmeer und im Archipelagus zu einem allgemeinen Aufstande zu bewegen und zum Lohn für solche Thaten von der Kaiserin die Ukraine, Neuserbien und den District von Otschakow als Lehnfürstenthum zu erhalten. Man könne ihn nicht anders zur Vernunft bringen, als indem man „ihm das Messer an die Kehle setze." — Am 27. Mai schrieb der ausserordentliche Bevollmächtigte England's, Fawkener, wie ungeberdig Potemkin sich gegen ihn, Whitworth und Goltz nach einer Conferenz, die sie auf Potemkin's Villa gehabt, benommen habe: „Er behielt uns zu Mittag. Seine Unterhaltung war sonderbar und höchst charakteristisch. Im Verlaufe derselben sagte er, er könne nicht die Bedingungen des *status quo* dulden; er würde den Grossvezier, wenn er ihn gefangen nähme, mit einem Denkzettel über dem Kopf an dem ersten besten Baum aufhängen; seiner Meinung nach sollte Russland einen ewigen Krieg mit diesen Ungläubigen führen; ihn habe das Glück nie verlassen und es sei unvernünftig, zu erwarten, er werde der Kaiserin zum Frieden rathen; er sei ein junger Feldmarschall und hoffe wohl noch Aegypten zu erobern. — Diese Reden waren übrigens mit vielen Freundschaftsbezeugungen für die Verbündeten untermischt und mit dem Wunsch, dass wir über kurz oder lang, alle auf einer Seite stehend, den Krieg führen möchten." [1])

---

[1]) Herrmann VI. 404, 412.

Im Ganzen indessen vertrat Potemkin Preussen und England gegenüber den Frieden. Aus einzelnen nicht ganz klaren Aeusserungen in Chrapowitzki's Tagebuche ist zu ersehen, dass Katharina den Westmächten gegenüber noch weniger Nachgiebigkeit zu zeigen geneigt war als Potemkin. Der letztere scheint die Kaiserin beredet zu haben, an den König von Preussen zu schreiben. Mit dem Grafen Besborodko zusammen arbeitete Potemkin im April an einer Note, „welche den Krieg verhindern sollte." Einen Hofbeamten fragte Potemkin spöttisch: „Wie können unsere Rekruten denn sich mit den Engländern schlagen! Hat man denn hier nicht genug gehabt an dem Donner der schwedischen Kanonen?" Im Mai noch findet sich die Notiz, dass Potemkin mit Besborodko, wahrscheinlich im Beisein der Kaiserin, mit der Landkarte in der Hand die Friedensfrage erörtert habe. [1])

Zum Kriege mit England und Preussen kam es nicht. Dagegen näherte man sich rasch dem Frieden mit der Türkei.

Als Potemkin den Süden verliess, traf er einige Anstalten für die Eröffnung des Feldzugs im Frühling. Anfangs wusste man nicht, wem er während der Zeit seiner Abwesenheit den Oberbefehl über das Heer übertragen würde. Erst nach seiner Abreise langte der Befehl an, der Fürst Repnin sollte seine Stelle vertreten. Dieser hatte anfangs, weil er nicht unter Potemkin dienen wollte, jede Theilnahme am Türkenkriege abgelehnt, aber schon bald nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten der Kaiserin seine Dienste unbedingt zur Verfügung gestellt. Nun war er der Stellvertreter des Fürsten Potemkin. Die schwere Verantwortung, welche auf ihm lastete, suchte er dadurch zu verringern, dass er sehr oft Couriere mit ausführlichen Nachrichten über die Sachlage an den Fürsten Potemkin absandte. Wie gewöhnlich bei Friedensunterhandlungen, welche gepflogen werden während man die militärischen Operationen fortsetzt, war die Kaiserin diese ganze Zeit von der Hoffnung erfüllt, durch militärische Erfolge einen günstigen Friedensschluss herbeiführen zu können. Daher hatte sie mit besonderer Freude die Nachricht von der Einnahme der Festung Anapa empfangen, daher war ihr jede Nachricht von dem Heere im Süden von grösstem

---

[1]) Chrapowitzki, 17. März, 9. und 15. April, 17. Mai. Der persönlichen Erörterungen des Fürsten mit Fawkener erwähnt auch Samoilow.

Interesse. Sie war nun sehr erstaunt, als sie erfuhr, dass Potemkin zahlreiche Berichte von Repnin erhalte, dieselben vor der Kaiserin verheimliche und mit der Absendung von Instructionen an Repnin zögere. Sogleich liess sie den Chef der Kanzlei Potemkin's, Popow, rufen und durch denselben dem Fürsten den Befehl zugehen, unverzüglich einen Courier mit Verhaltungsregeln an den Fürsten Repnin abzufertigen. [1] Wahrscheinlich in diesem Augenblicke schrieb sie einen im Reichsarchiv aufbewahrten Zettel an Potemkin folgenden Inhaltes: „Wenn Du einen Stein von meinem Herzen wälzen —, wenn Du mich von einem schweren Alpdrücken befreien willst, so schicke sogleich einen Courier mit der Weisung zur Armee ab, möglichst schnell zur See und zu Lande die Operationen zu beginnen, sonst ziehst Du den Krieg noch mehr in die Länge, und dieses kannst Du doch ebenso wenig wünschen als ich“. [2]

Somit war die Kaiserin ungeduldig, aufgeregt. Mit ängstlicher Spannung sah sie einer Entscheidung entgegen. Da empfing sie am 11. Juli die Nachricht von der am 28. Juni stattgehabten Schlacht bei Matschin. Der Fürst Repnin hatte die Zeit zu benutzen verstanden, fast täglich das ihm anvertraute Heer in Manövern und Evolutionen geübt, war gegen Galacz gezogen und hatte in der Nähe dieser Stadt den Vezir mit einem Heere, welches an Grösse das russische um mehr als das Doppelte übertraf, auf's Haupt geschlagen, 40 Kanonen, eine Menge Trophäen und das reiche Türkenlager erbeutet.

Bei Hofe war man voll Lobes über Repnin's Kriegführung, die einen Gegensatz bildete zu der Langsamkeit, mit welcher Potemkin zu verfahren pflegte. [3] Für den letzteren war die Nachricht von diesem Ereigniss ein schwerer Schlag. Repnin's Ruhm erregte seine Eifersucht. Hatte er doch, wie uns von zuverlässiger Seite berichtet wird, um die Zeit des Festes und weil er damals eine Anzahl gefangener Pascha's der Kaiserin vorstellen wollte, dafür gesorgt, dass Suworow gerade damals nach Finnland geschickt wurde, um die dortigen Festungen zu besichtigen. [4] Jetzt, nach dem Siege bei

---

[1] Erzählung eines ehemaligen Adjutanten des Fürsten Repnin an Grot. S. des letzteren Ausgabe der Werke Derschawin's I, 429.

[2] Materialien zur Geschichte der Regierung Katharina II., gesammelt von Lebedew, bei Grot a. a O.

[3] Masson, Mémoires secrets, I. 295.

[4] Chrapowitzki am 26. April 1791.

Matschin, war der Friedensschluss wahrscheinlicher. Seine künftige souveräne Stellung stand auf dem Spiele.

Es wird uns einiges von einer ungnädigen Haltung der Kaiserin in der letzten Zeit von Potemkin's Aufenthalt in St. Petersburg berichtet. Derschawin erzählt, Potemkin habe ihn gefragt, ob er nicht etwas für Derschawin thun, ihm irgend eine Gnade erweisen könne; durch Subow indessen habe die Kaiserin Allen verbieten lassen, Potemkin um irgend etwas zu bitten. [1]) Katharina wurde ungeduldig wegen der verzögerten Abreise des Fürsten. Sie soll, da niemand den Muth hatte, ihm den gemessenen Befehl zur Abreise zu überbringen, ihm persönlich die Weisung gegeben haben, er solle aufbrechen. Am 24. Juli reiste er ab.

In der Hauptstadt bereits hatten Todesgedanken den Fürsten beschäftigt. Er hatte sich durch rauschende Vergnügungen zu zerstreuen gesucht. Jetzt auf der Reise in den Süden meldeten sich Symptome ernstlicher Krankheit. Er fühlte eine allgemeine Schwäche und schrieb an die Kaiserin, dass er auf keine Genesung hoffe. Sie antwortete: „Ich bete zu Gott, dass er diese Trauer von Dir abwenden und mir diesen Schlag ersparen möge, an den ich nicht ohne tiefsten Schmerz denken kann.“ [2]) In Krementschug und Nikolajew suchte er sich durch kalte Bäder zu stärken. [3]) Zu diesen körperlichen Leiden kam die Nachricht von den Friedensunterhandlungen, welche Repnin sogleich nach der Schlacht bei Matschin eröffnet hatte. Diese durchkreuzten seine Pläne. Er schrieb aus Krementschug am 1. August an die Kaiserin, der Vezir habe dem Fürsten Repnin gemeldet, es sei das Gerücht bis zum Sultan gedrungen, dass die Russen um Frieden bäten, worauf denn Repnin habe antworten lassen, er sei zu unterhandeln bereit, wenn die Türken die Präliminarpunkte acceptirten. [4]) Fast scheint es, als habe Potemkin der Kaiserin den Gedanken eingeben wollen, dass Repnin Russland's Ehre compromittire und zu hitzig für den Frieden wirke. Am 31. Juli wurden die Friedenspräliminarien von Repnin unterzeichnet; einige Tage später erschien Potemkin in Jassy. Wir haben keinen Grund, an der gewöhnlichen Ueberlieferung zu zweifeln, dass es zwischen ihm und Repnin zu einem heftigen Auftritte gekommen sei: Potemkin habe ihm wegen der Bereitwilligkeit, Frieden

[1]) Derschawin a. a. O.
[2]) Grot a. a. O, 451.
[3]) Samoilow a. a. O., 1555.
Chrapowitzki, 1. August 1791.

zu schliessen, Vorwürfe gemacht, Repnin habe entgegnet, dass er nicht dem Fürsten, sondern dem Vaterlande diene und dass er den ersteren nicht fürchte. Repnin zog sich bald darauf zurück und war bereits zu Anfang September in Moskau, wie aus einem Briefe Popow's an die Kaiserin hervorgeht. [1])

Noch hoffte Potemkin der Sache eine andere Wendung zu geben. In dem Präliminarfrieden war der Donaufürstenthümer nicht erwähnt. Er erklärte jetzt, dass Russland auf der Abtretung derselben bestehen werde. Manches Widersprechende über diese Verhandlungen wird berichtet. Ein Zeitgenosse erzählt, der Bevollmächtigte des Vezirs habe sogar das linke Ufer des Dnjestr nicht abtreten wollen, worauf denn Potemkin im heftigsten Zornesausbruch den türkischen Diplomaten fortgejagt und dem Vezir gemeldet habe, dass er bei solchen Vorschlägen die Unterhandlungen gleich abbrechen werde. Hierauf habe der Vezir sogleich am folgenden Tage einen anderen Bevollmächtigten mit vielen Entschuldigungen wegen des Unverstandes des Unterhändlers an Potemkin gesandt und sich erboten, denselben hinrichten zu lassen. [2]) Gewiss ist, dass die Frage der Donauprovinzen Potemkin noch die allerletzte Zeit beschäftigte und dass dieselbe den Abschluss des Friedens hinausschob. Potemkin erlebte den Frieden nicht.

Am 28. August erfuhr Katharina, dass Potemkin sehr bedenklich krank sei. Sie vergoss Thränen bei dieser Nachricht. [3]) Einige Tage später kam die Nachricht, es gehe dem Fürsten besser. Ein seltsamer Zwischenfall hatte sich ereignet. Am 13. August starb der Prinz Karl Alexander von Württemberg, welcher in dem Heere diente. [4]) Bei der Bestattung desselben, welcher Potemkin beiwohnte, war der letztere so in Gedanken verloren, dass er, als der Leichenwagen bei der Kirche erschien, im Begriff war denselben zu besteigen, indem er meinte, es sei seine Equipage. Der Vorfall machte auf ihn einen erschütternden Eindruck. [5])

---

[1]) Masson I., 173, 295. S. die Materialien Lebedew's bei Grot a. a. O. Die Angabe, dass Potemkin am 1. August in Jassy angelangt sei, ist falsch, da er an diesem Tage aus Krementschug an Katharina schrieb, dieser Ort gegen 500 Werst und darüber von Jassy entfernt ist, und Potemkin noch über Nikolajew nach Jassy reiste.

[2]) Samoilow, S. 1556.

[3]) Chrapowitzki, 28. August.

[4]) Es war der Bruder der Gemahlin des Grossfürsten Paul, Marie Feodorowna.

[5]) So erzählt Engelhardt in seinen Memoiren (russisch). S. 124. Derschawin meint sogar, Potemkin habe in der Zerstreutheit den Leichenwagen bestiegen, s. Grot a. a. O.

Potemkin's Zustand verschlimmerte sich. In seiner gewohnten Weise verschmähte er den Rath der Aerzte, badete den Meinungen der letzteren zum Trotz seinen Kopf in eiskaltem Wasser, nahm grosse Mengen fetter Speisen zu sich. Eine fieberhafte Unruhe verzehrte ihn. Er meinte nicht in Jassy bleiben zu dürfen: es werde sein Grab sein. Es trieb ihn nach Nikolajew, wo die Gründung der neuen Stadt, der Schiffsbau in Folge der Bemühungen des unternehmenden und thätigen Commissärs Falejew einen raschen Aufschwung genommen hatten. Falejew kam gerade nach Jassy, als Potemkin bereits dem Tode nahe war. Er berichtete ihm von dem Gedeihen des neuen Hafens und der Fürst beschloss zu reisen. Das Fieber, welches 40 Tage angehalten hatte, rieb die letzten Lebenskräfte auf. Er musste in den Wagen getragen werden. Hier unterzeichnete er noch ein kurzes Schreiben an die Kaiserin, welches er seinem Kanzleichef Popow in die Feder dictirt hatte und welches folgendermaassen lautete: „Mütterchen, allergnädigste Kaiserin! Ich kann die Leiden nicht mehr ertragen; die einzige Rettung ist noch: diese Stadt zu verlassen. Ich lasse mich nach Nikolajew fahren. Ich weiss nicht, was mit mir werden wird. Der allertreueste und dankbarste Unterthan.“ Eigenhändig fügte Potemkin noch mit zitternder Hand hinzu: „die einzige Rettung ist, von hier wegzufahren.“

Auf der ersten Station, 25 Werst von Jassy entfernt, angelangt, liess sich Potemkin in ein Haus tragen und schlief drei Stunden. Dann unterhielt er sich lebhaft mit seinen Begleitern, bemühte sich heiter zu scheinen, scherzte, er habe seinen Sarg in Jassy zurückgelassen. Die Nacht brachte er schlaflos und von Schmerzen gequält zu. Beim Anbruch der Morgendämmerung verlangte er den Wagen. Man suchte die Abreise bis zum hellen Tage zu verschieben, musste aber seinem Willen nachgeben. Langsam bewegte sich der Zug vorwärts. Alle Augenblicke musste man halten, weil der Kranke die Bewegung nicht ertragen konnte. Endlich sagte Potemkin: „Es ist genug; ich sterbe; nehmt mich aus dem Wagen, ich will auf dem Felde sterben.“ Man legte ihn auf den Rasen. Nach etwa einer Stunde verschied er.[1]) Es war am 5. October 1791. Die Leiche

[1]) Ueber die Krankheit und den Tod Potemkin's s. u. a. die Schilderung in dem Briefe eines Zeitgenossen aus Jassy (Маякъ 1842, Bd. IV. Смѣсь) bei Grot a. a. O. 452. Ebendort einige Angaben aus den Materialien zur Geschichte der Regierung der Kaiserin Katharina, gesammelt von Lebedew. In dem Aufsatze „Путешествіе по Новороссійскому Краю Іоны Митрополита“ in den

ward nach Jassy zurückgebracht und später mit grossem Pomp in Cherson in der Hauptkirche beigesetzt. [1])

Wie falsch ist doch die Erzählung eines Zeitgenossen, Katharina habe die Nachricht von dem Tode Potemkin's sehr gleichgültig hingenommen. Das Tagebuch Chrapowitzki's belehrt uns eines anderen. Er verzeichnete jede Nachricht, welche aus dem Süden über Potemkin kam; häufig trafen Bülletins der Aerzte ein, welche den Fürsten umgaben. Als man am 11. October die Nachricht erhielt, dass es dem Fürsten schlimmer gehe, da trug Chrapowitzki, der die Kaiserin fortwährend beobachtete, in sein Tagebuch ein: „Wieder Thränen und Verzweiflung. Um 8 Uhr liess man (der Kaiserin) zur Ader; um 10 Uhr legte sie sich zu Bette." — Anderen Tages kam die Todesnachricht. Chrapowitzki schreibt: „Thränen. — Sie klagte, dass sie nicht damit zurechtkomme, zeitig Menschen vorzubilden, jetzt sei niemand da, auf den man sich stützen könne." Am 16. October: „Fortgesetzte Thränen. Sie sagte mir: ‚Wie kann ich Potemkin ersetzen, er war ein echter Edelmann, ein kluger Mensch; ihn konnte man nicht kaufen. Jetzt wird doch alles anders sein. Wer hätte denken können, dass Tschernyschew und andere alte Leute ihn überleben würden. Und jetzt werden alle wie die Schnecken ihre Köpfe in die Höhe emporrecken.' Ich erwiderte: ‚Ew. Majestät sind darüber erhaben.' Sie darauf: ‚Das wohl, aber ich bin alt. Er war ein echter Edelmann, ein kluger Mensch; er verkaufte mich nicht; ihn konnte man nicht kaufen'." [2]) Manche Zeugnisse anderer Zeitgenossen bestätigen diese Mittheilungen. Derschawin sagt: Alle seien bei der Nachricht wie vom Donner gerührt gewesen, am meisten aber die Kaiserin. [3]) Masson spricht von drei Ohnmachten, welche Katharina gehabt habe. [4]) Der. Graf Estarhazy, welcher sich als Emigrant am russischen Hofe aufhielt, schreibt an seine Frau: „Seit dem Tode Potemkin's ist hier alles in Trauer versenkt.

Schriften der odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Neurussland's Bd. III. S. 559—561 sind einige Angaben. Derschawin's prachtvolle Ode „Водопадъ" s. bei Grot I, 457—488.

[1]) Der Leichenzug war 5 Werst lang (?), erzählt der Metropolit Jonas. Das Ceremoniell s. bei Kolotow, Geschichte Katharina's II., 279—283. 600 Menschen arbeiteten in Jassy an den Vorbereitungen auf die Leichenfeierlichkeiten. — An der Stelle, wo er verschied, ward ein Denkmal errichtet, s. Grot a. a. O. 454.

[2]) Chrapowitzki am 11., 12. und 16. October.

[3]) Derschawin, Memoiren 312. Seine Bemerkungen bei Grot a. a. O. I. 480.

[4]) Masson, Mémoires secrets. I, 153.

Noch keinmal ist die Kaiserin ausgegangen; es gab keine Eremitage (d. h. keinen Hofzirkel); sogar hat sie nicht in ihren Gemächern Karten gespielt. Daraus," fügt Estarhazy hinzu, „folgt noch nicht, dass alle allzutraurig sind. Viele sind, so viel man weiss, sehr zufrieden, dass dieser Koloss umstürzte." [1])

Welcher Art Gerüchte über Potemkin's Tod damals umliefen, zeigt ein Brief des bekannten Joh. Jak. Sievers: „So ist denn doch der fürchterliche Mann, der im Scherze einmal sagte, er werde noch einst Mönch und Erzbischof werden — todt — aber wie? natürlich? oder hat die Vorsehung eine rächende Hand gefunden? oder war's ein moldauisches Fieber? Ein Geschenk des Landes, das er höchst unglücklich machte, ehe er es zu beherrschen bekam?" [2])

Bei dem Fest, das Potemkin im Taurischen Palais gab, schwiegen die Zeitungen in Russland; dasselbe geschah bei seinem Tode. Nur einzelne Gedichte, bei dieser Gelegenheit verfasst, erschienen im Drucke. Erst im Jahre 1798 erschien Derschawin's Ode: „der Wasserfall". Er hatte dieselbe bald nach Potemkin's Tode begonnen, aber erst 1794 beendet. [3])

Wie weit Potemkin's Pläne gingen? Wer weiss es? Ob er sich mit der Moldau und Walachei begnügt haben würde, ob er nach der Würde eines unabhängigen Kosakenhetmans, nach der polnischen Königskrone, nach der Regentschaft während der Minderjährigkeit des für den Thron von Byzanz bestimmten Grossfürsten Constantin gestrebt habe, um schliesslich alle bei Seite zu schieben und auch Russland nach dem Tode der Kaiserin an sich zu reissen? Es sind Vermuthungen. „Von ihm war alles denkbar", sagt Blum; „er hatte ... alle bei Seite gedrückt und geschafft, die ihm im Wege standen. Er hatte die Hülfsquellen des Landes erschöpft, und was irgend von Kraft noch vorhanden war, in kecker Faust zusammengefasst .Wozu das alles? Offenbar, um als 'Verräther' einen Schlag zu führen, wozu im entscheidenden Augenblicke ihm der Muth versagte. Katharina kannte den Helden, sie wusste, was sie gegen ihn wagen durfte, und warf ihn, als die Stunde gekommen war, mit Anstand über Bord." Blum schrieb unter dem Einfluss der Meinungen von Ausländern, namentlich des sächsischen Legationssecretärs Helbig, dessen Lebensbeschreibung Potemkin's in Archenholtz' Minerva

---

[1]) Осмнадцатый вѣкъ, Бартенева I, 357.

[2]) Blum, „ein russischer Staatsmann" II, 541.

[3]) Grot a. a. O., I, 455—456.

in der That nicht eine allseitige Würdigung des Lebens und Wirkens dieses Mannes genannt werden kann. Vielmehr darf man sagen, dass die Acten über Potemkin's Leben und Wirken noch nicht geschlossen sind. Die Urtheile der Zeitgenossen und der unmittelbaren Nachwelt lauten widersprechend. Dass das Volk den Fürsten „als Nationalhelden im Gedächtniss bewahrt“ habe, wie Blum bemerkt, ist sehr zu bezweifeln. Gewiss ist, dass bald nach seinem Tode mancherlei geschah, sein Andenken zu verwischen.

Man ist in einiger Ungewissheit über den Ort, wo die Gebeine Potemkin's ruhen. Die Leiche wurde von Jassy nach Cherson gebracht und dort in der Katharinenkirche beigesetzt. Es gingen später verschiedene Gerüchte über das Schicksal dieser Ueberreste. Man erzählte, dass unter Kaiser Paul's Regierung einige Maassregeln getroffen wurden, um die Spuren von Potemkin's Grab zu tilgen. Wie damals die griechisch benannten Städte Eupatoria, Sewastopol, Grigoriopol u. a. wiederum mit tatarischen Namen, Koslow, Akmetschet, Kisikerman bezeichnet wurden, so erschienen einige Regierungsbefehle in Betreff der Leiche Potemkin's, des Hauptvertreters der byzantinischen Entwürfe. Aus der Kirche verschwand das Denkmal, welches Katharina dem Fürsten hatte stellen lassen; ein geheimer Befehl verfügte, dass der Sarg Potemkin's aus dem Gewölbe unter dem Fussboden der Kirche entfernt und in der Nähe der Kirche in aller Stille vergraben werden sollte. Man sprach davon, dass nur die Leiche entfernt worden sei, der Sarg aber noch in dem Gewölbe sich befinde. Noch andere erzählten, ein Verwandter Potemkin's, der Erzbischof Hiob, habe im Jahre 1819 oder 1820 die Leiche Potemkin's jener Gruft entnommen und dieselbe auf dem Gute der Branicki's bestattet.

In späterer Zeit haben Reisende in Cherson an Ort und Stelle Nachforschungen angestellt, ohne zu sehr bestimmten Ergebnissen zu gelangen. Man glaubte den Sarg gefunden zu haben, nachdem man die Erde, welche jenes unter der Kirche zu Cherson befindliche Gewölbe anfüllte, wegschaufeln liess, man stiess auf einzelne Knochen und verschiedene andere Ueberreste eines menschlichen Körpers und menschlicher Kleidung. Von einer Inschrift, von irgend welchen deutlichen Indicien, dass man es hierbei mit den Ueberresten Potemkin's zu thun habe, wird nichts gemeldet.

Diese sich übrigens zum Theil untereinander widersprechenden Angaben stimmen nicht einmal mit den officiellen Actenstücken, die in dieser Angelegenheit erlassen und in letzter Zeit bekannt geworden sind, überein. Es wäre auch von nur secundärem Interesse, der Sache auf den Grund zu kommen. [1])

[1]) Ueber diese Frage s. Andrajewski's Aufsatz in den Schriften der odessaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Neurusslands. Bd. V, S. 1006—1010. Ferner Schugurow's Untersuchung in dem „Russischen Archiv" 1867, S. 203 bis 218 und die Ergänzung dazu von ebendemselben, S. 1181—1182. — St. Petersburger Zeitung (russ.) 19. Jan. 1860. Odessaer Zeitung (russ.) 1867. (Nr. 132).

A. Brückner.

Die Rigaer Volkszählung vom 3. März 1867.

Die in einem Theile Westeuropa's namentlich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eingetretene rapide Entwickelung auf allen Gebieten des socialen und politischen Lebens zwingt diejenigen Völker und Staaten, die, von modernem Bewusstsein getragen, die Absicht und den Willen haben, mit den Hauptvertretern jener Entwickelung gleichen Schritt zu halten, — bei sich selbst einzukehren und sorgfältig die Zustände und Kräfte zu studiren, die bei jenem Culturwettstreit naturgemäss dazu berufen sind, die Grundlage und das Fundament für den Weiterbau zu bilden.

Auch Russland hat neuerdings zur Ueberzeugung kommen müssen, dass eine solche möglichst rationelle und systematische Inventarisirung jener Zustände und Kräfte des Staates eine dringende und unaufschiebbare Nothwendigkeit sei. Es hat sich diese Ueberzeugung freilich erst seit sehr kurzer Zeit in Russland Bahn gebrochen: wir erinnern daran, dass noch im Jahre 1853, als von Brüssel aus an die europäischen Regierungen die Einladungen zum ersten statistischen Congress ergingen, seitens Russland's geantwortet wurde, es sei die Theilnahme an diesem Congress für unnöthig befunden worden, indem die statistischen Erhebungen der militärischen und Verwaltungsbehörden vollkommen für die administrativen Bedürfnisse des Staates ausreichten.

Es hat nun seitdem bekanntlich in dieser Beziehung ein colossaler Umschwung und Fortschritt stattgefunden: die Theilnahme Russland's an den späteren statistischen Congressen ist eine sehr lebhafte gewesen, der nächste Congress wird (1872) in St. Petersburg tagen. Die Organisirung der statistischen Behörden und ihrer Thätigkeit hat, in Anlehnung an die bewährten Einrichtungen des Auslandes, im ganzen Reiche stattgefunden und überall wird energisch an der Verarbeitung und Publication des massenhaften Materials gearbeitet; es ist endlich für das Jahr 1875 die erste allgemeine Volkszählung

für ganz Russland beschlossen worden, — eine riesige Operation, sowohl in Anbetracht der Dimensionen des Reichs und der grossen Bewohnerzahl, als auch der in diesem Falle zu überwindenden besonderen Schwierigkeiten.

Wir sind der Ansicht, dass in Folge dieser Schwierigkeiten, die wir hauptsächlich in der Unbildung der grossen Masse sehen, sowie in dem eigenthümlichen, zu passivem Widerstande verleitenden Misstrauen des niederen russischen Volks gegen alle solche Maassnahmen der Behörden, hinter denen allenfalls fiskalische Zwecke vermuthet werden können, jene erste allgemeine Volkszählung in den allermeisten Gouvernements jedenfalls nur Resultate von höchst zweifelhafter Richtigkeit ergeben wird; sie wird nur den Charakter einer Probezählung haben, aber auch als solche von unschätzbarem Werthe sein zur Sammlung von Erfahrungen, Einübung der activ sich Betheiligenden und zur Gewöhnung des Volkes an diese Operation.

Diesen Charakter einer Vorschule für künftige Volkszählungen wird jedoch die 1875er Zählung durchaus nicht in allen Theilen des Reichs haben: in Petersburg und in einem Theile der Ostseeprovinzen (in welchen überdem die in den niederen Schichten des Volkes allgemein verbreitete Elementarbildung als hochwichtiges begünstigendes Moment hinzukommt), sind bereits durch Veranstaltung und Durchführung von umsichtig und nach allen Regeln der Kunst geleiteten Volkszählungen nicht nur Erfahrungen gesammelt, sondern auch Resultate erzielt worden, die sowohl in Betracht der Exactheit der Ergebnisse als des wissenschaftlichen Geistes der Verarbeitung derselben, sich ebenbürtig dem Besten anreihen, was die in statistischer Routine vorgeschrittensten Länder Europa's geleistet haben.

In Nachstehendem wird es unsere Aufgabe sein, die Geschichte und die Hauptergebnisse der rigaer Volkszählung vom 3. März 1867, für welche das soeben Gesagte gewiss seine volle Geltung hat, — in kurzen Umrissen darzustellen. Als Quelle für die Geschichte und als Grundlage für die Darstellung der Ergebnisse der genannten Zählung wird uns dienen das vor kurzem erschienene Werk: „Die Resultate der am 3. März 1867 in der Stadt Riga ausgeführten Volkszählung. Zusammengestellt und herausgegeben im Auftrage des statistischen Comité's der Stadt Riga vom Secretär Fr. v. Jung-Stilling“. Das Werk, ein stattlicher Quartant, enthält ausser dem überaus reichhaltigen und vielseitigen Tabellenmaterial noch ein über die Geschichte der Zählung und die Verarbeitung ihrer Ergebnisse

orientirendes Vorwort, den „Plan der Volkszählung“ und einen offenen Brief an die Redaction der „Moskauer Zeitung“.

Nach dem ursprünglichen Beschlusse des livländischen statistischen Comité's sollte gleichzeitig durch ganz Livland gezählt werden, doch wurde bekanntlich dieser Plan aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen aufgegeben und die Zählung auf die Städte allein beschränkt.

Die Organisation der Zählung in den Städten finden wir ausführlich dargelegt in dem bezüglichen Theile des genannten, von dem livländischen statistischen Comité auf Grund bewährter Erfahrungen entworfenen und beschlossenen „Planes der Volkszählung“. Nach demselben hatten die Magistrate durch Wahl geeigneter Personen die Central-Zählungs-Commission zu constituiren, und zwar aus soviel Personen, als zur Ausführung der ihnen aufzuerlegenden Arbeit erforderlich schien. Aus der Zahl der Mitglieder wurde sodann durch den Magistrat der Vorsitzende bestimmt. Diese Commission bildete zunächst die aus je drei Personen bestehenden Quartal-Zählungs-Commissionen, und bestimmte deren Vorsitzer. Central- und Quartal-Zählungs-Commissionen hatten endlich in gemeinsamer Sitzung die Quartal-Zählungs-Commissäre und die Zählungs-Agenten (Zähler) zu erwählen, und zwar in solcher Zahl, dass wo möglich auf jeden der ersteren höchstens 20 Grundstücke, auf jeden der letzteren höchstens 100 einzutragende Individuen entfielen.

Die Functionen dieser Zählungsorgane waren im Wesentlichen folgende:

1) Die Centralcommission erlässt einen Aufruf an die Bewohner der Stadt mit der Aufforderung, sich an der Ausführung der Zählung möglichst zahlreich durch Freiwillige zu betheiligen, aus denen sie dann gemeinschaftlich mit den Quartalcommissionen die Quartalcommissäre und die Zähler erwählte. Ferner gehörte zu ihren Functionen die Instruirung der Quartalcommissionen, die Ausreichung der Listen an dieselben und deren spätere Inempfangnahme, sowie die oberste Controle und Revision der vorläufigen Zählungsergebnisse.

2) Die Quartalcommissionen theilen ihr Quartal in Zählungsdistricte von wo möglich höchstens je 20 Grundstücken, und bestimmen gemeinschaftlich mit den für jeden derselben bestimmten Quartalcommissären die Anzahl der Zählungsbezirke, in welche jeder District zu zerfallen hat. Für jeden der Bezirke wird sodann je ein Zähler gewählt. Die Quartalcommissionen haben ferner die fünf ersten Rubriken der Grundstückliste eines jeden Districtes durch den

örtlichen Polizeioffizier ausfüllen zu lassen und dieselben, nachdem sie die gemachten Angaben geprüft und wo nöthig berichtigt, sammt den zugehörigen Haushaltungslisten den betreffenden Quartalcommissionen einzuhändigen und (letztere) nach der Zählung wieder in Empfang zu nehmen, um ihre richtige Ausfüllung zu controliren und sie sodann der Centralcommission wieder zuzustellen.

3) Die Quartalcommissäre haben durch persönliche Inspection die den Quartalcommissionen obliegende Controle über die richtige Ausfüllung der Grundstücklisten durch die Polizeioffiziere zu unterstützen und zu vermitteln, und die berichtigten Listen sodann, wie gesagt, den Quartalcommissionen einzuliefern, von denen sie dieselben, versehen mit der zugehörigen Zahl Haushaltungslisten, spätestens drei Tage vor der Zählung wieder zurückerhalten. Die für einen jeden Bezirk bestimmten Haushaltungslisten werden den betreffenden Zählern übergeben und sofort nach vollendeter Zählung durch dieselbe den Quartalcommissären wieder zugestellt, welche die Vollständigkeit und Richtigkeit ihrer Ausfüllung controliren, die vorläufigen Summirungen für eine jede Haushaltungsliste sowie für ihren ganzen District vornehmen, und sodann den ganzen Zählungsapparat den Quartalcommissionen wiederum zustellen.

4) Die Zähler führen innerhalb ihrer Bezirke die Zählung selbst vorschriftmässig durch, indem sie den Vorständen derjenigen Haushaltungen, wo Selbsteintragung stattfinden soll, die bezüglichen Haushaltungslisten bereits am Tage vor der Zählung einhändigen und sie am Zählungstage ausgefüllt und nöthigenfalls berichtigt wieder einsammeln; indem sie ferner in denjenigen Haushaltungen, wo wegen mangelnder Bildung die Selbsteintragung nicht statthaben konnte, die Eintragung der Notizen am Zählungstage selbst besorgen und endlich sämmtliche Haushaltungslisten ihres Bezirks sofort nach Beendigung der Zählungsoperation ihren Quartalcommissären vollständig ausgefüllt persönlich überbringen.

Besondere Bestimmungen regeln sodann noch das Eintragungsverfahren für die in der Zählungsnacht in den Gasthäusern, Hôtels und Einfahrten Logirenden, sowie für die Bewohnerschaft der Kasernen, Gefängnisse, Kranken- und Armenhäuser, und anderer derartiger Anstalten.

Von den beiden mehrfach genannten Listen, der Grundstückliste und der Haushaltungsliste, enthält erstere 8 Rubriken: 1) Name der Strasse, an welcher das Grundstück gelegen ist; 2) Polizeinummer des Grundstückes; 3) Zahl der auf denselben befindlichen

bewohnten und unbewohnten Häuser; 4) Belegenheit der bewohnten Häuser zur Strasse oder im Hofe; 5) Laufende Nummer und Benennung jeder einzelnen Haushaltung; ferner 6) Name der Zähler und Angabe der Selbsteintragung; 7) Name des Quartalcommissärs und 8) Bemerkungen. Die zweite Liste, die Haushaltungsurliste, enthält ausser den auf der Vorderseite derselben durch die Quartalcommission auszufüllenden Rubriken mit genauer Angabe über die Haushaltung, für welche die Liste bestimmt ist, auf der Innenseite 11 Rubriken: 1) Laufende Nummer der einzelnen Glieder der Haushaltung; 2) Vorname und Name der Glieder der Haushaltung; 3) Alter, 4) Civilstand; 5) Confession oder Religion; 6) Uebliche Sprache (Nationalität); 7) Stand; 8) Beruf oder Gewerbe; 9) Ansässigkeit; 10) Hingehörigkeit; 11) Bemerkungen. Die Columnenköpfe enthalten Erläuterungen, um einer etwaigen missverständlichen Auffassung der Bedeutung der Rubriken vorzubeugen.

Nach Anleitung des „Planes der Volkszählung“ sollten gleichzeitig sämmtliche zur Zeit der Zählung anwesende Personen verzeichnet werden, d. h. es wurde der Bestand der „factischen“ Bevölkerung zu ermitteln gesucht, — im Gegensatz zu den „Revisionen“, die nur die „rechtliche“ Bevölkerung, und auch diese nicht vollständig, festzustellen streben. Ueber das eigenthümliche Verfahren, das zur Beseitigung der in Folge der nie ganz rastenden räumlichen Bewegung der Bevölkerung leicht möglichen Doppelzählungen, und zwar durch systematische doppelte Einzeichnung, angewandt wurde, lassen wir hier die (für Land und Stadt gemeinsam geltende) treffliche Erläuterung aus dem „Plan der Volkszählung“ wörtlich folgen:

„Um den durch die räumliche Bewegung der Bevölkerung veranlassten Auslassungen und Doppelzählungen zu begegnen, pflegt jede Volkszählung — sofern sie diesen Namen verdient — auf einen bestimmten Zeitmoment, und zwar den Moment verhältnissmässig grösster Ruhe, die Mitternacht, bezogen zu werden. Allein selbst in der Nacht ist ein immerhin nicht unbeträchtlicher Theil der Bevölkerung in Bewegung: auf Feldwachten, auf Reisen, in oft schwer controlirbarem Anlasse. Es ist, wenn Jeder strenge nur an dem Orte verschrieben werden darf, wo er die dem Zählungstag einleitende Mitternacht zugebracht hat, nicht anzunehmen, dass Niemand den Zählern entgeht. Bei einer den Umständen angemessenen nicht hinreichend controlirbaren Inconsequenz am Principe liegt andererseits die Gefahr nahe, dass Viele doppelt, vielleicht dreifach verzeichnet

werden. Es mussten daher gewisse Abweichungen vom Princip in ein System gebracht werden und, um der angedeuteten Fehlerquelle zu begegnen, ist folgendes Verfahren zweckmässig erachtet worden.

Im Allgemeinen ist Jeder nur dort in die Liste einzutragen, wo er die vorausgegangene Nacht zugebracht hat. Dies gilt namentlich für solche Hausgenossen, welche auf längere Zeit auswärts in Diensten stehen. Für die nur vorübergehend oder zufällig Abwesenden dagegen empfiehlt sich eine Abweichung von der Regel. Sie müssen als zum Hausstand gehörig angesehen und, schon um Befremden und Verwirrung zu vermeiden, in der Liste ihres Hauses verzeichnet werden, auch wenn sie die Nacht ausser Hause zugebracht haben. Allein nicht minder sind sie in der Liste desjenigen Hauses zu verzeichnen, in welchem sie um Mitternacht anwesend waren. Es bilden sich damit Doppeleinzeichnungen, welche sofern Doppelzählungen vermieden werden sollen, zu reduciren sind.

Dies nun wird zunächst durch ein eigenes auf solche Fälle berechnetes Verfahren bei der Einzeichnung ermöglicht. Wer in der Liste seines Hauses verzeichnet wird, ohne die Nacht in demselben zugebracht zn haben, dessen Nummer wird durchstrichen. Auf solche Weise wird der in der Zählungsnacht in Bewegung befindliche Theil der Bevölkerung als (vom Hause) abwesend gekennzeichnet. Ein ähnliches Kennzeichen hat nunmehr auch den in der Zählungsnacht in Bewegung befindlichen Theil der Bevölkerung als irgendwo (ausser Hause) anwesend zu notiren. Daher die weitere den Zählern zu ertheilende Instruction, die Nummer eines Jeden, welcher die Nacht an fremdem Orte zugebracht hat, zu unterstreichen. Zieht man ferner die in den Gasthäusern, Krügen und Stationen auszufüllenden Listen der Reisenden bei, so erhält man eine so vollständige Uebersicht des gesammten in Bewegung gewesenen Theils der Bevölkerung, als irgend durch Mittel der Zählung erlangt werden kann. Auslassungen sind bei einem solchen Verfahren kaum zu besorgen. Es handelt sich somit eben nur um Reduction der Doppeltverschriebenen.

Diese Reduction wird durch Vergleichung angebahnt. Die Vergleichung fasst einerseits die als vom Hause abwesend Gekennzeichneten, andererseits die als ausser Hause anwesend Gekennzeichneten ins Auge. Zu dem Zwecke solcher Vergleichung werden sämmtliche in die letztere Kategorie gehörenden Namen in alphabetische Ordnung gebracht. Das weitere Verfahren leuchtet ohne Eröterung ein. So oft ein vom Hause abwesend Verzeichneter

mit einem ausser Hause anwesend Verzeichneten identisch befunden wird, ist sein Name aus seiner Hausliste zu streichen und dort weiter nicht zu berücksichtigen, in der Liste seines Nachtlagers dagegen beizubehalten und in dessen Summen zu verrechnen. Die betreffende Arbeit wird in den Städten je nach Districten, Quartalen und schliesslich für die ganze Stadt ausgeführt."

Die hier in allgemeinen Umrissen entwickelten Bestimmungen des „Plans der Volkszählung" kamen mit einigen unwesentlichen Modificationen bei der Ausführung der rigaer Zählung zur Anwendung, und wäre als die erheblichste dieser Abweichungen nur zu verzeichnen das Verzichten der Centralcommission auf die Herbeiziehung der örtlichen Polizeioffiziere zur Ausfüllung der Grundstücklisten, indem auch diese Arbeit den Quartalcommissären zugewiesen wurde und somit die ganze Zählungsoperation ausschliesslich den Freiwilligen oblag. Das Publicum betheiligte sich in erfreulichster Weise, so dass eine mehr als genügende Anzahl von Zählern, und zwar aus den verschiedensten Ständen und Berufsclassen sich zur Verfügung stellte; besonders zahlreich waren die sogenannten gelehrten Stände und der Handwerkerstand vertreten. Die aus den Gliedern des städtischen statistischen Comité's und den Präsidenten der sechszehn Quartalcommissionen bestehende Centralcommission hatte daher über ein zahlreiches intelligentes Zählungspersonal zu verfügen, welcher Umstand natürlich den günstigsten Einfluss auf die Genauigkeit der Ergebnisse ausüben musste.

Die Zählung selbst, die nach den Bestimmungen des Zählungsplanes in allen Theilen der Stadt an einem und demselben Tage, und zwar innerhalb weniger Stunden desselben durchzuführen war, begann in den ärmeren Stadttheilen, um die zum Theil von Tagelohn lebende Bevölkerung möglichst noch zu Hause anzutreffen, bereits um 4 Uhr morgens, was um so nöthiger war, da die hier vorwiegend durch die Zähler zu bewerkstelligende Eintragung der Angaben natürlich mehr Zeit absorbirte, als das einfache Abholen der bereits ausgefüllten Haushaltungslisten in den vorzugsweise von der gebildeteren Bevölkerung bewohnten Stadttheilen, in welchen in Folge dessen meistens Selbsteintragung stattgefunden hatte.

Die zu zählende Bevölkerung bewies, selbst in den verrufensten Stadttheilen, den Zählern gegenüber das grösste Entgegenkommen, so dass, abgesehen von der auch berücksichtigten Abneigung gegen die Registrirung durch Militärpersonen, nur ein Fall von Renitenz bekannt geworden ist. Wenn daher alle Zähler gleichermaassen

über den ihnen zu Theil gewordenen Empfang sich in anerkennendster Weise aussprechen konnten, so wirkten zu diesem günstigen Resultate ohne Zweifel nicht minder die lebhafte Besprechung der Bedeutung und des Werthes der bevorstehenden Zählung in der Presse, als die sonstigen mehrseitigen Bemühungen mit, das Misstrauen eines Theiles der Bevölkerung gegen diese Operation zu beseitigen. So wurde von den Kanzeln der Kirchen herab bekannt gemacht, dass die Zählung keinerlei Steuer- und Rekrutirungszwecke im Auge habe; es wurde ferner auf Veranlassung des derzeitigen livländischen Gouverneurs Dr. Aug. von Oettingen von Seiten des rigaschen Rathes publicirt, dass niemand bei der Zählung „nach einer Legitimation gefragt werden würde, wie auch dass Personen, welche etwa Veranlassung haben sollten, ihre Anwesenheit zu verbergen, in Folge ihrer Einzeichnung in den Zählungslisten zu keinerlei Verantwortung gezogen werden würden und mithin ohne jede Befürchtung sich könnten mitzählen lassen.“ Es war im Interesse der Zählung eine solche Publication um so nöthiger, als unser anerkanntermaasen in hohem Grade reformbedürftiges Passwesen zu der ohne Zweifel sehr begründeten Befürchtung Veranlassung gab, dass viele Individuen der untern Volksclassen, aus Furcht, wegen ganz mangelnder oder bereits ungültig gewordener Legitimationen belangt zu werden, sich der Einzeichnung durch zeitweilige Entfernung aus der Stadt ganz entziehen würden; diese Publication zerstreute in endgültiger Weise die in den verrufeneren Stadttheilen anfänglich allgemein verbreiteten Gerüchte, welche aus der bevorstehenden Zählung eine nur verkappte, seitens der Behörden beabsichtigte grosse Razzia auf alles irgend Gesetzwidrige zu machen geneigt waren. Wenn aber dennoch die in Riga erscheinende russische Zeitung zu berichten weiss, dass trotz aller jener Maassnahmen zur Beseitigung des Misstrauens, nicht weniger als 2—3000 Individuen, welche aus den verschiedenartigsten Gründen, namentlich aber wegen Passlosigkeit und verdächtigen Erwerbes ihres Lebensunterhaltes triftigen Anlass gehabt, eine jede Berührung mit den Behörden sorgfältig zu vermeiden, — mit Mundvorrath versehen, bereits mehrere Tage vor der Zählung aus der Stadt in die umliegenden Wälder und Ortschaften gewandert seien, um erst nach 10—14 Tagen aus ihren Verstecken wieder zurückzukehren, so rechnen wir diese Mittheilung getrost zu den vielen Hallucinationen, von denen das genannte, an überreicher Phantasie laborirende Blatt bekanntlich nur zu oft heimgesucht wird, und durch die dasselbe bisweilen, wie auch im vorliegenden Falle, sehr unabsichtlicher

Weise die von ihr vertretene Nationalität compromittirt: schwerlich wird die compacte russische Bewohnerschaft der bekanntlich vorzugsweise verrufenen Moskauer Vorstadt dem „Rigaer Westnik" für die Zumuthung, eine so colossale Masse von Vagabunden und Spitzbuben zu beherbergen, sehr dankbar sein dürfen. Sorgfältige Nachforschungen an Ort und Stelle haben im Gegentheil stets die völlige Grundlosigkeit aller Gerüchte der obigen Art zur Evidenz nachgewiesen, und die erwähnten Maassnahmen der Behörden haben somit gewiss nicht wenig dazu beigetragen, die Exactheit des Zählungsergebnisses zu sichern.

Einen nicht minder günstigen Einfluss auf den ganzen Verlauf der Zählung übten die Anordnung des Gouverneurs v. Oettingen, dass die Behörden am Zählungstage geschlossen bleiben sollten, und der Beschluss der Kaufmannschaft und des Handwerkerstandes, die Verkaufslocale und sonstigen Stätten des täglichen Handels und Wandels nicht vor 12 Uhr zu eröffnen. Es waren diese Anordnungen sowohl dadurch von höchster Wichtigkeit, dass die störende räumliche Bewegung der Bevölkerung sehr gemindert wurde, als auch durch die nur auf diesem Wege zu ermöglichende zahlreiche Bethätigung der Beamten, Kaufleute und Handwerker als freiwillige Zähler.

Nachdem wir im Bisherigen die wichtigsten Bestimmungen des Planes der Volkszählung erörtert und über den Verlauf derselben berichtet, gehen wir in Folgendem über zur Darstellung der hauptsächlichsten Zählungsergebnisse, die wir unseren Lesern zunächst in der kürzesten Darstellungsform, der tabellarischen vorführen, um sodann unsere Bemerkungen und Erläuterungen daran zu knüpfen.

Tabelle I.

Summarische Gliederung der Einwohner nach Civil- und Militär-Bevölkerung:

In der	Gesammt-Bevölkerung.		Civil-Bevölkerung.		Militär-Bevölkerung.	
	abs.	in %.	abs.	in %.	abs.	in %.
Stadt.	18,216	17,7	17,094	17,8	1,122	16,5
Petersb. Vorst. .	27,155	26,5	24,493	25,6	2,662	39,3
Mosk. Vorst. .	41,348	40,3	39,328	41,1	2,020	29,8
Mitauer Vorst. .	15,871	15,5	14,894	15,5	977	14,4
Total . . .	102,590	100,0	95,809	100,0	6,781	100,0

Tabelle II.

Gliederung der Gesammtbevölkerung nach dem Geschlecht.

In der	Männliches Geschlecht		Weibliches Geschlecht		Auf je 100 kommen somit	
	abs.	in %.	abs.	in %.	männl.	weibl.
Stadt	9,180	17,6	9,036	17,9	50,4	49,6
Petersb. Vorst. .	14,033	27,0	13,122	26,0	51,7	48,3
Mosk. Vorst. .	20,510	39,4	20,838	41,2	49,6	50,4
Mitauer Vorst. .	8,324	16,0	7,547	14,9	52,4	47,6
Total . . .	52,047	100,0	50,543	100,0	50,7	49,3
					100,0	

Tabelle III.

Summarische Gliederung der Bevölkerung nach dem Familienstande, für Civil und Militär geschieden.

Familienstand.	Gesammt-Bevölkerung.		Civil-Bevölkerung.		Militär-Bevölkerung.	
	abs.	in %.	abs.	in %.	abs.	in %.
Ledig	59,746	58,2	55,453	57,9	4,293	63,3
Verheirathet . .	34,065	33,2	31,650	33,0	2,415	35,6
Verwittwet . .	8,402	8,2	8,333	8,7	69	1,0
Geschieden . .	377	0,4	373	0,4	4	0,1
Total . . .	102,590	100,0	95,809	100,0	6,781	100,0

Tabelle IV.

Gliederung der Bevölkerung nach Familienstand und Geschlecht, für Civil und Militär geschieden.

Familienstand.	Gesammt-Bevölkerung.		Civil-Bevölkerung.		Militär-Bevölkerung.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ledig	32,535	27,211	28,768	26,685	3,767	526
Verheirathet . .	18,134	15,931	16,437	15,213	1,697	718
Verwittwet . .	1,262	7,140	1,209	7,124	53	16
Geschieden . .	116	261	112	261	4	—
Total . . .	52,047	50,543	46,526	49,283	5,521	1,260

Tabelle V.

Gliederung der Bevölkerung nach Familienstand und Geschlecht, für Civil und Militär geschieden, in Proc. auf Grundlage der Tab. IV.

Familienstand.	Gesammt-Bevölkerung.		Civil-Bevölkerung.		Militär-Bevölkerung.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ledig	62,5	53,9	61,8	54,1	68,2	41,7
Verheirathet . .	34,9	31,5	35,3	30,9	30,7	57,0
Verwittwet . .	2,4	14,1	2,6	14,5	1,0	1,3
Geschieden . .	0,2	0,5	0,3	0,5	0,1	—
Total . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle VI.

Gliederung der Bevölkerung nach Familienstand und Geschlecht, für Civil und Militär geschieden, in Procenten auf Grundlage der Tabelle IV.

Familienstand.	Es kommen auf je 100 Individuen der					
	Gesammt-Bevölkerung		Civil-Bevölkerung		Militär-Bevölkerung	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ledig	54,5	45,5	51,9	48,1	87,7	12,3
Verheirathet . .	53,2	46,8	51,9	48,1	70,3	29,7
Verwittwet . .	15,0	85,0	14,5	85,5	76,8	23,2
Geschieden . .	30,8	69,2	30,3	69,7	100,0	—
Total . . .	50,7	49,3	48,6	51,4	81,4	18,6
	100,0		100,0		100,0	

Tabelle VII.

Summarische Gliederung der Bevölkerung nach ihrer Nationalität:

In der	Deutsche.	Russen.	Letten.	Esten.	Juden.	Andere.	Total.
Stadt	12,300	2,072	2,790	191	388	475	18,216
Pet. Vorst. . .	11,896	4,901	8,633	389	602	734	27,155
Mosk. Vorst. .	13,022	16,408	7,363	242	3,385	928	41,348
Mitauer Vorst.	6,762	2,391	5,413	50	879	376	15,871
Total . .	43,980	25,772	24,199	872	5,254	2,513	102,590

Tabelle VIII.

Summarische Gliederung der Bevölkerung nach ihrer Nationalität, in Procenten auf Grundlage der Tabelle VII.

In der	Deutsche.	Russen.	Letten.	Esten.	Juden.	Andere.	Total.
Stadt	28,0	8,0	11,5	21,9	7,4	18,9	17,7
Pet. Vorst. . .	27,0	19,0	35,7	44,6	11,5	29,2	26,5
Mosk. Vorst. .	29,6	63,7	30,4	27,8	64,4	36,9	40,3
Mitauer Vorst.	15,5	9,3	22,4	5,7	16,7	15,0	15,5
Total . . .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle IX.

Summarische Gliederung der Bevölkerung nach ihrer Nationalität in Procenten auf Grundlage der Tabelle VII.

In der	Deutsche.	Russen.	Letten.	Esten.	Juden.	Andere.	Total.
Stadt	67,5	11,4	15,3	1,1	2,1	2,6	100,0
Pet. Vorst. . .	43,8	18,1	31,8	1,4	2,2	2,7	100,0
Mosk. Vorst. .	31,5	39,7	17,8	0,6	8,2	2,2	100,0
Mitauer Vorst.	42,6	15,1	34,1	0,3	5,5	2,4	100,0
Total . . .	42,9	25,1	23,6	0,8	5,1	2,5	100,0

Tabelle X.

Gliederung der Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, für Civil und Militär geschieden.

Nationalität.	Civil-Bevölkerung.	Militär-Bevölkerung.	Civil-Bevölkerung.		Militär-Bevölkerung.	
			männl.	weibl.	männl.	weibl.
Deutsche . . .	43,546	434	20,410	23,136	262	172
Russen. . . .	21,275	4,497	10,573	10,702	3,847	650
Letten	23,264	935	11,473	11,791	701	234
Esten	628	244	369	259	204	40
Juden	4,990	264	2,612	2,378	157	107
Andere . . .	2,106	407	1,089	1,017	350	57
Total . . .	95,809	6,781	46,526	49,283	5,521	1,260

Tabelle XI.

Gliederung der Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, für Civil und Militär geschieden, in Procenten auf Grundlage der Tabelle X.

Nationalität.	Von der Gesammt-Bevölkerung kommen auf		Civil-Bevölkerung.	Militärbevölkerung.	Civil-Bevölkerung.		Militär-Bevölkerung.	
	Civil.	Militär.			männl.	weibl.	männl.	weibl.
Deutsche . .	42,4	0,4	45,4	6,4	43,9	47,0	4,8	13,6
Russen . . .	20,7	4,4	22,2	66,3	22,7	21,7	69,7	51,6
Letten . . .	22,7	0,9	24,3	13,8	24,7	23,9	12,7	18,5
Esten . . .	0,6	0,2	0,7	3,6	0,8	0,5	3,7	3,2
Juden . . .	4,9	0,3	5,2	3,9	5,6	4,8	2,8	8,5
Andere . .	2,1	0,4	2,2	6,0	2,3	2,1	6,3	4,5
Total . .	93,4	6,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	100,0							

Tabelle XII.

Gliederung der Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht, für Civil und Militär geschieden, in Procenten auf Grundlage der Tabelle X.

Bei den	Von je 100 Jndividuen					
	d. Gesammtbevölkerung kommen auf		der Civilbevölkerung sind		der Militärbevölkerung sind	
	Civil.	Militär.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Deutschen . .	99,0	1,0	46,9	53,1	76,0	24,0
Russen	82,6	17,4	49,7	50,3	85,5	14,5
Letten	96,1	3,9	49,3	50,7	75,0	25,0
Esten	72,0	28,0	58,8	41,2	83,6	16,4
Juden	95,0	5,0	52,3	47,7	59,5	40,5
Anderen . . .	83,8	16,2	51,7	48,3	86,0	14,0
Total . . .	93,4	6,6	48,6	51,4	81,4	18,6
	100,0		100,0		100,0	

Tabelle XIII.

Gliederung der Bevölkerung nach ihrer Confession.

In der	Es wurden gezählt: Pro-testan-ten.	Griech. Ortho-doxe.	Alt-gläu-bige.	Röm.-Katholi-sche.	Juden.	Anderer Religion u. ohne Angabe.	Total.
Stadt . . .	14,560	2,231	112	897	388	28	18,216
Pet. Vorst. .	19,518	5,141	255	1,627	602	12	27,155
Mosk. Vorst.	18,730	9,604	6,738	2,872	3,385	19	41,348
Mit. Vorst. .	11,430	2,068	487	988	879	19	15,871
Männlich .	31,137	11,679	3,021	3,372	2,779	59	52,047
Weiblich .	33,101	7,365	4,571	3,012	2,475	19	50,543
Total .	64.238	19,044	7,592	6,384	5,254	78	102.590
In Procenten. Männlich .	59,8	22,4	5,8	6,5	5,4	0,1	100,0
In Procenten. Weiblich .	65,5	14,6	9,0	6,0	4,9	0,0	100,0
In Procenten. Total .	62,6	18,6	7,4	6,2	5,1	0,1	100,0
In Procenten. Männlich .	48,5	61,3	39,8	52,8	52,9	75,6	50,7
In Procenten. Weiblich .	51,5	38,7	60,2	47,2	47,1	24,4	49,3
In Procenten. Total .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle XIV.

Gliederung der Bevölkerung nach ihrer Hingehörigkeit.

In der	Es waren hingehörig nach: Riga.	Liv-, Est- und Kurland.	Anderen Gouv. Russl.	Deutsch-land.	Dem sonstig. Ausland.	Un-bekannt.	Total.
Stadt . . .	11,298	4,155	1,162	1,087	245	269	18,216
Pet. Vorst. .	17,143	6,864	1,509	1.244	254	141	27,155
Mosk. Vorst.	27,337	7,921	4,257	1,403	260	170	41.348
Mit. Vorst. .	9,950	4.046	986	693	160	36	15,871
Männlich .	30,990	12,388	5,234	2,486	480	469	52,047
Weiblich .	34,738	10,598	5,680	1,941	439	147	50,543
Total .	65,728	22,986	7,914	4,427	919	616	102,590
In Procenten. Männlich .	59,5	23,8	10,1	4,8	0,9	0,9	100,0
In Procenten. Weiblich .	68,7	21,0	5,3	3,8	0,9	0,3	100,0
In Procenten. Total .	64,1	22,4	7,7	4,3	0,9	0,6	100,0
In Procenten. Männlich .	47,1	53,9	66,1	56,2	52,2	76,1	50,7
In Procenten. Weiblich .	52,9	46,1	33,9	43,8	47,8	23,9	49,3
In Procenten. Total .	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle XV.

Gliederung der Bevölkerung nach dem Alter.

Alters-classen.	Gesammt-Bevölkerung.			Auf je 100 Individuen kommen	
	Beide Geschlechter.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
0— 1 Jahr.	2,566	1,258	1,308	49,0	51,0
1— 2 „	2,016	982	1,034	48,7	51,3
2— 3 „	2,105	1,046	1,059	49,7	50,3
3— 4 „	2,099	1,058	1,041	50,4	49,6
4— 5 „	2,017	1,023	994	50,7	49,3
0— 5 Jahr.	10,803	5,367	5,436	49,7	50,3
5—10 „	8,831	4,391	4,440	49,7	50,3
10—15 „	7,918	4,070	3,848	51,4	48,6
15—20 „	8,965	4,494	4,471	50,1	49,9
20—25 „	9,302	4,963	4,339	53,4	46,6
25—30 „	10,127	5,659	4,468	55,9	44,1
30—35 „	9,316	5,046	4,270	54,2	45,8
35—40 „	8,629	4,606	4,023	53,4	46,6
0—10 Jahr.	19,634	9,758	9,876	49,7	50,3
10—20 „	16,883	8,564	8,319	50,7	49,3
20—30 „	19,429	10,622	8,807	54,7	45,3
30—40 „	17,945	9,652	8,293	53,8	46,2
40—50 „	13,178	6,779	6,399	51,4	48,6
50—60 „	8,076	3,776	4,300	46,8	53,2
60—70 „	4,772	1,889	2,883	39,6	60,4
70—80 „	1,902	632	1,270	33,2	66,8
80—90 „	463	144	319	31,1	68,9
über 90 „	79	18	61	22,8	77,2
ohne Angabe	229	213	16	93,0	7,0
0—15 Jahr.	27,552	13,828	13,724	50,2	49,8
15—60 „	67,593	35,323	32,270	52,3	47,7
über 60 „	7,445	2,896	4,549	38,9	61,1
Total .	102,590	52,047	50,543	50,7	49,3
				100,0	

Tabelle XVI.

Gliederung der Bevölkerung nach dem Alter, in Procenten auf Grundlage der Tabelle XV.

Altersclassen.	Gesammt-Bevölkerung.			Von der Gesammt-Bevölkerung kommen in Procenten auf	
	beide Geschlechter.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich
0— 1 Jahr.	2,5	2,4	2,6	1,2	1,3
1— 2 „	2,0	1,9	2,0	1,0	1,0
2— 3 „	2,0	2,0	2,1	1,0	1,0
3— 4 „	2,0	2,0	2,1	1,0	1,0
4— 5 „	2,0	2,0	1,9	1,0	1,0
0— 5 Jahr.	10,5	10,3	10,7	5,2	5,3
5—10 „	8,6	8,4	8,8	4,3	4,3
10—15 „	7,7	7,8	7,6	4,0	3,7
15—20 „	8,7	8,6	8,9	4,4	4,3
20—25 „	9,1	9,5	8,6	4,9	4,2
25—30 „	9,9	10,9	8,8	5,5	4,4
30—35 „	9,1	9,7	8,4	4,9	4,2
35—40 „	8,4	8,9	8,0	4,5	3,9
0—10 Jahr.	19,1	18,7	19,5	9,5	9,6
10—20 „	16,4	16,4	16,5	8,3	8,1
20—30 „	19,0	20,4	17,4	10,4	8,6
30—40 „	17,5	18,6	16,4	9,4	8,1
40—50 „	12,8	13,0	12,7	6,6	6,2
50—60 „	7,9	7,3	8,5	3,7	4,2
60—70 „	4,7	3,7	5,7	1,9	2,8
70—80 „	1,9	1,2	2,5	0,6	1,3
80—90 „	0,4	0,3	0,7	0,1	0,3
über 90 „	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1
ohne Angabe	0,2	0,4	0,0	0,2	0,0
0—15 Jahr.	26,8	26,5	27,1	13,4	13,4
15—60 „	65,9	67,9	63,9	34,4	31,5
über 60 „	7,3	5,6	9,0	2,8	4,5
Total .	100,0	100,0	100,0	50,6	49,4
				100,0	

Die vorstehenden 16 Tabellen geben Aufschluss über eine Anzahl der interessantesten allgemeinen Ergebnisse der rigaer Volkszählung; auf die auszugsweise Wiedergabe der in den „Resultaten“ in äusserst speciellen Combinationen durchgeführten Gliederung der Bevölkerung nach dem Beruf, sowie auf eine Anzahl anderer combinirter Darstellungen musste hier aus räumlichen Gründen verzichtet werden. — Es wird nun in Folgendem unsere Aufgabe sein, durch einige kurze Erläuterungen und ergänzende Bemerkungen den im Lesen statistischer Tabellen weniger Geübten das Verständniss der mitgetheilten Zählungsergebnisse zn erleichtern.

Es wurden (s. Tabelle I und II) am 3. März 1867 in allem 102,590 Bewohner Riga's gezählt. Diese Zahl weicht ziemlich bedeutend ab von den auf anderem Wege ermittelten amtlichen Angaben, welche für das Jahr 1866 die Bevölkerungszahl auf nur 81,750, für 1867 freilich aber schon auf 97,672 Einwohner feststellen. Die bedeutende Verschiedenheit der beiden letzteren Angaben lässt auf grosse Unzuverlässigkeit der amtlichen Ermittelungen, wenigstens für die früheren Jahre, schliessen; doch verdient bemerkt zu werden, dass die polizeiliche Angabe für die männliche Bevölkerung des Jahres 1867 fast völlig übereinstimmt mit den Zählungsergebnissen (52,056 gegen 52,047), die Differenz der Gesammtzahlen somit nur durch die unvollständige Ermittelung der weiblichen Bewohnerschaft (45,616 statt 50,543) bedingt worden ist. Wir begegnen hier wiederum jener eigenthümlichen amtlichen Vernachlässigung des weiblichen Geschlechtes, die schon zu manchen Irrthümern in der Populationistik Veranlassung gegeben hat: so wurden beispielsweise zwei der Hauptbegründer dieser Wissenschaft, Hoffmann und Gioja, durch unrichtige Angaben über das Geschlechtsverhältniss der Geborenen und Gestorbenen, und zwar ersterer in Betreff der jüdischen Neugeborenen Preussens, letzterer durch die älteren Daten des Synods über die Bevölkerungsbewegung Russlands getäuscht und zu falschen Folgerungen verleitet.

Auffallen muss die relativ geringe Bevölkerung der eigentlichen Stadt im Vergleich zu den Vorstädten: abgerechnet die in der Citadelle wohnhaften 1,215 Personen betrug die Bewohnerzahl der Stadt nur 17,001, d. h. 16,6 % der Gesammtbevölkerung Riga's, — und auch mit Einrechnung der Citadelle entfallen auf die Stadt (nach Tabelle I) nur 17,7 %. Der Grund hierfür ist vorzugsweise in dem Umstande zu suchen, dass der genannte Theil Riga's von der durchschnittlich relativ weitaus wohlhabendsten und daher gesteigerte

Ansprüche von Wohnungsbequemlichkeit machenden Bevölkerung bewohnt wird, dass ferner die zahlreichen und weitläufigen Geschäftslocale und öffentlichen Gebäude einen grossen Theil des Raumes absorbiren. *)

Die Militärbevölkerung ist nicht ganz gleichförmig über die gesammte Stadt verbreitet: die petersburger Vorstadt beherbergt relativ (und absolut) am meisten Militär, die moskauer Vorstadt relativ am wenigsten. Uebrigens unterliegt bei der grossen Beweglichkeit der Militärbevölkerung dieses Verhältniss häufigen Veränderungen.

Das Geschlechtsverhältniss der Gesammtbevölkerung (50,7 % männl. gegen 49,3 % weibl.) weicht stark von dem aus der amtlichen Angabe über die gleichzeitige Bevölkerung ganz Livland's resultirenden Verhältniss (48,4 % männl. gegen 51,6 % weibl.) ab; letzteres stimmt dagegen fast genau mit den für die Civilbevölkerung Riga's geltenden (48,6 % männl. gegen 51,4 % weibl.) überein, während die Militärbevölkerung erklärlicherweise ein überaus starkes Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes (81,4 % männl. gegen 18,6 % weibl.) aufweist (vergl. Tab. XII). — Die einzelnen Theile Riga's zeigen auch hier grosse Verschiedenheiten, und zwar weichen die moskauer und die mitauer Vorstadt am meisten vom Mittel ab, erstere mit einem Minus, letztere mit einem Plus für die männliche Bevölkerung. Für die moskauer Vorstadt liegt der Grund dafür in der besonders zahlreichen altgläubigen Bevölkerung derselben (s. Tab. XIII.), die (für ganz Riga) das eigenthümliche Verhältniss von 39,8 % männl. gegen 60,2 % weibl. zeigt. Das relativ starke Ueberwiegen des männlichen Geschlechts in der mitauer Vorstadt erklärt sich dagegen vorzugsweise durch das besonders ungünstige Geschlechtsverhältniss bei der dortigen Militärbevölkerung (90,9 % männl. gegen nur 9,1 % weibl.) sowie durch das Zuströmen männlicher Schiffsarbeiter.

Die Gliederung der Bevölkerung nach dem Familienstande (Tab. III—VI) zeigt manche Abnormitäten, und zwar nicht nur beim Militär, wo abweichende Verhältnisse nicht auffallen können, sondern auch bei der Civilbevölkerung. Gehen wir zunächst auf die letztere ein, so ist es jedenfalls als Unnatur zu bezeichnen, dass bei den Verheiratheten an Zahl das männliche Geschlecht, und zwar

*) Ueber die grellen Verschiedenheiten der Wohnungsverhältnisse der einzelnen Theile Riga's vergl. die „Gebäudestatistik der Stadt Riga für das Jahr 1866, herausgegeben von Fr. v. Jung-Stilling."

bedeutend, überwiegt (51,9 % männl. gegen 48,1 % weibl.), so dass selbst unter der ohne Zweifel nicht zutreffenden Voraussetzung, dass sämmtliche Männer der 15,213 Frauen ebenfalls in Riga lebten, sich doch noch 1,224 verheirathete, von ihren Familien getrennte Männer daselbst aufhielten. — In genau demselben Verhältniss überwiegt auch bei den Ledigen das männliche Geschlecht. Der Zuwachs, den die Bevölkerung Riga's durch von auswärts herstammende Schüler, Lehrlinge, Arbeiter u. s. w. erfährt, veranlasst ohne Zweifel diese Verhältnisse: Tabelle XIV zeigt, dass bei allen nach Riga nicht hingehörigen Einwohnern das männliche Geschlecht sehr stark überwiegt, während für die eigentlichen Hingehörigen der Stadt das gerade entgegengesetzte Verhältniss eintritt. — Wenn nun aber trotz alledem bei der Civilbevölkerung im Ganzen dennoch das weibliche Geschlecht überwiegt, so wird (abgesehen von den 0,4 % der Geschiedenen) dieser Effect hervorgerufen durch den Umstand, dass von den zahlreichen (8,333) Verwittweten nicht weniger als 85,5 % (7,124) auf das weibliche Geschlecht entfallen, d. h. es wurden nahezu sechsfach mehr Wittwen als Wittwer gezählt. Auch der Geschiedenen, die aber ihrer relativ geringeren Zahl wegen hier weniger ins Gewicht fallen, giebt es noch nicht halb so viel Männer als Frauen. Trotz der bekannten Thatsache, dass Wittwer und geschiedene Männer, selbst vorgerückteren Alters, sehr viel häufiger zu erneuten Ehen schreiten, als die Frauen der entsprechenden Kategorie, — muss doch die grosse Anzahl der letzteren (15 % der weiblichen Civilbevölkerung) auffallen, und zwar um so mehr, als beispielsweise in Reval, wo nach Kluge's „Biostatik" von 1834 bis 1862 gegen 1,383 Wittwer nicht weniger als 1192 Wittwen von neuem heiratheten, offenbar in dieser Hinsicht ganz andere Verhältnisse herrschen.

Wenden wir uns nun zu der Militärbevölkerung, so bemerken wir im Voraus, dass zu derselben bei der Zählung jedenfalls nur das active Militär (mit Ausschluss der Urlauber und der Verabschiedeten) sowie entsprechend die Frauen und Kinder solcher Militärpersonen (auch der nicht in Riga anwesenden) gerechnet worden sind. Nur unter der Voraussetzung, dass dieses, wenn consequent durchgeführt, wohl auch nicht unrichtige Princip bei der Registrirung eingehalten worden, lassen sich die Zählungsergebnisse und die Abweichungen derselben von der, im Uebrigen offenbar noch höchst lückenhaften polizeilichen Angabe über die Militärbevölkerung des Jahres 1867 erklären. Die letztere entziffert: reguläre Truppen:

5,401 m., Beurlaubte: 1,132 m., verabschiedete Untermilitärs mit ihren Familien: 1,345 männl. und 3,286 weibl., endlich Soldatenkinder und Cantonisten: 827 männl., — zusammen: 8,705 männl. und 3,286 weibl. Es fehlen aber in dieser Aufzählung die in Riga sich aufhaltenden Familien der zu den aufgeführten „regulären Truppen" gehörigen Personen und der Beurlaubten, sowie die zurückgebliebenen Familien der nicht in Riga stationirten Militärs. Als „reguläre Truppen" werden in den Polizeiberichten für die Jahre 1864—1869 in veränderlicher Zahl 4,764 — 6,322 Mann aufgeführt, — die bei der Zählung registrirten 5,521 Militärpersonen gehören daher wohl ausschliesslich den „regulären Truppen" (incl. die Soldatenkinder und Cantonisten?) an, und sind demgemäss die als zur weiblichen Militärbevölkerung Riga's gehörig verzeichneten 1,260 Personen zu betrachten als die Frauen und Töchter der zu den (in- und ausserhalb Riga's stationirten) „regulären Truppen" Gehörigen; die Söhne derselben wären darnach mit enthalten in der Rubrik der ledigen männlichen Militärbevölkerung. Die „Beurlaubten" und „Verabschiedeten" der Polizeiberichte, sowie deren Familien sind ersichtlicher Weise einfach nur in derjenigen Berufskategorie (der Mehrzahl nach wohl als „Arbeiter") verzeichnet worden, der sie sich vorzugsweise gewidmet hatten.

Die Familienstandsverhältnisse der gezählten Militärbevölkerung sind ganz abnormer Natur: die weibliche Bewohnerschaft kann nur zum Theil als zu der stationirten männlichen gehörig betrachtet werden, und ist daher der im Vergleich zur weiblichen Civilbevölkerung colossal hohe Procentantheil der Verheiratheten (57,0 % gegen 30,9 %) nur durch das temporäre Cölibat eines Theiles der „Soldatenweiber", und aus deren daher nur geringer Kinderzahl zu erklären. Der Procentantheil der ledigen Männer übersteigt begreiflicherweise bedeutend die Angabe der entsprechenden Rubrik für die Civilbevölkerung (68,2 % gegen 61,8 %).

Die Darstellung der Gliederung der Bevölkerung Riga's nach Nationalitäten (in den Tabellen VII—XIV) bedarf nur weniger erläuternder Bemerkungen. Wir ersehen zunächst, dass die deutsche Bevölkerung (43,980) in wechselnden Antheilen (15,4 % — 29,6 %) über alle Theile Riga's verbreitet ist, dass sie ferner mit 67,5 % die absolute Majorität hat in der in allen Stücken maassgebenden eigentlichen Stadt (incl. Citadelle), und ausserdem die relative in der Gesammtbevölkerung und in zwei Vorstädten: der petersburger und der mitauer. — Die russische Bevölkerung (25,772) wohnt

vorzugsweise in der moskauer Vorstadt (63,7 %), und hat in derselben auch mit 39,7 % die *relative* Majorität. — Die Vertheilung der *lettischen* Bevölkerung (24,199) bietet wenig Charakteristisches; relativ der grösste Procentantheil derselben (35,7 %) wohnt in der petersburger Vorstadt, — die relative Majorität hat sie, wie aus Obigem hervorgeht, in keinem der Theile der Gesammtstadt. — Die *jüdische* Bevölkerung (5,254) ist (mit 64,4 % derselben) vorzugsweise in der moskauer Vorstadt concentrirt. — Die *Esten* und „*Anderen*" kommen wenig in Betracht. — Die absolute Majorität der Deutschen in der eigentlichen Stadt tritt noch auffälliger hervor, wenn die einzig nur militärischen Zwecken dienende Citadelle ausgeschieden wird: es kommen dann auf eine Bevölkerung von 17,001 Personen 12,210 (71,8 %) Deutsche, 1,257 (7,4 %) Russen, 2,632 (15,5 %) Letten (meist der dienenden Classe angehörig: vergl. Tab. 43 der „Resultate") und 902 (5,3 %) Personen verschiedener sonstiger Nationalität.

Von der Civilbevölkerung bilden (mit 45,4 %) die Deutschen die relative Majorität, — es folgen dann die Letten (24,3 %), in dritter Reihe die Russen (22,2 %). Dagegen haben die letzteren eine starke absolute Majorität (mit 66,3 %) bei der Militärbevölkerung, — auf sie folgen die Letten (mit 13,8 %) und die Deutschen (mit nur 6,4 %). Dem Militär gehören somit 17,4 % der Russen, 3,9 % der Letten, aber nur 1,0 % der Deutschen Riga's an.

Nach Confessionen (s. Tab. XIII) gliedert sich die Bevölkerung Riga's in der Weise, dass 62,6 % den *Protestanten* angehören; dieselben bilden daher eine starke absolute Majorität. Es wurden zu dieser Bezeichnung zusammengefasst 63,127 Lutheraner, 1,028 Reformirte, 77 Anglikaner, 4 einfach als „Protestanten" Eingetragene, und 2 Baptisten. — Der *griechisch-orthodoxen* Confession gehörten (mit Einschluss von 45 Eingläubigen und 1 Griechisch-Unirten) 18,6 % der Bevölkerung an. Auffällig ist bei den Griechisch-Orthodoxen das starke Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes (61,3 % männl. gegen 38,7 % weibl), erklärt wird dasselbe durch die zahlreiche Vertretung dieser Confession beim Militär. Weniger leicht zu erklären ist das abnorme entgegengesetzte Geschlechtsverhältniss (39,8 % männl. gegen 60,2 % weibl.) bei den Altgläubigen (7,4 % der Bevölkerung). Die Juden bilden, trotz der nicht sehr alten unbeschränkten Ansiedelungsberechtigung derselben, bereits 5,1 % der Bevölkerung.

Die politische Hingehörigkeit der Bewohner Riga's veranschaulicht Tab. XIV. Nach derselben gehörten nach Riga selbst 64,1 % der Gesammtbevölkerung; das weibliche Geschlecht überwiegt ziemlich stark, theilweise erklärlich durch die zahlreichen Altgläubigen mit einem Plus von 1,550 Personen für jenes Geschlecht. Es gehörten ferner den Provinzen Liv-, Est- und Kurland zusammen 22,986 Personen (22,4 % der Bevölkerung) an, und zwar dem Patrimonium Riga's: 284, dem übrigen Livland: 12,487, Kurland: 9,893 und Estland: 322. — Aus anderen Gouvernements Russlands stammten 7,7 % der Bevölkerung; hier überwiegt aus dem bereits oben angeführten Grunde des starken Antheils am Militär sehr bedeutend das männliche Geschlecht (66,1 % männl. gegen 33,9 % weibl.). — Dem Auslande gehörten 5,346 Personen (5,2 % der Bevölkerung) an, und swar stammten aus Deutschland 4,427 (4,3 %) und aus dem übrigen Auslande (incl. 160 einfach als „Ausländer“ Eingetragene) 919 Personen (0,9 %). — Ohne Bezeichnung der Hingehörigkeit waren endlich 616 Personen geblieben (0,6 % der Bevölkerung). Ausnahmslos bei allen nicht nach Riga Hingehörigen überwiegt, und zwar zum Theil sehr stark, das männliche Geschlecht, eine Erscheinung, die stets beobachtet wird bei zu geschäftlichen Zwecken Einwandernden.

Die summarische Gliederung der Bewohnerschaft Riga's nach dem Alter vergegenwärtigen die Tabellen XV und XVI. Es sei hier die Bemerkung vorausgeschickt, dass bei solchen Bevölkerungen, die durch Aus- und Einwanderung keine Veränderungen erleiden, wo somit Geburt und Tod die einzigen Factoren des Bestandes und der Altersvertheilung bilden, als normal angesehen wird, dass der bei den Neugeborenen stets beobachtete Ueberschuss von 4—7 % an Knaben durch etwas stärkere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts in der ersten Kindheit ungefähr bis zum 15. Lebensjahre ausgeglichen wird; die sodann eingetretene numerische Gleichheit der beiden Geschlechter dauert etwa 30 Jahre lang, also während der Hauptperiode der Zeugungsthätigkeit, worauf, etwa vom 45. bis zum 50. Lebensjahre an, durch stärkere Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes ein nach den höheren Altersclassen zu stets sich steigerndes numerisches Ueberwiegen der gleichalterigen weiblichen Bevölkerung eintritt. Es dürfte hier zu weit führen und beim Mangel fester Anhaltspunkte auch kaum räthlich erscheinen, den muthmaasslichen oder wahrscheinlichen Ursachen der einzelnen Abweichungen von obiger Norm, die uns bereits ein flüchtiger Blick auf die beiden

Tabellen an der Bevölkerung Riga's erkennen lässt, im Speciellen nachspüren zu wollen, — es werden daher einige Andeutungen genügen müssen. Zunächst scheint, und zwar ist das ein ungünstiges Anzeichen für die allgemeinen Ernährungsbedingungen, und daher für die Sterblichkeitsverhältnisse im ersten Lebensalter — dass die numerische Gleichheit der beiden Geschlechter sich schon sehr früh herstellt; vom 10. bis zum 15. Jahre stellt sich sodann ein Ueberwiegen des männlichen Geschlechts ein (in Folge des Zuströmens von auswärtigen Schülern zu den Lehranstalten der Stadt?), welches während der 2. Hälfte des 2. Jahrzehents sich wiederum verringert (durch Abzug jener Schüler?); vom 20. Lebensjahre an beginnt ein starkes, in der Periode vom 25. bis zum 30. Jahre seinen Höhepunkt erreichendes Ueberwiegen des männlichen Geschlechtes, ohne Zweifel in Folge der Stationirung des nicht aus Riga herstammenden zahlreichen Militärs und des Zuströmens von Arbeitern vom Lande her. Dieses Ueberwiegen gleicht sich erst in der Altersperiode von 40 bis 50 Jahren durch Abzug der Fremden und nach den allgemeinen Gesetzen der Sterblichkeit wiederum aus, und es beginnt in Folge der grösseren Lebenszähigkeit des weiblichen Geschlechtes ein schnell sich steigerndes numerisches Ueberwiegen desselben. Als älteste Bewohner Riga's sind verzeichnet eine 103 Jahre alte lettische Wittwe und zwei russische Wittwen im Alter von sogar 107 Jahren.

Zum Schluss glauben wir auf die kurze Darstellung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung Riga's in der „Nordischen Presse“ (Nr. 198 des Jahrgangs 1870) aufmerksam machen zu sollen. Die daselbst veröffentlichten Tabellen sind zum Theil auszugsweise den einen werthvollen Bestandtheil des Archivs des städtischen statistischen Büreaus bildenden Bearbeitungen des Materials der „Resultate“ entnommen, welche, in sehr umfangreichen und daher zur vollständigen Veröffentlichung wenig geeigneten Tabellen verschiedener Art, graphischen Darstellungen etc. bestehend, stets in liberalster Weise einem jeden Interessenten zur Einsicht und Benutzung mitgetheilt worden sind.

Dr. O. Brasche.

Erinnerungen an Bischof Dr. Ferdinand Walter.

Unter dem Titel: „Bischof Dr. Ferdinand Walter, Superintendent von Livland, ein kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens, mit Portrait“, ist endlich eine Biographie Walter's in Eisenach bei Bacmeister erschienen, deren ungenannter Verfasser augenscheinlich zu den ältesten Freunden und Amtsgenossen des Verstorbenen gezählt hat. In der Hoffnung, dass die Zukunft eine ausführliche Biographie Walter's bringen werde, wünscht der Verfasser dem bisherigen Mangel einer solchen durch diesen Lebensabriss, als einer Vorarbeit zu jener, zu begegnen.

Die 60 Druckseiten lange Brochüre ist mit Liebe und Hingebung für den Verstorbenen, aber auch mit Ernst und Kritik geschrieben, wie es dem Freunde und Biographen geziemt, der nicht nur lobt, sondern auch sichtet und säubert. Wer Walter gekannt hat, weiss es, dass auch er, wie alle bedeutenderen Naturen, viel mit sich selbst, mit seinen starken und heftigen Neigungen zu kämpfen hatte, ehe er zum *primus inter pares* heranreifte. In die Tiefe der walterschen Natur eingehend zeichnet dieser Lebensabriss den Verstorbenen von der Wiege bis zum Grabe als Kämpfer und Arbeiter, nicht nur in Pflicht und Amt, sondern auch in seinem eigenen Selbst, und begleitet ihn durch Schule, Universität und Candidatenleben bis zur ersten Pfarre in Neuermühlen, als der ersten besonderen Liebe und Idylle seiner damit abschliessenden Jugend; erzählt dann von Walter's grossartigem Wirken in Wolmar, seiner Geburtsstadt, welche ihn 1833 zum Pastor prim. vocirt hatte, behandelt weiter Walters Wirksamkeit in Petersburg als Mitglied des General-Consistoriums und endlich sein Leben und seine Arbeit an der Spitze der livländischen evangelisch-lutherischen Geistlichkeit in Riga, — bis dann nach erfolgtem Rücktritt vom Amte des Superintendenten der alternde und gebrochene Greis im Juni 1869 seine Erdenlaufbahn abschliesst.

Fast 69 Jahre dieses Jahrhunderts, in dessen erstes Jahr Walter's Geburt fällt, ziehen hier an dem Leser vorüber und recapituliren den älteren Zeitgenossen längst vergangene Zeiten früherer livländischer Harmlosigkeit, dann schweren ernsten Kampfes und noch fortgehender Arbeit. Schwerlich dürfte jemand diese Lebensskizze anders als mit besonderer Befriedigung in dem Gedenken der eigenen Erfahrungen aus der Hand legen; gehört es doch zur Lieblingslectüre der Aelteren, Biographieen und gerade solche der Zeitgenossen zu lesen und sie sich zu eigen zu machen, indem sie dabei auf den eigenen Lebensgang mit zurückschauen.

Als Ferdinand Walter am 29. Juni 1869 plötzlich verstarb und die Kunde hiervon auch zu mir gedrungen war, schrieb ich dasjenige eiligst nieder, was in meiner Erinnerung von dem theuren Todten lebte; war es mir doch vergönnt gewesen, 13 Jahre lang mit ihm an einem Orte zu leben und zusammen zu wirken; ich hoffte dabei beim Erscheinen einer walterschen Biographie vielleicht mit dieser Aufzeichnung dienlich zu werden. Dieser Augenblick scheint jetzt gekommen zu sein, und indem ich den Lebensabriss Walter's hiermit seinen Freunden und Anhängern empfehle, füge ich selbiger als Ergänzung hier nachfolgend hinzu, was an sich nur Bedeutung haben kann wenn man dazu die Brochüre selbst in ersten Betracht zieht.

Während diese den Lebensgang, die Entwickelung und Bedeutung des Theologen und Philosophen Walter in biographischer Ordnung und objectiver Darstellung vorführt, sollen meine Aufzeichnungen, unmittelbar aus der Erinnerung gegriffen und miterlebt, diejenigen, welche Walter garnicht oder nur wenig gekannt haben, dazu anregen, dessen Leben und Bedeutung durch die Lectüre des vorliegenden Lebensabrisses näher kennen zu lernen und vielleicht durch einige charakteristische Lebenszüge das Bild des Verstorbenen dem Leser im Einzelnen weiter ausmalen.

Von solchem Wunsche getrieben folgen denn hier Erinnerungen an Bischof Dr. Ferdinand Walter aus den Jahren 1834 bis 1869.

Wolmar, auf dem hohen, rechten Ufer der livländischen Aa gelegen, ein kleiner Ort von etwas über 1000 Einwohnern, war der Geburtsort Walter's, wo dessen Familie seit vielen Jahren durch Verwaltung des Pfarramtes und der medicinischen Praxis eines besonderen Ansehens genoss, zwei seiner Schwäger in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts überdies an der örtlichen Kreisschule als Lehrer fungirten und 4 seiner Schwestern lebten.

Wenn daher der Verfasser der vorliegenden Lebensskizze es ausspricht: „der Name Walter ist besonders für die Stadt Wolmar in einer langen Reihe von Jahren zu reichem Segen geworden, dessen sie sich noch heute erfreut“ —, so kann ich dazu ergänzend anführen, dass der spätere Professor Julius Walter ebenso wie der noch lebende Professor Piers Walter — ersterer als Prediger, letzterer als Stadtarzt von Wolmar thätig gewesen sind, dass ferner der hallesche Professor Eduard Erdmann, der als Stadtprediger Wolmar verliess um als Professor der Philosophie nach Deutschland überzusiedeln, und dessen Bruder Johann (Wanka) Erdmann, der als wolmarscher Stadtarzt im Jahre 1847 die Professur der Therapie in Dorpat antrat, die Schwestersöhne Walters waren.

So war seit längerer Zeit Wolmar der Sitz der zahlreichen walterschen Familie, wie diese wiederum den Mittelpunkt für die Einwohnerschaft und Umgebung des kleinen Ortes selbst bildete. Reges geistiges Leben zeichnete das Städtchen vor andern aus. Tüchtige musikalische Kräfte lebten und wirkten hier und eine geschätzte Schul- und Pensionsanstalt zog Schüler aus weiteren Kreisen hierher, so dass diese kleine Stadt bald zu dem Ehrennamen „Neu-Athen“ gelangte, in welchem Kunst und Wissenschaft, kirchliches Leben und gesellige Freuden reichlich zu finden waren und besondere Pflege genossen. In diesen Kreis trat ich im September 1834 ein, als gerade in allen erwähnten Beziehungen eine besondere geistige Blüthe sich entfaltet hatte. Walter selbst, damals 33 Jahre alt, auf der Höhe seines Lebens, war ein Jahr zuvor als Pastor primarius von Neuermühlen in seine Vaterstadt vocirt worden. — Er zeigte sich in seiner vollen Kraft, hoch und stark gewachsen, mit edlem Gesichtsausdruck, einer sonoren Basstimme und tiefblickenden blauen Augen, deren Ausdruck ernst und freundlich zugleich war. In dem, der Lebensskizze vorangestellten Portrait zeigt sich dieser Ausdruck in sofern nicht zutreffend, als hier die Augen dunkel erscheinen, während sie heller ausschauten und auch so in den bekannten Bildern wiedergegeben sind. Walter's Name hatte damals bereits einen besonders guten Klang, aber noch war er nicht der erste unter den Gleichen, noch stand er auf der ersten Stufe jugendlichen Strebens und riss sein stürmischer Charakter ihn zuweilen fort. Auf der Kanzel und den Predigersynoden zeigte sich bereits seine Bedeutung, aber auch mancher Anstoss wurde an ihm gerügt, wenn er im Feuer seiner Rede ausschritt. Auf einer der Predigersynoden, als Walter wieder einmal seinen Amtsbrüdern schonungslos zu Leibe

gegangen war, hatte deshalb der ältere Bruder Julius zu rechter Zeit das Wort ergriffen und den Bruder als Ritter ohne Furcht, aber nicht ohne Tadel bezeichnet, was Heiterkeit erregt und die Gemüther wieder besänftigt und ausgeglichen hatte. Die Sturm- und Drangperiode seines Lebens war zwar grösstentheils überwunden als ich Walter im Jahre 1834 kennen lernte, aber die Löwennatur zeigte sich denn doch noch und kannte dann weder fremde noch eigene Schonung.

Seine Amtsbrüder blickten mit Staunen und Verwunderung auf seine Amtsthätigkeit, und ich habe es oft genug von ihnen aussprechen hören, dass sie schon um der körperlichen Kräfte willen nicht im Stande seien, es ihm einigermaassen nachzuthun. — Es war für ihn der Sonntag ein Arbeitstag vom frühen Morgen bis an den Abend; um 9 Uhr morgens deutscher Gottesdienst, um 12 Uhr lettischer, demnächst oftmals estnischer für diejenigen wenigen Esten, die in einem Theile des miteingepfarrten Gutes Kokenhof lebten. Estnisch hatte Walter eigens soweit für diese Esten erlernt, um ihnen gelesene Predigt und Abendmahl bieten zu können. Weiter folgten dann die Amtshandlungen, der Gefängnissgottesdienst, und endlich noch in der Zwischenzeit Chorstunden in der sogenannten „Kambur“, von welcher weiter unten die Rede sein soll. Da begreift es sich denn, dass wenn Walter abends noch in Gesellschaft erschien, er vollkommen heiser und erschöpft war; — und jene Heiserkeit, die später niemals gänzlich aus seiner Stimme schwand, datirt aus dieser Zeit der Ueberanstrengung. Redete man ihn darauf an: er solle sich schonen, auf diese Weise könne er es denn doch nicht lange mehr treiben, so antwortete er: „lebt man nicht in die Länge, so lebt man doch in die Breite,“ und zog er sich dann Sonntags abends erschöpft zurück, so erbat er sich noch leichte Lectüre, deren er bedürfe, um seinen erregten Geist zu beruhigen und andere Eindrücke aufzunehmen.

Walter's oft bewunderte Beredsamkeit und Gewalt der Rede war ihm nicht angeboren, sie war das Product grossen Fleisses, der übrigen Fülle seiner Gaben und seiner Ueberzeugungstreue, was alles der Verfasser der walterschen Lebensskizze trefflich zusammengestellt und im Einzelnen nachgewiesen hat. Seine Predigt war oftmals das Product seiner Erlebnisse aus dem Laufe der zwischenliegenden Woche und man konnte geradezu darin zuweilen die Antwort auf ihm vorgelegte Fragen und Zweifel erkennen. Der Satzbau seiner Reden war meist schwerfällig und verschoben, weshalb

sich die Reden beim Lesen nicht wohlthuend zeigten; aber aus seinem Munde gehört und wenn er warm sie vortrug, riss Walter alles mit sich fort und ward dann jenes eigenthümliche Brausen in der Gemeinde vernehmlich, welches bei besonderer Erregung grösserer Versammlungen zuweilen entsteht und dann den Redner selbst weiter hebt und anregt. Walter's vorwiegend philosophische Bildung verleitete ihn oftmals, religionsphilosophische Themata auf die Kanzel zu bringen, aber sein praktischer Sinn wusste dann zu rechter Zeit auch dem anderen Theile der Gemeinde sich zuzuwenden und Anwendung auf's Leben zu machen. Im Disput aber zeigte sich bald seine Ueberlegenheit in Beherrschung der Logik, Dialektik und Psychologie. Diese Erfahrung konnte jeder machen, der den Mittwoch-Abenden im wolmarschen Pastorate beigewohnt hatte. An diesen Abenden versammelte sich nämlich ein Kreis von Literaten des Ortes, um gemeinschaftlich „schwere Lectüre zu machen". Solche schwere Lectüre war die Bedingung, von welcher Walter nicht abging, denn, sagte er, bei leichter Lectüre verziehe sich allmälig der Leserkreis, liege aber philosophisches Material vor, so müsse besondere Aufmerksamkeit und gemeinschaftliches Denken wach bleiben und zusammenhalten. Auf diese Weise wurden dann Hegel, Herbart, Humboldt, Strauss, Erdmann u. s. w. gelesen und von den weniger Geübten fleissig zuvor und nachher bearbeitet, um der Lectüre folgen zu können. Gab dann aber eine dabei zur Sprache gebrachte Frage besonderen Anlass, so eröffnete sich die Debatte, welche oftmals bis in die Nacht währte und Walter's Dialektik auf's Glänzendste ins Licht stellte.

Mancher unklare Zweifler hat aus diesen unvergesslichen Abenden, welchen sich zumeist auch Auswärtige anschlossen, reiche Frucht für sein inneres Leben heimgetragen, wozu sich mehrfache Beispiele aufzählen liessen. Walter aber war und blieb stets die Seele dieser Abende und mochte derselben auch für sich selbst nicht entbehren. In Walter's Gottesdiensten fehlte nicht leicht ein Bewohner oder Umwohner Wolmar's, und trieb nicht alle Gottesfurcht und religiöses Bedürfniss dahin, so doch die stets tiefe Lebensanschauung und der Reichthum walterscher Aus- und Durchführung der Glaubenslehren.

Dieses allseitige Eingreifen Walter's in die Gemeinde nach oben und nach unten brachte es denn auch von selbst zu Wege, dass alle Autoritäten des Ortes einander in die Hand arbeiteten und am Mittwoch-Abend sich ihre Erfahrungen und Wünsche mittheilten; und nicht leicht konnte, wo Geistlichkeit, Lehrer, Aerzte und Obrig-

keit in stetem Austausche lebten, sich jemand am Orte verlassen fühlen, böse Saat unbeachtet aufwuchern, oder brauchbare Kraft unberücksichtigt bleiben.

Aus den vielen dabei mitunterlaufenden Curiosis, welche einzelne am Leseabend zum Besten gaben, möchte ich hier zur Charakteristik des ernsten Walter eines Vorgangs Erwähnung thun, welcher ihn als Ritter ohne Furcht zeigt. Ein kirchenfeindlicher, neuansässig gewordener städtischer Handwerksmeister excellirte darin, sein Eheweib zu malträtiren, seine Lehrburschen vom Kirchenbesuch abzuhalten und sonst damit grosszuthun, wie er dem Pastor Walter dessen Standpunkt begreiflich machen würde, wenn dieser ihm einmal in den Weg käme. Als nun Walter hiervon Kunde erhielt, erschien er eines Tages in der Werkstube, bot dem Meister einen guten Morgen, und erbat sich bei ihm eine Unterredung. Der Meister erwiderte mürrisch, er habe nichts mit ihm zu sprechen, zündete sich eine Pfeife Tabak an, warf seinen Arbeitsrock ab, zog sich seinen Oberrock an, that sonst als ob Walter garnicht erschienen wäre, und schickte sich an, seine Behausung zu verlassen. Der hochgewachsene baumstarke geistliche Herr vertrat ihm aber die Thüre und erklärte sich zum Kampfe um dieselbe bereit. Als der tapfere Meister verblüfft vor Walter stehen blieb, bedeutete ihn dieser, dass er keinen solchen Spass verstehe, hiess ihn sich niedersetzen und anhören, was er ihm zu sagen habe. Anfangs noch abgewandt liess jener dann den Pastor reden und meinte: er solle sprechen, so viel er für gut fände, er bedürfe dessen nicht. Nach Verlauf einer Stunde aber waren beide die besten Freunde und der Meister versprach sein Weib in Ehren zu halten, seine Lehrlinge in die Kirche zu schicken, und hielt Wort.

In jene Zeit fiel auch die Gründung des lettischen Lehrerseminars, das anfangs in Wolmar, späterhin aber in Walk von der livländischen Ritterschaft fundirt wurde, und wobei Walter den Anstoss gegeben und eifrigst mitgewirkt hatte.

Ebenso gründete der unermüdliche, erfindungsreiche Walter jene Verpflegungsanstalt mittelloser deutscher Kinder, welche noch gegenwärtig besteht und vielen hülflosen Familien geholfen hat, ihre Kinder zu erziehen und zu tüchtigen Arbeitern auszubilden. Der Weg, den Walter dabei einschlug, musste anfangs Zweifel erregen, zeigte sich aber alsbald als practisch und angemessen. Unter den vielen Walter's Hülfe und Zuspruch fordernden Personen des Ortes befand sich nämlich auch eine ältere wohlhäbige Dame mit ihrer

Tochter, welche erstere an fixen Ideen litt, unbeschäftigt dastand, sonst aber noch denk- und leistungsfähig war, wenn es eben nicht ihre kranken Ideen betraf. „Die muss uns zu einer Kinderschule verhelfen“, sagte Walter, „hilft sie sich doch selber damit, wenn sie auf andere rechte Gedanken kommt“. Und in der That, diese anscheinend nutzlose Frau fasste den Plan mit besonderem Eifer auf, beschaffte hübsche Arbeiten, diese wurden verlost und allmälig ein Capital angesammelt, aus dessen Jahreserträgen, als ich Wolmar im Jahre 1847 verliess, bereits 33 Kinder erzogen wurden, wobei das Princip beobachtet wurde, keine selbständige Anstalt herzurichten, in welcher dieselben untergebracht und unterrichtet werden sollten, sondern diese Kinder vielmehr bei wohlbekannten achtbaren Familien zu placiren und die Ortsschulen zu benutzen. Auf diese Weise kam den Kindern das Leben in der Familie, und den einzelnen unbemittelten Familien eine kleine Beihülfe an Einnahme zu Gute, und blieben sowohl die Kostspieligkeit einer zu unterhaltenden Anstalt, als auch deren leicht unterlaufenden anderen Nachtheile erspart.

Zu den angenehmsten Erinnerungen aus dieser harmlosen idyllischen Periode meines Lebens im Zusammenwirken mit Walter zählen auch jene Tage, welche eine Anzahl gleichgesinnter Männer im Juli-Monat jeden Jahres anfangs auf Treyden, späterhin aber in Cremon im schönen Aathale zusammenführten. Walter, Ulmann, Hollander aus Birkenruh und andere Jugendfreunde, zu welchen anfangs auch der jetzige Professor Eduard Erdmann zählte, hatten verabredet, am 1. Montage nach dem 1. Sonntage im Juli-Monate jeden Jahres sich im Aathale zusammenzufinden, gleichgesinnte jüngere Zeitgenossen mitzubringen und dann einige Tage harmlosen Zusammenlebens in der schönen Umgebung der Aa zu verbringen.

Dieser Kreis hatte sich allmälig erweitert und erschienen zuweilen 30—40 Personen, während zu Zeiten auch, je nach den jedesmaligen Conjuncturen, nur wenige Theilnehmer sich einfanden. Walter fehlte meines Wissens niemals und war auch hier die Eiche, um die sich alles schaarte und von ihm Anregung empfing. Ein feststehendes Programm oder dergleichen existirte dabei in keiner Weise, ein jeder that und liess, was er gerade wollte. So fehlte es denn auch nicht an Heiterkeit und Uebermuth; wesentlich aber bewegte sich das Gespräch und die Discussion immer um die Tagesfragen und der Ernst der älteren Männer waltete vor, wenn Fragen, wie die aufgetauchten Mässigkeitsvereine, oder die 48er Jahre, Aus-

wanderungs- und andere brennende Zeitfragen vorlagen; auch ein Stipendium für dörptsche Studenten gng aus diesen Tagen hervor, welches noch gegenwärtig existirt.

In diesen Erholungstagen war unser Walter stets besonders animirt und zufrieden, oftmals auch launig und übermüthig den überschwänglichen Mässigkeitsvereinlern gegenüber, denen er übrigens *in thesi* beipflichtete.

Am interessantesten war es aber, wenn der fast um 20 Jahre ältere Walter mit dem geistvollen Amtsbruder und bekannten Kanzelredner Emil Sokolowski zusammentraf. Dieser hatte fast kindliche Pietät und Verehrung für den Veteran Walter, während letzterer den hochbegabten jungen Freund gleichfalls besonders gern sah und zum Geisteskampfe herausforderte. Platzten dann die Geister aufeinander, so sah man dem jungen, genialen und schlagfertigen Sokolowski die Herzensfreude über jedes derbe Kraftwort seines väterlichen Freundes an den Augen ab. Walter aber nickte in seiner eigenthümlichen Weise mit dem Kopfe, wenn dem originellen Geiste Sokolowski's ein Kernwort oder eine heitere liebenswürdige Bemerkung wie unwillkürlich herausfuhr. Als ich bei solcher Gelegenheit einmal die Frage dazwischen warf: „Worin liegt eigentlich der Grundunterschied Eurer theologischen Lebens- und Lehranschauung?“ antwortete Sokolowski: „Um es kurz zu sagen, so predigt Walter mehr die Liebe, und ich den Glauben“. Walter aber meinte, das könne wohl so richtig sein. Neben solchen Erinnerungen harmlosen Zusammenlebens und Wirkens brachten dann aber die Jahre 1844 und die darauf folgenden auch schwerste Zeiten für Livland und Wolmar: „Misswachs, Hungersnoth, erste Auswanderungsgelüste der Letten, und alles was in diesen Mühsalen mitzählt, berührten zumeist auch die wolmarsche Gemeinde und nahmen die ganze Thatkraft Walter's um so mehr in Anspruch, als ausser in seiner eigenen Gemeinde auch von auswärts her der starke, felsenfeste Mann um Hülfe und Beistand angegangen ward. Gutsbesitzer und Amtsbrüder, Nothleidende und Glaubensschwache, alles wandte sich an ihn, und er erlahmte und verzagte nimmer.

Aus der Zeit seiner Consistorialpraxis am General-Consistorium in St. Petersburg (1842) kannte er das Terrain ganz genau, und wusste deshalb, wie die vorliegenden Sachen zu handhaben waren. Sein Einfluss und seine Beziehungen gingen weit über Livland hinaus. Zuletzt war er aber auch jeder Zeit bereit, sich selbst und

seine ganze Stellung für das Gemeinwohl hinzuopfern, doch leichtfertig spielte er dabei keinen Trumpf aus.

Walter aber erlebte für seine Gemeinde die Satisfaction, dass aus dieser keine Auswanderer hervorgingen. Unter den Umständen jener Zeit konnte es kaum ausbleiben, dass der tapfere, überall thätige wolmarsche Pastor nicht direct angegriffen ward.

In seiner Gemeindewirksamkeit bereiteten die Herrnhuter der wolmarschen Gemeinde Waltern gleichfalls vielfache Kämpfe und Anfechtungen; aus den Zeiten Zinzendorff's war ein Theil der wolmarschen Letten dieser religiösen Richtung zugeneigt und hing nur noch äusserlich der lutherischen Confession an, während die Betstunden und Chorstunden in den separirten Bethäusern (lettisch: „Kambur") eifrigst besucht und hochgehalten wurden.

Walter, welchem der Besuch dieser Versammlungen vorschriftmässig oblag, erkannte bald die kranke Seite dieser Aussönderung sich höher dünkender Gläubigen, und so entschloss er sich, in der zunächst dem Pastorate belegenenen Confirmandenkammer gleichfalls Chorstunden, jedoch in kirchlich-lutherischer Richtung einzuführen, womit er dann dem Separatismus Herrnhuts allmälig den Boden entzog, seine Gemeindeglieder der Kirche wiedergewann und brauchbare Institutionen für diese nutzbar machte.

Diese allseitige Thätigkeit Walter's war um so erstaunlicher, als er es sich zum Grundsatz gemacht hatte, seine Reden stets niederzuschreiben, es sei denn, dass er unvorhergesehen eine Amtshandlung zu vollziehen oder auszuhelfen hatte. Er hielt, wie er sagte, vom „aus dem Aermel schütteln" nichts, und ich hatte Gelegenheit zu erfahren, wie ihm diese Amtsregel einmal zu Nutzen gereichte.

Walter schaute bei seinen Reden zwar nur selten in sein Concept, aber es begleitete ihn stets auf die Kanzel; so auch als er einst in seiner wolmarschen Kirche den Gottesdienst hielt und eine seiner feurigen Reden hielt, der man nicht anmerkte, dass sie niedergeschrieben und fleissig zuvor bearbeitet und memorirt war. Inmitten dieser die Gemeinde fortreissenden Predigt erschallten plötzlich laute Tritte im Hauptgange der Kirche und zeigten sich mehrere Junker des am Orte einquartirten Militärregiments, welche sich ungenirt an die Kirchenstühle stellten, rücksichtslos sich damit beschäftigten die Frauen und Jungfrauen zu beschauen und ihre Ergebnisse darüber einander mitzutheilen. Die Störung der andächtigen Gemeinde war eclatant, von Walter's Rede nichts mehr zu hören — der Redner schwieg, über die ganze Gemeinde verbreitete sich eine Beklemmung,

man kannte den heftigen Charakter des Pastors, alles lag für den Moment in seiner Hand; auch die jungen Militärs schienen betroffen und beriethen, was zu thun sei; da bedeutete ihnen Walter russisch von der Kanzel, sie möchten die Kirche nicht stören, und dieselben verliessen beschämt das Gotteshaus. Wiederum erfolgte eine kürzere peinliche Pause, während man den Kampf des heftigen Mannes mit sich sah — dann nahm er sein Concept zur Hand und sprach: „liebe Gemeinde, ich werde Dir nunmehr den Rest meiner Predigt vorlesen“, und schloss dann den Gottesdienst baldigst ab.

Als er dann aus der Kirche trat, erschien und empfing ihn der Adjutant des als überaus streng bekannten commandirenden Obristlieutenants Maslow und entbot den Herrn Pastor zu diesem, da derselbe etwas äusserst Dringendes in seiner Wohnung mit ihm zu besprechen hätte. Walter begab sich sofort zum Commandirenden, wo er die jungen Sünder bereits gebeugt seitab aufgestellt fand. Der Obristlieutenant ging mit hastigen Schritten im Zimmer auf und ab und beim Erscheinen Walter's in der Amtstracht sofort auf diesen zu: „Herr Pastor“, redete er ihn an, „die Zukunft dieser jungen leichtsinnigen Leute ruht ganz in Ihrer Hand, verlangen sie gesetzliche Beahndung, so werden sie sämmlich *cum infamia* cassirt und verfallen der Strenge der Gesetze für Störung und Schändung des Gottesdienstes; wollen Sie ihnen Vergebung und Nachsicht zu Theil werden lassen, so bestimmen Sie selbst, wie ich dieselben von mir aus disciplinarisch bestrafen soll“. — Walter trat dann auf die jungen Leute zu und hielt ihnen ernst und milde ihr Unrecht so Herz bewegend vor, dass dieselben zerknirscht um Vergebung baten. — Da aber Walter's Gemüth begreiflich schon durch die treffliche Haltung des Obristlieutenants besänftigt war, legte er selbst Bitte um Nachsicht und Milde beim ergrimmten Regimentschef ein, welcher Arrest auf 14 Tage bei Wasser und Brod als Strafe decretirte und die jungen Leute sofort abführen liess, mit dem Bedeuten, dass nach überstandener Strafe dieselben sich nochmals zu Waltern zu begeben hätten, um diesem zu danken.

Sowie dieser Vorgang gewiss noch in den Traditionen der wolmarschen Gemeinde lebt, wenn von dem „lieben Pastor Walter“ die Rede kommt, so weiss man aber auch ausserhalb Wolmar's von dem Gottesmanne zu erzählen, welcher aus der Ferne hergereist bei mancher Gelegenheit sich besonders hervorgethan und von sich reden gemacht hat. Petersburg, Riga, Dorpat, Fellin und manche einsame Landgemeinde wissen von dem wolmarschen Pastor dergleichen

Kunde zu geben. Aber nicht nur in der Heimat, auch fern ab, im Böhmerlande, als ich Carlsbad im Jahre 1858 besuchte, wurde ich an den damals schon als Superintendent fungirenden Freund erinnert und fand die Spuren seiner Thätigkeit und Wirksamkeit wieder, wo es am wenigsten zu erwarten stand. Als ich eines Sonntags morgens, noch fremd mit den Einzelheiten der schönen Thalstadt auf der ins Carlsbaderthal hinabführenden sogenannten „prager Kunststrasse" dahin wandelte, schallte von der Stadt herauf ein fernes Kirchenglöckchen, das zum Morgengottesdienste einlud. Auf meine Frage an einen daherfahrenden Frachtführer, was das für ein Kirchlein sei, welches da drüben läuten liess, erwiderte der Fuhrmann: „das ist unsere evangelische Kirche." „Unsere"? wand ich ein, „seid Ihr denn evangelisch in diesem ganz katholischen Lande?" „Ja, Herr, war die Antwort, ich bin stolz darauf zu den wenigen Evangelischen zu gehören, die sich hier finden lassen". Wir machten als Glaubensgenossen weitere Bekanntschaft und der schlichte Mann theilte mir mit, wie ein wackerer fremder evangelischer Pfarrer aus weitem Norden dieses Kirchlein gestiftet, der König von Hannover Patron der Kirche sei und jährlich zur Badezeit einen hannöverschen Pfarrer hierher delegire. Ich stieg rasch bergab, zum Kirchlein an der Tepel. Ein eigenthümliches Wohlbehagen erfüllte mich, als ich wieder, nach langer Zeit, Glaubensgenossen an einem Orte um mich fand, der sonst nur katholisches Gepräge zur Schau trägt. Als ich in besonderer Stimmung aus der erbaulichen Andachtsstunde längs der Wiese heimging, fügte es sich, dass ich mit einem langen hageren fremden Manne zusammentraf, welcher, ein carlsbader Kunsttischler (ich denke, er hiess Wagner), mir erzählte, nachdem er in mir aus dem Dialekt den Nordländer erkannt hatte, dass Pastor Walter aus Wolmar in Livland diese carlsbader evangelische Kirche gegründet habe, indem er die Feier des Geburtstages des Kaisers Nicolaus benutzend eine damals gerade anwesende grössere Anzahl seiner Landsleute und sonst gegenwärtigen Glaubensgenossen vermocht habe, sich dazu zusammenzuthun. — Einige höher stehende Personen hätten denn auch sofort die Collecte begonnen, die Concession beim Kaiser von Oesterreich erwirkt, und nach Verlauf einiger Jahre, während welcher Walter immer wieder in Carlsbad erschienen, wäre in der That die evangelische Kirche erbaut worden, Walter selbst aber, welchen der Erzähler „seinen theuren Freund und Hausgenossen" nannte, da er stets bei ihm gewohnt habe, Walter selbst, obgleich er Mitkirchenvorsteher der

Kirche sei, kenne deren gänzlichen Aufbau noch nicht; was mich veranlasste sofort ein Bild derselben anzukaufen und Waltern brieflich zuzustellen. Er hat grosse Freude darüber empfunden und mir oftmals dafür gedankt.

Aber nicht nur diese evangelische Kirche verdankt dem fernen Pastor aus dem Norden ihre Entstehung, auch in anderer Weise hat sich Walter ein Andenken in Carlsbad gesetzt, das nicht leicht aus dem Gedächtnisse der dortigen Katholiken schwinden dürfte.

In Carlsbad war nämlich während Walter's Anwesenheit ein evangelischer Badegast zur Zeit, als es eben noch keine einzige evangelische Kirche daselbst gab, gestorben und ein Landsmann hatte einen gerade daselbst anwesenden evangelischen Pfarrer gebeten, die Beerdigung zu vollziehen; die katholische Geistlichkeit hatte solches aber nicht gestatten wollen. Als Walter hiervon Kunde erhielt, begab er sich zu dem Amtsbruder und bot alles auf, denselben zu veranlassen, nicht zurückzutreten; dieser aber erklärte, dass er es nicht wage, gegen die katholische Geistlickeit aufzutreten. Die Beerdigungsceremonie der Katholiken begann bereits, als Walter sich das geistliche Ornat vom zaghaften Amtsbruder erbat und sich dem Trauerzuge anschloss. Als dann der Sarg am Grabe angelangt war und eben die katholische Geistlichkeit die Function beginnen wollte, trat plötzlich Walter an die Gruft, dankte den überraschten katholischen Brüdern dafür, dass sie in der Meinung, es sei kein evangelischer Pfarrer vorhanden, den Todten zur Erde bestatten wollten, und vollzog zum Erstaunen und zu grösster Erbauung aller Anwesenden in seiner herzgewinnenden Weise die Leichenbestattung, darauf hinweisend, wie Gott in Gnaden ihn aus fernem Norden herbeschieden und ihm vergönnt habe, seinem im fremden Lande verstorbenen unbekannten Glaubensgenossen die letzte Ehre zu erweisen.

Die Wirkung, so erzählte man in Carlsbald, war eine ausserordentliche gewesen, selbst die Katholiken hätten den wackeren Gottesmann aus dem Norden beglückwünscht und ihm Verehrung gezollt.

Aber Walter war nicht nur stark und tapfer, sondern überaus bescheiden und demüthig, und es ist mir vergönnt gewesen, auch bei solchen Gelegenheiten ihm nahe zu sein.

Auf einem Besuche im wolmarschen Pastorate, als ich nicht mehr in Wolmar lebte, fand ich mich gerade bei ihm ein, als seine eben auf dem Landtage erfolgte Wahl zum Generalsuperintendenten ihm officiell angezeigt worden war. Ich fand ihn in seinem Studier-

zimmer mit dem officiellen Papier in der Hand, ernst und bewegt dasitzen. „Lies einmal", sagte er, „ich mag darauf nicht eingehen, ich kenne die Welt und auch mich selbst genug, meine starken und auch meine schwachen Seiten; ich tauge nicht zum Führer der Geistlichkeit."

Es folgte zwischen uns eine längere Discussion und als darauf mehrere Prediger eintrafen, und unter andern auch der obenerwähnte, viel bei ihm geltende Sokolowski, und alle ihm die Pflicht der Amtsannahme vorhielten — da sagte er traurig, indem er auf seinen selbstgepflegten Garten hinwies: „es ist schwer, seinen lieben stillen Fleck Erde aufzugeben und ein Führer zu werden, wo man sich lieber führen lassen möchte" — und als dann weiter seine Introduction als Generalsuperintendent in der rigaschen Jacobskirche stattfand, begann er seine Ansprache an die Gemeinde tiefbewegt nach längerer Kampfespause mit den Worten: „So ist es denn geschehen, ich stehe jetzt als Euer neuer Oberhirte vor Euch, Gott wolle mir und Euch dabei gnädig sein."

Walters grossartige Thätigkeit in dieser seiner neuen Stellung ist seinem Lande bekannt, vom Verfasser der Brochüre ausführlichst behandelt und mit amtlichen Daten belegt; es ist aber vielleicht weniger bekannt, dass er dabei mit vielen und namentlich auch mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, da das Einkommen des Generalsuperintendenten in keinem Verhältnisse zu seiner Stellung steht. Man wusste das, obgleich er dessen niemals auch nur andeutend erwähnt hatte. Der nächste Landtag beschloss deshalb, ihm jährlich eine Subvention von 1000 Rbln. aus der Rittercasse zu bewilligen. Einige seiner Freunde verehrten ihm eine bequeme Kutsche zu seinen Reisen.

Als ich gerade an dem Tage Walter in Riga besuchte, da ihm durch eine Zuschrift des livländischen Landrathscollegiums die vorerwähnte jährliche Subvention von 1000 Rbln. officiell eröffnet worden war, zeigte er mir diese Zuschrift und zugleich seine absagende Antwort, welche zwar bescheiden aber entschieden eine Gratification zurückweisen zu müssen erklärte, die er weder verdient habe, noch mit seiner Stellung als Verkündiger freien Wortes vereinbar halte. Ich bat ihn einfach, jedenfalls hierin nichts zu übereilen und sich die Sache noch zu überlegen. Inzwischen fanden sich auch andere Besucher bei ihm ein und als er von allen Seiten hörte, wie die Ritterschaft es mit dieser Bewilligung nur wohl gemeint habe und die Freude über diese Bewilligung allgemein sei, schrieb er eine dankende

Antwort, bei welcher er sich aber seine freie Stellung wahrte, und er erklärte mir später, ihn habe der Umstand zumeist zu dieser Antwort bewogen, dass er jener Unterstützung, die ihm während der Zeit seiner schweren Subsistenzsorgen von verschiedenen nicht genannten Gönnern zuflossen, nunmehr enthoben sei.

Beweisen diese Züge unseres Walter dessen bescheidenes Verhalten gegenüber der ihm gewordenen Anerkennung und Hochstellung, so kann ich auch nicht unerwähnt lassen, wie er gerade in Zeiten höchsten Arbeitslebens oftmals sich so sehr abgespannt und erschöpft fühlte, dass man sich des Mitleids nicht erwehren konnte. Er gedachte dann gelegentlich des horazschen *„beatus ille qui procul negotiis“*.

Walter hatte, wie auch die vorliegende Lebensskizze dessen erwähnt, als Student in Dorpat nicht einer der Landsmannschaften angehört, sondern der allgemeinen, in Facultäten gesonderten Burschenschaft. Bei der 50jährigen Jubelfeier der Universität im Jahre 1852 erschien auch er und zählte zu den wenigen Veteranen aus jenen Zeiten, deren in der Studentenwelt nur noch traditionell erwähnt ward. Die Verbindung der „Livonia“ hatte an alle diejenigen, welche aus früheren Zeiten der Burschenschaft angehört hatten, die Aufforderung erlassen, sich in ihrem Versammlungslocale einzufinden. Dort fand ich in jenen Tagen den alten Burschenschafter unter jungen und alten Comilitonen, wo er dann auf Aufforderung alsbald das Wort ergriff und den Anwesenden ein Bild einer Zeit gab, welche andere Ziele und Zwecke verfolgt hatte und längst verklungen war. Alles horchte gespannt und begierig den Mittheilungen des ehemaligen Studenten und endlich brachte man stürmisch das Wohl des Ehrengastes aus, der jetzt auch Ehrencurator der Universität geworden war. Denn als in der Aula die Festrede des Rectors zum Schluss kam, verkündigte dieser die vom Conseil der Universität erwählten Ehrenmitglieder derselben, und als er neben den anderen Personen auch den Namen des allgefeierten Dr. Ferdinand Walter, Pastors zu Wolmar, abrief, ging ein dumpfes Brausen durch den überfüllten Raum, und aller Augen richteten sich auf den seitab in einer Fensternische dasitzenden Walter, der ein wenig ob der nicht geahnten Ehre erröthete und dem vielseitigen freundlichen Zunicken entgegenlächelte.

Wo Walter sich in diesen Tagen öffentlich zeigte, trug man ihm besondere Huldigung entgegen; so denn auch als er eines Mittags später als die schon erheiterte Gesellschaft im gemeinschaftlichen

Speisesaale erschien. Der bekannte Nordpolreisende, Akademiker und Staatsrath M. hatte ihn kaum erschaut, als er mit gehobenem Glase einen Stuhl bestieg, sich „*silentium*“ erwirkte und dann ausrief: „Seht da den Pastor aller Pastoren, Ferdinand Walter — er lebe hoch!“

Haben die vorerzählten Züge aus dem Leben des verewigten Freundes auch ursprünglich nicht der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen, so glaubte ich der deshalb an mich ergangenen Aufforderung jetzt nicht mehr renitent gegenübertreten zu dürfen, da es galt, den Lebensabriss des Freundes hier anzuzeigen und zu empfehlen, und auch meinerseits für eine zu hoffende ausführliche Biographie Walter's Einzelheiten zu geben, welche vielleicht weniger bekannt sind, dennoch aber dem vollen Lebensbilde nicht fehlen dürften. Es bleibt zu wünschen und zu hoffen, dass auch andere mit dem nicht zurückhalten werden, was ihnen aus dem reichen Leben Ferdinand Walter's Bedeutungsvolles bekannt ist, —

Auch von ihm konnte man sagen: „wer ihn kannte, der liebte ihn, wer ihn aber nicht liebte, hat ihn nicht gekannt“ — ihn, der das schöne Lebenswort unter sein erstes Bild schrieb:

„Soviel Einer liebet, soviel lebt er!“

Mitau, den 1. Dec. 1870. Assessor J. Eckardt.

Notizen.

Viel Liebe, grosses Interesse hat die heimische Geschichtschreibung alle Zeit der Colonisationsepoche entgegengetragen. Die Geschicke des mannhaften Bischofs und seines streitbaren Gefolges an Rittern, Priestern, Kaufleuten, ihr jugendlicher Thatendrang, ihre nie ermüdende Lust des Schaffens, sind häufig Gegenstand der Behandlung geworden. Wie sollte man auch des klugen Bauherrn vergessen, so lange das Werk, das er gegründet, trotz aller Wetter, welche über dasselbe hingezogen, noch in die Luft strebt und selbst den Meister lobt, der Dauerndes, Lebensfähiges hervorzurufen wusste!

So gross der Eifer gewesen, das Gründungswerk zur Darstellung und zum Verständniss zu bringen, will es doch scheinen, dass dabei die Aufgabe des Historikers nicht häufig richtig erfasst, dass weder die Vorarbeit der Prüfung zu Gebote stehender Mittel, noch die Hauptarbeit der Formung des Stoffs befriedigend vollbracht wurden. Wir erlauben uns dieses zum eigenen Bedauern so pessimistisch ausfallende Urtheil im Einzelnen näher zu begründen.

Ein günstiges Geschick hatte jener Periode einen gleichzeitigen, ihrer werthen Darsteller gegeben. Das Werk des Lettenpriesters Heinrich ist unter zeitgenössischen unerreicht durch frische, lebenswarme, ausführliche Schilderung. Es ist uns lange nicht vergönnt gewesen, dieses Glückes ungetrübt zu geniessen: ein Unstern waltete über der ersten Herausgabe und liess dem verdienten Gruber die schlechteste der schlechten Handschriften in die Hand fallen, in welcher durch die commentirenden und irrig ergänzenden Bemerkungen von Lesern einer weit späteren Zeit der reine Wein des ursprünglichen Werkes arg verfälscht geboten wurde.

An Anhaltspunkten, die verriethen, wie schwankend die Grundlage sei, auf welcher man sich hier bewegte, fehlte es hier nun keineswegs. Es schienen sich auch in einer revalschen Handschrift schon vor geraumer Zeit die Mittel zu bieten, ein festeres Fundament zu legen. Gleichwohl entschlug man sich dieser Bedenken als 1853 — hundert und dreizehn Jahre waren seit der ersten Veröffentlichung verflossen — in den *Scriptores rerum Livonicarum* zur erneuten Herausgabe geschritten wurde. Mit einer leider gar zu grossen Genügsamkeit beschränkte man sich auf den Abdruck der gruber'schen Arbeit. Der „Pietät gegen die Manen" des letzteren war vollauf Rechnung getragen und gleichzeitig ein Vergehen gegen die livländische Geschichtsforschung begangen, die Verwirklichung der damals schon vorhandenen Möglichkeit, zu einer reineren Erkenntniss jener Zeit durchzudringen, abermals ins Unbestimmte vertagt.

Die heilsame Revolution vollzog sich endlich durch Veröffentlichung jener unverfälschten Handschrift, die Jahrhunderte lang unter den literarischen Schätzen eines polnischen Magnaten verborgen gelegen. Gar manches, was als des Schriftstellers ureigenster Gedanke erschienen, was charakteristisch gefunden war für seine Auffassung der Dinge, ergab sich als die irreleitende Bemerkung der späteren Commentatoren; gar viele weitausgesponnene Combinationen, die sich auf sie gründeten, fielen zusammen gleich Kartenhäusern.

Doch der zamoyskische Codex war ein Torso, das letzte Dritttheil der Chronik fehlte ihm. Hatte man nun bisher einige in unseren Provinzen vorhandene Handschriften — namentlich jene revalsche und die scodaiskische in Riga — wegen ihrer Jugend verächtlich über die Achsel angesehen, obgleich das reiner erhaltene Geblüt deutlich aus ihnen sprach, so erkannte man jetzt wenigstens äusserlich an der näheren Verwandtschaft mit der warschauer ihren relativ ausserordentlichen Werth. Mit ihrer Hülfe konnten, wenn nicht alle, so doch die meisten und gefährlichsten Irrthümer aus dem Rest des Textes ausgeschieden werden. Auf dieser Grundlage erhielten wir eine deutsche Uebersetzung des Schriftstellers, welche zwar unser Verlangen nach der kritischen Ausgabe in der Ursprache nicht zum Vollen befriedigen kann, aber doch dem einstweiligen Bedürfniss nach einer gesicherteren Basis Genüge thut.

War es schwach um den Text bis in die neuere Zeit bestellt, so hatte die Kritik auch in anderer Richtung sich nicht gerade regsam gezeigt. Man war gewohnt, Heinrich, der in der That ein vertrauenerweckender Führer zu sein scheint, auf guten Glauben über-

allhin zu folgen. Schien es doch beinahe unberechtigtes Misstrauen, ihn, der selbst so treuherzig versichert, nicht um Schmeichelei oder äusseren Vortheils willen, sondern zu Christi und der seligen Jungfrau Ehren sein Werk niedergeschrieben zu haben, dem Kreuzfeuer der Kritik auszusetzen. Selten hatte man sich die Frage vorgelegt, noch weniger sie beantwortet, ob denn der Schriftsteller überall und für alle von ihm berührten Verhältnisse äusserlich und innerlich genügend ausgerüstet war, ob er die volle, ungeschminkte Wahrheit zugestehen, sie allenthalben sagen konnte, ob er sie sagen wollte.

Neuere Untersuchungen konnten nun zwar zeigen, dass es ihm in der That um die Wahrheit Ernst ist, dass er sich nur selten, verführt durch persönliche Vorliebe oder Abneigung, ein Abweichen von ihr erlaubt, aber auch, dass wesentliche, uns heutzutage höchlichst interessirende Theile seines Berichts unter besonderen Bedingungen entstanden und daher ganz anders ausgefallen sind.

Der Verfasser ist durchaus ein Mann der geistlich-praktischen Wirksamkeit. Sein Lebtag war er den siegreichen Heeren taufend gefolgt oder hatte fern dem Mittelpunkte deutscher Herrschaft Neubekehrten „die Glückseligkeit des ewigen Lebens dargelegt". Der hohen Politik seiner Zeit hat er stets fern gestanden; weder ist er ihren Acten je näher getreten, noch zeigt er überhaupt für sie Verständniss und Interesse. Als weiteres wesentliches Moment tritt hinzu, dass sein Werk nicht persönlichem Antriebe seine Entstehung dankt, nicht etwa bestimmt war, lange im Verborgenen zu bleiben. Es ward hervorgerufen durch die Aufforderung des Landesherrn und wohl in der ausgesprochenen Absicht, ihm sofort weite Verbreitung zu geben. Um uns eines modernen Ausdrucks zu bedienen: Heinrich ist ein officiöser Schriftsteller.

Damit erklärt sich's, dass er, der sonst so gern in breiter, behaglicher Darstellung sich bewegt, die Vorgänge und Handlungen aus staatlichem Bereich oft ungenau, selbst unrichtig erzählt, sie in kaum verständlicher Anspielung andeutet oder völlig verschweigt. Weder zeigt er genügend, wie sich die Machthaber in dem neugegründeten Bau staatlich einrichteten, noch wie sie in demselben mit einander lebten, wie sie zu seinem Schutze Dritten gegenübertraten. Zuweilen ist es das eigene mangelnde Interesse, häufiger die Rücksicht auf die Herrscher, welche ihn hier veranlassen, wenn nicht die Wahrheit zu entstellen, so doch das ihm bekannte Wahre zu übergehen, abzuschwächen, zu verstecken. Das Ergebniss ist, dass wir auf diesem Gebiete unserem nicht immer scharfsichtigen oder unbe-

fangenen Führer nur mit Vorbehalt folgen dürfen, dass wir uns selbst noch fleissiger als sonst nach den hier und da am Wege ausgesteckten Wahrzeichen umzuschauen haben. Als solche dienen vor allem die gleichzeitigen Urkunden, welche ebenso häufig seine Angaben berichtigen, als sie dieselben vervollständigen.

Leider giebt es auf diesem oft verschlungenen Pfade auch viele falsche Geleitsmänner, die eine selbständige Kenntniss desselben zu besitzen schienen, während sie doch nur den Spuren, welche jener hinterlassen, nachtraten, dabei häufig von denselben abirren und ins Grundlose führen. Die Chroniken der späteren Jahrhunderte, vor anderen die des Moritz Brandis, haben lange Zeit keine derartige Verurtheilung erfahren. In ihren von dem Bericht Heinrich's oft abweichenden, denselben scheinbar ergänzenden Angaben hat man eine in ihrem Ursprunge von jenem unabhängige Ueberlieferung erkennen wollen, die bis zu jenen späteren Chronikenschreibern noch durchgedrungen, uns Nachgeborenen aber verloren gegangen wäre.

Auch hier hat neuerlich die entgegengesetzte Ansicht sich geltend machen dürfen, es sei uns in jenen Compilationen keineswegs Werthvolles erhalten, in der Hauptsache vielmehr die durch ausschweifende Phantasie und abenteuernde Combination entstellte Erzählung des Lettenpriesters. Nicht zwei neben einander fliessende Ströme führen uns also Erkenntniss jener fernen Zeit zu: es ist stets der eine Strom, der dort klar und rein, hier arg getrübt und verschlammt zu uns gelangt. Durch diese Darlegung ist manche seltsam klingende Mär ins Fabelreich verwiesen worden.

Auf solcher Grundlage erhoben sich die Darstellungen unserer ältesten Geschichte. Sehen wir hier auf diese selbst, man wird gestehen, dass die nothwendige Selbständigkeit des Geschichtschreibers gegenüber seinen Quellen nicht häufig vorhanden war. In der Regel bedeuteten sie demselben mehr als blossen Stoff, welchem erst die Form zu geben sei. Man bequemte sich völlig den Neigungen und Anschauungen des Gewährsmannes, und die Aufgaben des Historikers nach Verarbeitung, nach Durchdringung des Gegebenen traten davor zurück. Heinrich hat seine Lust am Erzählen mannhafter Kriegsthaten, und es ist eine Lust, bei ihm zu lesen von kühner Recken Streiten. Doch der Historiker, der sich darauf beschränkt, jene einzelnen Schilderungen zu wiederholen, leistet dem Leser schlechten Dienst. Er vermag es nicht, letzteren von der subjectiven Auffassung der Quelle zu einer freieren, allgemeineren zu erheben, und kann

für den unter seinen Händen zerrinnenden, nur jener anhaftenden Duft der Unmittelbarkeit gleichzeitig nicht entschädigen.

So sind unsere Behandlungen erfüllt von Kriegsgeschrei und Waffengetöse. Jedes einzelne Jahr eröffnet die wohlbekannte Perspective auf verwüstete Gaue, verbrannte Dörfer, Mord und Gefangennahme des Volkes, unendlichen Kriegsraub. Deutsche Tapferkeit, lettischer Blutdurst, Arglist der Liven, zähe Widerstandskraft des Estenvolkes werden durch immer neue Beispiele illustrirt. So sehr uns die Erzählung der einzelnen Kriegsfahrten mit ihren anschaulichen Details anmuthet, so ermüdend, das Interesse zerstörend wirken sie in ihrer steten Wiederkehr. Fehlt es dazu, wie gar häufig, an der passenden Gruppirung, wird der Leser ohne Ruhe, ohne Rast, ohne Erbarmen auf dem blutigen Kriegspfade vorwärts gedrängt, wird ihm nie in einer dazwischentretenden Beurtheilung der Ereignisse Gelegenheit geboten, den Blick prüfend rückwärts und aufschauend zur Seite zu wenden, so steht er endlich da, ermattet, ohne Klarheit der Dinge, die vorgegangen, vergebens die Feuersäule erspähend, welche nach vorwärts diesen Wüstenweg erhellen soll.

Wir glauben uns bei dieser Art von Geschichtschreibung auf einem weiten Felde zu befinden, das mit zerstreuten Baustücken besäet ist: machen wir den mühseligen Versuch, diese in ein Ganzes zu fügen, gar häufig wird der richtige Stein, der eine Hauptverbindung herstellt, nicht selten auch der Schlussstein, der das Gebäude krönt, vermisst werden.

Entsprechend der Geschmacksrichtung des Priesters aus Lettland bieten auch die seiner Darstellung folgenden Bearbeitungen gar wenig über das eigentliche staatliche Leben. Wir sehen fort und fort das Werk einer grossen, oft grausamen Zerstörung vorschreiten, eine jener unvollendeten Bildungen nach der anderen in Trümmer sinken; welches aber die vollkommeneren Organisationen waren, welche auf den Trümmern sich erhoben, welche Früchte für Civilisation und Humanität diesem blutgetränkten Boden danach entsprossen, bleibt meist unserem Gesichtskreis entrückt. Wird schon der christlich-deutsche Staatsbau an sich mit den an ihm arbeitenden Kräften, sei es in ihrem Widerstreit, sei es in einmüthigem Zusammengehen, unserem Verständniss wenig näher gebracht, in geringerem Grade dürfen wir das in Bezug auf die Bedeutung erwarten, welche jene Ereignisse in Verbindung mit den Strebungen der Kirche, davon im

deutschen Volk für die damalige Zeit haben, und welche sie für die Zukunft beanspruchen dürfen.

Auf allen diesen Gebieten musste rüstig fortgeschritten werden — und mancher Schritt ist, wie angedeutet worden, bereits vorwärts gethan — sollte die heimische Geschichtsmuse nicht auch fernerhin als das Aschenbrödel unter den anderen deutschen Landesgeschichten, ihren Schwestern, erscheinen. Uebertrifft sie ja doch gleich jenem Aschenbrödel des Volksmärchens die anderen reichgeschmückten Fürstentöchter an Schönheit und edler Fülle, nur fehlt ihr das schimmernde Prachtkleid, die Glieder umhüllt ein eintönig Alltagsgewand.

Solch erfreulichen Fortschritt zum Bessern und Guten bekundet auch die Schrift Richard Hausmann's: „Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estland's bis 1227."

Jene zeitweilige Erwerbung für das Dänenreich hat ein Anrecht, auch in ihrer Selbständigkeit aufgefasst zu werden, obgleich sie nur als Bruchstück der gleichzeitig von Deutschland ausgehenden Colonisation erscheint. Anfänglich zwar im Gegensatz zu dieser, vollzog sie sich doch weiterhin ganz im Anschluss an dieselbe. Die den Zug Waldemar's von 1219 vorbereitenden Ereignisse, die Gründung der dänischen Colonie und ihr erstes Wachsthum (1219—1220), ihr Uebergewicht über das Deutschthum (1220—1222), ihr Sinken durch den Estenaufstand und die Gefangenschaft des Königs (1222—1225), ihr Untergang (1225—1227), sind die fünf Abschnitte, in welche die neue Schrift angemessen ihren Stoff gliedert. An sie reihen sich drei speciellere Ausführungen, welchen unseres Dafürhaltens durch weit knappere Fassung kein Abbruch geschehen wäre.

Den Traditionen seines Reiches folgend, deren hochstrebendste es war, die baltischen Uferlande herrschend zu umspannen, aus dem Baltischen Meere einen dänischen See zu machen, hatte König Waldemar seine Flotte schon häufig nach Osten geführt. Die Bitte der livländischen Bischöfe um Beistand gegen die Wuth der Heiden, das Andringen der Russen gab nach längerer Unterbrechung neuen erwünschten Anlass, in jene Verhältnisse einzugreifen. Die Bitte, sie erscheint als schwerster politischer Fehler, der von livländischer Seite begangen ist. Die Unterwerfung des Estenvolks ward nun von Nord und Süd zugleich angegriffen, doch zum geringsten Theile von dänischer, mit entschiedenem Glücke von deutscher Seite vollführt. Herrschte über beiderseitigen Anspruch keine Klarheit, oder gingen die der einen Partei dem grösseren Erfolge der Waffen entsprechend jetzt weiter: bei der Besetzung des Erworbenen tritt die

Zwietracht der Sieger so auf weltlichem, wie auf geistlichem Gebiete gleich heftig hervor. Auch in der diplomatischen Verhandlung bleibt der sieggewohnte König zunächst Sieger. Der schmähliche Abfall des Ordens von der deutschen Sache sichert dem Dänen das ganze nördliche Estenland. Der Erfolg steigert seine Kühnheit, seine Begehrlichkeit: auch nach Livland's Freiheit streckt er verlangend die Hand aus. Zwar vereitelt der nationale Widerstand das Beginnen, doch seine Herrschaft über das Estenland scheint durch die erzwungene deutsche Bundesgenossenschaft gesicherter als je. Da erschütterte der blutige Aufstand der Unterdrückten die Fremdherrschaft in ihren Grundfesten, die kühne That des schweriner Grafen lässt sie vollends zusammenbrechen. Durch Niedertretung der Revolution hatten sich die Deutschen hier neues Anrecht blutig erworben, bald gaben sie demselben Ausdruck: mit dem Jahre 1227 ist der Danebrog aus diesem Lande verschwunden.

Auf dem festen Grunde einer fleissigen Verarbeitung der Quellen, in strenger Scheidung des Werthvollen vom Unbrauchbaren, des Gesicherten vom Zweifelhaften, mit umfassender Kenntniss der Ergebnisse bisheriger Forschungen, denen das Urtheil des Verfassers stets selbständig zur Seite tritt, sind die oben zusammengefassten Ereignisse hier dargestellt. Die fleissige Rücksichtnahme auf frühere Leistungen verdient besonders betont zu werden. Schien es ja auch in dieser Beziehung lange, als wälze die livländische Geschichtschreibung den Stein des Sisyphos: war dort ein Schritt vorwärts gethan, hier that man ihn alsbald zurück.

Der Leser wird es zuweilen im Interesse des Verfassers zu bedauern haben, wenn die neu zu Tage geförderten Resultate den darauf verwandten Mühen nicht zu entsprechens cheinen. Aber nicht entfernt erwächst letzterem daraus ein Vorwurf. Geschehene Arbeit liess sich eben nicht nochmals thun. Gewissenhafte, methodische Forschung, ansprechende Auffassung des Gangs der Ereignisse im Grossen, fliessende, lichtvolle Darstellung verbürgen der Schrift eine achtbare Stellung in der historischen Literatur, ein gutes Andenken bei den Lesern unserer Lande.

Auf die Ausführung unseres Wunsches, mit dem Verfasser über diese und jene Einzelheit zu rechten, verzichten wir hier billig im Interesse der Leser. Nur den Umstand glauben wir von seinem Werke scheidend hervorheben zn müssen, dass der Abbruch mit dem Jahre 1227 den innerlichen Abschluss der Ereignisse in der vorbereitenden Periode nicht enthält. Die begonnene Folge derselben

war nur zeitweilig gehemmt, erst mit dem Vertrage von Stenby sind die Grundlagen für die nächstfolgende Entwickelung des Landes gelegt: äussere Befestigung der Dänenherrschaft und gleichzeitige innere Durchdringung durch das Deutschthum. Hier eröffnet sich eine durch die Beschaffenheit der Quellen zwar schwierigere, aber auch lohnendere Ausbeute versprechende Aufgabe. Wir wünschten, der Verfasser würde in Zukunft seinen Lesern auch darin gerecht.

Hermann Hildebrand.

„Wasily Andrejewitsch Joukoffsky. Ein russisches Dichterleben von Dr. Carl v. Seidlitz.“ Mitau, E. Behre's Verlag, 1870.

Wasily Andrejewitsch Joukoffsky — mit cyrillischen Buchstaben Жуковскій geschrieben — gehört vor Allem in die russische Literaturgeschichte, und wer nur soviel von ihm weiss und zugleich erfährt, dass es noch keine original-russische Arbeit ebenso eingehender Art, wie die hier angezeigte, über ihn geben soll, der dürfte sich mit Recht über diese Erscheinung verwundern.

Aber die Sache hat ihren Grund. Joukoffsky hat eine Zeit lang in Dorpat gelebt, dort tiefe Eindrücke aufgenommen und feste Herzensbeziehungen hinterlassen. Er kam dahin, schon berühmt aber noch jung und empfänglich. Wir begegnen in seiner Biographie den Namen Moier, Ewers, Parrot, Morgenstern, Asmuss, Weyrauch, Petersen *) und so vielen anderen in der Tradition unserer Musenstadt Fortlebenden. Wir sehen ihn in alle Kreise der damaligen dorpater Gesellschaft sich einbürgern, auch den Fuchscommers (es gab damals jährlich nur einen) besuchen und Smollis mit Professoren und Studenten trinken. Er findet Gelegenheit, die angeklagte und gefährdete Universität im Ministerium der Volksaufklärung zu vertheidigen, und thut es mit einem Eifer, wie ihn nur die aufrichtigste Theilnahme eingeben konnte. Später zum Erzieher der Söhne des Grossfürsten, nachherigen Kaisers Nikolaus nach Petersburg berufen, kommt er doch möglichst oft zu längeren oder kürzeren Besuchen wieder nach Dorpat; ja er kauft sich ein Landgut in der Nähe dieser Stadt, und auch als er dieses schon längst

---

*) Der bekannte „Dicke“, wenn er auch in dem Buche durchgängig als Peterson auftritt.

wieder verkauft, schon mehrere Jahre, alternd und pensionirt, an den Ufern des Rheins verlebt hat, — auch da noch denkt er an Dorpat als den Ort, wo er den Rest seiner Tage verbringen und zur Erde bestattet werden wolle. Hier auch knüpfte sich das Freundschaftsband zwischen dem russischen Dichter und seinem baltischen Biographen, der aus dem reichen Schatz seiner persönlichen Erinnerungen und schriftlichen Materialien dem nun schon vor 18 Jahren Verschiedenen ein Denkmal gesetzt hat, wie offenbar nur er es konnte.

Durch das vorstehend Gesagte ist zugleich angedeutet, in welcher Hinsicht dieses Buch dem speciell baltischen Leserinteresse empfohlen sein muss. Aber auch alles Uebrige daran wird jedem, auch nicht-russischen Leser wenigstens in dem Grade anziehend sein, als es das gut ausgeführte Lebensbild eines bedeutenderen Menschen überhaupt zu sein pflegt.

Es ist eine empfindsame und von Haus aus elegisch gestimmte Dichterseele, die uns hier entgegentritt. Schwärmend in Idealen geniesst sie zuerst in vollen Zügen dasselbe reine Glück, welches sie auf ihre Umgebung ausstrahlt. Dann in Conflicte mit der „rauhen" Wirklichkeit gerathend, wird ihr Zustand zwar kein verbitterter aber wenigstens ein schmerzhafter. Als Alter und Kränklichkeit hinzukommen, gewinnen deutsch-pietistische Einflüsse Macht über sie, und diesen wieder sich entziehend, sucht sie endlich Hülfe bei den ihr bisher fremd gebliebenen Dogmen der angeerbten Kirche, bei der unbedingten Unterwerfung unter das von dieser „ein für allemal" Festgesetzte — wie Joukoffsky selbst (S. 220) den Inhalt dieser seiner letzten Phase definirt hat. Der Dichter Joukoffsky freilich blieb ziemlich unberührt von den religiösen Umstimmungen seiner späteren Tage. Noch eine seiner letzten und mit der innigsten Vertiefung ausgeführten Arbeiten war eine zum specifisch Christlichen in gar keinem Verhältniss stehende: eine Uebersetzung der Odyssee. Nicht ohne Bedacht aber sagten wir, dass ihm früher die Dogmatik fremd geblieben sei, obgleich wir damit in Widerspruch zu einem bestimmten Ausspruch des Biographen zu gerathen scheinen. Erlauben wir uns diesen Punkt genauer zu erörtern.

Joukoffsky schreibt in einem Briefe an den durch französische Schriften zu Gunsten der griechisch-orthodoxen Kirche bekannten Stourdza (S. 219): „Ihre kleine Broschüre *„le double parallèle"* habe ich mit vielem Vergnügen gelesen und ein wahres Heimweh nach Ihnen selber bekommen, um über einen Gegenstand zu sprechen,

welcher Ihnen von jeher so klar sich gezeigt hat, mir aber seit sehr Kurzem erst aus dem Nebel hervorzutreten beginnt, seitdem ich mich einsam in das Heiligthum des Familienlebens zurückgezogen habe. Das reine Licht des Christenthums — ich liebte es von Kindesbeinen an! — ward meinen Augen durch einen mit poetischen Bildern bemalten Vorhang verhüllt, diese nahmen eine Zeit lang meine Anfmerksamkeit in Anspruch, beirrten meine Seele durch ihre poetische Lüsternheit.“ — So Joukoffsky, und unser Verf. bemerkt dazu: dieser Vorhang bedeute die pietistische Phase Joukoffsky's, und weiter: man könne aus der angeführten Briefstelle entnehmen, „dass ihm das alte Licht des Christenthums, wie es seine Pfade in der Jugend, im Mannesalter, am Hofe, kurz im Vaterlande, erleuchtet hatte, jetzt wieder ungetrübt zu scheinen anfing.“ *) Wir dagegen meinen: der mit poetischen Bildern bemalte Vorhang bedeutet nichts anderes als eben die Poesie selbst, deren Phantasiegebilde ihn, Joukoffsky, so voreingenommen hatten, dass er auf die Lehrsätze des Christenthums nicht näher einging, obgleich er dieses letztere auch „im Nebel“, d. h. in der unbestimmten Vorstellung, die er davon hatte, liebte. Es ist sicherlich nicht ohne Wagniss, irgendwelche Worte Joukoffsky's anders zu deuten, als der mit ihm so vertraute und überhaupt so fein beobachtende Biograph sie gedeutet hat; aber die ganze Biographie selbst spricht für unsere Auslegung und gegen die des Verfassers. Joukoffsky hatte bis auf seine letzten Lebensjahre gerade soviel oder sowenig Christenthum als etwa der von ihm bewunderte, nachgeahmte und übersetzte Schiller. Seine Lehrjahre fielen in die Zeit der aufgeklärten Humanitätsideale, und wer damals das Christenthum „liebte“, identificirte es eben mit diesen Humanitätsidealen.

Das Schicksal Joukoffsky's hat manchen romanhaften Zug. Geboren von einer türkischen Gefangenen, erhält er nicht den Namen seines Vaters, eines wohlhabenden Gutsbesitzers im Gouvernement Tula, sondern den eines benachbarten armen Edelmanns, der ihn adoptirt. Er bleibt aber bei dem eigentlichen Vater und wird als Kind des Hauses erzogen. Es entwickelt sich bei ihm eine tiefe Leidenschaft für die Tochter einer seiner natürlichen Schwestern. In Folge der Satzungen seiner Kirche, welche die Ehe zwischen Oheim

*) Beiläufig bemerkt: zeigt sich nicht in diesem Satze ein grösseres Wohlwollen des Verfassers gegen dasjenige Element, welchem die letzte Phase Joukoffsky's angehörte, als gegen das seiner vorletzten? — Warum eigentlich das?

und Nichte verbietet, oder vielmehr nur in Folge einer unbegründeten Anwendung derselben auf den gegebenen Fall — denn vor dem Gesetz war ja Jene gar nicht mit ihm verwandt — muss er der Heissgeliebten entsagen und sie die Gattin eines Anderen (des dorpatschen Professors Moier) werden sehen. Von der dadurch geschlagenen Herzenswunde hat er nimmer zu genesen vermocht. Zwar heirathet er noch, er schon ein Greis, die 19jährige Tochter des livländischen Malers v. Reutern in Düsseldorf, aber bei allen Lobsprüchen, die er seiner jungen, kränklichen und pietistischen Gattin ertheilt, seufzt er im Stillen über das „theuer erkaufte Familienglück" und denkt er immer wieder mit Sehnsucht an das Grab seiner ersten Liebe auf dem dorpater Kirchhof. So ist denn, was sich vor uns hier abspinnt, ein Menschenleben gewesen voll Liebe, Freundschaft und Poesie, bestrahlt vom Ruhme und getragen von Fürstengunst, und dennoch in ein dauerndes Leid auslaufend — eine Herzensgeschichte rührender als die vieler Romane, ein Dichterschicksal, das selbst wieder zum Stoff und Gegenstand künftiger Dichtung zu werden vermöchte.

Was den Werth dieser Lebensbeschreibung für die russische Literaturgeschichte betrifft, so wird derselbe gewiss nicht gering anzuschlagen sein. Für den deutschen Leser freilich fehlt in dieser Hinsicht etwas — nämlich die gehörige Ausmalung der Nebenfiguren. Da kommen und gehen sie, diese Bludow, Wäsemsky, Neledinsky, J. und A. Turgeneff, Stourdza, Chomäkoff u. A., alle ohne dass der Verf. sie ordentlich einführte und uns vorstellte, als ob es lauter alte Bekannte wären. Nur einmal, bei Gogol, weicht der Verf. von dieser Regel ab, und da glaubt er sich merkwürdiger Weise wegen der beigebrachten „Specialitäten" entschuldigen zu müssen. Man sieht, er scheint sich vorzugsweise russische Leser gedacht zu haben, und doch, glauben wir, hätte er selbst unter dieser Voraussetzung in der angegebenen Beziehung freigebiger sein dürfen. Ein Hintergrund ist immer gut, bei jedem Bilde und selbst für den, der sich ihn allenfalls hinzuzudenken vermag. Indessen, auch so wie es ist, gewährt das Buch uns lichtvolle Einblicke in die Geschichte der russischen Literatur. Wenigstens von Joukoffsky's eigener schriftstellerischen Thätigkeit und von dem Inhalt seiner hauptsächlichsten Werke erhalten wir eine Vorstellung, die nichts an Klarheit zu wünschen übrig lässt. Damit ist aber zugleich das allgemeine Wesen der russischen Literatur in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts (mit dem Historiker Karamsin an ihrer Spitze) gekennzeichnet. Dieser empfindsame Idealismus, schwärmend für Liebe,

Hoffnung, Poesie, Ahnung einer besseren Welt u. s. w. — durch welche ungeheure Kluft ist er doch geschieden von dem gegenwärtig herrschenden und oft so arg übertriebenen Realismus der russischen Schriftsteller. Das Mittelglied zwischen beiden bildete bekanntlich der Byronismus eines Puschkin und Lermontow. Joukoffsky hat nicht nur diese beiden überlebt, sondern ist auch noch zu Gogol, dem Anfänger der realistischen Epoche, in nahe Beziehung gekommen. Aber natürlich ist er immer ein Kind seiner Zeit, der Zeit seiner blühenden Jahre, geblieben; die Modificationen seiner Dichtung konnten nicht gleichen Schritt halten mit den Wandlungen des Zeitgeschmacks, und so musste er es selbst ansehen, wie die höchste Gunst des lesenden Publicums sich von ihm auf andere Lieblinge übertrug. Nichts aber ehrt ihn vielleicht so sehr als die neidlose Unbefangenheit, mit welcher er diese Wendung sich vollziehen sah und z. B. Puschkin für einen Höherbegabten als sich selbst erklärte. Bei dem gegenwärtigen Geschlechte seiner Landsleute stehen Joukouffsky's Werke wahrscheinlich in noch niedrigerer Werthschätzung als bei dem der dreissiger und vierziger Jahre. Was gilt der Cultus der Schönheit und Humanität in dem Zeitalter der Nationalitäten! Eine kosmopolitische Abstraction, eine abgethane Kinderei!

Aber dieser nämliche idealistische Joukoffsky ist auch Erzieher des Herrschers gewesen, von dem die „neue Aera" Russlands datirt, und es könnte daher sehr wohl sein, dass ihm eine weit über das blos Literärische hinausgehende Bedeutung für die Geschichte Russlands zuzuschreiben ist. Ist doch in dieser Beziehung unter anderem z. B. auch das merkwürdig, dass Joukoffsky, wie S. 111 erzählt wird, förmlich „in Geschmack kam" Leibeigene frei zu lassen und frei zu kaufen. Es war dieses im Anfang der zwanziger Jahre. gerade zu gleicher Zeit als die Censur dem berühmten und auch schon bei Hofe beliebten Dichter seine Uebersetzung von Schiller's: „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei" etc. nicht zu drucken erlaubte. „Vierzig Jahre später" — so bemerkt dazu der Verfasser — „liess die Censur den kaiserlichen Ukas von der Befreiung der Bauern in Russland wohl durch". Joukoffsky gehörte natürlich zu den Freisinnigeren im damaligen Russland, und sammt seinen Gesinnungsgenossen wurde auch er von der dominirenden Partei gehasst und verdächtigt. Mit der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus änderten sich alle diese Dinge und Joukoffsky ist seitdem wegen seiner religiösen und politischen Ansichten unangefochten geblieben. Das Ver-

trauen, mit welchem ihm die Erziehung des Thronerben übergeben war, ist niemals erschüttert worden. Den künftigen Geschichtschreibern Russlands und wohl auch schon vielen gegenwärtigen Lesern wird Joukoffsky's Biographie vor allem in Betracht dieser seiner pädagogischen Wirksamkeit interessant sein.

Dem bedeutenden Inhalt des Buches entspricht die schöne Darstellungsgabe des Verfassers. Er versteht es lebendig zu erzählen und anschaulich zu schildern — eine Eigenschaft, die bei uns zu Lande bekanntlich nicht zu den gewöhnlichen gehört. Dem warmen Hauche, welcher das Werk durchweht, fühlt man den Herzensantheil des Verf. an seinem Gegenstande an. Es ist aber nicht blos der Ausfluss persönlicher Liebe und Pietät, sondern zugleich auch das Erzeugniss einer höher zielenden Absicht, die allerdings nur „zwischen den Zeilen" zu lesen ist, gemäss einer ohne Zweifel hierauf zu beziehenden Andeutung des Verf. am Schlusse seines Buches. Um keine Indiscretion zu begehen, hat auch der Referent hier dem Leser das Vergnügen des eigenen Ergründens zu gönnen.

—z.

In der berliner statistischen Zeitschrift (1870, Heft 1 u. 2) und in Hildebrand's Jahrbüchern (1870, Heft 4) treffen wir ein paar Abhandlungen des bereits durch seine „Biostatik der Stadt Reval" bekannt gewordenen Statistikers Herrn E. Kluge, und obgleich keinerlei einheimische Interessen durch jene beiden Aufsätze berührt werden, so glauben wir derselben hier dennoch kurz Erwähnung thun zu sollen, da der Verfasser bekanntlich unseren baltischen Provinzen angehört.

Die erstere Abhandlung: „Ueber die Errichtung statistischer Büreaux für grössere Städte" hat sich die Aufgabe gestellt, allen städtischen Communen von über 50,000 Einwohnern eine praktische Anleitung zur Errichtung der genannten Anstalten zu geben. Da Riga bereits versorgt ist, und keine der übrigen baltischen Städte die angegebene Bevölkerungshöhe auch nur annähernd erreicht, so glauben wir von dem Inhalte des Aufsatzes um so eher absehen zu können, als der bis in die kleinsten Details eingehenden Anweisung speciell die „Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1853" zu Grunde gelegt ist und wir auch sonst die allgemeinere Anwendbarkeit solcher genauen, die örtlichen Bedürfnisse und Umstände unberücksichtigt lassenden

Recepte sehr in Zweifel ziehen möchten. Die allgemeinen, in dem Aufsatze berührten Gesichtspunkte bieten nichts Neues.

Die zweite Abhandlung in Hildebrand's Jahrbüchern: „Die 7. Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses im Haag" ist ein dankenswerther Bericht über den Verlauf, die Verhandlungen und Beschlüsse des genannten Congresses. Gern hätten wir, trotz unserer Abneigung gegen Citate, in diesem Falle von Abschnitt zu Abschnitt auf das Genaueste die jedesmaligen Quellen citirt gesehen; denn wenn ein solcher Auszug auch als Uebersicht genügt, so muss jedenfalls demjenigen, der über specielle Punkte sich auf Grund der eigentlichen Quellen ausführlicher orientiren will, die Gelegenheit dazu geboten sein.

Da wir in der vorerwähnten Abhandlung die „Biostatik der Stadt Reval von E. Kluge, Reval 1867" citirt finden, so können wir der Versuchung nicht widerstehen, bei dieser Gelegenheit den Herrn Verfasser dringend zu mahnen, den von ihm gewählten Titel jener Schrift durch Veröffentlichung des die Statistik der Verstorbenen behandelnden Theiles doch endlich zur Wahrheit zu machen: der an sich bereits etwas gezwungene Titel „Biostatik" verliert vollends allen Sinn, wenn der Statistik der Geborenen keine Darstellung der Sterblichkeitsverhältnisse gegenüber gestellt ist.

Am Jahresschluss.

Riga, den 31. December.

Neujahr ist vor der Thür und wir gleiten aus einem Zeitabschnitt hinüber in einen anderen, kaum merklich, wie wenn das ablaufende Jahr ein Jahr wie andere auch gewesen wäre. Wenn ein Nachbar dem anderen nicht sein „prosit Neujahr" zuriefe, so mahnte uns kaum etwas an die Bedeutung des morgenden Tages. Denn er trägt seine Bedeutsamkeit nicht an der Stirn, sie wurde ihm vielmehr von einer Wissenschaft verliehen, die, weit erhaben über den kleinen Maasse des Menschenlebens, aus den Gesetzen des Weltalls ihre grossen Satzungen unserem Tagesleben gab. So wird einst auch das Jahr 1870, an dessen Schluss wir, sei es mit üblichem Spiel im Kreise der Familie, sei es mit dem Choral, den die Posaunen vom Thurme des rigaschen Rathhauses blasen, das neue Jahr in althergebrachter Weise knüpfen, erst von der Geschichte mit der Bedeutsamkeit genannt werden, die nur wenige Jahre auszeichnet.

Nach Frankreich weist uns die Erinnerung vorwiegend hin wenn wir dieser von der Geschichte ausgezeichneten Jahre gedenken, und von Blut und Gewaltthat finden wir sie erfüllt. Aber 1789 und 1848 tragen für uns doch ein Gepräge, welches uns mit den Gräueln versöhnt, die sie aufweisen: wir sehen in ihnen die Geburtsfeste eines grossen Theiles der Ideen, in denen wir heute leben. Unser geistiges Leben blüht und wurzelt in den Errungenschaften jener Jahre. Mehr von negativer Bedeutung war die Zeit von 1813. Es wurde Gewalt durch Gewalt vertrieben, und als dann im Innern der westlichen Staaten die Freiheit ihr Haupt erheben wollte, ward auch sie gewaltsam niedergeschmettert.

Wer wollte es leugnen, dass heute das Jahr 1870 mehr der Zeit der Befreiungskriege mit ihrem negativen Charakter, als den Perioden der Revolutionen mit ihren positiven Schöpfungen gleicht! Denn

selbst das Grösste, was dieses Jahr uns gebracht hat, Kaiser und Reich, ist eine Form, deren segensreichen Inhalt wir erst von der Zukunft erwarten. Vernichten und Zerstören ist die Arbeit des Jahres 1870 gewesen, das Schaffen und Aufbauen hoffen wir von den kommenden Jahren.

Zunächst freilich gleicht diese Hoffnung mehr den Wünschen, die wir in der eigenen Brust umhertragen, unbekümmert um die thatsächlichen Verhältnisse der Aussenwelt, dem Ausdruck der eigenen, subjectiven Bedürfnisse. Denn was heute am meisten unseren Geist beschäftigt, sind die Mittel der Vernichtung, nicht die des Schaffens. Zu Anfang des Jahres 1870 meinte man, es sei die Zeit gekommen, wo die civilisirte Welt den Tomahawk begraben und sich sicher niedersetzen könne, die Friedenspfeife im Kreise der Mächtigen der Erde umhergehen zu lassen. Man erörterte eifrig die Abrüstungsfrage und einige Schwärmer glaubten an die baldige Lösung derselben. Heute hat die Bevölkerung zweier grossen Länder den Pflug zum Schwerte verwandelt und eben wird die Stadt, die sich gern für den Mittelpunkt der Civilisation hält, von dem ersten Culturvolke unserer Zeit mit den gewaltigsten Zerstörungsmitteln, die die Kriegsgeschichte aufzuweisen hat, angegriffen. Und wo wir hinblicken in Europa, da finden wir diesen selben Geist der Zerstörung thätig. Fast alle Staaten scheinen aus dem Gleichgewicht gebracht zu sein, welches die Bürgschaft für die Sicherheit des nächsten Tages bietet, und die binnen kurzem zusammentretende londoner Conferenz wird den getreuen Ausdruck der Umwälzungen bieten, welche in den staatlichen Verhältnissen unseres Welttheiles innerhalb eines halben Jahres zum Ausbruch gekommen ist. Dennoch wird diese Conferenz von hoher Bedeutung sein, denn was der grosse deutsche Krieg an positiven Schöpfungen bisher aufzuweisen hat, wird dort zuerst seine Probe zu bestehen haben, das umgestaltete Europa wird sich in ihr spiegeln. Zwei Thatsachen spannen hierbei hauptsächlich unsere Aufmerksamkeit: erstens die Stellung, welche das neue deutsche Reich einnehmen wird, und dann das demnächst grösste Ereigniss jüngster Zeit, die plötzlich improvisirte Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich. Oesterreich scheint endlich aus der Politik der trügerischen Ideen und Traditionen zu der der realen Verhältnisse übergegangen zu sein, und während es vor wenigen Monaten gegen Deutschland rüstete, hat der Fall Frankreichs rasch andere Gefühle in der Seele des freundschaftsbedürftigsten der Staaten angefacht.

Diesen grossen Ereignissen des Westens reiht sich ebenbürtig an Wichtigkeit für uns ein anderes im Osten an, auf welches sich unser Auge richtet, wenn es die Bilder des Kampfes in Frankreich verlässt. Dort stehen zwei Nationen Europas in Waffen, und eine dritte schickt sich an, es ihnen an kriegerischem Geiste gleich zu thun. Soeben brachten uns die Zeitungen die Grundzüge einer neuen Wehrverfassung für Russland, die dem preussischen Muster der Volksbewaffnung folgt. Auch bei uns soll der Bürger, während er den Pflug führt oder die Feder, während er den Hammer oder das Weberschifflein bewegt, zugleich mit dem Schwert umgürtet werden, das er mit kundiger Hand zu schwingen weiss. Diese rEntwurf zu einer Reform, deren Einführung wir schon in nächster Zukunft entgegensehen, ist nicht das Project zu einer zusammenhangslosen, unvorbereiteten Institution, sondern der Abschluss einer Reihe von Maassregeln, die die Verstärkung der Militärmacht Russland's im Auge hatten. Schon seit dem Krimkriege wurde auf dieses Ziel hingearbeitet. Die Erfahrungen jenes Krieges mögen zuerst die Nothwendigkeit einer Eisenbahnverbindung der weiten Grenzen des Reichs nahe gelegt haben. Strategische Rücksichten riefen die grosse Thätigkeit der Staatsregierung zuerst hervor, die dieselbe in den letzten 15 Jahren in dieser Beziehung entfaltet hat, mercantile Gründe traten hinzu, und so sehen wir heute Russland von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere, von der Wolga bis zur Weichsel von den Hauptadern einer Schienenverbindung durchzogen, auf deren Herstellung der Staat ungeheure Mittel verwandt hat. Während Russland im Jahre 1850 nur 468 Werst Schienenweg hatte, waren am 1. Januar d. J. bereits 7,748 Werst im Betriebe, deren Anlagecapital sich auf 700 Millionen Rubel belief. Grosse Opfer wurden zur Anlage von Gewehrfabriken und Geschützgiessereien, und in letzter Zeit zur Neubewaffnung des Heeres gebracht.

Russland ist weniger als andere Länder einem äusseren Angriffe ausgesetzt und ein solcher Angriff ist ihm schon um deswillen weniger verderblich, weil seine weiten Gebiete von geringer Bevölkerung und Cultur belebt sind, gegen deren Leben ein Angriff gerichtet wäre. Mit dem Steigen der Cultur aber mehren sich die verletzbaren Theile des Körpers und mehrt sich das Bedürfniss nach ausreichendem Schutze.

Nachdem im Jahre 1861 die Leibeigenschaft in Russland aufgehoben war, schritt man alsbald zu den Vorbereitungen eines anderen Mittels der Verstärkung der Wehrkraft des Reichs. Die

Rekrutenaushebungen, die bisher nur in längeren Perioden wiederkehrten, wurden seit 1863 alljährlich wiederholt, die Dienstzeit wurde verkürzt, die Masse der jährlich auf unbestimmte Zeit entlassenen Urlauber vermehrt, die Stellvertretung durch Loskauf erschwert. Es wurde auf diese Weise der allmälige Uebergang zu dem jetzt ins Leben tretenden Wehrsystem angebahnt. Es mag auch hierbei nicht der militärische Gesichtspunkt allein maassgebend gewesen sein. Die Aufhebung der Leibeigenschaft löste überall die harten, aber starken und einfachen Fesseln, welche im Volke die Ordnung aufrechthielten. Bei der quantitativen und qualitativen Unzulänglichkeit anderer Elemente der Ordnung mag auf die militärische Zucht und Disciplin ein Theil der früheren Zucht des Erbherrn übertragen worden sein. Das Wehrgesetz, welches gegenwärtig von einer Allerhöchst niedergesetzten Commission ausgearbeitet werden soll, wird auch mit seiner Einführung noch nicht die Vollständigkeit der preussischen Wehrverfassung unserer Tage erreichen, und es werden noch Jahre vergehen ehe das Princip der allgemeinen Militärpflichtigkeit in seinen weiteren Consequenzen in Russland zur Geltung gelangen und die Frucht der seitherigen Reformen gereift sein wird. Indessen verliert dieser Schritt dadurch nicht an seiner ungeheuren Bedeutung besonders für das wirthschaftliche und culturliche Leben des Volks.

Wie in Preussen in die Zeit vor und während der Befreiungskriege die meisten grossen Reformen fallen und an die Abolition der Erbunterthänigkeit und die Schöpfung des kleinen Grundbesitzes sich die Volksbewaffnung reihte, so schliessen sich diese Reformen auch in Russland eng aneinander. Und als ob die Parallele zwischen den grossen Reformperioden der beiden Nachbarvölker bis zuletzt eingehalten werden sollte, fällt, wie in Preussen die Städteordnung Stein's, so auch bei uns die im ablaufenden Jahre zum Gesetz gewordene neue Städteverfassung zeitlich mitten in die anderen grossen Neuerungen hinein.

Mit wie lebhaftem Interesse wir Balten allen den bisher berührten Fragen folgen, stehen wir zu der letzteren doch anders als zu den übrigen. Denn während wir uns zu den äusseren politischen Verhältnissen und auch zu der neuen russischen Wehrverfassung in gewissem Sinne passiv verhalten, reicht die Frage nach der neuen Stadtverfassung in den Bereich unserer Thätigkeit, unseres Mitschaffens hinein. Die von den Verhältnissen der Städte des übrigen Reichs abweichenden Zustände in den Städten unserer baltischen Provinzen fordern Modificationen in der neuen Stadtverfassung, die

diesen Zuständen gerecht werden. Bereits seit vielen Jahren mit der Regierung geführte Verhandlungen über eine neue Verfassung der baltischen Städte haben bisher kein definitives Resultat erzielt. Unsere städtischen Vertretungen arbeiten an dieser wichtigen Aufgabe und wir erwarten von dem kommenden Jahre endlich auch in unseren Provinzen auf Grund dieser Arbeiten eine Stadtverfassung eingeführt zu sehen, welche der weiteren freien Entwickelung unseres Städtewesens mit objectiver Würdigung der bisherigen Bedingungen ihres Gedeihens den Weg ebnet.

Eine fernere Angelegenheit, die eben alle gebildeten Classen bei uns beschäftigt und die ausschliesslich baltische Bedeutung hat, ist die Justizreform. Auch sie gleicht leider dem sisyphischen Stein, den wir seit Jahren den Berg hinaufrollen, um dann wieder unten anzufangen. Auch um ihretwillen sind jahrelange Verhandlungen resultatlos gepflogen, umfassende und gründliche Entwürfe umsonst ausgearbeitet worden. Wieder wälzen die vereinten Kräfte der Provinzen daran, das lange gefühlte und immer dringender werdende Bedürfniss nach einem verbesserten Gerichtswesen und Processverfahren befriedigt zu sehen.

Noch manche andere ungelöste Fragen von hoher Bedeutung für baltischprovinzielles Leben nehmen wir aus dem alten ins neue Jahr hinüber. Der Beginn des Jahres 1870 war ausgezeichnet durch besonders rege Thätigkeit unserer drei leitenden politischen Körperschaften. Aus den Landtagen der drei Ritterschaften gingen ebenso zahlreiche als wichtige Reformen und andere Beschlüsse hervor, deren viele bereits als Gesetze in Wirksamkeit getreten sind. Wir heben hier besonders den von der livländischen Ritterschaft geschaffenen, von dem alten Kirchspielsconvente abgezweigten Kirchen- und Schulconvent hervor, der von den bäuerlichen Gemeinden durch selbstgewählte Delegirte beschickt werden soll. Zum ersten mal am Schlusse dieses Jahres hat der livländische Bauer einen allgemeinen Wahlact vorzunehmen gehabt und zum ersten mal werden Herr und Bauer gemeinsame Angelegenheiten völlig coordinirt mit einander berathen und ordnen. Diese und manche andere neue Einrichtung werden im beginnenden Jahre ihre erste Probe zu bestehen haben. Wenn wir im nächsten Jahre keine Reformlandtage wie heuer zu erwarten haben, so werden wir doch vollauf an der praktischen Verwerthung der gefassten Beschlüsse, der vielen neuen Institutionen

zu arbeiten und auf eine weitere Entwickelung des Gegebenen uns vorzubereiten haben. Denn unsere agraren wie städtischen Verhältnisse drängen mit fast ungestümer Gewalt vorwärts. Wir erwähnen der von der Staatsregierung projectirten Abolition der Kopfsteuer und Ersetzung derselben durch eine Grundsteuer. Diese Maassregel, verbunden mit der allgemeinen Wehrpflicht stellt die Aufhebung einer Einrichtung in Aussicht, deren Misstände seit lange zu vielen Beschwerden und zu entsprechenden Abolitionsvorschlägen seitens der Landtage Veranlassung gegeben haben. Der solidarischen Haft der Gemeinden für ihre Leistungen gegenüber der Krone werden ihre hauptsächlichsten Objecte, Rekrutenlast und Kopfsteuer entzogen und damit ihr Zweck und ihre Fortdauer aufgehoben werden. Für die Entwickelung unserer Gemeindeverhältnisse wird dadurch eine äusserst drückende Fessel beseitigt werden. — Ferner dürfte sehr bald sich die Nothwendigkeit herausstellen, den Verkauf der Bauerländereien für Herren und Bauern zu erleichtern und dadurch mit zu beschleunigen. Diese Angelegenheit gewinnt von Tage zu Tage an Bedeutung und muss in kurzer Zeit die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Landtage unserer Provinzen in Anspruch nehmen wenn nicht bedeutende Schäden sich verallgemeinern sollen. — Eine andere Angelegenheit, welche das flache Land bewegt, ist das Kirchenpatronat, das Verlangen der bäuerlichen Bevölkerung nach Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarren. Diesem Verlangen ist jedoch die Anschauung einiger unserer maassgebenden öffentlichen Factore — wie wir meinen, mit Recht — entgegengetreten und wir hoffen, dass sich diese Anschauung auch in der bäuerlichen Bevölkerung allmälig Bahn brechen wird. — Die agraren Verhältnisse überhaupt, wie sie sich auf Grund der neuen Landgemeindeverordnung seit vier Jahren bei uns herauszubilden im Begriff sind und trotz mancher Misstände uns zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen, werden noch lange unsere rege Theilnahme und Arbeit in Anspruch nehmen.

Dieses sind die vornehmsten Gegenstände, auf welche als Hinterlassenschaft des Jahres 1870 in dem kommenden Jahre voraussichtlich unser öffentliches Interesse gerichtet sein wird. Es sind vielerlei und schwerwiegende Dinge und wir dürfen nicht annehmen, dass wir einer „stillen Zeit“ entgegengehen. Wenn wir vom Kriege verschont wurden und unsere Sylvesternacht nicht auf Vorposten zu verbringen haben, so bleiben wir doch auch fernerhin *„toujours en vedette.“*

Auch die „Baltische Monatsschrift“ wird fortfahren, nach Möglichkeit das Ihrige zur Förderung der schwebenden baltischen Fragen beizutragen. Denn was auch die Zukunft bringen möge, es bleibt die Pflicht eines Jeden, auf dem ihm gewordenen, wenn auch ungünstigen Posten auszuharren.

E. B.

Berichtigung.

Im September-Octoberheft der „Baltischen Monatsschrift“ dieses Jahrgangs, S. 483, Zeile 13 von unten hat es zu heissen: statt „Scriptor. rer. germ.“ — „Monumenta germ. hist.“

Von der Censur erlaubt. Riga, den 8. Januar 1871.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.



Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

E. von der Brüggen

unter Mitwirkung von Bibliothekar **G. Berkholz** in Riga, Oberlehrer **H. Diederichs** in Mitau, Professor **E. Laspeyres** in Dorpat, Oberlehrer **Fr. Bienemann** in Reval.

19. Band.

Neue Folge. — Erster Band.

Januar und Februar 1870.

Inhalt:



RIGA, 1870.

Verlag von Bacmeister & Brutzer.

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop.
Per Post: Postgebühren 45 Kop., Verpackungskosten 5 Kop. = 5 Rbl.
In Deutschland 5 Thaler.

Literarischer Bericht

pro November-December 1869.

Mitgetheilt von der Buchhandlung **Bacmeister & Brutzer** in **Riga,** durch welche alle hier verzeichneten Schriften zu beziehen sind:

I. Encyclopädie. Literaturwissenschaft.

Handbuch, politisches. Staats-Lexikon für das deutsche Volk. 6. Heft. [Leipzig, Brockhaus.] — 45.

Hettner, H., Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. [Braunschweig, Vieweg & S.] 3. Thl. 3. Buch. 1. Abth.: Die Sturm- und Drangperiode. 2. 70.

Delff, H. K. H., Dante Alighieri u. die göttliche Komödie. [Leipzig, Teubner.] 1. 8.

Röpe, G. R., die moderne Nibelungendichtung. Mit besond. Rücksicht auf Geibel, Hebbel und Jordan. [Hamburg, O. Meissner.] 1. 8.

Scartazzini, J. A., Dante Alighieri, seine Zeit, sein Leben und seine Werke. [Biel, Steinheil.] 3. 24.

Ring, M., Lorbeer u. Cypresse. Literaturbilder. Berlin, Lesser.] geb. m. G. 1. 80.

II. Philosophie.

Trendelenburg, A., Kuno Fischer und sein Kant. [Leipzig, Hirzel.] — 36.

Lemcke, C., populäre Aesthetik. 3. Aufl. [Leipzig, Seemann.] 3. 65.

Hartenstein. G., historisch-philosophische Abhandlungen. [Leipzig, Voss.] 4. 95.

Grote, L., Leibnitz u. seine Zeit. Populäre Vorlesungen. [Hannover, Brandes.] 2. 70.

III. Rechts- und Staatswissenschaft. Nationalöconomie.

Sohn, A., Staatspolizei und Selfgovernment. [Wien, Linz, Haslinger.] — 45.

v. **Lavergne-Peguilhen**, die conservative Sociallehre mittelst Erörterung von Tagesfragen erläutert. 2. Heft. [Berlin, F. Schulze.] 1. 2.

Böhmert, V., Armenpflege und Armengesetzgebung. [Berlin, Stilke & v. M.] — 27.

v. **Hermann**, F. B. W., staatswirthschaftliche Untersuchungen. 2. Aufl. [München, Fleischmann.] 4. 50.

Kiehl, E. J., die Anfangsgründe der Volkswirthschaft. [Berlin, Puttkammer & M.] 1. 35.

Schumann, J., das Institut der Civilehe vom Standpunkte des heutigen Staates und der öffentlich aufgenommenen Kirchen betrachtet. [Nördlingen, Beck.] — 72.

v. **Beaulieu-Marconnay**, E., das bäuerliche Grunderbrecht vom Standpunkte des Gesetzgebers mit besonderer Rücksicht auf das Herzogthum Oldenburg. [Oldenburg, Schulze.] — 57.

Böhmert, V., über die Lotterien- und Prämienanleihen nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen und Erfahrungen. [Berlin, Stilke & v. M.] — 54.

IV. Geschichte und Hülfswissenschaften.

Althaus, Fr., englische Charakterbilder. 2 Bde. [Berlin, v. Decker.] 8. 10.

Häusser, L., gesammelte Schriften. [Berlin, Weidmann.] 1. Bd.: Zur Geschichtsliteratur. 5. 95.

Juste, Th., Leopold I, König der Belgier. Nach ungedruckten Quellen geschildert. Deutsch von Dr. J. J. Balmer-Riech. 5. 40.

Eckardt, J., Russland's ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft. [Leipzig, Dunker & H.] 2. [illegible]

Sofie Schröder wie sie lebt im Gedächtniss ihrer Zeitgenossen und ihrer Kinder. Mit Abbildungen. [Wien, Wallishausser] 2. 70.

Schmoller, G., zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. [Halle, Buchhandlung des Waisenhauses.] 2. [illegible]

Holm, A., Geschichte Siciliens im Alterthum. 1. Bd. [Leipzig, Engelmann.] [illegible]

v. **Treitschke**, H., historische und politische Aufsätze. Neue Folge. 2 Theile. [Leipzig, Hirzel.] 3. 78.

v. Noorden, C., europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. [Düsseldorf, Buddeus.] 1. Abth.: Der spanische Erbfolgekrieg. 1. Bd. 4. 50.

v. Lagerström, A., edle Frauen. Skizzen. [Gotha, F. A. Perthes.] 1. 26.

Beck, A., Geschichte des gothaischen Landes. 2. Bd. [Gotha, Thienemann.] 4. 5.

Tempeltey, E., Friedrich Rückert. Festrede. [Coburg, Riemann'sche Hofbuchh.] — 18.

Almanach de Gotha. Annuaire diplomatique et statistique pour l'année 1870. 107. année. 32. [Gotha, Perthes.] geb. 2. 3.

Hofkalender, Gothaischer genealogischer, nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche auf das Jahr 1870. 107. Jahrg. 32. [Ebend.] geb. 2. 3.

Taschenbuch, genealogisches, der freiherrlichen Häuser auf das Jahr 1870. 20. Jahrg. 32. [Ebend.] geb. 2. 25.

— — der gräflichen Häuser auf das Jahr 1870. 43. Jahrg. 32. [Ebend.] geb. 2. 70.

— Gothaisches genealogisches, nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch auf das Jahr 1870. 107. Jahrg. 32. [Ebend.] geb. 2. 3.

Ihne, W., römische Geschichte. 2. Bd. [Leipzig, Engelmann.] 2. 3.

Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen. 4. [Bremen, Müller.] 2. Abth.: Kohl, J. G., Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens. — 54.

Venedey, J., die deutschen Republikaner unter der französischen Republik. [Leipzig, Brockhaus.] 3. 15.

V. Erd- und Völkerkunde. Statistik. Reisen.

v. Hoffweiler, G. F., Sicilien. Schilderungen aus Gegenwart und Vergangenheit. Mit 36 Orig.-Zeichnungen von A. Metzner. Imp. 4. [Leipzig, A. Dürr.] 7. 20.

Wagner, M., naturwissenschaftliche Reisen im tropischen Amerika. [Stuttgart, Cotta.] 4. 73.

Böckh, R., der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Eine statistische Untersuchung. [Berlin, Guttentag.] 3. 60.

Braun, J., Gemälde der mohammedanischen Welt. [Leipzig, Brockhaus.] 3. 15.

Die milden Privatstiftungen zu Hamburg. 2. Aufl. [Hamburg, Mauke.] 95.

VI. Malerei. Musik. Kunstkritik.

Schwarz, C. W. G. E., die Iphigeniensage und ihre dramatischen Bearbeitungen. [Leipzig, Fr. Fleischer.] — 45.

VII. Unterhaltungsliteratur.

Müller, O., der Professor von Heidelberg. Ein deutsches Dichterleben aus dem 16. Jahrhundert. 3 Bde. [Stuttgart, Körner.] 5. 40.

Dorn, H., aus meinem Leben. [Berlin, Behr.] — 90.

Stifter, A., bunte Steine. Ein Festgeschenk. 3. Aufl. [Pest, Heckenast.] 2. 70.

VIII. Flugschriften.

Rittinghausen, M., social-demokratische Abhandlungen. [Leipzig, E. H. Mayer.] 3. Heft: Die unhaltbaren Grundlagen des Repräsentativ-Systems. à Heft — 23.

Fischhof, A., Oesterreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Politische Studie. [Wien, Wallishausser.] 1. 80.

Weiss, K., der Nothstand unter den Frauen und die Abhülfe desselben. [Berlin, Brigl.] — 34.

Walchner, F. H., politische Wahrheiten. Gesammelt für das deutsche Volk. [Carlsruhe, C. Müller.] — 34.

Kretzschmar, Heinr., die directen Steuern in Sachsen. [Dresden, Heinrich.] — 27.

Studien über Dalmatien und Oesterreichs Politik. [Graz, Pock.] — 23.

Die Zukunfts-Partei und die Aufgaben der preussischen Regierung und Gesetzgebung. [Berlin, Mitscher & R.] — 45.

Pogodin, Prof., Offener Brief an Herrn Professor Schirren über dessen Buch: Livländische Antwort. — 45.

Von der Redaction.

Verschiedene Umstände haben die Herausgabe dieses ersten Heftes aufgehalten. Diese Verspätung wird jedoch um so weniger eine Störung des regelmässigen Erscheinens unserer Zeitschrift zur Folge haben, als vorläufig für diesen Jahrgang der Modus **zweimonatlicher Hefte** eingehalten werden soll.

Jedes dieser Doppelhefte wird nur aus 6 bis 7 Druckbogen bestehen, also dem Umfang je zweier bisheriger Hefte nicht gleichkommen, dem entsprechend auch der Preis um 2 Rbl. pro Jahrgang, d. i. auf 4 Rbl. 50 Kop. ermässigt worden ist.

Hinsichtlich des Inhalts der hiemit beginnenden „Neuen Folge“ der Baltischen Monatsschrift brauchen wir kein Programm aufzustellen, weil wir im Ganzen in derselben Art und Weise fortzufahren gedenken, welche dieser Zeitschrift schon seit Jahren eigen gewesen ist und daher als zur Genüge bekannt vorausgesetzt werden darf.

Die im Titelblatt als „mitwirkend“ genannten Herren werden die Gefälligkeit haben, geeignete Beiträge für die Baltische Monatsschrift anzunehmen und überhaupt alle Beziehungen zwischen den Mitarbeitern und der Redaction vermitteln zu helfen. Selbstverständlich aber können Beiträge auch direct an die Redaction oder an die Verlagshandlung von Bacmeister & Brutzer in Riga eingesandt werden.

Unsere nächsten Hefte werden unter Anderem folgende Aufsätze enthalten:

„Statistische Studien zur Wohnungsfrage“, von Laspeyres.

Fortsetzung des im vorliegenden Heft abgebrochenen Aufsatzes „Zur livländischen Landtagsgeschichte“.

„Marie Therese und Louise de La Vallière“ von H. Sewigh.

„Winkelmann und der livländische Landrath von Berg“.

„Ueber lettische Urgeschichte und Mythologie“ von G. Berkholz.

„Garlieb Merkel als ästhetischer Kritiker, politischer Schriftsteller und Journalist“ von H. Diederichs.

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
E. von der Brüggen
unter Mitwirkung von Bibliothekar **G. Berkholz** in Riga, Oberlehrer **H. Diederichs** in Mitau, Professor **E. Laspeyres** in Dorpat, Oberlehrer **Fr. Bienemann** in Reval.

19. Band.

Neue Folge. — Zweiter Band.

März und April 1870.

Inhalt:



RIGA, 1870.
Verlag von Bacmeister & Brutzer.

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop.
Per Post: Postgebühren 45 Kop., Verpackungskosten 5 Kop. = 5 Rbl.
In Deutschland 5 Thaler.

Literarischer Bericht
pro Januar-Februar 1870.

Mitgetheilt von der Buchhandlung **Bacmeister & Brutzer** in **Riga**, durch welche alle hier verzeichneten Schriften zu beziehen sind:

I. Encyklopädie. Literaturwissenschaft.

Bluntschli's Staatswörterbuch in 3 Bdn. hersg. von Löning. 6. Heft. [Zürich, Schulthess.] —36.

Handbuch, politisches. Staatslexikon für das deutsche Volk. 7. Heft. [Leipzig, Brockhaus.] —15.

Pfleiderer, E., Leibnitz als Verfasser von 12 anonymen, meist deutsch-politischen Flugschriften. [Leipzig, Fues.] 1. 8.

v. Sivers, J., Humboldt und die deutsche Bildungsquelle in Livland. Rede. [Leipzig, Steinacker.] —23.

Genée, R., Geschichte der Shakespeare'schen Dramen in Deutschland. [Leipzig, Engelmann.] 3. 72.

Wiechmann, C. M., Mecklenburgs altniedersächsische Literatur. Ein bibliograph. Repertorium der seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum 30jähr. Kriege in Mecklenburg gedruckten niedersächs. oder plattdeutschen Bücher. 2. Theil. Zweite Hälfte des 16. Jahrh. [Schwerin, Stiller.] —90.

Ehrenberg, C. G., Gedächtnissrede auf Alex. v. Humboldt gehalten am 7. Juli 1859. [Berlin, Oppenheim.] —15.

II. Philosophie.

Meissner, C., die Natur aufgefasst nach ihren Aeusserungen und Ableitung ihres Begriffs. [Jena, F. Frommann.] —54.

Müller, M., im Lande der Denker! oder: werden die Gelehrten, namentlich meine lieben Landsleute, noch nicht bald einig in Bezug einer Neugestaltung unseres Culturideals? [Berlin, Loewenstein.] —81.

Brasch, M., Bened. v. Spinoza's System der Philosophie nach der Ethik und den übrigen Tractaten desselben in genetischer Entwickelung dargestellt. [Berlin, Wruck.] 1. 8.

Büchner, L., die Stellung des Menschen in der Natur etc. 2. Liefg. [Leipzig. Thomas.] 1. 13.

Oncken, W., die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen. 1. Hälfte. [Leipzig, Engelmann.] 2. 37.

Daumer, G. F., Charakteristiken und Kritiken, betr. die wissenschaftlichen, religiösen und socialen Denkarten, Systeme, Projekte und Zustände der neuesten Zeit. [Hannover, Rümpler.] 1. 8.

III. Rechts- und Staatswissenschaft. Nationaloekonomie.

Romberg, H., das Strassenrecht auf See. Mit 6 Taf. in Farbendruck. [Bremen, Heyse.] 1. 35.

Quaritsch, Institutionen und Rechtsgeschichte. Lehrbuch und Repititorium des römischen Privatrechts und Civilprocesses. 2. Ausg. [Berlin, Weber.] 2. 70.

Wirth, Max, Grundzüge der National-Oekonomie. [Cöln, Du Mont-S.] 3. Bd.: Handbuch des Bankwesens. [illegible] 5.

Bernau, die Abschaffung der Todesstrafe. Anmerkungen zu dem Entwurfe des Strafgesetzbuches für den norddeutschen Bund. [Berlin, v. Decker.] [illegible]5.

Bischof, A., Katechismus der Finanzwissenschaft. [Leipzig, Weber.] [illegible]5.

Thudichum, F., Verfassungsrecht des norddeutschen Bundes und des Zoll[illegible]s. 2. (letzte) Abth. [Tübingen, Laupp.] [illegible]0.

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
E. von der Brüggen
unter Mitwirkung von Bibliothekar **G. Berkholz** in Riga, Oberlehrer **H. Diederichs** in Mitau, Professor **E. Laspeyres** in Dorpat, Oberlehrer **Fr. Bienemann** in Reval.

19. Band.

Neue Folge. — Erster Band.

Mai und Juni 1870.



Inhalt:



RIGA, 1870.
Verlag von H. Brutzer & Co.

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop.
Per Post: Postgebühren 45 Kop., Verpackungskosten 5 Kop. = 5 Rbl.
In Deutschland 5 Thaler.

Literarischer Bericht

pro März-April 1870.

Mitgetheilt von der Buchhandlung **H. Brutzer & Co.** in **Riga**, **durch** welche alle hier verzeichneten Schriften zu beziehen **sind**:

I. Encyklopädie. Literaturgeschichte.

Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, hrsg. durch K. Elze. 5. Jah[illegible] Gr. 4. In eleg. Einb. Berlin, Asher & Co. 4.

Immermann, Karl. Sein Leben und seine Werke, aus Tagebüchern und Brie[illegible] an seine Familie zusammengestellt. Hrsg. von G. zu Putlitz. 2 Bnde. Berlin, Besser. 4.

Haym, R., die romantische Schule. Ein Beitrag zur Geschichte des deutsch[illegible] Geistes. Gr. 8. Berlin, Gaertner. 5.

Brömel, A., Johann Georg Hamann. Ein Literaturbild des vorigen Jahrhunder[illegible] Gr. 8. Berlin, Schlawitz. —

Schasler, M., Hegel. Populäre Gedanken aus seinen Werken. Gr. 8. Berl[illegible] Loewenstein. 1. [illegible]

Breitenbach, L. Ueber den Entwickelungsgang der Goethe'schen Poesie bis [illegible] italienischen Reise. 8. Berlin, Weidmann. —

II. Philosophie.

Meyer, J. B., philosophische Zeitfragen. Populäre Aufsätze. Gr. 8. Bo[illegible] Marcus. 2.

III. Rechts- und Staatswissenschaft. Nationalökonomie.

Blum, H., das Strafgesetzbuch für den norddeutschen Bund nebst dem Einführung[illegible] gesetz erläutert. 1 Lfg. Zürich, Schulthess. —

Frantz, C., die Naturlehre des Staates als Grundlage aller Staatswissensch[illegible] Leipzig, Winter. 2. [illegible]

Stahl, F. J., die Philosophie des Rechts. 1 Bnd. Geschichte der Rechtsphilosoph[illegible] 4. Aufl. Gr. 8. Heidelderg, Mohr. 4.

Pfaff, A., das Staatsrecht der alten Eidgenossenschaft bis zum 16. Jahrh. Gr. [illegible] Schaffhausen, Hurter. —

Schulze, H., das preussische Stastsrecht auf Grundlage des deutschen Staatsrech[illegible] dargestellt. 1. Abth. Gr. 8. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1. [illegible]

IV. Naturwissenschaft. Astronomie.

Hammerschmied, J., Rundschau im Gebiete der Naturwissenschaften. 2. Aufl[illegible] Gr. 8. Wien, Czermak. 1. [illegible]

Seubert, M., Lehrbuch der gesammten Pflanzenkunde. 5. Aufl. Gr. 8. Leip[illegible] Winter. 2. [illegible]

Wirth, G., die Fortschritte der Naturwissenschaften m. besonderer Beücksichtig[illegible] ihrer praktischen Anwendung. 1 Heft. Langensalza, Gressler. —

V. Geschichte und Hilfswissenschaften.

Schäfer, A., Geschichte des siebenjährigen Krieges. 2. Bnd. 1. Abth. Vom [illegible] fange des Jahres 1758 bis zur Eröffnung des Feldzuges von 1760. Gr. [illegible] Berlin, Besser. 4.

Besse, P., die Königin Louise von Preussen und ihre welthistorische Bede[illegible] Cöln, Bädeker.

Schmidt, A., tableaux de la révolution française. Tome 3. Gr. 8. Leipzig, [illegible] & Co. 3. 60 cplt.

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
E. von der Brüggen
unter Mitwirkung von Bibliothekar **G. Berkholz** in Riga, Oberlehrer **H. Diederichs** in Mitau, Professor **E. Laspeyres** in Dorpat, Oberlehrer **Fr. Bienemann** in Reval.

19. Band.

Neue Folge. — Erster Band.

Juli und August 1870.



Inhalt:



RIGA, 1870.
Verlag von H. Brutzer & Co.

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop.
Per Post: Postgebühren 45 Kop., Verpackungskosten 5 Kop. = 5 Rbl.
In Deutschland 5 Thaler.

Literarischer Bericht

pro Juli-August 1870.

Mitgetheilt von der Buchhandlung **H. Brutzer & Co.** in **Riga**, durch welche alle hier verzeichneten Schriften zu beziehen sind:

I. Encyklopädie. Literaturgeschichte.

Niemeyer, Ed., Lessing's Minna von Barnhelm. Histor.-krit. Einleitung nebst fort-laufendem Commentar. [Dresden, Höckner.] — 6[illegible]

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge, hrsg. von Virchow und v. Holtzendorff. [Berlin, Lüderitz.] à Heft — [illegible]
95. Heft: v. Holtzendorff. England's Presse. — 2[illegible]

Shakespear-Museum. Zeitschrift für Geschichte und Pflege des Shakespear-Studiums. 1. Bd. in 6 Nrn. [Leipzig, Shakespear-Verlag.] 1. 3[illegible]

Sauppe, H., Goethiana. 4°. [Göttingen, Dieterich.] — 36

Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Goedeke u. Tittmann. [Leipzig, Brockhaus.] 4. Bnd. Hans Sachs Dichtungen I. à Bnd. 1. 35; geb. 1. 80

II. Philosophie.

Flammarion, C., Gott in der Natur. Deutsche Ausgabe von E. Prinzessin Schönaich-Carolath. [Leipzig, Weber.] 3. 38.

Schwegler, A., Geschichte der Philosophie im Umriss. 7. Aufl. [Stuttgart, Conradi.] 1. 62.

Biedermann, G., die Wissenschaft des Geistes. 3. Aufl. [Prag, Tempsky.] 4. 5.

— Metaphysik in ihrer Bedeutung für die Begriffswissenschaft. [Ebend.] — 54.

III. Rechts- und Staatswissenschaft. Nationalökonomie.

Maurus, H., die moderne Besteuerung und die Besteuerungsreform vom Standpunkte des gemeinen Rechts. [Heidelberg, C. Winter.] 2. 70.

Die Frage von der Todesstrafe. Versuch einer histor. Darstellung der verschiedenen Auffassungen. [Bremen, Müller.] — 72.

Schroeder, R., Rechtskarte von Deutschland, darstellend die auf dem Gebiete des Privatrechtes herrschenden Rechtssysteme im J. 1870. Nebst Erläuterungen. 4. [Gotha, J. Perthes.] — 36.

Fürst, J., das peinliche Rechtsverfahren im jüdischen Alterthum. Ein Beitrag zur Entscheidung der Frage über Aufhebung der Todesstrafe. [Heidelberg, Bassermann.] — 45.

v. Schulte, J. F., Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. 2. Aufl. [Stuttgart, Nitzschke.] 4. 50.

Todesurtheil und Hinrichtung. Criminalist. Feuilletons. [Krems. Löhmer] — 90.

Hetzel, H., Rückblick auf die Verhandlungen des norddeutschen Reichstages über Aufhebung der Todesstrafe. [Berlin, Moeser.] — 23.

v. Lutz, J., allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch. Mit den Erkenntnissen des kgl. Handelsappelationsgerichtes etc. versehen von Ch. Schmidt. [Würzburg, Stahel.] 1. 8.

IV. Naturwissenschaft. Astronomie.

Kummer, P., das Leben der Pflanze. Auf dem Grunde der gegenwärt. Wissenschaft populär dargestellt. [Zerbst, Luppe.] — 54.

Wagner, H., illustrirte deutsche Flora. 1. Hälfte. [Stuttgart, Thienemann.] 3. 38.

Rühlmann, R., die barometrischen Höhenmessungen und ihre Bedeutung für die Physik der Atmosphäre. Mit 6 Taf. [Leipzig, Barth.] 1. 80.

v. Kobell, T., Tafeln zur Bestimmung der Mineralien etc. 9. Aufl. [München, Lindauer.] — 81.

Spiller, Ph., die Entstehung der Welt und die Einheit der Naturkräfte. 1. Liefg. [Berlin, C. Heymann.] — 45.

Cornelius, C. S., über die Entstehung der Welt mit besonderer Rücksicht auf die Frage, ob unserem Sonnensystem etc. ein zeitlicher Anfang zugeschrieben werden muss. [Halle, Schmidt.] 1. 80.

Reichenbach, O., die Gestaltung der Erdoberfläche nach bestimmten Gesetzen. [Berlin, Lüderitz.] — 68.

Bähr, J. K., über die Einwirkung der Reibungs-Elektricität auf das Pendel. [Dresden, Türk.] — 68.

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
E. von der Brüggen
unter Mitwirkung von Bibliothekar **G. Berkholz** in Riga, Oberlehrer **H. Diederichs** in Mitau, Professor **E. Laspeyres** in Dorpat, Oberlehrer **Fr. Bienemann** in Reval.

19. Band.

Neue Folge. — Erster Band.

September und October 1870.



Inhalt:



RIGA, 1870.
Verlag von H. Brutzer & Co.

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop.
Per Post: Postgebühren 45 Kop., Verpackungskosten 5 Kop. = 5 Rbl.
In Deutschland 5 Thaler.

Literarischer Bericht

pro September-October 1870.

Mitgetheilt von der Buchhandlung **H. Brutzer & Co.** in Riga, durch welche alle hier verzeichneten Schriften zu beziehen sind:

I. Encyklopädie. Literaturgeschichte.

Spielberg, O., Literatur-Portraits. [Berlin, Langmann & Co.] — 68.

II. Philosophie.

Quäbicker, R., kritisch-philosophische Untersuchungen 1. Heft. [Berlin, Heimann.] — 90.

Schuppe, W., das menschliche Denken. [Berlin, Weber.] 2. 3.

Frederichs, F., über Berkeley's Idealismus. [Berlin, Adolf & Co.] — 54

Lindner, G. A., Ideen zur Psychologie der Gesellschaft. [Wien, Gerold.] 2. 70.

III. Rechts- und Staatswissenschaft. Nationalökonomie.

Eck, E., die sogenannten doppelseitigen Klagen des römischen und gemeinen deutschen Rechts. [Berlin, Weidmann.] 1. 35.

Fenner, G., u. H. Mecke, civilrechtliche Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe Preussens. 1. Jahrg. 1. Heft pr. 1—4 Heft. [Berlin Weidmann.] 1. 80.

Verfassung, die, des deutschen Bundes-Staats. [Leipzig & Humblot.] — 54.

Schulze-Delitzsch, die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland. [Berlin, Janke.] 4. 50.

Bitzer, F., die Genesis der Volkswirthschaft 2. Aufl. [Stuttgart, Schaber.] 1. 35.

IV. Naturwissenschaft. Astronomie.

Otto, L., der Genius der Natur. [Wien, Hartleben.] 1. 80., geb. 2. [illegible]5.

Pelzeln, A. v., zur Ornithologie Brasiliens 4. Abth. [Wien, Pichler.] 1. [illegible]0.

V. Geschichte und Hilfswissenschaften.

Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter 7. Bd. [Stuttgart, Cotta.] 4. [illegible]5.

Häusser, L., gesammelte Schriften 2. Band. Zur Geschichts-Literatur. [Berlin, Weidmann.] 6. [illegible]8.

Welden, L. Frhr. v., der Feldzug der Oesterreicher gegen Russland im Jahre 18[illegible]2. [Wien, Gerold.] 1. [illegible]2.

Delord, T., Geschichte des zweiten Kaiserreiches 2. Band 1848—1859. [Berlin, Berggold.] 3. [illegible]8.

Schulthess, H., europäischer Geschichtskalender 10. Jahrgang 1869. [Nördlingen, Beck] 3. [illegible]4.

Oppermann, H. A., hundert Jahre 1770—1870 Zeit- und Lebensbilder aus [illegible]ei Generationen 9. Thl. [Leipzig. Brockhaus.] 1. [illegible]

Pfalz, F., Bilder aus dem deutschen Städteleben im Mittelalter 2. Bd. [Leipzig, Klinkhardt.] [illegible]

Arnd, E., Geschichte der französischen Revolution von 1789—1799 6 [illegible] 2. wohlfeile Ausg. [Braunschweig, Vieweg.] [illegible]

Henne-Am Rhyn, O., Kulturgeschichte der neuern Zeit. 1. Bd. [Leipzig, Wigand.] [illegible]

VI. Erd- und Völkerkunde. Statistik. Reisen.

Thomas, L., Bilder aus der Länder- u. Völkerkunde. 2. Aufl. [Leipzig Fleischer.] [illegible]

Marr, W., Reise nach Central-Amerika. 2 Bände 2. Ausg. [Hamburg, Meissner.] [illegible]

Appun, C. F., Unter den Tropen. 1. Bd. Venezuela. [Jena, Costenoble.] [illegible]



Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
E. von der Brüggen
unter Mitwirkung von Bibliothekar **G. Berkholz** in Riga, Oberlehrer **H. Diederichs** in Mitau, Professor **E. Laspeyres** in Dorpat, Oberlehrer **Fr. Bienemann** in Reval.

19. Band.
Neue Folge. — Erster Band.
November und December 1870.





RIGA, 1870.
Verlag von H. Brutzer & Co.

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop.
Per Post: Postgebühren 45 Kop., Verpackungskosten 5 Kop. = 5 Rbl.
In Deutschland 5 Thaler.

Literarischer Bericht

pro November-December 1870.

Mitgetheilt von der Buchhandlung **H. Brutzer & Co.** in **Riga**, durch welche alle hier verzeichneten Schriften zu beziehen sind:

I. Encyklopädie. Literaturgeschichte.

Oeser, Chrn., Geschichte der deutschen Poesie in Umrissen und Schilderungen Nebst Charakterist. Proben. Für gebildete Leser. 3. Aufl., neubearbeitet von J. W. Schäfer. 2 Thle. Mit den Bildnissen Goethe's und Schiller's nach Rietschel's Denkmal, gr. 8, [Leipzig, Brandstetter] 4. 5.

Schmitz, Bernh., ein Macaulay-Commentar. Anmerkungen zu Macaulay's history of England. Vol. I. Zur Einführung in ein gründliches Verständniss dieses Geschichtswerkes und der engl. Sprache überhaupt. 2. Hälfte. gr. 8. [Greifswald, Bamberg] 2. 52.

Stern, Adf., fünfzig Jahre deutscher Dichtung, 1820 bis 1870. Mit biographisch-kritischen Einleitungen; Lex. 8. [Leipzig, Wartig] 3. 60.

Strodtmann, Adf., Immortellen Heinrich Heine's. Mit einem Titelbilde: Heinrich Heine's Grab. gr. 8. [Berlin. R. Lesser] 1 35.

III. Rechts- und Staatswissenschaft. Nationalökonomie.

Chambers, W., politische und sociale Oekonomie für die Arbeiterclassen. Aus dem Engl. frei übersetzt von Dr. F. Migerka. gr. 8. [Brünn, Winiker in Comm.] —. 27.

Migerka, Secr. Dr. F., Grundriss der Nationalökonomie als Grundlage für Vorträge an Gewerbe- und Handelsschulen. gr. 8. [Brünn, Winiker] —. 27.

Bischof, em. Prof. Alois, die Grundbegriffe und Hauptlehren der Nationalökonomie. besonders für landwirthschaftliche und montanist. Gewerbe- und Handelsschulen, sowie für den Selbstunterricht dargestellt. gr. 8. [Pest, Heckenast] —. 54.

Göppert, Prof. Dr., üb. einheitliche, zusammengesetzte und Gesammt-Sachen nach römischem Recht. gr. 8. (VIII, 114 S.) [Halle, Buchh. d. Waisenh.] —. 58.

Stahl, Frdr. Jul., die Philosophie des Rechts. 2. Bd. A. u. d. T., Rechts- und Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung. 4. Aufl. 2 Abtheilungen. gr. 8. [Heidelberg 1870, J. C. B. Mohr] 7. 13.

Wagner, Prof. Adolph, System der deutschen Zettelbankgesetzgebung, unter Vergleichung mit der ausländischen. Zugleich ein Handbuch des Zettelbankwesens. Mit Rücksicht auf die Errichtung der Zettelbanken in Baden, sowie die Bankreform u. d. Staatspapiergeldwesen im norddeutschen Bunde. 2. Abtheilung. 1. Heft. gr. 8. (S. 321—474.) [Freiburg i. Br. 1870. Wagner] 1. 35.

IV. Naturwissenschaft. Astronomie.

Helmholtz, H., populäre wissenschaftliche Vorträge. 2. Heft. Mit 25 in den Text eingedr. Holzschn. gr. 8. [Braunschweig, Vieweg & Sohn] 1. [illegible]

Ullerich, Stud.-Lehr., Ad., der japanische Eichenspinner Bombyx (Antheraea) ya-mamayou, vom ersten Auftreten als Ei bis zur Entwickelung zum vollkommenen Insect (Schmetterling) gr. 8. [Eichstätt, Krüll] —. [illegible]

Vorträge, gesammelte naturwissenachaftliche. gr. 8. [Wien, W. Braumüller] 3. [illegible]

Bechstein, Dr. J. M., Naturgeschichte der Hof- und Stubenvögel. Anleitung [illegible] Kenntniss, Wartung, Zähmung, Fortpflanzung und zum Fang derjenigen [illegible] ländischen Vögel, welche man in der Stube, im Hause, Garten oder auf dem Hofe halten kann. Neu hrsg. von Dr. Edm. Berge. Mit 8 Tafeln im Farbendruck, enthaltend 79 prachtvolle Vogelportraits nach Originalzeichnungen [illegible] Emil Schmidt und mit mehreren Holzschn. zur Versinnlichung des Vogel[illegible] und Vogelschutzes. 5. Aufl. (Leipzig, Keil.) [illegible]

Rammelsberg, C., die chemische Natur der Meteoriten. [Aus d. Abhandl. d. k. [illegible] d. Wiss.] gr. 4. (88 S.) [Berlin, 1870, Dümmler's Verlag in Comm.] [illegible]

Willkomm, Dir. Dr. Moritz, die Wunder des Mikroskops oder die Welt im kleinsten Raume. Für Freunde der Natur und mit Berücksichtigung der studir. [illegible] bearb. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1200 Text-Abbildungen [illegible] 263 Illustr. (in Holzschn.) einem Titelbilde, sowie einem Frontispice (in Holzschn. und Tondr.) gr. 8. (VIII. 366 S.) [Leipzig, Spamer] [illegible]

Reidenbach, I. A., Amerika Eine kurze Beschreibung der Vereinigten Staaten. [Nördlingen, Beck.] 1. 13.

Wrede's, A. v., Reise in Hadhramant Beled Beny 'Yssà u. Beled el Hadschar. Hrsg. v. H. Freih. v. Maltzan. [Braunschweig, Vieweg] 2. 70.

Gerstäcker, F., In Mexico. 4 Bände [Jena, Costenoble.] 8. 78.

VII. Malerei. Musik. Kunstkritik.

Schumann, R., gesammelte Schriften über Musik und Musiker 2. Aufl. 2 Bände. [Leipzig G. Wigand.] 3. 60.

Jahrbücher für Kunstwissenschaft. Hrsg. von A. v. Zahn. 3. Jahrg. 2. u. 3. Heft [Leipzig, Seemann.] à 1. 8.

Nohl, L., neue Bilder aus dem Leben der Musik und ihrer Meister. [München, Finsterlin.] 1. 35.

VIII. Unterhaltungsliteratur. Gedichte. Romane.

Biedermann, K., der letzte Bürgermeister von Strassburg. Drama. [Leipzig, Brockhaus.] — 90.

Stahr, A., Aus der Jugendzeit. [Schwerin, Hildebrand.] 1. 35.

Ruffini, I., die Paragreens, auf ihrem Ausfluge nach Paris. Aus dem Englischen v. L. Kayser. [Leipzig, Schlicke.] 2. 3.

Lingg, H., Gedichte. 3. Bd. [Stuttgart, Cotta.] 1. 35.

Springer, R., Gräfin Lichtenau. 3 Bände. [Berlin, Janke] 4. 5.

Schneckenburger, M., deutsche Lieder. [Stuttgart, Metzler.] — 54.

Gustav v. See, Radowa. Roman. 4 Bände 8. 10.

Storm, Th., Hausbuch aus deutschen Dichtern seit Claudius: Eine kritische Anthologie geb. in Goldschnitt. [Hamburg, Mauke.] 2. 70.

Sturm, I., 1870. Kampf- u. Sieges-Gedichte. [Halle, Barthel.] — 27.

Hamerling, R., gesammelte kleinere Dichtungen. [Hamburg, Richter] 1. 35.

IX. Flugschriften.

Sieg, der, des Geistes oder Krieg dem Kriege. [Königsberg, Braun & Weber — 45.

Unser wiedergewonnenes Land. [Berlin, Dümmler.] — 45.

Nasse, E., Beamtenthum u. Bürgerpflicht im preussischen Staate. — 18.

Mohl, M., Für die Erhaltung der süddeutschen Staaten. [Stuttgart, Wittwer] — 14.

Strauss, D. F., Krieg u. Friede [Leipzig, Hirzel.] — 45.

Usinger, R., die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. [Berlin, Mittler & Sohn.] — 36.

Fechenbach, F. C. v., Deutschland u. Frankreich. [München, Fritsch.] — 27.

Pallmann, R., zur Geschichte der deutschen Fahne und ihrer Farben. [Berlin, Klönne.] — 23.

Zur französischen Grenzregulirung. [Berlin, Lüderitz.] — 45.

Tecklenborg, H., die Freiheit des Meeres [Bremen, Schünemann.] — 34.

